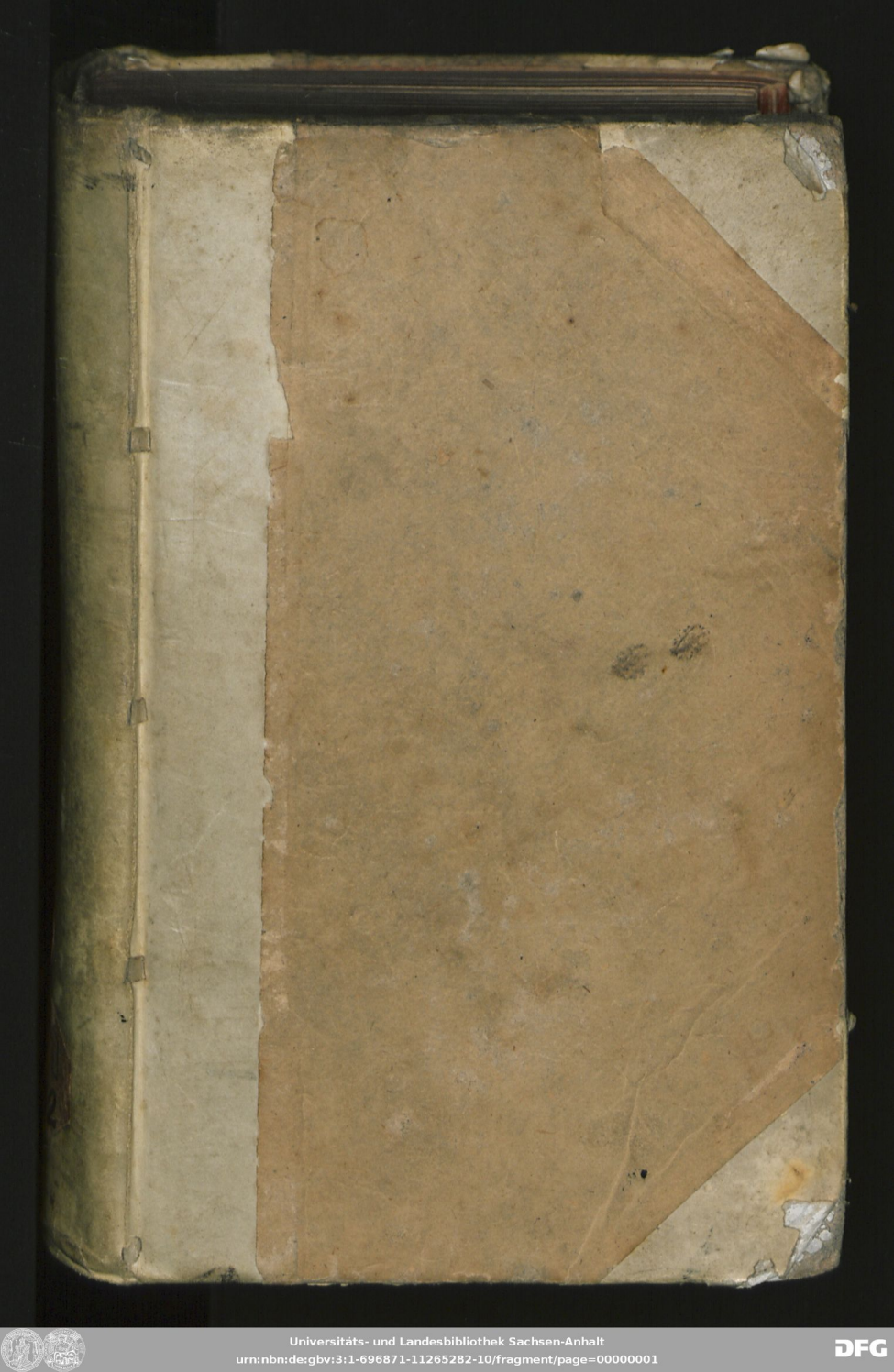
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-696871-11265282-10/fragment/page=00000001

B. 52.
6

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-696871-11265282-10/fragment/page=00000002

Neue
Hallische Gelehrte
Zeitungen

Sechster Theil,
vom Jahr 1771.



Halle,
verlegts Joh. Jac. Curt, 1771.

KŒN.PR.FR.
UNIVERS.
ZV HALLE.

Vorrede.

Es ist dieses der sechste Jahrgang der Hallischen gelehrten Zeitungen, den ich mit einer Vorrede begleite; ein Zeitraum, den auch die wohlgesinntesten Gelehrten nicht wagten, einem Institute zu versprechen, das zuvor nie in hiesiger Stadt zu Stande gebracht worden war. Diese sechs Jahre hindurch habe ich die Direction über diese Zeitung gehabt, und ich werde sie auch noch ferner führen; so sehr ich übrigens die hiermit verbundene Last empfunden habe. Wer es nicht aus der Erfahrung weiß, wie

beschwerlich es sey, eine gelehrte Zeitung zu dirigiren, das ist, einen weitläuftigen und kostbaren Briefwechsel in und ausser Deutschland zu unterhalten, für einen guten Vorrath der neuen Bücher stets zu sorgen, gelehrte Mitarbeiter nicht allein zu wählen, sondern auch unter ihnen alle Collisionen zu verhüten, die Recensionen der Bücher nicht aufs Gradewohl, sondern nach einem gewissen Plane auszutheilen, viele Verdrüßlichkeiten zu überwinden, und mit der Schwachheit der Gelehrten Nachsicht zu haben, die sich bald in wunderlichen Complimentirbriefen, bald in hitzigen Widerlegungen, Drohungen, u. s. w. bald in Pasquillen, zeigt, gegen die die Obrigkeiten mancher Provinzen Deutschlandes sehr nachsichtsvoll sind, — wer dieses nicht erfahren hat, der kann auch nicht davon urtheilen, ob es schwer oder leicht sey, eine gelehrte Zeitung herauszugeben. Ich gestehe es gerne, daß ich dieses critischen Geschäftes schon vor zwey Jahren herzlich müde gewesen bin, und es war fast eine Art von gerichtlichem Zwange nöthig, um eine Arbeit fortzusetzen, die ich nie würde angefangen haben, wenn ich bloß darauf hätte sehen wollen, was meiner Bequemlichkeit, Ruhe und Bereicherung vortheilhaft wäre.

Ein verdrüßlicher Umstand in diesen sechs Jahren ist mir die Ungleichheit in den Recensionen der Bücher aus verschiedenen Theilen der

Wissen-

Wissenschaften gewesen. Ich habe es noch nie so weit bringen können, daß ich alle Theile gleich gut und vollständig besetzt gesehen hätte. Das medicinische Fach hat mir die meiste Mühe gemacht; allein durch die Freundschaft eines berühmten Gelehrten ist es in diesem und in dem vorigen Jahre zu einer grossen Vollständigkeit gebracht worden. Auch ist das juristische Fach, obgleich seit zwey Jahren, in Vergleichung mit andern Theilen, sehr wenig dahingehörige Werke erschienen sind, vollständiger, als in den zwey ersten Jahren, da ich überhaupt mehr auf Italienische, Englische und Französische Werke bedacht war. Unterdessen sehe ich wohl ein, daß ein und anderer Theil der Wissenschaften manche Zusätze und Vermehrungen erfordere. Ich habe gethan, was ich gekonnt habe; und sind, besonders in dem theologischen Fache, manche Bücher unrecensirt geblieben; so muß ich bekennen, daß, ausser andern Ursachen, ich selbst daran schuld gewesen bin. Ich will diese Zeitung eben so wenig zu einem Kampfplatze theologischer als philologischer Zänkereyen machen. Der enge Raum erlaubt kaum hinlängliche Anzeigen vom Inhalte der Bücher; geschweige, daß er durch Streitigkeiten noch mehr eingeschränkt werden konnte. Um deswillen habe ich es auch ganz für überflüßig gehalten, mit andern Leuten zu zanken, und ihre Critiken zu widerlegen. Es sey in solchem Falle den Lesern vielmehr selbst überlassen,

das Buch aufzuschlagen, und mit dem über dasselbe gefällten Urtheil zu vergleichen. Was kann es helfen, mit einem ergrimmten Autor über die Frage zu streiten; ob er etwas gutes geschrieben habe, oder nicht! Man bekehrt ihn doch nicht, und je ausführlicher die Deduction gerathen ist, desto weniger gewinnt ein Leser von einer gesetzten Denkungsart darbey. Für junge Leute, die einen gewissen Kützel fühlen, auf der Oberfläche bleiben, Anecdoten suchen, critische Schriften nicht lesen, um daraus zu lernen, sondern um über Sticheleyen zu lächeln, um daher Gelegenheit zu Verunglimpfungen zu nehmen, um sich die Zeit mit etwas, das noch nicht gradeweg Müßiggang genannt werden kann, zu vertreiben, — für diese hat man nie in Halle gelehrte Zeitungen geschrieben, und wird sie auch künftig nicht schreiben.

Klotz.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

1stes Stück,

Dienstags den 1sten Jannuar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Die Trattnerische Hofbuchhandlung hat im Verlag: R. P. Mako, e S. I. De arithmeticis et geometricis aequationum resolutionibus, Libri duo. gr. 4. auf 335 Seit. mit XV. Kupfertafeln. Der daselbst in dem Kaiserlichen sogenannten Theresien-Stifte angestellte würdige Lehrer der Philosophie und Mathematick hat sich vor zweyen Jahren, durch seine Ausgabe richtiger Anfangsgründe des Differenzial- und Integral-Calculs, zum Gebrauche der Adelichen Jugend, welche er unterrichtet, rühmlich verdient gemacht. Das gegenwärtige Werk ist eine Fortsetzung jener gelehrten mathematischen Beschäftigung; aber auch würklich ein neues wichtiges Geschenk für alle diejenigen, denen es im Ernste um bestimmte richtige Gründe zu thun ist, worauf sie die weitern nutzbaren Begriffe von der vermischten Mathematick bauen können. Sie finden in diesem vortreflichen Lehrbuche alles mit genauestem Fleisse in sehr wohlgewählter

Ordnung vorgetragen, was zur Auflösung der vornehmsten und nöthigsten so wohl Arithmetisch- als auch Geometrischen Aequationsrechnungen dienet. Nichts überflüßiges, nichts verworrenes ist mit eingemengt, was diese an und vor sich schon genug mühsamen Arbeiten ohne sonderbarem Nutzen sonst beschwerlich machte: vielmehr geben die angeführten deutlichen Beyspiele und Anwendungen denen schwerern Lehrsätzen ungemeine Erläuterung.

Berlin.

Mit dem grösten Vergnügen kündigen wir ein Werk an, welches vielleicht bald erscheinen wird, und davon wir den Entwurf vor uns haben unter dem Titel: Plan du nouveau Droit Controversé, où sont resolvés des Questions litigieuses notables du Droit de la Nature et des Gens, public, féodal, Canonique, civil et criminel, avec un Relevé de Decisions emanées du Tribunal suprême de Berlin, du College des Revisions et d'autres Cours de Justice: par F. Behmer. 1770. 4. 30. S. Aus diesem Titel kann man schon sehen, wie das zu hoffende Werk beschaffen ist, und daß es einen doppelten Vortheil stiften werde. Der eine ist dieser, daß hier die wichtigsten rechtlichen Fragen, welche streitig sind, untersucht werden. Wir haben lange nur ein einziges Werk gehabt, welches uns in dieser Absicht statt aller übrigen war; das Jus Controversum von Cocceji. Allein dieses geht nur das Bürgerliche Privatrecht an, und ist auch hierinnen lange noch nicht vollständig, da seit Coccejis Zeiten viele andere Streitigkeiten unter denen Rechtslehrern entstanden sind. Es haben dahero diejenigen, welche ganze Sammlungen von Observationen herausgegeben, vornemlich ihr Augenmerk auf dergleichen neuere Streitigkeiten gerichtet. Und

schon

schon dieses würde hinreichend seyn, das Werk des Hrn. Geh. Raths B. zu empfehlen. Es kommt aber hierzu noch der neue Vortheil, daß die Entscheidung dieser streitigen Fragen gröstentheils mit einem Urtheile aus denen höchsten Gerichten der Königl. Preußl. Lande bestätigt wird. Hierdurch werden die in denen Gerichten sitzende Personen in den Stand gesetzt zu bestimmen, wie die in denen Gesetzen unentschiedene Fälle in denen höhern Gerichten der Königl. Lande entschieden werden. Man hat schon von verschiedenen Ländern und Gerichten dergleichen Sammlungen, und es verdient dahero der Hr. Geh. Rath vielen Dank, daß er dieses auch in Absicht der Preußl. Länder bewerkstelligen will. Es wird diese Sammlung für vielen andern den Vorzug verdienen wegen der besondern und wichtigen Fälle, die darinnen vorkommen. Denn bey einem Gerichte, wie das Königl. Tribunal ist, welches 20 Regierungen unter sich hat, müssen unstreitig mehrere Fälle von Wichtigkeit vorkommen, als bey andern, welche sich nicht so weit erstrecken. Dieses Werk selbst wird in lateinischer Sprache erscheinen, nur daß die Urtheile deutsch abgefaßt seyn werden, und zwar werden die Namen derer, welche durch ihren Proceß, Gelegenheit zu dem Urtheile gegeben haben, ganz ausgedruckt werden, ausgenommen in Peinlichen Fällen. Der Verf. hat in dem vor uns liegenden Plane die Vorrede, die erste Observation, und den Innhalt aller übrigen in französischer Sprache abdrucken lassen. In der Vorrede macht er den Leser mit verschiedenen Umständen seines Lebens bekannt, die ihm nicht unangenehm seyn können, da er dadurch verschiedene Anekdoten erfährt, die den Großkanzler von Cocceji und dessen Justitzreformation betreffen, woran der Hr. Geh. Rath vielen Theil gehabt hat. Die erste Observation, die aus dem Europäischen Völkerrechte genommen ist, betrifft die Frage: In wie weit neutrale

Schiffe und Waaren im Kriege weggenommen und zurück behalten werden können? Insbesondere wird hier untersucht das Verfahren von England gegen Preußl. Unterthanen im Kriege von 1741. bis 1748. und von Preussen gegen Oesterreichische, Schwedische und Toscanische Unterthanen im letzten Kriege. Ob gleich der Verf. nur etliche Corollaria aus dieser Observation hier hat abdrucken lassen, so kann man doch daraus schon sehen, wie sehr er dieser Materie gewachsen sey, und wie gründlich er die zu bearbeitenden Fragen untersuchen wird. Die übrigen Observationen, deren Inhalt hier kurz angezeigt ist, und deren Anzahl sich auf 151 beläuft, werden einen jeden Rechtsgelehrten auf dieses Werk begierig machen. Die ausgesuchtesten und wichtigsten Fälle wird man hier finden, und wir müsten sie beynahe alle anführen, wenn wir unser Urtheil durch Beyspiele beweisen wollten.

Frankfurt am Mayn.

J. J. Moser von dem neuesten Zustande des besondern deutschen Staatsrechts, nebst einer Anzeige derer seit 1751 hierinnen an das Licht getretenen Lehr- und Streitschriften 1770. 8. 340. S. Der Verf. versprach in der von uns vor kurzem angezeigten Geschichte der Staatsrechtslehrer bald noch 2. Bände folgen zu lassen, davon der eine die Geschichte des besondern deutschen Staatsrechts enthalten sollte. Dieser Theil ist es, den wir vor uns haben, welcher aber nicht als ein 2ter Theil des vorigen erschienen ist, damit man ihn besonders kaufen kann. Der Zeitraum, von welchem der Verf. handelt, ist gleichfalls der von 1751. an bis jetzo. Er zeigt die Lehrbücher über das Staatsrecht der deutschen Staaten und die Streitschriften an, ohne aber doch diese

diese zu beurtheilen. Er fängt damit an, daß er erst eine Geschichte von dem Zustand des besondern deutschen Staatsrechts vorausschickt, wo er zeigt, wie dieser 1) überhaupt, 2) in Rücksicht auf die Höfe und 3) auf die Gelehrten beschaffen sey. Ueberhaupt ist das besondere deutsche Staatsrecht weniger bearbeitet worden, als das allgemeine. In Ansehung der Höfe ist dies zu bemerken, daß dieselben bey der Erweiterung der Landeshoheit die Schwierigkeiten vermehren, die ein Gelehrter hat, wenn er etwas von der Landesverfassung schreiben will. Die besten Quellen und Hülfsmittel zu dem Staatsrecht eines Landes werden dahero nur alsdenn recht bekannt, wenn zwischen Landesherrn und Landständen öffentliche Streitigkeiten entstehen. In Ansehung der Gelehrten ist es also nicht Wunder, wenn diese sich um das besondere Staatsrecht weniger bekümmern, als um das allgemeine. Der Verf. führt nun die Schriften an, die überhaupt vom besondern Staatsrecht handeln. Diesen ist des Hrn. Prof. Bertrams Staatsverfassung beyzufügen, welche dem Verf. noch nicht bekannt seyn muß. Hierauf folgt die Anzeige der Schriften, die in das Staatsrecht jedes Landes insbesondere einschlagen. Das erste Buch geht auf die Churfürstlichen Staaten, welches nach der Anzahl der Churfürsten in 9. Kapitel eingetheilt ist. Das zweyte Buch betrift die Fürstlichen Staaten, die geistlichen so wohl als die weltlichen, welches wiederum in 40. Kapitel getheilt ist: Das dritte Buch handelt von denen Reichs-Prälaten und Aebtißinnen, in 4. Kapiteln. Das vierte Buch geht in 26 Kapiteln die Reichsgräflichen Länder durch, das fünfte Buch beschäftigt sich mit denen Reichsstädten in 28. Kapiteln. Das sechste Buch begreift die Reichsritterschaft und andere Reichsunmittelbare in 2. Kapiteln. Im siebenten Buche sind endlich allerley vermischte Schriften. In jedem Kapitel zeigt der Verf. erst die Lehr-

bücher von dem Staatsrechte des vorseyenden Staates an, wenn eines davon vorhanden ist: alsdenn die Sammlungen der Gesetze dieses Landes, wie auch die Schriften von einzelnen in das Staatsrecht einschlagenden Materien: und endlich die Streitschriften, die dieser Staat mit andern gewechselt hat. Hier führt der Verf. jede Schrift an, nennt den Verfasser davon, und zeigt die Sammlung von Staatsschriften an, wo sie eingedruckt ist. Sein Urtheil von dem Werthe der Schriften hat er um deswillen weggelassen, weil er sich dadurch leicht Ungelegenheiten zuziehen könnte, da dergleichen Schriften meist auf Befehl der Höfe erschienen sind. Am Ende dieses Werkes ist ein Anhang beygefügt, welcher eine Anzeige derer Stellen in sich enthält, wo in denen wichtigsten neuesten Sammlungen von Staatsschriften etwas von dem besondern deutschen Staatsrecht seit 1751. vorkommt. Diese Anzeige ist nach alphabetischer Ordnung der Länder geordnet. Wie viel Nutzen eine dergleichen Anzeige habe, werden diejenigen am besten beurtheilen können, welche in Bearbeitung dieser oder jener Materie aus dem Staatsrecht oft lange in denen verschiedenen Sammlungen von Staatsschriften vergeblich nachsuchen müssen, ob von dieser Materie Staatsschriften vorhanden sind, oder nicht. Es ist aber freylich nicht wohl möglich, daß in diesem Anhange so wohl als überhaupt in dem ganzen Werke nicht sollten hin und wieder Schriften vergessen worden seyn, da ein einziger Mann dergleichen Arbeit nicht gleich zur Vollkommenheit bringen kann. Der Verf. ersucht daher auch seine Leser, ihn mit ihren Beyträgen zu unterstützen. Von dem Werthe dieses Werkes brauchen wir nicht viel zu sagen, da der angezeigte Inhalt hinreichend ist, jeden der Sache Verständigen von dem Nutzen und von der Wichtigkeit desselben zu überzeugen.

Königs-

Königsberg und Leipzig.

Wir halten für nöthig, eine Schrift noch nachzuholen, die allgemein bekannt zu werden verdient; sie ist schon 1769 bey Zeisens Witwe und Hartungs Erben in gr. 4t. auf 1 Alph. und 5 Bogen herausgekommen, und führt die Aufschrift: Christoph Gottlieb Büttners, der Arzneyw. Doctors und der Zergliederung ordentlichen Lehrers ꝛc. in vielen Jahren gesammlete anatomische Wahrnehmungen: mit 3 Kupfert. Bey der Ausgabe dieses Buchs waren beynahe sieben und zwanzig Jahre verflossen, daß sich Hr. B. mit der Zergliederungskunst rühmlichst beschäftiget hatte. Wer sollte wohl daran zweifeln, daß in einer solchen Reihe von Jahren manch merkwürdiges zu Händen gekommen sey? Mit Recht hätte der Hr. Verf. seine Wahrnehmungen seltene nennen können; er that es aber aus Bescheidenheit nicht, das vielen Vorwitzigen eine gute Lehre seyn kann. Gleich nach der Vorrede finden wir ein Verzeichniß derer von ihm selbst bearbeiteten Präparaten, die theils im Weingeist, und theils trocken auf dem anatomischen Theatro, welches auf eigene Kosten des Hrn. B. ist erbauet worden, aufbewahret werden. Die Zahl der Wahrnehmungen ist funfzehn, aus derer Ueberschriften unsere Leser den Werth dieser Sammlung leicht erkennen werden, und diese sind in der Ordnung folgende: 1) Besondere Anmerkung von der Darmgicht, daran eine junge Ehefrau drey Jahre mit merkwürdigen Zufällen gelegen, und endlich gestorben ist. 2) Eine anatomische Anmerkung von einer besondern fleischigt verhärteten Geschwulst an der linken Seite des obern Theils der Gebärmutter. 3) Besondere anatomische Wahrnehmung von einigen in den so genannten äussern güldenen Pulsadern, von unterschiedener Grösse, gefundenen Steinen. 4) Wahrnehmung von Brüchen unterschiedener Knochen, besonders der Ribbe, Lendenwirbelbeine und Fußwurzelknochen, nebst einem Netzbruch und starken Polypis im Holadersack und

vielen

vielen andern Gefässen, an einer zergliederten Mannsperson. 5) Anatomische Anmerkung von einem mit auswerts hangendem Herzen den 27. Sept. 1745. lebendig gebornen, getauften und den andern Tag gestorbenen wohlgebildeten Kinde, weiblichen Geschlechts. 6) Von einer den 25. Januar 1752 todt gebornen zweyköpfigen und zweyleibigen mit vier Armen und drey Füssen versehenen Frucht, weiblichen Geschlechts, nebst Kupfert. 7) Wahrnehmung von einem 1752 todt gebornen Kinde, welches am Kopfe keine Hirnschaal, auch kein grosses noch kleines Gehirn gehabt. 8) Beweis, daß ein Kind ohne Hirnschaal, grossem und kleinen Gehirn lebendig geboren werden, und einige Stunden leben könne. 9) Wahrnehmung einer mit offener Brust und Unterleibe nebst den heraushangenden Eingeweiden todt gebornen unzeitigen Frucht, männlichen Geschlechts. 10) Besondere Wahrnehmung eines ausserordentlich grossen Wasserkopfs an einem zu Königsberg noch lebenden und ins 28ste Jahr stets zu Bette liegenden Mädchen. 11) Beschreibung eines ausserordentlichen Gewächses über dem Hirnschaalknochen und derselben befundenen grossen Zerfressung. 12) Ob ein Kind von eilf Jahren wohl von Schlägen einen Höcker oder Auswuchs an der Rückgräte und denen mit letzterer verbundenen Ribben erhalten; oder ob ein dergleichen widernatürlicher Auswuchs bemeldeter Knochen schon in der zarten Kindheit entstehen könne? 13) Anatomische Wahrnehmung von einer ohne Kopf, Armen und innerm Eingeweide gebornen Mißgeburt, nebst Abbildung. 14) Wahrnehmung des zu Knochen gewordenen untern Lappen der linken Lunge. 15) Wahrnehmung einer sechsjährigen Empfängniß in der rechten Muttertrompete. Obgleich verschiedene hiervon schon vor einigen Jahren von dem Hrn. Verf. dem Druck übergeben worden; so hat er dennoch kein Bedenken getragen, da sich die erstern Piecen bereits vergriffen, sie abermals und vermehrt der Welt mitzutheilen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

2tes Stück,

Donnerstags den 3ten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bunzlau.

Unter Benennung dieses Orts und unter der Aufschrift: ein Traum. Die Wissenschaften, wie sie unter dem Kreuze anbeten, in einer Rede vorgestellt; 1771. ist uns ein fliegendes Blatt zu Händen gekommen, das mehr Unsinn enthält, als wir je auf einem Bogen zusammen gelesen haben, und das in der That durch nichts, als durch das Vorgeben, daß es ein Traum ist, entschuldigt werden kann. Die Seele des Verf. hat das Geheimniß verstanden, in einer so feierlichen Dunkelheit zu träumen, daß es am Ende immer noch räthselhaft bleibt, ob sie zu der freygeisterischen oder zu den schwärmerischen Seelen gerechnet seyn will. Das Resultat bleibt aber in beiden Fällen eben dasselbe. Der Verf. hätte besser gethan, seinen Traum mit andern Träumen hinzulegen; denn ist er ein Freygeist, so sind seine Spöttereien entsetzlich seichte, ist er aber ein Schwärmer, so sind seine Andachtsergiessungen blasphem. Ein paar Beyspiele mögen unser Urtheil bestätigen. Die personificirten Wissenschaften treten in Gesellschaft an das

Kreuz des Erlösers, und huldigen, eine nach der andern, denselben. Es erscheint also die Geschichte, die Philosophie, die Mathematik u. s. w. da heißt es unter andern: „die Mechanik gerieth in ausserordentliche Bewegung, um dem mit allen ihren Werkzeugen zu dienen, der aus Menschenliebe sich der „Zimmerarbeit nicht geschämt hatte. — Der Geographie schien auf Golgatha die Erde 10000 mahl „grösser zu werden, als sie gewesen war. — Die Gnomonik beschrieb auf der Fläche der Schädelstäte eine „himmlische Sonnenuhr, so ausserordentlich, daß sie „auch des Nachts die Stunden weisen konnte. — In „seinen Nägelmalen aber und in seiner ofnen Seite „fand die Fortification göttliche Vestungen, ganz „unüberwindlich. Sie erforschte ihre Zugänge, und „flehte den Felsen des Heils um eine freie Retirade“ Ohe, iam satis est. Phantasie genug hat der Verf.; so gar, daß wir in einzelnen Stellen epische Bilder und Messiaden-Schwung angetroffen haben, und das mag auch recht gut seyn, so lange er blos für sich träumt; dächte er aber noch ferner für die Welt zu träumen, so möchten wir ihm wohl vorher empfehlen, sich etwas mehr mit den Regeln des gesunden Denkens und des guten Geschmacks bekannt zu machen. Will er alsdenn spotten, so wird wenigstens sein Witz wichtiger seyn, und will er bekehren, so schändet er doch seine Religion nicht.

Leipzig.

Bey Langenheim sind erschienen: Antiquitatum Burggrauiatus Misnensis specimina duo, alterum de origine Burggrauiatus et primis Burggrauiis, alterum de Friderico Ileburgensi falso credito primo Misnensi Burggrauio, edita ab Ioh. Gottlob Boehmio. in 4. auf 30. Seit. Unter diejenigen Alterthümer der mittlern Jahrhunderte, welche noch wenig ausgearbeitet sind, gehört auch das Burggrafenthum Meissen.

sen. Weder der Ursprung desselben, noch die chronologische Folge der dasigen Burggrafen ist bis anjetzt in ihr gehöriges Licht gesetzet worden. Wir wollen dahero den Inhalt dieser beiden Abhandlungen des Hrn. Hofrath Böhmens unsern Lesern kürzlich mittheilen. Der Hr. Verfasser setzt den Ursprung dieses Burggrafenthums nicht in die Zeiten Otto des III. wie Albinus und Fabricius, sondern in die Regierung Heinrich des I, wobey er eine Stelle des Ditmarus von diesem Burggrafenthum anders als gewöhnlich erkläret, und Schurzfleischen widerleget. Der Name eines Burggrafen zu Meissen kömmt schon vor den Zeiten Friedrich des I. in einer Urkunde Conrad des III, welche im Jahr 1143. ausgefertiget worden, vor. Und, ob man gleich vor den Zeiten Otto des III, von denen Burggrafen zu Meissen, weder in den Jahrbüchern, noch in alten Urkunden einige Erwähnung findet, so scheint hieraus doch noch nicht gänzlich zu folgen, daß sie gar nicht existiret haben. Der erste Burggraf zu Meissen, dessen gedacht wird, heißt Rigdagus, welchen Ditmarus Misniae ciuitatis custodem et inclitum militem nennet. Nach diesem Ridach trift man wiederum ein langes Stillschweigen von denen Burggrafen in Meissen in den alten Geschichtsbüchern an. Graf Brunon will der Hr. Verf. auch aus dem Register dieser Burggrafen ausgestrichen haben. Er setzt zunächst dem Ridach als Burggraf Burcharoum, einen Liebling Kaiser Heinrich des IV, von welchem er etwas weitläuftiger handelt. Nach dieses Tode scheint der Name eines Burggrafen zu Meissen gänzlich erloschen zu seyn, theils wegen der vielen Kriege mit Böhmen, theils anderer Ursachen wegen. Im Jahr 1103 findet man endlich wieder einen Burggrafen zu Meissen, Namens Meinherus, welchen selbst Schöttgen ausgelassen hat. Hierauf kommt wieder ein gewisser Burchard von Meissen, welchen einige für einen Sohn des erstern Burchards halten wollen.

Bis auf diese Zeiten geht die Arbeit des Hrn. Hofraths. Die zwote Abhandlung ist schon im Jahr 1752, in denen gelehrten Dresdner Anzeigen unter diesem Titul zu finden: Ungrund des Vorgebens, daß Friedrich, Graf von Eilenburg, erster Burggraf zu Meissen gewesen sey. Unsere Leser finden sie hier bey dieser Gelegenheit wiederum abgedruckt. Man findet hierinnen nach einer Erzählung des gemeinen Vorgebens, daß genannter Graf von Eilenburg der erste Burggraf zu Meissen gewesen sey, eine Nachricht von der Abkunft desselben, Macht, Ansehen am Kaiserlichen Hofe, und Tode; und von der Nachkommenschaft desselben, und lege Hiddae; eine Untersuchung, ob er das Burggrafenthum zu Meissen habe? Ursache zu diesem Vorgeben, von der Erblichkeit des Burggrafenthums — Des Hrn. Verf. berühmter Name und erlangter Ruhm in diesem Theile der Gelehrsamkeit macht es überflüßig, etwas zu dem Lobe dieser Schriften zu sagen.

Lemgo.

Die Meyersche Buchhandlung verlegt: Georg Erhard Hambergers — Semiotische Vorlesungen über Lommens medicinische Wahrnehmungen, herausgegeben von D. Joh. David Grau, IV. und letzter B. 1770. 8. 513 Seit. Herr Grau ist schon im Herbst 1769. in Nordhausen, wie wir wissen, aus Gram und Verdruß über seine Schicksale und Recensenten, elend verstorben, und der Recensent in der allgemeinen Bibliothek kam mit seiner Erinnerung ein Jahr zu spät, daß Hr. Grau gar nicht schreiben solle. Dieser Band hat schon lange vor Hrn. Grau Tode bey dem Verleger zum Abdruck vorräthig gelegen, und ist also ein opus posthumum. In der Vorrede seufzt der nunmehro seel. Mann über seinen Hallischen Recensenten, der dies Buch eben nicht lobte. Drollig ist es, daß Hr. Grau in dem Wahn steht,

Hr.

Hr. Leibmedicus **Vogel** in Göttingen habe ihn in unsern Blättern recensirt — ein so wunderlicher Einfall, dessen Widerlegung ganz unnöthig ist. Hr. Vogel muß alle Grobheiten ausstehen, die Hrn. Gr. nur immer einfallen — er wirft dem Manne vor, er verstehe keine Semiotik u. s. w. und verlangt: er solle doch die Lienterie erklären. (Dies ist wirklich letzthin geschehen, in einer ganz neuen Dissertation, welche der Hr. Leibarzt so eben geschrieben.) Noch hat Hr. Grau eine Schlußrede angehängt, wo er den Berliner Recensenten für eben so einen Ignoranten erklärt, als den Hallischen Recensenten. Er sagt, diese beyde Recensionen hätten ihn ganz abgeschreckt, diese Semiotische Hefte vollständig abdrucken zu lassen. Hr. Gr. hat auch wirklich nur hier ein Stück von seinen Heften abdrucken lassen, läßt den übrigen Theil des Lomm unerklärt, beschuldigt die Alten, sie haben keine philosophische Semiotik verstanden, und hält sich noch eine Schutzrede, die gleichsam seinen Schwanengesang vorstellt. Mit dem Tode dieses Mannes ist nun die Secte ganz ausgestorben, zu welcher sich derselbe bekannte.

Cassel.

Bey Schmiedt sind gedruckt: **Versuche mit dem Mutterkorn, von D. Theodor August Schleger.** 1770. auf 4. Bogen in 4t. Wir können den Hrn. Verf. dieser Versuche ganz anders nennen; was aber Hr. Schl. dabey gedenken wird, überlassen wir ihm. Von sichern Händen wissen wir, daß ein verdienter Roßarzt, Hr. **Kersting**, diese Versuche mit dem Mutterkorne angestellet und gesammlet: daher dem Hrn. Schl. nichts, als die Schande einen gelehrten Diebstahl begangen zu haben, übrig bleibt. Zugleich erfahren wir auch, daß Hr. Kerst. diese Versuche unter seinem Namen in Braunschweig bereits dem Drucke übergeben. Nach Hrn. Kerst. Versuche muß

man das Mutterkorn sorgfältig von dem Brande unterscheiden. Die allein auf der Oberfläche befindliche schwarze Farbe, und das inwendige weiße, zähe, mehlichte Wesen machen das Mutterkorn kenntlich. Daß es vom Meelthau entstehe, scheint unwahrscheinlich. Es sind vielmehr eine zur Blütezeit grosse Dürre und darauf folgende Nässe die Ursachen. Unter 240 Pfund Roggen fand Hr. Kerst. höchstens 5 Loth Mutterkorn. Was etwa Hr. Schl. diesen sich zugeeigneten Versuchen beygefügt, ist ein Auszug aus dem Gutachten der Marburgischen medicinischen Fakultät über die 1597 herrschende Kriebelkrankheit.

Göttingen und Gotha.

In Dietrichs Verlage ist herausgekommen: **Praktischer Unterricht in der Vieharzneykunst, von Johann Christian Polykarp Erxleben, der Weltweisheit Dr. und Prof. auf der Georg August Universität und versch. Gesellsch. Mitgliede. 1771. auf 1 Alphab. und 5 Bogen, in 8.** Die Verdienste des Hrn. Errl. um die Naturhistorie sind ohne unserer Erwähnung bekannt genug, obgleich einige, die seine Schriften doch ohne Geständniß mit Nutzen gebrauchen, sie zu verringern bemüht gewesen. Hr. E. blieb nur nicht nur bey der Naturgeschichte besonders des Thierreichs stehen, sondern er suchte auch den kranken Zustand der Thiere in ein helleres Licht zu setzen, deswegen er sich auf die nützlichsten Reisen begab. Seine Einleitung in die Vieharzneykunst ist, wie bekannt, nicht ohne Beyfall aufgenommen worden, und auch die itzo angezeigte wird nach rechtem Gebrauch grossen Nutzen stiften. In dieser Schrift trägt der Hr. Verf. die so genannte Therapie mit der besondern Pathologie und Semiotik verbunden vor. Von der Ordnung dieses Buchs sagt der Verf. selbst:

„Es

„Es betrift den Umstand, daß ich die Arten der Thiere nicht einzeln betrachtet, sondern sie nach der Aehnlichkeit der Krankheiten neben einander gestellet habe.“ Einem gewissen Recensenten antwortet Hr. Exxl. sehr glimpflich. Zu Ende unterrichtet er seine Leser in der Zusammensetzung derer Arzneymittel, welche in der Vieharzneykunst empfohlen werden, und hiermit wird das Werk beschlossen.

Frankenhausen.

Daselbst ist mit Cölerischen Schriften gedruckt: Versuch, einige in dem Stammbaume der hochadlichen Familie von Ketelhodt vorkommende alte Würden zu erklären, von Christian August Henkeln. 4. Wir zeigen diese kleine Abhandlung, zu welcher die Geschichte des alten Ketelhodtischen Geschlechts die Veranlassung gegeben, an, weil sie würklich eins und das andere zu Erklärung einiger Würden der mittlern Jahrhunderte zu enthalten scheint. Der Hr. Verfasser sucht die sogenannten Waltpoden, advocati und praefecti violentiarum, etwas genauer zu erklären. Walt-Bote, Walt-Bode, oder Wal- und Wolbote bedeutet nach seinem ursprünglichen Gebrauche einen mit gewissen Befehlen und Aufträgen seines Herrn versehenen Gesandten. Oft versteht man aber auch darunter einen Gerichtsbothen. Man hüthe sich hier, von denen alten Gerichtsbothen einen solchen Begriff zu machen, als von den unsrigen. Jene gehörten als eine Hauptperson zur Dingebank, und in gewissen Waltboden- und Fronbothen-Gerichten vertraten sie die Stelle des Richters, selbst in peinlichen Sachen. Dahero waren dieselben mit vielen und glänzenden Vorzügen begabt. Daß sie würklich wichtige Personen gewesen, kann man unter andern daraus schliessen, daß die Erzbischöfe zu Mäynz diese

Stelle

Stelle allezeit selbst besetzt haben. Nach der Meinung des Hrn. von Gudenus besteht das Amt eines Waltboden neuerer Zeiten im Mäynzischen darinnen, daß er auf liederliche, müßige, lasterhafte und verdächtige Personen ein wachsames Auge habe, den peinlichen Proceß einleite, der Regierung darvon Vortrag thue, die Tortur anordne, Todesstrafen vollstrecken lasse, bey Feuersbrünsten auf der Brandstätte sich einfinde, und die zum Löschen erforderlichen Anstalten vorkehre. Er ist überdieses Bauherr, welchem es obliegt, mit Zuziehung anderer Bauverständigen auf das sämmtliche Bauwesen zu sehen, und die darüber entstehende Streitigkeiten zu entscheiden. Hierauf bringt er einiges von denen aduocatis ecclesiarum bey, und dem daher kommenden Wort Vogt, und dem praefecto violentiarum.

Stockholm. Hr. Canzleyrath Bring, Professor der Historie zu Lund, hat die Erlassung von seinem Academischen Lehramte mit Beybehaltung der Vortheile erhalten, um seine Geschichte von Schweden zu Stande zu bringen. Die Adjunctur in der Historie ist dem Hr. Mag. Lidé ertheilt worden.

Tübingen. Hr. D. Christ. Friedr. Reuß, ein Sohn des dasigen Canzlers, ist zum ausserordentlichen Lehrer der Medicin ernannt worden.

Am 21sten Dec. starb Hr. M. Adam Lebrecht Müller, Pastor zu Döbritschen im Weymarischen, welcher sich durch verschiedene theol. Schriften bekannt gemacht hat.

Halle. Hr. D. Junghanns ist zum Demonstrator Botanices, mit Gehalt, bestellet worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

3tes Stück,

Montags den 7ten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Flensburg.

Von dem Patriotischen Zuschauer, den der ehemahlige Professor zu Sorve, Hr. Sneedorff geschrieben, und Hr. Schmalz ins Deutsche übersetzt hat, ist der andere Theil erschienen. 378. Seit. 8. Es sind in diesem Theile besonders einige gute theologische Abhandlungen, Z. E. Seit. 293. Kläglicher Zustand der Welt, in Absicht auf die Wissenschaften und die bürgerliche Verfassung bey der Menschwerdung des Erlösers, und die Nothwendigkeit eines ausserordentlichen Mittels zu ihrer Verbesserung. S. 108. Die Nothwendigkeit der Offenbarung aus der Schwäche des menschlichen Verstandes bewiesen, S. 116. Beantwortung der Frage, warum die Offenbarung nicht eher gegeben worden, und warum sich Gott nicht öfter und deutlicher offenbare. Die übrigen Abhandlungen sind theils politischen Inhalts, als Z. E. S. 205. Von dem Nutzen des Kriegesstandes auch mitten im Frieden, S. 91. von den Ur-

sachen des Volkmangels, theils haben sie moralische Betrachtungen zum Gegenstande. Hierher gehören besonders die Aufsätze S. 328. von der Kinderzucht, S. 344. von den ersten Grundsätzen der Kinderzucht, u. s. w. Ein gesunder Verstand und eine männliche Denkungsart leuchtet überall hervor. Man merkt, daß der Verfasser zum Scherz nicht geboren gewesen. Die ernsthafte Mine kleidet ihn am besten. Wird aber auch um deswillen dieses Buch viele Leser finden, da man immer gewohnt gewesen, in den Wochenschriften so genannte aufgeräumte Aufsätze zu lesen? Uns wenigstens ist die Sneedorffische Ernsthaftigkeit unterhaltend genug gewesen.

Closter Bergen.

De Benedictinorum monachorum in rem litterariam meritis, periculum primum; ein Programm von dem Rector des Pädagogii, Hr. Mag. Kinderling. 24. Seit. 4. Es war uns etwas unerwartetes, in dem Programmate eines Rectoris, von dem man mit Recht eine grammaticalische Kenntniß der Lateinischen Sprache fordern kann, solche Schnitzer zu finden, als hier vorkommen. Der erste Periode heißt: *Cogitanti mihi*, quale potissimum deligerem scribendi argumentum, quo et lectores tenerem et discipulis meis aliquid darem legendum, quod ab ipsorum studiis non prorsus alienum videretur, *incidi* in memoriam celeberrimi ordinis — Ferner Seit. 20. *quem* in posterum ea, quae hic imbibit, et sanctioris et humanae doctrinae diligenter *exculturum* et aliquando, *Princeps* Splendidissimae suae gentis constitutus., multorum in salutem collocaturum, credo, speroque, so ist auch das Suus S. 4. *qui vitae genus etc.* ganz falsch gebraucht, kleinerer Versehen nicht zu gedenken. Es thut uns des öffentlichen Bestens wegen

gen leid, dergleichen in dieser Schrift bemerkt zu haben. Man pflegt zwar dieses für Kleinigkeiten anzusehen, allein wer da weiß, was zum Unterrichte der Jugend gehört, wird sie nicht dafür halten.

Leipzig.

Hr. Christoph Wilhelm Lüdeke, welcher sich sieben Jahr als Prediger zu Smyrna aufgehalten und nachdem er 1768. durch Frankreich und Schweitz wieder zurückgekommen, itzt als Pastor in Magdeburg sich befindet, hat herausgegeben: Glaubwürdige Nachrichten von dem Türkischen Reiche nach seiner neuesten Religions- und Staatsverfassung, nebst der Beschreibung eines zu Smyrna errichteten Evangelischen Kirchenwesens. 360. Seit. 8. Hätte der Hr. Verf. die Arabische und Türkische Sprache verstanden, und überhaupt einen stärkern philosophischen Beobachtungsgeist mit nach Smyrna gebracht, so würden seine Nachrichten noch besser ausgefallen seyn. Er erzählt uns viel bekanntes und oft gesagtes, auch viel unerhebliches. Ein Theil dieser Nachrichten betrift seine Reise von Halle nach Smyrna, von da einige nach Constantinopel gethane Reisen, und seine Rückreise nach Europa: ein anderer Theil geht die Türken an, von deren Religion er die vortheilhafte Meinung des Relands nicht billigt, und endlich die Kirchenanstalten zu Smyrna. Letztere Nachrichten sind wohl die vorzüglichsten. Die Anzahl der Einwohner giebt er über 100000 an. Die stärkste unter den christlichen Religionspartheyen ist die Griechische; die Armenier haben zwar auch einen Bischof und Oberpriester, sind aber nicht so stark. Die Catholiken besitzen 3 Clöster, und stehn unter einem bischöflichen Vicarius. Die Protestanten besitzen 3 Capellen bey den Consuln, die Holländische,

die Engelländische, die Deutsche. Die Uebung des Gottesdienstes ist ziemlich frey, und es wird niemand zur mahumedanischen Religion gezwungen. Die introducirte Kirchen- und Schulordnung ist ganz eingerückt. Ueberhaupt kommen auch Nachrichten vor, von dem Zustande der christlichen Religion in der Türkey. Es ist betrübt, daß eine so grosse Unwissenheit und Barbarey unter den christlichen Religionspartheyen herrscht. Vortheilhafter ist die Beschreibung, die er von den Armeniern macht, deren Glaubensbekenntniß er auch aus Schröders Thesauro Linguae Armen. eingerückt hat. Seit 1767. haben sie angefangen, die ältesten Handschriften ihrer Bibel aufzusuchen, die Gelehrtesten von ihren Geistlichen zu versammlen, und eine Buchdruckerey zu veranstalten, um zu Echtmiazin eine verbesserte Bibel herauszugeben. Auch will der Hr. Verf. bisweilen Stellen der heil. Schrift erläutern; wir zweifeln, ob mit besonderm Glück. Uebrigens siehet man aus dem ganzen Buche, daß der Verf. ein rechtschaffener Mann und ein ehrlicher Prediger sey, der wegen seiner ausgestandenen Arbeiten und unternommenen Bemühungen allezeit unserer Achtung würdig ist.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: **Ueber die schönen Geister und Dichter des achtzehnten Jahrhunderts, vornehmlich unter den Deutschen.** 238. Seiten 8. Es ist diese Schrift eine wahre Mißgeburth irgend eines preßhaften Scribenten, der sich dadurch einige Groschen hat verdienen wollen. Hr. Geh. Rath Klotz hat auf hiesiger Universität verschiedenemahl die Gelehrte Geschichte gelesen, und da, es sey zum Ruhme unsrer jungen Mitbürger gesagt! diese Vorlesungen von einer zahlreichen Menge besucht

sucht worden, so werden mehrere gleich bey dem ersten Anblicke bemerken, daß dieses Buch bloß aus jenen Vorlesungen entstanden sey; so wie der Verf. bisweilen die gehörten Urtheile wörtlich wiederholt hat. Möchte er aber nur auch allezeit recht gehört haben! Allein daß dieses nicht geschehen, zeiget die entsetzliche Menge von falschen Namen und Urtheilen, von welchen jede Seite wimmelt. Da sind Autoren mit Autoren verwechselt; die Titel der Bücher ganz falsch angegeben; Schriften Autoren beygelegt, die sie nie geschrieben; Bücher angeführt, die nie existirt haben; die Urtheile nur zum Theile wiederholt. Bisweilen hat der Verf. auch selbst einen Zusatz machen wollen, und denn stellt er sich in seiner ganzen Blösse dar. Kurz, dieser Wisch ist zu nichts nutze, ausser wenn irgend ein Kunstrichter in seinem Journale ein Beyspiel der lächerlichsten Unwissenheit und Unverschämtheit vorstellen will. Er kann mit leichter Mühe einige Bogen der lächerlichsten Schnitzer sammlen — Der Titel schickt sich gar nicht zu dem Buche. Der Verf. handelt in 17. Abschnitten, von dem Ursprunge der schönen Wissenschaften, und ihrer allgemeinen Eintheilung: von der Empfindung des Schönen und vom Genie: von den Hülfsmitteln zur Empfindung des Schönen und zur Verfeinerung des Geschmacks: über den Nutzen der schönen Wissenschaften: von der Poetic; von dem Heldengedicht: von der lyrischen Dichtkunst, von dem Schauspiel, von der Satire, von der Erzählung, vom Lehrgedicht, von der Fabel, von der Elegie, von dem Sinngedichte, vom Schäfergedichte, von den poetischen Briefen, von der malerischen Poesie. Von jedem Capitel hat er erst die Theorie geben, und denn die Schriftsteller alter und neuerer Zeiten anführen wollen. Doch, wie gesagt, es verlohnt sich der Mühe nicht, von diesen falsch nachgeschriebenen Collegienheften viel zu sagen. Dem Publico muste die Nachricht von der jämmerlichen Be-

schaffenheit dieses Geschmieres bekannt gemacht werden, damit es sich nicht durch den Titel hintergehen liesse.

Riga.

Aus dem Rußischen ist übersetzt: Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauch Sr. Kaiserl. Hoheit; — des Großfürsten Paul Petrowitsch verfasset von Jeromach Platon, Archimandriten des Troitzschen Klosters, 16. Bog. 8. Der Uebersetzer macht uns in der Vorrede keinen geringen Begrif von dem Verf., er nennt ihn einen zweyten Chrysostomus. Und in Wahrheit, derselbe erscheint uns in diesem Buche auf einer sehr hochachtungswerthen Seite. Seine gute Methode, sein faßlicher Vortrag, seine guten Kenntnisse, die er überall zeigt, verdienen Lob und Ruhm. Im ersten Theile handelt er von der natürlichen Erkenntniß Gottes. Wir können wohl keinen bessern Begriff von der Lehrart des Verf. machen, als wenn wir den ganzen Inhalt der Paragraphen hersetzen: §. 1. Die menschliche Erkenntniß fängt von der Kenntniß sein selbst an. §. 2. Wenn wir bey dieser Erkenntniß in uns gehen, so werden wir überzeugt, daß wir uns selbst nicht haben erschaffen können. Wir schliessen also nothwendig daraus, daß ein allmächtiges und unerschaffenes Wesen seyn müsse, von welchem ich, und alle übrige Geschöpfe hervorgebracht worden. Unter diesem Wesen wird nach dem Begriffe aller und jeder, Gott verstanden. §. 3. Ueberdem überführen uns von dem Daseyn Gottes, eine sorgfältige Betrachtung dieser Welt, die allgemeine Uebereinstimmung aller Völker, die innerliche Ueberzeugung unsers Gewissens, das uns eingepflanzte Streben nach dem höchsten Gut, oder nach der vollkom-

kommensten Glückseligkeit. §. 4. Wenn wir erkennen, daß ein Gott sey, so stellen wir uns denselben als das allerhöchste Wesen vor, welches von niemanden abhänget, von sich selbst ist, und dessen Nichtseyn unmöglich ist. §. 5. Von der Erkenntniß des Daseyns Gottes hängt die Erkenntniß seiner Eigenschaften ab. §. 6. Dieser grosse Gott hat die Welt und alle Dinge in derselben erschaffen; er hat sie aus Nichts erschaffen; nicht, weil er es bedurft, sondern blos, weil er es gewollt, um sie seiner Güte theilhaft zu machen. §. 7. Bey der Schöpfung ist der Mensch, welcher nach beiderley Geschlecht nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen ist, und aus Leib und einer unsterblichen Seele besteht, der Güte Gottes am meisten theilhaftig geworden. §. 8. Gott hat die von ihm hervorgebrachte Welt nicht verlassen, sondern er sorget für sie, erhält alle Dinge in ihrem Daseyn und Wirksamkeit, und regieret sie weislich zu den besten Endzwecken. §. 9. Ausser dieser allgemeinen Vorsorge Gottes, die sich auf alle Geschöpfe erstreckt, hat der Mensch, als der edelste unter allen, sich dessen besondern Vorsorge zu erfreuen. §. 10. Aus obangeführtem erhellet, daß der Mensch, als ein vernünftiges Geschöpf, zu einer tiefen und ungeheuchelten Verehrung Gottes, seines allmächtigen Schöpfers und gütigen Vorsorgers, verbunden sey. §. 11. Die Verehrung Gottes geschieht innerlich und äusserlich, u. s. w. §. 12. Diese Verehrung kann nicht ohne Belohnung bleiben. §. 13. Ausser diesem Leben muß ein anderes unvergängliches ewiges Leben seyn, wie solches auch wirklich ist; in welchem die Gerechten eine gewisse Belohnung, die Gottlosen aber eine unvermeidliche Strafe zu gewarten haben. §. 14. Wir erblicken den Menschen so unvermögend und verdorben, daß er aus eigenen Kräften Gott so wenig vollkommen verehren könne, daß er vielmehr vor dessen heiligsten Augen als ein unreiner und stündlicher

licher Uebertreter seines Gesetzes anzusehen sey. §. 15. Aus allen diesem sieht ein jeder, daß der Mensch diejenige Vollkommenheit, mit der er erschaffen, und von seinem Schöpfer begabt gewesen, nicht mehr besitzet. §. 16. Es ist also der Mensch, als ein muthwilliger Uebertreter des göttlichen Gesetzes, der ganzen Last des göttlichen Zorns unterworfen. §. 17. Da es aber schrecklich ist, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, so muß der Mensch auf Mittel bedacht seyn, Gottes Gnade zu erlangen, und der verdienten Strafe zu entgehen. §. 18. Dieses Mittel, Gottes Gnade zu erlangen, und unsere verderbte Natur herzustellen, kann die menschliche Vernunft nicht ausfündig machen. Im zweyten Theile wird der evangelische Glaube abgehandelt, und daher trägt der Verfasser seine Lehre von der Offenbarung, von der Göttlichkeit und dem Inhalte der heil. Schrift vor: von der Kirche, den Glaubensbekenntnissen, dem Glauben, der Dreyeinigkeit, dem Endzweck der Schöpfung, der Sünde, der Erlösung, den Gnadenwirkungen, den Sacramenten, der Ewigkeit. Der dritte Theil von dem göttlichen Gesetze giebt eine Erkärung der zehn Gebote; dann folgt die Lehre vom Gebete, und endlich ein Anhang vom Melchisedec, der uns das unerheblichste Stück zu seyn scheint — Auch für die, welche die Lehrsätze der griechischen Kirche mit den Systemen anderer christlichen Gemeinden vergleichen wollen, muß dieses Buch wichtig seyn. Denn es ist nicht nur das neueste, sondern auch ein beglaubtes Document von jenen Lehrsätzen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

4tes Stück,

Donnerstags den 10ten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Curtischen Verlage ist erschienen: *Ioh. Simonis* Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum etc. 3. Alph. und 4. Bog. med. 8. wenige Exemplare sind mit breitem Rande in 4. gedruckt worden. Unser Hr. Prof. Schulze, welcher auch diese Ausgabe mit einer Vorrede begleitet hat, hat die Aufsicht über dieses Werk gehabt, und man kann daher zuverläßig sich die gröste Genauigkeit von dieser Ausgabe versprechen. Es ist dieses das wirkliche Simonische Lexicon, ohne Veränderungen. Gleichwohl hat diese Ausgabe grosse Vorzüge für der erstern. Der seel. Simonis war ein unermüdeter Mann, welcher sein Buch nicht für unverbesserlich ansahe, und dahero gerne demselben eine grössere Vollkommenheit zu verschaffen suchte. Man bemerkt mit Vergnügen, daß der Prof. Simonis in seinem Lexicon oft von Meinungen und Sachen abgeht, die er in seinem Arcano formarum, und andern Schriften zuvor behauptet hatte, nachdem er von

dem Ungrunde derselben sich überzeugt hatte. Ein sehr guter Zug in dem Character eines Gelehrten, den man nur so sehr selten zu bemerken das Vergnügen hat! In dieser Absicht gab er auch bereits 1763. Obseruationes lexicas in supplementum Lexici hebraici manualis heraus, welche an gehörigen Orten ietzt sind eingeschaltet worden. Desgleichen hat er auch in seinem Exemplare einige Verbesserungen und Zusätze gemacht, mit welchen gleichfalls diese Ausgabe ist bereichert worden. Er sammlete aus den Bemerkungen der Neuern, was ihm zu seinem Endzwecke dienlich schien, und schaltete es an gehörigem Orte ein. Man kann dahero diese Ausgabe als diejenige betrachten, welche der Verfasser selbst veranstaltet und zum Drucke bestimmt hat. Durch das Leben des Prof. Simonis, welches der Hr. Prof. Mursinna aufgesetzt hat, ist diesem Buche auch noch eine neue Vermehrung zugewachsen. Von dem Werthe selbst aber brauchen wir wohl nichts zu sagen, da das Buch bekannt ist, und so viele die Nutzbarkeit desselben erfahren haben. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, das Simonische Handlexicon sey das beste und brauchbarste unter allen vorhandenen Handlexicis. Die Angabe des Ursprunges der Wörter, die Erläuterung der Hebraismen aus den übrigen Orientalischen Sprachen, die Anführung derer Stellen, wo ein Wort vorkommt, die Anzeige vieler nützlichen Schriften, haben diesem Lexicon einen Beyfall zuwege gebracht, den es mit Recht genießt.

Da von dem, nicht allein jedem Freunde der alten Geschichte, sondern auch besonders dem, welcher die Rechtsgelehrsamkeit und ihre Geschichte gründlich erlernen will, höchstnützlichem Buche: Michael Conrad. Curtii Commentarii de Senatu Romano post tempora reip. liberae, zu Genev ein ungerechter Nachdruck veranstaltet worden, so ist Hr. Curt

entschlos-

entschlossen den vormahligen Preiß auf 1. Rthlr. herunterzusetzen.

Jena.

Dissert. iurid. de Creditore sibi vigilante, Praes. G. E. Oeltze defend. autor G. E. Herwart. 1770. Der Verf. trägt diese Materie in 2. Kapiteln vor, oder er handelt sie vielmehr im zweeten ganz ab, nachdem er in dem ersten vom Concurse überhaupt geredet. Wir können hierbey den Wunsch nicht verbergen, den wir so oft gehabt haben, daß man doch einmahl aufhören möchte, in denen Streitschriften, wo man nur ein besonderes Stück einer Materie bearbeiten will, die ganze Materie abzuhandeln. Niemand wird von dem Verf. zu wissen verlangen, was der Concurs sey, und was überhaupt dabey zu beobachten sey, und demohngeachtet sagt er uns bis Seit. 16. Sachen, die man in jedem System findet. Vernünftige Leser überschlagen doch gemeiniglich die Blätter, da nichts von der Materie darinnen befindlich, wovon eigentlich die Rede ist. Im 2ten Hauptstück also fängt der Verf. damit an, daß er erklärt, was das heisse? sibi vigilare, und wie weit der Gläubiger dabey sich selbst helfen und Gewalt brauchen kann? Er bestimmet hierauf die Fragen, die hier vornemlich zu untersuchen, dahin, ob das, was der auf seiner Huth seyende Gläubiger erhalten, es mag die Bezahlung selbst, oder die Errichtung eines Pfandrechts seyn, in die Concurs-Masse komme? Zu der Beantwortung derselben setzt er den folgenden Satz feste: In wie ferne eine vom Schuldner geschehene Veräusserung zurück geht, in so ferne kann auch die Bezahlung und das Pfandrecht zurückgenommen werden: Daher dieses geschieht, wenn der Gläubiger etwas erhalten hat, wenn der Concurs schon seinen Anfang genommen, oder die Cession schon geschehen, oder alle Güter des

Schuldners mit Arrest beschweret sind; nicht aber alsdenn, wenn der behutsame Gläubiger bezahlt worden, da der Schuldner noch die Verwaltung des seinigen hatte, wenn nur der nachläßige Gläubiger dem, der auf seiner Huth war, nicht vorgezogen wird, oder der Fiscus darunter leidet, oder auf die bezahlte Sache der anderen Gläubiger kein Pfandrecht hat. Dieses ist der Inhalt dieser Schrift, von der wir eben nicht sagen können, daß sie viel neues enthalte.

Ebendaselbst hat vor einiger Zeit unter dem Vorsitze des Hrn. D. J. A. Reichardts, Hr. G. W. von Spesshardt eine rechtliche Streitschrift vertheidigt de Operis Venaticis. Diese Schrift ist in einem ziemlich lustigen Ton abgefaßt. Der Verf. will vermuthlich nicht nur daß seine Arbeit von allen gelesen, denn das verlangt er ausdrücklich, sondern auch belacht werde. Und dazu findet der Leser Stoff genug, wenigstens sieht man oft die Mühe gar deutlich, die sich der Verf. giebt, es nicht daran fehlen zu lassen. Eine lustige Schilderung des elenden Zustandes der mit so vielen Diensten geplagten Bauern geht voran, worauf die Erzählung der Dienste folgt, die sie in Absicht auf die Jagd über sich nehmen müssen. Der Verf. bringet aus der alten Geschichte Deutschlandes viele Beyspiele von Jagddiensten herbey, die nicht blos die Bauern, sondern auch Klöster zu leisten hatten, und zum Theil noch haben. Man kann ihm hier eine grosse Belesenheit in der Geschichte und in denen besondern Gesetzen nicht absprechen, und ein Liebhaber der deutschen Rechte wird manches finden, was ihm nicht unangenehm seyn kann. Bey allen Arten der Jagddienste vertheidiget er die Rechte der Bauern, und zeigt, daß sie zu vielen nicht verbunden sind, die doch von ihnen gefodert werden. Seit. 38. fängt er an, seine Materie etwas mehr juristisch zu behandlen, und Regeln in Absicht der Jagddienste festzusetzen, wodurch er nach seinem Ausdrucke, den Bauern ein

Aerger-

Aergerniß, und den Jägern eine Thorheit prediget. Wir wollen einige dieser Regeln anführen: Alte und elende Leute sind nicht darzu verbunden, so wie andere es nicht sind, ausser dem Gebiete ihres Herren, oder zu allen Zeiten, indem in der Regel die Festtage, Erndte- und Nachtzeit ausgenommen werden müssen. Seit. 47. kommt der Verf. wieder aufs Klagen über die Jagden der Regenten, und über die Halsstarrigkeit der Bauern. Diese nun sind verbunden in der Regel unbestimmte Jagddienste zu leisten, tüchtige Leute darzu und zur rechten Zeit zu schicken. Es sind aber davon verschiedene auf dem Lande wohnende Leute befreyet, welche S. 61. angezeigt werden. Zuletzt widerlegt der Verf. die, welche den Landesherrn die Gewalt beylegen, ihren Unterthanen Jagddienste nach Gefallen aufzulegen. Unser Urtheil von dieser Schrift ist dies, daß man darinnen vieles findet, was man nicht vermuthet, und hingegen vieles, was rechtliche Wahrheiten anlanget, vergeblich suchen wird.

Göttingen.

Am 15. Jun. verwichenen Jahres vertheidigte daselbst Hr. Joh. Eelking eine mit vielem Fleiß ausgearbeitete Inauguraldissertation de Belgis seculo XII in Germaniam advenis variisque institutis atque juribus ex eorum aduentu ortis, auf 200 Seit. Der Hr. Verf. zeigt in dieser Abhandlung zuerst die Ursache an, wegen welcher man die Holländer als Colonisten nach Deutschland geschickt hat. Er findet dieselbe in der fast gänzlichen Ausrottung der Slaven. Da aber ausser diesen eine grosse Anzahl derselben zu Anfange des 12 Jahrhundertes ihr Vaterland verlassen hat, so redet er von diesen zuerst, als von der Colonie, welche 1106. Friedrich I, Erzbischof von Bremen und Hamburg in seine Länder gezogen hat, welcher er das Hollerland bey Bremen einräumete. Ausser diesen zog er noch mehrere derselben nach und nach ins Land, so

wie seine Nachfolger. So gab im Jahr 1643. Adalbero Sontau, Strabelinghausen, Ochtmunde, Hosbergen und andre Oerter mehr neu angekommenen Colonisten, vermuthlich Holländern. So findet man noch viel andre Spuren in Bremen, dem alten Holstein, Naumburg, und in denen Schwarzburgischen Ländern von denen Holländischen Colonien. Die Hauptursachen von diesen in das Land gezogenen Fremdlingen findet der Hr. Verf. in der, in allen diesen Ländern vorgefallnen, Entvölkerung, theils durch Carl den Grossen, welcher ganze Völker in seine Erbländer zog, theils, durch die unaufhörlichen Kriege mit den Dänen und Slaven; in denen sumpfichten Gegenden von Bremen und Holstein; in der Unwissenheit, diese Felder nuzbar zu machen, und überhaupt in der wenigen Lust, das Feld zu bestellen, welche aus einer übertriebenen Leibeigenschaft entstand. Dieses ist der Innhalt des ersten Capitels. Im zweyten redet der Hr. Verfasser von denenjenigen Colonien, welche in die ehemaligen Länder der Slaven gekommen sind. Adolph der II Graf von Schaumburg machte den Anfang, und zog viele Colonien aus Holland in sein Land; ungeachtet der öftern Einfälle Nicloti, des Fürsten der Obotriten. In dem nämlichen zwölften Jahrhunderte folgte Albert der Gebissene, Marggraf zu Brandenburg, diesem Beyspiele, (hier untersucht der Hr. Verf. in welchem Jahre die ersten Holländischen Colonien in die hernachmals sogenannte Mark gekommen sind,) zog diese Fremde nach Salzwedel, Stendal, Arneburg, Seehausen und andre Oerter mehr. Dahero auch die Geschlechter derer von Schulenburg und Arnim aus Geldern ihren eigentlichen Ursprung haben. Auf diese nämliche Art wurde die Mittelmark bevölkert und angebaut. Kaum aber sah man den Nutzen, welchen diese Colonien leisteten, so fingen die Fürsten von Sachsen auch an, ihre Länder auf diese Art zu verbessern.

Man

Man rufte dieselben vornemlich in das itzige Churfürstliche Sachsen, in die Anhaltinischen Ländereyen, und nach dem Herzogthume Magdeburg. Von hier breiteten sich dieselben in die Lausitz und Meissen aus. Auch Meklenburg war hierbey nicht müßig, sondern suchte so viele zu sich zu ziehen, als möglich. Hierauf wird von denen Ursachen gehandelt, warum die Herren der ehmalig Slavischen Länder ihre Colonien vornämlich aus dem niedern Deutschlande zu ziehen gesucht haben, und warum die Holländer ihr Vaterland so häufig verlassen haben, und warum endlich die Belgischen Jahrbücher nichts von denenselben melden. Im zweyten Abschnitte wird nun eigentlich von denen Veränderungen gesprochen, welche diese Holländische Colonien hervorgebracht haben, sowohl in Absicht der Sprache, als anderer Gebräuche. Der Hr. Verfasser schreibt ihnen den Ursprung der Landstände in denen Slavischen Ländern, die grossen Privilegien verschiedener Städte, den Anbau der Marschländer, die Verbesserung der Handlung und Künste zu. Mit diesen verschiedenen Colonien kamen nun auch verschiedene Rechte nach Deutschland, vornämlich das jus Hollandricum und Flamingicum. Der Hr. Verfasser zeigt die verschiedenen Bedeutungen des juris Hollandrici an, und erklärt zugleich diejenige Bedeutung, nach welcher es in Bremen und Holstein eingeführt worden ist. Er redet ferner von dem dahergekommenen Hallischen und Dick-Rechte; von dem jure Schepedomico und Asingico; von dem jure haereditario, welches die neuen Colonisten in Bremen, wider die Gewohnheit des damaligen Jahrhundertes erhielten, nebst ihrer eignen jurisdictione und dem Rechte, Kirchen sich zu erbauen; und von dem Hollandergrevensoot, einer gewissen jährlichen Abgabe. Hierauf untersucht er, ob man noch einige Spuren von diesem Holländerrechte in Bremen und Holstein antreffe,

treffe, welches allerdings nicht zu läugnen ist; redet von denen praediis jure Hollandrico conceſſis, von der Art und Gebräuchen dieses besondern Rechtes, von den Gütern, welche dasselbe gehabt haben, von den Privilegien der Inwohner solcher Oerter, von den Abgaben, und denen, in dem jetzigen Niedersachsen vorkommenden, so genannten, Holländereyen.

Helmstädt. Herr Schirach, welcher bisher Profeſſor extraordinarius in der Philosophischen Facultät gewesen, ist zum Prof. ordinar. in derselben ernannt worden.

Halle. Das Publikum weiß, mit welcher Sorgfalt des Hrn. v. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreyses verfertiget ist. Da aber dieses Werk weitläuftig und kostbar ist, vornehmlich wegen der vielen Kupfer, so hat sich die Buchhandlung des hiesigen Wäysenhauses entschlossen, von einem gelehrten Manne, welchem die hiesigen Verfassungen bekannt sind, eine kurze und brauchbare Historie der Stadt Halle und benachbarten im Saalkreyse liegenden Städte und Oerter daraus verfertigen zu lassen. Zugleich wird auch eine Fortsetzung dieser Geschichte bis auf jetzige Zeit darzukommen. Das Werk wird um einen billigen Preiß, so wie man diese Billigkeit der Preisse von dieser Buchhandlung schon gewohnt ist, verlassen werden. Man verlangt keine Pränumeration, sondern, da die Subscribenten mit besserm Papier versorgt werden sollen, so können die Liebhaber nur ihre Namen, die alsdenn dem Werke vorgedruckt werden, einsenden. Man kann sich in dieser Angelegenheit auch an uns wenden, und richtiger Besorgung gewärtig seyn.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

5tes Stück,

Montags den 14ten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Gebauerschen Verlage: Biographie der Deutschen von Gottl. Benedict Schirach. Erster Theil, 308. Seit. 8. Gerne treten wir den Lobsprüchen bey, die dieses Buch bereits in andern critischen Schriften erhalten hat. Auch wir finden Ursache, die gute Anordnung der Begebenheiten, die wahren und mit Kunst eingestreuten Reflexionen, den muntern Vortrag, den fliessenden Stil zu rühmen. Man höret dem Verf. mit Vergnügen zu, und er versteht die Kunst, den Leser bey der Aufmerksamkeit zu erhalten, weil er die Kunst versteht, seine Erzehlung für ihn interessant zu machen. Den Anfang macht das Leben Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Bayern und Sachsen. Denn der Verf. will ihn nicht den Stolzen nennen. Jenen Zunamen glaubt er seiner Entschlossenheit und der Hoheit des Sinnes schuldig seyn, mit welcher er der Ungerechtigkeit seiner Schicksaale Trotz both. „Seine Feinde, sagt er

nannten diesen hohen Sinn Stolz, und Heinrich hatte ihn wirklich, aber den edlen Stolz, der dem grossen Geiste eigen, die Grundlage der erhabenen Denkungsart ist.“ Einen guten Contrast mit Heinrichen macht, dessen Leben die zweyte Stelle einnimmt, Johannes, König von Böhmen. Diesen macht Wildheit, die neue Schicksaale für sich sucht, jenen gesetzter Muth bey dem Geschicke, das Schrecken droht, zum ausserordentlichen Menschen in den Jahrbüchern der Welt. Jener war mit unerschrockener Seele standhaft; diesen bewegte die Politik zu lauter Veränderungen, oft auch bloß die ausschweifende Kühnheit. Beyde waren Helden und stritten mit Tapferkeit, aber Heinrich fochte für die Rechte des Kaisers und seine eigene: Johann für die Vergrösserung der Vortheile seines Hauses. Johann war streng gegen seine Unterthanen in Böhmen, verschwenderisch, den Leidenschaften ergeben; Heinrich liebte sein Volk, und dieses ihn wieder, war zu ernsthaft, um der Verschwendung zu opfern, und die Geschichte weiß keine bösartige Leidenschaft an ihm zu tadeln, beyde Fürsten besassen den Stolz, der in dem Gefühle des eigenen Werths besteht: aber bey dem König war er Verwegenheit, beym Heinrich hoher Sinn. Uebrigens ist des Johannes Leben so handlungsreich, so abwechselnd, mit so ungewöhnlichen Schicksaalen durchflochten, daß man nicht müde wird es zu lesen, bis man es geendigt hat. Den Beschluß macht das Leben Ludwigs des ältern, Churfürsten von Brandenburg, aus welchem man den Zustand unsers Vaterlandes in den ältern Zeiten, die mannichfaltigen Verbindungen der Fürsten unter einander, und die listigsten Intriguen ersehen kann. Bey seiner Erzählung ist der Hr. Verf. der chronologischen Ordnung gefolgt. „In der Reihe von Zufällen, sagt er, formt sich der Character des Menschen, und ich kann ihn also nicht natürlicher entstehen sehen und richtiger beurtheilen, als wenn

wenn die Zeitfolge bey dieser Kenntniß mich leitet.“ — Lesenswürdig ist die 36. Seiten lange Vorrede, welche vortrefliche Anmerkungen über die Philosophie eines Geschichtschreibers enthält, und in welcher der Verf. nach einer, wie man deutlich sieht, genauen Prüfung der besten Muster zeigt, wie man die Erzählung der Begebenheiten lehrreich einrichten soll.

Copenhagen.

Nebst einem Bildnisse des grossen Luthers, welches der berühmte Joh. Martin Preisler, nach einem Gemälde von Lucas Cranach, mit der ihm eigenen Geschicklichkeit gestochen hat, wird ausgegeben: Luther, eine Ode von Johann Andreas Cramer die wir billig unter die besten Gedichte desselben rechnen. Sie ist voll warmer Bewunderung der unendlichen Verdienste, die dieser unsterbliche Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, unser Luther, sich erworben hat: ohne Allegorie oder Erdichtung werden uns seine grossen Eigenschaften in starken und nachdrücklichen Bildern geschildert; seine muthigen Thaten werden mit der feurigsten Beredsamkeit beschrieben. Patriotismus und Bewunderung haben in der Seele des Dichters eine Begeisterung hervorgebracht, die durch das ganze Gedichte herrscht, und wie kalt müßte nicht der Leser seyn, in dessen Brust das Lesen desselben nicht ähnliche Regungen entzünden sollte? Man höre einmahl!

Da kämpft er schon, der Wahrheit Rächer,
Und strahlet, ein Polargestirn, umglänzt
Von andern, die auch funkeln, aber schwächer,
Durch einen engern Kreis begrenzt.
Stürzt um die Wechslertische! Stürzt sie um!

Mit uns ist Gottes Evangelium!
Der Himmel ist nicht feil für Gold! der Sünden
Vergebung ist nicht feil für Gold!
Zu Gott bekehrt euch, wenn ihr wollt
Vergebung und den Himmel finden!

Gesang, ertöne stärker! hallt, ihr Lieder,
Die Stimme: feil ist nicht für Gold
Die Wonne der Vergebung! hallt sie wieder:
Der Himmel ist nicht feil für Gold!
Sie schallt! wie weit! der Freyheit Odem kehrt
Zurück in uns, in jeden, der sie hört
Und aufmerkt! Aber Latium erzittert,
Fragt ängstlich: weß die Stimme sey?
Und fühlet seine Tyranney
In ihrem tiefsten Grund erschüttert.

Wir glauben, daß ieder, der an den Wohlthaten Theil nimmt, die Luther ausgebreitet, und der seine Grösse verehrt, dieses schöne Gedichte lesen wird. Es ist für Deutschland das interessanteste Gedichte, und nichts ist wahrer, als was Hr. Cramer sagt:

Er wirds nicht seyn, (vergessen) er solls, er kanns
nicht werden!
Sein Name spottet der Vergänglichkeit,
Wo noch ein Deutscher ist, ein Christ auf Erden,
Der frey und fromm zu seyn sich freut.
Thuiskons Volk spricht keinem Fremden Hohn,

Reich

Reich ohne Stolz; ehrt jede Nation
Wenn auch der Neid von seinem Werthe schweiget,
Doch einen freyern, edlern Mann,
Als Luther war, der edle Mann,
Hat keine Nation erzeuget.

Ebendaselbst: *Ioannis Sainovics*, S. J. Vngari Tordasiensis, Reg. Soc Hafniens. et Nidros. Socii Demonstratio, *Idioma Vngarorum et Lapponum idem esse*, Regiae scientiarum societati Danicae praelecta, Hafniae, mens. Ian. anno 1770. 12 Bog. 4. Den Satz, den der Verf. welcher ein gebohrner Ungar ist, aber sich über ein Jahr in Lappland aufgehalten hat, behauptet, stellt der Titel vor. Um ihn zu beweisen, führt er die Gleichheit der Aussprache bey beyden Nationen an. Der Verfasser verstand kein Wort Lappländisch: so bald er aber einen gebohrnen Lappländer reden hörte, so kam ihm diese Aussprache so bekannt vor, als ob er sich in Ungarn befände: er konnte auch, welches ein Norweger nicht thun kann, die Lappländischen Wörter eben so gut aussprechen, als ein Lappe. Der Verf. bemerkt, daß die Lappen eben die Vocalen, eben die consonantes liquescentes, eben den verschiedenen Ton des S. und Z. haben, als die Ungarn, deren Sprache er aus der scythischen herleitet. Ferner führt er die Aehnlichkeit der Wörter für seine Meinung an, und giebt 150. Beyspiele. Er sucht auch die Grammatik beyder Sprachen mit einander zu vergleichen, und aus der innern Natur derselben zu beweisen, daß beyde Sprachen eben dieselben gewesen sind. Der Verf. räumt auch zwey Einwürfe aus dem Wege. Daß die Lappen und Ungarn ietzt einander nicht verstehn, kommt daher, weil beyde Nationen seit 1300 keinen Umgang mit einander gehabt, und die verschiedenen Mundarten nothwendig vielen Ver-

änderungen unterworfen gewesen sind. Auch verhindern die verschiedenen Dialecte und die verschiedene Orthographie den Beweis der Aehnlichkeit aus Büchern. Die Schrift ist sehr mühsam geschrieben.

Hamburg.

Der vierte Theil des Büschingischen Magazins für die neue Historie und Geographie ist eben so reichhaltig an wichtigen Nachrichten, als die vorigen. Zuerst steht die fortgesetzte Beschreibung der Moldau vom Demetrio Kantemir, welche, so wie der vorige Theil die Geographie in sich begriff, die Staats-, kirchliche und gelehrte Verfassung der Moldau beschreibt. Die Einkünfte des Fürsten, welcher, Edelster unter den Fürsten, die an den Meßias glauben, Vortreflichster unter den Grossen aus dem Volke Jesu, betittelt wird, belaufen sich auf 100,000 Rthlr. die derselbe nach seinem Gefallen anwenden kann. Die Staatseinkünfte bestimmt der Geitz der Türken, deren Forderungen nichts abgeschlagen werden darf, und der Fürst ist nicht gehalten, etwas von seinen Einkünften herzugeben, um den Einwohnern eine Erleichterung zu verschaffen. Der ordentliche jährliche Tribut an die Türkische Schatzkammer ist 65000 Rthlr. Allein was die Moldau noch überdieses an den Kaiser und seine Minister liefern muß, beläuft sich leicht auf einige achtzigtausend Thaler. Wenn ein neuer Fürst ernennt wird, so betragen die Kosten 300,000 Löwen-Thaler. II. Abulfedae opus geographicum; ein Theil eines Werkes, das Hr. D. Reißke übersetzt hat, und wovon die Fortsetzung folgen wird. III. Zu der Rubrik Schweden gehören a. ein noch ungedruckter Extract aus dem Staatsprotocoll vom 17. Jan. 1762. b. eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe bey dem grossen See- und Lands

Landzoll in Schweden für das Jahr 1766. c. Eine Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der vornehmsten Erzgebürge und Bergwerke in Schweden, welcher eine Einleitung von der Beschaffenheit des Finanzwesens in Schweden und von dessen Einfluß in das Bergwesen beygefügt ist. VI. unter Spanien kommt vor a. Beschreibung des Fürstenthums Asturios, im Jahr 1764. b. Reise von Malaga nach Portugos in der Alpugarra, 1764. c. Reise von Madrit nach dem Esfurial. d. Auszug aus Don Pedro Gomez de Bedoya y Paredes allgemeiner Historie der mineralischen Quellen in Spanien. V. Des dänischen Reichsraths ausgestellte Versicherung, daß Christina Munk König Christian IV. rechtmäßige Gesellin gewesen sey. VI. Rußland a. kurze Beschreibung der Kymenegorodischen Provinz im Wiborgischen Gouvernement, wo alle Sachen nach den Schwedischen Gesetzen noch gehandelt werden. b. Nachrichten von der Stadt Archangel und den umliegenden Gegenden, 1764. c. von einem zu Moscau in Slavonischer Sprache 1762. gedruckten Buche, vom Leben der Heiligen.

* * *

Almanach der deutschen Musen, auf das Jahr 1771; unter allen Meridianen zu haben 8. Die Einrichtung ist von dem Almanach des vorigen Jahres wenig verschieden. In den Namen aber, durch welche die Tage bezeichnet sind, finden wir eine Veränderung. Einige sind versetzt, andere ganz weggelassen. Immer noch muß der Recensent gestehen, daß er sehr viele derer, die als Dichter aufgeführt werden, nicht kennt, und ihre Namen jetzt das erstemahl in seinem Leben hört: Z. E. Brönstadt, Freytag, Becker, Lucius, der auf dem letzten Decem-

ber

ber stehende Boie, und andere mehr. Dem Calender sind ziemlich viele Recensionen neuer Schriften beygefügt. Wir treten zwar gröstentheils dem Urtheile des Verfassers bey, allein die Härte, mit welcher junge Schriftsteller critisirt werden, kann unsern Beyfall nicht haben. Einige unter denselben zeigen Anlage, Z. E. S. 77. 127. 130. und verdienen nicht so behandelt zu werden, als hier geschehen ist. Hätten Hrn. Michaelis erste Versuche, auf die der Verf. sich beruft, eben so strenge, wir möchten fast sagen, feindselig beurtheilt werden sollen, würde man ihm über viele Stellen nicht eben das haben sagen können? Allein man sahe seine guten Talente, man ermunterte ihn durch Beyfall, und wie sehr verschieden sind seine ietzigen Gedichte von seinen ersten Aufsätzen! Warum wollen wir andern nicht auch diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen? Allzuleicht schlägt man aufblühende Genies darnieder, und uns deucht, Teutschland habe eben keinen so grossen Ueberfluß daran, daß man eine Rücksicht darauf zu nehmen habe. Die angehängten Gedichte sind zahlreich, und wir finden unter denselben sehr schöne Gedichte von Denis, Löwen, Mastalier, u. a. Eine besondere Erscheinung sind die Lieder eines Polnischen Juden, voll Natur, voll zärtlicher Empfindungen; in einer sehr süssen Sprache. Hier ist ein Epigramm, auf den Verleger der Allgemeinen Bibliothek, welches S. 54. unter Michaelis Nahmen steht;

Mein Satyr selbst, hat, wie er sich auch bläht,
Bey Deutschlands Freron jüngst ein Auge zugedrückt:
Die Made wird zur Rarität,
Wenn Bernstein sie erstickt.

Ich denke aber dessen ohngeachtet, daß die critische Made, Nikolai, für unsere Nachkommen zur Rarität werden wird.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

6tes Stück,

Donnerstags den 17ten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Ich habe mit letzterer Berlinischen Post den 8. Januar. ein Pacquet in quart-Format, zusammen 15 Bogen, unterzeichnet Q. D. C. richtig erhalten; worin einige Copeien, von Briefen oder freien Urtheilen, so theils Hrn. — — in — —, theils Hrn. — — in — — —, besonders wegen der angegriffenen Anmerkungen des Hrn. O. C. R. Büschings über die bisherigen symbolischen Bücher der Lutherischen Kirchen, und wegen der Offenbarung Johannis, auch einiger andern theils biblischen Bücher, theils Stellen darin, angehen. Es solte mir wirklich angenehm seyn, den Verfasser dieser Aufsätze, auch des pro memoria an mich, und der post scripta, zu kennen. Ob ich übrigens gleich nicht alles genehmhalten kann, ausser was zu der an sich redlichen Absicht des Verfassers, dem es an Einsichten und Einfällen gar nicht fehlet, wirklich auf gute Art hilft: so habe ich doch selbst von vielen Gegenständen eben dieselbe

Meinung; glaube aber auch, daß ich einem solchen Verfasser gar wohl manchen Anstos benehmen, oder Ihm ein gewisseres Licht geben könnte, wenn ich zumal, wie Er als gar wohl möglich anzunehmen scheinet, persönliche oder nähere Bekanntschaft hätte. Ich wünsche, daß Er immer mehr seines Weges gewiß werden, und das algemeine Gebot der Liebe, selbst bey dem ohnehin vorübergehenden, grossen Zorn derer, die nach alter Gewohnheit eifern, vorzüglich mit in Acht nehmen möge. Daß Er aber die biblischen Bücher, der ganzen Reihe nach, Abends seinem Hausgesind vorlesen läßt, und daher mancher Anstos für fähigere Zuhörer entsteht, den der Informator nicht zum besten heben möchte: kann ich in solchen Umständen und der Lage des Verfassers nicht billigen, indem nicht alle Theile aller Bücher einen solchen Nutzen, als wir suchen müssen, eben so gut, als andere Stellen, enthalten. Prüfet alles, und das für euch Gute behaltet.

Semler.

Eisenach.

Der gelehrten Feder des Hrn. Schumachers haben wir abermahl eine Abhandlung zu danken, welche ein neuer Beweis seiner Geschicklichkeit ist. Sie führt folgende Ueberschrift: die Vergrösserung des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen aus der Geschichte bewiesen; in 4 auf 32. Seit. Der Hr. Verfasser nahm sich vor, die Einwohner der Stadt Eisenach an das siebenhundertjährige Alter ihrer Stadt zu erinnern, und kam hierdurch auf eine allgemeine Betrachtung von der Macht und Ansehen des Hauses Sachsen. Er fand, daß unter andern auch verschiedene Fürstinnen aus dem Hause Braunschweig vielen Antheil an der Vergrösserung

rung der Macht und des Ansehens dieses Hauses gehabt haben. Im ersten Abschnitte handelt er überhaupt von dem Ursprunge der Staaten und Würden des Hauses Sachsen, welche gröstentheils von den alten Marggrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen herkommen. Den Grund zu der grossen Macht der ehmaligen Marggrafen zu Meissen legte der ruhmwürdige Stammvater derselben, Conrad der Grosse. Dieser bekam nach dem Tode seines Oheims, Heinrichs Raspen, des letztern Landgrafens von dem männlichen Stamme des Grafen Ludewigs mit dem Barte, nicht allein die hohen Würden der Landgrafen zu Thüringen, sondern auch den gröstn Theil ihrer Länder. Hierdurch kömmt der Hr. Verf. auf die Staaten und Würden der alten Landgrafen von Thüringen, und zwar erstlich auf die Thüringische Herrschaft des Grafen Ludewig, des Ersten. Hier zeigt er gründlich und schön, wie viel die Kaiserin Gisela, und ihre Enkelin Cäcilie, Gemahlin des Grafen Ludewigs mit dem Barte, beygetragen habe. Hierauf redet er von der Herrschaft Hessen, und zeigt, wie die Landgrafen von Thüringen zu dem Besitze der Hessischen Allodialgüter gekommen sind. Er glaubt, Ludewig III. habe den gröstn Theil derselben durch seine Vermählung mit der Gräfin Hedwig, einer Tochter des Giso, eines mächtigen Hessischen Grafens, erhalten. Dann kommt er auf die Landgrafschaft Thüringen. Graf Ludewig III. ward im Jahr 1130 vom Kaiser Lotharius mit derselben belehnt. Die Ursachen dieser vorzüglichen Gnade sind ungewiß. Vielleicht hat die berühmte Kaiserin Richenza grossen Antheil daran gehabt. Hierauf redet er von der Pfalzgräflichen Würde. Diese bekleidete zuerst Ludewig V. Landgraf zu Thüringen. Er bekam dieselbe, als ein Reichslehn von seinem Oheim, dem Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Gelnhausen 1180. Hier-

aus kann man sehen, wie sehr diejenigen Schriftsteller irren, welche vorgeben, Hermann, dem Ludwig 1181. dieselbe abtrat, habe sie durch seine erste Gemahlin, eine Erbtochter eines Pfalzgrafen zu Sachsen, erhalten. Allodialgüter konnte er auf diese Weise wohl bekommen; allein die Pfalzgrafschaft konnte er von niemand anders als von dem Kaiser, erhalten. Hierauf wird von der Herrschaft an der Leine, welche der Landgraf Hermann besessen hat, gehandelt. Er zeigt erstlich, daß Hermann dieselbe, nebst dem Landgerichte auf dem Leinenberge, würklich besessen, dann, wie und wenn er dieselbe erhalten hat. Im dritten Abschnitte zeigt er einige Merkwürdigkeiten an, welche sich in dem Thüringischen Successionsstreite in und bey Eisenach zugetragen haben. Nach des Landgrafen Heinrichs Tode suchten sich viele Edelleute durch Erbauung und Bevestigung sicherer Bergschlösser für Gewaltthätigkeiten zu schützen, welche unvermeidlich waren. Die hohen Prätendenten der Thüringischen Verlassenschaft fingen an, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die vornehmsten derselben waren, Heinrich der Erlauchte, Marggraf zu Meissen; Sophia, Ludwigs des VI. und der heiligen Elisabeth älteste Tochter; Siegfried, Graf von Ascanien, ein Sohn des Grafen von Anhalt, Heinrich des Aeltern; Hermann, der II, Graf zu Henneberg, und Albrecht der Grosse, Herzog von Braunschweig. Der Hr. Verf. geht den Erfolg ihrer Streitigkeiten durch, und bringt das Merkwürdigste bey, welches sich bey diesem Streite in und bey Eisenach zugetragen hat. Zum Beschluß wird eine Urkunde vom Jahr 1214. aus denen Originibus Guelficis, Tom. IV. praefat. pag. 72. beygefügt, vermöge welcher Poppo, Herr zu Pesse der Kirche zu St. Blasius in Nordheim, seine um Nordheim herum gelegenen Güter verkaufte, und diesen Kaufcontract bey dem Landgerichte auf dem

Lei-

Leinenberge vom Landgrafen von Thüringen, Hermann dem II. bestätigen ließ, welcher Urkunde auch ein Bestätigungsbrief von dem nämlichen Hermann, angehängt ist. Kenner der Geschichte werden diese Abhandlung mit Vergnügen lesen, und mehrere von dem geschickten Hr. Verfasser derselben aufrichtig wünschen.

Prenzlow.

Warum hat Teutschland so wenig gute Prosaisten? Die Beantwortung dieser Frage ist der Inhalt eines Programms, welches der dasige geschickte Rector Hr. M. Zierlein geschrieben hat. 27. Seit. 4. Nachdem der Hr. Verf. die Eigenschaften einer guten Prosa angegeben, so klagt er besonders darüber, daß, da Schulen eigentlich die Werkstätte sind, wo die gute Prosa gebildet werden soll, man diese Bildung doch in denselben gemeiniglich vernachläßige, und man sich mehr mit den Dichtern beschäftige, man der Jugend poetische Bilder und Wendungen beybringe u. s. w. Er erklärt alsdenn, warum man auf Universitäten dieses versäumte schwerlich nachholen könne, und zeigt, wie schädlich das Vorurtheil so vieler Jünglinge sey, daß nichts schön sey, als was poetisch ist. Er thut hierauf verschiedene Vorschläge, wie die Jünglinge in den Schulen zu einem guten prosaischen Stil anzuführen sind. Diese Vorschläge, so wie die ganze Schrift, zeigen, wie geschickt der Hr. Verf. sey, Jünglingen die Wissenschaften beyzubringen, und welchen grossen Nutzen er der Schule bringe, der er vorsteht, und der wir zu einem solchen Lehrer Glück wünschen.

Leipzig.

Bey Schwickert: Edmund Laws, der heil. Schrift Doctors, Lehrers der St. Petersschule zu Cambridge und Erzdechants von Staffordshire, Betrachtungen über die Geschichte der Religion, nebst zwo Abhandlungen von dem Leben und Character Christi und von der Natur und dem Endzwecke des Todes unter dem christlichen Bunde, desgleichen einem Anhange von dem Gebrauche des Worts Seele in der heiligen Schrift, und dem darinen beschriebenen Zustande der Todten: nach der fünften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von M. C. F. J. 1. Alph. 17. Bog. 8. Der Verf., dessen Absicht es ist, die Wege Gottes an die Menschen zu rechtfertigen, und der in seinem Buche das Theoretische mit dem Practischen zu verbinden weiß, zeigt in der ersten Abhandlung, daß der Mangel der Allgemeinheit, in der natürlichen sowohl, als geoffenbarten Religion wieder keine von beyden ein gegründeter Einwurf sey, also, daß er erstlich beweiset, daß eine Mittheilung der christlichen Lehre, die nur einem Theile der Menschen wiederfahren ist, kein besonderer Einwurf wider ihre Göttlichkeit seyn könne, immassen es sich, was diesen Umstand anbelange, mit der natürlichen Religion eben so verhalte: dann die Weisheit und Güte Gottes in der Veranstaltung beyder zeigt, und endlich erweiset, wie vortheilhaft es sey, wenn man sich den in dem Evangelio vorgeschriebenen Bedingungen gemäß verhält, und wie strafbar diejenigen handeln, die es verwerfen. Das System des Verf. der Schrift: das Christenthum gründet sich auf keine Beweisthümer (Christianity not founded on Argument) wird Seit. 26. f. geprüft. In der zweyten Abhandlung sucht er den Plan der göttlichen Vorsehung in Ansehung der Zeit und Weise der verschiedenen Mittheilungen der geoffen-

offenbarten Religion zu entwickeln und zu vertheidigen. Daß der Zeitpunct, in welchem unser Heiland in die Welt kam, die Fülle der Zeit und zu einer solchen Anordnung der bequemste gewesen, zeigt er aus folgenden Gründen: erstlich war er, dem Ansehen nach, in Ansehung der Sittenlehre und der Religion der Zeitpunct, der sie am meisten brauchte: zweytens war er derjenige, der sich am meisten im Stande fand, das Evangelium anzunehmen und fortzupflanzen: drittens war er mit den besten Eigenschaften versehen, um dessen deutliche Beweise zu prüfen, dessen Wahrheit zu bekräftigen, und es künftigen Zeitaltern zu überliefern. Die dritte Abhandlung handelt von dem Fortgange der natürlichen Religion und Wissenschaft, oder der stets fortdaurenden Verbesserung der Welt überhaupt. Mandeville wird hier häufig widerlegt. Bey der Betrachtung über das Leben Jesu ist Joh. 20, 30. 31. Auch viele andere Zeichen that Jesus ꝛc. zum Grunde gelegt. Des Verf. Absicht ist, diese Zeichen von Jesu im weitläuftigsten Umfange als solche zu betrachten, welche die verschiedenen Umstände seines Lebens in sich fassen, wodurch er von sich selbst bewies, daß er der rechte Christ sey, und Vollmacht habe, das Werk unserer Erlösung zu unternehmen, welches er auch wirklich vollendete. Weitläuftig wird Chubb S. 396. f. widerlegt, wegen seiner Einwürfe gegen das Wunder Jesu auf der Hochzeit zu Cana. In der zweyten Betrachtung nimmt der Verf. die Meinung an, der Tod, der unsern ersten Eltern gedrohet worden, sey eine gänzliche Zernichtung sowohl des Leibes, als der Seele, worinne die Menschen ewig geblieben seyn würden, wenn sie Christus nicht erlöset hätte. In dem Anhange will er uns bereden, daß der Mensch mit Leib und Seele zugleich stirbt, und nach beyden bis zu der Auferstehung im Tode bleibt, oder wohl gar, daß die Seele kein von dem Leibe unterschiedenes Wesen ausmacht.

macht. Er sucht daher eine Menge Schriftstellen für seine Meinung anzuführen, deren Erklärung aber sehr gezwungen ist. Die ersten Abhandlungen sind allerdings wohl geschrieben; auch hat der Verf. fleißig Schriftsteller angeführet, die zur Erläuterung oder zum Beweise dienen. Sein Stil läßt sich auch nicht übel lesen. Der Uebersetzer hat hin und wieder kurze Anmerkungen beygefügt, sonst auch Fleiß auf seine Arbeit gewandt.

Erfurt. Am 28. Dec. vorigen Jahres verlohr die gelehrte Welt abermahls einen grossen Mäcen, an dem Reichsfreyherrn Carl Wilhelm Joseph Adam von Breidbach zu Bürresheim, des Erzstifts zu Maynz Capitularherrn und Senior, und Churfürstlicher Statthalter in Erfurt, welcher im 65sten Jahre seines Alters nach einer langwierigen Krankheit starb. Es besaß derselbe den wärmsten Eifer für die Aufnahme der Gelehrsamkeit, und seine Anstalten zur Widerherstellung der Universität Erfurt sind noch bey jedermann in frischem Andenken. Ausser seiner allgemeinen Menschenliebe und besondern Güte des Herzens bezeugte er denen Gelehrten eine ausserordentliche Achtung, da er in ihnen die Gelehrsamkeit selbst zu ehren glaubte, und jeder, der ihn näher zu kennen das wahre Glück hatte, mußte durch seine liebenswürdigen Eigenschaften zur Verehrung und heissesten Liebe gegen ihn hingerissen worden. Erfurt und die Gelehrsamkeit überhaupt hat durch ihn einen empfindlichen Verlust gelitten.

Copenhagen. Der bekannte Hr. Prof. Oeder ist zum Finanzrathe mit einem Gehalte von 1200 Rthlr. ernannt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

7tes Stück,

Montags den 21sten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Johann Justinus Gebauer ist der zehnte Theil der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, grösstentheils aus der britannischen Biographie übersetzt, erschienen. Es enthält derselbe die Lebensbeschreibungen des Eduard Stillingfleet, Bischofs zu Worcester; eines seiner besten Schriften sind die Origines Britannicae, oder Alterthümer der brittischen Kirche, welche 1685. herausgekommen sind; des Wilhelm Sommers, der das bekannte Sächsische Wörterbuch geschrieben hat, von welcher Sprache er einer der ersten critischen Kenner war; des John Stow, eines guten Kenners der Geschichte und Alterthümer von Engelland, welches seine Jahrbücher beweisen; des George Villiers, des ersten Herzogs von Buckingham aus diesem Hause, und des grösten Lieblings zweyer auf einander folgender Monarchen; des Sohnes dieses Herzogs, George Villiers, welcher durch seine Schrift über die Duldung bekannt

ist; des Heinrich Wharton, eines gelehrten englischen Gottesgelehrten des 17ten Jahrhundertes; des Brian Walton, eines gelehrten und fleißigen Herausgebers der Bibel in vielen Sprachen, der im vergangenen Jahrhunderte Bischof zu Chester war; der Catharina Cockburne, einer Philosophin und Dichterin; des Colley Cibber, des bekannten Comödienschreibers und dramatischen Schriftstellers, und Sohns eines berühmten Bildhauers, welcher durch die zwo Statuen der rasenden und melancholischen Thorheit vornehmlich berühmt worden ist; des Johann Woodword, Stifters einer physiologischen Professur auf der Universität zu Cambridge, und Professors der Naturlehre an dem Gresham-Collegio in London, dessen Verdienste um die Naturlehre gelobt zu werden verdienen; des Heinrich Fielding, eines Schriftstellers, dessen Witz und Feuer aus seinen Schriften den meisten bekannt seyn wird; des Jakob Ware, der sich durch seine Arbeiten um die irrländischen Angelegenheiten verdient gemacht hat; des John Speed, des Verfassers einer Geschichte, und verschiedener Charten von Großbritannien; des Jakob Tyrrell, welcher auch eine Geschichte von Engelland geschrieben hat; des Franciskus Walsingham, eines der berühmtesten Staatsmänner, dem man die arcana aulica zuschreibt; des Johann Arbuthnot, eines guten Arztes und scharfsinnigen Schriftstellers; des Stephan Hales, eines grossen Mechanicus. Er erfand unter andern in der Anatomie, wie man durch einen Bleyguß die Lunge abbilden solle, und in der Astronomie eine Maschine, das Newtonianische System zu beweisen. Ferner findet man in diesem Theile das Leben des Georg Friedrich Händels, eines Tonkünstlers, dessen Name keinen Lobspruch bedarf. Er war in hiesiger Stadt den 24. Febr. 1684. gebohren. Man konnte ihm auf keine Weise seinen Hang zur Tonkunst abgewöhnen. Schon im neunten Jahre verfertigte er ein

Kirchen-

Kirchenstück mit Vokal- und Instrumentalmusik. Hierauf gieng er nach Berlin und Hamburg, wo er im 14ten Jahre als Componiste des Opernhauses seine erste Opera, Almaria, verfertigte. Hierauf gieng er nach Florenz, wo er die Opera Rodrigo, und nach Venedig, wo er seine Agrippina in 3 Wochen zu Stande brachte. Von hier gieng er nach Rom und Neapel, zum zweytenmal nach Florenz, Rom, Venedig, und in sein Vaterland zurück. Von hier reisete er an den Hannöverischen Hof, wo er einen Gehalt von 1500 Cronen empfieng, nach Holland und Engelland, wo er 1710. zu London ankam, und alsbald vor den König geführet ward. Hier gab er den Rinaldo heraus. Von hier muste er zurück nach Hannover, wo er Kapellmeister ward, mit der Erlaubniß, auf einige Zeit nach Engelland zurückzugehen. Allein, hier vergaß er seine Verbindlichkeit gegen Hannover sehr bald, weswegen er auch, bey veränderter Regierung, sich einige Zeit nicht durfte sehen lassen. Doch kam er bald wieder in Gnade. Er brachte eine beständige Opera zu Stande, worzu er selbst von Dreßden aus den Senesino und Duristonti nach Engelland holte. Nach einiger Zeit gerieth er mit denselben zu seinem eignen Nachtheil in Streit, die Gesellschaft trennte sich, und er mußte einige Zeit seinen Gegnern unterliegen. Endlich starb er 1759, den 14ten April, nachdem er den 6ten vorher seine beste Musik aufgeführt hatte. Er war von einer völligen Leibesgestalt, aß und trank sehr viel. Man sah in seinem Gesichte keine besondern Züge eines grossen Genies, er war ein Freund der Unabhängigkeit, und sein Eigensinn war zuweilen übertrieben. Nach diesem folgt die Lebensbeschreibung des Eduard Herbert, eines grossen Staatsmanns und zierlichen Schriftstellers; des Anton Ashley Cooper, Graf von Shaftesbury, des Verfassers der berühmten Charakteristik; des Edmund Gibson, eines Prälaten, der we-

gen seiner Kenntnisse in den englischen Kirchenconstitutionen berühmt ist; des Daniel Waterland, des bekannten Vertheidigers des Glaubens gegen die Arrianer; des Christoph Wren, eines nicht unberühmten Baumeisters und Meßkünstlers; des Johann Jackson, eines gelehrten Philosophen und Theologen; des Franz Willughby, eines Schriftstellers des 17ten Jahrhundertes; des Georg Hickes, der die bekannten institutiones grammaticas Anglo-Saxonicas, et Moeso-Gothicas, und antiquae litteraturae septentrionalis libros duos geschrieben hat; des Thomas Woolston, eines bekannten enthusiastischen Gottesgelehrten seiner Zeit; des Elias Fenton, eines englischen Dichters, den Pope sehr schätzte; des Heinrich Wotton, eines Staatsmanns und Gelehrten; des Philipp Wharton, Herzogs von Wharton, der mit ausnehmenden Fähigkeiten ausnehmende Ausschweifungen verband; und endlich des Johann Strype, welcher verschiedenes zur englischen Kirchenhistorie geschrieben hat.

Kiel.

Bey M. F. Bartsch ist herausgekommen: Betrachtung über die heroischen Tugenden, von C. A. C. Hirschfeld. 77 S. 8. Es giebt einen gewissen innern Unterschied der Tugenden, der in ihrer Natur gegründet. Einige derselben rühren uns bey dem ersten Anblick mit unwiderstehlicher Kraft, einige weniger, einige gar nicht, als unter gewissen Umständen. Schon Longin bestimmt den Werth der Grösse dadurch, daß er diejenigen für die erhabensten hält, von welchen Leute von mancherley Neigungen und ungleicher Lebensart gleich stark gerührt werden. Eine Beobachtung, welcher mehrere Philosophen nach ihm sicher gefolget sind. Der Herr Verf. zergliedert diese Begriffe gleich anfänglich etwas weitläuftiger, geht der

Em-

Empfindung mit forschenden Blick nach, und stellt hernach unter den Tugenden diejenige Gattung oben an, bey welcher unsre Begriffe wachsen, unsre Erwartungen übertroffen, und uns neue, oder stärkere Eindrücke gemacht werden, die uns aus der Gleichgültigkeit herausheben, worinnen uns die gewöhnlichen Gegenstände lassen. Daher interessiren uns auch so sehr die Meisterstücke der epischen und tragischen Dichtkunst, bey welchen unsre Seele einen gewissen Flug annimmt, der sie in eine höhere Gegend hinausrückt. Ueberhaupt erhalten diejenigen Tugenden von dem Ausspruche des menschlichen Gefühls die erste Stelle, welche am meisten, wir möchten wohl hinzusetzen, am geschwindesten, einen rührenden oder erschütternden Eindruck machen, und diese nennt der Herr Verfasser die heroischen und erhabenen Tugenden. Diese etwas genauer kennen zu lernen, geht er von der Empfindung zur Untersuchung über. Er sucht den Begrif derselben zu bestimmen, indem er mit dem Heroischen und Erhabenen einerley Ideen verknüpft, mithin erstere nicht allein auf den eigentlich sogenannten Helden, oder Kriegsmann einschränkt. Der Begrif des Erhabenen ist verhältnißmäßig, er ist mit dem Begrif des Niedrigen verbunden, mit etwas, das unter dem Erhabenen ist. So wie aber die Idee des Erhabenen und Niedrigen, in Rücksicht physischer Gegenstände, verschieden ist: eben so kann eine Tugend für eine Classe von Menschen erhaben seyn, die nie etwas höheres gedacht haben und zu denken fähig sind, und eben diese Tugend wird für einen Mann niedrig seyn, dessen Geist an höhere Vorstellungen gewöhnet ist. Hieraus lernt man, daß sich der Eindruck des Erhabenen nicht nur nach dem Grade des Erhabenen selbst, sondern auch nach den Geistesfähigkeiten, und nach dem Maasse der Fertigkeiten desjenigen richte, der es denkt. Nun aber entsteht die Frage, in was eigentlich der feste Punkt des Erhabnen zu setzen sey? Der Hr.

Verf. setzt ihn dahin, wo wir das höchste finden, das wir uns in einer bestimmten Sphäre vorstellen können. Die moralische Erhabenheit des Menschen, sagt er, erblicken wir überhaupt betrachtet da, wo die sittlichen Kräfte und Fertigkeiten über das gewöhnliche und ordentliche Ziel der Menschheit hinaussteigen, und daher diejenigen übertreffen, die wir sonst zu sehen gewohnt sind. Wie sehr verliehren sich eben also nicht die heroischen Tugenden aus dem Gesichtskreise gemeiner Menschen in ihre eigene Höhe hinaus! Hierauf giebt der Herr Verf. den Unterschied zwischen Erhabenheit und Grösse an, der selbst von den feinsten Köpfen nicht selten übersehen wird. Eine Handlung kann groß seyn, ohne zugleich tugendhaft zu seyn. Ganz anders verhält es sich aber mit einer erhabenen Handlung. Von dieser ist der Begrif der Tugend unzertrennlich. Man sagt zwar auch, daß es heroische Laster gebe. Allein dieses bezieht sich bloß auf die theatralische Sittlichkeit. Eben so sehr muß man sich für der gewöhnlichen Verwechselung des Niedrigen und Niederträchtigen hüten. Nach diesen vorausgesetzten allgemeinen Erklärungen geht der Herr Verfasser zur eigentlichen Beurtheilung der heroischen Tugenden. Er theilt dieselben in drey Classen ein, nemlich in heroische Gesinnungen, oder Empfindungen, in heroische Entschlüsse, und in heroische Thätigkeiten. Zur ersten Classe gehören, Uneigennützigkeit, Wohlwollen, Patriotismus, Großmuth und edler Stolz. Alle diese heroische Gesinnungen werden zergliedert, und aus der Geschichte erläutert. So bald nun eine heroische Gesinnung zum Entschluß gedeihet, oder, so bald das Begehrungsvermögen aus einem Grunde würkt, der in irgend einer erhabnen Empfindung liegt, so wird der Entschluß heroisch. Hierher gehört vornehmlich hoher Muth und Kühnheit des Geistes. Das Beyspiel des Gustav Wasa, welches der Herr Verfasser hier anführt, ist sehr gut und

treffend

treffend gewählt. Eine neue Art des Heroischen in denen Entschlüssen entsteht endlich aus einer Mischung der zwo angeführten Arten. Hieraus entstehen nun die heroischen Thätigkeiten. Die wahre Tugend ist allezeit thätig; sie verbirgt sich nicht in blosse innere Empfindungen, nicht in einen verschwiegenen Entschluß; sie bricht in eine äussere Handlung aus, und kündigt ihre Gegenwart an. Und ohne dieser Thätigkeit giebt es keine, oder nur eine halbe Tugend. Bey dieser Geschäftigkeit der Seele äussern sich vornehmlich Unerschrockenheit, Standhaftigkeit und Enthusiasmus. Und diese heroischen Gesinnungen, Entschlüsse und Thätigkeiten bilden den heroischen Charakter. Die schöne Schreibart, die populaire Philosophie und der sehr gute Gebrauch der Geschichte bezeichnen diese Schrift, die wir sehr empfehlen, um destomehr, da es unserer Nation immer noch sehr an guten Schriften fehlt, in welchen wichtige Puncte der practischen Weltweisheit auf eine so deutliche, edle und einleuchtende Weise ausgeführt werden, als hier Hr. Hirschfeld gethan hat.

Leipzig.

Büschel hat gedruckt: Historisch-öconomische Beschreibung von dem berühmten Schlosse und Amte Augustusburg in Churſachsen, entworfen von Julius Ernst von Schütz, Amtshauptmann ꝛc. 94 Seit. 4. Dieses Schloß, welches Churfürst August 1568. an der Stelle erbaut, wo vormals ein altes Raubschloß Schellenberg gestanden, und wozu er den Grundstein zu einer Stunde gelegt, die die Gelehrten, welche sich auf den Einfluß der Gestirne damals verstehen wollten, für glücklich hielten, hat besonders wegen seiner hohen Lage, eine schöne Aussicht. Der Verfasser beschreibt dasselbe ausführlich; allein der historische Theil ist weniger erheblich, als der öconomische,

nomische, in dem der Verf. sehr gute Einsichten zeigt. Es hat uns sehr das Verzeichniß gefallen von denen im District des Amtes seit 1765. auf Befehl gepflanzten Bäumen. Es ist auch zu Augustburg eine, auch sonst schon bekannte Linde, die 1421. gepflanzt ist: die Aeste haben einen Umfang von 198 Ellen, die Dicke beträgt 11 Ellen, und die Höhe von der Erde bis an die Aeste drey und eine viertel Elle. Auch lesen wir mit Vergnügen, was der Verfasser von dem Fleisse und der Nahrung der Einwohner beybringt, z. E daß kein Arbeiter dem andern in seine Handthierung fällt. Die, welche die kleinen Geigen verfertigen, und täglich bis 8 Groschen verdienen, machen doch die Fidelbogens nicht; von diesen kostet das Stück zwar nur 1 Pfennig, und dennoch gewinnen ihre Verfertiger das Brod reichlich damit u. s. w.

Paris. Der durch sein Abregé chronologique de l' histoire de France berühmte Carl Joh. Franz Henault, Ehrenpräsident vom Parlament, Surintendant der Hofstatt von der Dauphine, Mitglied der Französischen Academie, ist im 86sten Jahre seines Alters gestorben.

Am 13ten November starb Franz Augustin Paradis von Moncrif, Lector der verstorbenen Königin und der Dauphine, Mitglied der Französischen Academie, welcher ein Essai sur la necessité de plaire und andere angenehme Kleinigkeiten herausgegeben hat.

Kiel. Die Rußische Monarchin hat dem Curatelcollegio 1000 Rthlr. angewiesen, welche an dasige Verfasser nützlicher Schriften ausgetheilt werden sollen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

8tes Stück,

Donnerstags den 24sten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Gebauern ist herausgekommen der allgemeinen Welthistorie in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge, von D. Friedrich Eberhard Boysen, alte Historie, Achter Band. Dieser Theil von dem Auszuge des Herrn D. Boysen enthält die Geschichte der Christen in den ersten fünf Jahrhunderten, nebst der Constantinopolitanischen Geschichte von der Erlöschung des abendländischen Reichs an, bis auf den völligen Untergang des morgenländischen. Man findet auch hier bey der Geschichte der Christen von ihren Lehrern, gottesdienstlichen Personen, gottesdienstlichen Handlungen, vom Kirchenregimente der Christen, ihrem häuslichen Leben, von den Wissenschaften, welche sie getrieben, und von ihren Schriftstellern einige Nachricht. Die Geschichte der Ketzereyen und Spaltungen, der Kirchenversammlungen und Verfolgungen ist aus Quellen beygebracht, welche unverdächtig sind. Diese ganze Geschichte

der Christen ist in zwo Abschnitte eingetheilt. Der erstere handelt von der Verfassung der Christen. Hier werden uns im 1. §. die besten Quellen und Hülfsmittel angezeigt; im 2. §. folgt eine Erdbeschreibung, im 3. §. die Lehre der Christen, im 4ten §. Nachricht von denen gottesdienstlichen Personen der Christen, im 5ten §. von den gottesdienstlichen Zeiten der Christen, im 6ten §. von denen gottesdienstlichen Oertern, im 7ten §. von denen gottesdienstlichen Handlungen, im 8ten §. von dem Kirchenregimente, im 9ten § von der Kirchenzucht, im 10ten §. von dem Hauswesen, im 11ten §. von der gottesdienstlichen Sprache der Christen, und endlich im 12ten §. von denen berühmtesten Gelehrten der Christen in diesen Jahrhunderten. Im zweyten Abschnitte finden wir die Begebenheiten der Christen in den ersten fünf Jahrhunderten, das ist, die Geschichte der Christlichen Lehre, der Ketzereyen und Spaltungen, der Kirchenversammlungen, und der Verfolgungen. In Verfertigung der Constantinopolitanischen Geschichte hat der Hr. Verfasser die beyden Pagi, sowohl Antoninus, als Franciscus, die grosse Verdienste um die Geschichte haben, und dem ungeachtet so sehr vernachläßiget worden sind, zu Rathe gezogen. Diese beyden Männer verdienen allerdings oft nachgesehen zu werden, nicht allein darum, weil sie die von den Alten so oft vernachläßigte Zeitrechnung berichtigen, sondern auch, weil sie oft historische Auszüge in ihre Critik eingerückt haben, die zur Kenntniß der morgenländischen Geschichte ganz unentbehrlich sind, da man überhaupt die bekannten Annalisten derselben nicht ohne die gröste Behutsamkeit brauchen kann und darf. Der erste Abschnitt dieser Constantinopolitanischen Geschichte enthält die Begebenheiten von 477. bis 803, und ist in 6 §. abgetheilt. Wie fruchtbar dieser Zeitpunkt an wichtigen Begebenheiten gewesen sey, wird jedem Kenner der Geschichte

bekannt

bekannt seyn. Die Charaktere dieser morgenländischen Kaiser nehmen den Leser durch ihre so richtig entworfene Züge sehr ein. Vom Justinian sagt der Hr. Verfasser: „man hat dem Justinian den Beynamen des Grossen beygelegt. Hat er diesen Lobspruch von den Gebäuden erhalten, die er während seiner Regierung aufführen lassen, so hat er sich desselben würdig gemacht. Ausserdem aber hat er den Beynamen des Grossen nicht verdient, und auch wohl nicht verdienen können, weder durch die Talente seines Kopfs, noch durch die Gaben seines Herzens. Justinian war schwach an Verstande, und was kann man sich von einem Herzen versprechen, das einen schlechten Führer hat? Es ist wahr, Justinian wandte viele Bemühungen an, die barbarischen Völker zum Christlichen Glauben zu bewegen. Allein es war ihm mehr um die Ehre zu thun, die Könige dieser Völker zur Taufe zu führen, als der Religion zu dienen. Dahero bemühte er sich, durch grosse Geschenke diese Barbaren zu bewegen, daß sie diese Ceremonie mitmachen möchten, welche, da ihre wilden Sitten durch keinen hinlänglichen Unterricht waren gebessert worden, nach der Taufe so lasterhaft lebten, als zuvor, und stets bereit waren, die gemachten Bündnisse zu brechen. Und überhaupt mischte sich Justinian in die Bestimmung des Lehrbegrifs der Kirche so sehr, daß er darüber die Geschäfte des Reichs, die seiner Würde angemeßner waren, fast gänzlich liegen ließ.“ War dieses der grosse Kaiser, welchen man zu einer gewissen Zeit so zu erheben schien, als ob er über die Schwachheiten des Menschen ganz erhaben gewesen sey? Da dieses Werk in den meisten Händen ist, so sind wir eines überflüßigen Auszuges überhoben. Der zweyte Abschnitt dieser Geschichte geht vom Nicephorus an bis auf den Untergang des morgenländischen Kaiserthums, und begreift also die Begebenheiten von 803. bis 1453. in sich, wo Con-

stantinopel von denen Türken erobert ward. Constantin, der griechische Kaiser, war ohne Zweifel an diesem Unglücke in etwas schuld, da er den Orchanes in Freyheit setzen wollte. Muhammed gerieth hierüber in Zorn, und da der Krieg beschlossen war, so konnte Constantin, seiner Schwäche wegen, nicht allzuviel thun. Er bemühte sich zwar, den Pabst im Occidente auf seine Seite zu ziehen, allein, da die griechische Klerisey die Schlüsse der Florentinischen Kirchenversammlung durchaus nicht annehmen wollte, so waren dem Pabste die Hände gebunden. Constantin that endlich alles, was man von ihm verlangen konnte. Er besetzte in eigener Person den gefährlichsten Posten in dem letzten blutigen Sturme, wo er, so wie Codrus, in der Vertheidigung seines Vaterlandes zwar eben so glorreich, aber nicht so glücklich erschlagen ward — Wir haben allezeit von dieser Arbeit des Herrn Consistorialraths rühmlich geurtheilt, weil wir die deutlichsten Spuren des Fleisses, des Nachforschens und einer mit den historischen Hülfsmitteln vortreflich bekannten Gelehrsamkeit darinne fanden. Wie könnten wir von diesem Bande anders urtheilen, da er den vorhergehenden so gleich ist, und Herr Boysen ihm eben die guten Eigenschaften gegeben hat, die wir sonst gelobt haben?

Leipzig.

Bey Langenheim ist gedruckt: An den Herrn Prof. Haubold, bey dem Antritt seines öffentlichen physicalischen Lehramts in Leipzig, von Curt Friedrich von Schönberg. 1770. 4t. 75 Seit. nebst einem Kupfer. Herr v. S. liefert hier eine mathematische Abhandlung, welche die Lehre von Kegelschnitten so vorträgt, wie sie vom Hrn. Hindenburg zuerst

zuerst vorgetragen, und hernach von ihm erweitert worden, rühmt auch seinen Lehrer, den Herrn Prof. Borz, und befolgt die Ordnung der Kästnerischen Algebra §. 322 - 418, klärt aber jenen gedrungenen Vortrag mehr auf, und sucht ihn in ein helleres Licht zu setzen, vorzüglich aber die Art und Weise deutlich zu erklären, nach welcher man in der neuern Analyst die krummen Linien vermittelst der Gleichungen zu behandeln pflegt. Der Herr Verfasser will seine Abhandlung gewissermassen als einen fortlaufenden Commentar über die am Rande angeführte Kästnerische §§. angesehn wissen. Er handelt in natürlicher Ordnung in folgenden Abschnitten, von den krummen Linien, den geraden Linien, der Parabel, der Ellipse; vergleicht sodenn die Ellipse mit der Parabel, untersucht die Aehnlichkeit der Ellipse, handelt sodann von der Hyperbel, und von den Asymptoten derselben, worauf zuletzt die trigonometrische Berechnung des Parameters der Axen und des Asymptotenwinkels folgt. Herr v. S. macht seinen Lehrern Ehre, und wie viel Freude muß Hr. Prof. H. empfinden, einen schon so geübten und begierigen Schüler zu finden! Mancher Lehrer würde für solchen Schülern erschrecken, aber Hr. Prof. H., Kästner's Mitschüler in den Haussenschen Lehrstunden, findet hier die schönste Gelegenheit, einen Schüler auszubilden, der bey der vorzüglichen Fähigkeit den größten Fleiß beweiset, den Gipfel mathematischer Kenntnisse zu erreichen.

* * *

Ohne Druckort: Fridrich Warner's, vollständige und deutliche Beschreibung der Gicht, aus dem Englischen 1770. 8v. 343 Seit. Der Verfasser ist ein Englischer Geistlicher, der bey heftigen Anfällen der Gicht die besten Schriftsteller über dies schreckliche Uebel fleißig zu Rath zog. In der That hat der

Mann durch Beobachtung seines Uebels und fleißige Lecture, seine Begriffe sehr aufgeklärt, und beschämt manchen Schmierer unter den deutschen Aerzten. Man findet hier eine ziemlich Sydenhamische Beobachtung der Gicht, womit die vorzüglichsten Schriftsteller verglichen werden. Bey der versteckten Gicht scheint Musgrave vorzüglich der Führer des Verf. zu seyn, denn hierüber ist der Verfasser besonders ausführlich, und mit dem benannten Schriftsteller sehr übereinstimmend. Bloß das, was der Verf. von der Gichtmaterie gesagt, ist wohl nicht richtig genug, und noch etwas zu unbestimmt. Der Verfasser bleibt nicht bloß bey der Beobachtung und Erklärung der Ursachen, Zufälle u. s. w. stehen, sondern er hat auch sich in das practische eingelassen, und gelegentlich hin und wieder Fehler andrer Schriftsteller angemerkt. Die Uebersetzung scheint getreu, aber die Vorrede des Uebersetzers ist in einem völlig Hamannischen allegorischen Styl abgefaßt, und dürfte wohl nicht viel Beyfall finden.

Frankfurt am Mayn.

Garbe verlegt: Der Einwohner in Frankfurt am Mayn in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit, geschildert von Joh. Adolph Behrends, der Arzneykunst Doctor, mit zweyen Kupfern. 1771. 8v. 248 Seit. Immer mehr breitet sich Süßmilchs Rechenkunst aus, und die Beyträge der HH. Hensler und Medicus hat nun auch Hr. Behrends vermehrt, und über Frankfurt mit vieler Sorgfalt das Tabellenwerk über Leben und Tod gesammelt, und darüber nach Süßmilchs Methode philosophirt. Herr B. calculirt nicht bloß, sondern als Arzt hat er seine Calcul aus mehrern Gesichtspuncten betrachtet, und als Arzt die Ursachen der Frucht-

Fruchtbarkeit, des Lebens und Todes entwickelt. Man weiß es, daß diese Art zu philosophiren, ein wenig gewisser, als manche metaphysische Demonstration, und daß ihr Einfluß in die Staatskunst u. s. w. von unendlich wichtigen Nutzen sey. Wir könnten gemächlich aus Herrn B. Schrift Zahlen und Schlüsse abschreiben, aber wir wollen diesmal eins der wichtigsten Bücher von der letzten Messe nur allgemein unsern Lesern empfehlen, weil man es doch ganz im Zusammenhange lesen muß, und weil es so sehr verdient nicht nur gelesen, sondern auch in Erwägung gezogen zu werden. Der Staatsmann, der Arzt, und der Aufseher über die Policey findet hier lehrreiche Anmerkungen, welche verdienen, daß man sich solche nicht läßt vergeblich gesagt seyn, da sie mit der Wohlfahrt ganzer Länder, Städte und aller einzelnen Menschen in der genauesten und unzertrennlichen Verbindung stehen.

Göttingen.

Am 24sten November vorigen Jahrs vertheidigte Herr Sam. Friedr. Scheffel, aus Wismar, ohne Vorsitz de Foetu natibus in partu prodeunte, obss. et analecta auf 64 Seit. zu Erhaltung der medicinischen Doctorwürde. Zuförderst beweiset der Herr Verfasser sehr richtig wider Levret, daß der Kopf der Frucht sehr frühzeitig nach unten gekehrt, da öfters ein Abortus dieses überzeugend lehrt, und die Empfindung der plötzlichen Wendung sich nicht richtig beweisen läßt, wobey die scheinbaren Beweise hinreichend widerlegt werden. Die Schnürbrüste beschuldigt der Herr Verfasser sehr nachdrücklich als die Ursache, daß die Frucht eine üble Lage annimmt, und bestätigt seinen Ausspruch mit geltenden Beweisen.

weisen. Sodenn folgt ein Tabellenwerk, in welchem die Geburten zuerst in Göttingen, sodenn nach den vornehmsten Schriftstellern geordnet worden, wornach sich ergiebt, daß zwischen funfzig und sechzig Geburten, ohne auf andre Umstände zu sehen, allemal eine mit dem Gesäß sich ereignet. Andre glauben, dieser Fall sey selten. Der Herr Verfasser rechnet mit andern diese Geburt noch zu den natürlichen, wovon man sich auch leicht überzeugen kann. Ueber die Verhältnisse der schweren und natürlichen Geburten, wird ein vollständiges Tabellenwerk gewünscht. Sehr richtig hat der Herr Verfasser angemerkt, daß die Kennzeichen sehr zweifelhaft, aus denen man beurtheilen könnte, daß ein Kind mit dem Hintern eintreten werde. Selbst geübtere haben sich geirrt. Wahrscheinlicher werden die Kennzeichen, wenn die Wasser abgegangen. Der Herr Verfasser erzählt sie besonders, wendet sich sodenn zur Prognosi und dem practischen Theil, welcher dem Geburtshelfer Rathschläge ertheilt, wie er sich in verschiednen Fällen zu verhalten hat. Belesenheit, richtige Urtheile und eigne Erfahrungen empfehlen diese schöne Probschrift vorzüglich.

Leipzig. An die Stelle des verstorbenen Prof. Winklers ist Herr Haubold, bisheriger Aufseher über das Raritätencabinet zu Dreßden, als Profess. ordinar. physices bestellt worden.

Strasburg. Hier hat der Herr Prof. Schöpflin zu Ende des vorigen Jahres sein funfzigjähriges Amtsjubiläum bey guter Gesundheit gefeyert.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

9tes Stück,

Montags den 28sten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Gebauern ist herausgekommen: Allgemeines historisches Magazin mit Beyhülfe einiger Gelehrten errichtet von D. Friedrich Eberhard Boysen; sechstes Stück. Es enthält diese schon zur Genüge bekannte und mit Recht beliebte historische Sammlung folgende Stücke: 1) *Acta Damiana.* Jedermann weiß, wie sehr sich M. Christian Otto Damius, ehmaliger Superintendent der Grafschaft Hohenstein, durch seine socinianische Meinungen in der neuern Kirchengeschichte bekannt gemacht hat. Die Unruhen, welche dieser Mann, der seiner Irrthümer ungeachtet, ein unsträfliches Leben führete, erweckt hat, dauerten von 1698. bis 1712. Der Herr Consistorialrath Boysen hat also denen Liebhabern der Kirchengeschichte gewiß keinen unbeträchtlichen Dienst geleistet, da er ihnen hier dasjenige aus denen Originalien mittheilet, was seinetwegen vorgegangen ist, zumahl da zu unsern Zeiten dieses Stück

zu manchen heilsamen Betrachtungen Anlaß geben kann. Die ganzen Acta begreifen folgende Stücke in sich: 1) M. Günthers Anzeige der irrigen Damischen Lehren an die Halberstädtische Regierung und Consistorium, nebst einer Beylage. Die Hauptklage hierinnen ist, daß Damius öffentlich geleugnet habe, daß die Lehre de satisfactione Christi iustitia vindicatica Dei facta wahr sey. 2) Die Aussage des Diakonus zu Ellrich, eines Collegen des Dams. 3) D. Samuel Christian Teubers, Generalsuperintendenten des Fürstenthums Halberstadt, Anzeige der irrigen Damischen Lehren. Er berührt die Ursachen des gelinden Verfahrens von Seiten des Halberstädtischen Consistorii gegen Dam; glaubt, dieser sey von M. Huthmann verführt worden, welcher schon vorher des Syncretismus wegen von der theologischen Facultät zu Leipzig war verdammt worden, und setzt die irrigen Lehren des Dams in folgende Punkte: er lehret, daß die, durch den Apfelbiß entstandne Sünde ihren Hauptsitz im Fleische habe, und contagium et malum radicatum immediate in corpore, in anima vero mediate sey; 2) daß Christi Gerechtigkeit den gläubigen Menschen nicht könne zugerechnet werden; 3) daß der Mensch dispositionem naturalem habe, den Glauben zu empfangen, wenn die Information hinzukomme, und sich der Mensch nicht selbst durch eine meschante habitude verderbe, davon er aber Dei concursum nicht gänzlich ausschliesse; und 4) daß man das Blut und Fleisch des HErrn Christi nicht sichtbarlich, sondern als einen Geist im Abendmahle empfange. Herr Teuber legt ihm auch dieses zur Last, daß er insalutato supremo Episcopo mit ein- und ausländischen Universitäten disputiret habe, und sucht zu erweisen, daß er eben die irrigen Lehren in seinem, von ihm ehedem herausgegebenen Gesangbuche zu verbreiten gesucht habe. Hierauf folgt 4) Colloquium zwischen

D. Teu-

ber und Otto Christian Damius auf der Regierung zu Halberstadt, in welchem über folgende Materien Dam vernommen ward. Nemlich über die Lehren de SS. Trinitate, de imagine Dei, et lapsu protoplastorum, de peccato originis, de satisfactione, de iustificatione, de sacramentis noui testamenti, de spiritu nouo noui foederis, de discrimine veteris et noui testamenti, de ecclesia, et momento litis. 5) Der commissarische Berlinische Bericht an den König, die Irrthümer des Damius betreffend, vom 11ten März 1711. 6) Die Königliche Verordnung auf diesen Bericht, 7) Christian Otto Damius übergebene Gravamina. 8) Ebendesselben Erklärung vom 30sten May 1712; worinnen er leugnet, mit Vorsatz iemals Lehren vorgetragen zu haben, welche der Schrift und Augsburgischen Confeßion zuwider gewesen wären. 9) Der Berlinischen Theologen Gutachten. Dieses betrift folgende zwey Fragen: 1) ob Herr Damius bey dieser seiner letztern Erklärung als ein öffentlicher Lehrer bey der Evangelisch-Lutherischen Kirche könne geachtet und beybehalten werden? 2) ob, im Fall er also beybehalten werden könne, er an demselben Orte in voriger Station wieder einzusetzen, oder an einem andern Orte, etwa zu einer guten Inspection vorzuschlagen sey? Auf erstere wird geantwortet, daß man Hr. Damium nimmermehr *salua Conscientia pro doctore ecclesiae A. C. quam tot conuitiis et imputatis erroribus saluti aeternae pernicioſis laesit*, erkennen könne. Es sey denn, daß er *publice ore et corde* der beleidigten Evangelisch-Augspurgisch-Lutherischen Kirche *reuocando* Satisfaction leiste. Falls er sich, dieses zu thun, resolviren sollte, müßten folgende Praecautiones genommen werden: 1) Es müßte von der Commißion ein Ausschuß derer periculosiſſimarum thesium gemacht und ihm anbefohlen werden, singulatim jede zu revociren; 2) müßte solches publice geschehen, in

den Kirchen und an dem Orte, wo er seine, theils socinianische, theils päbstliche, theils eigen erfundene Principia disseminiret; 3) müßte entweder Herr D. Teuber, oder ex Commissariis, oder, wem es Ihro Königl. Majestät anbefehlen würden, gegenwärtig seyn, der singula puncta anhörete, daß alles candide, als vor Gott, zugienge; 4) müßte solche reuocatio, wie sie oraliter gewissenhaft proponiret, also auch in Schriften herausgegeben, und damit der Kirchen Satisfaction gegeben werden. Dann in *Damii thesibus* nicht *quaestiones circum-*, oder *praeter-*, sondern die Hauptfundamentales angetastet, und folglich der Grund des Glaubens in Leugnung der *vicariae satisfactionis et meriti I. C.* angetastet werden. Den Beschluß macht endlich 10) D Teubers Vorstellung an den Königlichen Hof, 1712. nemlich, damit besagter Damius ja nicht ohne vorhergegangener reuocatione publica wieder in sein Amt möge restituiret werden. So viel von dieser Streitigkeit. Hierauf folgt II) M. Johann Friedrich Eckhardts Nachricht von des Vincentii Bellouacensis speculo historiali. Dieses weitläuftige Werk, welches 1473. zu Strasburg, und 1476. zu Basel herausgekommen ist, begreift vier besondere Theile, das speculum naturale, doctrinale, historiale und morale in sich. Die ganze Nachricht ist sehr lesungswürdig. Endlich III) Etwas von denen Schwarzburgischen Canzlern zu Rudolstadt, vom Jahre 1553. bis 1763.

Berlin.

Bey Haude und Spener: Johann Christoph Stockhausens critischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für die Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen; vierte verbesserte und viel ver-

vermehrte Auflage. 672 Seit. 8. Die Einrichtung des Buchs ist aus den vorigen Auflagen bekannt, und man weiß, daß diese Bibliothek in neun Sendschreiben die Philosophie, die schönen Wissenschaften, die historischen Wissenschaften, die Romane, die Dichtkunst, die Beredsamkeit, vermischte Werke des Geschmacks, Musik, Gemälde und Kupferstiche begreife. Die Schriftsteller, welche entweder die Theorie dieser Theile abgehandelt, oder sich durch Werke des Genies in irgend einem derselben hervorgethan haben, werden angeführt, gemeiniglich mit einem kurzen beygefügten Urtheile. Um ihre Schriften noch genauer zu kennen, ist ein Verzeichniß der in diesem Entwurfe angezeigten Werke und ihrer Verfasser beygefügt, welches uns hiervon unterrichtet. Die Brauchbarkeit eines solchen Entwurfs darf von uns nicht erst gezeigt werden. Sie äussert sich eben sowohl, wenn man Vorlesungen darüber anstellen will, als auch beym Nachschlagen. Nur dürfen wir die Mühe nicht mit Stillschweigen übergehen, die sich der Hr. Verf. gegeben, sein Buch zu verbessern und zu vermehren. Er hat sehr wichtige Zusätze gemacht, und man findet dieselben überall. Die Anzahl der angeführten Bücher ist daher auch viel grösser als zuvor. Daß nicht immer noch Zusätze statt finden sollten, kann nicht geleugnet werden. Wer hat das glückliche Gedächtniß, daß ihm kein Schriftsteller entfallen sollte? Und leidet nicht ein solches Buch mit jeder Messe Vermehrungen? Da Bescheidenheit in kritischen Schriften ietzt etwas seltenes ist, so merken wir billig diese Eigenschaft an diesem Buche an. Die eingestreuten Urtheile haben nichts hämisches, nichts hartes: der Ton ist sanft, und die Behutsamkeit, mit welcher der Ausdruck gewählt ist, bringt dem Hrn. Verf. Ehre. Auch erfüllt uns dieses mit Zutrauen zu dem Verfasser, daß er unpartheyisch ist, das gute lobt, wo er es findet, es an niemanden verschweigt, wenn er es glaubt bemerkt

zu haben, und sich für keine critische Cabale fürchtet. Zum Beweise können die Urtheile über die Klotzischen Schriften dienen, und grade über diejenigen Schriften, die die Allgemeinen Calumnianten in Nikolais Bibliothek am meisten zu verschreien die Unverschämtheit gehabt haben, z. E. S. 115. 127. 146. 134. 375. 335. ꝛc.

Leipzig.

Bey Schwickert: Englisches Theater: vierter Theil, von Christian Heinrich Schmid, Doctor der Rechte und Professor zu Erfurt. 438 Seit. 8. In diesem Theile eines Werkes, dessen Einrichtung von uns zu anderer Zeit beschrieben worden ist, stehet zuerst die Entdeckung, (*Discovery*) ein Lustspiel, von Mistreß Sheridan, die uns Deutschen am meisten durch die Geschichte des Miß Sidney Bidulph bekannt ist. Dieses Stück hat viele schöne Situationen, welche aus den mannigfaltigen Charakteren entspringen, die besonders dem schönen Geschlechte schmeicheln. Die meisten Charactere sind rührend, und ihr mannigfaltiger Contrast veranlaßt die schönsten Situationen. „Nicht allein für Scherz, heißt es im Prolog, verlangen wir ein aufmerksames Ohr, auch einige zärtliche Scenen heischen die schmelzende Thräne, die komische Muse zeigt ihre verschiedene Kräfte, und giebt euch diese Mannigfaltigkeit, die ihr liebt; sie nimmt zuweilen die Kunst ihrer ernsthaften Schwester zu Hülfe, borgt ihre Gestalt, und sucht die Herzen zu rühren.“ II. Der leichtsinnige Ehemann, (*Careless Husband*) ein Lustspiel von Colley Cibber. Auch dieses Stück zeigt, daß die Engelländer die Mannigfaltigkeit der Charactere über alles lieben. III. Die Waysse, ein bürgerliches Trauerspiel, von Thomas Otway: ein Stück, das zu bekannt in Deutschland

land ist als daß man etwas davon zu sagen nöthig hatte. Hr. S. hat alle nur einigermassen anstößige Ausdrücke vertilgt, die Gesänge weggelassen, den Kapellan in einen alten Diener verwandelt, die Ausschweifungen der poetischen Einbildungskraft beschnitten, und die erste Scene, die völlig überflüßig, ganz weggelassen. Allerdings waren diese Veränderungen nöthig, wenn dieses Stück auf unsern Bühnen sein Glück machen soll.

Eben derselbe verlegt: Fayel, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, aus dem Französischen des Herrn d'Arnaud. 156 Seit. 8. Zuvor hatte der Verf. immer geglaubt, das Trauerspiel müsse Schwermuth erregen, sein Muster war immer Young, und seine Trauerspiele waren in einer düstern Manier gearbeitet. Jetzt wetteifert er mit den Alten, unser Herz in steter Bewegung zu halten, und er geht von der düstern Manier zu der schrecklichen über. In der ziemlich langen Vorrede erklärt er sich hierüber. Dieselbe enthält auch eine scharfe Critik über Corneille, Racine und Crebillon. Da das Süjet aus den Ritterzeiten genommen ist, so theilt der Verfasser einige Erläuterungen über die alte Ritterschaft mit, von der er aber viel zu vortheilhaft urtheilt, und dem, was die unzweifelhafte Geschichte sagt, nicht folgt. Er erzählt auch die zum Grunde liegende Geschichte. Der Uebersetzer stellt in der Vorrede sowohl über dieses Stück als über den Belloy Betrachtungen an, der auch dieses Süjet erwählt hat.

Zelle. Der Herr Hofmedicus Wichmann will die medicinischen Schriften des sel. Werlhofs mit Anmerkungen herausgeben. Der Buchhändler Gsellius wird diese Ausgabe, die besonders durch die kleinern Schriften des Verfassers empfohlen wird, in einem Quartbande veranstalten. Man kann bis den

31sten

31sten März 1771. in den bekanntesten Buchläden auf ein Exemplar auf Schreibepapier 4 Thaler, auf ein gewöhnliches 3 Thaler pränumeriren.

Schwäbisch-Halle. Der Buchdrucker Messerer verlegt: M Christoph Joh. Gottfr. Haymanns, Rectors der Annenschule zu Dreßden, Versuche über die Griechischen und Lateinischen Dichter. In denselben soll an Beyspielen aus dem Ovid, Horaz, Pindar, Virgil, Homer, Terenz, Sophocles, gezeigt werden, wie die Dichter in den Schulen zu erklären sind, und das Werk wird aus 4 bis 6 Theilen bestehen. Damit das Buch den Schulen wohlfeil geliefert werden könne, so wird auf jeden Theil 8 Ggr. pränumerirt. Auch kann man sich dieserwegen an uns wenden.

Augsburg. Der dasige Buchhändler, Conrad Heinrich Stage, machet dem Publico hiermit zu wissen, daß künftige Ostermesse, die Uebersetzung von folgenden Büchern fertig werden wird: 1) Recherches pratiques für les differens traitemens des Maladies Veneriennes, par Mr. I. I. Gardane, Docteur regent de la Faculté de Médicine à Paris etc. 2) *Gardane* praktische Untersuchungen und Erfahrungen über die verschiedenen Arten die venerischen Krankheiten zu heilen, aus dem Französischen übersetzt. 8. 1771. 3) Instruction pour les sages Femmes, ou Methode assurée pour aider les femmes dans les accouchemens naturels et laborieux, par Mr. Didelot, Maitre en Chirurgie etc. à Paris. 4) *Didelots* Unterricht für die Hebammen, aus dem Französischen übersetzt. 8. 1771. 5) Lettres aux femmes mariées, aus dem Englischen ins Französische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt. 8. 1771.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

10tes Stück,

Donnerstags den 31sten Januar. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bayreuth und Leipzig.

Bey Lübek: Alexander von Joch, beyder Rechte Doctor, über Belohnungen und Strafe nach Türkischen Gesetzen. 12 Bog. 8. Der Hr. Verfasser, welcher die Untersuchung anstellt, wie weit sich die Freyheit des menschlichen Willens erstrecke? deren Resultat dieses ist: daß es ein Betrug der Sinne sey, wenn wir frey zu seyn glauben; verwahret sich gleich anfangs gegen alle Verketzerungen durch das Bekenntniß: „ich glaube als Lutheraner hierinnen alles, was die Kirche befiehlt, oder noch befehlen möchte; aber wenn ich mich in die Zeiten des Zeno zurücksetze und ausser dem Gebiete des Glaubens, welches man wohl von dem Gebiete der Vernunft zu unterscheiden hat, die Sache nach der Weltweisheit mit blosser Vernunft betrachte, so fehlen mir Gründe, die Stoiker zu widerlegen, welche behaupteten, daß alles, was geschehe, nothwendig geschehen müsse.“ Wir wollen das System des Herrn Verfassers kurz und so deutlich, als

als es sich bey Auszügen aus dergleichen Büchern thun läßt, vorlegen. — In der körperlichen Welt siehet man eine Reihe von an einander hangenden Ursachen und Wirkungen: auch die dem Ansehen nach sich selbst bewegenden Dinge werden getrieben und zwischen der physikalischen Welt und unter denen Geistern, die sich selbst zu bewegen scheinen, ist nur dieser Unterschied, daß jene durch Hebel, Schrauben und Räder, diese aber durch Gedanken und Vorstellungen bewegt werden. Der Zwang ist auf beyden Seiten einerley. Alles ist auf das genaueste und dergestalt mit einander verbunden, daß, was künftig geschehen soll, so wenig abzuändern, als das Vergangene und bereits geschehene in ungeschehen zu verwandeln steht. Es ist nichts möglich, als nur das, so geschehen ist, oder noch geschehen wird, und es wird nichts geschehen, als was geschehen muß. Der eigentliche Begrif der Freyheit, zu deren Bilde man ungeschickt die Wage annimmt, besteht nicht in der Geschicklichkeit, etwas zu wollen oder nicht zu wollen, sich zu bewegen oder nicht zu bewegen, etwas zu verlangen oder nicht zu verlangen, sondern in dem Vermögen, etwas ohne eingelegtes Gewicht zu wollen, und sich von selbst, ohne äussere Triebe, kurz, ohne alle Ursache zu bewegen. Unsere Seele hat kein Vermögen, ohne von aussen in sie erzeugte Vorstellungen etwas von sich selbst zu thun. Der Verstand ist von den Sinnen abhängend, also kann der Wille, der von dem Verstande abhängt, nicht frey seyn. Er hängt von Vorstellungen und Dingen ab, die ausser mir sind. Der Ausdruck, den Grund unserer Bewegung in sich selbst haben, sagt gar nichts, und ist ein leerer Schall. Der Menschen Thun und Lassen ist in die Reihe und Ordnung der einander bewegenden Ursachen dergestalt eingeflochten, daß immer eine Wirkung von der vorhergehenden, und diese wiederum von einer andern bewegt werde. Daß wir uns für frey halten, ist ein

Betrug

Betrug der Sinne und irrige Empfindung. Wir fühlen in uns das Verlangen etwas zu thun, aber die Ursachen, so diesen Trieb erregen, empfinden wir nicht. Also glauben wir, daß unser Verlangen die Ursache der unternommenen Handlung sey. Die Betrügereien, nicht allein der äusserlichen, sondern auch innerlichen Sinne, sind so mannigfaltig, und die Ursachen, so den Menschen zum Wollen bringen, öfters so versteckt, und geringe, daß wir sie unmöglich fühlen können. Darum denkt der Mensch, daß er frey sey, und wenn er den Fuß bewegt, so dünkt ihm, als wenn der Nervensaft auf Befehl des Willens dahin gesandt sey, da doch ein ins Gehirne geprägtes von aussen her entstandenes Bild dem Nervensaft die Richtung giebt und das Mäuslein bewegt. Dies ist die scheinbare Freyheit. Das Stoische Schicksal hebt die Gesetze, Belohnungen und Strafen nicht auf, hingegen sind alle Strafen lächerlich, wenn ich nach der Epikuräischen Lehre annehme, als wenn die Seele sich ohne Ursache bewege, und eigenmächtig sey. Die moralische Welt ist in die mechanische eingeflochten. Zwischen Schicksal und Ungefähr giebt es keine Mittelstrasse. Epikurs Lehre vom blinden Zufalle ist viel unbegreiflicher als die vom Schicksale, noch weit unbegreiflicher aber ist die dritte Art: halb Schicksaal und halb Ungefähr. Die Lehre von dem nothwendigen Zusammenhange der Ursachen und ihrer Wirkungen ist gottselig, vernünftig und der gröste Trost im Unglücke. So viel von dieser Abhandlung. Ihr ist ein Anhang beygefügt vom Gehirne, als der Werkstätte unsers Willens. Allein diese Schrift muß im Zusammenhange, nicht in einem Auszuge gelesen werden. Wenn man diese Schrift lieset, und eine andere, die vor mehrern Jahren unter dem Titel: *Einfälle und Begebenheiten* erschienen, gelesen hat, so wird man bald auf die Vermuthung kommen, daß beyde einerley

Verfasser haben. Eben der scharfsinnige Kopf, eben der fruchtbare Geist um Zweifel zu erfinden, eben die Geschicklichkeit, die Sätze, für welche jetzo die Weltweisen die grösste Gewißheit zu haben glauben, zu erschüttern, eben der lebhafte Witz, welcher abstracte Materien aufzuheitern weiß, erscheint hier. Welchen vortheilhaften Begrif muß man sich von dem philosophischen Geiste des Verfassers machen, der durch die Menge ganz anderer Geschäfte und entgegengesetzter Arbeiten nichts von seiner Schärfe verlohren hat!

Berlin.

Im Verlag der Realschule: P. M. Sprengels Handwerke und Künste in Tabellen: fortgesetzt von O. L. Hartwig. Sechste Sammlung. 218 Seit. 8. nebst 6 Kupf. Dieser Theil, welcher Stahl- und Eisenarbeiter begreift, ist eben so fleißig und genau abgefaßt, als die vorhergehenden. Beschrieben werden in diesem Theile: der Nagelschmid, auch wird hierbey des Weißnagelschmids gedacht: der Schlösser; aus der grossen Menge seiner Arbeiten werden beschrieben der Beschlag an einer Thüre, der Beschlag eines Coffre, ein deutsches Vorlegeschloß, und Gatter und Sprengwerke: der Sporer; die bekanntesten Stücke eines Reitzeuges werden vorgelegt: der Windenmacher. Tab. III. Fig. 28. wird eine Winde vorgestellt, deren man sich bey Eröffnung der Schleusen bedient. Sie hat nur dies vor den übrigen voraus, daß sie eine lange Stange, und auf der Welle des kleinen Getriebes ein Sperrad erhält: der Zeugschmid: verschiedenes Küchengeräthe wird beschrieben: der Feilenhauer: der Messerschmid. Zum Beschluß ist noch eine kurze Nachricht von der Messerfabrike zu Neustadt Eberswalde, und vorzüglich

lich von der dasigen Schleifmühle hinzugefügt worden.

Eben daselbst ist bey Pauli von denen mit Recht beliebten Berlinischen Sammlungen herausgekommen des dritten Bandes erstes Stück. 1. In der Erfahrung gegründete Nachricht vom Anbau und Nutzen des rothen spanischen Kleevers, den der Verfasser zur Verbesserung der Landwirthschaft ungemein empfiehlt. 2. Hrn. Schröters gesammelte Anmerkungen über die Edelgesteine überhaupt, enthalten in einer angenehmen Kürze das Hauptsächlichste, was hierher gehört. 3. Ebendersf. von besondern Würmern in der Puppe eines grossen Nachtvogels, daraus Fliegen wurden. 4. Abhandlung von Frühlingskuren, nach einem Aufsatze, den der sel. Juncker hiesigen Intelligenzblättern einverleibt hatte. 5. Anweisung zu einem immerwährenden Taschenkalender. 6. Von Verbesserung der kupfernen Gefässe: welche ein Künstler zu Paris erfunden, da er auf das Geheimniß gekommen, das Kupfer mit Silber zu vermischen, welches sich mit dem ersten dergestalt amalganirt, daß es ein Körper wird, und alle schädliche Wirkungen verhindert. 7. Von der Schädlichkeit des Brand- oder Mutterkorns. 8. Nachdem ein Kind von fünf Jahren einen etliche Ellen langen Bandwurm von sich gegeben, lernt es besser reden, als zuvor, da es auch blöden Verstandes war.

Leipzig.

Schwickert verlegt: J. B. Descamps Reise durch Flandern und Brabant, in Absicht auf die Malerey ꝛc. 342 Seit. 8. In der Vorrede theilt

der Verfasser überhaupt einige Anmerkungen über das Clima, die Regierung, die Einwohner mit. In dem Buche selbst aber richtet er sein Augenmerk bloß auf die Künste, und beschreibt die Gemälde, welche sich in Flandern und Brabant befinden, und deren Anzahl allerdings sehr erheblich ist. Die Kirchen in dem beschriebenen Strich Landes sind für einen Liebhaber wichtiger, und besitzen mehr merkwürdige Gemälde, als alle Kirchen in Teutschland oder Frankreich zusammengenommen. Dort findet man beynahe in jeder Kirche ein gutes Stück, und oft gleichsam ein ganzes Kabinet in einer einzigen, anstatt daß man in den letztern beyden grossen Reichen in vielen und gewiß nicht kleinen Städten nicht ein Bild findet, das Aufmerksamkeit verdiente. Rubens, van Dyck, Jordaans, Caspar de Croyer, van Cleef, van Reyhn und andere haben hier die Denkmäler ihrer Kunst hinterlassen. Der Uebersetzer hat sich hier als einen geübten Mann bewiesen; ausser seiner guten Uebersetzung auch dadurch, daß er bey den meisten Malern aus des Descamps Lebensbeschreibungen der Niederländischen Maler in kurzen Anmerkungen unter dem Texte eine hinlängliche Nachricht und Urtheil von ihnen beygefügt hat. Hierdurch hat die Uebersetzung keinen geringen Vorzug vor dem Originale erhalten. Das Buch selbst ist besonders für Reisende bequem; es hilft aber überhaupt auch zur Ergänzung der Kunstgeschichte.

Altenburg.

Richter verlegt: Dissertationes mathematicae et physicae, quas Soc. Reg. Sc. Gottingensi Annis 1756 - 1766. exhibuit *Abr. Gotthelf Kaestner* — . 1771.

1771. 4t. 175 Seit. ohne die Zuschrift an den Herrn Grafen in Bückeburg, nebst 6 Kupfern. Herr Hofr. K. liefert hier zwölf feine Vorlesungen und hat diesen noch hinzugefügt die Abhandlung de lege continui, so 1750. zu Leipzig gedruckt, ingleichen eine andre Abhandlung, vnde plures insint radices aequationibus sectiones angulorum definientibus, die schon ehedem der Societät gewidmet war. Der Inhalt der mehresten Aufsätze ist für mathematische Leser, welche ohnehin dieselbe im Zusammenhange lieber lesen werden, da wir bey der Kürze des Raums für gemeine Leser nur einen unverständlichen Auszug liefern könnten, und also bloß die Aufschriften der Abhandlungen verzeichnen. 1. Demonstr. theoremat. *Newtoniani*, de relatione inter coefficientes aequationis, et summas potentiarum radicum; 2. de multiplicatione imaginum ope duorum speculorum planorum; 3. de minimo in reflexo; 4. in aequationibus differentialibus homogeneis separari posse indeterminatas; 5. de vera infiniti notione; 6. ad theoriam cochleae pertinens observatio geometrica; 7. Gnomonica vniuersalis analytica; 8. eorum, quae lacrymis vitreis accidunt, noua ratione explicandorum tentamen; 9. quot sphaerae vitreae aequales mediam, et se mutuo tangere possint? 10. de inertia corporum; 11. de translatis in dictione geometrarum; 12. theoria proiectionis stereographicae horizontalis. Zum Lobe dieser Schriften brauchen wir nichts zu sagen. Der Name eines Kästners bestimmt an sich schon ihren Werth, und dienet statt aller Anpreisung, die Schriften nöthig haben, deren Verfasser in ihrem Fache weniger klaßisch sind, als ein Kästner in dem seinigen.

Magde-

Magdeburg. Von der bekannten und gut gerathenen Uebersetzung des Tacitus will Hechtel auf die Ostermesse den 3ten und 4ten Theil liefern, worauf man bis auf den letzten Februar 16 Ggr. pränumeriren kann. Eben so viel zahlt man bey der Auslieferung derselben auf den 5ten und 6ten Theil.

Leipzig. Am 2ten Jan. starb Herr George Christian Reichel, Professor der Arzneywissenschaft, der sich durch verschiedene botanische und medicinische Dissertationen Ruhm erworben hat, im 44sten Jahre.

Berlin. Der Director der philologischen Klasse der hiesigen Academie der Wissenschaften und Königlicher Cammerherr, Herr Johannes Baptista von Boyer, Marquis d'Argens ist vor kurzem in Frankreich gestorben.

Königsberg. Am 23sten Januar starb Herr Cölestin Cowalewsky, Kanzler und Director der Universität, erster Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät, im 71sten Jahre seines Alters.

Der, besonders durch einige Zank- und Stachelschriften bekannt gewordene Herr Herder, ist als Consistorialrath bey dem Herrn Grafen von Bückenburg in Dienste gekommen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

11tes Stück,

Montags den 4ten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen.

Noch vom vorigen Jahre haben wir eine hier gedruckte Abhandlung des Hrn. M. Bernhard George Walchs nachzuholen, von dem wir schon ehemals eine Schrift de Cyri expeditione in Massagetas (1768. S. 93.) angezeigt haben. Sie ist betitelt: Vberioris Commentationis de Claudiani Carmine, de raptu Proserpinae inscripto, specimen. 4. auf 8 Bogen. Niemand, der die Geschichte der römischen Dichtkunst genau genug kennt, wird Claudians schätzbare Gedichte mit Gleichgültigkeit ansehen. Ist er kein Virgil jenes, für die schönern Wissenschaften, goldnen Zeitalters des Augusts, so ist er doch seinen Zeiten vielleicht eben das gewesen, was jener den seinigen war. Die Urtheile, so seit der Wiederherstellung der alten Litteratur über ihn sind gefällt worden, sind so widersprechend, daß, wenn man denenselben blindlings glauben wollte, man nicht wissen würde, ob er zu den guten, mittelmäßigen, oder

schlechten Dichtern von Rom zu rechnen sey. Einige vergöttern ihn, als den Schöpfer einer neuen Epoche in der römischen Dichtkunst, andre warnen uns im Gegentheil für die Schriften desselben, als für einem unregelmäßigen, schwülstigen Versemacher, und Sprachverderber. Beyde Theile gehen ohne Zweifel zu weit. Es ist wahr, Claudian redet nicht selten eine Sprache, die, anstatt der Simplicität bey andern guten Dichtern, durch überflüßige Beywörter gehäuft und aufgestutzt ist. Seine Sprache ist nicht mehr jenes unschuldiges Mädchen, welche keine andre Hülfsmittel ihrer Schönheit kennt, als den nächsten Quell, und eine frische Feldblume; sie gleicht einer feilen Coquette, welche alle mögliche Künste aufbietet, ihrer verfallnen Schönheit durch ein Schönpflästerchen, und andern ohne Geschmack auf einander gehäuften Zierrath wieder aufzuhelfen; es ist wahr, die Plane seiner Gedichten sind selten regelmäßig genug angelegt; allein er war ein Genie im eigentlichsten Verstande, und Genies binden sich an keine Regeln. Und was seine Sprache anlangt, so muß man bedenken, daß er in einer Zeit lebte, wo, so wie bey uns zu Lohensteins Zeiten, seine Schriften vielleicht nicht wären gelesen worden, wenn sie nicht mit leeren, aber die Ohren füllenden Worten, fremden Verbindungen und schwülstigen Redensarten aufgestutzt gewesen wären. Ein Opfer, daß er dem Geschmacke seines Jahrhundertes bringen mußte. Es glückt ihm zwar selten, die Natur in ihren geheimsten Spuren aufzusuchen und zu finden, ohne daß man merken sollte, er habe sie gesucht; er hat auch nicht die feinen Wendungen des Horaz, wenn er Panegyrist ist; aber desto stärker ist er in der Sprache des heftigen Affects; da sieht man ihn, unzufrieden mit den Gleichnissen der übrigen Dichter, sich selbst neue, starke und kühne Bilder schaffen, er mag sie nun aus dem Olymp, oder

der

der Hölle heraufholen. Man erkennt ihn überall als Kenner der Historie, sowohl seines Volkes, als fremder Nationen, zuweilen als Staatsmann, der die feinsten Gewebe der Intrigue und Cabale mit einem Blicke übersieht, als Philosoph, nicht als Sectirer. Zuweilen gelingt es ihm, ganze Systeme der Weltweisen voriger Zeiten mit ein paar Worten treffend und charakteristisch genug auszuzeichnen. Daher kömmt es auch, daß, wer über ihn commentiren will, eine ausgebreitete Kenntniß der Geschichte, der rechtlichen und kirchlichen Alterthümer, eine genaue Bekanntschaft mit dem Virgil, den er oft nachgeahmt, und andern Dichtern, und mit den Sitten der damaligen Zeiten vorzüglich besitzen müsse. Dann nur kann man seinen wahren Werth schätzen, und seine Fehler gelinder beurtheilen lernen. Denn obgleich Caspar Barth in seinen, wie gewöhnlich, bis zum Eckel weitläuftigen Commentarien über diesen Dichter, ihn ohne Zweifel gar zu sehr erhebt, so kann man doch ganz sicher dem Lobe beystimmen, welches ihm sowohl die Schriftsteller seiner Zeit, die Kirchenväter, als Augustin, Orosius, Prosper Aquitanus, Sidonius, denen man sonst, wenn sie von heidnischen Autoren urtheilen, nicht allzuviel trauen darf, als auch die Schriftsteller neuerer Zeiten, Sabellicus, Bocaz, Contaren, Frischlin, Muretus, Scaliger, Casaubonus, Lipsius, Salmasius, Gesner und andre mehr, beylegen. Allein, obschon sehr vieles über unsern Dichter geschrieben ist, so darf man doch nicht glauben, daß nichts mehr übrig gelassen worden sey, welches einer nähern und geschmackvollen Erklärung bedürfe. Dahero sind auch die Bemühungen des Hrn. Mag. Walchs ihm rühmlich genug. Seine Abhandlung ist in drey Capitel eingetheilet. In dem erstern erzählt er uns, mit welchem Beyfall die Gedichte unsers Claudians von jedem Jahrhunderte aufgenommen worden sind; theilt

uns die Urtheile der Gelehrten hierüber weitläuftig mit, und sagt mit Bescheidenheit, was er glaubt wider dieselbe mit Recht einwenden zu können. Im zweyten Capitel kömmt er nun auf das Hauptgedicht unsers Poeten, von dem Raube der Proserpina, aus welchem man den Dichter in seiner größten Stärke kennen lernen kann. Der Herr Verfasser liefert uns keinen weitläuftigen Commentar darüber, sondern sucht durch eine deutsche Uebersetzung die Schönheiten desselben zu zergliedern, und deutlicher zu machen. Er hat sich die Freyheit genommen, ganze Stellen unsers Dichters auszulassen, von welchen er glaubt, daß sie entweder unnöthig sind, oder dem Dichter keine Ehre bringen. So fängt sich bey ihm der erste Gesang mit dem Verse an: Dii, quibus in numerum vacui famulantur Auerni etc. Allein der Verfasser tadelt an des Merian seiner französischen Uebersetzung, daß er uns den Dichter nicht als Claudian, sondern als einen französischen Abbe, wenn mir dieser Ausdruck vergönnt ist, geliefert habe. Sollte man nicht mit eben dem Rechte Hrn. Walch vorwerfen können, daß er sich einer Freyheit bedienet habe, welche dem Ganzen sehr schädlich ist? Wir wollen ja nicht unsern Dichter ohne Fehler, sondern mit allen seinen Fehlern kennen lernen, als ohne welchen man sich ohnmöglich eine richtige Vorstellung von seinem Charakter, als Dichter betrachtet, machen kann. Ueberdieses hat Claudian in seinen Eingängen ganz etwas besonderes. Voll von seinem Gegenstande geräth er nicht selten in poetisches Feuer, welches nur gar zu oft in eine Art von Wuth übergeht. Auch dieses verlangt der deutsche Leser zu kennen. Und wer weiß, ob die sieben Verse von iam furor — bis Eleusis, unserm Dichter mehr Schande, wie der Verf. glaubt, als Ehre machen. Wenigstens kann das Urtheil des Merians hierüber mit Recht gemildert werden. Was die Uebersetzung selbst anbetrift,

so

so sind wir mit derselben gröstentheils zufrieden, ob sich wohl hier und da etwas erinnern liesse. Doch, wer kennt nicht die Schwere eines solchen Unternehmens? So steht z. E. das Wort durchschlängeln nicht an seinem rechten Orte, wenn er spricht: ihr Götter, deren Gebiet — — die rauchenden Fluten des reissenden Phlegethons mit brennenden Wirbeln durchschlinget. Im Original heißt es: quos fumantia *torquens* aequora vorticibus Phlegethon *perlustrat* anhelis. Selbst dieses perlustrat würde zu schwach seyn, wenn er nicht einigermassen durch das vorhergehende torquens erhöhet würde. Durchschlängeln braucht man von einem stillen, sanftrieselnden Bach, nicht aber von denen stürmischen Woogen des Phlegethon. Die beyden folgenden Verse vnde datae populis fruges, et glande relicta cesserit inuentis Dodonia quercus aristis, sind, wir wissen nicht, warum, ebenfalls ausgelassen. Eben hierher gehört auch der Ausdruck, Pluto voll tiefen Verdrusses, wie viel stärker sind die Worte des Originals, tumidas exarsit in iras! Besser gefällt es uns, wenn er das Parcae vetuere minas, durch: die Parcen hielten die Empörung zurück, ausdrückt. Für das schöne Polce louem, dabitur coniux, ist Sage es zu wenig. Doch, wir können uns hierüber in unsern Blättern nicht allzuweitläuftig einlassen. So viel ist gewiß, daß diese Uebersetzung mit zu den guten Uebersetzungen gehört, und daß es niemand gereuen wird, dieselbe, wenn er das Original selbst nicht verstehet, aufmerksam gelesen haben. Nur wünschten wir nochmals, daß der Hr. Verfasser die allzuhäufig ausgelassenen Stellen uns ein andermal mittheilen möge, da sie zu der Bestimmung des Genies unsers Dichters sehr nothwendig sind. Im dritten Capitel handelt der Hr. Verfasser von dem eigentlichen Werthe dieses Gedichtes, nach den Regeln der Epopee betrachtet. Er glaubt in den

Urtheilen des Jovianus, Vadianus, Savaronius und Bersmannus hierüber viel Falsches zu finden, und theilt seine eigne Critik hierüber in diese drey Fragen ein: 1) kömmt dasselbe mit der Würde der Epopee überein? 2) ist sein Stoff schicklich genug zu einem epischen Gedichte? 3) hat er sein Süjet völlig erschöpft? Man wird bey Durchlesung derselben keine gemeine Kenntniß der Dichtkunst, und der alten und neuen Litteratur wahrnehmen, und wir wünschen im Ernst, daß der Herr Verfasser in seinen Bemühungen fortfahren möge. —

Berlin.

Von der Wochenschrift: **Mannichfaltigkeiten**, welche Bosse verlegt, und welche unter Direction des Herrn Doctor **Martini** besorgt wird, haben wir das 53. bis 74. St. in Händen, und wollen hier den Inhalt der vornehmsten Aufsätze unsern Lesern anzeigen. Die seltsame Wassersäule; von Entstehung der Gewitter; ein Mittel wider die Motten; Erinnerungen wegen der Leibesbewegungen; Ermahnungen an die Jugend; die Proben, eine arabische Erzählung, wo die Erfindung nach dem morgenländischen Geschmack, und die Ausführung sehr gut gerathen; über die Absichten Gottes im Thierreich; vom Zucker aus Löhnen bereitet; vom Einfluß des Clima in die Denkungsart und Sitten der Völker; Erfahrung von Bienen; über das zu lange Säugen der Kinder; Auszug aus Felbigers Abhandlung über die Erden und Mischung derselben beym Ackerbau; astrologische Kalenderentdeckung für die Zukunft; vom nöthigen Unterschied der Heilungsart bey hypochondrischen, hysterischen und andern Nervenkrankheiten, vom Hrn. D. Hirschel; Beobachtungen aus dem Reiche der Natur; Naturgeschichte

von

von Lappland; Nachricht vom Cirknitzer See; von der Kunst zu deziffriren; vom Nutzen und Gebrauch der gemeinen Bäder, vom Herrn D. Hirschel; des Herrn von Arnim Nachricht über die Uckermärkische Landbibliothek; Nothwendigkeit des Genusses einer freyen und frischen Luft; u. s. w. Dann wir übergehen eine Menge Briefe, Gedichte, moralische Erzählungen. Die gute Wahl der mehresten Aufsätze, und die mannichfaltige Abwechselung des Inhalts dieser Wochenschrift wird ihr sicher die Menge Leser verschaffen, welche sie so sehr verdient. Die Verfasser bemühen sich zu belehren und zu vergnügen, und darzu bietet ihnen der weite Umfang der Naturlehre und Moralphilosophie reichen Stoff dar.

Gera. Von da liefert uns Herr Professor Zeibich ein Programm unter der Ueberschrift: de constantia Mucii Scaeuolae, dextram vrentis, defensa. Zu denenjenigen Nachrichten der alten Römischen Schriftsteller, an deren Glaubwürdigkeit man zuweilen nicht ohne Ursache zweifelt, gehört auch die bekannte Geschichte des Mucius Scävola, welche uns Livius weitläuftig genug hinterlassen hat. Es ist bekannt, daß man nicht allein deßwegen dieselbe in Zweifel zieht, weil man keine Spur der menschlichen Empfindung darinnen antrift, sondern auch, weil Dionys von Halikarnaß dieselbe zwar auch erzählt, aber mit Auslassung des wichtigsten Umstandes, der Verbrennung der Hand. Dahero verschiedene Gelehrte, als unter den ältern Rupertus, Beger, und nur kürzlich Herr Prof. Schirach, diesen Umstand für einen unächten Zusatz des Livius, der ohnedem alle Gelegenheit sucht, seine Römer auf der prächtigsten Seite zu schildern, ausgegeben haben. Der Herr Verfasser sucht das Gegentheil zu behaupten, doch so, daß Mucius den Arm zwar wirklich in das Feuer gehalten, ihn aber nicht völlig verbrannt

brannt habe, indem ihn Porsenna gleich anfänglich daran gehindert. Seinen ersten Beweis nimmt er aus der Uebereinstimmung des Livius mit dem Valerius Maximus, Florus, Aurelius Victor, Plutarch, Seneca, Augustinus, Lactantius und Minucius Felix, in Ansehung dieser Erzählung. Den Zweyten aus dem Namen Scävola, und den Dritten aus einer alten Gemme, welche man beym Beger findet. Hierauf sucht er zu beweisen, daß Livius und Florus mehr Glauben verdienen, als Dionys. Bey dieser Gelegenheit sagt er vom d'Argens, daß er ein Philosoph sey, der gar nichts glaube.

Von eben demselben haben wir eine Abhandlung de Manna, admirabili Abrahami posterorum in solitudine nutrimento, welche in zwey Abtheilungen getheilet ist. In der erstern geht er die verschiedenen Meinungen der Gelehrten von der eigentlichen Beschaffenheit dieses Mannas durch. Er führt uns an, was Josephus, nach ihm Vossius, Valesius, Salmuth, Lamy und von der Hardt hiervon gedacht haben. Diese sucht er zu widerlegen, indem er die eigentliche Beschaffenheit dieser ausserordentlichen Speise, und die mystische Bedeutung derselben in ein helles Licht zu setzen sich bemüht. Im zweyten Abschnitte handelt er von den verschiedenen Arten des Manna, dem δροσόμελι und πετρόμελι der Griechen. Er geht dieselben genau durch, um seinen Satz desto gewisser behaupten zu können, daß das Manna der Israeliten zu den ausserordentlichsten Wunderwerken Gottes zu rechnen sey. Beyde Abhandlungen sind zwar mit der schönen Gelehrsamkeit, die man von dem Herrn Prof. gewohnt ist, abgefaßt; allein in Ansehung der ersten sind wir nicht seiner Meinung. Die Schriftsteller, die er anführt, sind theils spätere, theils von weniger Glaubwürdigkeit, und wer kennt nicht der Römer Hochmuth, der so gerne Heldenthaten erdachte, und der durch unleugbare Proben dargethan werden kann?

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

12tes Stück,

Donnerstags den 7ten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Königsberg.

Den Freunden der Critik hat Hr. Prof. Lilienthal ein angenehmes Geschenk mit folgendem Buche gemacht: Commentatio Critica, sistens duorum codicum MStorum Biblia Hebraica continentium, qui Regiomonti Borussorum asseruantur, praestantissimorum notitiam, cum praecipuarum variantium lectionum ex vtroque codice excerptarum sylloge. 1 Alph. 4 Bog. 8. Zuerst werden beyde Handschriften genau beschrieben. Die erste ist auf der Rathsbibliothek befindlich, begreift den Pentateuchum, nebst der Paraphrasis des Onkelos, die Megilloth, die Haphtaroth, das Buch Hiob von Cap. 3, 2. bis 42, 6. aus dem Jeremias von Cap. 2, 29. bis 11, 5. Der Schreiber nennt sich Salomo, einen Sohn des Neriä, und meldet in der Unterschrift, daß er sein Werk im Jahr 5073, das ist, im Jahr Christi 1313, zu Stande gebracht. Der Herr Verfasser glaubt, daß die Handschrift in Spa-

nien geschrieben sey. Sie hat aber viele Schreibefehler: diese hat bisweilen der Schreiber selbst, oft aber der, welcher die Puncte darzu gemacht, und auch ein dritter verbessert. Die zweyte Handschrift, in der Königl. Bibliothek, begreift die Prophetas priores und posteriores, nebst den Hagiographis, doch nicht vollständig. Ob gleich der Schreiber nirgends eine Nachricht von sich gegeben, so legt doch der Herr Verfasser derselben ein hohes Alter bey, wobey er denn die Gründe, die ihn zu dieser Meinung veranlassen, sorgfältig angiebt. Die Chaldäische Paraphrasis findet sich nur bey zwey Stellen. Auf diese Beschreibung folgt das Verzeichniß der abweichenden Lesarten selbst; aber es ist dieses nicht ein blosses Verzeichniß. Der Herr Verfasser führt auch oft Lesarten an, die andere Gelehrten durch Vergleichung der Handschriften gefunden haben: er zieht die alten Uebersetzungen und alten Ausgaben zu Rathe, es werden auch anderer Gelehrten Meinungen angeführt und geprüft, und verschiedene philologische Anmerkungen gemacht.

Bremen.

Bey Cramer: **Die Verbindung der natürlichen Religion mit der christlichen Offenbarung, in einer Reihe geistlicher Reden: aus dem Englischen.** Erster und zweyter Theil. 392 Seit. 8. Da viele sowohl wider die natürliche Religion als christliche Offenbarung den Einwurf gemacht haben, daß so viele und grosse Uebel in der Welt sind, und daß das Christenthum zur Heilung derselben so wenig ausrichte, so hat sich der Verfasser vorgenommen, diesen Einwurf zu bestreiten. Er hat es sich zum Hauptendzweck gemacht, zu beweisen, daß, in Absicht auf die allgemeine Einrichtung der Dinge und des

gan-

ganzen Endzweckes der ewigen Vorsehung, weder Böses noch Unvollkommenheit ist, und obgleich einige Arten der Geschöpfe sehr schwach und unvollkommen geschaffen sind, und ihrer Natur nach viel Böses thun und leiden können, daß diese dennoch in einem guten Endzwecke erschaffen sind, ihre gehörige Stelle einnehmen und ein rechter und nöthiger Theil eines unendlichen und vollkommnen Ganzen sind. Dieses geschieht in 21 Abhandlungen, deren Inhalt folgender ist: Die sichtbaren Absichten der göttlichen Weisheit bey der Einrichtung der Welt in der menschlichen Natur; die Uebereinstimmung und Verknüpfung der göttlichen Absichten; die Ordnung und Schönheit der sichtbaren Schöpfung: die Spuren einer moralischen und richterlichen Regierung: die moralischen Erscheinungen in dem gegenwärtigen Zustande geben eine einleuchtende Gewißheit von einem künftigen, und leiten uns zu dem Glauben des Evangelii: Beweis für die Glaubwürdigkeit eines künftigen Zustandes aus natürlichen und geoffenbarten Ueberzeugungsgründen: Entdeckung des Evangelii von einem künftigen Zustande: die Auferstehung des Erlösers als der völlige Beweis eines künftigen Zustandes: die Lehre von unsers Erlösers Erhöhung, Herrschaft und richterlichen Gewalt besteht mit der Ordnung und den Absichten der göttlichen Weisheit, die sich in der Natur zeigen: Philosophische und christliche Betrachtungen über das Weltganze und über den künftigen Zustand des Menschen: Beantwortung der Haupteinwürfe gegen das Evangelium: die evangelische Lehre von den künftigen Strafen: von der Vorsehung Gottes in Erhaltung seiner lebenden Geschöpfe: von der Gerechtigkeit der göttlichen Vorsehung: von allgemeinen Unglücksfällen: von dem rechten Gebrauch des Verstandes bey der Religion; von dem Amte und der Würde Christi. Diese Abhandlungen führen den Titel der geistlichen Reden:

aber ihre Form haben sie nicht, obgleich vor jeder ein Spruch aus der Bibel steht. Das Buch hat übrigens uns gefallen, (denn auch die deutsche Uebersetzung läßt sich mit Vergnügen lesen, und muß dieselbe von einem Manne verfertigt worden seyn, der die deutsche Sprache sehr in seiner Gewalt hat,) wir bemerken Lebhaftigkeit des Styls, Deutlichkeit im Vortrage, und eine gesunde und starke Denkungsart. Daher wir Lesern, die sich erbauen und unterrichten wollen, es gar sehr empfehlen, und wünschen, daß es von recht vielen gelesen werde — aber wohl verstanden, von nicht ganz ungeübten Lesern. Denn mit einigen Sachen können wir nicht zufrieden seyn, und ihnen Beyfall geben So scheint es uns z E. Seit. 136 nicht erwiesen genug, wenn der Verfasser behauptet: „es sey in den Büchern des alten Bundes wenig oder nichts von einem künftigen Zustande gesagt;“ ob wir gleich wissen, daß mehrere dieses behaupten, denen aber auch andere geantwortet haben. S. 186. sagt er, wenn Jesus sich den Sohn Gottes nenne, so deute er nicht etwas an, was sein Wesen betreffe, sondern seinen moralischen Character, seine Würde, und die hohe Lehre und Gnade, die er bey Gott habe. Uebrigens äussert der Verfasser sehr fromme Gesinnungen gegen den Erlöser; kommt aber doch S. 384. auf diese Meinung wieder zurück. S. 259. sagt der Verf wenn er von der letzten Strafe der Gottlosen in einer andern Welt redet, es heisse alle Schicklichkeit und Bedeutung der Worte verwirren, wenn man sich einbilde, daß unter dem Worte Tod ewiges Leben, wiewohl in einem Zustande des äussersten Elendes, zu verstehen sey. Es bedeute das Aufhören ihres Daseyns, die gänzliche Vertilgung des Lebens und des Seyns. Wie der Verfasser glauben könne, daß diese Erklärung den Gottlosen zur Reue zu bewegen so geschickt seyn solle, ist fast schwer mit seiner übrigen Scharfsinnigkeit zu vereinigen.

Halber-

Halberstadt.

Bey Groß: Zwo Predigten, gehalten zu Düsseldorf von dem Herrn Canonicus Jacobi. 4 Bogen. 8. Die meisten Leser werden hier einen Eingang vermuthen, welcher zugleich eine Vertheidigung von diesen Predigten seyn würde. Allein wir halten denselben völlig für überflüßig. Wer wie Gerstenberg und Nikolai Jacobin mit Schimpfen und Schmähen anfällt, verdient Verachtung, und über diesen Punct, dünkt mir, ist auch unser sonst so partheyisches Publicum ziemlich einig. Wer noch nicht weiß, daß Freude und Tugend nahe verwandt sind, und daß es nichts befremdliches haben könne, wenn der Sänger des unschuldigen Vergnügens ietzt seinen Mitbürgern die hohen Lehren des tugendhaften und frommen Lebens einschärft, der kann bald bey einem nur geringen Nachsinnen sich hiervon unterrichten. Dieses sagen wir aber, daß Herr Jacobi diese Predigten wirklich in Düsseldorf im vorigen Jahre gehalten habe. Er redet auch gleich in der ersten Predigt seine Zuhörer an: „Mit der lebhaftesten Rührung tret' ich öffentlich unter euch auf; unter euch, mit denen seit der zartesten Kindheit Eine Vaterstadt mich vereinigte. In diesem Tempel, an jenem Altare bekannt ich mich zu der Religion der Christen, ihr empfingt mich in eurer Gemeinde, und euch gelobte mein Herz die Pflichten eines treuen Mitbürgers. Seitdem rief mich die Vorsehung von hier, und gab mir andere Mitbürger; aber das Andenken an euch, meine Freunde, war jederzeit mit den zärtlichsten Wünschen für euer Wohl verbunden. Um etwas von denen Pflichten zu erfüllen, die ich euch ehemals gelobte, will ich versuchen, euch Empfindungen mitzutheilen, in denen ich bisher mein höchstes Glück fand, und es ewig zu finden hoffe: Empfindungen, die durch unser ganzes Leben uns begleiten,

mit unsern Freuden sich vermischen, um sie noch reizender zu machen, und auch in der Stunde des Leidens uns nicht verlassen. Ich wag' es, euch die Religion so vorzustellen, wie sie mir am liebenswürdigsten ist; als eine Wohlthäterin der Sterblichen, welche Liebe und Barmherzigkeit einflößt; Menschen mit Menschen genauer verbindet; die Seele von allen demjenigen reiniget, was ihre Ruhe stöhret; sie über den Staub empor hebt, der Gottheit nähert und die süsse Zufriedenheit mit sich selbst ihr gewähret, ohne welche keine Glückseligkeit Statt findet ꝛc. Der Text zur ersten Predigt ist genommen aus Jacobi I, 27. und hieraus stellt der Herr Verfasser vor: einen reinen unbefleckten Gottesdienst vor Gott dem Vater; a) wie er beschaffen seyn müsse, b) warum er so beschaffen seyn müsse. Der Text zur zweyten Predigt ist aus Apostelgesch. XXIV, 16. und daraus stellt der Verfasser vor: die Glückseligkeit eines unverletzten Gewissens, a) was zu einem unverletzten Gewissen gehöre; b) die Glückseligkeit desselben. — Wir sind überzeugt, daß die Urtheile der Leser über diese Predigten mit dem unsrigen übereinstimmen werden, und daß sie dieselben mit eben den Empfindungen, sowohl in Ansehung des Verfassers, als der vorgetragenen Sachen, lesen werden, mit welchen wir sie gelesen haben. Daher setzen wir weiter nichts hinzu, ausser den Schluß der zweyten Predigt, um durch diese Probe mehrere zu bewegen, die Predigten ganz zu lesen. „Ich schliesse mit einem Gedanken, der mein innerstes bewegt. Selig sind diejenigen, die weinen können, wenn die Stimme der Wahrheit ihr Gewissen aufwecken will: aber wehe denen, die geweint haben, und dennoch fortschlummern! In der letzten Stunde werden sie jene Stimme schrecklicher wiederhören, und sie wird ihnen zurufen: du bist ein Mann des Todes!

Ach!

Ach! meine Freunde, auch ich redete zu euch Worte der Warnung. Sie müssen keinem sein Ende schwer machen. Sollten einige unter euch im Tode meine Stimme wieder hören, so sey es als eine Stimme des Segens und des Trostes, die euch in die seligen Wohnungen hinüber begleite. Ich überlasse mich einer so entzückenden Hoffnung: durch sie wird einst, wenn ich sterbe, der heutige Tag mir, als einer der schönsten meines Lebens, erscheinen."

Berlin.

Bey Haude und Spener: *Io. Friderici Cartheuser, Med. Doct. et Prof. P. O. Pharmacologia theoretico-practica praelectionibus academicis accommodata: editio secunda priori auctior et emendatior.* 1770. auf 748 Seit. ohne Vorrede und Register in groß 8. Der verdienstvolle Hr. Prof. Cartheuser hat mit dieser neuen Auflage seiner Pharmacologie, deren erste Ausgabe mit allem Beyfall schon aufgenommen worden, allen der heilsamen Wissenschaft Ergebenen den gefälligsten Dienst geleistet. Wir haben diese Ausgabe mit der von 1745. sorgfältig verglichen, und hin und wieder scharfsinnige Verbesserungen und angenehme Bereicherungen angetroffen. Besonders ist dies Verdienst Hrn. Cartheuser eigen, die ehemals herausgegebene Schriften verbessert und bereichert der Welt aufs neue mitzutheilen. Der Werth dieses Buchs ist allgemein bekannt: es kann zu akademischen Vorlesungen und zum privat Gebrauche bey der Zubereitung zusammengesetzter Arzneyen mit dem größten Nutzen und Vortheil gebraucht werden.

Arnstadt: Ein Programm *de Ellipsium Latinarum ratione* (12 Seit.) von dem in dem Unterricht der Jugend bestverdienten und geschickten Herrn Rector Lindner, zeigt zuerst zwey Fälle, in welcher die Kürze des Ausdrucks statt zu finden pflegt: erstlich um der Rede dadurch Annehmlichkeit zu verschaffen, und dann um gewisse Affecten auszudrucken. Es wird dann die Nothwendigkeit der Deutlichkeit bey jeder Auslassung gezeigt, und durch gute Beyspiele gelehrt, wie bey der Erklärung der Auslassungen zu verfahren sey. Diese Probe erweckt ein gutes Vorurtheil für das grössere Werk, das der Herr Verfasser verspricht.

Göttingen. Herr Mag. Frömmichen, ein geschickter Gelehrter, der zuvor in Helmstädt durch Schriften und Unterricht sich auf eine nützliche Art gezeigt hat, disputirte am 9ten October vorigen Jahres *de philosophia Academica*. 28 Seit. Er setzt die Philos. Acad. der Philos. exotericae entgegen, deren Beschreibung Leibnitz auch gegeben hat: ein Unterschied, der schon in den Schulen der alten Weltweisen bekannt war. Diese hat mehrere Freyheit, weitere Gränzen, liebt einen populairen Vortrag allgemein nützlicher Wahrheiten im Leben u. s. w. Der Herr Verfasser entwirft ihre Geschichte, zeigt die nöthige Verbindung beyder Arten zu philosophiren, beschreibt die Theile und Fehler der ersten, ihre Gränzen u. s. w. Die Schrift ist, besonders wegen der eingestreuten Stellen aus Dichtern, nicht unangenehm zu lesen, und zeuget von des Verfassers Bekanntschaft mit der philosophischen Geschichte.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

13tes Stück,

Montags den 11ten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Hendel verlegt: *Godofredi Ludouici Menkenii*, Iurisconsulti et Antecessoris Academiae Iuliae Carolinae, dum viueret, primarii, opuscula, quibus multa maxime iuris ciuilis capita ad vsum fori spectantia proponuntur, ob eorum et praestantiam et vtilitatem nonnullorumque raritatem in vnum nunc volumen collecta, 756 Seit. 8. Zuerst steht das Leben des sel. Menken, welches der Herr Prof. Wernsdorf, als Professor der Beredsamkeit zu Helmstädt, im Namen der Universität aufgesetzt hat, und welches sich gut lesen läßt. Die in der Sammlung befindliche Schriften sind folgende: 1. de poena priuationis feudi in vasallum, dolo vel negligentia inuestiturae renouationem non petentem, legibus statuta: 2. expositio legis VI. Cod. de inoffic. testam. 3. de iure sepulchrorum familiarum atque haereditariorum, eorumque illicita, non omnibus consentientibus, diuisione aliaue alienatione. 4. de

 indole

indole cauſſarum minimarum. 5. de proceſſu cauſarum minimarum. 6. de cauſſa ob praeſtitum iuramentum iudiciale deciſa, probato periurio redintegranda. 7. de ſtatutis ciuitatum prouincialium in ſucceſſione ab inteſtato ad bona etiam alibi ſita, ſecundum Ius Ciuile extendendis. 8. nullum exceſſum vſurarum in pacto antichretico eſſe tolerandum. 9. de iure accreſcendi, vendita haereditate, ad emtorem pertinente. 10. de actione Pauliana. 11. de praeſumtionibus iuris et de iure contrarii probationem admittentibus. 12. Commentatio legis XVIII. Cod. de teſtib. iunct. Nouella XC. cap. 2. 13. de vera indole litterarum obligationis et exceptionis non numeratae pecuniae. 14. merum imperium iurisdictionem non eſſe criminalem. 15. de iure expellendi colonum ob ſuperuenientem neceſſitatem. 16. de factorum indole in tacitis renuntiationibus. 17. de donatione mortis cauſſa valida, licet expreſſe in caſum mortis non differatur. 18. de donationibus inter virum et vxorem non ipſo iure nullis. 19. de teſtamento parentum inter liberos priuilegiato iure ciuili ſine ſcriptura inualido ad Nouell. CVII. cap. 1. 20. de probatione per duos teſtes in caſu L. vlt. Cod. de fideicomm. non admittenda. 21. leuem culpam a negotiorum geſtore ordinarie praeſtari. 22. de mandato conſilii ad ſtatutorum Iuris Lubecenſis lib. III. tit. X. artic. vnic. — Da die Gelehrſamkeit und Stärke des ſel. Menkens in der Rechtsgelehrſamkeit zur Gnüge bekannt iſt, ſo bedürfen dieſe Schriften keines Lobes. Aber ihre neue Ausgabe und Sammlung wird denen, welche jene Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, nothwendig angenehm ſeyn müſſen.

In eben dieſem Verlage iſt gedruckt: *Ludouici Charondae*, ICti Pariſienſis, de Iurisdictione et imperio libellus; nach der Pariſer Ausgabe vom Jahr

Jahr 1554. Da diese Ausgabe selten, und die Schrift schön ist, so ist den Liebhabern der ächten Rechtsgelahrheit dieser Nachdruck erwünscht. 37 Seit. 4.

Eben dieses müssen wir urtheilen von folgender Schrift: *Marci Antonii Mureti*, ICti et ciuis Romani celeberrimi, Commentarii breues et perspicui in titulos ad materiam Iurisdictionis pertinentes. 59 Seit. 4. Es ist dieser Nachdruck nach der Strasburger Ausgabe vom J. 1608. veranstaltet. Wer wird es noch für nöthig halten, einen Muret zu loben, oder überhaupt den Inhalt dieser gepriesenen Schrift zu recensiren?

Gleichfalls hat derselbe verlegt: Αριστοφανους νεφελαι: Aristophanis nubes, in vsum seminarii Regii Theol. separatim edidit, varietatem lectionis indicemque verborum adiecit *Christianus Godofredus Schütz* A. M. 94 Seit. 8. Diese Ausgabe ist zum Gebrauche der Vorlesungen bestimmt. Unter dem Texte stehen die verschiedenen Lesarten aus der Küsterischen und Bergleriſchen Ausgabe, so wie in der Vorrede die vom Herrn D. Reiske vorgeschlagenen Verbesserungen aufgeführt werden. Es ist auch ein Index über die Wörter beygefügt.

Wir haben im Jahr 1769. Seit. 259. die neue Ausgabe beschrieben, welche unser Herr Prof. Semler von den Werken des Tertullians veranstaltet. Nach der von uns damals angezeigten Methode ist der zweyte und dritte Band erschienen. Jener von 424 Seit. enthält das Buch de praescriptionibus haereticorum: aduersus Hermogenem, aduersus Valentinianos, aduersus Praxean, aduersus Iudaeos, contra Gnosticos, aduersus Psychicos. Dieser von 396 Seiten begreift in sich de virginibus velandis: de

habitu muliebri: de cultu feminarum: ad vxorem: de exhortatione castitatis: de monogamia: de fuga in persecutione: ad Scapulam: de resurrectione carnis: de carne Christi. Der Herr Doctor verspricht ausser denen Dissertationibus Tertullianeis auch ein Glossarium, oder Indicem, zu liefern, welcher zu einem Commentar über diesen Kirchenvater dienen werde.

Gleichfalls hat Hendel verlegt: Freye Untersuchung über einige Bücher des Alten Testaments vom Verfasser der christlichen freyen Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis: mit Zugaben und Anmerkungen herausgegeben von Georg Johann Ludewig Vogeln, Beysitzer der philosophischen Facultät zu Halle. 388 Seiten. 8. Diese freye Untersuchung trift zuerst das Buch Esther. Der Verf. glaubt, daß, was die Lehrsätze anbelangt, die aus diesem Buche könnten oder dürften bewiesen werden, wenig daran gelegen sey, ob man es canonisch nenne oder nicht, indem von niemand, wie er glaubt, jemals eine Glaubenslehre aus diesem Buche zu erweisen versucht worden. Er leugnet ferner, daß es ein canonisches Buch sey. (Canonische Bücher der heil. Schrift nennt der Verf diejenigen, von welchen man unverdächtige Zeugnisse hat, daß sie von der Jüdischen Kirche, zu der Zeit, da Christus im Fleische sichtbar auf Erden war, und von den Christen, in den ersten Zeiten, ohne Widerspruch als solche angesehen worden, die der heil. Geist eingegeben, und die den Willen Gottes vortragen.) Dieses wird besonders gegen Carpzoven (den Verf. der Introduct. ad libr. Bibl. V. T.) zu beweisen gesucht, und der Verf. bemüht sich die Begriffe und Sätze zu widerlegen, die derselbe von den Eigenschaften und der Natur eines canonischen Buches vorgetragen hat. Im Buche Esther will der Verf. nicht einen Funken einiger,

ger, geschweige der wahren, Religion und Gottesfurcht finden, er bringt auch historische Unrichtigkeiten in Ansehung der Zeitrechnung, und unwahrscheinliche Umstände in der Erzählung bey. 2. Ueber die Bücher der Chronike: auch diese sieht er nicht als göttlichen Ursprunges an. Denn da man kein älteres Zeugniß von Büchern, die bey den Juden als von Gott eingegeben erkannt worden, hat, als Iosephi lib. I. contra Apion. p. 1036, derselbe aber alle Bücher, die nach dem Anfang Artaxerxis, des Xerxes Sohn, welcher Artaxerxes Longimanus ist, geschrieben worden, auf das deutlichste davon ausschließt, so versagt er diesen Büchern den ihnen ertheilten Platz. Gesetzt, Esras sey auch der Verfasser der Chronike, so können doch um deswillen diese Bücher nicht zur eigentlichen heil. Schrift gehören, weil Esras kein Prophet gewesen. Doch die Meinung vom Eßras, als Verfasser, scheint ihm ohne scheinbaren Grund zu seyn. Der Verf. behauptet, daß die alten Kirchenlehrer keinen Canonem der ersten christlichen Kirche vor sich gehabt, und in Ansehung der zuletzt geschriebenen Bücher keinen festen Fuß zu setzen gewußt, besonders aber sich allzuwillig bewiesen, dieses oder jenes Buch in ihr Verzeichniß aufzunehmen. Daher man ihnen in Ansehung derjenigen Bücher wohl trauen könne, die sie ausschliessen, nicht aber sicher, wenn sie Bücher einschliessen. Er behauptet ferner, daß die Geschlechtsregister in den Chroniken und in den Evangelisten sich nicht zusammenschicken. Bey diesem Aufsatze hat Herr Mag. Vogel eine Zugabe gemacht, in der er noch einen dritten Grund wider diese Bücher von dem Inhalte und der Beschaffenheit derselben hernimmt. Nachdem er den Satz festgesetzt: ein Buch, das man als ein göttliches Buch ansehen soll, obgleich mit unter viel schon geoffenbartes und bekanntes darinnen seyn kann, müsse doch seiner ganzen Anlage nach so be-

schaffen seyn, daß es nicht schon fast allgemein bekannt gemachte Sachen enthält; so folgert er dann, daß, wenn man den Inhalt des ersten Buches mit allen vorhergehenden historischen Büchern des Alten Test. zusammenhalte, man sagen müsse, es sey dieses Buch ein Auszug jener Bücher, von der Genesis an, bis zum zweyten Buche Samuelis. Eben dieses gelte vom zweyten Buche, ob dieses gleich in gewisser Absicht mehr Original sey als das erste. 3. Ueber das Buch Esra. Dieses Buch trift gleichfalls das Urtheil, daß es kein göttliches Buch sey, eben so wenig als das Buch Nehemis: wobey eine ziemlich strenge Widerlegung der Meinung angestellt wird, die Hiller in seinem Arcano von Esras Veränderungen vorgetragen. Unter andern sagt der Verfasser, wenn die vier letzten Capitel den Esras zum Verfasser hätten, so müßte man ihn für den ruhmredigsten Mann, der nur seyn kann, halten. Das Geschlechtsregister des Esras sey ganz falsch hingesetzt. Auch hierbey befindet sich eine Zugabe des Herausgebers. Er glaubt, daß, wenn man nur eine kurze Vergleichung der Bücher Esra und Nehemia mit den Büchern der Chronike anstelle, jene weit weniger göttliche und canonische Bücher genannt zu werden verdienen, als die Bücher der Chronike. Er glaubt zwar, daß Esra das Buch geschrieben, allein er findet nichts, das eine Inspiration anzeige. 4. Von den letzten 9 Kapiteln Ezechiels. Des Verf. Ausspruch ist, daß dieselben schlechterdings nicht verstanden, und also auch nicht gebraucht werden können. Das Urtheil aber fällt dahin hinaus: „Wenn es wahr sey, als welches er annimmt, daß unter Ezechiels Namen zwey Bücher zwar geschrieben, aber nur eines zu den Büchern der heil. Schrift gezählet: alle Werke aber Ezechiels nicht von ihm selbst also ausgefertiget, sondern, dem Vorgeben nach, von einer Anzahl jüdischer Vorsteher, die mit und unter Esra an der Sammlung

der

der heil. Bücher gearbeitet haben sollen; gleichwohl aber der Augenschein lehre, daß die letzten neun Kapitel gar eine andere Arbeit seyn, als die vorhergehenden 39 Kapitel, an deren Ende die Kennzeichen, daß damit ein Buch beschlossen worden, deutlich sind; so sey in genauer Zusammenhaltung aller dieser Dinge kaum anders etwas zu schliessen, als, daß eben diese neun Kapitel das zweyte mit Ezechiels Namen bezeichnete Buch seyen, und zwar zu dem ächten Werk Ezechiels gelegt, (wie Baruch und der sogenannte Brief Jeremiä vielmals zu Jeremiä Buch gelegt worden,) doch aber davon unterschieden gelassen worden. In der Zugabe sucht der Herausgeber des Verf. Beweise zu bestärken: erstlich, sagt er, machen die neun letzten Kapitel ein Ganzes für sich aus, dann sind sie von den vorhergehenden ganz verschieden, endlich ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn noch ausser den 48 Kapiteln ein anderes Buch unter Ezechiels Namen zu des Josephus Zeiten existirt hätte, dieses in folgender Zeit untergegangen wäre. Hierauf wirft er die Frage auf, ob diese Kapitel wirklich ächt und canonisch sind, und verneinet dieselbe. 1) sind jene neun Kapitel von der Beschaffenheit, daß man sie gar nicht, wie andere prophetische Bücher, verstehn und erklären kann. 2) siehet die Vorstellung, die in diesen Kapiteln gemacht ist, der gewöhnlichen Vorstellung anderer Propheten gar nicht ähnlich. 3) kommt ihm die ganze Erzählung des Gesichts sehr verdächtig vor. 4) könnten diese neun Kapitel niemals zu einigem Gebrauch gewesen seyn. Uebrigens kommt ihm wahrscheinlich vor, es möchten die Samariter für die eigentlichen Urheber dieser Kapitel, oder vielmehr für diejenigen, die sie hätten schreiben lassen, anzusehen seyn.

Endlich ist auch in eben diesem Verlage erschienen: Vorschläge, wie der Religionsunterricht der nachdenkenden Jugend einzurichten ist, für eine Ver-

Berlinische Gesellschaft aufgesetzt von Friedrich Wilhelm Mascho, Rector der Schule zu Bergedorf. 56 Seit. 8. Der geschickte Herr Verfasser hat sich bereits durch seinen kurzen Entwurf der christlichen Religion zum Unterricht der nachdenkenden Jugend Lob erworben. Gegenwärtige Schrift ist nicht weniger gut gerathen; zeigt Gefühl für Tugend und Religion, verräth mancherley Kenntnisse und einen durch Erfahrung geübten Lehrer der Jugend. In dem Buche werden folgende drey Sätze ausgeführt: 1. Man muß die Jugend sehr frühzeitig in der biblischen Historie unterrichten, und diesen Unterricht lange fortsetzen und von Jahr zu Jahre immer vollständiger machen. 2. Man muß den Religionsunterricht selbst recht abfassen. 3. Man muß ausserdem noch in gewissen besondern Lehrstunden die Jugend von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion und der heil. Schrift zu überzeugen suchen. Folgendes haben wir ausgezeichnet: S. 16. will der Verf. mit Recht der Jugend gesagt haben, daß der böse Geist, der Saulen geplagt, nicht der Teufel, sondern Schwermuth, Aengstlichkeit und Melancholey gewesen: S. 17. übersetzt er mit Heumannen 1 B. der Kön. 17, 4. 6. nicht durch Raben, sondern durch Bürger und Einwohner der Gegend Oreb: S. 19. die mystischen und allegorischen Auslegungen der biblischen Geschichte will er billig ganz und gar von dem Lehrer vermieden wissen: S. 21. übersetzt er Genes. 1, 2. der Geist Gottes schwebete ꝛc. durch: ein starker Wind wehete oder fuhr über dem Wasser. Auch hat der Herr Verfasser kürzlich immer die nützlichsten Bücher angegeben, deren sich ein Informator zu seiner und seines Lehrlinges Unterricht bedienen kann.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

14tes Stück,

Donnerstags den 14ten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Hamburg.

Bey Wörmer: D. Johann Dietrich Winklers, Past. zu St. Nikolai und Scholarchen in Hamburg, Erörterung heiliger Wahrheiten, nach Anleitung der gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien durchs ganze Jahr. 324 Seit. 8. Es sind mehrmals ähnliche Entwürfe, die der Herr Doctor herausgegeben, von uns gerühmt worden. Auch durch diese vermehrt er seine Verdienste um die christliche Erbauung seiner Zuhörer sowohl als seiner Leser. Wir würden sagen, daß er zugleich eine Probe von seiner geübten Stärke in einem erbaulichen und gründlichen Vortrage gäbe, wenn man nicht bereits schon so viele Beweise von der Winklerischen Gelehrsamkeit, Einsicht, Klugheit und Rechtschaffenheit in Händen hätte. So viel Lob überhaupt der ganze Jahrgang verlangt, so zeichnen sich doch besonders aus: am 2ten Adv. Erfahrungen im Reiche der Natur, die uns zur Erkenntniß und Betrach-

tung wichtiger Wahrheiten leiten: am 4ten Adv. eines würdigen Christen edle Willigkeit zu antworten, wenn er seines Glaubens halber befragt wird: am Fest der Offenbarung Christi, Eines Christen weises Verhalten und Urtheil in Ansehung der Träume: am Fest der Reinigung Mariä, Gründe zur Beruhigung für Christen, welchen die göttliche Vorsehung ein langes Leben hier auf Erden nicht bestimmt hat: am Palmsonntage, frommer Christen herrlich gesegneter Bibelfleiß: am 9ten Trinit. die Thorheit stolzer Weltklugen: am 16ten Trinit. Blicke der Klugen ins Zukünftige: am 19ten Trinit. wichtige Bewegungsgründe zur wahren Aufrichtigkeit im Christenthum: am 24sten Trinit. der Christ auf dem Krankenbette.

Paris.

Unter dem Titel *Les Graces* ist in groß Octav auf 330 Seiten ein Werk herauskommen, dessen Titel und äusserliches Ansehen viel verspricht. Das Auge wird durch sechs Kupferstiche gereitzt, welche ausser einem, der vom Boucher herrührt, von dem jüngern Moreau gezeichnet sind. Auf dem zweyten, wo Pindar, als die Grazien, die sich ihm nackend zeigen, besingend vorgestellt wird, hätten wir denselben lieber auf seiner Leyer spielend, als schreibend erblickt. Sonst sind die Ideen selbst, besonders zum dritten Kupfer, welches die Grazien als Vorsteherinnen der Vergnügungen vorstellet, artig genug. — Des Herausgebers Absicht ist, wie er selbst sagt, diese gewesen, alles zu sammeln, was die Alten und Neuern über die Grazien schön und gründlich gesagt haben. Wir wollen dem Leser eine Anzeige derer einzelnen Stücke mittheilen. 1. Die vierzehnte Olymp. Ode des Pindars, ins Französische übersetzt vom Abte Maßieu:

Maßieu: ein vortrefliches Stück im Original, wegen der lachenden Bilder und angenehmen Ideen. 2. eine Abhandlung über die Grazien von eben diesem Maßieu: soll antiquarisch seyn, und ist mit der den Franzosen in diesen Wissenschaften eigenen Nachläßigkeit geschrieben. 3. Die Grazien, eine Ode an den Herzog von Vendome vom Houdart de la Motte: ist eine Nachahmung der Pindarischen Ode. 4. *Epitre* aux *Graces*, deren Verfasser sich nicht genannt, und eine leichte Versification in seiner Gewalt hat. Ist es aber nicht wunderbar, daß noch ietzt ein Franzose so leichtsinnig und unwissend ist, ohne Scham zu schreiben:

Martyres illustres de Clio,
Vous, dont la plume infatigable
Nous enrichi et nous accable
Voyez de vos *in folio*
Quel est le sort inévitable.
Dans l'abysme immense du temps
Tombent ces recueils importans
D'Historiens, de Politiques,
D'Interprètes et des Critiques,
Qui tous, au mépris du bon sens,
Avec les livres Germaniques
Se perdent dans la nuit des ans.

5. Die Grazien, ein Gedicht, das Gerstenberg damals schrieb, als er noch nicht von einem bösen Geiste angetrieben ward, durch Schleswigische Litteraturbriefe Beyträge zur Maculatur zu liefern und

durch Schimpfen in den Hamburgischen Zeitungen sich selbst zu schmähen. 6. Folgendes Liedchen:

Les Graces voyageoient un jour,
Le tendre Amour suivoit leurs traces,
Vous servîtes d'asyle aux Graces,
Mon coeur en servit l'Amour.

7. ein Auszug aus einem Ballet, die Grazien, von Herrn Roy. 8. *Les Graces vengées*, ein Drama aus dem Italienischen des Metastasio. 9. Die Grazien, eine Comödie von einem Acte, vom Saintfoi. 10. Brief des Chevalier de Mere' über die Grazie und Schönheit: will eben so wenig bedeuten als das angeführte Liedchen. 11. Der Artikel Graces aus der Encyclopädie (dem den Franzosen so unentbehrlichen und werthen Schatze) grammaticalisch, von Voltaire, und in den Künsten betrachtet von Watelet. 12. Watelets Betrachtungen über die Grazie, die sich bey seinem Lehrgedichte über die Malerey befinden. 13. Criton, oder ein Dialog über Grazie und Schönheit, aus dem Englischen frey übersetzt. Dieses ist ohne Zweifel nebst dem gleich folgenden und N. 16. das beste Stück in dieser Sammlung. 14. Winkelmanns Betrachtungen über die Grazie in den Werken der Kunst, aus dessen Geschichte der Kunst S. 229. hier nach einer Französischen Uebersetzung aus dem Journal étranger. 15. Gedanken über die Grazie von Herrn Zanotti, Secretaire der Malerakademie zu Bologna: ein sehr kurzer und nicht viel bedeutender Aufsatz. 16. über die Grazie vom P. Andre', dem Verfasser des Essai sur le Beau: ist schon bekannt. 17. ein ganz angenehmes Gedicht vom Dorat an Saintfoi. 18. ein anderes Gedichte von

eben

eben demselben an ein Frauenzimmer. — Man wird aus dieser Anzeige sehen, daß Frankreich unter dem Titel Grazien nicht das geliefert habe, was Deutschland, von welchem der sich witzig dünkende Franzmann glaubte, daß die Grazien eben so wenig als die Musen die rauhe Luft des barbarischen Landes vertragen könnten, vor nicht allzulanger Zeit unter demselben erhalten hat. Wir wollen auf unsern Vorzug stolz seyn, daß wir drey Dichter haben, die, wie einer von ihnen sagt:

Die, von den Grazien selbst mit Schwesterarmen umschlungen,
Von gleicher Liebe der Musen beseelt,
Zur Dame ihrer Gedanken die freundliche Weisheit gewählt,
Die glücklicher macht; den Witz mit Empfindung vermählt,
Und schönern Seelen, sich selbst, und bessern Zeiten gesungen.

Leipzig.

In Heinsius Verlag: **Des Herrn Deslandes kritische Geschichte der Philosophie, worinnen von dem Ursprunge derselben, von ihrem Fortgange und von den verschiedenen Revolutionen, die sich darinn bis auf unsere Zeiten ereignet haben, gehandelt wird. Erster Band. Aus dem Französischen übersetzt.** 1 Alph. 2 Bog. 8. Dieses Buch ist mit mehr philosophischem Geiste geschrie-

ben, als viele andere so genannte philosophische Historien, obgleich noch viel wider dasselbe zu erinnern wäre; so gar was die Anzeige der Quellen anbelangt, die sehr nachläßig angezeigt sind. Ueberhaupt scheint der V. sein Buch für die bestimmt zu haben, die nicht eigentlich Gelehrte sind, wie denn auch häufig moralische Betrachtungen von dem Verfasser seiner Erzählung eingewebt sind. Der Verfasser hat vier Epochen in der Philosophie festgesetzt, und dieser erste Theil begreift die Erste Epoche, von der Sündfluth an bis auf die Zeiten, da die Griechen nach Egypten und Babylon reiseten, um daselbst sich zu unterrichten. Wie mangelhaft die Geschichte dieses Zeitraums sey, weiß man, und der Verfasser hat daher auch mehr eine Geschichte der menschlichen Erkenntniß und der Künste überhaupt geliefert. Der Uebersetzer hat sich Verdienste um seinen Verfasser gemacht, die man sonst eben nicht bey Uebersetzern bemerkt.

Halle.

Noch sind wir unsern Lesern die Anzeige einer Schrift schuldig, die wir ihrer Güte wegen ihnen längst hätten anzeigen sollen. Wir meinen die ausführliche Nachricht von den Churfürstlich Sächsischen Land- und Ausschußtägen von 1185. bis 1728. auch wie die Steuern und Anlagen nach einander eingeführet und erhöhet worden; nebst einem vierfachen Anhange herausgegeben von D. Daniel Gottfried Schrebern, zwote verbesserte Auflage. 1769; im Gebauerschen Verlage. Diese ganz pragmatische Schrift, welche sich durch die dabey genutzten Landtagsacten, und verschiedenen archivalischen Urkunden besonders auszeichnet, rührt eigentlich nicht von dem Hrn. D. Schreber her.

Er

Er erhielt dieselbe im Manuscript, ohne den Namen des Verfassers zu wissen, und gab sie im Jahre 1754. heraus. Der geschwinde und gänzliche Abgang derselben war ein guter Beweis von der Vortreflichkeit derselben. Und gewiß, hätten wir von allen deutschen Staaten, wo dergleichen Landesverfassungen gehalten werden, ähnliche Nachrichten, so würde das ius publicum particulare ungemein erläutert und erleichtert werden. Diese Nachricht unsers ungenannten Verfassers gehört ohne Zweifel unter die besten von dieser Art, und Herr D. Schreber urtheilt in dem Vorbericht zu derselben gar recht, daß sie denenjenigen, welche von dem Churſächs. Steuer- und Accisweſen gründlich unterrichtet seyn wollen, ungemein nützlicher sey, als die im Jahr 1728. zu Wittenberg herausgekommene gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth der in Sachsen, Thüringen und Meissen gemünzten Groschen und Schockgroschen ꝛc. Hr. Schreber hat für gut befunden, nichts an derselben zu ändern, ob sich sonst wohl noch manches hätte hinzusetzen lassen. Daß dasjenige anietzt hinwegfalle, was von den Nebenlinien des Hauses Weissenfels und Stiftes Merseburg vorkommt, wird jeder ohne besondere Erinnerung einsehen. Das Verzeichniß von Schriften, worinnen theils von Landtägen und Landständen überhaupt, theils von den Sächsischen insbesondere gehandelt wird, und welches Herr Schreber am Ende des Vorberichts angehängt hat, wird niemand unangenehm seyn. Da der Inhalt der ersten Ausgabe dieser Schrift vom Jahr 1754. keinem Liebhaber der Cameral- und Oekonomischen Wissenschaften unbekannt seyn kann, so wollen wir nur den Anhang, welcher von dem Herrn Schreber hinzugekommen ist, unsern Lesern anzeigen. Derselbe enthält 1) Land- und Ausschußtagsordnung, Decret an die Landstände,

stände, die Publikation der neuen Land- und Ausschußtagsordnung betreffend. In der erstern Ausgabe fand man nur einen kurzen Entwurf derselben, hier erhalten wir sie nun vollständig, so, wie sie durch landesherrliche Autorisirung und Publikation die Kraft eines Gesetzes bekommen. 2) Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrichs Augusts gnädigstes Mandat, die Religionsversicherung betreffend d. d. den 17. Junii 1769. Dieses sollten alle zu hitzige Eiferer lesen. 3) Sr. Königl. Hoheit, Xaverii Religionsversicherung und Administration der Verfassung hiesiger Lande, und das hierüber ins Land publicirte Mandat, 1764. 4) Tabelle aller im Fürstenthum Sachsen von Anno 1185. bis 1731. gehaltenen allgemeinen Land- Ausschuß- und Deputationstäge, ingleichen freywilliger Zusammenkünfte. Wir wünschen recht sehr, daß uns Herr D. Schreber mehrere dergleichen Aufsätze von seiner Feder mittheilen möge, da seine cameral- und öconomischen Einsichten jedermann zur Genüge bekannt sind.

Am 20sten Dec. v. J. starb zu Versailles Herr Jean Senac, erster Leibmedicus, Mitglied der Academie der Wissenschaften und Oberaufseher über die Wasser und Bäder, Mineral- und Medicinalbrunnen des Königreiches, im 80sten Jahre. Ausländern ist der Name desselben am meisten durch das Buch de recondita febrium intermittentium, tum remittentium natura, et de earum curatione.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

15tes Stück,

Montags den 18ten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Paris.

Mit vieler äusserlichen Pracht ist gedruckt: *Les Ruines des plus beaux Monumens de la Grece, considérées du côté de l'histoire et du côté de l'Architecture: par M. le Roi, Historiographe de l'Academie Royale d'Architecture et de l'Institut de Bologne. Seconde Edition corrigée et augmentée.* Dieses Werk besteht aus zwey Theilen in dem grösten Foliоformat: der erste hat ausser einer Einleitung von 24 Seiten 35 Kupfertafeln, und 54 Seiten Text: der zweyte eine Einleitung von 20 Seiten, 52 Seiten Text und 26 Kupfertafeln. Liebhaber der Künste werden dasselbe bereits aus der ersten Auflage kennen, und wissen, daß der Verf. die Werke der Architectur theils von der Seite der Geschichte, theils von der Seite der Baukunst ansehe. In dem ersten Theile betrachtet er die Gebäude, die die Athenienser bis zu dem Ende der Epoche, die den Namen des Pericles verewigt hat, aufgeführet haben, und in dem zweyten die nach dieser Epoche aufgeführten Gebäude bis

auf die Zeiten des Hadrian. Diese Werke, welche keine geringe Verschiedenheit zeigen, beschreibt er mit Einsicht, giebt die Zeit an, da sie erbaut, oder zerstöhrt, oder wiederhergestellt worden, nebst einer Anzeige der Personen, die sie erbaut, und der Götter, denen sie gewidmet waren. In dieser Beschreibung findet man sehr unterhaltende Erzählungen von der Reise, die der Verf. nach Griechenland gethan, von der Lage der Oerter, von Athens Ursprunge, von Griechenlandes ietzigem Zustande eingewebt. Bey der Beschreibung der Gebäude ist die gröste Genauigkeit beobachtet: die Masse werden angegeben, alle einzelne Theile werden betrachtet, ihr Verhältniß gegen einander oder zum Ganzen wird erwogen. Wie lehrreich ist Herr Le Roy! Wie viele Stellen des Vitruvs werden von ihm erläutert, und welches Licht wird nicht über die Geschichte der Baukunst in ihren verschiedenen Abwechselungen und Gestalten ausgebreitet! Die beyden Abhandlungen über die Geschichte und über die Theorie der Baukunst, die hier vermehrt erscheinen, sind von einer Meisterhand. Die angestellte Beobachtung über die Olympische Laufbahn und andre Stadien sind neu, und eröffnen neue Aussichten. Hierher gehören auch die Bemerkungen, die er über die Art der Griechen zu messen, über die Länge des Griechischen Schuhes und über den Umfang macht, den sie der Erde gaben. Ueberall ist Pausanias der Führer des Verf., allein er siehet auch mit eigenen Augen, und jener leitet ihn nur gleichsam bey der Hand, und nennt ihm die Namen der Oerter. Von Athen geht er nach Sparta, Corinth, Argos u. s. w. Zu Corinth hat er besonders die Ruinen eines merkwürdigen Tempels bemerkt, dessen er sich in seinen Betrachtungen über die Dorische Ordnung bedient. So geht er auch die Denkmäler der Corinthischen Ordnung durch. Ueberhaupt hat diese neue Ausgabe viele neue Zusätze, worunter

auch

auch eine sorgfältigere Anführung der Stellen aus den alten Autoren gehört. Das ganze Werk ist für einen Freund der Künste ein Schatz, aus welchem er eben so viel Unterricht als Nahrung für seinen Geschmack ziehen kann.

Bey Butard: *Lettres de M. Desp. de B.... Avocat en Parlement sur les Spectacles.* 12. Dieses ist schon die dritte Edition eines Buches, das zuerst im Jahr 1756. herauskam. Sie ist mit einem starken Anhange versehen. In demselben steht ein Verzeichniß der Schriften für und wider das Theater, welches, wenn ein Deutscher das Werklein übersetzen sollte, ansehnliche Vermehrungen aus unserm Vaterlande erhalten kann: ferner ein Brief des P. Cassato an den Pariser Erzbischof, worinne er leugnet, daß er die ihm beygelegte günstige Gesinnung für das Theater hege: eine Ode von Herrn Arcere über das Gefährliche der Schauspiele: Trochons Epitaph auf Joh. Racine: ein Arret des Parlements, daß das Buch: *Libertés de la France contre le pouvoir arbitraire de l'Excommunication*, die Ehre haben soll verbrannt zu werden: ein anderes Arret von 1765, daß künftig in den Collegiis keine Comödien sollen gespielt werden: ein Auszug aus den Statuten der Pariser Universität. Auf diese Art schlägt Herr *Desprez de Boissy* die Freunde des Theaters mit Prosa und Versen, mit Oden und Edicten. Besser aber hätte er wohl gethan, wenn er, statt diese Briefe zu schreiben, einen Prozeß geführt hätte. Denn er schickt sich nicht darzu, diese Sache zu entscheiden, weil er ein blinder Eiferer ist, den Mißbrauch einer Sache von dem Werthe derselben nicht unterscheidet, und überall das Vorurtheil des Ansehns gelten läßt. Sollen wir uns daran kehren, daß das Parlement im J. 1761. den Vorschlag eines Advocaten, der ein sehr vernünftiger Mann gewesen seyn muß, verwarf, die

Comödianten von den ihnen in Frankreich anklebenden Verunehrungen zu befreyen, und daß seine mit Actenstaub besudelten Herrn Collegen ihn aus ihrer Zunft herausstossen wollten? Ueberall herrscht eine grosse Verwirrung der Begriffe in diesem Buche, welche der Verf. durch einen Fluß von Worten und eine Menge Tropen und Figuren zu verstecken gesucht hat.

Bey Moutard und Barbou: *Abrégé Chronologique de l'histoire de France en vers techniques; avec des notes pour servir à leur explication, à l'usage des Eleves de la pension de M. Bertaud, Fauxbourg S. Honoré: par M. Fortier.* 12. Es betreffen diese Verse nicht die neue Geschichte. Ueber Ludwigs 14. Regierung finden wir nur drey Strophen und von dem ietzigen Könige nur eine einzige. Die Absicht des Verf. ist gewesen, die Thaten, Personen und Epochen durch seine Verse den Kindern einzuprägen. Wir dürfen dahero wohl nicht einmal nach den Regeln der Dichtkunst sein Werk untersuchen. Hier ist unterdessen eine Probe von seinen Versen:

25.

Louis que l'Eglise honore
Comme le plus saint des Rois,
En l'an vingt-six, foible encore,
Avoit perdu de ses droits.
Blanche, Tutrice et Régente
Par l'addresse et la terreur
Les maintient ou les augmente
Et prépare son bonheur.

26.

Le Roi guidé par son zele
S'éloigne de ses Etats,
Deux fois contre l'infidele
Il hasarde des combats,
Quoique vaincu, son courage
Triomphe de tous les coeurs.
Il reçoit cet humble hommage
Qui n'est rendu qu'aux Vainqueurs.

Unter mehrern Büchern dieser Art in verschiedenen Sprachen scheint uns dieses vorzüglich, und die ungezwungene und leichte Art, wie er die Jahrszahlen in die Verse gebracht, verdient besonderes Lob. Die beygedruckten Anmerkungen sollen der poetischen Erzählung mehr Bestimmung und Erläuterung geben, so wie auch um deswillen drey chronologische Tafeln beygefügt sind. Beträgt 130 Seiten.

Bey Debure: *Traité du Gouvernement spirituel et temporel des Paroisses, où l'on examine tout ce qui concerne les fonctions, droits et devoirs des Marguilliers dans l'administration des Fabriques, des biens de Pauvres et des Ecoles de Charité; comme aussi ce qui regarde les fonctions, droits et devoirs des Curés et autres personnes prépposées au Gouvernement et au soin des Eglises; par M. J***, Conseiller au Présidiat d'Orleans.* 12. Dieses Buch enthält ein wichtiges Stück des Französischen Kirchenrechts, und zwar ist dasselbe sehr gut und mit vieler Ordnung ausgeführt. Die Helfte des Werkes, von S. 339. an, besteht aus Beylagen, und liefert die zur Erläuterung des Werks nöthigen Befehle, Edicte u. s. w. Hierdurch wird dasselbe vornehmlich sehr

brauchbar. Der Verfasser ist Herr Jousse, welcher schon mehrere Juristische Werke herausgegeben, und sich auf eine rühmliche Art in seinem Vaterlande verdient gemacht hat. Er hat sein Werk in fünf Theile getheilt, 1. *du Gouvernement spirituel des Paroisses*; 2. *du Gouvernement temporel des Paroisses*: 3. *du soin et du gouvernement des pauvres*: 4. *des Ecoles de Charité*: 5. *de fonctions, devoirs et droits des Cures, Vicaires et Desservans.* Die Ordnung, in welche die Abhandlung dieser Materien abgetheilt ist, ist vorzüglich.

Dijon.

Bey Causse: *Memoires de l'Academie de Dijon. Tome premier.* 8. Den Anfang macht die Geschichte der Academie, welche 150 Seiten beträgt. So wie Burgund die Wissenschaften zuerst in Frankreich mit aufnahm, und glücklich bearbeitete, so hat besonders sich Dijon durch seinen Eifer für die Gelehrsamkeit gezeigt. Wer kennt nicht die Namen eines Vauban, Bouhier, Crebillon, Rameau, Buffon, Bossuet, Piron, Jeannin, Saumaise, Longepierre und andere, welche diese Provinz zu ihrem Vaterlande hatten? Im Jahre 1693. ließ Herr Moreau schon einen Aufsatz drucken über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Academie zu Dijon. Der Parlementsrath, Lantin, versammelte gelehrte und geschmackvolle Leute bey sich, um in der Griechischen, Lateinischen — (das sind Pedanten gewesen! wird ganz Paris ietzt sagen) und Französischen Dichtkunst sich zu üben, und überhaupt sich mit der Litteratur zu beschäftigen. Mit seinem Tode endigte sich diese Gesellschaft. Der berühmte Präsident Bouhier hielt alle Wochen in seiner Bibliothek eine Versammlung von Gelehrten. Aber mit dem Tode dieses vortreflichen

Man-

Mannes hatte auch diese Anstalt ihr Ende. Herr Pouffier, Mitglied des Parlements, ward nach Paris geschickt, um die Errichtung einer Universität zu Dijon auszuwirken; allein da er in seinem Gesuch nicht glücklich war, so setzte er in seinem Testamente eine Summe Geldes zur Stiftung einer Academie aus, welche auch ihre Bestätigungsbriefe erhielt. Der Prinz von Conde' ward 1763. Protector, Herr Legaux schenkte ihr ein Naturalien-, und der Präsident Ruffey ein Münzcabinet, andere Patrioten gaben ausnehmende, und welches wir zum Lobe der Französischen Nation und vielleicht zur Beschämung der Deutschen sagen müssen, die ruhmwürdigsten und thätigsten Beweise der Unterstützung. Es ward eine Summe Geldes zu Preisen niedergelegt. Und nun erhalten wir auch die Aufsätze der Academie, deren Mitglieder dieser Geschichte beygefügt sind. Die Memoires betragen 447 Seiten. Zuerst steht eine Abhandlung des Herrn Barberet über die Natur und das Entstehen des Hagels. Dann folgen: Helot über den Nutzen der Pflanze Apocynum Syriacum, welche in der Normandie gezogen wird: Gueneau Bemerkungen über die Einpropfung der Blattern: Boullemier über das Insect Formicaleo, wobey Reaumur theils verbessert, theils ergänzt wird: Morveau über das Feuer, und die Wirkungen der Luft beym Feuer: Maret über die Methoden den Stein zu schneiden, und besonders den Nutzen, daß man den Stein nicht gleich bey der Operation herausnehme: Maret von einem 1761. graßirenden bösartigen Fieber: Hoin über ein krebsartiges Geschwüre, und über einen Steinschnitt: Chardenon über das Gewichte der calcinirten Metalle: Bosc d'Antic über die Art Fajanze zu machen: Gauthey, daß man die Regeln der Perspectiv bey der Ausübung selbst hinten an setzen müsse. Ausser diesen Abhandlungen findet man

noch

noch mehrere Abhandlungen, die zur Litteratur gehören, als von Ruffey, über die Belagerung von Dijon durch die Schweitzer 1513: von de Brosset über die Geschichte des Sylla u. s. w. Auch so gar Gedichte sind mit eingeschaltet. Ueberhaupt ist diese Sammlung der Academie rühmlich, und es ist zu wünschen, daß sie in ihrem grossen Eifer, den sie ietzt zeigt, fortfährt. Sie wird dadurch den alten Ruhm ihres Vaterlandes erhalten und erneuern.

Grenoble.

Bey der Witwe Giraud: *La Iurisprudence du célebre Conseiller et Iurisconsulte Guy-Pape dans ses décisions. Avec plusieurs remarques importantes, dans les quelles sont entr' autres employés plus de mille Arrêts du Parlement de Grenoble, par Nicolas Chorier, Avocat au Parlement etc.* 405 Seit. 4. Dieses ist die zweyte Ausgabe eines in Frankreich bekannten Werkes, wovon wir die erste Auflage nicht bey der Hand haben, um sie mit der gegenwärtigen vergleichen zu können. Der Herausgeber sagt, daß er viele Fehler der ersten Ausgabe verbessert habe, und daß eine nicht geringe Anzahl neuer nützlicher Anmerkungen dieselbe bereichert. Auf die kurze Vorrede folgt ein weitläuftiger Aufsatz von dem Leben des Verfassers. Es war derselbe zu Anfange des 15ten Jahrhunderts zu St. Saphorien, nicht sehr weit von Lyon gebohren: er studierte zu Padua, hielt sich anfangs zu Lyon auf, und begab sich dann nach Grenoble, wo er als Rechtsgelehrter bald ein grosses Ansehen erhielt. Ludwig der XI. schickte ihn als Dauphin nach Rom, um dem Pabst Nicolas IV. zu seiner Würde Glück zu wünschen, und nachdem er viele andere Geschäfte verrichtet, und den Neid vieler Feinde ausstehen müssen, begab er sich in die Einsamkeit, in welcher er Bücher schrieb. Trocken ist der Verf. allerdings sehr: auch nicht überall urtheilt er richtig, z. E. gleich Anfangs, wo er die Gewalt des Pabstes zu hoch erhebt; unterdessen wird ihn ein Rechtsgelehrter, besonders in Dauphiné, wohl brauchen können.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

16tes Stück,

Donnerstags den 21sten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey der letztern Magisterpromotion hat uns Herr Hofrath Bel zwey Abhandlungen, nebst einem heroischen Gedichte, geliefert. Das erstere handelt *de Barbarie, Fanaticismi filia*; das zweyte *de optimis contra Fanaticismum in litteras grassantem remediis*; und das Gedicht führt die Ueberschrift: *Tiresiae* de poetis futuris diuinatio. Man sieht gleich bey dem ersten Anblick den nachahmungswürdigen Eifer des Herrn Hofraths für die ächte und gründliche Gelehrsamkeit, durch welche er sich schon längst von vielen andern ausgezeichnet hat. Und gewiß, zu unsern Zeiten ist dieser Eifer mehr, als jemals, nothwendig und unentbehrlich, da Stolz, Bosheit, Wahnwitz und Unwissenheit, unter der Larve der Heucheley, mit Schwärmerey verbunden, täglich mehr und mehr zuzunehmen, und den Wissenschaften ihren Umsturz zu drohen scheinen. Dieses vorausgesetzt, wird man sich nicht wundern, wenn man in diesen

Abhandlungen keine gelinde Anzeige dieses Schandflecks unsers Jahrhundertes antrift, sondern denselben mit solchen Farben gezeichnet findet, daß wir bey dem Gemälde nicht stille stehen bleiben, sondern staunen und unsere Augen abwenden. Eine solche Cur ist bey desperaten Krankheiten nothwendig. Man wird eine Stärke der Gedanken und des Ausdrucks finden, die uns mit Verwunderung anfüllt. Mit Recht sagt der H. V. qui ferarum in modum agros melioris doctrinae vastant, num blando cantu, velut auiculae, captandi sunt? faces quaedam orationis admouendae illis videntur, vt vbi versentur, aut versari eos decear, discere et experiri possint. In der ersten Abhandlung werden die charakteristische Zeichen des Fanaticismus so genau angegeben, daß man denselben unmöglich verkennen kann. Vorher aber werden, um die schädlichen Wirkungen des Fanaticismus zu zeigen, ganz kürzlich die wichtigsten Schicksale der Gelehrsamkeit angezeigt, wie sie zu den Zeiten des Augusts, Constantins des Grossen, Julians und Theodos beschaffen gewesen; wie sehr sie im fünften und sechsten Jahrhunderte in Verfall gekommen, zu den Zeiten Carl des Grossen sich wieder etwas erhoben, bald aber wiederum gefallen, durch die Saracenen neuen Glanz im Occidente bekommen, und welche Veränderungen hernachmals gefolget sind. Unter die Haupturſachen des Verfalls der Wissenschaften rechnet der Herr Verfasser den Fanaticismus. Wir können uns nicht enthalten, das Gemälde desselben herzusetzen, welches ohne Zweifel vielen treffend ist: Fanatica lues, speciosa sane, et velut coelo edita incedit; ceterum, mox obscuris telis, mox vi aperta, inimicas sibi litteras petit, et, quantum in se est, prosternit. Hanc *belluam* propius inspicere placet, inprimisque ostendere, monstrum ex illa gigni, serius ocyus, quod barbariem ingeniorum abominantes vocamus; und kurz darauf: agitat se et consumit

sumit Andabatarum more volitando inter phantasmata ex se ipso orta, et postquam praeterita omnia et praesentia *nubibus inuoluit*, de futuris non tam *vaticinatur*, quam velut ante oculos positis edisserit. Hierauf geht der Herr Verfasser diesem allgemeinen Verderben sorgfältig nach, reißt ihm die Larve vom Gesichte, und entdeckt die verschiedenen Gestalten, welche der Fanaticus, als ein zweyter Proteus, alle Augenblicke zu verändern weiß. Er zeigt, worinnen die angenommene Heiligkeit desselben bestehe, cuius ardor, etsi omnia circum exurere videatur, cito extinguitur, quod nullis animi flammis interioribus nutritur, sed stipulis, cito, et cum frigore quodam concremandis. Man glaubt zwar, daß die Anhänger des Fanaticismus keine öffentliche Feinde der schönen Wissenschaften wären, allein, wie wahr diese Beschuldigung sey, wird gründlich erwiesen. Ihr Gift ist zwar sorgfältig versteckt, aber desto gefährlicher. Die Vergleichung derselben mit dem Pabst Gregorius ist völlig richtig und passend, welcher einst den lächerlichen Ausspruch gethan: indignum vehementer existimo, vt verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. In der zweyten Abhandlung werden nun die Mittel wider dieses so weit um sich reissende Uebel angezeigt. Vorher werden alle Seiten desselben und Schlupfwinkel aufgedeckt. Das sicherste Mittel wider dasselbe ist ein zeitiger und gründlicher Unterricht der Jugend in den nöthigen Wissenschaften, welche eigentlich die Wege zu einer gründlichen, ächten und geläuterten Gelehrsamkeit sind. Geschieht dieses auf die rechte Art, so darf man nicht besorgen, daß diese Pest mehrere Gemüther in Zukunft anstecken werde. Denn, da dieselbe durch Unwissenheit allein genähret wird, so muß sie von sich selbst untergehen, so bald ihr die nöthige Nahrung entzogen wird. Wie lobenswürdig ist des Herrn Hofraths Eifer! und welchen grossen Dank ist ihm nicht jeder redliche

Mann für diesen Angrif auf die nicht im Finstern schleichende, nicht bloß mit lächelnder Mine einen Leibnitz und die ganze Wolfische Philosophie als fatalistisch und atheistisch verdammende, nicht mehr den Bewegungen des dritten Himmels zur Nachtzeit mit lauschendem Ohre zuhörende, sondern ihr Haupt itzt frech emporhebende, und das Studium der Critik, Litteratur, älterer Sprachen, als reliquias superstitionis profanae, frech verdammende, gegen ächte Gelehrte als *contra profanos* schreiende, und sich mit apokalyptischer Weisheit, zum Schaden der Gelehrsamkeit und der menschlichen Gesellschaft nährende Schwärmerey, schuldig. Es gefiel uns ehemals, als wir hörten, daß Gellerts moralische Vorlesung auf den Sächsischen Fürstenschulen waren ausgetheilt worden. Möchte man doch auch diese beyden Abhandlungen daselbst austheilen, damit die Jugend bey Zeiten den rechten Abscheu gegen die Schwärmerey fasse, und dann auf Universitäten sich nicht von ihr verführen lasse! Auch die kräftige und lateinische Schreibart dieser Aufsätze wird ihre Wirkungen äussern.

Bey Schwickert: **Proben Morgenländischer Poesien, aus dem Hebräischen und Arabischen übersetzt und mit kritischen Noten erläutert. Erstes Stück.** 4 Bog. 8. Zuerst steht Salomons hohes Lied; wo der Herr Verfasser über die Dunkelheit mancher Stellen klagt. Er hält es auch überdem nur für ein Fragment. Unter dem Text ist bisweilen die Voltairische Uebersetzung gesetzt, auch sind kurze Noten beygefügt, in denen auch Salomo bisweilen mit dem Moschus verglichen wird. **Der achtzehende Psalm. Ein Gedicht Alfands, aus dem Arabischen, aus der Hamasa Abi Temmam. Davids Elegie auf Sauls und Jonathans Tod, 2 Sam. I, 19-27. Auf Abners Tod, von eben demselben, 2 Sam. III,**

33. 34.

33.34. Weissagung des sterbenden Jacobs, Gen. XLIX, 1-27. „Nicht sowohl als eine Probe von Poesie, sagt der H. V., sondern vielmehr als ein Beyspiel von poetischer Poesie, von Orakelsprache, dergleichen durch den grösten Theil der prophetischen Bücher der Bibel herrscht, gebe ich eine Uebersetzung eines der schwersten Stücke des Alt. Testaments." Eine Ode von David. Psalm, XXIII. Mosis Triumphlied: 2 B. Mos. XV, 1-19. Eine Elegie von einem Ungenannten. Ps. CXXXVII. Der Herr Verfasser ist geneigt, den Jeremias für den Verfasser zu halten. Es ist auch eine poetische Umschreibung des Liedes angehängt. Wer des Hrn. V. Uebersetzungen prüft, entdeckt nicht allein poetischen Geschmack, sondern auch eine genaue Bekanntschaft mit der orientalischen Denkungsart. Er hat einige Stellen auf eine ganz neue Art übersetzt, die gewiß von Talenten zeugt. Nur ist uns der Gebrauch ausländischer Wörter und die Vermischung der hebräischen Mythologie mit der griechischen oder römischen anstößig gewesen. Der Hr. Verf. setzt S. 15. Myriaden, S. 18. 34. Maitressen, S. 51. Officiere: so läßt er den David sagen, S. 28: Aus dem Styx nahm er mich in die Wolken; und sollte nicht in dem Hohen Liede S. 6. Amor eben so unerwartet seyn, als S. 20: Wie schön, wie reitzend bist du, du entzückende Venus? Wir wollen dem Verfasser zugeben, daß der Sinn dieser Stellen der richtige sey; aber müssen nicht auch die Bilder lokal, muß nicht die Einkleidung der Gedanken national seyn? Uebrigens wünschen wir gar sehr, daß der Hr. Verfasser seine Uebersetzungen fortsetzen möge.

Eisenach.

Bey Griesbach: Neueste Sammlung auserlesener Leichenpredigten, welche von angesehenen Gottesgelehrten und andern geschickten und verdienten Lehrern unserer Kirche ietziger Zeit gehal-

ten worden — von Joh. Christian Friedr. Heusingern, Herzogl. Sächs. Oberconsistorialassessore und Diacono zu Eisenach. Dreyzehender Theil. 370 Seit. 8. Es enthält dieser Theil folgende Predigten, die freylich von gar sehr verschiedenem Werthe sind. 1. Spalding, daß menschliche Erfahrungen und Aussichten allemal den höhern Rathschlüssen Gottes aufgeopfert werden müssen, über Jes. 55, 8. 2. Schmersahl, die Schuldigkeit eines Christen, seinem grossen Beruf gemäß zu wandeln, aus Ephes. 4, 1. f. 3. Ahlemann, auf den vorigen König von Dännemark über 1 B. Mos. 48, 21. 4. Raschig, der getroste Muth der Gerechten in ihrem Tode, aus Joh. 8, 51. 5. Woldersdorf, der herrliche Ruhm eines erretteten Sünders, aus 1 Tim. 1, 16. 6. Barth, beruhigende Betrachtungen eines christlichen Ehegatten, dem Gott seine Augenlust genommen hat, aus Sprüchw. 14, 13. 7. Joh. Christ. Hofmann, die tröstlichen Aussichten des Glaubens in die Zukunft, über Hebr. 9, 27. 8. Bagge, das Lob der kindlichen Unschuld, als etwas untadelhaftes in dem Munde des Liebhabers der Wahrheit und des Christenthums. Diesen hat der Herr Herausgeber noch eine Erklärung dreyer zu Leichenpredigten schicklichen Sprüche und einige Grundrisse zu dergleichen Predigten beygefügt.

Eisenberg.

Bey Walthern: Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge, aus den Sammlungen der besten geistlichen Liederdichter der Deutschen unsers Jahrhunderts herausgegeben, deren Anzahl auf 1100 stark ist, nebst erwecklichen Gebeten von frommen und einsichtsvollen Männern unserer Kirche, zur Beförderung einer vernünftigen Privatandacht. 8. 1 Alph. 4 Bog. Da Lieder so viel zur

Erbau-

Erbauung beytragen, und da es nicht von geringer Wichtigkeit ist, auch in diesem Stücke für dieselbe zu sorgen und ihre Beförderung zu suchen, so verdient der Herr Herausgeber Dank für seine Mühe. Die meisten Lieder sind aus dem Zollikoferischen, aus dem neuen Lüneburgischen, aus dem von Herrn Spalding und Dietrich gesammelten Gesangbuche genommen. Cramers, Klopstocks, Gellerts, Uzens und anderer guten Dichter Lieder sind nicht übergangen worden, und es ist erfreulich, daß diese würdigen und edlen Ausdrücke gottseliger Empfindungen auch unter dem Theile des Publicums dadurch allgemeiner werden, welcher bisher oft anderer theils anstößige, theils unverständliche Gesänge hat nachsingen müssen. Das angehängte Gebetbuch ist gleichfalls für diejenigen nützlich, welche dergleichen Anweisungen nöthig haben, um sich mit der Vorsicht zu unterreden. Der Verf. hat wohl gethan, daß er hier den Mittelweg zwischen dem hohen und daher oft dunkeln und dem niedrigen Tone getroffen hat.

Göttingen.

Zwey schöne und des Namens Ihres Verfassers würdige kleine Schriften des Herrn Hofr. Kästners sind in unsern Händen.

I. Ueber die Lehre der Schöpfung aus nichts, und derselben practische Wichtigkeit. Diejenigen haben nicht zusammenhängend gedacht, die einen Gott verehrt haben, der die Welt gemacht hätte, aber die Materie nicht. — Cartes legte einen Irrthum der scholastischen Philosophen, eine erste Materie, die aus lauter gleichen und ähnlichen Theilen besteht, und die durch Bewegung alle Gestalten annehmen kann, zum Grunde seiner Physik. — Nicht daß die Schöpfung aus Nichts eine tiefsinnige philosophische Wahrheit sey, son-

sondern, daß sie unsere Handlungen, unsere innersten Gesinnungen regiert; darinne möchte wohl der Grund liegen, warum sie immer den Verehrern des wahren Gottes eigen gewesen zu seyn scheint; dem Volke, dessen Religion sich über alle Götzendienste so sehr erhebt, so tief es in Absicht auf Wissenschaften und Geschmack unter den Anbetern des Osiris, Mithra und Zevs stand.

II. Ob die Physik Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit giebt? Es ist nicht zu leugnen, daß wir in der Welt Ordnung entdecken, weise Absichten, durch Mittel erreicht, die wir immer desto mehr bewundern müssen, je besser wir sie kennen lernen. Ob nun diese Ordnung unterhalten oder zerstöhrt wird, ob diese Absichten erreicht werden, oder nicht, das ist demjenigen nicht gleichgültig, der diese Einrichtung gemacht hat. Aus dem, was wir von den Geschöpfen erkennen, aus ihrem Verhalten gegen uns läßt sich einsehen, was wir für einen Gebrauch von ihnen machen sollen. Brauchen wir sie anders, so können wir von ihrem Urheber keine andere Gesinnungen erwarten, als wir von einem Künstler erwarten dürften, dessen Werk wir zu etwas, worzu es nicht bestimmt ist, mißbrauchen. Also ist auch aus der Betrachtung der körperlichen Natur offenbar, daß wir Handlungen vornehmen können, dadurch wir dem Urheber der Natur mißfallen.

Gedenburg. Hier starb zu Ende des vorigen Jahres Herr Joh. Pelcz, des innern Raths daselbst, der durch seine Hungariam sub Vaivodis et Ducibus und Hung. sub Geisa sich bekannt gemacht hat.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

17tes Stück,

Montags den 25sten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Der geschickte Künstler, Herr Krüger, welcher den ruhmwürdigen Anfang gemacht, Originalzeichnungen berühmter Künstler in Kupfern ausgehn zu lassen, (man sehe vor. Jahrgang S. 347.) hat wiederum einige schöne Stücke geliefert. 1. Thimoclea von dem Alexander freygesprochen, mit Tusche gezeichnet, von Raimond la Fage: eine Zeichnung, in welcher das Costume vernachläßiget ist. Das Frauenzimmer sieht wie eine Französinn aus. 2. Eine mit Felsen bedeckte Gegend, leicht mit der Feder gezeichnet von Titian, in Kupfer gestochen von J. D. Laurenz. 3. Eine geistliche Geschichte: (wir hielten es anfangs für die Auferstehung Christi; allein vielleicht ist es eine allegorische Vorstellung Christi, als des Ueberwinders: es würde vornehmlich die Frage seyn, was das vorgestellte Gebäude, oder Altar? anzeigen sollte,) gezeichnet mit Tusch und Feder von Georgione: gestochen von dem vorigen. 4. Eine

Vorbereitung zu einem Opferfeste, als ein Basrelief gezeichnet mit einer gelblichen Farbe von Julio Romano. Ist sehr schön ausgefallen. Die Figuren scheinen von der Fläche hervorzuragen und abzustechen. Die Vertheilung des Lichtes und des Schattens ist von ungemeiner Würkung für das Auge. 5. Jesus isset das Osterlamm mit seinen Jüngern, von einem Unbekannten mit Tusch und Feder gezeichnet und gestochen von Laurenz. Der Verfasser sey, wer er sey; er ist ein grosser Zeichner gewesen, und es wäre zu wünschen, daß man den Entwurf selbst ausgeführt sehen könne. 6. Die Verehrung Christi von den Weisen: entworfen mit Tusch und Feder von Ottavio Benamati Marchigiano. So viel man aus dem blossen Entwurfe urtheilen kann, hat das Gesicht des Kindes und des einen dabey stehenden Alten einen guten Ausdruck. Mariä Bekleidung ist nicht nach dem Ueblichen, und das Pferd scheint uns einen Platz einzunehmen, an welchem wir lieber andere Figuren gesehen hätten. Herrn Krügers in diesem zweyten Versuche bewiesene Geschicklichkeit verdient Lob und Aufmunterung. Unser Vaterland kann sich an ihm einen Künstler versprechen, der dem deutschen Namen Ehre machen wird. Denn er zeigt bereits grosse Gaben.

Kopenhagen.

In der Hofbuchdruckerey bey Nik. Mollern ist gedruckt: Geschichte der Könige von Dännemark aus dem Oldenburgischen Stamme, durch Johann Heinrich Schlegel, mit ihren Bildnissen nach den Originalien gestochen von Johann Martin Preisler. Erster Theil. 3 Alph. 5 Bog. fol. Es befinden sich bey diesem Theile, welcher die Geschichte von Christian I. bis auf Friedrich II. enthält, sechs Kupferstiche, welche insgesamt sehr wohl ausgefallen,

len, und des Preislerischen Namens und Ruhms würdig sind. Christian I. ist von der Hand Herrn de Lode, und eben nicht sonderlich. Zuerst stehet in diesem Werke eine Einleitung von der Abkunft und Ausbreitung des Oldenburgischen Stammes, in welcher er folgende Hypotheſe zum Grunde legt. Er geht bis auf den Dänischen Prinzen Harald zurück, indem er denen folgt, die den Ursprung des Oldenburgischen Hauses von dem Graven Dietrich, dem Schwiegervater des deutschen Königes, Heinrichs I. und Enkels des Sächsischen Wittekinds, herleiten. Und zwar bewegt ihn zu jener Ableitung die Nachricht der Geschichtschreiber, welche behaupten, daß Reinbild, Dietrichs Gemahlin, von Dänischer und Friesischer Abkunft gewesen sey. — Die Geschichte selbst soll auch nach des Hrn. Verf. Geständniß nicht eine vollständige und allgemeine Geschichte der Oldenburgischen Könige seyn: sie soll eine Schilderung ihrer vornehmsten Thaten und Begebenheiten seyn, sie soll uns ein Gemählde von der Verfassung der Nation, den Sitten, der Denkungsart in jedem Zeitpuncte geben: sie soll uns die Personen der Könige von dem Anfange ihres Lebens bis an ihren Tod bekannt machen. Er gesteht, sich das Gesetz gemacht zu haben, so zu verfahren, als wenn er der Erste wäre, der eine solche Geschichte der Dänischen Könige schriebe. Die Zeitordnung und Verbindung der Begebenheiten ist das erste gewesen, worauf er seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Hierinne ist er sehr glücklich gewesen, manche Begebenheiten bekommen ein neues Licht, und wir erblicken durch diese Bemühung, die sich auch auf Monate und Tage erstreckt, den Zusammenhang der geschehenen Dinge. In nicht wenigen Erzählungen finden wir ihn von andern Geschichtschreibern, besonders den Schwedischen, auch einem Dalin, abgehn, und hier glauben wir einen Fehler in Herrn Schlegels Methode zu fühlen. Er hat keine Beweis-

stellen angeführt, und die Anzeige der Quellen übergangen. Dieses ist ohne Zweifel um deswillen geschehen, weil er diese Anzeige nicht allgemein nützlich gehalten, und sein Werk nicht bloß dem Gelehrten, sondern allen Ständen hat angenehm machen wollen. Allein hätte er nicht für den Gelehrten durch eine besondere Beylage sorgen können und sollen? Hr. Schl. sagt zwar: „Ich werde mich nicht für widerlegt halten, wenn man gleich darthut, daß bey einem angesehenen, ja selbst einem gleichzeitigen Schriftsteller eine Sache weit anders, als hier, erzählet sey. Ich bin bereit, Beweise zu führen, so bald sie von solchen, denen es ernstlich um Wahrheit zu thun ist, gefodert werden.“ Dieses ist gut, und wir trauen dem Verfasser sehr gerne zu, daß er nichts ohne Grund geschrieben habe. Allein wie mühsam ist es für Leser, die doch alle gegen Wahrheit nicht gleichgültig sind, und die auch wissen wollen, warum sie ihren alten Glauben ablegen sollen, erst diese Anforderung zu thun! und in wie mancher Absicht, besonders für die Nachkommenschaft, ist dieses ganz unmöglich! Sonst hat Herr Schl. sein Werk schön ausgeführt, und es verdient den ehrvollen Namen einer pragmatischen Geschichte. Die Ursachen sind glücklich entwickelt, die Begebenheiten in das helleste Licht gesetzt, der Character des Fürsten wird aus seinen Thaten vorgestellt; die gesuchtesten Anecdoten unterscheiden und machen ihn kenntbar: Nachrichten von berühmten Männern, die einer Regierung durch ihren Namen und ihre Thaten Glanz gegeben, sind eingewebt; auch ist die ganze Beschaffenheit der Umstände in jeder Zeit und überhaupt das Ganze mit vortreflicher Kunst so vorgestellt, daß wir es mit vor Augen haben, indem wir Dännemarks Geschichte lesen. Und ein Werk, das der grosse und jeder Nation und jedem Zeitalter verehrungswürdige Bernstorf mit seiner Durchsicht beehrte, mußte nothwendig diese Eigenschaften empfangen,

gen, die es eben so sehr von vielen andern unterscheiden, als sich der unsterbliche Minister von vielen tausenden unterscheidet! — Was den Stil, in dem diese Geschichte abgefaßt ist, anbelangt, so verdient derselbe das Lob einer edlen Schreibart: aber angenehm können wir sie nicht nennen. Man sieht ihr das Gekünstelte und Gezwungene zu sehr an, und wo ist das Fliessende und Leichte, welches in den Erzählungen von so starken Wirkungen und daher so nöthig ist? Einer andern üblen Eigenschaft seines Stils hätte Hr. Schl. noch eher abhelfen können, wir meinen die undeutschen Constructionen, Perioden und Wörter, wovon sein Werk strotzet.

Tübingen.

Von daher haben wir eine sehr lesenswürdige Streitschrift erhalten, die unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Jäger, Herr Johann Christian Williards, aus Eßlingen, im December vor. Jahrs vertheidiget, und auf 36 Seit. in 4t. *de metastasi lactis* handelt. Der ganze Inhalt dieser Schrift ist kornicht aus den besten Schriftstellern theils gezogen, theils auch mit eignen scharfsinnigen Gedanken des Herrn Verfassers durchwebt. Vorzüglich haben die Franzosen sich genauer in Untersuchung und Erläuterung der Milchversetzung eingelassen, unter denen Puzos der erste zu seyn scheinet, dem nachgehends Levret, Astruc, David, Bikker und Quesnay gefolgt, und die Sache in ein helleres Licht gesetzt haben. Der Freyherr van Swieten und andere deutsche berühmte Aerzte haben nicht geringern Antheil an der Aufklärung dieser vorher dunkeln Materie. Bey der physiologischen Untersuchung der Milch scheint der Verf. mehr geneigt zu seyn zu glauben, daß sie von dem Blute secernirt und nicht segregirt werde. Hier wünschen wir, daß der

Herr Verf. die schöne Schrift des Herrn Westphal gesehen hätte. Daß das Kind im Mutterleibe von einem milchichten Saft genähret werde, nimt zwar der Verf. mit dem sel. Röderer und Monroo an; allein die Wahrnehmung eines Albin und das schöne Präparat des Hrn. Prof. Meckel, wo die Injectionsmasse von der Mutter durch die Nachgeburt und Nabelstrang, ja selbst bis in das Kind gedrungen, welches den Uebergang des Blutes von der Mutter zur Nachgeburt u. s. f. zu beweisen scheinet, machen ihm diese Lehre doch noch zweifelhaft. Die Milch kann zu mancherley Uebeln Anlaß geben; wobey aber der Herr Verf. stehen bleibt, ist die Versetzung derselben, und hier kommen abermals mannigfaltige Ursachen in Erwägung. Schwangere und Säugende sind den Versetzungen der Milch, obgleich letztere mehr, ausgesetzt, wohin auch die zu rechnen, die ihr Kind entwöhnen. Milchversetzungen können entstehen von Fehlern der Brüste, und deren Warzen. Allzukleine Brüste, welche das schöne Geschlecht für eine Schönheit gehalten wissen will, und die mit Müh und Fleiß durch Schnürbrüste und andere Mittel zum größten Schaden so geformet werden, verursachen dieselbe öfters. Selbst die Fehler der Milch, die entweder zu dünn oder zu dick u. s. w. ist, sind unter die Ursachen zu zählen; ingleichen schnelle Gemüthsbewegungen, vorhergegangene Krankheiten, und ein Mißbrauch derer sechs nicht natürlichen Dinge. Die Milch kann sich fast auf alle Theile des menschlichen Körpers versetzen. Geschicht die Versetzung auf das Gehirn, so erfolget gemeiniglich eine Apoplexie und öfters der Tod. Ergießt sie sich in das Zellgewebe, so entstehen Geschwülste. Zu Paris hat man einen hydropem lacteum abdominis daher wahrgenommen. Der Raum unserer Blätter ist zu klein, alles nutzbare auszuziehen; wir verweisen daher unsere wißbegierige Leser abermals auf die beliebten Auszüge des berühmten

rühmten Herrn Prof. Baldingers. Die Prognosis und die Cur der Milchversetzung macht den Beschluß dieser so schönen Schrift.

Leipzig und Zelle.

Gsellius hat verlegt: Beytrag zur Geschichte der Kribelkrankheit im Jahre 1770. von D. Joh. Ernst Wichmann, Königl. Hofmedicus. 1771. auf 5 Bogen in 8. Warum Herr W. diese Schrift einen Beytrag nennt, wird aus der Vorrede kund, worinne gemeldet wird, daß der rühmlichst bekannte Herr Hofmedicus Taube ein eigenes Buch über diese Krankheit, welches viele Beobachtungen, so in der nämlichen Gegend gesammelt worden, enthalten wird, herauszugeben jetzo beschäftiget ist. Der Anfang des Erkrankens wurde zur Zeit der Rockenerndte bemerkt. Ein gewisses Kribeln in den Fingerspitzen, worauf ein krampfhaftes Zusammenziehen der Finger und nachgehends gemeiniglich des Vorderarms folgte, machten vorzüglich die Kennzeichen aus. Bey den meisten machte der Tod allem Uebel ein Ende. Herr W. hat an 150. erkrankten Personen Gelegenheit gehabt, dieses zu bemerken, dem man also wol Glauben beymessen kann. Die Ursache dieser Epidemie fand der Herr Verfasser nach allen Bemerkungen und Vernunftschlüssen in dem so genannten Mutterkorne. Und wer kann sie, alle Umstände zusammen genommen, wo anders herleiten? Hühner und Schweine erkrankten nicht allein von der Frucht selbst, sondern auch so gar von dem Wasser, darinnen die Frucht war gewaschen worden. Es ist, und bleibt daher das Mutterkorn als ein Gift verdächtig, und man hat Ursache genug, jedermann vor dem Genuß desselben zu warnen, welches Hr. Wichmann in dieser schönen Schrift sattsam bewiesen, und gethan hat.

Bieden-

Biedenkopf in Hessen. Der zweyte Band der Ausführlichen Geschichte der Hessen von Hrn. Teutborn, welcher vom J. 511. bis 1124. geht, wird kommende Pfingsten die Presse verlassen. Man pränumerirt auch auf denselben einen Gulden in Conventionsmünze bis Ostern, und die vornehmsten Buchhandlungen in Frankfurt, Cassel u. s. w. nehmen die Gelder an.

Leipzig. Der um die griechische Litteratur hochverdiente Herr D. Reiske läßt jetzt die Reden des Aeschines in zwey Theilen drucken. Der erste Band enthält den Text, die Anmerkungen, und die Register; der zweyte die griechischen Scholia inedita, die verschiedenen Lesarten, die lateinische Uebersetzung, und einige andere Zugaben. Es ist bereits eine Probe davon in unsern Händen. Welcher Liebhaber der griechischen Litteratur sollte sich nicht hierüber freuen? Die kleine Anzahl der Pränumeranten auf den Demosthenes, welchen dieser für das öffentliche Beste so wirksame Gelehrte herausgiebt, ist keine Ehre für Deutschland. Aber für die Nachkommen kann sie doch ein Beweis seyn, um wahrscheinlicher Weise zu entscheiden, was es von dem großsprecherischen Tone, mit welchem jeder jetzt Griechisch angepriesen und zu verstehen vorgegeben hat, zu halten habe.

Altdorf. Am 5ten Febr. starb im 51sten Jahre Herr Johann Bartholomäus Riederer, Th. Doct. et Prof. Publ. wie auch Archidiaconus der Kirche, einer unserer ehemaligen Mitbürger; ein fleißiger und geschickter Mann.

Giessen. Am 10ten Febr. starb Hr. Franz Just Kortholdt, Vicecanzler der Universität, Hessendarmstädtischer Hofrath, und erster Professor der Rechte: gebohren 1711.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

18tes Stück,

Donnerstags den 28sten Febr. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Herr Klotz hat das zwanzigste Stück von der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften herausgegeben, in welchem folgende Bücher beurtheilt sind. I. ausführlich: 1. Batteux Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, von Schlegeln. 2. Möhsens Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen ꝛc. 3. Ueber die schönen Geister und Dichter des achtzehnten Jahrhunderts. Manche Schnitzer in diesem nachgeschriebenen Collegienhefte erwecken im eigentlichen Verstande Erstaunen. 4. Schirachs Biographie der Deutschen. 5. Stockhausens Entwurf einer auserlesenen Bibliothek. II. kürzere Anzeigen: die Werber, ein Lustspiel: La Serva Padrona: von der Mode; der nordische Aufseher, 3ter Band: Supplement zur Recension von Blums Gedichten: poetische Reliquien: Unterhaltungen: v. Murr Bibliotheque de Peinture: Hirschfeld von gutem Geschmack in der Philosophie:

Sommerzeitvertreib: der Aeneis zweyter Theil: Herels Uebersetzung des Aristänet: Dusch von den Belohnungen guter Regenten: Wagners Uebersetzung des Cicero vom Alter: der patriotische Zuschauer, 2ter Theil: du Fresnoy et Marcy de Pictura: Junius von der Mahlerey der Alten: die Landplagen: Cicero von den Pflichten, übersetzt von Heinze: Hemmers Abhandlung über die deutsche Sprache: Angebotener Beytrag zum Klopstockischen Gesangbuche: Leipziger Almanach der Musen: Descamps Reise: Brittische Biographie, 10ter Th.: Sallustius, übersetzt von Böttticher: Yoriks nachgelassene Werke: Hirschfeld über die heroischen Tugenden: Fidibus, acht Bände: Der Aeneide erstes Buch: Münnich vom Werthe der Dichter: Copien für meine Freunde.

Wien.

Noch haben wir von hier den zweyten Theil eines sehr merkwürdigen Werkes des Herrn von Sonnenfels nachzuholen, dessen Ueberschrift ist: Sätze aus der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. (Siehe 1769. St. 27. Seit. 209.) Ohne uns bey dem Lobe einer Schrift aufzuhalten, deren Werth bekannt genug ist, wollen wir unsern Lesern summarisch den Innhalt dieses zweyten Theils mittheilen. Den Anfang dieses zweyten Theils macht eine Einleitung von dem einfachsten Begriffe der Handlung und ihrer Zweige. Ehe man den Grundsatz annahm, daß die Glückseligkeit des Staates in der Menge seiner Bürger bestehe, verkennte man den Werth eines Geschäftes, welches, durch Vervielfältigung der Nahrungswege, einen so grossen Theil zu der allgemeinen Glückseligkeit beyträgt. Der Herr Verfasser unterscheidet hier die kaufmännische Handlung von der politischen. Jene hat einen einseitigen, einen Privatnutzen zum Endzweck; diese hingegen sucht, ohne dem

Pri-

Privatvortheil entgegen zu arbeiten, jenen dem allgemeinen unterzuordnen, das ist, den Nutzen des Staats mit dem Nutzen des einzelnen Bürgers zu vereinbaren. Hierauf wird der eigentliche Begriff von dem Wesen der Handlung sorgfältig zergliedert; die eigentlichen Erklärungen des Tausches, der Bedürfnisse, als des Gegenstandes des erstern, sie mögen nun selbst in der Natur liegen, und also wahre Bedürfnisse seyn, oder ihr Daseyn der Einbildung, der Lebensart, Lüsternheit und Stolz zu danken haben. Den Ursprung der Handlung scheint der Herr Verfasser nicht uneben in den Ursprung des Eigenthums zu setzen. Man klagt jetzt überall über den Mangel des Geldes. Dieser Gedanke ist unrichtig, man sollte nicht über den Mangel desselben, sondern über den Mangel des Umlaufes desselben klagen. Denn die physische Anwesenheit des Geldes im Staate allein giebt der Aemsigkeit noch nicht denjenigen Schwung, welcher der Absicht der Handlung gemäß ist. Es ist nothwendig, daß dasselbe seine Verrichtung mache, und unter den Gliedern der Gesellschaft umlaufe. Die Handlung selbst wird in die innere und äussere abgetheilt. Die innere Handlung ist diejenige, welche zwischen den Gliedern eines Staates geschieht; die äussere aber wird mit fremden getrieben. Diese gründet sich auf die erstere, mithin wird sie eigentlich nur mit dem Ueberflusse der Producte geführet. Die ersten Grundsätze derselben setzt der Hr. Verf. in folgende Punkte: 1) die äussere Handlung ist dann am dauerhaftesten, wenn sie auf wahre Bedürfnisse der Nation gegründet ist, zu welcher sie geführet wird. 2) Entweder sie bequemet sich nach dem Geschmacke der Nation, oder sie weiß ihren Geschmack durch den Vorzug ihrer angebotenen Waare, durch unterscheidende Eigenschaften umzubilden. 3) Bey gleichen Eigenschaften muß man wohlfeiler, wenigstens in eben so niedrigem Preise, als seine Mitwerber, ab-

zusetzen fähig seyn. Der erste Grundsatz ist der äusserlichen Handlung allein eigen, die beyden letzten hat sie mit der innern gemein. Hierauf handelt er von der Einfuhr und Ausfuhr; die Einfuhr geschieht aus zweyerley Ursachen, entweder das Eingeführte selbst zu verbrauchen, oder es mit Vortheil wieder an andere auszuführen. Hieraus entsteht ein dritter Zweig der Handlung, die Wiederausfuhr, welches man die ökonomische Handlung zu nennen pflegt. So wie man aber Waaren vertauscht, so pflegt man auch seine Forderungen zu vertauschen. Hieraus entsteht das Wechselgeschäfte, eine sehr nützliche Erfindung. Bey der gegenwärtigen Lage der Cabinetter muß ein jedes Land sich bemühen, durch den Weg der Negotiation sich Vortheile in Ansehung ihrer Handlung zu verschaffen. Dahero machen die Handlungstraktaten einen wichtigen Theil der Handlungspolitik aus. Wie der Handlung aufzuhelfen sey, muß ein jedes Land aus der Vergleichung der Einfuhr und Ausfuhr erkennen, welche Vergleichung man die Bilanz nennet. Nach dieser so praktischen Einleitung folgen XVI. Abhandlungen, nach welchen die Handlungswissenschaft behandelt wird. Die I) handelt von der Landwirthschaft. Diese begreift nicht allein den Ackerbau unter sich, sondern die Erzeugnisse aller drey Reiche der Natur, des Pflanzen-, Thier- und Steinreichs. Doch geht der Herr Verf. hier nur den Ackerbau und die Viehzucht durch. Der Cultur des Privateigenthums glaubt er folgende Schwierigkeiten im Wege zu stehen: 1) Mangel der Landleute; 2) ihr Unvermögen; 3) Verzweiflung; 4) Mangel des Anwerths überhaupt, oder um einen Preis, der für den Fleiß des Landmanns ermunternd und belohnend ist. Das eigentliche Verhältniß des Landvolks zu den übrigen Classen der Bürger läßt sich kaum bestimmen. Die Bemerkung, welche hierbey gemacht wird, in Ansehung des Schadens, welchen

chen die allzugrosse Anzahl des Gesindes, vornehmlich auf dem Lande, verursacht, indem hierdurch die Bevölkerung gar sehr gehindert wird, ist sehr richtig, und einer weitern Ausführung nicht unwürdig. Die Landwirthschaft überhaupt liefert den Stoff, welcher II) von Manufakturen umgestaltet, und entweder im Staate selbst verzehrt, oder auswärtig verführt wird. Diese Manufakturen begreifen eigentlich alle Beschäftigungen, welche einem Stoffe eine neue Gestalt geben. Wegen des Zusammenhanges der Geschäfte aber hat man zwischen Handwerkern und Manufakturen einen gewissen Unterschied festgesetzt. Von dem Endzweck der Manufakturen in Beziehung auf einzelne Menschen, und in Absicht auf den ganzen Staat; von Verbesserung und Aufnahme derselben; von den entgegenstehenden Hindernissen, dem Monopolio vornehmlich, der ersten Ursache von dem Verfall eines Landes, ausschliessenden Gesellschaften, gewissen mit Vorzug eingeräumten Privilegien, Manufakturen auf Rechnung des Landesfürsten, ausschliessenden Zünften, und allzuschweren Abgaben, werden Sachen gesagt, die man eben nicht alle Tage hört. Aus den Manufakturen entspringt III) die äussere Handlung. Hierzu gehört Kenntniß fremder Länder, sowohl physische, als politische, ꝛc. Diese äussere Handlung wird vergrössert durch die IV) Pflanzörter, deren Endzweck so, wie ihre Bedeutung, dreyfach ist. Einige dieser Colonien gehören zur Handhabung der äusseren Sicherheit, andere zur Erleichterung der Handlung, andere zur Erweiterung der Gewalt. Die V) Abhandlung handelt von der Fracht. Diese macht einen Theil des Waarenpreises aus, und theilt sich in die Fracht zu Lande und zu Wasser. Von jener wird im 6ten, von dieser im 7ten Abschnitte geredet. Erstere wird durch gute Strassen und ein wohleingerichtetes Fuhrwesen erleichtert. Wenn der Staat den Strassenbau selbst besorget, und die Landfrohne den Land-

mann aus der ganzen Gegend hierzu aufbieten, so wird hierdurch dem Feldbau und der Landwirthschaft überhaupt kein geringer Schaden zugefügt. Der Vortheil der Wasserfracht hingegen ist nicht nur in Ansehung des Waarenpreises ansehnlicher, weil die Fracht zu Schiffe leichter, geschwinder und mit geringern Kosten geschieht; sondern sie ist auch von der Seite der Beschäftigung, welche den Schiffbau, die Bemannung der Schiffe, und die damit verknüpfte Fischerey anbieten, dem Staate um desto nützlicher. Man wird unter diesem Abschnitte zugleich einige gute Anmerkungen von der Marine antreffen. Der 8te Abschnitt handelt von Assekuranzen, welche die Gefahren der Wasserfracht vermindern, da sie unter mehrere getheilt werden. Die Definition von dem Versicherungsgeschäfte lautet so: „es ist ein Vertrag, durch welchen die Gefahr einer Handlung gegen einen gewissen Preis übernommen wird.“ Dieser Abschnitt zeichnet sich vor den übrigen aus. Der 9te Abschnitt vom Gelde. Hier wird der ganze Artikel vom Münzwesen genau und ordentlich durchgegangen. Die Sorgfalt des Regenten, sagt er zum Schlusse, muß dahin gehen, daß seine Bürger auch bey dem Empfange der fremden Münzen nicht übervortheilet, und zugleich unter sich über ihren eigentlichen Werth sicher gestellet werden. Der 10te Abschnitt vom Umlaufe des Geldes; von dem beständig eine zusagende Menge gegenwärtig verbleiben muß, das übrige aber seinen Gang in der erforderlichen Geschwindigkeit verrichten. Den Abgang desselben muß man durch Credit zu ersetzen suchen, wovon der 11te Abschnitt redet. Hier ist eine strenge, unpartheyische und geschwinde Gerechtigkeitsverwaltung unumgänglich nothwendig. Die in der Handlung nöthigen Summen aber werden durch Handlungsgesellschaften zusammengebracht, von welchen der 12te Abschnitt handelt. Die Tilgung der wechselsweisen Schulden wird durch Wechsel erleichtert; hiervon

handelt

handelt der 13te Abschnitt. Die Hindernisse aber, welche der Handlung auswärts gelegt werden können, müssen durch Handlungstraktate gehoben werden; hiervon der 14te Abschnitt. Und alsdann kann der Staat zur Berechnung seiner Handlungsvortheile die Bilanz ziehen, deren Leitung einem eignen Handlungscollegium übertragen werden muß. Dieses ist der Innhalt des 15ten und 16ten Abschnittes. Diesem Werke Leser zu wünschen, ist eine überflüßige Sache, da niemand den Werth desselben leicht verkennen kann.

Frankfurt und Leipzig.

Crätz hat verlegt: Von dem Keichhusten der Kinder, welcher in den Jahren 1768. und 1769. in Langensalza herrschte, von Christoph Jakob Mellin, der Arzneigel. Doktor ꝛc. 1770. auf 78 Seit. in 8. Dieser Husten zeigte sich unter einer doppelten Gestalt: bey einigen war er mit, bey andern ohne ein merkliches Fieber. Hitze, geschwinder Puls und grosse Mattigkeit hielten beständig an, und meistens um den andern Tag befanden sich die Kranken schlimmer; befand sich aber der Kranke an einem Tage, wie an dem andern, so war es sicher ein von Würmern entstandener Husten, der dem Keichhusten sehr nahe kam. Unter den Säuglingen wütete diese Krankheit mit stärkerer Heftigkeit. Im Anfang war der Husten trocken, nach einigen Tagen kam Auswurf, und am Ende eines jeden Anfalls wurde zäher Schleim weggebrochen. Herr M. glaubt die Ursache dieser epidemischen Krankheit in den Veränderungen der Luft zu finden, welches er mit den Zeugnissen eines Hoffmanns, Sydenhams und Hurhams bestätiget. Der Sommer 1768. war in der dortigen Gegend warm und trocken gewesen: der Anfang des Herbstes sehr kühle und feucht, und die folgende Monate neblicht,

regnicht

regnicht und kalt. Viele von den Kranken waren vorher durch überstandene Masern geschwächt, und einige von diesem Uebel daran curirt worden. Die bekannte Meinung des Herrn von Rosenstein von der Ursache dieses Hustens sucht Herr M. mit Gründen zu widerlegen. Bey der Curmethode ist der Herr Verf. angenehm und umständlicher. Zuvörderst hat er sich bemüht, alle ihm bekannte Methoden seinen Lesern vorzulegen. Nach der eigenen Methode des Hrn. Verf. wurde der zähe Schleim durch Brech- und Laxiermittel und Clystiere ausgeführt, die Krämpfe gelindert und die verlohrne Kräfte wiedergegeben; die vorzüglichsten Arzneimittel hierzu waren Ipecacuanha, Brechweinstein, Spießglasgoldschwefel, Rhabarbar, Jalappenharz in kleinen Dosen, Sydenhams flüßiges Laudanum, und die unschätzbare Chinarinde. Sechs besondere Fälle hat Hr. M. noch beygefügt. Auf eine schickliche Behandlung kam viel an, wo der Ausgang nicht siechhaft und tödtlich seyn sollte. Die lieben Brustsäftchen richteten nicht geringen Schaden an.

Bern.

Im Verlag der neuen Buchhandlung ist in diesem Jahre abgedruckt erschienen: Abhandlung über die Futterkräuter der Aenern von Herrn Alb. von Haller: auf 48 Seit. in gr. 8. Diese Abhandlung wurde zuerst in lateinischer Sprache — aus welcher sie übersetzt hier geliefert wird — in der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen abgelesen, und ihr Inhalt in den gelehrten Anzeigen öffentlich bekannt gemacht. Zum Behuf der Oekonome, die nicht lateinisch verstehen, ist daher die Uebersetzung und der Abdruck veranstaltet worden. Von der Gründlichkeit und dem Nutzbaren können wir nichts mehr sagen, als, daß sie einen Haller zum Verfasser hat.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

19tes Stück,

Montags den 4ten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Wir haben ein neues Gedicht von Hrn. Kretschmar bekommen: Die Klage Ringulph des Barden. In der Dykischen Buchhandlung 1771. 78 Seiten, gr. 8. — Hat uns Homer Gedichte im Geschmacke der Phönicier, oder Ossian im Geschmack der Griechen geliefert? Besteht nicht die wahre Schönheit einer Poesie darinn, nationell zu seyn? Unsere Leser mögen beyde Fragen beantworten. Bejahen sie sie, so wird immer daraus folgen, daß der Dichter, der das Land, in dem er gebohren worden, verläßt, und uns Gedichte im Geschmack fremder, uns unbekannter, Völker giebt, in eine Classe mit Schülern zu setzen sey, die Chrien ausarbeiten, und darinn fremde Männer reden lassen müssen. — Ueberdem ist es schwer, seinen angenommenen Character allemal getreu beyzubehalten, und auch in diesen paar Bogen sind Stellen genug, wo sich der alte Barde verliehrt. Laßt uns sehn: S. 10. Dort, ach dort,

an der Weser Welle, Verbarg ich meiner Rune Staub. Haben denn die alten Deutschen Runen gehabt? und wenn sie sie hatten, ist es ein Titel, den sie ihren Geliebten beylegen konnten? — S. 13. Heisch war der Ruf von unserm Streite. Ein römisch Bild, so kein Barde gebraucht haben kann. — S. 20. Flattern unselige Gedanken, schauervoll wie mitternächtliche Elfen; wenn man hiermit andere Stellen in eben diesem Gedichte, worinnen der Elfen erwähnt wird, vergleicht, (z. E. seine Irmgard soll zur Elfe werden, und Hermans Seele um den Kranz einer Elfe flattern,) so merkt man leicht, daß der Verfasser keinen rechten Begriff von den Elfen gehabt hat. — S. 49. Gauen andrer Fürsten, was ist das? Ist denn Gau so ein Machtwort, daß wir es in unsre Poesie aufnehmen wollen? Oder soll es alt klingen? So hätte der Verf. lieber ganz in Ottfrieds Stiele schreiben können. — S. 64. Forellenbach; zu Rhingulfs Zeiten haben die Deutschen keine Forellen gekannt. — S. 73. Höllengeister mit Krallen; ein Bild aus der christlichen Mythologie, wie das S. 13. von der Fama aus der römischen; Rhingulph konnte beyde nicht haben. — Wir könnten mehr solcher kleinen Flecken anfsuchen; aber worzu? Es ist immer unangenehme Mühe, wenn man Dichter vor sich hat, die gut sind, und daß wir Hrn. K. für einen guten Dichter halten, daran wird niemand zweiflen, wenn er nur folgende Stelle von ihm gelesen hat. S. 34.

Rhingulph, o mein Barde!
So ward ich verlassen!
Sieh die Undankbaren
Ihren Bruder hassen.

Sie aber stehen wolgemuth am Ufer;
Sie sehen mich
In diesem Wehe,
In diesem Jammer mich verlohren;
Bis ich versinke, vergehe
Doch ich hab' es geschworen.

S. 35.

So höre du es Mitternacht,
Das Lied von meiner Todten;
Ihr Eulen o begleitet es
Mit euern Trauernoten.

Noch eine Probe müssen wir doch geben, und dann schliessen. S. 44.

Hermann, Hermann
Guter Muth!
Laß sie seiner nur sich schämen!
Den trägen Fürsten zu Trutz
Soll er sich rächen; wir nehmen
Ihn in unsern Schutz!
Sein ist das Schwerdt, sein unser Blut!
Bruder Hermann guten Muth!

Bey Langenheim auf 24 Quartseiten: *Metilii* Iureconsulti academici Roboretani, ad — *Benedictum Winklerum* de Iudaeo Christianorum infanticida,

epistola. Ein Buch im Geschmack des Wucherspiesses, und des abgestreiften jüdischen Schlangenbalgs, zu Leipzig 1771 gedruckt, verdient doch wohl bemerkt zu werden! In allem Ernste, Hr. Metilius vertheidigt das alte Mährchen vom Knaben Simon zu Trident, aber mit so wenig Gelehrsamkeit, daß er nicht einmal die schöne Schrift des Isaac Viva darüber kennt; noch Schudts jüdische Merkwürdigkeiten gelesen hat. Er stützt sich auf zwey Augenzeugen, den Brief des Matthiä Tiberini und ein Gedicht des Calpurnius, so S. 17 - 23. beynahe ganz eingedruckt ist. In beyden steht nichts, als daß man zu Trident einen ermordeten Knaben gefunden, und den Juden den Todschlag beygemessen. Ueberdem sind in der ganzen Geschichte so viel contradictoria, daß kein Vernünftiger sie glauben, und die Juden darüber verfolgen wird. Gott Lob, die Zeiten der Pfefferkorne sind vorbey! Ueberhaupt, da die Geschichte ein monumentum publicum zu Trident erlangt, so läßt sich daran gar nicht zweiflen, daß einmal ein ermorderter Knabe gefunden worden, und daß man seinen Tod den Juden beygemessen. Zehn Augenzeugen nun, die alle den Körper des ermordeten Knaben gesehn, was beweisen die? Ja hätte Hr. Metilius einen gefunden, der ihn von den Juden ermorden sehn, das liesse sich hören — Es hätte M. auch viel mehr Augenzeugen anführen können, z. E. Ambrosius Contarenus, als er im Jahr 1474. von seiner persianischen Gesandtschaft zurückkam, schreibt auch: Fù il di del Veneve santo, che gionsi à Trento; ove intesi il miracolo del beato Simone, el parsemi mio debito voler honorar quel santissimo corpo etc. (man sehe die äusserst raren Viaggi fatti da Vineria, zu Venedig beym Aldo 1543. f. 105. b.) Also eben um die Zeit, wie die Sache soll geschehn seyn, ist ganz Trident damit erfüllt gewesen, aber das beweist so wenig, daß

die

die Sache wahr ist, als wenn zehn Augenzeugen sagen, der Jude Sedekias, Hofzauberer Ludwig des gütigen, hätte einen ganzen Wagen Heu mit Fuhrmann und Pferden gegessen, und nachher per posteriora wieder von sich gegeben. Man kann mich nicht zum Tode verdammen, gesetzt auch, daß zehn Leute schwören sollten, ich hätte meinen Vater und Mutter lebendig in eine gewöhnliche Tisch-Terrine gesteckt, auf Kohlen gesetzt, und binnen einer Viertelstunde zum Gillee werden lassen, so ich mit Vergnügen verzehrt. Uebrigens ist die Epistel mit vielem Fleiß geschrieben, und die Nachricht S. 10. von einer seltenen Ausgabe des Tiberinischen Briefes verdient alle Aufmerksamkeit der Bücherkenner.

Wien.

Auf zwey Octavbogen ist bey **Thomas Edlen von Trattner** zu haben: *Ioseph des zweyten Reise zum König von Preussen.* Ein Gedicht von *Fidler.* 1771. Hr. Fidler gehört zu denen Dichtern, an denen die Kritik verlohren ist. So sehr oft, und so hart man ihm auch zum Theil, seine Fehler gesagt hat, kehrt er sich dennoch nicht daran, sondern scheint sie für Schönheiten zu halten, die er sorgfältig beybehalten müsse. Aeusserst harte Versification; lächerliche Beywörter, z. E. S. 22. **luftspringender Vorsatz**, oder S. 27, der Zephyrträchtige Frühling; unerträgliche Enjambemens, und die üble Angewohnheit, jedes Wort dreymal zu wiederholen, verunstalten dieses neue Gedicht in einem eben so hohen Grad, als die alten. Hierzu kommt der lächerliche Fehler, daß Hr. F. die Bardensprache affektirt, ohne die geringste Litteratur zu haben, und daher gar häufig irre geht. Der **Allvater** kommt auf diesen zwey Bogen über zehnmal, S. 16 allein dreymal, vor, und Allvater ist ein Wort, so kein Barde kennt, es gehört für die

Skalden; aber unsre junge Wienerische Barden sind zu unwissend, einzusehn, daß Druiden, Barden und Skalden, jede ihre eigne Mythologie haben, die so wenig, als die griechische und chinesische, unter einander gemischt werden dürfen. Die Walhalla, die S. 16. vorkommt, gehört auch nur für Skalden, und die Barden kennen sie nicht; aber auch ein Skalde konnte Franzen nicht in die Walhalla setzen, denn von diesem Gebäude war jeder ausgeschlossen, der eines Strohtods, d. i. auf seinem Bette, starb. Wir müssen schliessen, um zwey Bogen nicht allzu lange zu recensiren, da Hr. Fidler ohnedem unsre Kritik, wenn sie auch noch so gründlich wäre, nicht nutzen wird, aber für die Leser unserer Blätter müssen wir des Spaasses wegen eine Probe anführen, und wie sie uns auffällt, gleich vom Anfange:

Da umflüstert mich ein Saeuseln, ein sonst nie gefühltes
Läuteres Säuseln die alte Eiche herüber, es flattert,
Rauschet, lispelt und flattert, und lispelt und rauschet herüber —
Ha! nun lispelt es sanfter, ha! Eiche — ich schlumre —

und ich mit; Gute Nacht Hr. Fidler bis auf bessere Verse!

Eben daselbst ist bey Krüchten schon 1769. herausgekommen: *Antonii de Haën Pars tertia decima rationis medendi in nosocomio practico.* Dieser Theil hat drey Abschnitte: Der erste handelt ab, daß

daß die Hippocratische Curmethode die beste und sicherste sey, wobey der Herr von H. sein Verhalten gegen die Kranken in seinem Krankenhause bekannt macht. Wem sollte bey dem erstern noch ein Zweifel übrig seyn? Wer die Schriften eines Baldingers, Tissots und Unzers gelesen, wird auch nichts neues hieraus lernen. Der zweyte enthält eine Widerlegung der Theorie des Herrn Macbride, und der dritte trägt Mittel vor, Ertrunkene und Erstickte zu retten. Von den Streitigkeiten über die Einpfropfung der Blattern ist in diesem Bande nichts enthalten. Die anatomische und pathologische Beobachtungen, die der Herr von H. gesammelt, sollen dem nächstfolgenden Bande beygefügt werden. Ueber die neue Lehre von dem Pulsschlage ist Herr von H. ungemein aufgebracht, und spricht allen denen, die nicht mit ihm einerley Sinnes sind, mit einer dictatorischen Miene Hohn; wie ihm hierauf wird geantwortet werden, muß die Zeit lehren.

Münster und Hamm.

Bey Perrenon: C. L. Hofmanns, Sr. Churfürstl. Gnaden von Cölln wirklichen Leibarztes und Hofraths, Abhandlung von den Pocken. Erster Theil, worinn die Erzeugung der Pockenmaterie und andrer ansteckenden Krankheiten vor Augen geleget wird. 1770. auf 304 Seit. in 8. und 100 Seit. Vorrede. Unsere Erwartung bey Erblickung dieses Buches war sehr groß, aber gleich bey dem ersten Aufschlagen wurde sie minder. Die Predigt von der Ungewißheit schröckt nicht wenig ab, und daß von dem, was man nicht wüßte, ein stärkeres Buch geschrieben werden könnte, als von dem, was gewiß, erwiesen, und bekannt wäre, klingt auch nicht fein. Kurz, der Herr Verf. zweifelt zu sehr, auch

auch da, wo es nicht nöthig. Und was er sagt, ist schleppend vorgetragen. Bey Kleinigkeiten hält sich der Verf. ohne es wohl selbst zu wissen, lange auf. Worzu dient dies? der Leser wird ermüdet, und verwirrt, was er mit Verdruß gelesen. Es werden zu viel Nebendinge eingeschaltet, die endlich einen Eckel erregen. Wir gestehen dem Herrn Verf. aufrichtig zu, daß die Materie schwer, und nicht so leicht, als vielleicht viele denken, zu überwinden sey. Von dem Pockengifte sagt er besonders: „dies ist eine besondre im lebendigen Leibe faul gewordene abgesonderte Feuchtigkeit; die schwärende Pocken sind aber schwärende absondernde Organe, welche im gesunden Zustande die Feuchtigkeit absondern, woraus bey der Pockenkrankheit durch die Fäulung das ansteckende Pockengift gemacht wird.“ Sind dies lauter unerhörte Dinge? Unter einem Schwall von Worten wird öfters etwas altes wieder aufgewärmt.

Göttingen.

In Dieterichs Verlage sind erschienen: *Primae lineae pharmaciae in vsum praelectionum Suecico idiomate editae ab Andr. Ioan. Retzio, iam latine conuersae.* 1771. auf 91 Seit. in 8. Der Hr. Verfasser handelt hierinne in einer methodischen Kürze alle nöthige Begriffe ab, die man sonst zum Verständnisse so verschiedener Dispensatorien und derer darinnen gehäuften, öfters sehr weitschweifigen, Arzneivorschriften ohne genauere Ordnung zum Grunde legen, ja wohl öfters mühsam wiederholen mußte. Die Verschiedenheit des Apothekergewichts finden wir auch hier nach den genauesten Verhältnissen in England, Frankreich und Deutschland bis auf Grane ausgerechnet.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

20stes Stück,

Donnerstags den 7ten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Büscheln sind in diesem Jahre herausgekommen: Exercitationes iuris publici, auctore Chr. Gottfr. Dan. Wagnero, in 4. auf 118 Seiten. Der Herr Verfasser dieser Ausarbeitungen hat schon mehrere Abhandlungen, die in das deutsche Staatsrecht einschlagen, nach und nach nicht ohne Beyfall herausgegeben. Gegenwärtige Schrift enthält zwey neue von eben dieser Art. Die erste führet die Ueberschrift: de iure Electorum adcapitulandi, die zweyte de renunciationibus filiarum illustrium. Was die erste Abhandlung betrift, so haben wir schon zwey Schriftsteller darüber, welche diese ganze Materie gründlich und weitläuftig abgehandelt haben. Der eine ist der nicht unbekannte Hr. Franke, in der Vorrede zu der Wahlcapitulation Francisci des Ersten; der andere aber Hr. Sündermahler, welcher einen besondern Tractat de iure Principum suffragandi ad Capitulationes geschrieben hat. Unser Hr. Verfasser

hat seine Vorgänger ganz gut zu nutzen gewußt, und man wird bey ihm überhaupt viele brauchbare Materialien aus dem Londorp, Lünig und andern antreffen. Im Eingange seiner Abhandlung führt er die Streitigkeiten an, welche zwischen den Churfürsten und Fürsten wegen dieses Rechts, neue Zusätze nach Beschaffenheit der Umstände zu denen Wahlcapitulationen der Kaiser zu machen, entstanden sind. Von den Zeiten Kaiser Carl des fünften, bis auf das Jahr 1612. haben die Churfürsten dieses Recht unstreitig allein ausgeübt. In diesem Jahre aber, als die Churfürsten Matthiam zum Kaiser erwählen wollten, verlangten die Fürsten von denen Churfürsten, daß man auch sie zur Abfassung der Wahlcapitulation hinzulassen möchte. Sie gründeten diese Forderung auf zwey Sätze, 1) weil die Capitulationen Grundgesetze des deutschen Reichs wären, und 2) weil die Kaiser von dem ganzen Reich zugleich erwählet würden. Die Churfürsten hingegen gestanden ihnen diese Forderung nicht zu, indem sie sich auf die, seit mehr als hundert Jahren, üblich gewesene Observanz beriefen. Im Jahr 1646. gaben die Fürsten aufs neue ihre Beschwerden ein, und verlangten einstimmig, daß man ihnen hierinnen gleiches Recht mit den Churfürsten des Reichs eingestehen möchte. Im Osnabrücker Frieden wurde diese Sache auf den nächsten Reichstag verlegt, dahero die Fürsten vor dem Anfange des Reichstags von 1653. ihre gravamina besonders aufsetzen, und durch den Oesterreichischen Gesandten, dem Churmainzischen übergeben liessen. Die Churfürsten erklärten unter der Hand, daß sie von ihren, in der güldenen Bulle bestätigten, Rechten im geringsten nicht abgehen würden. Unterdessen wurde in diesen Streitigkeiten kein Entschluß gefaßt; im Jahr 1658. bey der Wahl Leopolds gaben die Fürsten denen Churfürsten wiederum ihre monita, in Ansehung der Wahlcapitulation, ein, aber ohne sonderliche

liche Würkung. Endlich brachten sie es auf dem Reichstage 1664. dahin, daß die Churfürsten den Entwurf zu einer neuen und ewigen Capitulation machten, und ihnen denselben communicirten. Dieses war kaum geschehen, so entstunden in dem Fürstlichen Collegio hierüber weitläuftige Streitigkeiten, so, daß die ganze Sache unausgemacht liegen blieb. Denn die geistlichen Fürsten traten fast alle auf die Seite der Churfürsten. Die weltlichen Fürsten trennten sich gänzlich von ihnen, und fiengen nach einiger Zeit an, mit denen Churfürsten insgeheim, vermittelst den Bayerschen und Cölnischen Gesandten, wegen der entworfenen Capitulation, in Unterhandlung zu treten. Die geistlichen Fürsten erfuhren diese geheimen Unterhandlungen gar zeitig, und suchten sie zu hintertreiben, doch ohne glücklichen Erfolg. Unterdessen, ob man zwar etwas näher zum eigentlichen Zweck schien gekommen seyn, so entstunden doch immer neue Streitigkeiten. Bey Errichtung des neunten Churfürstenthums wurden dieselben sehr heftig wiederum getrieben; noch heftiger aber im Jahr 1707, als man die Churfürsten von Bayern und Cölln, ohne ihre Einstimmung in die Acht erklärete. Nach dem Tode Josephs, des Römischen Kaisers, ward man endlich in vielen Punkten einig; doch entstanden bald wiederum neue Weitläuftigkeiten, welche bis auf unsere jetzige Zeiten fortwähren. Nach dieser, grösstentheils historischen, Untersuchung giebt der Herr Verfasser einige Gründe an, wegen welcher er glaubt, daß denen Churfürsten, mit Ausschliessung des Fürstlichen Collegii das ius adcapitulandi zukomme, unter welchen er tacitum Principum consensum als den wichtigsten angiebt. — In der zweyten Abhandlung, welche de renunciationibus filiarum illustrium handelt, geht der Herr Verfasser zuerst die Frage durch, ob die Töchter eines Vasallen in denen Lehngütern succediren können, oder nicht. Der berühmte Estor beantwortet

diese Frage durchgängig mit ja. Allein, ob es zwar nicht zu leugnen ist, daß in verschiedenen Orten und Familien auch die weibliche Linie von der Succeßionsfolge nicht ausgeschlossen ist, so glaubt der Herr Verfasser doch, nicht ohne Grund, daß man dieses als Ausnahmen von der allgemeinen Regel annehmen müsse, nach welcher nur die männliche Linie in den Lehen succediren kann, mit gänzlicher Ausschliessung der weiblichen. Eben so gewiß ist es auch, daß in denen ältesten Zeiten die Töchter a successione in bona avita ausgeschlossen gewesen sind. Nach Einführung des Römischen Rechtes aber fieng man an, von dieser Regel nach und nach abzugehen, so daß sehr oft die weitläuftigsten Streitigkeiten hierüber in denen Familien entstanden. Diesem Uebel vorzubeugen, brachte man es dahin, daß alle Töchter, wenn sie sich verheyrathen, auf das ius succedendi sowohl in feudis, als auch allodiis, förmlich renunciren musten. Der Herr Verfasser redet hierauf von der Rechtmäßigkeit solcher Verträge, von dem Hauptendzweck derselben, und ob sie gültig sind, oder nicht. Er führet hierauf verschiedene Beyspiele solcher Renunciationen an, aus verschiedenen Jahrhunderten. Im 14ten Jahrhunderte trifft man die häufigsten Exempel, fast in allen hohen Häusern, hiervon an. Die Solennitäten, welche hierbey zu geschehen pflegen, sind in den meisten Stücken einerley; nur daß zuweilen der, sonst nothwendige, Schwur unterlassen, und in einen Handschlag verwandelt wird, wie man aus denen häufig angeführten Beyspielen deutlich sehen kann. Ueberhaupt muß man dem Herrn Verfasser das Lob geben, daß er viele Materialien zusammen getragen, und gut zu brauchen gewußt hat: so wie wir seinen Fleiß und die dadurch erworbne viele Geschicklichkeiten sehr ruhmwürdig finden. Mit Vergnügen hören wir, daß er in Dreßden bey dem Churfürstl. Archive eine Bedienung erhalten habe, und so wie wir dieses als eine verdiente

diente Belohnung ansehn, so versprechen wir auch dem Publico hiervon nicht geringe Vortheile.

Die Dykische Buchhandlung verkauft: Der dankbare Sohn. Ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge von J. J. Engel. 1771. Nicht etwann ein Schäferspiel, wie man aus dem Titel vermuthen sollte; sondern ein ländlich Lustspiel nennt Herr Engel eine Comödie, wo die Scene auf dem Lande ist; um es nachzuahmen, könnte man Minna von Barnhelme bey einer neuen Auflage ein wirthshäusliches Lustspiel und den Kaufmann von Londen ein gefängnißisches Trauerspiel nennen. Der Inhalt ist kürzlich dieser. Ein Bauerjunge Fritz Rode wird zum Soldaten angeworben, avancirt, und wird zuletzt gar Rittmeister. Er vergißt seiner armen Eltern nicht, sondern giebt ihnen monatlich 8 Rthlr., so denn so unendlich dankbar eben nicht ist, und den gewaltigen Lärm, den Rachel und Rode darüber, S. 5. 9. 14. und wer weiß alle wo? darüber machen nicht verdient. Seine Schwester Gretchen ist mit einem jungen Bauer Michel verlobt; ein Feldwebel, der im Dorf auf Werbung liegt, will ihn wegnehmen; Herr Rittmeister Rode kommen dazu, entdecket, daß es eine falsche Ordre ist, auf die der Feldwebel wirbt, bestrafen ihn, sprechen eine Minute lang mit ihrem künftigen Schwager und beyden lieben Eltern, und reisen wieder fort. — Aus dieser simpeln Erzählung des Plans sieht man leicht, daß es gar kein Lustspiel, sondern blosser Dialog ist, und als Dialog betrachtet, läßt es sich würklich wohl lesen, denn die Kunst zu dialogisiren, die gewiß sehr schwer ist, scheint Hr. E. sehr wohl inne zu haben. Freylich fallen auch hiegegen Fehler vor. Rode, der den Bauer so sehr macht, daß er sich sogleich ausdehnt, wie er vor den Zuschauern erscheinet, sollte freylich nicht so deklamiren, wie S. 19. 27. 34. u. a. w. geschieht; jedoch keiner

fällt so sehr in diesen Fehler als der Herr Rittmeister S. 41. Man deklamirt niemals, wenn man im Affekt ist, und Julie würde uns unendlich mehr zum Mitleid reizen, wenn wir uns vorstellen könnten, daß ein Mädgen unglücklich seyn könnte, die so schön als eine Coquette geputzt, kaltes Blut genug hat, Haranguen zu halten. Das thaten die Griechen nicht. Philoktet erzählt uns nicht, wie unglücklich er sey, und wie sehr ihm seine Wunde schmerze. Aengstliches Gewimmer, der einzige natürliche Ausbruch der Schmerzen, und weiter nichts, ward auf dem griechischen Theater gehört; auch war Philoktet kein geputzter Cicisbeo. — Wir ermahnen Hrn. E. alle Pflichten des dramatischen Dichters so gut als den Dialog zu studieren; so wird er unserer Bühne Ehre machen. — Ist 48 Octavseiten stark.

Regensburg.

Montag hat verlegt: Jacob Christian Schäffers, Doctors der Gottesgelahrheit und Weltweisheit, Pred. zu Regensburg ꝛc. Erleichterte Arzneikräuterwissenschaft; nebst vier Kupfertafeln mit ausgemahlten Abbildungen; zweyte Auflage. 1770. 1 Alph. und 1 Bog. in gr. 4t. Wir haben diese Ausgabe mit der vom Jahre 1759. verglichen. Vermehrungen sind zwar nicht hinzugekommen, ob Herr Sch. es gleich bey der erstern Ausgabe versprochen hatte, die folgenden zu bereichern; doch müssen wir gestehen, daß diese Auflage wegen des Prachtes, damit sie pranget, vor jener einen Vorzug hat. Besonders nehmen sich die Kupfer aus, wobey man der Natur auf alle nur mögliche Art gleich zu kommen gesucht hat. Die Verdienste und der Eifer des Hrn. Sch. um die Naturwissenschaft sind zu einleuchtend, daß dieses Buch unserer Empfehlung nicht bedarf.

Wir

Wir wünschten nur, daß diese Tabellen von den Arzneikräften der Pflanzen nach den neuern Entdeckungen verbessert und bereichert worden wären. Wer kann aber dieses so genau von dem Hrn. Verf. verlangen? Genug! daß er ein bequemes Handbuch geliefert, wornach man fast alle zur Arznei dienende Pflanzen in kurzer Zeit und mit wenig Mühe kennen lernen kann.

Nürnberg.

Bey Monath: Christoph Jacob Trew, der Arzneik. Doctors, des heil. Röm. Reichs Edlen ꝛc. Abhandlung von einigen Verschiedenheiten, welche an dem Menschen vor und nach seiner Geburt wahrgenommen werden, und den dabey sich äussernden Spuren der Allmacht und Weisheit Gottes: aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einigen neuen Anmerkungen des sel. Herrn Verfassers vermehrt. 1770. auf 20 Bogen in 4t. mit 5 ausgemahlten und eben so viel unausgemahlten Kupfern. Das lateinische Original dieser Abhandlung kam 1736. heraus. Der Beyfall, womit es aufgenommen wurde, machte, daß es sich bald vergriffe, daher der sel. Trew noch bey seinen Lebzeiten auf eine neue Ausgabe bedacht war. Diese Uebersetzung ist zwar nicht von ihm selbst, doch ihrem Originale getreu. Hin und wieder sind verschiedene lehrreiche Anmerkungen hinzugekommen, die dieser deutschen Ausgabe einen Vorzug vor dem Originale geben. Was die Illumination der Kupfer anlangt, so müssen wir freylich gestehen, daß sie den wenigsten Beyfall verdient; welches aber nicht dem sel. Verfasser zuzuschreiben. Was man in dieser Schrift suchen kann, zeigt der Titel genugsam an.

Dresden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung: Johann Astrucs, ehemal. Königl. Französ. Professors und Leibarztes ꝛc. theoretisch-practische Abhandlung von den Frauenzimmer Krankheiten: aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Friedrich Otto, der Arzneigel. Doctor und des Churfürstl. Sächs. Sanitätscollegii Secretär. Dritter Theil. 1770. auf 328 Seit. in gr. 8. Gleich zu Anfange dieses Theils befindet sich Hrn. Astr. Beantwortung und Erläuterung der Zweifel, welche der Freyherr van Swieten gegen die in dem ersten Theil dieses Werks vorgetragene Structur der Gebährmutter geäussert hatte. Wahrscheinlicher Weise waren es die blinden Blutadern oder Blutaderfortsätze (Cotyledonen), die in Zweifel gezogen worden. Diese Zweifel hat Hr. Astr. theils durch das, was er selbst gesehen, theils durch Wahrnehmungen älterer und neuerer Zergliederer zu heben gesucht. Nach diesem kommen die Krankheiten der Frauenzimmer vor, die von der Beschaffenheit der Gebährmutter abhängen, und dahin werden gesetzt die Entzündung; der heisse und kalte Brand; der Eytergeschwulst; Geschwüre; Scirrhi; Speckgeschwulst und Fleischgewächs; der Krebs; die Wassersucht und die Windsucht der Gebährmutter. Bey jeder Art dieser Krankheiten hat sich Hr. Astr. bemühet, alle nur mögliche Ursachen zusammen zu tragen; die Zufälle zu erzählen; die Diagnosin und Prognosin so viel, als möglich, zu bestimmen, und eine gewisse und zuverläßige Heilungsart anzugeben. Wenn man die Verdienste eines Astrucs nach dem Werthe dieses Werks, welches noch einige Bände auch in der Uebersetzung ausfüllen wird, bestimmen wollte, würde man sehr irren, da sein meisterhaftes Werk von den venerischen Krankheiten den Namen des Verfassers, ob er gleich nicht mehr unter den Lebendigen ist, unvergeßlich erhalten wird. Die Uebersetzung läßt sich gut lesen: der beygefügten Anmerkungen sind wenig.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

21stes Stück,

Montags den 11ten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altona.

Bey David Iversen ist im vorigen Jahre herausgekommen: Gedanken vom Vocabellernen beym Unterricht in Sprachen, von Martin Ehlers, Rektor zu Oldenburg. (in 8. ohne der Zuschrift, 110 Seit.) So wenig wir mit der vorhergehenden Zuschrift des Herrn Rektors an seine Schüler zufrieden sind, welche auf 67 Seiten allgemeine Ermahnungen zur Tugend und zum Fleisse enthält: so sehr hat uns die Abhandlung selbst gefallen. Unsre Leser werden hier nicht alltägliche Bemerkungen und Klagen unzufriedener Schullehrer finden, sondern einen Mann, der philosophisch denkt, seinen Gegenstand völlig erschöpft, und seine Gedanken auf eine einnehmende, faßliche und deutliche Art vorzutragen weiß. Wir haben Stellen angetroffen, welche von seiner tiefen Einsicht in das Philosophische der Sprache (wenn uns dieser Ausdruck erlaubt ist) untrügliche Beweise sind. Er geht die verschiedenen Schick-

sale durch, welche die Erlernung der Sprachen in ältern und neuern Zeiten erfahren hat, und zeigt den Schaden an, welchen die, ehemals fast durchgängig angenommene, Meinung von Erlernung blosser Vocabeln, verursacht hat. „Lehrer, sagt er, zum Denken und Empfinden selbst nicht tüchtig, machten sich nur mit den todten Zeichen des Denkens und Empfindens bekannt, und glaubten, daß die Kenntniß dieser Zeichen eine Sache wäre, wornach man, als nach einem letzten Endzweck, trachten müßte. Phlegmatischen Köpfen war diese Art zu lernen am meisten angenehm. Allein, feurige Genies verliessen gar bald diese leere Bahn, und suchten sich nicht mit blossen Zeichen, sondern mit Gedanken bekannt zu machen, und zu bereichern. Man sah hierauf den allgemeinen Fehler ein, und fieng an, in einigen Schulen das unnütze Vocabellernen abzuschaffen, aus dem Grunde, weil es eine verdrießliche Sache wäre. Wäre dieses aber die einzige Ursache, so würde das unnatürliche Vocabellernen wenig von seinem Ansehen verliehren. Der Hr. V. sucht also die wahren Ursachen hiervon auszuspüren, und man kann ihm das Lob nicht streitig machen, daß er hierinnen sehr glücklich gewesen sey. Der Gedanke, daß man die Sache sogleich verderbe, wenn man den Kindern Belohnungen, die in Spielwerken, Näschereyen, oder Kleidern bestehen, fürs Lernen verspricht, ist ganz gewiß sehr richtig. Denn es muß den Kindern, so jung sie auch seyn mögen, auf diese Art sogleich das Lernen als etwas mühsames und unangenehmes in die Augen fallen. Ein jeder aber, der ehemals Vocabeln mit Ernst gelernet hat, wird sich leicht daran erinnern, daß ihm diese Arbeit eine angreifende und schwächende Anstrengung gekostet habe. Lernt man aber die Vocabeln vermittelst des Explicirens: so stellt sich mit jedem Gedanken ein Bild dar, das man nur mit Bewußtseyn, und mit Aufmerksamkeit, ohne Anstrengung, anschauen

darf,

darf, um es zu behalten. Es tritt alsdann ein ganzer Gedanke, eine ganze Sache, eine ganze Handlung vor das Auge der Seele, und macht ein starkes und sinnliches Gemählde, welches der Seele leicht lebhaft vorschwebet, welches leicht die verschiedenen Ausdrücke und Redensarten in verschiedenen Sprachen, wodurch das Hauptgemählde veranlaßt wird, in sich schließt, und also auch leicht die verschiedenen Wörter und Redensarten, als Copien einerley Originals, der Vorstellungskraft vorhält. Dieses letztere geht auf die Erlernung verschiedener Sprachen zugleich, oder kurz auf einander. Das Exercitienmachen, oder das Uebersetzen der Muttersprache in eine fremde Sprache, und zwar nach gewissen deutschen Formuln und Vorschriften, vornehmlich in untern Classen, verwirft der Herr Verfasser mit Recht. Denn dieses ist eine von den vornehmsten Hindernissen, weswegen so sehr wenige, selbst Gelehrte, das Eigenthümliche fremder Sprachen erlernen, und in ihre Gewalt bekommen können. Aus eben dem Grunde verwirft er das gewöhnliche Construiren. Doch erinnert er hierbey sehr bedächtig, daß man hier nicht zu weit gehen müsse. Folgende Anmerkung, die er im Vorübergehen macht, ist ein allzu guter Beweis von des Verf. philosophischen Kenntniß, als daß wir ihn übergehen sollten. „Für einen denkenden Liebhaber der Sprachen wäre es vielleicht eine nicht unangenehme und fruchtlose Beschäftigung, wenn er die wichtigsten Bücher in allen Wissenschaften und Künsten so durchläse, daß er darauf Acht gäbe, was es für Gegenstände, Gedanken und Begriffe wären, womit die Menschen sich vorzüglich beschäftigten, und in welcher Ordnung und in welchem Verhältnisse alles, was Stoff zum Denken und Schreiben giebt, seltener vorkommt. Könnte eine gleiche Arbeit auf eine Reihe von Jahrhunderten vollführet werden, mit einer Rücksicht auf die, fast modemäßigen, Veränderungen im Denken,

und im herrschenden Geschmack: so würde man vielleicht die einzige richtige Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens von einem Volke erhalten." Hierauf geht der Herr Verfasser die übrigen Vortheile genau durch, welche aus der Verbannung des Vocabellernens in den Schulen folgen, und bestimmt am Ende die eigentlichen Grenzen seiner Meinung genauer. Doch wir können nicht alles auszeichnen, da das Buch selbst ganz durchgelesen zu werden verdient. Wenigstens wird man hier keine von den unfruchtbaren Spekulationen antreffen, deren Wahrheit oder Unwahrheit dem Menschen keine Vortheile schafft. —

Leipzig.

Bey Müllern ist herausgekommen: Herrn S. A. D. Tissot, der Arzneiw. Doctors und öffentlichen Lehrers in Lausanne ꝛc. Nachricht von der Kriebelkrankheit und ihren wahrscheinlichen Ursachen aus dem Genusse des Mutterkorns übersetzt und mit Anmerkungen erläutert, nebst noch einigen andern Abhandlungen. 1771. auf 9 Bog. in 8. Dieser Aufsatz des Herrn Tissot, der als ein Brief an den Herrn Backer in die Engl. Transactionen vom Jahr 1765. aufgenommen worden, befindet sich auch in der Sammlung Tissotischer Schriften, so der rühmlichst bekannte Hr. Prof. Baldinger unter dem Titel: epistolae medico-practicae, im v. J. veranstaltet hat. Die hier beygefügte Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers bestätigen öfters das, was Hr. T. von der Schädlichkeit des Mutterkorns gesagt hat. In dem Sendschreiben vom Honigthau kommen zum Theil angenehme Bemerkungen vor, es hat Hrn. L. Christ. Hellwig zum Verfasser, und ist schon zu Langensalza im Jahr 1699 in 4t. gedruckt worden. Hierbey befinden sich noch zwo Abhandlungen, so der Hr. Doct. Quell-

Quellmalz, ehemaliger Prof. zu Leipzig, als Streitschriften abgefaßt hat, und nun zugleich mit ins Deutsche übersetzt worden. Eine handelt von den verfälschten Weinen, und die andere vom Brodt, das man an statt des gewöhnlichen im Nothfall zubereiten kann, und von der innern Rinde der Linde.

Frankfurt am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung: **Catechismus des Feldbaues, worinnen in Fragen und Antworten die Acker- und Wiesenbaukunst zum Besten des Landmanns faßlich und deutlich nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung vorgetragen ist, von Joh. Friedrich Mayer,** Pfarrer zu Kupferzell ꝛc. 1770. 124 Seit. 8. Der Herr Verfasser hat schon mehrere gute Proben seiner ökonomischen Einsichten gegeben. Zur Verfertigung dieser Schrift hat ihn der auf die Verfertigung eines Feldbaucatechismus von der Kärnthischen ökonomischen Gesellschaft gesetzte Preis veranlaßt. In der Vorrede erkläret er sich gut über die Methode eines solchen Catechismus. „Ein Unterricht für den Landmann, sagt er ganz richtig, hat seine ihm allein eigene Natur, und sie muß mit des Bauern seiner ganz passen, will man anders, daß er ihn annehme.“ Er redet von den Vortheilen, die aus einem geschicktern und vernünftigern Feldbau entstehen, und zeigt dem Landmanne die Wege darzu: er weiset ihm die Tritte, auf denen er dahin für sich schon zu gelangen im Stande ist; wie er sich selbst Regeln sammeln, und von andern zu erlernen vermag; wessen Beyhülfe er bedürfe; und besonders schärft er ihm ein, daß das Gedeihen aller seiner Arbeiten von Gott allein abhange. Aus der Naturlehre schickt er dasjenige voraus, was der Landmann daraus zu verstehen, zu

fassen und einzusehen vermag, und bringt ihm das bey, was seine falschen Begriffe reinigen, und seine Vorurtheile vertreiben kann. Der Vortrag ist plan, deutlich und kurz: die Erklärungen sind durch tägliche Erfahrungen, die der Bauer unter der Hand hat, erwiesen, und durch gewohnte Beyspiele und sinnliche Exempel erläutert. Sollten aber dennoch nicht einige Ausdrücke zu schwer seyn? z. E. Bestandtheile, verhältnißmäßige Schwere, u. a. Alkalisch ist ihm gewiß unverständlich. Sonst ist diese Schrift, so wie die übrigen dieses Verfassers, mit richtiger Einsicht geschrieben.

Wien.

In der Gräfferischen Buchhandlung ist abgedruckt verlegt worden: *Dominici Cotunnii, Phil. et Med. Doct. de Ischiade nervosa commentarius.* 1770. auf 8 Bogen in 8. nebst einem Kupfer. Wir haben schon im v. J. S. 40. unserer Blätter bey der Anzeige des Herrn Sandifort Thesaur. diss. et Progr. dieser kleinen aber schönen Schrift gedacht, und jetzo haben wir einen saubern Abdruck vor uns, den der Rath Cranz veranstaltet hat. Wer sollte dem Hrn. Cr. nicht Dank schuldig seyn, daß er uns ein Buch in die Hände geliefert hat, ehe es gewinnsüchtige Uebersetzer, wie der deutsche Lorry deutlich beweiset, verunstaltet haben. Das Hüftweh wird nach den Arten und Gattungen genau bestimmt, die Ursachen angezeigt, und die Zufälle untersucht. Bey der Cur ist oft das Cauterium nöthig, ohne welches sonst oft an keine vollkommene Heilung zu denken ist.

* * *

Ein uns zugesandtes Avertissement rücken wir desto lieber, auszugsweise, ein, da wir glauben, daß dieser Vorschlag der Ausbreitung der Litteratur sehr beförderlich seyn könne, wenn er genugsam Unterstützung findet, und mit gehöriger Behutsamkeit ausgeführt wird.

Es

Es hat sich die Endesunterzeichnete Buchhandlung entschlossen, wo möglich, künftige Jubilate-Messe 1772. das erste Stück einer Anzeige künftiger Werke der Wissenschaft und Kunst zu liefern.

I) Alle Leipziger-Messen soll von diesen Anzeigen ein Stück geliefert werden. Der geringe Preis dieser neuen Zeitschrift wird zeigen, daß wir ausser dem gemeinsamen Nutzen eines wohlverstandenen Buchhandels, keinen andern besondern Vortheil suchen, welchen nach der Natur und Geringfügigkeit eines solchen Werks, niemand wird, weder befürchten noch beneiden können.

II) Diese Anzeigen sollen enthalten: Avertissements der Gelehrten und Buchhändler, von zukünftigen Produkten ihrer Feder und Pressen; Subscriptionspläne von jeder Natur, für Werke der Wissenschaft und Kunst; Nachrichten von Kunstsachen, die noch in Arbeit sind; Vorschläge aller Art zur Beförderung des allgemeinen Bestens überhaupt, und der Wissenschaften und freyen Künste insbesondere; Ansuchen des Publikums, oder in seinem Namen, an die Schriftsteller; und hinwieder Bittschriften patriotischer Schriftsteller und Entrepreneurs um Beyträge zu ihren heilsamen Absichten; Anerbietungen der Gelehrten an die Buchhändler, u. s. f. — Die Worte mangeln uns, den vorgesetzten Endzweck einer geringscheinenden Schrift, welche vielleicht die Nachwelt wichtiger finden wird, wenn sie anfängt, derselben Früchte zu erndten, in seinem ganzen Umfange auszudrücken.

III) Zu dem Ende sind hiemit die Gelehrte und Buchhändler gebeten, diesem vorgeschlagenen Archiv ihrer Bemühungen, diejenigen Anzeigen zu vertrauen, welche sonst zerstreut, und ihrem Endzweck wenig gemäß, absonderlich, oder in einzelnen Journalen erscheinen, und darüber für das Publikum meist zur Helfte verlohren gehen. Darum aber greift man Nie-

Niemandes Gutbefinden vor, der in seinem besondern Fall, einen bessern Weg für seinen Endzweck ausfindig machet; doch wird die Gefälligkeit, auch dergleichen besonders gedruckte Anzeigen, Nachrichten, u. s. f. diesem Deposito einzuverleiben, wenigstens Niemanden schaden, und vielen nützen können. Wir ersuchen also alle diejenigen, welche belieben möchten, an dieser Schrift mehrern oder wenigern Antheil zu nehmen, höflich; ihre dießfällige Nachrichten entweder auf die Leipziger Messen an unsern Commißionair, oder zwischen den Messen an uns unmittelbar, jedoch **Postfrey** einzusenden.

IV) Keiner von den christlichen Sekten in Deutschland; keinen Nachrichten von Männern, welche ausser allen christlichen Kirchen leben, noch vielweniger aber irgend einer von den sogenannten Schulen der Weltweisheit, des Geschmackes, u. s. f. bleiben diese Anzeigen verschlossen. Darum verbittet man sich in diesen Anzeigen nichts, ausser Anzüglichkeit und Ketzermacherey. Hingegen versagen wir auch dem eigennützigen Buchhändler, oder dem elenden Scribenten seinen Platz nicht, der ihm auf einem Gemeindwerke gebührt, wofern er die öffentliche Ruhe nicht offenbar störet; sondern wir überlassen seinen Vortheil oder Betrug der immer wachenden Geissel unerbittlicher Kunstrichter. Wer sein eigen Lob hier ausspenden will, mag es ebenfalls thun; auf seine Gefahr, ob er Beyfall oder Schande erndten wird. Mit äusserster Gewissenhaftigkeit endlich, werden wir an den eingesandten Aufsätzen kein Wort ändern; **wofern uns die Aufsätze in leserlicher Handschrift eingesandt werden**; nur bitten wir hinwieder um möglichste Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit, weil wir die Neugierde des Publikums mit Sachen, nicht mit Worten, sättigen wollen.

Zürich am ersten Februar,

1771.

Orell, Geßner, Fueßlin und Comp.
Buchhändler.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

22stes Stück,

Donnerstags den 14ten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Ohne Benennung des Orts, (wahrscheinlicher Weise in der Schweitz) sind herausgekommen: Briefe über das Mönchswesen, von einem catholischen Pfarrer an einen Freund; erstes Bändchen, wovon wir die ersten sieben Briefe, bis S. 128, in Händen haben. Da seit einigen Zeiten so vieles von dem Mönchswesen, gutes und böses, geschrieben worden ist, so schienen uns diese Blätter kaum einer Durchsicht würdig zu seyn. Allein, kaum waren wir den ersten Bogen flüchtig durchgelaufen, als wir schon zu vermuthen anfiengen, wir könnten uns doch wohl geirret haben. Wir lasen mit Aufmerksamkeit weiter, und am Ende fanden wir uns, auf die angenehmste Weise von der Welt, in unsrer vorgefaßten Meinung betrogen. Wir zeigen also unsern Lesern keine Schrift an, in welcher, wie es, leider, gar zu oft in Religionssachen zu geschehen pflegt, ein bischen Kenntniß mit priesterlichem Stolz und Grobheit verbun-

den, den herrschenden Ton ausmacht; wo man durch pöbelhafte Schimpfwörter seine Gegner triftig genug zu widerlegen glaubt, und wo man die Sache der Religion mit persönlichem Haß und Feindschaft auf das genaueste verbindet. Nein, unsre Leser werden in diesen Briefen einen Mann sprechen hören, dem es einzig und allein um die gute Sache der Wahrheit zu thun ist; der, mit dem besten Herzen von der Welt, mehr für den gemeinen Mann, als den pansophischen Gelehrten, zu schreiben scheint, seine Sätze mit der grösten Genauigkeit, nach und nach, auf eine so faßliche Art, entwickelt und vorträgt, daß sie dem eingeschränktesten Verstande, einige unterlaufende Wörter, die zur Sache eigentlich nicht gehören, ausgenommen, nicht anders als deutlich seyn können. Die Sprache ist gar nicht trocken, sie hat eine besondere und charakteristische Laune an sich, welche den Leser an sich zieht, und unterhält. Witz und Satyre, welche mit unter, nicht allzuhäufig, in die Erzählung eingestreuet sind, haben alle die Eigenschaften, welche sie nothwendig haben müssen, wenn sie nicht Eckel verursachen, sondern gefallen wollen, das ist, sie sind nicht gesucht, sondern scheinen aus der Sache selbst so natürlich zu fliessen, daß man sie augenblicklich vermissen würde, wenn man sie an ihrem eigentlichen Standorte nicht anträfe. Dieses war ihr ächtes Gepräge bey den Alten, und ist es in den Schriften des vortreflichen Noriks. Die ganze Abhandlung selbst ist in eine Erzählung eingekleidet, welche natürlich ist, und eben darum, weil man ihr keine Kunst anmerkt, so sehr gefällt. Ein junger Catholik, welcher ausser seinem Jubiläumsbüchelchen, Busenbaum, Breviarium und Cochems Legenden, kein Buch jemals gesehen hat, aber das beste Herz von der Welt besitzt, wird auf einem, gut papistischen, Dorfe Pfarrer. Unter seiner, sonst völlig christgläubigen Gemeinde, hat er einen Mann, der

bey

bey seines gnädigen Herrn Bruder ehemals Hofmeister gewesen, der alle die Kennzeichen derjenigen Leute an sich hat, welche nach dem schönen Grundsatze des Pabstthums, qui ecclesiam non audierit, sit sicut Ethnicus et Publicanus, unter die vorbestimmten Kinder der Hölle, und des gehörnten Teufels, das ist, unter die Ketzer gehören. Denn, er beichtet weder auf Portiuncula, noch auf dem allgemeinen, vom Statthalter der Kirche angesagten Jubiläo; er betet die Brigittencrone nicht, thut keine Wallfahrten; liest, an statt der heiligen Legenden, einen Livium, Muschenbroek und Tillotson; theilt denen Mendicanten nichts mit, desto mehr aber zum grossen Aergerniß aller Mönchsorden, denen Witwen, Waysen und Nothleidenden seines Dorfes, so daß er so gar Juden, Calviniſten und Lutheraner hiervon nicht ausschließt; und, was das ärgste ist, er glaubt, in der Liebe Gottes und des Nächsten bestünde das Gesetz und die Propheten. Diesen Mann, welcher hier Gutmann genennet wird, sucht unser Hr. Pastor zu bekehren, wird aber durch denselben selbst in Versuchung geführt, an der Unfehlbarkeit des römischen Stuhls zu zweifeln. Hierzu kömmt noch der Schulmeister des Dorfes, dessen Charakter, von Hrn. Gutmann gebildet, mit meisterhaften Zügen entworfen ist. Er hat selbst einige Bücher gelesen, und weil er gesunden Menschenverstand hat, kann er sich, aller Mühe ungeachtet, nicht überreden, daß gegen eine Seele, welche in Himmel kömmt, funfzig andere ketzerische Seelen zum Teufel fahren sollten. Ein Gutmann, sagt er, ist mir mehr werth, und in Absicht der menschlichen Gesellschaft ein besserer Christ, als 36 Franciscaner und 24 Dechanten. Er bringt dem, seiner Sache immer mehr und mehr ungewiß werdenden, Pfarrer, eine Uebersetzung des Livius, „da, sagt er, der alte Cato hier hat auch viel Gutes gestiftet, so wie Seneca und Cicero, und noch ein Haufen

anderer, die ich nicht aufsuchen mag. Diese Leute lasse ich mir alle nicht verdammen, oder — ich gehe mit." Der Pfarrer muß ihm endlich, um seiner los zu werden, das meiste zugeben, doch alles mit feyerlicher restrictione mentali de non praeiudicando S. S. Sedi Romanae in sententiis receptis; er sucht bey seinem Dechant Rath, dieser beweist ihm augenblicklich, daß Gutmann schlimmer, als ein Jude wäre, weil er weder licentiam legendi sich erkauft habe, noch iura stolae eintrage. Der arme Pastor geht zum zweytenmale zu seinem verlohrnen Schäfchen, um es auf den rechten Weg zurück zu führen; allein hier wird er nun ganz und gar durch Gründe der Vernunft irre in seinem angenommenen Glauben gemacht. Dieses geschieht im siebenten Briefe, dem letzten, den wir anjetzt vor uns haben. Hier fängt der Verfasser an, tiefsinnig, aber deutlich zu philosophiren, nemlich, erstlich über die Art, mit welcher man fast überall die Erziehung der Kinder zu betreiben pflegt, als den ersten Grund zu einer unvernünftigen Religion. Im vierten dieser Briefe, wo der wohlgemästete Hr. Dechant des Hrn. Gutmanns Bücher verbrennen läßt, finden wir folgende Anmerkung, welche wir unsern Lesern ganz mittheilen wollen: „Dem Herrn Dechant mag das Verbrennen solcher Bücher noch hingehen. Aber, wenn man auf einer Lutherischen hohen Schule Geßners Idyllen von einem R. aus heiligem Eifer verbrennen sieht, so muß man über die Barbarey mitten in unsern aufgeklärten Zeiten erstaunen, und solche Urkunden des Unverstandes beweinen. —" Sollte dieses das goldene Jahrhundert der Wissenschaften seyn? —

Nürnberg.

In der Endterischen Handlung ist herausgekommen: Ehrengedächtniß des weiland hochwürdigen

gen ꝛc. Hrn. Andreas Rehberger, eines um das Nürnbergische Zion hochverdienten Lehrers, in 8, S. 100. Der Verfasser dieses Ehrengedächtnisses ist Herr D. Dietelmair aus Altorf. Es bleibt allemal eine ganz löbliche Beschäftigung, dem Andenken verdienstvoller Männer einige Stunden zu widmen. Dahero wir auch diese kleine Schrift nicht mißbilligen. Im Gegentheil wünschen wir aufrichtig, daß man überhaupt das Andenken derjenigen Männer zu erhalten suchen möge, welche sich theils um das ganze Reich der Wissenschaften, theils um einen jeden besondern einzelnen Theil derselben verdient gemacht haben. Dieses ist eine Pflicht, die jeder rechtschaffne Mann, nicht ohne alles Recht, von seinen Mitbürgern fordern kann. Die beyden, dieser Schrift angehängten, Leichenpredigten werden unsre Leser wenig interessiren. An deren Stelle wollen wir ihnen das Leben dieses Mannes kürzlich mittheilen. Der Geburtsort desselben ist Nürnberg, wo er den 18. Nov. 1716. gebohren ward. Sein Vater war Senior daselbst bey St. Sebald. Durch geschickte Hauslehrer brachte er es dahin, daß er schon im 7ten Jahre das dasige Gymnasium beziehen konnte. Nachdem er neun und ein halbes Jahr daselbst zugebracht, besuchte er das auditorium Aegidianum, und 1734. die Universität zu Altorf wo er unter andern den verstorbenen D. Feuerlin und Schwarzen fleissig hörete. Von da gieng er, um Baumgarten hören zu können, und unsern verdienstvollen Gottesgelehrten, den Herrn D Knapp, nach Halle. Im Jahr 1739. gieng er in sein Vaterland zurück. Hier ward er 1741. in die pegnesische Gesellschaft, unter dem, selbst gewählten, Namen Uranio aufgenommen; 1740 ward er als Mittagsprediger zum heil. Creutz berufen; 1746 als Pfarrer nach St. Jobst, und 1761 als Pfarrer nach St. Jakob, in welchem Amte er 1769. den 20. May vom Schlag

gerühret ward, und den Tag darauf seinen Geist aufgab. Nürnberg soll an ihm einen treuen Lehrer verlohren haben, dessen Schriften nächstens an das Licht kommen sollen.

Altona.

Verlegts David Iversen. Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind, oder in naher Lebensgefahr schweben, aufgesetzt von D. Philipp Gabriel Hensler, Königl. Dänischem Physicus zu Altona, Pinnenberg und Rantzau. 1770. auf 5 Bogen in 8. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist in aller Rücksicht lobenswürdig, viele, die ihr Leben gewiß eingebüßt haben würden, werden durch die angezeigten Mittel, deren Wahl ausgesucht ist, erhalten werden können. Wir wollen doch das kurze Verzeichniß derer Verunglückten hersetzen, für die Herr H. nach Pflicht gesorgt hat: Es sind, Ertrunkne; Erwürgte; todtscheinende Neugebohrne; von Dämpfen und Dünsten Betäubte; durch Gifte plötzlich Angegriffene; an eingeschluckten Sachen Stickende; Erfrorne und verschiedene andre Leblose oder in Lebensgefahr schwebende. Wir hoffen, daß unsere Leser begierig genug seyn werden, diese kleine Schrift, aus der ihres gedrängten Inhalts wegen kein Auszug zu liefern ist, selbst zu lesen. Möchte doch aber auch die Obrigkeit, wie schon in einigen Ländern wegen der sich selbst Erhängten die nützlichsten Verfügungen getroffen, durchaus die Bemühungen patriotischgesinnter Aerzte unterstützen! Wie viele Unglückliche könnten noch gerettet werden!

Leipzig.

Praescriptionis immemorialis Origo Romana impugnata. Diss. inaug. aut. G. H. Trenkmann. Der Verf. schickt erst allgemeine Wahrheiten von der Natur der Verjährung voraus. Er zeigt den Unterscheid

scheid der Usucapion und Präscription, und tritt der Meinung derer bey, die deren Ursprung nicht in dem Naturrecht, sondern in dem Willen des Gesetzgebers suchen. Er entwickelt den Begriff der Verjährung über Menschengedenken, und bemerkt das, was sie mit den andern Arten der Verjährung gemein hat, und worinnen sie von denselben abgeht. Der Verf. tritt seinem Endzweck §. 7. näher, und sucht daselbst auszuführen, daß im ganzen Römischen Recht der Verjährung über Menschengedenken nicht Erwähnung geschehe. Zu dem Ende geht er die einzeln Stellen durch, wo andere Rechtslehrer dieselbe zu finden geglaubt haben. Zuerst untersucht er die Gesetze, welche Kreß angeführet hat, um zu beweisen, daß das Römische Recht von dieser Verjährung rede, und dann die, welche Menken und Struv dafür angesehen haben. Allein alle diese Gesetze reden entweder gar nicht von einer Verjährung, oder wenigstens von einer andern, und gemeiniglich von der von 40 Jahren. Denn dieses ist meist unter dem Ausdruck vetustas zu verstehen, der in vielen dieser Gesetze befindlich ist, welches der Verf. §. 21. sehr gründlich selbst aus den Gesetzen erweiset. Die Glossatoren verstanden zum Theil unter diesem Worte die Verjährung über Menschengedenken, und hierinnen hat vielleicht die Meinung der neuern Rechtslehrer ihren Grund. Der Verf. sollte nun seinem Vorsatze gemäß, den Ursprung der unverdenklichen Verjährung zeigen; allein, weil dieses einer weitläuftigern Erörterung bedarf, so verspricht er, dieses zu einer andern Zeit zu thun, und führt zum Beschluß die Meinung Ludewigs an, der den Grund dieser Lehre in den Erdichtungen der Rechtslehrer sucht. Wir wünschen die Ausführung davon von dem Hrn. Verf. bald zu lesen, da wir aus dieser Probeschrift überzeugt worden, daß es ihm weder an Einsicht, noch an Belesenheit fehle, seine Meinung gründlich auszuführen.

Halle.

Halle.

Noch vom vorigen Jahre haben wir eine akademische Schrift anzuzeigen, welche einer unserer geschickten Mitbürger, Hr. Johann Heinrich Friedrich Ulrich, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Mursinna auf dem hiesigen Gymnasio illustri vertheidiget. Sie führt diese Ueberschrift: Obseruationes generaliores in historiam creationis, et philologicae in primam eius particulam Gen. I, 1. 2. auf 24 Seit. Die Lehre von der Schöpfung der Welt, und von Gott, als dem Schöpfer derselben im strengsten Verstande, hat zu allen Zeiten vielen Widerspruch gefunden. Der Herr Verf. zeigt, nach vorhergegangener deutlichen Definition, die Irrthümer des Spinoza, der Stoiker, und ihrer Nachfolger, des Aristoteles, Hermogenes, Cäsalpini und Beregardi, in Ansehung der Entstehung dieser Welt, und den eigentlichen Zweck der Mosaischen Beschreibung darvon, an; welche mit Vorsatz so eingerichtet war, daß sie der gemeine Mann leicht begreifen konnte. Er widerlegt diejenigen, welche in denen sechs Tagen der Schöpfung ein besonderes Geheimniß suchen und finden wollen, als den Clementem Alexandrinum, Lactantium, Augustinum, Placäum, Lightfoot, Glaßium, und andre mehr. Die hebräischen Wörter ראשית, ברא, אלהים, תהו ובהו, רוח מרחפת und מים werden, mit Aufsuchung ihrer eigentlichen Stammwörter, erklärt, und am Ende, aus dem vorhergehenden geschlossen, daß die ganze Mosaische Beschreibung von der Schöpfung nichts unanständiges von Gott enthalte, sondern mit seiner Majestät völlig übereinkomme, und so eingerichtet sey, daß sie unsre Herzen mit Ehrfurcht gegen das höchste Wesen anfüllen müsse.

Paris. Am 20sten Febr. starb Herr Johann Jacob d'Ortous de Mairan, Mitglied und ältester Secretair der Königl. Academie der Wissenschaften im 93sten Jahre. Unter andern hat er von dem Eise und dem Nordlichte geschrieben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

23stes Stück,

Montags den 18ten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt und Leipzig.

Antwortschreiben an den Herrn Verfasser der Abhandlung: Was für einen Werth kann man nach der Schrift und Vernunft den schnellen Bekehrungen, besonders auf Sterbebetten zueignen, und was ist rathsam öffentlich darüber zu lehren? In Ansehung dieser Materie ertheilet von dem Verfasser der unpartheyischen Prüfung über eben desselben Schrift: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? 174 Seit. 8. Wir haben diese Schrift mit einer mehr als gewöhnlichen Aufmerksamkeit durchgelesen, welche wir sowohl der Wichtigkeit ihres Innhalts, als auch der gründlichen und bescheidenen Ausführung desselben schuldig zu seyn glaubten. Insonderheit aber verband uns noch eine andere Ursache hierzu, welche doch nur für einen blossen Zufall anzusehen ist. Denn eben zu der Zeit, als wir diese Schrift in die Hände bekamen, so

hatten wir unsere Gedanken über das Verhalten des Predigers bey Malefikanten, in dem rechtschaffenen Prediger niedergeschrieben, und wir haben uns nicht wenig gefreuet, daß wir Gelegenheit fanden, zu sehen, was andere geschickte Männer hiervon urtheilten. Unsere Wißbegierde haben wir vollkommen befriediget, und wir hoffen, daß wir unsern Lesern diese Abhandlung bestens empfehlen können. Der Herr Verfasser gehet mit seinem geschickten Herrn Gegner so um, daß er seine Gründe nach einer genauen Prüfung entweder billiget, oder sie sorgfältig und bescheiden widerlegt; wobey er sich geschickter Gleichnisse, welche die Sache in ein helles Licht setzen, bedient. Vorläufig hebt er einige Zweifel, welche sein Herr Gegner wider seine Prüfung gemacht, z. E. die Einwendung, daß es einem Lehrer unanständig sey, einem Menschen, den die Obrigkeit für unwürdig erklärt hat, unter den Menschen geduldet zu werden, seine Gegenwart zu gönnen; löset er so auf: daß die Vergebung der Sünden und zeitliche Strafe wohl bey einander bestehen könnten, welches er mit dem Sündenfall Davids sehr wohl erläutert. Hierauf beantwortet er die Frage, warum das göttliche Wort bey so vielen Menschen seine Kraft nicht äussern könne, damit, daß er die Schuld der Gemüthsbeschaffenheit der Menschen zuschreibt. Nach verschiedenen Anmerkungen über die rechte Art Busse und Glauben zu predigen, und daß derjenige, welcher die Lebenspflichten einschärft, keineswegs für einen Naturalisten zu halten, indem er eben den Glauben und die Busse wie andere verkündige, tritt er seiner Absicht näher. Er erklärt hierbey, auf wie vielerley Art die Bekehrung schnell genannt zu werden verdiene, und daß sie bey dem verlornen Sohne, und bey andern gewirkt worden, ingleichen daß sie eine wahre sey, obgleich die Früchte der Busse nicht so in die Augen fallen, indem ein solcher Mensch, der z. E. noch vierzig Tage Zeit hat, wie die Niniviten, rechtschaffene Früchte

der

der Busse durch sein sanftmüthiges Verhalten an den Tag legen könne. Doch hält er dafür, daß erstlich der Grad der Seligkeit nicht so groß seyn könne, als bey einem andern, der sein ganzes Leben als eine Vorbereitung zur Ewigkeit betrachtet hat; vor das andere, soll der Prediger nicht durch das Lob einer schnellen Bekehrung die wahren Vorzüge der zeitigen Bekehrungen verkleinern, weil dieses eine Anpreisung einer solchen Bekehrung seyn würde. Klugheit muß auch hier die Führerinn des Predigers seyn, und er hat hauptsächlich nöthig, die Martern des Gewissens und die Hindernisse, die sich bey einer späten Bekehrung einstellen, lebhaft vorzustellen, und die vortreflichen Vortheile einer zeitigen einzuschärfen. Wir müssen übrigens gestehen, daß nebst der Stärke der Beweise, auch die Schreibart fliessend, lebhaft und unterhaltend, und bisweilen oratorisch sey. Allein, wir müssen doch auch sagen, daß uns einige Ausdrücke, die aber der Schönheit der Schrift nichts benehmen, mißfallen haben, z. E. S. 37. „Diese (welche einen geübten Verstand haben und gute Christen sind) werden über den armseligen Prediger seufzen oder spotten.“ Spotten und ein guter Christ seyn, kann nicht beysammen bestehen. S. 52. den Gottesdienst der Christen der Vernünftigkeit gemäß einrichten, warum nicht Vernunft? welche das barbarische Wort rationalitas gut ausdrückt. Ingleichen wird S. 55. der Ausdruck zum Christenthum überreden gebraucht, welches Wort mit einem andern, das nicht zweydeutig, z. E. zum Christenthum bewegen, zu verwechseln. Uebrigens sollen diese Anmerkungen weiter nichts als Beweise von der Sorgfalt, die ein Kennzeichen des Wohlgefallens ist, seyn, mit welcher man diese Schrift gelesen.

Die Freundschaft im Leben; oder moralische Briefe an verschiedne Freunde von Elisabeth Rowe: nebst einer Lebensbeschreibung der Verfasse-

rinn; aus dem Englischen übersetzt. Frankfurt und Leipzig, bey Christian Gottlieb Hertel, 1771. in Octav 1 Alph. 2 und einen halben Bogen. Man weiß, daß bey eben diesem Verleger im vorigen Jahre eine neue Uebersetzung von den Briefen von Verstorbenen an Lebende herauskam, welchen die Verfasserinn selbst die Aufschrift, die Freundschaft im Tode, gegeben hatte. Gegenwärtige angenehme Sammlung enthält keine erdichteten Briefe, wie die vorige, sondern den wirklichen Briefwechsel der frommen Elis. Rowe mit verschiednen Personen von ihrer Bekanntschaft, und zwar meistens Leuten von Stande. Einige sind an ihre Mutter, etliche wenige auch an ihren Gemahl. Den Titel die Freundschaft im Leben hat dieser Sammlung der deutsche Uebersetzer gegeben. Wir haben diese Briefe durchgehends mit Vergnügen, und sehr oft mit Erbauung gelesen. Aber so schön die Freundschaft im Tode ganz gewiß ist, so ist uns doch diese Reihe von wirklich freundschaftlichen, unerdichteten Briefen der sel. Rowe noch interessanter und lehrreicher vorgekommen, als jene; ohne Zweifel, weil hier wahre Charaktere, wahre Vorfälle, wahre Verhältnisse und Verbindungen im Leben zum Grunde liegen, und also das Herz hier offenbar mehr spricht, als Witz und Einbildungskraft. Die wahre, der sel. Dichterinn natürliche Denkungsart leuchtet aus diesen Briefen noch deutlicher hervor, als aus jenen; aber diese dienen doch zum unwiderleglichsten Beweise, daß die Dichterinn dort aus ihrem Herzen dichtete. Auch sind diese Briefe noch ungezwungner, freyer und abgebrochner, als jene; aus gleichem Grunde. Voran steht, wie der Titel sagt, eine Lebensbeschreibung, freylich nicht wie unsere witzigen Kunstrichter sie haben wollen, sondern nur Materialien zu einer Biographie, ihre vornehmsten Veränderungen im Leben, und eine Menge Anekdoten, die den Charakter und die Denkungsart der Verfasserinn näher bezeichnen. Vermuthlich

muthlich ist ein Theil davon bey ihrer Beerdigung von der Kanzel abgelesen worden; doch ist das Ganze nicht uninteressant. Merkwürdig finden wir folgendes Bekenntniß dieser wackern Schriftstellerinn, das Sie einer vornehmen Freundinn schrieb: „Ich habe lange keine gottseligen Betrachtungen mehr geschrieben. Vielleicht nimmt die Hitze der Andacht eben sowohl, als andre Affecten, mit dem Leben ab; aber ich hoffe, der stille, vernünftige und gründliche Theil der Religion wird immer mehr zunehmen.“ Die Uebersetzung liest sich sehr gut.

Parma.

Von Antonius Joseph, Grafen de Turre Rezzonici *disquisitionibus Plinianis* haben die Gebrüdere Bors 1763 den ersten, und 1767 den andern Theil in Folio abgedruckt, und da wir noch in keinem deutschen Journal eine Nachricht davon gefunden haben, so holen wir es billig nach. Der Herr Graf, so Oberster zu Parma ist, hat sich schon seit langer Zeit als Schriftsteller gezeigt. Dem Recensenten sind von ihm bekannt: Musarum epinicia, die er noch als Jüngling geschrieben, und verschiedene andere kleine Werke, oratio in funere *Iosephi Mariae Stampae*, pro nouo ratiocinatorum collegio, de suppositiis stipendiis *Innocentii* XI. und andre Kleinigkeiten. Sein Vater Johann Paul war zu Genua 1675 geboren, und dessen leiblichen Bruders Sohn war Pabst Clemens XIII; er starb, nachdem er die ansehnlichsten Aemter im Staate verwaltet, 1743 zu Meyland. Das Werk, so wir gegenwärtig von ihm anzeigen, kann aus zweyerley Gesichtspunkten betrachtet werden. Einmal als sehr weitläuftige Prolegomena zu einer neuen Ausgabe beyder Plinier, in denen von ihren

Lebensumständen, allen Manuscripten, Ausgaben und Uebersetzungen ihrer Schriften, eine, oft bis zum Eckel weitläuftige Nachricht gegeben wird, und dann, als vermischte kritische Anmerkungen zum bessern Verstand ihrer Werke. In beyder Absicht ist es allemahl schätzbar. Das Leben beyder Plinier (zwar schränken sich beyde Theile nur immer noch auf den Verfasser der Naturgeschichte ein) wird mit einer Genauigkeit erzählt, die das Buch dem Leser zwar sehr unangenehm, aber dem, der von irgend einer Kleinigkeit ausführlich unterrichtet seyn will, desto schätzbarer macht. Das ganze erste Buch enthält nichts als die Geschichte des Streits, den die italiänische Gelehrten über die Frage geführt, ob Plinius zu Verona oder Como geboren worden. Im andern Buche beweist der Hr. Verf. mit vieler, und oft unnöthiger lapidarischer Gelehrsamkeit, daß Plinius zu Como geboren worden. Das dritte Buch begreift eine kurze Geschichte der Stadt Como, und eine weitläuftige der Ahnen des Plinius. Im vierten steht ein chronologisch Leben des Plinius, (tabulae Plinianae, wie es der Verf. genannt,) in dem auf Tabellen die Lebensjahre des Plinius mit den Jahren nach Christi Geburt, nach Erbauung der Stadt Rom, den Regierungsjahren der römischen Kaiser, und der Consuln zu Rom verglichen werden. Sehr viel unnöthige Gelehrsamkeit ist hiebey über die Geschichte der römischen Consuln ausgeschüttet worden. Den Rest dieses Buchs nimmt eine Sammlung der Zeugnisse alter Autoren, sowohl heidnischer als christlicher, vom Plinio ein. Diese Zeugnisse sind allemahl mit einer Menge von Noten begleitet (von Noten ist der Herr G. überhaupt ein grosser Gönner; er macht nicht wie andere ehrliche Leute blosse Citata, sondern auf jeder Seite wird er sein eigener Commentator, und er hat auch über seine Scholien jedesmahl mit Uncialbuchstaben ANNOTATIONES drucken lassen, und

und unter diesem gelehrten Commentar stehn denn erst die citata; es hat nicht fehlen können, bey dieser wunderlichen Art zu schreiben, kommen in diesen annotationibus zuweilen Dinge vor, die man in Disquisitionibus Plinianis nicht suchen solte). Endlich kommt im fünften Buch das Leben des ältern Plinius in einer an einander hängenden Erzählung. Guten Geschmack muß man nicht darinn suchen, aber ängstliche Sorgfalt und Accuratesse. Schätzbar ist sie immer; denn, wollte jemand eine Lebensbeschreibung des ältern Plinius machen, der die Kunst gefällig zu erzählen in seiner Gewalt hätte, aber dabey zu faul wäre, selbst zu den Quellen zu gehn, dem empfehlen wir gedachte Disquisitionen bestens, alles ist hier vorgearbeitet, er braucht nur Geschmack zu haben, und mit Wahl zu excerpiren. — Vom sechsten Buch müssen wir den Titel lateinisch hersetzen: de titulo, ordine, diuisione ac fide, quibus Plinius naturalem historiam vulgauit. Buch VII. vertheidigt Plinium gegen einige seiner Tadler. Buch VIII. enthält die Vorrede des Plinius zur Naturgeschichte italiänisch und lateinisch mit entsetzlich weitläuftigen Anmerkungen. Critischen Apparatum hat der Graf genung, und gewiß mehr als irgend ein Herausgeber des Plinius; aber — nach Art der meisten italiänischen Gelehrten versteht er ihn nicht recht zu brauchen. Eben dieses Urtheil gilt vom 9ten Buch, in denen selekte Stellen des Plinius erklärt, oder vielmehr unter Noten ersäuft werden. Das zehnte Buch giebt Nachricht von den Manuscripten des Plinius; von den italiänischen werden vorzüglich genaue Nachrichten gegeben, und Fleiß kann man wiederum nicht absprechen, aber die Beschreibung und oft sehr ausführliche Beschreibung zeigt uns zur Gnüge, daß der Hr. G. bey dem allen nicht recht in der Diplomatik beschlagen sey. Terreros y Pando oder Toustain hätten uns die codices gewiß besser und richtiger,

obwohl

obwohl vielleicht nicht so weitschweifig beschrieben. Buch XI. enthält eine Recension aller Ausgaben des Plinius in den drey ersten Sektionen und in der vierten die Uebersetzungen desselben, die der Herr Graf, der überhaupt nach aller Italiäner Art nicht schön Latein schreibt, aus einer wunderbaren Affektation allemahl *aemulationes* nennt. Zu bewundern ist es, daß er S. 382. die Densoische Uebersetzung ankündiget, aber sich auch nicht viel gutes von ihr verspricht. Seine Ahndung ist eingetroffen, und sie ist unter uns aufgerichtet zum Zeichen des Widerspruchs, und an dem viele sich ärgern. — So bald unser Correspondent die folgende Theile uns zuschicken wird, werden wir unsern Lesern Nachricht davon mittheilen. — Der erste Theil dieses Werks ist 1 Alph. 16, der andere 2 Alph. Doppelb. stark.

Nürnberg. Am 17ten Februar starb Herr Johann Justin Preißler im 73sten Jahre seines Alters. Er hat sich viele Jahre zu Rom bey dem berühmten Stosch aufgehalten, und sich daselbst eine ganz ausnehmende Kenntniß der Alterthümer erworben. Man weiß, daß er die statuas insigniores in Italia delineatas schon vor vielen Jahren herausgegeben, und zugleich den vierten Theil zu seines Vaters durch die Theorie erfundne Praktik im Jahr 1757. geliefert hat. Die Menge seiner mit vielem Geschmack verfertigten Zeichnungen kann nicht unbekannt seyn. Er verfertigte mit vieler Feinheit Portraits. Ob man gleich behaupten will, daß seine Stärke eigentlich gewesen sey, im Grossen zu mahlen. Unter den fünf Söhnen, welche der berühmte Mahler, Johann Daniel Preißler, hinterließ, war er der älteste.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

24stes Stück,

Donnerstags den 21sten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Nürnberg.

Lochner hat 1770. auf 25 Bog. 8. drucken lassen: Theophrastus von den Steinen aus dem Griechischen, nebst Hills physikalischen und kritischen Anmerkungen und einigen in die Naturgeschichte und Chymie einschlagenden Briefen. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Abhandlung von der Kunst der Alten in Stein zu schneiden vermehrt von Albrecht Heinrich Baumgärtner. Ich weiß nicht, ein Mann, der in der Vorrede sich selbst als den allein weisen ankündigt, beleidiget uns durch seinen Stolz, und erregt bey einem Recensenten die Begierde Fehler zu suchen, aber beynahe noch mehr werden wir beleidigt, wenn der Ton in der Vorrede kriechend und niederträchtig ist. Ein Mann, der, wie Hr. Baumgärtner, seinen Recensenten um nichts als Bescheidenheit bittet, scheint uns schon dadurch zu sagen, wie sehr er überzeugt sey,

Fehler begangen zu haben, die nicht mit Bescheidenheit gerügt zu werden verdienen; mit diesem Vorurtheil fängt man an das Buch zu lesen, und findet sich gewöhnlich nicht betrogen. — Mit Hills Arbeit über den Theophrast haben wir es gegenwärtig nicht zu thun; Unterlassungssünden sonderlich, sollten sonsten eben nicht schwer aufzutreiben werden, z. E. so hätte S. 194. gegen Theophrast erinnert werden müssen, daß es nicht Carfunkel, sondern Smaragde waren, die man so häufig um Syene fand. Auch ist es falsch, was S. 172. 173. cfr. 229. 230. sehr ausführlich demonstrirt wird, der Stein, den die Alten μαγνῆτις genannt, sey gar ein andrer, als unser Magnet gewesen; wer den *Orpheus* de lapidibus no. 10, und Claudians fünftes Idyllion gelesen hat, wird daran gar nicht zweiflen. Was den Uebersetzer anbetrifft, so hat er, so viel wir, ohne das Original zur Hand zu haben, einsehn können, ziemlich gut und richtig übersetzt, wenigstens liest man ziemlich hurtig und lange, ehe man einmal anstößt; zuweilen z. E. S. 257. können wir doch Hillen nicht recht verstehen, wir wissen aber nicht, liegt die Schuld an ihm, oder an seinem Uebersetzer? Das vorausgeschickte Leben des Theophrast ist nun so beschaffen, wie man es in Compendien der gelehrten Geschichte zu finden gewohnt ist. Die Anmerkungen des Uebersetzers sind grösstentheils unbedeutend und enthalten triviale Dinge, kleine Unrichtigkeiten laufen zuweilen auch mit unter, aber das möchte hingehn, es haben andere Uebersetzer uns wohl mit mehrern und schlechtern Noten geplagt, wenn uns Hr. B. nur seine Abhandlung hätte schenken wollen. Eine Abhandlung von der Kunst in Stein zu schneiden, sollte uns doch billigst lehren, wie es der Künstler anfing, um auf einen rohen Stein Figuren zu bringen, aber hievon kein Wort. Aller Vermuthung nach hat Hr. B. irgend einmahl Archäologie gehört, und als er seinen Hill fertig übersetzt, geschwind das noch dazu geschrieben,

ben, so er aus dem Capitel de gemmis behalten. Fehler auf Fehler findet man auf diesen Paar Blättern. S. 370. legt Hr. B. den Steinschneidern Nettigkeit des Grabstichels bey; welchen Begriff mag der doch vom Steinschneiden haben, der da glaubt, daß man mit Grabsticheln schneidet? — „Caelatura und bey den Griechen γλυφη grub die Steine aus, und schnitte in selbigen die Bilder tief ein.“ Gar falsch; caelatura ist die Kunst, da man kleine silberne oder goldene Bilderchen an Gefässe anküttete, und caelatura wird nur katachrestisch vom Steinschneiden gebraucht; an statt γλυφη sollte billig διαγλυφη stehn zum Gegensatz der αναγλυφη. Eben so ungeheure Schnitzer stehn S. 371. Die τορευτικη hat unser gute Mann mit der τορευτικη verwechselt, und er glaubt in allem Ernst, tornatio oder tornatura (die Drechselkunst) sey die Kunst Cameen zu schneiden; eben so glaubt er, die Cameen würden mit dem τορευτηριον (dem torno d. i. Dreheisen) geschnitten; welche Stupidität! Aus S. 372. wird kein Menschenkind klug werden; der Verf. mag in seinem Collegio gehört haben, daß die Pasten schon den Alten bekannt gewesen; er hat es aber nur so mit halben Ohren gehört, und daher ist das unverständliche Gewäsch entstanden. Recht sehr, und aus recht guter Meinung ersuchen wir Hrn. B. ja nichts wiederum selbst zu schreiben, bevor er nicht mehr als gegenwärtig gelernet hat. — Die auf dem Titel versprochene einige in der Naturgeschichte und Chymie einschlagende Briefe, schränken sich auf zwey ein. Der eine an Herrn D. Jacob Person handelt von der Farbe des Sapphirs und des Türkis, und der andere an Martin Folckes von den Würkungen verschiedener Auflösungsmittel des Kupfers; beyde sind chymisch.

Leipzig.

Von hier haben wir noch eine Akademische Abhandlung nachzuholen, welche Hr. Wenck zur Erlangung der Magisterwürde im vorigen Jahre unter folgenden Titel vertheidigte: historia Alberti Secundi, Romanorum, Hungariae et Bohemiae Regis, Austriae Ducis, Marchionis Morauiae. In 4. auf 50 Seiten. Unsere Leser dürfen nicht glauben, daß diese Abhandlung von der gewöhnlichen Art ist, das ist, aus bekannten Compendien zusammen gestoppelt. Es ist die Frucht eines anhaltenden Fleisses und einer gründlichen Kenntniß der Historie, und des deutschen Staatsrechts. Der Hr. Verfasser tritt in die Fußstapfen eines Pütters, mit dem Unterschiede, daß seine Sprache römischer ist, und giebt uns den sichersten Grund zu der gewissen Hoffnung, daß er dereinst seinen Vorgänger, wo nicht übertreffen, doch gewiß gleichkommen werde, wenn er anders mit allem dem Eifer in derjenigen Laufbahn fortgeht, welche er nicht ohne Ruhm betreten hat. Wir glauben unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir ihnen den Innhalt derselben kürzlich mittheilen. Daß Albert der Zweyte eine von den wichtigsten Personen in der Historie des deutschen Reichs sey, daran wird wohl niemand leichte zweifeln. Er war derjenige, nach dessen Tode die Kaiserwürde bey dem Hause Oesterreich über dreyhundert Jahre hindurch ununterbrochen geblieben ist. Die Grösse der Staaten, welche er besessen hat, macht ihn, so wie sein grosser Charakter, noch merkwürdiger. Er war gebohren 1397. Um die Art seiner Erziehung einigermassen in ein deutliches Licht zu setzen, entwirft uns der Hr. Verf. den Charakter seines Vaters, Albert des Vierten, und seines Lehrers, des Plancus, eines Geistlichen zu Wien. Seinen Vater büßte er zeitig genug, nemlich 1404. ein. Vorher gieng die bekannte Theilung der

Läns-

Länder zwischen Albert dem Dritten, und seinem Bruder Leopold vor sich, wo uns der Hr. Verfasser zugleich die ganze damalige Beschaffenheit der Oesterreichischen Staaten bis 1415. nicht unrichtig entwirft. Diese Theilung geschah, wie bekannt, im Jahre 1379. Hierauf geht er die Geschichte Leopold des Dritten und seiner Nachfolger durch; berührt die Uneinigkeiten zwischen der Albertinischen und Leopoldinischen Linie im Jahre 1395; die neuen Verträge im Hause Oesterreich von 1404. und das übrige merkwürdige bis auf die Zeiten Alberti des Vierten. Diese ganze vorläufige Beschreibung von dem Hause Oesterreich steht hier ganz gewiß nicht am unrechten Orte, da sie ungemein viel zur Berichtigung der Händel zwischen Albert dem fünften, und dem übrigen Hause Oesterreich beyträgt. Albert der Vierte war gewiß keiner von denen Fürsten, denen der Zustand ihres Reichs unbekannt zu seyn pflegt. Kurz vor seinem Ende gab er hiervon einen Beweis, indem er die bevorstehenden Unruhen voraussagte: heu bonos illos! quantae eos miseriae manent. Nach seinem Tode geschah die Erbverbrüderung zwischen Oesterreich und Luxenburg. Sigismund, König von Ungarn, war seines Vaters wegen unserm Albert sehr gewogen, so feindselig er hingegen gegen seinen Vormund gesinnt war. Die Streitigkeiten zwischen diesen beyden letztern nahmen von Tage zu Tage immer mehr und mehr zu, ohngeachtet man alle Mittel hervorsuchte, sie beyzulegen. Unterdeß gab Wilhelm von Oesterreich und sein Mündel, Albert der fünfte, verschiedene Gesetze, mit welchen sich diese Abhandlung schließt. Am Ende sind zwey Observationen angehängt, welche eben so gründlich und gelehrt, als die Abhandlung selbst, geschrieben sind. Die erste handelt de partitione prouinciarum Austriacarum inter familiam Albertinam et Leopoldinam. Die zweyte de anno, mense et die emortuali Alberti IV. Der fortgesetzten

setzten Ausarbeitung dieser Materie sehen wir mit Verlangen entgegen.

Schwickert hat auf 12 Bog. in Octav verlegt: *Christiani Guilielmi Thalemanni* S. T. Lic. et eccles. Lips. *tractatus de nube super arca foederis commento iudaico, iterum editus cum vindiciis, accessit commentatio de auctoritate Philonis et Iosephi in historia rituum sacrorum.* Herr Lic. Thalemann hat bey einer neuen Ausgabe seiner schon vor vielen Jahren herausgegebenen Abhandlung *de nube* etc. für gut befunden, vindicias derselben gegen Herrn Rau in Herborn beyzufügen. Wir sind für unsere Person vollkommen überzeugt, daß die damals geäusserte Meinung des Hrn. L. wahr sey, und recht sehr mißbilligen wir den harten auffahrenden Ton, in dem Herr Rau dagegen geschrieben hat; wir hätten aber doch gewünscht, daß hie und da der Herr Verfasser seine Meinung mit noch mehreren und stärkeren Gründen gegen seinen Gegner erhärtet hätte. Herr T. leugnet selbst nicht, daß seine Erklärung etwas künstlicher und gesuchter als die gewöhnliche sey. Eben dieses hatte Hr. Rau erinnert; er sagt: hätte Moses Leu. XVI, 2. Hrn. Thalemanns Meinung ausdrücken wollen, so würde er בענן הקטרת gesagt haben, darauf erwiedert Hr. T. Seit. 95. Hoc vero est in ordinem cogere scriptores sacros, et spiritum sanctum ipsum, quomodo loqui debeant. Er hätte diese Aeusserung ersparen können, Hr. R. sagt ja nicht, daß Moses seines Gegners Meinung bestätigte, er sagt ja, Moses lehre das Gegentheil, wie trift ihn nun der Vorwurf, er hätte die heil. Schrift verbessern wollen? Wir wissen auch nicht, ob S. 97. daraus, daß unter dem andern Tempel, in dem doch nach aller Meinung die Wolke über der Bundeslade gefehlt, das Gebot Leu. XVI, 2. immer gültig geblieben, richtig geschlossen werden kann, es müste auch im ersten Tempel keine

Wolke

Wolke über der Bundeslade gewesen seyn. Vielleicht wird Hr. Th. unserer Meinung selbst beypflichten, wenn er sich erinnert, daß das Cärimoniel in beyden Tempeln durchaus einerley geblieben, obgleich die bekannten sieben Stücke in dem andern fehlten. Sehr beweisend für Hrn. Th. Meinung ist das, was S. 108. von der durch die Philister eroberten Bundeslade gesagt wird; die Philister hätten sich gewiß an ihr nicht vergriffen, hätten sie die wundersame Wolke über ihr gesehn. Sehr viel gutes und richtiges steht in der angehängten Abhandlung vom Ansehn Josephi und Philonis in der Geschichte der jüdischen Religionsgebräuche. Freylich Joseph und Philo haben beyde hebräisch verstanden; (S. 140. u. f.) ob sie gleich griechisch geschrieben, sind sie so gut Rabbinen, das Wort in aller seiner Stärke genommen, als Maimons Sohn oder Abarbanel, und da sie die älteste Rabbinen sind, sollte ihr Zeugniß das wichtigste seyn. Aber Joseph wollte seine Geschichte den Griechen angenehm machen, und es ist bekannt, was er sich alles für erlaubt gehalten, um diesen Zweck zu erreichen; Philo hatte auf Platons Hefte geschworen, und gab sich alle Mühe das Judenthum auf platonische Philosophie zu reduciren; die hebräische Rabbinen aber, man erlaube uns diesen Ausdruck, schrieben niemand in der Welt zu Gefallen, sondern allein für ihr Volk und nach den Begriffen ihres Volks. Nothwendig müssen sie uns also ein reiner Judenthum als Joseph und Philo lehren, und diesen beyden Gelehrten also immer in etwas vorzuziehn seyn. Uebrigens ist diese Schrift ein sehr gutes Zeugniß von den schönen philologischen und critischen Kenntnissen des Herrn Verfassers, die zugleich ausgebreitet und gründlich sind. Auch die Schreibart, in der sie abgefaßt, verdient das Lob einer guten Schreibart. Man wird das Buch mit Vergnügen lesen.

Bey W. G. Sommern ist ein Wochenblatt unter dem Titel, der Arzt der Frauenzimmer, gedruckt und verlegt. Es sind uns von dieser Schrift, die vornehmlich dem schönen Geschlecht gewidmet und drolligt genug abgefaßt ist, neun Stücke zu Gesichte gekommen. Der Verfasser beurtheilet darinn die Gegenstände genau und sorgfältig, ohne daß er sich die Fesseln der Systemen und Compendienschreiber anlegt. Er beweiset, daß die Frauenzimmer mehrern Krankheiten als die Mannspersonen unterworfen sind, daß sie für eine reine und gesunde Luft in ihren Wohnzimmern sorgen müssen; er preiset ihnen Mittel an, die ungesunde Luft zu verbessern, er warnet für den Kohlendampf und eifert wider den Gebrauch der Feuerkiken. Die Frage, ob Frauenzimmer einen Beruf zur Arzneykunst haben, wird von ihm gründlich erörtert. Hierauf handelt er auf eine angenehme Art die Gewohnheit mit unbedecktem Haupte zu gehen ab, er giebt Vorschriften über die Nätherey, das Tanzen, den Genuß des Kuchenwerks und Zuckergebackenen, und gehet die Freude und Traurigkeit nach ihren Wirkungen in Absicht auf die Gesundheit durch. Es ist zu vermuthen, daß manche nützliche Regeln, das diätetische Verhalten der Frauenzimmer und die körperliche Erziehung der Töchter betreffend, nach dem Plan des Verfassers vorkommen werden. Frauenzimmer, welche gerne lesen, und man muß den meisten zu unsern Zeiten den Ruhm lassen, daß sie sich auf die Lectur legen, werden bey Durchlesung dieser Schrift wahrnehmen, daß man sowohl für ihren Nutzen, als auch für ihr Vergnügen arbeiten wolle. Wir wünschen dahero dieser Schrift eine solche Fortsetzung, wie der Anfang gemacht ist, so wird der Verfasser an ihrer guten Aufnahme bey dem Publicum nicht zweifeln dürfen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

25stes Stück,

Montags den 25sten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Die im eilften Bande der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften deutsch übersetzte Abhandlung des Herrn Casanova über die Antiken, ist noch im vorigen Jahre bey der Witwe Dyck italiänisch unter folgendem Titel erschienen: Discorso sopra gl'antichi, e vari monumenti loro, per uso de gl'alunni dell'elettoral Academia delle bell' arti di Dresda. 9 Bog. 4. Wahrhaftig! verleydet möchte einem das ganze Studium des Alterthums werden, wenn man sieht, wie vielen Nachstellungen man dabey unterworfen ist; wie oft unerfahrne Ergänzer ein antikes Stück unrichtig flicken; wie oft ein kleines Stück, eine unbedeutende Nebenfigur aus einer Gruppe genommen und zur Hauptfigur wird; wie oft Namen alter berühmter Artisten anonymischen Werken angekünstelt werden. Eine Camee mit dem Kopfe des Caligula (S. 3.) ward Hrn. C. zu Rom

für 150 Zecchinen angeboten; er wollte sie nicht. Darauf erhandelte sie ein Kaufmann, der von dem bekannten Pichler den Namen Dioscorides darunter schneiden ließ; und als ein Werk des Dioscorides kaufte sie ihm General Walmoden für 400 Zecchinen ab, der nicht bedachte, daß unmöglich ein Kopf des Caligula vom Dioscorides geschnitten seyn könnte. Man fand zu Rom (S. 49.) 1762. eine Statue ohne Kopf mit einem Pferd zu den Füssen. Als man sie zu Cavaceppi brachte, wollte er (eben des Pferdes wegen) einen Alexander daraus machen. Der Besitzer setzte sich dagegen, er erinnerte, daß der Styl der Arbeit nicht über die Zeiten der Antoniner hinausgienge, und aus einer Stelle des Herodianus schloß er, daß es ein Septimius Severus seyn möchte. Cavaceppi ließ sich durch nichts bewegen, er machte einen schönen Alexanderkopf dazu, aber es währte nicht lange, so fand man den Kopf zur Statue, und siehe da, es war ein Severus und Cavaceppi, mußte den Kopf in seinem Ergänzungscabinette behalten. Winkelmann, dem der Verf. schon verschiedenemahl Betrügereyen öffentlich vorgeworfen, geht auch hier nicht frey aus. Der Stein (S. 25), wo Amor mit den Schlüsseln abgebildet ist, hat niemals existirt; Winkelmann hatte ihn sich erdacht, um gewisse alte Denkmale leicht zu erklären. Ueber die Wahrheit der Sache können wir nicht urtheilen, aber ist der Vorwurf wahr, so ist er auch wahrlich Winkelmannen sehr schimpflich. — Es macht Hrn. Cas. viel Ehre, mit einer tiefen Einsicht in die Zeichenkunst so viel Gelehrsamkeit zu verbinden, als in diesen Paar Bogen geäussert ist. Wir empfehlen sonderlich die hie und da eingeschaltete Anmerkungen über die rem vestiariam der Alten zu lesen. Dem Wunsche des Herrn Verfassers, daß ein Gelehrter sich finden möchte, der zum Behuf des Künstlers über die Drapperie der Alten schriebe, treten wir sehr gern bey, denn wir müssen

müssen es beynahe noch täglich sehn, daß in diesem Punkt auch die geübteste Meister ihre tableaux verunstalten.

Nürnberg.

Auf 18 Bog. 8. bey Martin Jacob Bauer: Conventions-Münzcabinet, oder Beschreibung der Thaler, Gulden und kleinern Silbermünzen, welche nach dem 1753. errichteten Conventionsfuß bisher geprägt worden, herausgegeben von J. G. F. von Hagen. Der Anfang gegenwärtiger Beschreibung der Conventionsmünzen ist in den Bayreuthischen wöchentlichen historischen Nachrichten gemacht worden. (1767. No. 11-23. 1769. No. 35-43.) Einem Liebhaber der modernen Numismatik, der sie sehr im Detaille studiert, muß dieses Verzeichniß immer sehr angenehm seyn; wir wüßten keins, das so sehr vollständig wäre; denn die Numismatik möchten wir doch sehn, in der Münzen des Fürsten von Batbyani, (S. 195.) von Hohenloheneuenstein, (S. 197.) ingleichen derer Grafen von Hanaumünzenberg, (S. 217.) von Hohenlohöhringen, (S. 222.) von Saynaltenkirchen, (S. 239.) und dergleichen Namen mehr vorkämen. Je seltener die Münzen dieser Herren zu haben sind, je angenehmer wird ihre Anzeige dem Münzsammler seyn, der Münze sammlet, um Münzen zu haben, nicht um etwas aus ihnen zu lernen. Herr von Hagen hat es an seinem Fleiß nicht fehlen lassen; es ist nicht allein die Collection der Conventionsmünzen vollständig, sondern es wird auch ein jedes besonderes Stück mit aller möglichen Genauigkeit beschrieben. Zwölf der seltensten Conventionsmünzen hat Herr von Hagen zur Erläuterung seines Buchs von H. J. Tyroff zu Nürnberg, nicht allzugut, in Kupfer stechen lassen.

Bey eben demselben sind herausgekommen: Beyträge zur Fränkischen Kirchenhistorie in einer Geschichte der Wiedertäufer, welche um die Zeit der gesegneten Kirchenreinigung Frankenland, und besonders die Stadt Nürnberg, beunruhiget haben. Nebst wichtigen Urkunden und Beylagen. 1770. 1 Alphab. 2 Bogen. Die Absicht und Ursache dieser Schrift werden unsere Leser in der Vorrede weitläuftig ausgeführet finden. Wir begnügen uns bloß den Innhalt derselben summarisch anzuzeigen, welcher folgender ist: §. 1. Vom Ursprunge der Wiedertäufer, und wie dieselben nach Nürnberg gekommen. §. 2. des ersten Wiedertäufers in Nürnberg, Joh. Denkens, Lebensumstände. §. 3. Von Denkens Irrthümern, den Unruhen, so er in Nürnberg erregt, und dessen Fortschaffung. §. 4. Denk war ein Bischof und Anführer einer besondern Sekte unter den Wiedertäufern. §. 5. Von Denkens Schriften. §. 6. Von Ludwig Hetzers Aufenthalte zu Nürnberg. §. 7. Hanns Schlaffer, ein Wiedertäufer, geht durch Nürnberg. §. 8. Thom. Münzers gefährlicher Aufenthalt zu Nürnberg. §. 9. Münzers zu Nürnberg gedruckte und unterdrückte Schrift. §. 10. Heinrich Schwerdtfisch und Mart. Reinhardt, zween Wiedertäufer, werden aus der Stadt geschafft. §. 11. Von Reinhardts Lebensumständen und Schriften. §. 12. Von dem Aufstand der Nürnbergischen Bauern, besonders der Poppenreuter. §. 13. Nürnbergisches Verbot wegen der Carlstädtischen Bücher und Lehren. §. 14. Des Wiedertäufers Wolfg. Vogels Aufruhr und Schicksal. §. 15. Johann Hutens, eines Vorstehers der Wiedertäufer, und Lehrers der Aufrührischen, Leben und Schicksale. §. 16. Ein wiedertäuferischer Leinenweber, Georg Geder. §. 17. Gründliche Unterrichtung des Raths wider die Wiedertäufer. §. 18. Der Schwabacher Visitations-Convent hat 1528. sein Absehn auch auf diese Unruhen mit gerichtet. §. 19. Wie-

ders

dertäuferische Unruhen um und nach 1528. §. 20. Die Wiedertäufer, die Denkische Sekte besonders, werden in dem 17ten Artikel der A. C. auf Veranlassung Nürnbergs verworfen. §. 21. Ein zu Nürnberg wider die Wiedertäufer ausgegangener Spruch. §. 22. Der Nürnbergischen Kirchenordnung Fürsorge wegen der Wiedertäufer. §. 23. Die Stadt Nürnberg verlangt 1534. eine Reichshülfe wider die Wiedertäufer. §. 24. Der letzte Versuch derselben, sich in Nürnberg auszubreiten. §. 25. Erinnerung wegen der allgemeinen und weitern Benennung der Wiedertäufer. §. 26. Von Casp. Schwenkfelds Bemühung in Nürnberg, und seiner Verwandschaft mit den Wiedertäufern. §. 27. Von Sebast. Frankens Aufenthalt in Nürnberg, und Verwandschaft mit den Wiedertäufern. Die Urkunden, welche angehängt sind, enthalten folgendes: I) Relation vom Bauernkrieg, so viel Nürnberg betrift, aus Müllners geschriebenen Annalen. II) Gründliche Unterrichtung des Raths der Stadt Nürnberg, welchergestalt ihre Pfarrherrn in den Städten und auf dem Lande das Volk wider die irrige Lehre ermahnen und unterrichten sollen. III) Ein kurzer (Brandenburgischer) Unterricht den Pfarrherrn ꝛc. IV) Wider die Schwärmer der Wiedertauf und des Sacraments, von 1530. — Dieses ist der Innhalt gegenwärtiger Schrift, welche den Liebhabern der Kirchengeschichte nicht gänzlich unangenehm seyn wird.

Blankenburg.

Bey Papen hieselbst ist gedruckt: **Der erste Theil der Aufklärung des Buchs Daniels aus den besten dazu gebrauchten Quellen und Gründen zur Erbauung der Christen in der Glaubenslehre**

und in den Pflichten eingerichtet und abgefaßt durch Johann Christoph Harenberg, Probst des St. Lorenzklosters über Scheningen. 1770. in 4. 1 Alph. 14 Bog. Auf eben die gründlich gelehrte Art, wie Herr Harenberg die Offenbarung Johannis behandelt hat, untersucht er in dem gegenwärtigen Buche die Weissagungen Daniels, die kaum von einem einzigen Ausleger richtig verstanden worden sind. Die Ausleger dieses Propheten aber kannten die eigentlichen Quellen der Erklärung dieses prophetischen Buchs eben so wenig, als jetzt einige neuere Exegeten die sichern Quellen und Hülfsmittel, die zum Erklären erfordert werden, kennen, ohnerachtet sie bald auf dem Titel, bald in den Vorreden damit prahlen, daß sie die ersten wären, welche den historischen Sinn des Textes erforscht, und ans Licht gebracht hätten. Von diesen seichten Schriftstellern unterscheidet sich der Herr Probst Harenberg. Nicht sind es Polus, Prideaux, Lowth und Wall, die er um Rath frägt: der Grundtext, die alten Uebersetzungen, und die Geschichte sind die Quellen, aus denen er schöpft. Aus fünf Hauptabschnitten besteht der erste Theil der Harenbergischen Aufklärung. In 25 Abschnitten liefert der Verfasser eine Paraphrase des Propheten, die textmäßig, und von eingeschobenen Lieblingsmeinungen (ein gewöhnlicher Fehler der Paraphrasten) frey ist. Hierauf folgen zwey chronologische Anhänge. Der erste handelt von des Antiochus Epiphanes vier egyptischen Kriegszügen, und der andre untersucht Bonnets Zeitrechnung. Nachher beschreibt der Verfasser Daniels Leben, Verrichtungen, Schriften und Glaubwürdigkeit, ferner nennt und beurtheilt er in einem besondern Capitel mit einer wahren Gründlichkeit die brauchbaren und unbrauchbaren Schriften zur Aufklärung Daniels, und zuletzt spricht er

von

von den Sachen und Personen aus dem Staate, von der Lebensart und Landesgewohnheiten, und theilt vortrefliche Nachrichten aus der Geographie mit. Ueberall zeigt Herr Harenberg eine grosse Belesenheit, und was man nur sehr selten finden wird, eine genaue Kenntniß der alten Uebersetzungen.

Valencia.

Die Wittwe Josefs von Orga hat auf 26 S. 8. gedruckt: Constituciones que han de observar los maestros de latinidad que eligiere la villa de Oliva formadas, i ordenadas por D. *Gregorio Mayans i Siscar*, del consejo del Rei nuestro Sennor, i Alcade honorario de sa real casa i corte. Diese Paar Blätter hat Majansius auf einen Specialbefehl des königlichen Obergerichts in Castilien, der den 6ten Julius 1769. ausgefertiget worden, zum Behuf einer neuen Schulanstalt in Oliva geschrieben. Da Majansius und Velasquez wohl gegenwärtig die beyden Spanier seyn mögen, die noch am meisten von der Latinität verstehn, so macht es dem Conseil immer viel Ehre, daß man bey dieser neuen Anstalt Rücksicht auf den erstern genommen, und ihn den Plan des Instituts entwerfen lassen. Aber wahrhaftig erschrocken sind wir, da wir die Blätter durchliefen, über den elenden Zustand der Litteratur in Spanien. Ein einziger Mann (S. 18.) ist in ganz Oliva, der Unterricht im Lateinischen giebt; dieser einzige muß alle junge Leute in allen Classen lateinisch lehren. Und die Wahl der Auctoren, die man zu Oliva lesen wird, macht Majansio wahrlich wenig Ehre. Man rathe doch, aus welchen Schriftstellern unsre gute Spanier lateinisch lernen sollen? Aus des, (S. 22.) nicht gelacht! *Ariae Montani* monumentis

numentis humanae salutis, und eben desselben hymnis, ingleichen aus den segmentis ex epistolis Pauli, Petri, Iacobi et Iohannis. Festtags Abends (S. 20) diktirt ihnen der Lehrer Sentenzen aus der heiligen S. Theresia de Iesus, und aus dem Don Diego Saavedra Fajardo, ingleichen werden sie angehalten den Prudentium zu lesen. Sollte man solche Barbarey in Spanien suchen, und sollte man glauben, daß Majans, der auch unter uns einen so grossen Namen hat, vermögend wäre, die segmenta ex epistolis Pauli zum Latein lernen vorzuschlagen? Würklich da war Politianus doch klüger, der sagte: Lieben Kinder! wenn euer Latein euch lieb ist, so lest um Gottes willen die lateinische Bibel nicht. Ein gewisses Buch, unter dem Titel Tullius, wird den Schülern sehr empfohlen; es muß dem Anschein nach eine Art von Grammatik seyn. In der spanischen Orthographie sollen die Schüler sich nach den Lehrsätzen des Antonio de Lebrija richten. Majans hat sich selbst dieser Orthographie in diesem Werkchen bedient, man schreibt nach ihr an statt des Ypsilon ein blosses i, und statt des Jks ein Ge.

Zerbst. Herr Professor Huch hat zu Anhörung seiner Rede, die er bey der Gedächtnißfeyer des Stiftungstages des anhaltischen Gesamtgymnasii de Logicae vulgaris defectibus gehalten, mit einem acht Bogen starken Programm in Folio eingeladen, so von dem Nutzen handelt, den die Logik in der Beredsamkeit hat. Herr Huch hat diesen Nutzen insbesondere durch Stellen des Basilii magni belegt.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

26stes Stück,

Donnerstags den 28sten März 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Blankenburg und Quedlinburg.

Allhier ist bey Christoph August Reußner zu haben: Johann Lorenz von Mosheim exegetische Einleitung in den Brief Pauli an die Römer, mit einer eignen Erklärung dieses Briefes herausgegeben von D. Friedrich Eberhard Boysen. 3 Alphab. 17 Bog. 4. Zweyerley begreift dieses Buch in sich; zuerst vom seligen Mosheim eine exegetische Einleitung in den Brief an die Römer auf 11 Bogen, und dann vom Hrn. B. selbst auf dem Rest eine eigene Erklärung dieses Briefes. So wie die Boysensche Arbeit die Mosheimische an der Bogenzahl fünfmahl übertrift; eben so sehr überwiegt sie sie auch am inneren Gehalte. Mosheims Einleitung ist ein Collegium, so der selige Mann 1740. zu Helmstädt gehalten, und ihm damals von dem nun auch seligen Pastor Sommerau zu Blankenburg nachgeschrieben worden. Sehr

wahr ist es, was uns Hr. B. in der Vorrede sagt, daß niemals Arbeiten, die nach dem Tode ihrer Verfasser herauskommen, so gut als die sind, an denen sie selbst die letzte Hand gelegt; daß es der Sommerauischen Nachschrift an Ausführlichkeit gefehlt, und daß, wenn sie brauchbar werden sollte, ein Mann von Hrn. B. Einsichten darüber kommen muste, der sich entschloß, einen ganz eignen Commentar beyzufügen, und dadurch ein Buch brauchbar zu machen, das nun der Eigensinn des Verlegers einmal gedruckt haben wollte. Möchte die Begierde der Buchhändler, alle Zettelchen, die sie von grossen Leuten auftreiben können, zu drucken, doch allemal so schöne Arbeiten als die Boysensche hervorbringen! Mit Uebergehung der Mosheimischen Hefte zeigen wir unsern Lesern Boysens Arbeit bloß an: denn nur ihrenthalben müssen sie sich das Buch anschaffen. Man darf den Namen Boysen noch niemals gehört haben, man darf nichts von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit wissen, und nur die kurze diesem Buch vorgesetzte Vorrede lesen, um den sanftmüthigen liebenswürdigen Charakter dieses Mannes zu verehren; aber wie viel mehr muß ihn nicht ein Recensent hoch schätzen, der Hrn. Boysens Gelehrsamkeit völlig und in ihrem ganzen Umfang kennt, und diesen Mann denn mit dem sanftmüthigsten christlichsten Ton Hrn. Prof. Schmid in Leipzig für seinen Richter erkennen, oder die Danziger Berichtenschreiber berühmte Leute nennen hört, deren Achtung und Wohlwollen er sich verdienen zu können wünscht? Wahre, christliche, einem Theologen anständige Demuth! — Wir zeichnen die Gedanken des Herrn D. über einige schwere Stellen aus, in deren Erklärung er sich entweder von andern entfernt, oder die Meinungen anderer mit neuen Beweisen unterstützt. — Sehr gefreuet haben wir uns, als wir bey I, 4. bemerkten, daß der Hr. D. in dieser Stelle den Namen Sohn Gottes, mit dem seligen Heilmann zu Göttingen für einen

blossen

blossen Amtsnamen hält. In der That sind die Stellen: Hebr. I, 4. 5. III, 6. 1 Cor. XV, 28. so beweisend für diese Meinung, daß wir uns wundern, wie es möglich war, den seligen Heilmann darüber so sehr zu verketzern. Jesus ist der Sohn Gottes, und Jesus ist der Meßias oder Christ wird offenbar in der heil. Schrift synonymisch gebraucht. Was heißt denn aber Meßias anders als König? Die Juden erwarteten einen Propheten, der sie aus der Gewalt ihrer Feinde erretten und ihr oberster König werden sollte, deshalb gaben sie ihm den Namen Meßias. Die Christen, die in Jesu von Nazaret diesen verheissenen Propheten fanden, nannten ihn katachrestisch König oder Meßias, und dieses, in Absicht auf Jesum eigentlich profane Wort, heiligten die Christen, da sie es geistlich ausdeuteten, sie nennten Jesum ihren geistlichen König, und da Könige nach hebräischem Sprachgebrauch בני אלהים heissen, auch folglich den Sohn Gottes. In diesem allen hat Herr Boysen unsern völligen Beyfall, ob das aber auch so geschrieben seyn wird, daß er die Achtung und Wohlgewogenheit der Danziger Berichtmacher dadurch verdienen wird? ja daran zweifeln wir sehr; denn nach Hr. Trescho in den Mohrungischen Litteraturbriefen hat ja Heilmannen niemand mehr verketzert, als eben diese Herren Berichter. Beym eilften Verse S. 115. erklärt er das χαρισμα πνευματικον durch geistliche Wohlthat, (er übersetzt S. 110. die Stelle so: Denn ich trage ein sehnliches Verlangen euch zu sehen und euch eine geistliche Wohlthat zu eurer Stärkung mitzutheilen,) und führt als Parallelstellen c. XV, 29. und 1 Thessal. III, 10. an. πιστις εν αλληλοις erklärt er, mit unserm Herrn Gruner vom gegenseitigen guten Zutrauen. Daß πιστις, wenn es mit αλληλων bey Profanscribenten verknüpft wird, diese Bedeutung habe, wird wohl nicht leicht jemand leugnen, nun beweiset in der Erklärung hellenistischer Schriften die

Analogie der hebräischen Sprache unendlich mehr als Stellen aus Aristides und Xenophon, so klaßisch sie immer seyn mögen. Unter denen, (Cap. V, 14.) die nicht gesündiget haben mit gleicher Uebertretung als Adam, versteht er S. 300, wie man gewöhnlich thut, die Kinder, die in ihrer ersten Jugend hinsterben. Peyrerii, der aus diesem Ort seine Präadamiten beweisen wollte, hat er gar nicht gedacht; vermuthlich weil er die Meinung für einen längst vergessenen Traum gehalten. Wenn einer gegenwärtig, da der Verfasser des Buchs: Essay sur cette question: comment et quant a-t il eté peuplée l'Amerique, so glücklich vorgearbeitet hat, und da Buffon so viel neue Entdeckungen in der Naturgeschichte gemacht, ein Advocat der Präadamiten werden wollte, er wäre vielleicht glücklicher als Peyrerius; doch dieses sey so im Vorbeygehen gesagt. — Bey der Stelle von der seufzenden Creatur Cap. VIII, 19. ist Hr. Boysen sonderlich weitläuftig. Er widerlegt die Meinung, daß κτισις die neu bekehrten Heiden bedeute; er bemerkt S. 430, daß der Gebrauch des בריות oder בריה (welche Wörter dem hellenistischen κτισις entsprechen) in rabbinischen Schriftstellern gar nicht für diese Meinung sey; כל בריה sind alle Menschen, nicht neubekehrte Heiden; aber überall mit der grösten Höflichkeit und Anstand; er nennt ihren Vertheidiger einen gelehrten und liebenswürdigen Mann, und seiner Abhandlung giebt er das Lob, daß sie mit vielem Fleiß und philologischer Einsicht geschrieben sey. Er selbst versteht durch κτισις S. 437. die ganze Schöpfung vom höchsten und heiligsten Engel an bis auf den verächtlichsten und unmerkbarsten Wurm. S. 476. vertheidiget unser Verf. die Stelle: welcher ist Gott hochgelobet in Ewigkeit gar sehr gegen die, so sie zur blossen Doxologie machen. Sollte der Recensent auch für seine Person Wetstein und andern verdienstvollen Männern beypflichten, und diesen Spruch aus der Zahl derer heraus-

herausnehmen, mit welchen man die Homousität des Sohnes mit dem Vater beweisen kann, so würde er doch wenigstens das für sehr scharfsinnig und gelehrt halten, was der Herr D. gegen diese Meinung bis S. 481. erinnert. Ob aber die constitutiones apostolicae, wie Hr. B. S. 480 meint, als ein Werk des fünften Jahrhunderts zu behandeln sind, möchte man doch bezweifeln können. Gesetzt auch, sie sind alsdenn erst zusammengetragen worden, so haben sie doch unstreitig aus ältern fontibus geschöpft; und warum soll Origenes nichts gelten, mit dessen Ansehn, wie der Hr. D. sagt, fast jeder Irrlehrer seine Meinung bestätiget hat? Origenes ist doch allemal, wie der Hr. D. selbst gestehn wird, der gelehrteste, der kritikverständigste unter allen Patribus; daß er an der Gottheit des Sohnes gezweifelt, hat man ihm doch auch eben nicht vorgeworfen. Und daß fast jeder Irrlehrer seine Meinungen durch sein Ansehn bestätiget hat, lieber Gott, das macht dem Origenes mehr Ehre als Schande. Das grosse Ansehn, in dem Origenes seiner grossen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen bey allen Christen in der Welt stund, war die Ursache, daß jede Parthey sich bemühete, seine Schriften zur Vertheidigung ihrer Sätze zu gebrauchen; so ward Origenes von allen Ketzern angeführt, so sagten alle Irrlehrer, Origenes hat wie wir gelehrt; aber uns, die wir Reste seiner durchwachten Nächte besitzen, uns liegt es ob, zu prüfen, ob seine Schriften denn wirklich das enthalten, was Leute in ihnen sahen, deren Vortheil darunter versirte, sehr oft etwas anders in ihnen zu finden, als Origenes geschrieben hatte. Man nenne mir den protestantischen Schwärmer, der seine Thorheiten nicht aus Luthers Schriften hätte beweisen wollen; liegt deshalb nun aber in Luthers Schriften der Saame zu Münzers oder Böhmens Unfug? und wäre es erlaubt, einem Gelehrten, der da bemerkte, daß Luther die Stelle von den drey Zeugen für unächt gehalten, zu antwor-

ten, daß jeder Irrlehrer seine Lehrsätze aus Luthers Schriften vertheidige? Dem sanftmüthigen, bescheidenen Charakter des Herrn D. trauen wir es zu, er wird uns diese Anmerkung nicht übel nehmen, die Wahrheitsliebe und Lehrbegierde uns eingaben. Es ist eine kleine Unbequemlichkeit bey diesem vortreflichen Buche, daß der Bequemlichkeit des Lesers durch keine Marginalien, oder wenigstens durch drüber gedruckte Anzeige des Capitels und Verses, über dem kommentirt wird, geholfen worden. — Gott segne die Bemühungen des Hrn. D. auf das beste, er verleihe ihm eine dauerhafte Gesundheit und Muße, so kann sich die protestantische Kirche von seinem Eifer und Gelehrsamkeit noch vielen Nutzen versprechen.

Frankfurt an der Oder.

Braun hat verlegt: D. *Guilielmi Crichtoni* de fide humana libri quatuor. Ἔι γαρ ἐτι ἀνθρωποις ἠρεσκον, Χριστε δουλος ὐκ ἀν ἠμην. *Gal.* 1, 10. 12 Bog. 8. Gegenwärtige Schrift des Herrn D. Crichton zu Frankfurt, ist eigentlich eine verbesserte und vermehrte Auflage zweyer Programmen de fide humana ex purioribus sacris proscribenda, die er noch als Rektor der hiesigen reformirten Schule ausgefertiget. Schon damals, als wir diese Programmen lasen, gefiel uns der edle Muth und die Kühnheit, mit denen ihr Verfasser sich den angenommenen Vorurtheilen entgegensetzte, das Ansehn der Menschen verwarf, und mit einem heiligen Eifer darauf drang, bloß die Bibel, bloß das durch den Geist Gottes eingegebene Wort zur Richtschnur unseres Glaubens zu machen, und sehr, recht sehr angenehm ist es uns gewesen, durch eine neue vermehrte Ausgabe diese Programmen bekannter und gemeinnützer gemacht zu sehn. Herr D. Leß zu Göttingen wird hier noch S. 103. als ein Mann angeführt, der die symbolischen Bücher für θεοπνευστος hielte;

hielte; man hätte doch bemerken sollen, daß Herr Leß seine Ehre der Bekenntnißbücher als Studiosus geschrieben, und gegenwärtig sehr von diesem thörichten Einfall zurückgekommen sey. Wir, die wir Herrn Crichton und Leß beyde persönlich kennen, und beyde über diese Materie sprechen gehört, können versichern, daß sie gegenwärtig über diesen Punkt beyde einerley denken. — Gewundert haben wir uns, daß in der Dedication an Herrn D. Töllner, der Name des Herrn Verfassers zuletzt steht. Ein Mann, der so viel Bekanntschaft mit denen alten Schriftstellern als Herr C. hat, sollte sich durch kein Cärimoniel blenden lassen, von dem Muster guter lateinischen Briefsteller abzuweichen. Auch hätten wir gewünscht, der Herr Verf. hätte etwas für die Bequemlichkeit seiner Leser gesorgt. Ein beygefügtes Register, oder wenigstens einige Marginalien wären dem Leser sehr zu statten gekommen. Als ein Anhang ist des Herrn D. Disputation de praecipuis christianae doctrinae capitibus beygefügt worden.

Leipzig.

Von hier haben wir noch zwey akademische Abhandlungen des Herrn Doctor Rau anzuzeigen. Die erstere handelt de Claudio Tryphonino ICto Romano, 4 und einen halben Bogen. Der Herr Verfasser sammlet in dieser Streitschrift Nachrichten von dem bekannten Rechtsgelehrten Tryphoninus. Er giebt ihm mit dem Hotoman und Grotius eine griechische Abkunft. Er lebte unter den Kaisern Septimius Severus und Antoninus Caracalla. Man glaubt insgemein, er habe noch die Regierung des Alexander Severus erlebt. Allein diese ganze Meinung gründet sich bloß auf eine unrichtig verstandene Stelle des Lampridius, welche schon Salmasius verbessert hat. Daß er um die Rechtsgelahrheit viele Verdienste

gehabt

gehabt habe, sieht man aus L. 19. §. 2. D. de castr. pecul. L. 19. D. de bon. possess. contr. tabul. und andern Stellen mehr. Seinen Lehrmeister glaubt der Herr Verfasser mit dem Cujaz, nicht ohne Grund, in der Person des Cervidius Scävola zu finden, und hält dafür, daß er zu keiner besondern Sekte zu rechnen sey. Er hat verschiedene Ehrenstellen bekleidet; deren letzte die Statthalterschaft in Syrien war. Schlüßlich schildert der Herr Verfasser uns seinen moralischen Charakter, dem er einen Anhang aller Tryphonianischen Schriften beyfügt, welche er mit vieler Genauigkeit durchgeht, und ihren Werth zu bestimmen sucht. Die zweyte führet folgende Ueberschrift: Historia iuris ciuilis de peculiis, S. 44. Die ganze Lehre de peculiis ist hier historisch und chronologisch bearbeitet. Der Verfasser fängt von der etymologischen Bedeutung des Wortes an, zeigt die gewöhnlichsten Eintheilungen desselben, folgt in der Erklärung desselben dem Bachow, und sucht den Grund des peculii in dem, mit der potestate der römischen Bürger verbundenen, iure acquirendi. Hierauf fängt er von dem peculio der Sclaven an, von welchem er schon bey den ältesten Griechen einige Spuren zu finden glaubt; dann geht er das peculium der Kinder weitläuftig und sorgfältig durch. Er giebt zu, daß schon in den ältesten Zeiten der freyen Republik das peculium profecticium entstanden sey, leugnet aber, daß, nach der Meinung des Brissonius und Otto, in dem Beyspiele des Spurius Cassius eine Spur von dem Alterthume dieses peculii anzutreffen sey. Dann redet er von dem peculio quasi castrensi und von dem peculio aduentitio, wo er die Rechte beyder Theile genau durchgeht und angiebt. Beyde Abhandlungen sind ein guter Beweis von den Einsichten des Herrn Verfassers, und beyde, glauben wir, werden ihre Leser und Liebhaber finden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

27stes Stück,

Montags den 1sten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Amsterdam.

Allhier ist bey Marc Michel Rey zu haben: Lettre sur la sculpture à Monsieur *Theod. de Smeth*, ancien president des echevins de la ville d'Amsterdam. 1769. 4 Bog. 4. nebst 3 Kupfertafeln. Herr Leßing versprach seinem Laokoon wenig Leser; denn, sprach er, weder für Artisten noch Dilettanten ist er geschrieben, sondern für die kleine Zahl derer wenigen, die über ihr Vergnügen kalmäusern, und lieber statt sich zu freuen, raffiniren wollen, warum sie sich freuen. Noch ungleich wenigere Leser wird dieser Brief des jüngern Herrn Hemsterhuyß, so heist der Verfasser, haben. Wen Melpomene bey seiner Geburt mit einweihendem Lächeln zum Mann von Geschmack und Empfindung ersahe, wird hingehn und mit den Augen des Geistes, wie Winkelmann, ganze Tage lang einen Laokoon anschauen, ohne sich ängstlich fragen zu wollen: Warum bleibst du in tiefer Betrachtung versunken vor diesem Stein stehn?

Dem Recensenten dünkt immer: ein Mann, der bey dem Anblick eines abgehärmeten Elenden, nicht sogleich im innersten seiner Seele gerührt in seine Tasche greift, und den letzten Groschen sucht, den er übrig hat; sondern der erst Vernunftschlüsse und Raisonnements hervorsuchen muß, um sich zu einer solchen That zu zwingen, ein solcher Mann kann niemals ächt tugendhaft seyn; und ein Mann, der die mediceäische Venus sieht, und hinfliehen zu seiner Psychologie und von ihr sich sagen lassen muß, warum er sie für schön halten darf, hat kein Genie für die Empfindung des Schönen in der Kunst, und wird nie in ihr inneres Heiligthum eindringen. Der Recensent gesteht es gerne, in den Geheimnissen der hohen Kunstphilosophie ist er nie initiirt gewesen, und die Frage: ob Wellenlinien schöner als gerade sind, ist ihm immer mit der: ob Dudeldum, ob Dudeldey der größre Trummelschläger sey, sehr identisch vorgekommen, er ist also zu bescheiden, sich vermögend zu halten, über dieses Werkchen, das vielen haut gout seyn wird, urtheilen zu können; aber das weiß er, es ist für keinen exoterischen Leser, und niemand wird durch Lesung dieser Bogen Geschmack an schönen Künsten bekommen, aber viele, sehr viele werden es unwillig aus den Händen werfen, oder wenn sie es ausgelesen haben, sich selbst verwundernd fragen: was wars denn nun, das du lasest? Was heist das S. 5. L'ame doit preferer un seul point noir für un fond blanc au plus beau et au plus riche des groupes, et en effet si Vous donnez le choix des deux à un homme affoibli par des longues maladies il n' hesitera pas à preferer le point au groupe? das sollte wahr seyn? Ein Kranker sollte lieber einen schwarzen Punkt auf weiß Papier, als eine schlafende Venus von Boucher sehn wollen? Das kommt mir doch eben so wunderbar vor, als das Geschwätz der Leute von den Wellenlinien, die

lieber

lieber eine Schlange, die sich auf dem Kopf einer Furie krümmt, als eine gerade Linie sehn wollen, und bey allen ihrem Geschwätz von Wellenlinien zu unwissend sind, um einzusehn, daß dem Protogenes eine einzige gerade Linie den Apelles verrieth. — Daß das Schöne keine Würklichkeit in sich habe, que le beau n'a aucune realité dans soi meme, hätten wir von so einem Philosophen als Herr H. ist, S. 11. nicht zu lesen gehofft: wahr ist die Sache freylich, auch Koremon hat sie neulich wieder gesagt, und man hätte Hrn. Riedeln, der es in den Briefen ans Publikum zuerst behauptete, darüber gar keine Vorwürfe machen sollen. Er beweist diesen Satz aus einem wunderbaren Grunde. Man nehme, sagt er, ein so gut und ein so schlecht gezeichnet Bild als möglich, und mache es sich selbst zum Gesetze, sie von allen Seiten täglich viele Stunden hinter einander anzusehn; will man nach einer langen Zeit beyde Stück wiederum mit einander vergleichen, so wird man finden, ihr Unterschied scheint uns nicht mehr so auffallend, ja wir gerathen in Versuchung eins für so schön als das andere zu halten, und das kommt daher: während unseres täglichen Anschauens gewöhnte sich das Auge so sehr, den Contour der übelkomponirten Gruppe zu überlaufen, daß es zuletzt seinen Spatziergang in eben so kurzer Zeit verrichtete, als es brauchte, den Contour des guten Stücks zu überlaufen; (l'oeuil s'est tellement exercé à se promener le long des contours du groupe dont la composition étoit mauvaise, qu'il acheve sa course presque dans la même espace de temps que demande l'autre objet pour qu'on en ait une idée distincte) im Gegentheil hat das Auge, da es das schön gemahlte Bild so oft überlief, Ecken daran entdeckt, die es gegenwärtig in seinem Lauf aufhalten, und über die es beym ersten Anblick sanft hinweggeschlüpft war: (en parcourant un si grand nom-

bre de fois le bel objet, l'oeuil y a decouvert des coins et des recoins sur les quels il avait glissé avec facilité au premier aspect, (et qui maintenant le font heurter dans sa marche.) Hätte mich armen einfältigen Menschen jemand gefragt, warum nach einem halben Jahre mir der Unterschied zwischen einem schönen und übeln Gemälde nicht so auffallend als das erstemahl sey, ich hätte gesagt, es sind bekannte Sprüchwörter: Gewohnheit macht den Fehler schön, den wir von Jugend auf gesehn, quotidiana vilescunt; und ich hätte vielleicht bey aller meiner Einfalt etwas vernünftigers als unser tiefdenkender Philosoph gesagt, denn es ist ja abentheuerlich: lange Gewohnheit, langes Ansehn schafft die Ecken von einem Gemälde hinweg, die mein Auge im Anfang aufhielten, daß es nicht hurtig über den Contour hinweg eilen konnte, und an einem Gemälde, wo mein Auge beym ersten Anblick hurtig über den Contour hinab gleiten konnte, schafft eben dieses oft wiederholte Anschauen Ecken, die mich aufhalten. Wir zweifeln doch sehr, ob ein junger Student, der einmahl Logik gehört, so als unser tiefdenkender H. raisonniren würde; aber wahrhaftig! viele unserer Kunstphilosophen macht die grosse Kunst rasend. — Und denn, recht aufrichtig zu reden, so gelehrt, so tiefdenkend es klinget, von coins und recoins an einem Gemälde zu reden, die das Auge aufhalten, daß es nicht sanft über den Contour hinabgleiten kann, so albern ist es; das schlechteste Gemälde will ich so hurtig als das beste, ja hurtiger übersehn; denn meine Seele wird sich ganz der geistigen Wollust überlassen, die das Anschaun von Herculis Torso gewährt; sie wird ihn stundenlang ansehn, und je länger sie ihn ansieht, desto schöner wird sie ihn finden, aber nach einer kurzen Uebersicht entflieht sie dem Anschaun eines geschmacklosen Stücks. Ja mein theurer H. hätten sie warme Empfindung und Gefühl

für

für das Schöne in Ihrer Kunst, so hätten sie an einem Laokoon z. E. coins und recoins gefunden, die sie aufgehalten, die sie gefesselt hätten, denn unter uns geredt, es ist kein gutes Omen, wenn die Augen so sanft über den Contour einer schönen Statue hinwegeilen. — Es ist wunderlich, daß S. 13. Herr H. die Sculptur für älter als die Mahlerey hält; hätte er noch Plastick gesagt, das hätte können angehn, aber von der Sculptur ist es doch gar zu wunderbar. — Richtig wird S. 15. geleugnet, daß die Griechen ihre Sculptur von den Egyptiern bekommen; Egypten hat überhaupt wenig zur Politur Griechenlandes beygetragen, sie bekamen sie aus dem Norden, und in Thracien entstand die erste Morgenröthe des guten Geschmacks; wäre Stiernhialm nicht gestorben, der hätte dies alles in seiner Runa suecica bewiesen. — S. 19. sagt Herr H. „Der griechische Künstler, der einen Apollo bildete, gieng über die Gränzen der Natur hinaus, und bildete den Gott, wie er sich in seinen Ideen ihm vorstellte, würklich; aber der christliche Künstler, wollte der die höhere Wesen bilden, der muste sie unter der Gestalt vorstellen, unter der sie einstens auf der Erde gewandelt hatten.“ — Wußte man denn, wie Christus ausgesehn hatte? war es denn unverwehrt, das höchste Ideal der Schönheit zu bilden, wenn man einen Christus vorstellen wollte? Hat es nicht mancher grosse Künstler würklich in seinem ecce homo gethan? und bey Bildung der Engel kann da der christliche Künstler nicht eben so, als der heidnische bey Bildung seiner Götter verfahren? Wir könnten mehr anführen, wo wir mit dem Verfasser nicht einstimmig dächten, aber es ist wahrlich Zeit aufzuhören; unsere Leser werden uns inzwischen diese weitläuftige Anzeige vergeben, man hat es ja an andern Orten noch weitläuftiger recensirt. Die beygefügten Kupfertafeln hat Herr Hemsterhuyß selber gezeichnet; und um uns Proben seiner Zeichen-

kunst zu geben, mag er sie auch wohl nur eigentlich haben stechen lassen, denn zur Erläuterung tragen sie gar nichts bey.

Braunschweig.

J. F. Häselers, Predigers an der St. Johanniskirche in Wolfenbüttel, heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums, sind hieselbst bey Ludolph Schröders Erben auf 14 Bog. 8. gedruckt. Man bemerkt in ihnen überall einen lobenswürdigen Eifer für die gute Sache der christlichen Religion; überall sieht man die Mühe, die sich der Verfasser gegeben, mit einer gewissen Wärme zu reden, und das Herz seiner Zuhörer anzugreifen; überall sucht er die trockne demonstrativische Methode zu vermeiden, und mehr seine Zuhörer zu rühren als zu unterrichten. So wenig wir behaupten wollen, daß in diesen Predigten uns keine Stellen auffallen sollten, in denen wir nicht mehrere Präcision im Ausdruck, mehr eigentlichen Unterricht und mehrere Popularität verlangen sollten, so sehr sind wir doch dem guten Willen des Herrn Verfassers verbunden, auch das seinige zum Bau des Reichs Gottes beytragen zu wollen; und fast ist es Gewissenssache, über die Menge der gedruckten, so gar der schlechten, Predigten zu klagen, da wir nicht wissen, wie eine nachläßig hingeworfene Stelle einen Bösewicht rühren, und auf den Weg der Tugend zurückführen kann. Und eine errettete Seele, könnte die nicht tausend Fuder mißlungener Predigten und ascetischer Schriften gut machen? Ferne sey es also von uns, welches viele thun möchten, dem Herrn Verfasser Vorwürfe zu machen, daß er mit seiner Sammlung die grosse Anzahl von Predigten, die wir schon haben, vermehrt. — Wir können unsere Leser mit Herrn H.

nicht

nicht besser bekannt machen, als wenn wir ihnen die Sciagraphie einer Predigt vorlegen, und hierzu wählen wir die zweyte, so über das Evangelium am ersten Sonntag nach Trinitatis von den Strafen der Verdammten handelt. Der Eingang führt den oftgebrauchten locus communis aus, daß, so ungleich auch hier im Leben die Schicksale der Menschen sind, so stünde doch allen ein gleiches Schicksal bevor; alle müssen sterben. Aber wenn sie nun gestorben, so werden ihre Schicksale wiederum unendlich verschiedener, als sie es hier auf der Welt waren. „Entweder, heißt es S. 37, entweder ewig glücklich, oder ewig unglücklich; entweder ewig in dem Schooß Gottes und in dem allerreinesten Vergnügen, in der Gesellschaft heiliger und vollkommener Geister und vollendeter Gerechten, oder in der erschrecklichsten Unruhe, in der Gesellschaft der Teufel und der rasendsten Bösewichter. Entweder ewige Freuden, ewige Klarheit des Geistes und Heiligkeit des Willens, und ewiges Lob Gottes; oder ewige Martern, ein Wurm, der nicht stirbet, und ein Feuer, das nicht verlöscht, ewige Gewissensbisse und ewige Sünden.“ — Die Predigt selbst theilt er nachher S. 42. in zwey Theile, der erste handelt von der Gewißheit, Beschaffenheit und Dauer der Strafen, und im zweyten bittet Herr H. seine Zuhörer, sich zu bemühen, diesen Strafen zu entgehn. Wir können nicht leugnen, daß uns diese Eintheilung nicht völlig mit den Regeln einer richtigen Homiletik übereinzukommen scheint. Wir hätten aus dem, was im zweyten Theil abgehandelt werden soll, die Applikation gemacht; die Gewißheit der Strafen hätten wir zum Inhalt unseres ersten Theils gemacht, und im andern etwan gezeigt, was man thun müsse, um ihnen zu entgehn; Beschaffenheit und Dauer der Strafen hätten wir ganz weggelassen; denn, lieber Gott! will man kein Schwärmer werden, so

kann

kann man ja zuletzt doch nichts weiter sagen, als bloß: wir werden gestraft werden; aber ihre eigentliche Beschaffenheit ist dem allein bekannt, der sie dem Teufel und seinem Anhang von Ewigkeit her bereitet hat; kein Ohr hat sie gehört, kein Auge hat sie gesehn, und sie sind in keines Menschen Herz kommen, so gut als die Belohnungen. Und was die Dauer anbetrift, so sey sie immer ewig, auf Kanzeln muß man davon nicht reden, denn einestheils ist doch ihre ewige Dauer, wenn ich ja recht freygebig seyn will, noch nicht apodiktisch erwiesen, und dann hat man zu viel Exempel, daß durch diese Lehre Menschen in Verzweiflung gerathen sind. Wenn Christus zu seinen Jüngern sagte: seyd klug wie die Schlangen, so verstand er gewiß auch dadurch, keine Lehren zu predigen, die die Leute zur Verzweiflung reizen können: das Evangelium ist uns zum Trost, nicht zum Schrecken gegeben. — Die Gewißheit der Strafen beweist Herr H. aus dem bekannten Grunde, daß hier in der Welt das Laster oft nicht gestraft, und die Tugend nicht belohnt werde. Wie, wenn jemand gesagt hätte: die Tugend hat in sich selbst ihren Lohn, und ein Laurentius ist auf einem Scheiterhaufen glücklicher als Dionysius, wenn er eine Frühlingsnacht an Batrychions Busen verscherzt? Es hat uns mißfallen, bey dieser Gelegenheit die verschiedenen Sünden der Menschen S. 44. so sehr deklamatorisch beschrieben zu sehn. In keiner Predigt muß Deklamation seyn, deren Verfasser kein Saurin ist. — Wenn wir ein theologisch Journal schrieben, so würden wir uns mit Herrn H. länger unterhalten, aber so müssen wir aufhören, und Gott bitten, seine Bemühungen zum Besten der Kirche zu segnen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

28stes Stück,

Donnerstags den 4ten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Giessen.

Natürliche Gottesgelehrsamkeit, nebst dem Plan einer Geschichte derselben, von M. Ludwig Alexander Krebs. 1771. 8. 408 Seiten. In einer kurzen Einleitung legt Herr K. mit wenig Worten den Entwurf seiner natürlichen Gottesgelehrsamkeit dar, und handelt sie nachher, ohne weitere Vorbereitungen zu machen, in zween Theilen ab. Der erste Theil beschäftigt sich mit den Beweisen für das Daseyn Gottes in zween Abschnitten. Der erstere enthält einige subtile Zweifel wider den bekannten Beweis aus dem Begrif des unendlich vollkommenen Wesens. Im zweyten führt der Herr Verfasser selbst Beweis für diese Hauptwahrheit. In der Zufälligkeit der Welt allein hat er überzeugende Gründe davon gefunden. Zuerst bemerkt er drey vorgebliche Kennzeichen zufälliger Dinge; unter diesen überredet ihm nur die Veränderlichkeit die Zu-

fälligkeit endlicher Dinge. Darauf zeigt er aus den Reihen der Veränderungen, der Ursachen und Wirkungen in der Welt, welche schlechterdings nicht unendlich seyn können, durch eine Menge disjunctiver Schlüsse das Daseyn eines nothwendigen und selbstständigen Wesens, welches die wirkende Ursache von dem Daseyn unserer Seelen und der Elemente der Körperwelt ist. Besonders wird dann noch untersucht, ob dieses selbstständige Wesen unendlich sey; und die allseitige Unendlichkeit wird ihnen wegen der Macht, Substanzen aus einem absoluten Nichts hervorzubringen, davon das relative Nichts, oder die bloß möglichen Accidenzien unterschieden sind, zugeschrieben. Für die Einheit Gottes führt Herr K. §. 50. 51. zween Gründe, als geltende, an: erstlich, „weil der Unendliche über alles Denkbare so weit weggesetzt seyn muß, daß ihm niemand gleichen kann. Mehrere Unendliche müssen sich selbst in ihrer Unendlichkeit gleichen, und doch mußte ein jeder diesen Vorzug besitzen. Wäre das nicht widersprechend?“ Zweytens kann nicht mehr, als Ein unendliches Wesen erwiesen werden, weil ein einziges schon genug ist, den Ursprung aller endlichen Dinge zu erklären. Daher würden wir mehrere bloß umsonst annehmen. Der zweyte Theil handelt von S. 67 - 400. in drey Abtheilungen von Gott selbst. Die erste trägt das göttliche Wesen vor. Unter dem Wesen eines Dinges wird dasjenige verstanden, woher alle Eigenschaften desselben abgeleitet werden können. Das Wesen eines Dinges besteht demnach in der Kraft desselben. Die Kraft Gottes aber soll eine unendliche Vorstellungskraft seyn, wodurch er vermögend ist, immer und zugleich aufs deutlichste alles vorzustellen, was nur auf eine solche Weise kann vorgestellet werden, d. i. (S. 80) „wodurch er vermögend ist, alle eigene und fremde reelle Realitäten nebst allen fremden ideellen immer und zugleich seinen Idealen nach Möglichkeit ganz vollkommen ähnlich zu machen.“ Die

zweyte

zweyte Abtheilung ist in zween Abschnitte getheilt, deren ersterer mit den ruhenden göttlichen Eigenschaften, der andere mit den thätigen zu thun hat. Dieser hat wieder drey Hauptstücke, das erste von dem Verstande Gottes, das zweyte von dem Willen Gottes in weiterer Bedeutung, das dritte von der Allmacht Gottes. Ueber die Vorhersehung der freyen Handlungen vernünftiger Geschöpfe macht sich Hr. K. keine Schwierigkeit, weil Gott seine Geschöpfe nach allen Umständen vollkommen kennen muß, da er sie selbst hervorgebracht hat. Die symbolische Erkenntniß, wie wir sie haben, ist nicht in Gott, aber doch soll sie sich auf eine Gott anständige Weise erhöhen lassen, und ihm beygelegt werden können. Auf eben die Art denkt der Herr Verfasser von der Aufmerksamkeit und Ueberlegung §. 154. dem Vermögen etwas neues zu bilden §. 156. der Einbildungskraft §. 157. dem Gedächtniß §. 158. den Sinnen §. 161. nicht aber von der Abstraction und Vergessenheit §. 155. 159. Vom Willen in weiterer Bedeutung wird folgende Definition gegeben und weitläuftig vertheidigt: der Wille ist eine Neigung zum deutlich erkannten Guten. Seine Handlungen sind solche, wodurch ein deutlich erkanntes Gute hervorgebracht wird, und der thätige Wille oder der Wille in engerer Bedeutung ist eine Geschäftigkeit, wodurch ein deutlich erkanntes Gute bewirkt wird. Weil das Vergnügen allemal mit dem Willen aufs genaueste verwandt ist: so sagt Herr K. §. 173. dieser Wille ist selbst das Vergnügen, das uns der deutliche Anblick eines von uns des Daseyns für würdig erklärten Guten schenket. Dieser Wille wird nachher von Gott erwiesen. Die Allmacht besteht in der immerwährenden Hinlänglichkeit, alles zum Daseyn zu erheben, was desselben ausser Gott fähig ist. Des Daseyns aber ist nur das mögliche, nicht das unmögliche, fähig. Dieß selbst wird nachher in die Definition aufgenommen.

Gott aber ist, vermöge seines Wesens, seiner unendlichen Vorstellungskraft, allmächtig. Die dritte Abtheilung handelt von den analogischen Zufälligkeiten, und zertheilt sich in neun Abschnitte. Der erste redet von dem Willen Gottes in engerer Bedeutung, wodurch Gott §. 222. das allerbeste wegen der allerdeutlichsten und von dem allerhöchsten Wohlgefallen begleiteten Erkenntniß desselben in den Besitz der Wirklichkeit setzet; der zweyte von der Güte Gottes, welche in einem Bestreben besteht, die höchste Vollkommenheit zu geben nnd auch jedes Glied auf weitere Stufen der Vollkommenheit zu erheben, als es in dem System, welches die höchste Vollkommenheit enthält, stehen kann; der dritte von der praktischen Weisheit Gottes, die sich von der theoretischen Weisheit desselben unterscheidet; der vierte von der Wahrhaftigkeit Gottes, nach welcher §. 338. die Welt mit logikalischer Wahrheit oder wahren Vorstellungen erleuchtet wird; der fünfte von der Gerechtigkeit Gottes, welche in einer weisen Gütigkeit besteht; der sechste von der Schöpfung der Welt, welche §. 397. durch die unendliche Vorstellungskraft vollzogen ist; der siebente von der göttlichen Vorsorge; der achte von dem Reich Gottes in zwey Hauptstücken, deren ersteres die göttlichen Staaten und Unterthanen, das zweyte die Regierung Gottes vorstellig macht; endlich der neunte Abschnitt von der Allgegenwart Gottes. Sie ist eine der thätigen Eigenschaften. Des Streits über den Ort, wo Gott ist, erwähnt zwar der Hr. Verfasser, mag sich aber nicht einlassen. Nun folgt von S. 401. der Plan einer Geschichte der natürlichen Theologie, wozu Herr K. seinen Lesern Hofnung macht. Er besteht kürzlich darinn, daß er in seiner Geschichte nicht einzig der Zeitordnung folgen, sondern die natürlichen Theologen aller Zeiten in gewisse Klassen eintheilen und alsdenn die Geschichte ihrer Wissenschaft nach der Zeitfolge durchgehen will.

Fünf

Fünf Klassen sind es, die er S. 406. angiebt: „in der einen stehen die Feinde der Schöpfung, in der andern der Pantheist, in der dritten der Emanatiker, in der vierten der Dualist, in der fünften endlich diejenigen, welche die Schöpfung der Welt mit Recht aus Nichts lehren."

Halle.

Von hier können wir endlich die schon 1768. in einem eigenen Avertissement versprochene deutsche Uebersetzung des Sleidanus anzeigen. Sie ist in diesem Jahre bey Johann Justinus Gebauer auf 1 Alph. 22 Bog. 8. unter folgendem Titel erschienen: Johann Sleidans Reformationsgeschichte aus dem Lateinischen übersetzt. Genau durchgesehen, mit Courayers und einigen andern Anmerkungen, wie auch verschiedenen Urkunden und einer Vorrede herausgegeben von D. Johann Salomo Semler. Erster Theil; welcher die ersten neun Bücher begreift, und bis auf das Jahr 1535. geht. Einen Auszug aus dem Buche des Sleidanus selbst wird niemand unsrer Leser verlangen; schon nach dem Urtheil eines Bodinus setzte dieses Buch seinen Verfasser in einerley Rang mit dem Thucydides und Sallustius, und billig sollte niemand diese Blätter lesen, dem es im Originale unbekannt wäre. Die Uebersetzung, so durch die Vorsorge des Herrn D. Semler deutschen Lesern mitgetheilt wird, läßt sich sehr wohl lesen, und ohnerachtet nach S. 10. die Uebersetzung unter mehrere Mitarbeiter vertheilt gewesen, um die Presse desto geschwinder zu fördern, so merkt man doch nie eine auffallende Ungleichheit des Styls, und überall sieht man an den Uebersetzern Leute, die die Sprache aus der, und in der sie übersetzen, völlig verstehn, und der Sachen nicht unkundig sind. Einige Druckfehler, die

sich im Abdruck, so weit er noch dem vorigen Verlag zuzuschreiben ist, eingeschlichen haben, hat Herr D. Semler S. 12. selbst berichtigt. Gegenwärtiger erster Theil enthält nun freylich nichts als eine fliessende richtige Uebersetzung des Sleidans mit Courayers Anmerkungen; die gewöhnlich unerheblich und sehr zufällig sind, wie der Herr D. S. 10. gesteht, und mit verschiedenen Beyspielen belegt, allein desto angenehmer ist uns auch das S. 5. geäusserte Versprechen des Herrn D. künftig einen ganzen Band von Supplementen zu diesem Werke zu liefern, in denen das Leben des Sleidanus den ersten und vorzüglichsten Platz einnehmen wird. — Die Urkunden, so Herr D. Semler dem Werke beygefügt, sind folgende: 1) ein Brief des Cardinal Scala zu S. 159. von dem Ughelli nichts gewußt hat; 2) ein Auszug aus ein paar zu Cracau 1521. gedruckten Bogen, in denen verschiedene wichtige Stücke zur Erläuterung der damaligen Kirchengeschichte enthalten sind; 3) das dritte Stück ist vom bekannten Ritter Ulrich von Hutten unter dem Titel: Des Fränkischen und Rheinischen Adels Bündniß wider den Pabst und Pfaffen, 1520. Es ist zuerst als ein Anhang dem Gesprächbüchlein Neukarsthans angehängt, und nachher den auserlesenen Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften Th. III. S. 122. einverleibt worden. Sehr richtig sagt Herr S. S. 22, daß dieses Schriftchen zeigt, in welchem grossen Nachdruck man die grauamina nationis germanicae verstehn müsse, sie zeigen aber auch von dem grausamen und blutgierigen Charakter — bald hätten wir etwas anders geschrieben — Ulrich von Huttens — Wir hätten bey diesem Stück zum Behuf der Leser kleine Noten gewünscht, denn es werden wenige wissen, was ein Curtisan, ein Keß, ein Sendpfaffe u. d. g. sind; 4) ein Brief Philipsen, Landgrafen zu Hessen, der deutliche Beweise vom iure sacrorum enthält, dessen

sich

sich die deutschen Reichsfürsten nach und nach gehörig wieder angenommen; 5) Auszug aus Johann Zack, Vorwesers des Erzbißthum Prag, Antwort auf die Elenbogische Kirchenordnung; so kurz auch dieser Auszug ist, so sehr erläutert er doch die damalige elende Lehrart in der römischen Kirche, und beweist den grossen Vorzug der gründlichen Denkungsart, die damals die Protestanten auszubreiten anfingen; 6) ein Mandat des Basler Raths, zur Erläuterung der bekannten Geschichte der Baseler Disputation, und endlich 7) ein Aufsatz, der den Aufenthalt D. Luthers zu Orlamünde erläutert.

Leipzig.

Am 21sten Februar dieses Jahrs vertheidigte Herr M. Christ. Gottlob Einert zur Erhaltung der Doktorwürde eine ganz gewiß von ihm selbst geschriebene Abhandlung, welche folgende Ueberschrift führet: legum rationes, earumque inuestigandarum regulae, auf 22 Seiten. Ehe wir den Innhalt derselben anzeigen, müssen wir unsre Leser vorher erinnern, daß er unter dem Worte leges bloß leges ciuiles verstanden haben will. Ein Thema, welches würdig und reichhaltig genug wäre, den Stoff zu einer guten Abhandlung abzugeben, wenn ein guter Rechtsgelehrter dasselbe ausführen wollte. Allein Herr D. Einert war hierzu ganz und gar unfähig. Dahero man auch in dieser Abhandlung nichts als die bekanntesten Dinge, welche ein jeder candidatus iuris seinen Privatzuhörern täglich vorsagen kann, erwarten muß. Wir müssen es offenherzig gestehen, daß, ob wir gleich überhaupt selten etwas gutes in dergleichen Schriften anzutreffen gewohnt sind, wir doch bey Durchlesung dieser Schrift in eine besondere Art von Verwunderung versetzt wurden. Wir wollen zu

unsrer

unsrer Rechtfertigung den ganzen Innhalt hersetzen. Man kann ihn in drey Worten zusammenfassen. In den drey ersten §. sagt er weiter nichts, als daß legis ratio die Ursache eines Gesetzes sey, und daß dieselbe entweder wahr oder erdichtet, politisch, juristisch und kirchlich sey. In den folgenden §. beweist er ausführlich, daß es nicht unerlaubt sey, denen Ursachen eines Gesetzes nachzuforschen. Doch nimmt er einige Fälle auf eine lächerliche Weise hiervon aus. Z. E. §. 2. sagt er, ridiculum est, ibi rationes quaerere, vbi statuendi summa est libertas. Ein Doktor der Rechtsgelahrheit kann diesen Ausspruch thun? Die Regeln, welchen man zu folgen habe, sind diese: 1) man müsse den Innhalt des Gesetzes sorgfältig durchdenken, (wir wünschten, daß der Verfasser sein Thema auch duechgedacht hätte,) 2) man müsse auf die äusserlichen Umstände sehn, 3) man müsse manchmal auf beydes zugleich Acht haben. Dieses ist der ganze Innhalt dieser Inauguraldisputation.

Jena. Am 15. März starb Hr. Joh. Heinrich Bohn, Professor der morgenländischen Sprachen, an dem die morgenländische Philologie und Litteratur einen grossen Verlust erlitten. Er hatte eine sehr kostbare und sehr zahlreiche Bibliothek der wichtigsten Werke zu allen morgenländischen Sprachen, eine Menge Codices, andre Handschriften, Alterthümer u. s. w. mit grossen Kosten und Eifer zusammengebracht, und beschäftigte sich mit der Ausgabe eines wichtigen Werks über die ganze morgenländische Litterärgeschichte, wovon er schon viel fertig hatte, und welches vielleicht einer seiner Freunde dem Druck übergeben wird. Seine Bibliothek ist auch für die Kirchengeschichte sehr wichtig. Sie kommt zur Auction, und der an sich schon wichtige Catalogus wird dem Besitzer dieser kostbaren Sammlung und selbst der Academie Ehre machen. Wir werden zu seiner Zeit dies Bücherverzeichniß anzeigen, und unsern Lesern die merkwürdigsten Werke bekannt machen, welche in demselben vorkommen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

29stes Stück,

Montags den 8ten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig und Züllichau.

Unter Benennung dieser Oerter ist im Druck neu erschienen: A compleat English Dictionary, oder vollständiges Englisch-deutsches Wörterbuch, anfänglich von Nathan Bailey herausgegeben; jetzt aber fast ganz umgearbeitet, vermehret und verbessert von Anton Ernst Klausing, öffentl. Lehrer der Weltweisheit und Alterthümer zu Leipzig ꝛc. Vierte Auflage. 1771. gr. 8. Auf Kosten der Waisenhaus- und Frommannischen Handlung. Die von Tag zu Tag sich mehr ausbreitende Liebe zur Englischen Sprachkenntniß innerhalb den Gränzen unsers werthen Deutschlandes, und der häufige Abgang der vorigen Ausgaben dieses vorzüglich beliebten Handlexicons, hat den Verleger veranlasset, diese vierte Auflage noch richtiger und vollständiger bearbeiten zu lassen. Er hat sich dieserwegen an Herrn Prof. K. gewendet, und an ihm den Mann gefunden, der dieser Arbeit nicht nur gewachsen war, sondern auch ein würkliches

Genügen leistete: da seine unternommene Veränderungen, Verbesserungen und Vermehrungen mit dem genauesten Fleiß und Einsicht angestellt sind. Anstatt der vorigen minder brauchbaren Ableitung englischer Wörter aus andern Sprachen, oder ihrer überflüßigen Erklärungen durch Wörter von gleicher Bedeutung, sind jetzt desto mehrere eigene Bedeutungen und besondere Redensarten eingeschaltet; die Aussprache selbst genauer angegeben, und durch kurze, aber dennoch hinlängliche Regeln richtiger bestimmt; auch durch eine verbesserte Accentuation vieler zweifelhafter Wörter, deren Pronunciation mit deutschen Buchstaben aufs eigentlichste ausgedrückt ist, den Anfängern das sonst höchst beschwerliche Lesen um ein grosses hier erleichtert worden. Endlich hat auch der Hr. Prof. K. beträchtliche Vermehrungen aus Johnsons, Pardons und Ludwigs englischen Wörterbüchern, auch der neuesten Ausgabe von Boyers Dictionary, Lyon 1768. 4t. mit eingestreuet, die dieses Handbuch nunmehr über jene grössern und kostbarern Werke offenbar erheben. Es ist daher um ein halbes Alphabet stärker als die letztere Auflage; wie nicht weniger an der äusserlichen Vollkommenheit des Drucks in der That ohne Tadel, und besonders correct. Ein Vorzug, welcher neben den übrigen Verdiensten bey einer so unangenehmen und mühsamen Arbeit, sich noch ganz eigentlich empfiehlet.

Berlin.

Lange verlegt: Spicilegia Zoologica etc. cura P. S. *Pallas*, Fasc. VIII. 1770. gr. 4t. 54 Seit. nebst 5 Kupfertafeln. Der Inhalt dieses Stücks, eines der wichtigsten Bücher zur Naturhistorie, enthält diesmal lauter Fische, die wir bloß nach den Namen benennen wollen: Gobius Schlosseri; Gobius Koelreuteri;

teri; Gobius Boddarti; G. Lagocephalus; G. Cyprinoides; Coryphaena velifera; C. fasciolata; Callionymus ocellatus; C. Sagitta; Fistularia paradoxa; Centriscus velitaris; Diodon mola; Sparus insidiator; Labrus trichopterus; Gadus Blennioides; Salmo Gasteropelecus und Salmo rhombeus. Die Einrichtung ist den vorigen Theilen völlig gleich, und die Beschreibungen und Ausmessungen sind sehr sorgfältig und der Natur sehr getreu.

Altenburg.

Bey dem Buchhändler Richter ist zu haben: Joh. Friedr. Carl Grimms, der Medicin Doctors, Herzogl. Sachsen-Gothaischen Raths- und Leibarztes, Mitgliedes der Röm. Kaiserl. Acad. der Naturf. Abhandlung von den Mineralwassern zu Ronneburg, und der Art, diese und andere eisenhaltige Brunnen wider langwierige Krankheiten zu gebrauchen. 1770. gr. 8. 236 Seit. nebst Kupfern und saubern Titelkupfer. Der Herr Verfasser dieser lesenswerthen Schrift ist hoffentlich vielen unsrer Leser aus der Beschreibung der Epidemie zu Eisenach, und aus den Actis Nat. Cur. bereits vorhin von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt. Hier lernt man ihn abermals als einen einsichtsvollen Naturforscher und Arzt kennen. Er beschreibt in dieser Schrift eine wirksame mineralische Quelle, die schon vor hundert Jahren in gutem Ruf war, und welche neuerlich durch verbesserte Anstalten wieder berühmt worden. Herr Gr. beschreibt die Naturgeschichte der Ronneburgischen Gegenden, in welchen diese Quellen entspringen, ihren eisenartigen und eisenvitriolischen, auch geistigen Mineralgehalt, ihre Wirkung, die Art, sie zu brauchen, die Lebensordnung bey deren Gebrauch, und zuletzt sind 32 Beobachtungen mitgetheilt worden,

welche den Nutzen dieser Quellen ausser allen Streit setzen, deren sich auch Se. Herzogl. Durchl. zu Sachsen-Gotha mit bestem Nutzen bedient haben. Die chymische Versuche des Herrn Gr. sind sehr sorgfältig angestellt, und eben so behutsam folgert derselbe Schlüsse, und ist weit von dem Modeton der Schriftsteller entfernt, welche von ähnlichen Dingen geschrieben haben. Je mehr man gegen ähnliche Schriftsteller mißtrauisch zu seyn Ursache hat, desto rechtschaffner wird den Lesern der Verf. bey Durchlesung seines Buchs vorkommen. Er hat nichts von Wundern und Wundercuren, sondern gründet sich überall als Brendels Schüler auf richtige chymische Versuche. Die Lebensordnung ist sehr modern. Gartenfrüchte und reifes Obst, Gurken, Melonen, und seifenartige auflösende Dinge. Unter den Krankheiten findet man wichtige Uebel, welche durch diese Wässer gehoben worden. Es sind zwey Quellen zum Trinken vorhanden, und eine dient zu Bädern.

Göttingen.

Vandenhoeks Witwe verlegt: Von dem körperlichen wesentlichen Unterscheide zwischen der Structur der Thiere und Menschen, eine akademische Rede, gehalten auf dem anatomischen Theater zu Pavia, von Doctor Peter Moscati, Prof. der Anat. Chirurg. und Geburtshülfe, Mitgl. der Akad. der Phys. zu Siena, aus dem Italiänischen übersetzt, von Joh. Beckmann, ordentl. Prof. der Oekonomie zu Göttingen, u. s. w. 1771. 8. Einige ältere Weltweise, selbst Ovid, und unter den Neuern Derham und andre, hatten behauptet, es sey ein Vorzug, den Gott dem Menschen verliehen, daß er auf zwey Füssen gehe, um den Himmel anschauen zu können. Buffon und andre neuere Naturforscher behaupteten mit mehr Wahr-

Wahrscheinlichkeit, daß der natürliche Mensch auf vier Füssen gehen würde. Diesen Satz behauptet auch Moscati, mit vieler Kenntniß von Philosophie, Mechanik und Anatomie. Er thut dieses aus dem Bau des Skelets und der Wirkung der Muskeln dar, zeigt, daß die Natur immer die wenigste Kraft anwende, welches abermals vor die horizontale Stellung und Gang, wo die Schwere am besten unterstützt wird, und die Muskeln die kleinste Kraft anwenden. Er geht noch weiter, und erweiset sehr scharfsinnig, daß die meiste Krankheiten der Menschen ihren Grund bloß in der aufrechten Stellung und Gang unsers Körpers haben, wobey er von den Folgen anfängt, die der Fötus wegen des aufrechten Ganges der Mutter empfindet. In dem Bau der Menschen ist kein wesentlicher anatomischer Unterschied von den Thieren, folglich irren die Materialisten, welche glauben, die Vernunft der Menschen sey eine Folge des besondern Mechanismus. Der Verfasser folgert, daß der Mensch durch eine vernünftige Seele sich von den Thieren unterscheidet, und darinne dessen wesentlicher Vorzug besteht. Diese Schrift, welche sehr gründlich und annehmlich geschrieben, ist eine der wichtigsten vor die Naturkunde und natürliche Theologie.

Jena.

Der Buchhändler Hartung verlegt: Biographien jetztlebender Aerzte und Naturforscher u. s. w. von E. G. Baldinger, der Arzneywissenschaft und Botanik ordentl. Prof. Ersten Bandes drittes Stück. 1771. gr. 8. 9 Bogen. Es kommen hier folgende Männer vor: 1) Herr Doctor Martini in Berlin, den man aus dem Berlinischen Magazin, Berlinischen Sammlungen, und dem Conchylliensystem kennt. Diesen Aufsatz hat der Herr Geh. Postsecretair Otto

in Berlin verfaßt. 2) Herr Leibarzt Geßner, in Dresden, ein würdiger Sohn des grossen Philologen, und würdiger Arzt. 3) Herr Prof. Hollmann, in Göttingen, Philosoph und Naturforscher. 4) Herr Prof. Jäger, in Tübingen, Chymist, Botanist und Arzt. 5) Hr. Prof. Murray, in Göttingen, berühmter Pflanzenkenner, ein Mann von vielem Fleiß, der auch um die practische Arzneykunst Verdienst hat. 6) Herr Prof. Meckel in Berlin, einer der größten Zergliederer unsers Jahrhunderts, und ein Mann, der der deutschen Nation viel Ehre macht. Hr. Prof. B. entziefert hier gelegentlich Hrn. von Hallers grosse Reformation der Wissenschaften — ein Aufsatz, der dem Verfasser des zehnten Stücks Antikritikus, elenden Andenkens, nicht gefallen kann, und der es schon vorhin rathsam fand, sich nicht zu nennen, welches das klügste, so er jemals thun können. 7) Herr Prof. Lobstein, in Straßburg, ebenfalls ein berühmter Zergliederer und Gelehrter von vielen Talenten. 8) Herr Pastor Schröter in Thangelstädt. Ein Beweis, daß ein Landgeistlicher seine Tage, wo er nicht predigt u. s. w. sehr vernünftig zubringen kann, und im kleinsten Winkel der Welt den Wissenschaften nützen könnte, wenn er nicht den faulen Müßiggang liebt. Der Verfasser verspricht den folgenden Theil noch vor der Michaelmesse. Die Zuschrift ist an den Herrn Leibarzt Grimm in Gotha, Haller's würdigen Schüler, und enthält manches, das sehr verständlich ist, und keines Schlüssels bedarf.

Zürich.

Orell, Geßner, Fuesli und Comp. verlegen: Bibliotheca Botanica, qua scripta ad rem herbariam facientia a rerum initiis recensentur, auctore *Alberto von Haller*, T. I. tempora ante *Tournefortium*.

nefortium. 1771. gr. 4t. 654 Seit. Ohnstreitig wird dies Werk eines der wichtigsten dieses Jahrhunderts, da der Verfasser einen grossen Theil seines Lebens auf Lecture, Auszüge und Beurtheilungen der Schriften über die gesammte medicinische Gelehrsamkeit verwendet. Man kennt schon aus so vielen Proben Haller's Stärke in der Kunst, das Wesentliche, das Eigne der Schriftsteller in wenig Worte zusammen zu fassen, und solche in der gedrängtesten Kürze der nachdrücklichsten Gedanken und mit Glimpf zu beurtheilen. Der Umfang dieses Werks ist weit grösser und vollständiger als in der Methodo studii medici, so Herr von H. ehedem herausgab. Ein Auszug aus einem so grossen Werk in wenig Zeilen verfaßt, ist eine ganz ohnmögliche Sache, und gehört für grössere Journale. Wir melden daher nur so viel, daß in dem Theil, so wir anzeigen, alle öconomische, pharmaceutische, practische Schriften vorkommen, die nur einige Beziehung auf die Pflanzen haben, und daß folglich dies Werk allen practischen Aerzten eben so nützlich ist, als Botanisten von Profeßion. Er enthält mehr als blosse Bücherkenntniß, und erstreckt sich über die ganze Wissenschaft, deren Ursprung, Hinderniße, Wachsthum, Verbesserung überall in einem treuen Gemählde geschildert wird. Der tiefdringende Geist des Herrn von Haller ist auf allen Blättern sichtbar. Die Verleger haben genug gesorgt, daß das Buch um einen sehr leidlichen Preis zu haben. Man bekommt es in Leipzig bey dem Buchhändler Hilscher in Commißion, wo man auch auf die folgende Theile subscribiren kann. Der zweyte botanische Theil wird bald ausgegeben, denn folgt zunächst der anatomische Theil, der auch schon zum Abdruck fertig liegt.

Folgen-

* * *

Folgendes sind wir einzurücken ersucht worden:

Es ist vor einiger Zeit in den Hallischen gelehrten Zeitungen angezeigt worden, daß ich des Heinrich Cope Demonstrat. med. pract. prognosticor. Hippocratis etc. gegen einen Thaler, Sächsisch, Pränumeration, herausgebe. Es sind wirklich schon mehrere Bogen abgedruckt, aber da der Buchdrucker Strauß allhier, welcher das Buch völlig mit holländischer Pracht in groß Octav auf sauber Schreibpapier abdruckt, mit allzuvieler Arbeit überladen, so kann Cope, der viermal corrigirt wird, und über ein Alphabet betragen wird, nicht gleich zur Ostermesse fertig werden, welches ich dem Publico anzuzeigen schuldig bin. Für die kleine Verzögerung werden die Leser völlig schadlos gehalten. Das grosse Verzeichniß der vorangedruckten Herren Pränumeranten macht unsern Zeiten und dem jetzigen guten Geschmack viel Ehre, da unter denselben vornehmlich die berühmteste Lehrer der Arzneikunst in Holland, eben so viele Lehrer der Sprachen und an Gymnasien, enthalten sind, welche alle ein Buch begierig erwarten, von dem nur sehr wenige Exemplare in Deutschland sind, und welches sicher tausend Gelehrte nie gesehen haben. Man kann bis Ausgang der Messe noch pränumeriren oder subscribiren. Die abgedruckte Bogen wird der Verleger mit zur Messe bringen. Jena den 30sten März 1771.

Dr. Baldinger,
Med. et Bot. Prof. Ord.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

30stes Stück,

Donnerstags den 11ten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Utrecht.

Iohannis Philippi de Meddenbach Wakker amoenitates litterariae. Apud *Abrahamum a Paddenburg*. 1770. 10 und einen halben Bog. 8. Nicht etwan von ähnlichem Inhalt, wie Herrn Schelhorns unter diesem Titel bekanntes Werk, sondern kritische Anmerkungen über verschiedene griechische und lateinische Schriftsteller, die Herr Ruhnken in einer sehr elenden Elegie dedicirt sind! (Gute Verse kann unser de Meddenbach Wakker ohnedem nicht machen, der Beweis davon steht S. 163. wo die Geschichte Apollens mit der Daphne aus dem Französischen des Marmontel: L'amour m'a fait la peinture, in eine herzbrechende Elegie gebracht ist, und noch ein andermal S. 67.) Viel gutes können wir überhaupt vom Buche nicht sagen. Es ist dem Verfasser wie mehrern jungen Leuten gegangen, die nicht genug Belesenheit in den alten Schriftstellern haben, und doch ein Bändchen voll kritischer Observationen

schreiben wollen. Sie nehmen eine Stelle vor sich, und korrigiren sie, sie mag nun ihrer Korrektur bedürfen oder nicht. Eben so hat es der Verfasser gemacht, und wir dürfen nur einige seiner Kritiken, wie sie uns vorkommen, anführen, um unser Urtheil zu bestätigen. S. 11. will er beym Horaz L. I. Od. X. für: *vile* potabis modicis Sabinum, *dulce* lesen. Vile Sabinum giebt einen sehr guten Sinn, ist leicht und deutlich, warum nach seiner eignen Phantasie verändert? Hr. MW. sagt: die alten Librarien pflegten den ersten Buchstab hinwegzulassen, damit er nachher recht ausgemahlt und vergoldet werden konnte; also ward nur *vlce* geschrieben, und wie leicht konnte nicht dieses in *vile* verändert werden! Fürs erste hat wohl nicht leicht ein librarius *vile* für *vlce* lesen können; und denn sah er ja den leergelaßnen Platz, er wuste doch wenigstens, vlce sey das Wort nicht ganz, noch ein Buchstab müsse vorgesetzt werden, und wie war es nun möglich, daß er daraus *vile* machte? Folgende Stelle des Ovid *Heroid.* XIV. 55.

Saeuus, Hypermneſtra, pater eſt tibi, iuſſa parentis
Effice, germanis ſit comes iſte ſuis.
Foemina ſum et virgo, natura mitis et annis,
Non faciunt molles ad fera tela manus.
Quin age, dumque iacet, fortes imitare ſorores,
Credibile eſt caeſos omnibus eſſe viros.
Si manus haec aliquam poſſet committere caedem,
Morte foret dominae ſanguinolenta ſuae.

findet unser Verfasser S. 114. unzusammenhängend, und will deshalb die Distícha versetzen, so daß foemina ſum et virgo, erst nach dem kommenden Distícho

Quin

Quin age dumque iacet zu setzen sey. Aber er ist mit dem Geist des Ovids nicht bekannt genug, er würde sonst seine Correktur nicht hingesetzt haben. Ovidius schildert den Seelenkampf der Hypermnestra, soll sie ihren Mann umbringen oder nicht, und da schildert er ihn so, daß ein Distichon immer die Antwort auf das vorige enthält. Mich deucht, dieses ist Ovids Geschmack angemessen, und hinreichend, Herrn Wakkers Verbesserung zu verwerfen. Müssen wir nun gleich unserer Ueberzeugung nach sagen, daß das ganze Büchlein des Hrn. MW. Korrekturſucht verräth; daß seine Korrekturen nicht allein unnöthig, sondern auch gröstentheils ohne Witz und Geschmack sind, so müssen wir doch aber bey dem allen auch gestehn, daß hie und da — aber rari nantes in gurgite vasto — erträglichere Bemerkungen vorkommen, z. E. S. 92, wo er in einer Stelle des Propertius die gewöhnliche Lesart Desine et *Aeschyleo* componere verba cothurno gegen diejenigen vertheidiget, die aus dem einzigen codice Scaligeriano *Achilleo* lesen wollen; indessen gehörte wohl wenig Geschmack dazu, aus beyden Lesarten die richtigere zu wählen. Eben so gefällt uns eine Bemerkung S. 17, wo in der Stelle Virgilii *Aen.* III. 434.

Si qua est Heleno prudentia, vati

Si qua fides, animum si *veris* implet Apollo

anstatt veris *verus* liest; eine Korrektur, der wir beypflichten. — Unter denen lateinischen Schriftstellern, die Hr. MW. emendirt, kommen einige von denen weniger bekannten vor, über die man so gewöhnlich nicht zu kommentiren pflegt. Z. E. cap. XV. begreift lauter Emendationen der vom Burman herausgegebenen Anthologie, über die noch sonsten hie und da kommentirt ist, z. E. cap. V. VII. XI. XII.

Cap. XIV. über die *nux* in den catalectis Ouidianis, den Heroiden des Sabinus und der consolatione ad Liuiam; cap. VI. über die Epitome Iliados. Griechische Schriftsteller hat der Verfasser nicht so viel als lateinische emendiren wollen, ohnerachtet er unserer Meinung nach in ihnen glücklicher ist; Kap. 14. hat mit dem Alciphron zu thun, die Conjektur des Verfassers S. 22. hat uns gefallen, ἰδρω καὶ τὰ ἄκρα L. II. c. I. verwandelt er ἰδρω κατα ἄκρα; Kap. VIII. mit dem Anakreon, der an sieben Orten emendirt wird; Kap. IX. mit Colutho und Theokrito XIV. 39, wo er für δοῖα, δοισα lieset; auch dieses ist wenigstens sehr witzig; cap. X. mit Empedoclis Sphära, die *Fabricius* in der *bibl. gr.* T. I. p. 476. edirt hat. — Noch eins müssen wir bemerken, S. 67. wird aus einer Aldinischen Ausgabe des Tibullus von 1502. (cfr. *Heynii* praef. in Tibull. p. 49.) eine Stelle aus der Dedikation des Aldus an den Marinus Sannutus angeführt, in der Aldus sagt, es wären über dreytausend Exemplare von diesem Buch abgedruckt worden; daraus sieht man, wie sehr diejenigen irren, die, wie z.E. D. Ernesti, glauben, daß man in den ältesten Zeiten der Buchdruckerey niemals über 40 oder 50 Abdrücke gemacht hätte; wären bey der Erfindung der Druckerey so schwache Auflagen gemacht worden, so hätte sich die Buchdruckerkunst gewiß nicht erhalten, denn die gedruckten Bücher hätten theuerer als die geschriebene kommen müssen.

Altenburg.

In der Richterschen Buchhandlung: Kriegsarzneywissenschaft, oder Abhandlung von den Krankheiten, welche unter den Truppen im Felde und in Besatzungen am gewöhnlichsten sind, von Hrn. Donald Monro, Arzt der brittischen Armeen:

meen: aus dem Englischen in das Französische übersetzt und mit wichtigen Anmerkungen vermehret durch Hrn. Begue de Presle, der Arzneyw. Doctor und königl. Büchercensor in Paris. Erster Band, aus dem Französischen übersetzt. 1771. auf 398 Seit. in gr. 8. Die deutsche Uebersetzung von Hrn. Monro's Buche von den Krankheiten der brittischen Armee in Deutschland ꝛc. von dem Hrn. Hofmedikus Wichmann in Hannover, ist mit vielem Beyfall aufgenommen, fleißig gelesen und genutzt worden. Auch die Franzosen erkannten den grossen Werth dieses Buchs, und Hr. Begue de Presle übersetzte es nicht allein in die französische Sprache, sondern fügte auch noch ansehnliche Vermehrungen hinzu, wodurch das Buch noch einmal so stark wurde. Herr Richter entschloß sich, dieses schätzbare Werk aus der Französischen in die deutsche Sprache samt den Vermehrungen übersetzen und abdrucken zu lassen. Dieser erste Band, dem der zweete in einem Jahre nachfolgen wird, enthält vorzüglich die Zusätze des Herrn Begue de Presle, und diese werden auch zum Behuf derer, die die erstere deutsche Uebersetzung von Monro's Buche schon besitzen, unter dem Titel Zusätze ꝛc. ausgegeben. Hier liefert Herr Begue de Presle das Nutzbare aus allen Schriften, die über die Kriegsarzneywissenschaft sind geschrieben worden, in einem körnichten Auszuge. „Die vornehmsten Schriftsteller, sagt Herr Begue de Presle, von der Kriegsarzneywissenschaft als Pringle, van Swieten, Monro, Home, Brocklesby, Baldinger, Portius, Willius u. a. m. sollen meine Führer seyn.“ Und wer könnte von solchen Männern geleitet und geführet irren? Nach Durchlesung des Buchs fiel uns nichts wichtiges ein, das nicht von dem Herrn Verfasser zum Nutzen und Erhaltung der Soldaten im Felde und Besatzungen wäre abgehandelt worden.

Niemand aber meyne, daß sich diese Schrift auf die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten allein einschränke; viele, ja die meisten gegebenen Regeln, können und sollten von dem Landmanne sowohl als den Bewohnern der Städte befolgt werden.

Von eben diesem Verleger haben wir zehen fertige Bogen einer deutschen Uebersetzung eines der vortreflichsten Werke unsers Zeitalters in den Händen, wir meynen Herrn Morgagni Buch de sedibus et caussis morborum per anatomen indagatis. Ein Werk von allgemeinem Nutzen, wie dieses, verdiente allerdings auch in die Hände der Wundärzte, die nicht bloß Handwerker, aber auch der lateinischen Sprache nicht hinlänglich mächtig sind, gegeben zu werden; und, wie konnte dieses besser als durch eine getreue und reine Uebersetzung geschehen? So bald ein ganzer Band fertig seyn wird, wollen wir ihn umständlicher anzeigen.

Leipzig.

Von hier aus können wir unsern Lesern zu einer neuen Ausgabe von Sleidans commentariis de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare, Hoffnung machen, die Herr Hofr. Böhme besorgen wird, und die sowohl an innerlicher Güte als an typographischer Pracht der englischen Ausgabe des de Thou gleich werden soll. Herr Hofr. Böhme verspricht bey dieser Ausgabe folgendes zu thun: 1) Sie nach den besten und unverfälschten Originalausgaben zu veranstalten; 2) die verschiedenen Lesarten genau anzuzeigen; 3) die Erzählung selbst in kurzen Anmerkungen, mit Angabe der gedruckten und ungedruckten Urkunden, actorum publicorum, und andern archivalischen Nachrichten zu bestätigen; 4) dieselbe gegen die falsche Beschuldigungen

gungen der Gegenparthey zu rechtfertigen; 5) sie mit andern gleichzeitigen klaßischen Schriftstellern zu conferiren, und aus ihnen dieselbe, wenn es nöthig seyn wird, mehr zu berichtigen und zu verbessern; 6) auf die vorzüglichen Anmerkungen Courayers und anderer wird nur verwiesen werden; 7) Sleidans Leben wird vorgesetzt werden, wie auch 8) eine kritische genaue Recension der mannigfaltigen Ausgaben. Sehr lieb ist es uns, nach einer Uebersetzung des Sleidanus auch den lateinischen Text desselben zu bekommen, nur ersuchen wir den Herrn Hofr. die alte deutsche Uebersetzung dieses Buchs nicht zu vernachläßigen, und insbesondere von denen ihr beygefügten Anmerkungen Gebrauch zu machen; wie interessant sie oft sind, hat Herr D. Semler in der Vorrede zum deutschen Sleidanus S. 13. mit vielen Exempeln bewiesen. Uebrigens können wir von einem Herausgeber, der die gröste Sorgfalt auf seine Arbeiten zu wenden pflegt, und seine historische Gelehrsamkeit in so vielen Schriften bereits an den Tag gelegt hat, mit Grunde dem Publico ein vortrefliches Werk versprechen.

Bey Krausen: *Institutiones pathologiae medicinalis, auctore H. D. Gaubio. Editio altera in Germania.* 1771. auf 1 Alph. 10 und einen halben Bog. in 8. Die zwote Originalausgabe erschien 1763. Die Verdienste des Hrn. Gaub und seine reine Lehre in der Pathologie sind zu bekannt, als daß wir sie hier erstlich erzählen sollten; Blödsinnige verkennen sie nur. Ein Mann, in dem Boerhaave, der Wiederhersteller einer vernünftigen Arzneywissenschaft, noch lebet, dieser und seine Schriften verdienen allen Beyfall. Wie fein ist die Lehre von der Reitzbarkeit, eine Entdeckung, die dem scharfsichtigen Geiste eines Boerhaave noch nicht bekannt, sondern zur Ehre Deutschlands einem Herrn von Haller aufbehalten war, in diesem Lehrbuche an gehörigen Oertern eingewebt

gewebt worden! Der Abdruck ist sauber und correct, und macht dem Verleger Ehre. Wir können uns bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, den Herrn Prof. Baldinger öffentlich an sein gethanes Versprechen wegen der Ausgabe einer allgemeinen und besondern Pathologie zu erinnern, und um Beschleunigung derselben zu bitten. Hat man noch nicht pathologische Lehrbücher genug? möchte uns ein pathologischer Auctor entgegensetzen — ganz recht —; aber noch nicht ein solches, als man von einem Baldinger erwartet.

Halle.

Hemmerde hat auf 6 Bog. 8. Gebete und Lieder für Kinder verlegt. Herr Ernesti sagt in seiner theologischen Bibliothek einmahl, daß er selbst Lust hätte, eine Prämie für den auszusetzen, der eigentliche Kindergebete, die diesem Alter und seinen Kenntnissen angemessen wären, schreiben würde. Ob er unserm Verf. diese Prämie zuerkennen würde, bezweifeln wir sehr, denn es fehlt sehr viel daran, daß diese Lieder und Gebete so eingerichtet wären, daß sie ein Kind mit Nutzen beten könnte. Wir können es inzwischen nicht leugnen, wenn nun Kinder einmahl Morgen- und Abendsegen beten sollen und müssen, so sind diese Gebete immer mehr als des sel. D. Habermanns seine zu empfehlen; und wir sind dem V. verbunden, daß er Muth gnug gehabt, etwas zuerst zu wagen, das mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist. Ueber den Werth des poetischen Theils dieser Schrift und die Plagiate des V. der sich nicht erblödet, ganze Lieder von andern für seine Arbeit einzurücken, mögen die Recensenten urtheilen, die diese Bogen in irgend einer Bibliothek der schönen Wissenschaften anzeigen werden.

Herr Doctor Hannes, Stadtphysicus in Wesel, der aus mehrern Schriften, als über den Friesel, von der Unschädlichkeit des Obstes zu Erzeugung der Ruhr, u. s. w. rühmlich bekannt ist, hat letzthin das Diplom als Mitglied der R. K. Acad. der Naturf. erhalten.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

31stes Stück,

Montags den 15ten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Die Klotzischen Acta litteraria, welche aus fünf Bänden, oder zwanzig Theilen, bestehn, sind fast ein ganzes Jahrlang nicht fortgesetzt worden. Der Verfasser hat sich aber entschlossen, diese critische Schrift wiederum herausgegeben. Denn obgleich binnen dieser Zeit zwey philologische Bibliotheken erschienen sind, so haben doch diese wenigstens einen andern Plan, als die Acta litteraria, welche nie etwas zum Bau des Apocalyptischen Reiches haben beytragen sollen. Wir kündigen jetzt des sechsten Bandes ersten Theil an. In demselben stehen: 1. Die aus zwey Bänden in Folio bestehende und mit vielen Kupfern gezierte Ausgabe des Terenz vom Cocquelines: eine sehr elend gerathene Ausgabe. 2. Georg. Frid. Mulleri Varii Generis Carmina: die allerdings Lob verdienen. 3. Museum *Schoepflini*. 4. Des Hrn. van Goens Disput. de Simonide Ceo. 5. Hrn. Luzac Observationes apologeticae pro Iureconsultis

Romanis ad Cic. orat. pro Murena. 6. Elogium, welches der Herausgeber dem Gedächtnisse des Herrn van Vonk, welcher als Pfälzischer Geheimerrath vor einiger Zeit gestorben, und seine grosse Kenntniß der Critik und alten Sprachen in mehrern Schriften gezeigt, gewidmet hat. 7. Dactyliotheca Smithiana: Venedig. 2 Bände in Fol. 8. Hrn. Struchtmeyers Epistola Critica in Glossas Nomicas. 9. Neandri Lapsus Protoparentum: ein ziemlich schlecht Gedichte, dessen Verfasser den Einfall gehabt hat, den Milton abzukürzen. 10. Delitiae Sapientiae, von dem Geisterseher Swedenborg: ein Artikel, bey welchem noch andere Geisterseher ihre Rechnung nicht finden werden. 11. Hr. Casanova Discorso sopra gl'Antichi.

Leipzig.

Crusius hat verlegt: Memoria Gottfridi Mascovii, auctore I. L. E. Püttmanno; accedunt Barbeyracii, Schwarzii, Koeleri, Gundlingii, Heineccii, Mascovii, et Boehmii Epistolae aliquot ineditae, nec non specimen manuscripti Graeci, eclogam legum continentis, typisque nondum exscripti; in 8. auf 132 Seiten. So selten es in unsern Tagen zu geschehen pflegt, daß die Lehrer der Rechtsgelahrheit in die Fußstapfen jener grossen Männer treten, welche die Rechtsgelahrheit nicht als ein Handwerk, sondern als eine Wissenschaft ansehen, welche Genie, Kenntniß der alten Sprachen, Geschichte und Alterthümer, und keinen dreyjährigen Fleiß fordern: so sehr freuen wir uns, wenn wir noch hie und da einige glückliche Spuren von dieser gründlichen Art, die Rechte zu erlernen, antreffen. Unter diese, nicht allzuhäufigen, Nachfolger der Alten verdient ohne Zweifel der geschickte Herr Doctor und Professor Püttmann gerechnet zu werden. Wir übergehen seine übrigen, Leipzig bekann-

bekannten, Verdienste, und sagen weiter nichts, als daß gegenwärtige Schrift ein neuer Beweis von seiner Kenntniß der römischen Sprache und rechtlichen Kenntnisse ist. Gottfried Mascov verdiente es schon längst, einen guten Biographen zu finden. Diesen hat er nun würklich gefunden. Sein Charakter hat ohne Zweifel viel auffallendes, und welches sich zu widersprechen scheint. Ohngeachtet er keine schriftlichen Zänkereyen unterhielt, so hatte er doch viele Feinde, sowohl in Harderwick, als Göttingen. Allein, wir denken hier mit dem Hrn. Verfasser, molliter ossa cubant, und ziehen über gewisse Privatgeschichten den Vorhang, welche noch allzu vielen Zweifel und Widerspruch unterworfen sind. So viel ist gewiß, er war einer von den grossen Rechtsgelehrten seiner Zeit, und sein Andenken wird noch nach späten Jahren unsern Nachkommen heilig und verehrungswürdig bleiben. Der Herr Verfasser macht den Eingang seiner Schrift damit, daß er die verschiedenen Classen unsrer heutigen Rechtsgelehrten durchgeht. Einige treiben bloß den groben praktischen Theil der Jurisprudenz; andere suchen nichts als Blumen und Verbesserungen, wo sie sich die Freyheit nehmen, nach Gefallen zu schneiden, zu sengen und zu brennen. Andere aber, und so sollten alle beschaffen seyn, verbinden die, so genannte, elegante Rechtswissenschaft mit der praktischen. Dieses sind die Männer, von welchen man etwas gründliches erwarten kann. Und unter diese Classe rechnen wir mit Recht den verstorbenen Gottfried Mascov. Er war 1698, den 26. September zu Danzig gebohren; kam 1716 nach Leipzig; ließ sich 1720 als Candidat der Rechte examiniren; gieng von da nach Altdorf, erlangte daselbst die philosophische Magister- und juristische Licentiat-Würde; fieng hierauf in Leipzig seine Vorlesung an; und ward von hier, durch Vermittelung des Heineccius, 1728 nach Harderwick als ordentlicher Lehrer

der Rechte berufen. Theils seiner Gesundheit, theils gewisser Verdrießlichkeiten halber, welche er mit der dasigen Facultät, besonders mit Pagenstechern, hatte, nahm er 1735 den Ruf nach Göttingen an. Auch hier fand er seine Feinde. Er hielte es dieserwegen für besser, um durch Streitigkeiten der dasigen Universität nicht zu schaden, nach Leipzig zurückzugehen. Dieses geschah 1739. Hier las er mit vielem Beyfall. In den letzten Jahren seines Lebens ward er morös, und beschäftigte sich fast mit nichts, als mit Lesung der Alexandrinischen Uebersetzung des alten Testaments. Hier starb er den 5. Octobr. 1760. im 62sten Jahre seines Alters. Hierauf geht der Herr Verfasser alle Schriften desselben durch, und fället meistentheils gute und gründliche Urtheile über den Werth derselben. Er merkt an, daß eine gewisse akademische Abhandlung, welche ein gewisser Herr von Seyfertig 1727 unter dem Vorsitze des D. Rivinus, ad Modestini Casus enucleatos, gehalten hat, unsern Mascov zum Verfasser habe. Mascov hatte noch an unterschiedenen Schriften zu arbeiten angefangen, welche nicht vollendet worden sind. So wollte er Pandecten des Braunschweig-Lüneburgischen Rechtes herausgeben, und war schon ziemlich weit in seiner Arbeit kommen, als er auf einmal Göttingen verließ. Desgleichen hat er einen Commentar über die scriptores historiae augustae zu schreiben angefangen, welchen nach seinem Tode der Rektor auf der Thomasschule zu Leipzig, Leisner erhalten hat, dessen Erben ihn noch besitzen. Desgleichen wollte er die Eclogas legum, welche auf Befehl des Kaisers Leo und Constantin, Rufus, Pinalius und Rhodio aus dem römischen corpore iuris ausgezogen haben, und wovon sich ein Manuscript auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindet, mit Uebersetzung und Anmerkungen herausgeben. Allein sein Tod unterbrach diese, und mehrere gelehrte Arbeiten. Wir wundern uns, daß der Hr. D. Püttmann

mann hier einige Schriften anzugeben vergessen hat, an welchen Mascov, wie aus den angehängten Briefen erhellet, doch würklich gearbeitet hat. Die angehängten Briefe selbst sind nicht ganz unangenehm und unnützlich zu lesen; so wie die angehängte Probe von der Arbeit des seligen Mascov, welche er auf diese griechischen Eclogas verwendet hat.

Eben daselbst ist bey Caspar Fritsch herausgekommen: Oeconomisch Juristische Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter. Die neue Auflage dieser Schrift ist schon ein guter Beweis von ihrem Gehalte und Werthe. Vielleicht ist der Innhalt derselben noch nicht einem jeden bekannt. Wir wollen ihn dahero unsern Lesern mittheilen. Die, als Vorrede, vorgesetzte Abhandlung handelt in 24 §§. von dem Pachthandel überhaupt, von dem conductore, oder Beständer, dem locatore oder Verleiher. Die locatio conductio ist dreyerley, nemlich der Häuser, der Landgüter, wohin auch die Stadtvorwerker gerechnet werden, und der Arbeit und Dienste. Die erste und letztere Art gehört nicht zur Absicht des Hrn. Verfassers. Der Herr Verfasser sagt, er habe seine Betrachtungen dem Behuf des pachtenden und verpachtenden Landwirths gewidmet. Ist dieses sein Ernst, so hätte die Bestimmung des Pachtes, nemlich ob er ein contractus verus, oder quasi contractus, nominatus, consensualis, bonae fidei und bilateralis sey, füglich wegbleiben können. Desgleichen, ob der Ursprung desselben in Frankreich zu suchen sey, oder nicht. Im 7ten §. giebt er die requisita eines ordentlichen Pachtvertrags an; den Unterschied der Pächte in General- und Special-Pächte. Er verwirft die Eintheilung in Ganz- pächte und Halbpächte. In Ansehung der Dauer theilt sich derselbe in Zeitpächte und Erbpächte,

giebt die Natur derselben an, und schließt nicht unrichtig, daß letztere mit dem alten Erbzinsvertrage, nicht aber mit der römischen Emphyteusi übereinkomme. Hierauf redet er von den verschiedenen Verträgen, welche zu einem Pachte hinzukommen können. Hierher gehören z. E. das so genannte eiserne Vieh, die Gotteskühe ꝛc. Von der Pachtung ist unterschieden die Gewährsadministration und Halbbauerey, welche von vielen auch Halbpacht genennet wird. Die beyden Fragen, ist die Verpachtung rathsam? und wird man Nutzen oder Schaden stiften, wenn man den Pachthandel von beyden Seiten allzu deutlich zu machen sucht? läßt er unentschieden. Die erstere Frage hat Schreber in seiner Abhandlung von Cammergütern am sorgfältigsten geprüft und beantwortet. Im ersten Capitel redet er von denen Personen, so zu Schliessung eines Pachthandels gehören. Auf was Art und Weise ein Pacht zu Stande gebracht werde, daran liegt nichts. Nur muß daseyn ein ausdrücklicher Wille. Denn durch einen stillschweigenden Willen kann ein schon angefangener Pacht zwar wol fortgesetzt, aber nicht angefangen werden. Der erste Abschnitt dieses Capitels ist ganz juristisch, und läuft auf den bekannten Satz hinaus, welche Personen können Verträge schliessen, welche nicht? Von einem Pachter verlangt der Herr Verfasser die vorzügliche Tugend, daß er Geld habe. Freylich ist dieses der neruus rerum gerundarum. Das Generalaxioma desselben soll dieses seyn: 1) daß er bey Antritt des Pachts den Vorstand in eignen Mitteln; 2) ein Pachtjahr im Beutel habe; damit er bey übernommenem Pachte ein Jahr im Felde, und auch ein Jahr auf dem Boden beysammen haben könne. Die Bestellung eines Gegenschreibers, oder herrschaftlichen Verwalters, findet er beyden

Theilen

Theilen zuträglich. Hierauf spricht er von denen Unterpächtern, und dem foro der Pächter. Er leugnet, daß der Pachter die Person des Verpachters, ausgenommen gegen seine Censiten und Unterthanen, vorstelle. Das zweyte Capitel handelt von den Gütern, die einer Pacht- und Verpachtung fähig sind. Die requisita einer zu verpachtenden Sache setzt e. in diese vier Puncte: 1) Die Sache muß im Commercio seyn, 2) sie muß eine, in Ansehung ihres Quanti, wandelbare Geldnutzung abwerfen, 3) sie muß durch die Abnutzung (richtiger heißt es Nutzung) sich nicht selbst consumiren, 4) es darf kein Gesetz der Verpachtung im Wege stehn. Das dritte Capitel vom Pachtanschlage. Die Haupt-requisita hat der Herr Verfasser schon in seiner Abhandlung vom Anschlage der Güter in Sachsen, angegeben. Das 4te von denen Pachttractaten, der Punctation, dem Pachtcontracte, und contrariis. Ganz juristisch. Das 5te von der Pachtzeit, der After- und Wiederverpachtung, und Endigung des Pachts. Das 6te von dem Pachtgelde, dessen Terminen, der Caution, und den übrigen Sicherungen des Pachts. Das 7te von denen wirthschaftlichen Pachtsbedingungen und denen Reservaten; hier muß man vornehmlich alle Gefälle sorgfältig angeben, als, das Ritterpferd- Donativ- und Präsentgeld; Kopf- Vermögen- Personen- Vieh- und Mehlgeld; Revenüen- Land- Pfennig- Quatember- Klauen- Trank- Grundsteuer; Erbzinsen, Getreidepächte, Hufengetreide und Geld, Servis, Reuterverpflegung, Küchendienste, Einquartierung, Durchmärsche, Land- und Milizfuhren, Brandcassengeld, Hofedienste, und geistliche Gefälle. Das achte Capitel von der Uebergabe, dem Inventario, und dessen Taxation; das 9te von der Gewähr, den Unglücksfällen, und dem Remiß; und endlich das 10te Capitel von denen Aufwands- und Meliorationskosten, auch andern Ab- und Zurech-

rechnungen, und von der Rückgabe. Am Ende ist ein ganzer Pachtcontract in aller Form Rechtens hinzugefügt, welcher hier nicht am unrechten Orte stehen wird.

Giessen. Die bisher zu Erfurt gestandenen Herren Professores, D. Carl Friedrich Bahrdt und D. Christian Heinrich Schmidt sind bey hiesiger Universität angestellt worden: ersterer als profess. Theol. ordinar. Consistorii Assessor und Universitätsprediger, letzterer als Professor der schönen Wissenschaften.

Frankfurt. Allhier ist am 3ten dieses Monats der Professor der Geschichte und des Naturrechts, auch Bibliothecarius der Universität, Herr Wolf Balthasar Adolph von Steinwehr gestorben. Er war gebohren 1704.

In dem Altonaischen Reichspostreuter vom 26sten März dieses Jahrs hat der Commercienrath Hechtel zu Magdeburg angezeigt, daß die vorstehende Leipziger Messe des Herrn Canonicus Gleim sämtliche Schriften bey ihm zu Leipzig zu haben seyn würden.

Ich habe das Zutrauen zu dem bessern Theile des Publikums, daß es die Niederträchtigkeiten gewinnsüchtiger Buchhändler nicht unterstützen, und, anstatt, sich mit dergleichen unächten zusammengeraften Sammlungen zu behelfen, die durchaus verbesserte mit sehr vielen neuen Stücken vermehrte vollständige Ausgabe der sämmtlichen Werke meines Freundes erwarten werde. Die Hindernisse, welche bisher dieselbe verzögerten, sind gehoben. Man arbeitet mit allem Fleisse daran, und verspricht in kurzer Zeit sie eben so correkt, als mit allem dem, was zur äussern Zierde derselben gehört, versehen, zu liefern. Weshalb nächstens eine besondere Nachricht zum Vorschein kommen wird. Halberstadt den 9ten April 1771.

J. G. Jacobi.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

32stes Stück,

Donnerstags den 18ten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Carlsruhe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Tittels brachte daselbst der Reichsfreyherr Carl Jon. von Palm am 15. März eine Streitschrift auf den Catheder, worinne bewiesen werden soll: opes gentis cuiuspiam quantumuis crescentes in caussis belli non esse numerandas. (8 Bogen stark mit der an den verehrungswürdigen Baden-Durlachischen Cammerpräsidenten Herrn Baron von Gemming gerichteten Dedication.) Nach einigen Voraussetzungen wird erst im 7. §. die Streitfrage also ausgedrückt: vtrum probabilis etiam opinio insuperabilis potentiae, concepta ex insigniori ciuitatis amplificatione, vtcunque iusta, eo valere possit, vt gens illa, etsi nullo pacto inimicam se probauerit, armis belloque petatur? — Hier machet der Herr Verf. einen Uebergang zu der so sehr bestrittenen Materie vom Gleichgewicht der Völker. Es werden die vornehmste Schriftsteller namhaft gemacht und eine Geschichte dieser Controvers vorangeschickt.

Herr Prof. T. giebt zu, daß man auch in den ältesten Zeiten eine gewisse Rücksicht auf die Gleichheit der Völker genommen, erinnert aber, daß dieses keinesweges von dem Fall zu verstehen sey, wo ein ganz entschiedenes und klares Recht eines freyen Volks, nur allein deßwegen, weil dessen Macht dadurch sehr anwachsen würde, gewaltthätiger Weise angefochten und gehindert werden soll. Was Herr Kahle aus der alten und neuen Geschichte angeführt, um zu beweisen, daß dieses unter den Völkern für Recht erkannt worden, wird genau geprüft. Z. B. wenn Thucydides (S. 22.) die Meinung äussert, die zunehmende Macht der Athenienser möge vielleicht die wahre Ursache des peloponnesischen Krieges gewesen seyn, aber ausdrücklich hinzusetzet, man habe diese Ursach nicht sagen wollen, so beweiset ja eben diese Stelle das Gegentheil, nemlich: man habe erkannt, daß dieselbe in dem Völkerrecht zu wenig gegründet, und darum lieber ganz davon geschwiegen. Mithridates der König in Ponto und der Illyrische Demetrius brauchten gerade diese Gründe gegen die Römer, indem sie dieser ihr Verfahren deßwegen als sträflich und ungerecht vorstellten, weil sie mächtige Könige nur wegen der Macht und Grösse ihrer Staaten anfeindeten und bekriegten. So wenig war also damals dies Recht unter den Völkern anerkannt, Mächtigere zu verfolgen, oder in ihren Gerechtsamen, wie sehr auch immer ihr Ansehen dadurch vergrössert wurde, durch Krieg und Gewalt Hinderniſſe zu setzen. — Die Abhandlung selbst bestehet aus zwo Haupttheilen. In dem erstern wird die obenangeführte Streitfrage aus Gründen des Natur- und Völkerrechts widerlegt. S. 27. heißt es unter andern: cauendum ne quid iuris in ceteros ſtatuas, quod in te idem vſurpari nolis, aut, ſi quis moliatur, certiſſime repugnes atque obſiſtas. — — Iamque quaeſiuerim ex illo, quisquis hoc iuris in alios ſtatuerit, vt opes maiores,

res, quamquam optimo iure et ex lege delatas, invadere et infringere liceat: num, si casus exstiterit, quo possit ipse amplissima possessione iure suo potiri, ob eamdem caussam, qua ceteros velit cedere, et ipse cessurus, aut, si cedere cogatur, iuste id factum, confessurus sit. Von S. 34. bis 54. wird in dem zweyten Theil die Anwendung gemacht auf die Lehre vom politischen Gleichgewicht, so daß erst alle die einzele Behauptungen, woraus endlich das Resultat zusammengesetzt, besonders ausgeführt und sodann die Hauptfrage selbst: ob und wie weit die Völkerbalance als eine Richtschnur in Krieg und Frieden angenommen werden könne, nach allen vorher genau erörterten Bestimmungen so wohl bejahend, als verneinend entschieden, und durchaus Raisonnement und philosophische Demonstration mit Geschichte älterer und neuerer Zeiten verbunden wird. Derer Bestimmungen, unter welchen nach des Hrn. Prof. Meinung jener Grundsatz von Erhaltung des Gleichgewichts unter denen Völkern gelten kann und gelten muß, sind in allen neun. Dahin wird gerechnet, wenn ein Volk bey wichtigen Fällen, wo mehrere Rechte zusammenstossen, bloß willkührlich durch seine Macht das Entscheidungsrecht mit Zurücksetzung und zum Nachtheil anderer sich anmasset; wenn eine unbändige Herrschbegierde und grenzenlose Eroberungssucht, ohne diejenige Achtung, welche freye Staaten in Ansehung ihrer Rechte und ihres Eigenthums einander wechselseitig und wesentlich schuldig sind, sich halten zu lassen, so sichtbar wird, daß die Nothwendigkeit es erfordert, dem einreissenden ungestümen Strom mit Gewalt entgegen zu bauen; wenn beleidigende Absichten zum voraus deutlich genug sich zu Tage geleget, und das Wachsthum der Kräfte nichts anders als einen moralisch gewissen Ausbruch der Feindseligkeiten voraussetzen und ahnden lässet; wenn Kriegführende Mächte, die ohnedies den Ausschlag ihres Rechts dem Glück

der Waffen heimgestellt, zu ihrer Sicherstellung aufs künftige und alle, auch nur entferntere Ursachen neuer Kriege abzuschneiden, einer anwachsenden Macht dienlich scheinende Grenzen setzen, und vermittelst feyerlicher Friedensschlüsse durch vergleichen Maaßregeln zugleich die allgemeine Ruhe befestigen u. s. w. Dahingegen, fährt der Herr Verf. fort §. 27. quodsi vult aliquis aequilibrium gentium eo protendere, vt liceat de manifesto iure quempiam deiicere, iustae possessionis incrementa quoquo modo minuere, si maiora fuerint, nec aequalitati satis conducere ceteris videantur; vi belloque etiam potentiores, sui iuris vsu priuari se nolentes, infestare, non ob vllam iniuriam, nisi quod fortuna emineant amplioraque teneant et robore plus valeant quam ceteri: tunc sane istud principium de aequilibrio seruando a naturae et a quoque gentium lege prorsus alienum esse censeo. — — Die ganze Schrift ist mit guter Einsicht in die Geschichte geschrieben, und zeigt einen Mann, der über die Begebenheiten denkt und kluge Bemerkungen aus denselben zu abstrahiren weiß.

Leipzig.

Den Eintritt in die hiesige Juristen-Facultät zu erlangen, brachte Herr D. Püttmann folgende Abhandlung auf das Catheder, *Meletematum iuris ciuilis Specimen* I. auf 38 Seit. Herr D. Püttmann gehört zu denenjenigen Critikern, welche nicht eher emendiren, als bis es unmöglich ist, einen zusammenhängenden Verstand aus den Schriften der alten Rechtsgelehrten herauszubringen. Nec vrit, nec secat. Unsre Leser werden uns ohne Zweifel verbunden seyn, wenn wir ihnen den Innhalt dieser schönen und gründlichen Observationen mittheilen. Es sind derselben neune. Die erste dient zur Rechtfertigung des Ulpians,

pians, welchem unter andern Heineccius öffentlich Schuld gegeben, als ob er in l. 5. D. de iureiur. l. 1. §. 3. D. de extraord. cog. und l. 2. D. de colleg. et corpor. sein Absehen bloß auf die Christen der damaligen Zeit gerichtet habe, und ihnen hierdurch eine heimliche Tücke habe wollen empfinden lassen. Der Herr Verf. widerlegt die Gründe des Heineccius auf eine so gründliche und natürliche Art, daß keiner unserer Leser, welche diese Abhandlung lesen werden, (und es sollten sie billig alle Schüler der Rechte lesen) länger daran zweiflen wird, Heineccius habe dem guten Ulpian Unrecht gethan. Die zweyte ist eine neue Erklärung des l. 2. D. de diu. tempor. praesc. und des l. 101. §. 2. D. de U. S. Die ganze Sache kömmt auf die Worte des Marcellus an: vt aedilitiae pleraeque actiones. Bynkershoek emendirt hier, und sagt, man müsse statt pleraeque setzen peraeque. Unser Verfasser sagt nein, man solle nur zwischen aedilitiae und pleraeque ein Comma setzen, so wäre der Verstand richtig, ohne Emendation. Er behauptet zu dem Ende, daß es ganz gewiß auch einige actiones aedilitias perpetuas gegeben habe. Die dritte Observation ist wider den Hrn. D'Arnaud gerichtet, welcher in seinen Var. Conject. L. II. c. 23. behaupten will, daß die Aediles keine Verordnungen in Ansehung des übermäßigen Aufwandes bey denen Begräbnissen, gemacht hätten. Der Herr Verf. gründet sich auf die Stelle des Ovids:

Adde, quod Aedilis, pompam qui funeris irent,
Artifices solos iusserat esse decem,

auf eine Inscription beym Reinesius, II. 73. p. 291. auf eine andere des Gruterus p. 932. n. 8. und auf eine Stelle des Cicero in seinen Philippischen Reden, und widerlegt hernach die Einwürfe des D'Arnaud bescheiden, doch gründlich. Die vierte geht den bekannten Streit an, ob, und wie man die Meinungen des Scävola, welche sich so sehr widersprechen, in

l. 28. §. 4. und l. 31. §. 2. D. de liber. legat. mit einander vereinen könne. Er ist weder mit Ruckern noch Cannegietern einig. Ueberhaupt bemerken wir, daß der Herr Verf. gegen den letztern bey aller nur möglichen Gelegenheit etwas allzuheftig ist. Cannegieter hat ganz gewiß gute Verdienste um die Jurisprudenz. Unser Herr Verf. emendirt so: nihil proponi, cur non? pecunia QVaE (i. e. pecuniaque, quae) pupillae esset, et apud tutorem remaneret, legata videretur. Die fünfte Observation widerlegt die Emendation des l. 60. §. 1. D. de usufr. welche Jensius, einer der verwegensten Critiker, hervorgebracht hat. In der sechsten bringt der Herr Verfasser verschiedne Conjecturen vor, welche den Tit. 1. §. 10. Coll. Leg. Mos. et Rom. betreffen, nemlich die Worte quod ei dominum. Er glaubt, dieses wären die Anfangsworte der Adnotation der Kaiser auf die vorhergegangne Supplic des Julius Antoninus, welcher seinen Herrn getödtet hatte. Die andre geht die Stelle des Paulus in l. 29. D. commun. diuid. an. Da heist es: neque enim negotia socii gero, sed propriam rem tueor. Der Hr. Verf. liest so, neque enim negotia socii gero, sed proprie iam rem tueor. Die übrigen gehn den l. 27. § 1. D. de instr. et instr. leg, l. 27. D. cond. et demonstr. und l. 57. D. de Judic. vindicata, an. In der siebenten Observation wird die Emendation des l. 25. 26. D. de aedil. edict. des l. 49. D. de R. U. des l. 52. D. de legat. III. und des l. 3. D. de pign. act. widerlegt. In der achten wird der l. 8. D. de C. und D. anders erklärt, als Edmundus Merillius gethan hat. Die neunte endlich handelt de actione depositi aduersus tertium possessorem haud competente ad Coll. Leg. Mos. et Rom. Tit. 10. §. 7. und l. 16. D. depositi. Der Herr Verfasser tritt hier der Meinung des Africanus wider den Paulus bey. In denen angehängten epimetris werden unsre Leser feine Anmerkungen finden. Bey

dieser

dieser Gelegenheit schrieb der Herr D. Püttmann eine Einladungsschrift de arbitrio judicis e foro judiciisque eliminando. Den ganzen Innhalt derselben herzusetzen, wäre zu weitläuftig. Ein jeder Rechtsgelehrte lese sie selbst; wir sind überzeugt, daß er sie mit Vergnügen und Nutzen lesen wird. Ausser den Verdiensten einer gründlichen Gelehrsamkeit, verdient der Hr. Doctor das gröste Lob, wegen seiner einnehmenden und würklich römischen Schreibart. Ein seltnes Verdienst unsrer Zeiten. —

Prag.

Bey Hochenberg: Neue physikalische Belustigungen, ersten Bandes zweyte Abtheilung 420 Seiten. 8. Wir zählen dieses Werk zu den schätzbaren Beweisen von der immer mehr sich ausbreitenden Gelehrsamkeit in dortigen Gegenden, und wir glauben, daß jeder Gelehrter dieselben mit Vergnügen und Dank gegen die würdigen Männer, welche jetzt in Prag zum Besten der Wissenschaften arbeiten, annehmen werde. Gegenwärtige Sammlung besteht theils aus Uebersetzungen aus ausländischen Werken, theils aus eigenen Ausarbeitungen. Jene zeigen wir bloß dem Titel nach an, und loben die gute Wahl. 1. Hrn. Dulac Nachricht von den Weinbergen und Weinstöcken in den Provinzen Lyonnois, Forez und Beaujolois: aus dessen Histoire naturelle. 2. Gedanken von der Struktur des Holzes. 3. Tillet von den ausserordentlichen Graden der Hitze, denen Menschen und Thiere zu widerstehen fähig sind, aus den Memoires der Pariser Academie. 4. Ebenderselbe über die Entzündung der Kirche zu Royaumont und der Kirche Notre Dame zu Ham: eben daher. 5. Ebenderselbe über die Krankheit des Mais, oder Türkischen Kornes. 6. von Torpedo oder Krampffisch, aus dem Englischen. 7. von der Wanderung der Schwalben, aus dem Englischen des Peter Collinson. 8. vermischte Anmerkungen vom Blitze, aus den Braunschweigischen Anzeigen. 9. von dem Schwanengesange, eben daher. 10. Beguelins

Abhand-

Abhandlung von dem Daseyn völlig harter Körper, aus den Memoires der Berliner Academie. II. Beschreibung des bey Prag vor dem Wissehrader Thore gelegenen Kalksteinbruchs, mit seinen Seeversteinerungen und andern Foßilien, von Hrn. Franz Zeno, der Ges. Jesu, und Prof. der Mathematik zu Prag, welcher bereits rühmlich bekannt ist. Er beschreibt zuerst das Gebirge. Unter dem härtesten Steine findet sich ein sehr stark riechendes Oel von dunkler rother Farbe, welches denen Arbeitsleuten bey ihren Wunden gute Dienste thut. Weitläuftig beschreibt der H. V. auch den hier befindlichen Spath, mit welchem er verschiedene Versuche angestellt, wie auch den auf mannigfaltige Weise figurirten Tophstein und Sinter. Dann geht er zu den Versteinerungen im Kalksteinbruche, den Belemniten, Orthoceratiten, Lituiten und Ammoniten, Tubuliten, Dentaliten u. s. w. Er erweiset die Wirklichkeit dieser Versteinerungen gegen den Robinet, der freylich hier schlechte Einsichten in die Naturlehre gezeigt hat. Diese Abhandlung haben wir mit Vergnügen gelesen, da sie einen geübten und mit den besten Schriften bekannten Verfasser zeigt. Man wünscht mit Recht von ihm mehrere ähnliche Ausarbeitungen.

Halle. Im Curtischen Verlage wird jetzt von unserm Herrn Director und Geheimden-Rath Carrach gedruckt: Kurze Anweisung zum Civil- und Criminal-Proceß, samt einer schematischen Anleitung zu Abfassung derer zu beyden gehörigen Relationen. 4. Es ist überflüßig, die Arbeit eines Mannes anzupreisen, die die Frucht der Beschäftigungen ist, denen sich derselbe mit dem verdientesten Beyfalle bis in das ruhmvolleste Alter unterzogen hat. Nur dieses sagen wir, da wir das Mscr. selbst gesehn, daß man hier nichts weniger, als die bisher schriftlich bekannt gewordenen Sätze zu erwarten habe. Es sind so häufige, so wichtige Zusätze und Bereicherungen in diesem Werke, daß es so sehr von jenem unterschieden ist, als es an innerlicher Güte ähnliche Werke übertrift.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

33stes Stück,

Montags den 22sten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Caspar Fritsch ist nunmehro der dritte Theil von denen historisch-kritischen Nachrichten von Italien, des Herrn D. Volkmanns, erschienen. Wir finden bis anjetzt noch keine Ursache, unser, über den ersten, und zweyten Theil dieser Nachrichten, im vorigen Jahre gefälltes Urtheil zu widerrufen. Wir verweisen unsere Leser auf dasselbe, und wollen den Inhalt dieses dritten Theils kürzlich anzeigen. Die Reise geht von Rom nach Neapel, wohin man hundert und achtzwanzig italiänische Meilen rechnet. Wenn man über Terracina reist, so kömmt man an die bekannten pomptinischen Sümpfe. Ein Gegenstand, der seit zweyhundert Jahren die päbstliche Kammer beschäftiget hat, auf den schon die alten römischen Kaiser grosse Summen verwendeten, der für den Kirchenstaat eine so wichtige Sache ist, an dem selbst Sicilien so viel Antheil annimmt, verdient die Aufmerksamkeit, welche der Herr de la Lande, aus

welchem unser Herr Verfasser diesen Artikel genommen hat, ihm schenkte. Er hatte die Neugierde, diese Sümpfe selbst, mit der grösten Lebensgefahr zu durchreisen. Wir können uns also auf die Gewißheit seiner Beschreibung am sichersten verlassen. Diese Sümpfe nehmen den Strich von Terracina bis Nettuno ein, welcher ungefähr vierzig italiänische Meilen beträgt; die Breite ist ungleich, bald vier, bald zehn Meilen. Ohngeachtet man ausgerechnet hat, daß die päbstliche Kammer durch die Austrocknung derselben drey und vierzig Millionen französische Quadratklaftern, oder über drittehalb hundert Millionen Quadratschuhe des schönsten Bodens gewinnen, und dadurch dem, oft so schrecklichen, Getreidemangel des Kirchenstaats auf immer abhelfen könne: so verschwenden die Päbste doch lieber Millionen, als daß sie mit einer halben Million Thaler dieses so nützliche Werk ausführen sollten. Daß diese Summe hinlänglich sey, hat Bolognini, der diese ganze Gegend, auf Befehl Clemens XIII. mit Ingenieurs untersucht hat, ausgerechnet. Die Ursache derselben sucht man theils in dem Wasser, welches von Sezza an bis Terracina von den Bergen kommt, in der Ebne nicht Fall genug hat, stockt, und den Boden sumpfig macht: theils in unterschiedenen kleinen Flüssen und Canälen, welche alle ihren natürlichen Lauf durch die Gegend der Sümpfe nehmen müssen. Bey Austrocknung dieser Sümpfe kömmt es einzig und allein darauf an, daß der Lauf dieser Gewässer kürzer und regelmäßiger gemacht, und dem Wasser mehr Fall und Abzug gegeben werde. Die Ausdünstungen dieser Sümpfe sind so gefährlich, daß man die Wirkung davon zu Rom, in einer Weite von vierzig Meilen spürt. Schon den Römern waren diese schädlichen Ausdünstungen, nach dem Zeugnisse des Plinius, beschwerlich. Der Name dieser Sümpfe kömmt von Pometia, einer Stadt, die älter war, als

als Rom, her. Die ganze Gegend war so stark in kurzer Zeit bevölkert, daß man, nach dem Zeugnisse des Plinius, drey und zwanzig Städte zählete. Da das Land eines der fruchtbarsten war, so waren die Römer jederzeit auf die Ableitung des Wassers aufmerksam. Appius, Cornelius Cetbegus, nach dem Livius, machten viele Anstalten zur Austrocknung dieser Moräste. August ließ neue Kanäle ziehen; Trajan ließ den Weg durch diese Sümpfe pflastern. Allein mit dem Verfall des römischen Reichs giengen auch diese Anstalten nach und nach zu Grunde. Bonifacius der VIII. war der erste unter den Päbsten, welcher einen grossen Kanal ziehen ließ, wodurch einige Flüsse einen Abzug bekamen. Er füllte sich aber nach und nach wieder, und die tiefliegenden Gegenden wurden aufs neue sumpficht. Martin V. grif 1417. das Werk von neuem an. Er führte einen Kanal, welchen viele, wegen der Grösse des Unternehmens für eine Arbeit der Alten, die er nur wieder in brauchbaren Stand gesetzt, halten. Man urtheile von der Grösse dieses Unternehmens. Er ist fünf und dreyßig bis vierzig Fuß breit, beynahe eben so tief. Zu beyden Seiten sind Dämme geführt, die in der Grundlage hundert und vierzig Fuß breit sind, und eine Höhe von funfzehn Fuß haben. Der ganze Kanal war bereits sechs Meilen lang, und es fehlete nur noch etwan eine Meile bis an das Meer, als der Pabst starb, und durch seinen Tod die treflichste Anstalt, zum Schaden des ganzen Kirchenstaats, wodurch alle Flüsse, vermittelst dieses Kanals, einen allgemeinen Abzug bekommen sollten, ins Stecken gerieth. Sixtus V. war der letzte, welcher dieses grosse Project auszuführen gedachte, allein sein Tod unterbrach alle gemachten Anstalten. Die politischen Ursachen dieser Verhinderungen geht der Herr Verfasser weitläuftig und richtig durch, welche wir hier aber nicht auszeichnen können. Bey Beschreibung von Neapel werden un-

sere Leser nicht vermuthen, daß die Werke der Kunst nicht übergangen worden sind. Dieser Artikel würde hier zu viel Platz einnehmen, wir verweisen daher unsere Leser auf die deutsche Bibliothek des Hrn Klotz, wo sie diesen Punct weitläuftig abgehandelt finden werden. Das Urtheil vom Metastasio, dem musikalischen Schriftsteller von Italien, unterschreiben wir gar gerne. Wir freuten uns auch, als wir fanden, daß die Namen unserer Landsleute, eines Hasse, (die Italiäner nennen ihn il Sassone,) Gluck und Holzbauer, in Italien in so grossem Ansehen stehen. Der neueste Zustand der Wissenschaften in Neapel ist auch nicht übergangen. Mazochi, der Pater della Torre, der Herzog von Noja Caraffa, die Maria Angela Ardinghelli, an welche der Abt Nollet einen Theil seiner Briefe über die Electricität geschrieben, Sabatelli, Galliani, Tanucci und Carcani sind die bekanntesten Namen in dasiger Gegend. Die Nachrichten von Herkulano werden vielen sehr angenehm seyn. Die Art, wie man die, daselbst gefundenen Schriften, entwickelt, ist ganz besonders. Nemlich, die Rollen werden zwischen einer Maschine, die einer Buchbinderpresse gleichet, aufgehängt, an deren obern Theil ein Stab befestigt ist, worauf die abgelösten Blätter gewickelt werden. Die Rolle kann man durch Wirbel sanft drehen, um ihr alle mögliche Wendungen zu geben. Wenn man das Ende der Schrift gefunden, wird ein kleiner Fleck auf der leeren Seite des Papiers mit leichtem Gummi bestrichen, und ein Stück von einer dünnen Blase darauf gelegt. Durch das Gummi lösen sich die zusammengeklebten Blätter auf, und die Blase giebt dem abgelösten Blatte eine mehrere Festigkeit. Wenn auf die Art nach der ganzen Breite der Rolle ein Stück abgelöst ist, wird es mit seidenen Faden in die Höhe gezogen, und nach und nach auf die Rolle gewickelt. Von dieser Rolle nimmt man das Blatt alsdenn

her-

herunter, breitet es aus, und schreibt es ab. Es gehört eine unglaubliche Geduld und Behutsamkeit zu dieser Arbeit. Denn binnen einen ganzen Monat wird kaum eine Spanne lang abgelöst. Der Pater Anton Piaggi aus Rom hat diese Methode erfunden. Die Reise geht hierauf über Ancona, Ravenna, Venedig, Padua, Verona, Mantua und Pavia nach Genua. Wir sind schon etwas zu weit ausgeschweift, als daß wir von diesen Oertern etwas sagen könnten. Das Buch verdient ganz gelesen zu werden, und wir zweiflen nicht, daß es häufige Leser werde gefunden haben.

Genf.

Auf Kosten der Gebrüder de Tournes ist abgedruckt worden: *De recondita febrium intermittentium, tum remittentium natura, et de earum curatione, variis experimentis et observationibus illustrata; editio secunda, auctior et emendatior.* 1769. auf 416. in gr. 8. Dieses Buch ist schon durch eine sehr umständliche Recension in den gelehrten Anzeigen bekannt gemacht worden; wir befürchten aber, daß die Bekanntmachung eines so schätzbaren und nützlichen Werkes noch nicht allgemein genug seyn möchte: daher wir kein Bedenken tragen zur mehrern Ausbreitung nutzbarer Wahrheiten es auch in unsern Blättern anzuzeigen. Der Verfasser hiervon ist, wie sattsam bekannt, der französische Leibarzt, der Herr von Senac, dessen Tod wir ohnlängst berichtet. Vor zehn Jahren erschien es zum erstenmal. Der Herr Herausgeber hat nachgehends viele Verbesserungen und beträchtliche Vermehrungen erhalten, die von dem Verfasser selbst sind gemacht worden, und welche das Buch nach Vergleich der erstern Ausgabe um die Hälfte vermehren. Ganz neue Capitel sind eingeschaltet worden. Bey der Beschreibung der Wechselfieber werden die alltäg-

lichen nicht mit erwähnet. Stillstehende Sumpfwasser sind unter die vorzüglichsten Ursachen der Wechselfieber zu zählen. Die Nerven scheinen vorzüglich den Fieberfrost zu erregen, weil auch andere Reizungen z. B. von einem in die Gallengänge eingedrungenen Steine, eingeklemmten Darme und Geschwüren Schauder und Frost erwecken können. Nicht selten erfolgt vor dem Anfall von dem Reitze, welches Recensent öfters auch beobachtet, ein Brechen. In Erklärung der periodischen Wiederkunft der Fieberanfälle gesteht der Verfasser nichts gewisses bestimmen zu können, welches doch von einigen gar fein, wie ihnen dünkt, demonstrirt worden ist. Wechselfieber gehen oft in andre Fieber und Krankheiten über, wobey die Versetzung der Krankheitsmaterie viel befürchten läßt. Die Kennzeichen einer Abartung werden weitläuftig angegeben, und sie hier in einen Auszug zu bringen würde zu viel Raum wegnehmen. Bey der Cur führt der Verfasser fast alle Methoden an. Jedes Arzneymittel, welches nur jemals mit Nutzen gebraucht worden, findet in dem langen Verzeichniß seinen Platz. Das letzte Buch ist fast gänzlich der eigenen Curmethode des Verfassers gewidmet. Der Chinarinde werden in den meisten Fällen die heilsamsten Würkungen zugeeignet, und die sehr nöthigen Cautelen beym Gebrauch derselben angegeben. Die Rückfälle der Fieber erfordern erstlich eine strenge Lebensart, und dann den Gebrauch der Rinde wieder. Ein Aufguß von Wein der Rinden besitzt die mehreste Kraft, zum Beweise, daß im Harze viele heilsame Theile liegen. Die Verdienste um die Arzneiwissenschaft des Herrn von Senac werden durch diese Schrift unleugbar auch den spätesten Nachkommen noch bekannt bleiben.

Cassel.

Cassel.

Als eine zugleich gründlich und lebhaft belehrende Schrift zur heutigen verbesserten Hebammenkunst, empfiehlet sich das Programm des Herrn Doct. und Prof. Stein allda: De praestantia forcipis ad seruandam foetus in partu difficili vitam. 1771. auf 27 S. in 4t. Der Herr Verf. überzeugt darinnen jeden unpartheyischen verständigen Leser von dem unentbehrlichen Nutzen der Zange, bey sehr vielen schweren Geburten, woferne man das Kind mit dem Leben retten will. Seine eigenen sorgfältig gesammleten Fälle, die hier in Tabellen gebracht sind, geben der Sache augenscheinlich den richtigsten Ausschlag, und widerlegen zugleich alle eitle Einwendungen, die noch von manchem tadelsüchtigen Klüglinge wider den heilsamen Gebrauch der Zange möchten ausgesonnen werden. Wenn man durch die Wendung von 66 Kindern nur 33, mithin gerade erst die Helfte lebendig zu erhalten; hingegen vermittelst der Zange, von 54 Kindern würklich 41, folglich mehr als 3 Viertel mit dem Leben zu retten im Stande ist: wird da nicht die gesunde Vernunft weit lieber der Zange den Vorzug einräumen, wodurch auch der Mutter im geringsten kein Schade geschiehet; als sich mit der minder vortheilhaften und selbst durch richtige Erfahrungen weniger bewährten Wendung begnügen? Es hat zwar diese in bestimmten Fällen ebenfalls ihren unleugbaren Nutzen, wo sie durch geschickte Handgriffe behutsam geschiehet, und nicht wie der Herr Verf. S. 26. seinen Calumnianten getrost unter die Augen saget, daß durch ihre so meisterhaften Wendungen scil. sehr oft dem Kinde Arm und Bein gebrochen worden. Wer nun noch wider den nützlichen Gebrauch der Zange weiter etwas einwenden möchte, der muß nothwendig unter diejenige Classe von Leuten gehören, welche der Herr Verf. §. 3. schildert. Sed en! exstant, quis facile credat? nostro

aeuo

aeuo homines, qui, quod mirum! artis peritorum nomine venire cupiunt, et quaestionem hanc grauem, facili aeque opera ac temerario ausu in manus fauorem, publice resoluere non erubescunt. Billig erinnert der Herr Verf. im folgenden §. 4. Es komme bey der Frage: In wieferne der Gebrauch der Zange von vorzüglichem Nutzen sey? auf zweyerley Punkte an. Erstlich; daß man dabey das leichtgläubige Publikum, nicht durch einen äusserlich scheinbaren Vorwand hintergehe: zweytens; daß die Entscheidung einer solchen Frage, welche lediglich einem geübten Kunstverständigen zukömmt, nicht dergleichen elenden Geschöpfen überlassen werde, die bey ihren schlechten Grundsätzen, auch keine eigene Uebung in der Hebammenkunst haben; sondern sich bloß auf betrügliche Muthmassungen stützen. Huiusmodi quippe homines, so lauten die eigentlichen Worte: qui viros in re obstetricaria minime adhuc se praestiterunt practicos, multa quidem, eaque facili saepe lingua, in ignorantium aures garrire, non vero cum sano satis et recto iudicio asserere possunt. Quis enim validum et firmum satis iudicium de praerogatiua manus vel forcipis ad seruandam foetus in partu difficili vitam, interponere facile audebit, qui manu vix decies forsan opem tulit parturienti, qui forcipis vix eam, quam instrumenti faber, notitiam habet, et illa, forsan ne semel quidem, vsus est? Quis iudicium de tanto argumento a tali facile poscit, exspectat? Quis sententiae eius facile subscribit? iacebit sane vir beatae memoriae, iacebitque et exspectabit iudicium. Dieses sey indeß genug, um daraus zu sehen, daß der Herr Verfasser nicht nur den Gebrauch der Zange und der Wendung, sondern auch Latein verstehe.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

34stes Stück,

Donnerstags den 25sten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bremen.

Cramer hat verlegt: Thesauri noui dissertationum iuridicarum selectissimarum, in Academiis Belgicis habitarum Vol. I. continens dissertationes iuridicas theoretico-practicas, cum indice locupletissimo, curante Eberhardo Oelrichs, V. I. D. S. Caes. Maj. Consil. Wir haben nicht nöthig, unsern Lesern vieles zum Lobe dieser Sammlung zu sagen, deren gute Wahl den Einsichten ihres Herausgebers so viel Ehre macht. Wir wollen uns an einer blossen Anzeige des Innhalts von demselben begnügen lassen. Den Anfang macht Meinardi Tydemann diss. de Lucii Vlpii Marcelli vita et scriptis, 1762 habita. S. 106. Diese Abhandlung, welche gewiß in ihrer Art die beste ist, ist in zwey Haupttheile abgetheilt. Der erste enthält sieben Capitel. Das erste Capitel handelt von dem Ursprunge dieses römischen Rechtsgelehrten, von seinem Namen, von dem Geschlechte desselben, und Eltern. Zugleich werden einige Inn-

schriften, welche uns Muratorius und Maffei geliefert haben, nicht ungeschickt verbessert. Das zweyte Capitel von dem Zeitalter, in welchem er gelebet hat. Er lebte unter dem Antonin den Frommen, und unter dem Commodus, nicht aber unter dem Caracalla und Septimius Severus, wie Guther und Schulting geglaubet haben. Der Herr Verfasser sucht hierbey zu erweisen, daß es nicht zwey Ulpius Marcellus gegeben habe. Das 3te Cap. von der Gelehrsamkeit des Marcellus. Seine Schreibart ist so rein, und römisch, daß Jakob Capellus nichts an derselben zu tadeln fand, als das einzige Wort obuiare. Ob er auch Chymie verstanden habe, dieses ist wohl eine überflüßige Frage. Man schließt dieses aus dem l. 6. D. de aur. arg. mund. leg. Das 4te Cap. von der Philosophie desselben. Er war ein Stoiker. Das 5te Cap. zu was für einer Sekte hat er sich bekannt? er scheint ein Eklekticus gewesen zu seyn. Das 6te Cap von den Ehrenstellen, welche er begleitet hat. Das 7te Cap. entwirft den moralischen Charakter desselben. Das 8te Cap. unterscheidet unsern Marcellus von dem Nerotius Marcellus, Quinctilianus Marcellus, Marcianus, Marcionus und Macro. Die zweyte Hauptabtheilung theilt sich wieder in vier Capitel. Im ersten wird von den Schriften unsers Juristen gehandelt, welche in dem Indice von denen Florentinischen Pandekten vorkommen. Im 2ten Cap. von denen, welche daselbst nicht anzutreffen sind; hier leugnet unser Herr Verf. unter andern, daß er Publicorum libros duos geschrieben habe, welche ihm von so vielen grossen Rechtsgelehrten beygeleget werden. Im 3ten Cap. von den Commentarien, welche unser Marcellus zu den Schriften anderer Rechtsgelehrten verfertiget hat. Im 4ten Cap. von den Schriften anderer römischen Rechtsgelehrten über denselben. Hieher gehören Q. Cervidius Scävola, Ulpian und Paullus. Im 5ten Cap. endlich wird gezeigt, in welchem

chem Ansehen unser Rechtsgelehrter bey andern gestanden habe. Die Kaiser Theodos und Valentinian und Justinian erwähnen seiner niemals, ohne den ruhmwürdigsten Ausdrücken. Wir sehen überhaupt, daß, wer diese Abhandlung vom Marcellus aufmerksam gelesen hat, die übrigen Biographen desselben gerne entbehren wird. Die zweyte Dissertation ist unter dem Wielingischen Vorsitze, von S. H. von Josinga 1736 gehalten worden, und führt folgende Ueberschrift: de mutuo, et veteri litterarum obligatione. Diese Abhandlung fängt sich mit Erklärung der Worte res und credere an, sowohl nach dem Sinn der Sprachen, als der Rechtsgelehrten. Hierauf wird das erste Gesetz vom mutuo, welches Servius Tullus gegeben, erklärt, wo der Verf. der Meinung des Bynkershoek, in Ansehung der sectione debitorum beytritt; das Wort mutuum wird erklärt, und die Natur des daherkommenden Vortrags, gezeigt. Salmasius wird widerlegt; daß eine würkliche Alienation dabey vorgehe, wird bewiesen; wer diesen Contrakt machen könne, oder nicht, gezeigt. Hierauf geht der Herr Verf. die legem Laetoriam, und das senatusconsultum Macedonianum durch; Merillius wird widerlegt, und verschiedene Gesetze des Valentinians und Valentins zum Beweise angeführt. Die dritte Dissertation handelt de suspectis tutoribus et curatoribus, a Iohanne Vallentone, 1732. Auch hier geht die etymologische Untersuchung des Wortes suspectus vorher. Daß es einen Unterscheid gebe zwischen suspectus und quasi suspectus, leugnet der Hr. Verfasser. Im 2. Cap. wird gezeigt, woher die Klage wider einen suspectum tutorem et curatorem ihren Ursprung habe. Schon in den 12 Tafeln findet man denselben, und scheint er den Athenienfern erborgt zu seyn. Im 3ten Cap. wo diese Klage angestellt werden müsse. Im 6. Cap. wider welche tutores und curatores diese Klage angestellt werden könne. Im 5ten Cap. wer sie anstellen

stellen könne? Im 6. Cap. aus was für Ursachen man tutores und curatores removiren könne? Im 7. Cap. von der Würkung einer solchen angestellten Klage, in Absicht auf den tutorem, ehe das Endurtheil gesprochen wird. Im 8. Cap. endlich werden die Strafen bestimmt, welche die Gesetze denen untreuen Vormündern und Curatoren auferlegen. Die vierte Dissertation handelt de concursu actionum, 1736 a H. a Vianem habita, nunc multis accessionibus aucta. Theophilus sagt in seiner Paraphrase, die Benennung der actio käme daher, weil hierdurch die Ungerechten vor das Gericht getrieben würde. Unser Hr. Verf. sagt nein. Die Ursache, weswegen er es verneint, ist ziemlich sonderbar, nemlich quoniam iumenta aguntur, homines ducuntur. Der Grund ist wohl etwas gar zu sophistisch. Sonst sprechen wir dieser Abhandlung gar nicht ab, daß sie eine Stelle in dieser schönen Sammlung verdiene. Der Herr Verf. redet erst de concursu actionum electiuo, dann de concursu actionum cumulatiuo. Die fünfte Dissertation führt folgenden Titel: Wordenhoff. diss. qua doctrina decedente ad cessi nominis bonitatem praestandam non obligato, sub examen reuocatur. 1751. Statt eines Eingangs geht der Herr Verfasser die verschiedenen Grundsätze des natürlichen und bürgerlichen Rechts, in Ansehung dieser Materie durch. Hierauf werden die Meinungen des Breneysen und Zollius untersucht, und verschiedene rechtliche Fälle in diesem Punkte aus einander gesetzt und erläutert. Die letzte Dissertation dieses Bandes handelt de executione in vsumfructum, debitori in re aliena competentem, rite perficienda, auctore I. Baumanno. 1752. Hier findet man die allgemeinen Principia von dieser Lehre, sowohl was die Execution, als den vsumfructum angeht. Die wahren Ursachen werden angegeben, und mit vielen Exempeln, welche wenigstens aus öffentlichen Akten genommen sind, erläutert. Am Ende wird gezeigt, wie

weit

weit man hierinnen gehen dürfe, oder nicht. So viel muß dem Schuldner allezeit gelassen werden, als er zur höchsten Nothdurft nöthig hat.

Leipzig.

In Johann Gottfried Müllers Buchhandlung ist eine Uebersetzung von Herrn S. A. D. Tissots Abhandlung von der fallenden Sucht erschienen. Das Buch selbst, an dessen Gründlichkeit niemand zweifeln wird, welcher überlegt, daß es von einem Manne herrührt, der alles genau durchgedacht, sorgfältig geprüft, und mit vielen Beobachtungen erläutert hat, beschreibt in sieben und dreyßig Abschnitten diese Krankheit nach ihrer Natur, Ursachen, Wirkungen, Vorherbestimmung und Cur. Er betrachtet die Mittel überhaupt, giebt Rechenschaft von den specifischen Mitteln, prüfet sie genau, und handelt zugleich von den gefährlichen specifischen Mitteln. Er giebt Unterricht, wie die Cur der fallenden Sucht während des Anfalls, und die Cur der Folgen davon, angestellet werden müssen. Es wird diesen ein Unterricht von der verstellten fallenden Sucht beygefügt, und bewährte Mittel, dieselbe gründlich und geschwind zu heilen, vorgeschlagen. Wir brauchen dieses Buch nicht zu empfehlen, denn der Name des Verfassers gereicht ihm zur stärksten Empfehlung. Man konnte billig von ihm ein vollkommenes Werk erwarten, da er viel Jahr auf die Ausarbeitung desselben verwendet, und bey seiner Praxi sich Anmerkungen gesammlet hatte, die ungemein viel zu richtiger Erklärung vieler Zufälle bey dieser Krankheit dienten. Es sind darinn viel neue Entdeckungen enthalten, die allerdings den Aerzten bey der Cur dieser bösartigen Krankheit nicht anders als lieb seyn müssen. Die Uebersetzung, welche wir mit dem französischen Original

verglichen haben, ist durchgängig getreu und wohlgerathen, und sie ist überdieses noch mit einer Vorrede des Uebersetzers versehen, welche ganz kurz und bündig die seltsamen und abendtheuerlichen Mittel, deren man sich ehemals darwider bedient, beschreibt; und die Methode ohne specifische Mittel prüft, auch die neue Methode des Herrn Lobausen mit der venetianischen Seife dieses Uebel zu heben, namhaft macht. Sie hat unsern völligen Beyfall gefunden, und sie verräth einen Mann, der seit vielen Jahren mit der Arzneykunst genau bekannt gewesen. Es werden in eben dieser Handlung mit nächstem die zween ersten Theile von den Nervenkrankheiten, als worzu dieser der dritte ist, übersetzt herauskommen, welche wir zur gehörigen Zeit bekannt machen werden.

Ebendaselbst ist verlegt worden: Tissot vertheidigte Einpfropfung der Blattern wider den Graf Roncalli nebst den neuesten Zusätzen und Verbesserungen zu den Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Arzneywissenschaft und des Grafens Roncalli Sendschreiben. Der Graf Roncalli widersetzte sich im Jahr 1758. mit grosser Heftigkeit und Schmähsucht der Einpfropfung der Blattern. Dieses bewog Herrn Tissot, weil er von dem Grafen Roncalli war angegriffen worden, sich wider ihn in einem besondern Sendschreiben im Jahr 1759. zu vertheidigen. Herr Prof. Baldinger in Jena gab diesen Brief mit den übrigen verbesserten Briefen im vorigen Jahre heraus. Dieses hat den Uebersetzer bewogen, durch seine Uebersetzung diese Schriften gemeinnütziger zu machen, und durch die Zusätze die bereits übersetzten Abhandlungen zu ergänzen. Das Publicum muß ihm viel Dank wissen, daß er den Brief Roncalli mit hat einrücken lassen, denn es wird dadurch in den Stand gesetzt, mit eignen Augen zu sehen, und die Streitigkeiten zu entscheiden. Bey einer sorgfältigen Prüfung

sung wird man wahrnehmen, daß Herr Roncalli nur durch Scheingründe die Wahrheit verdächtig zu machen gesucht, und daß Hrn. Tissots Meinung gegründet sey. Die Anmerkungen des Uebersetzers haben uns nicht übelgefallen, und wir hätten es gerne gesehen, wenn er uns mit mehrern bereichert hätte. Dieser Schrift ist eine Vorrede von zween Bogen von den Vortheilen, welche den Staat durch die Einführung der Pocken erhält, vorgesetzt, die allerdings lesenswerth ist, zumal da ihr der Uebersetzer Hrn. D. Millers Abhandlung über diese Materie aus dem neunten Theile der mosheimischen Sittenlehre ganz einverleibet und dem Publico hierdurch einen wirklichen Gefallen gethan hat.

Wir können auch nicht eine Schrift unangezeigt lassen, welche in Leipzig bey Johann Gabriel Büschel in Commißion zu haben ist, unter dem Titel: der rechtschaffene Prediger. Der Verfasser hat das wirklich geleistet, was er versprochen. Er liefert uns hiermit eine zwar kurze aber doch gründliche Pastoraltheologie, die wir allen Candidaten des Predigtamts und wirklichen Predigern anpreisen müssen. Er theilt sein Buch in drey Abschnitte, wovon der erste von der gehörigen Vorbereitung auf das heilige Predigtamt, der andere von der gewissenhaften Verwaltung desselben und der dritte von der Anlegung einer Priesterbibliothek handelt. Der Aufmerksamkeit des Verfassers ist so leicht nichts entgangen, was einem Prediger bey schweren und zweifelhaften Fällen zu wissen nöthig ist, und wie er sich zu verhalten hat. Er entscheidet viele merkwürdige und bedenkliche Gewissensfragen, und trägt seine Meinung bescheiden, deutlich, ordentlich und in einer fliessenden Schreibart vor. Männer, denen es ein Ernst um die wahre Gottseligkeit und gründliche Gelehrsamkeit ist, werden seine Vorschriften gern lesen, und durch dieses Buch hoffen wir, daß gute Prediger gebildet werden müssen.

Nur

Nur gewisse Theologen, welche aus Liebe zu ihrer Muttersprache und aus einem Herz zum Sonderbaren und Seichten, die schönen Wissenschaften aus dem Reich der theologischen Gelehrsamkeit verbannt wissen wollen, werden mit ihm nicht zufrieden seyn können. Denn der böse Mann verlangt, daß ein Prediger griechisch, lateinisch, Alterthümer, Historie und Geographie u. s. w. aus den alten heidnischen Schriftstellern erlernt haben soll. Dieses scheint ein nicht geringer Anstoß noch immer ihrer Einbildung wider seine Orthodoxie zu seyn, und vielleicht giebt mancher von ihm vor, daß er ein Anhänger des Thiers, dessen Name 666 ist, seyn müsse, weil er die lateinische Litteratur empfiehlt. Doch das Urtheil eines solchen wird wohl der Brauchbarkeit dieser Schrift keinen Abbruch thun, so lange noch gründliche theologische Gelehrsamkeit mit den schönen Wissenschaften in unsern Tagen genau Freundschaft halten und der einreissenden Barbarey, die der Herr Verfasser zu verhüten sucht, steuren wird.

Leipzig. Das im vorigen Jahre erfolgte Ableben des Appellationsrath und Professors der Pandekten, hat zu folgenden Beförderungen Anlaß gegeben. Hr. Ober-Hofgerichts-Assessor **Bauer** ist Professor der Pandekten geworden, in dessen Stelle aber Hr. Prof. **Seger**, welcher auch vor kurzen zum Beysitzer in hiesigem Oberhofgerichte ernennet worden, als Professor der Instituten getreten. Das von demselben aber bisher verwaltete unterste ordentliche juristische Lehramt alter Stiftung, über die Titel de Verb. Signif. et de Reg. Iur. nebst Sitz und Stimme in der Fakultät, hat der ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. D. **Püttmann** erhalten.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

35stes Stück,

Montags den 29sten April 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Herr Klotz hat das ein und zwanzigste Stück von der deutschen Bibliothek herausgegeben. In demselben stehn: 1. Gedanken über die Beschaffenheit einer deutschen Uebersetzung des Homer, nebst einigen Probfragmenten. Diese schöne Abhandlung kann denen den Kützel vertreiben, welche itzt um den Homer häufig herumschwärmen, und ihn durch Uebersetzungen verunehren wollen. Sie können daraus lernen, was zu einer guten Uebersetzung des Homer erfordert werde. Die ganze Abhandlung zeigt, daß der Verfasser (er heißt Bürger, ein Name, der, bisher unbekannt, gar bald durch diese schöne Probe seiner Einsichten und seines Geschmacks, in Deutschland bekannt werden wird) ein eigenes Studium aus dem Homer gemacht habe. Unter vielen schönen Anmerkungen stechen besonders die von dem Gebrauche alter deutscher Wörter, von den unedel scheinenden Ausdrücken beym Homer, von der Wahl des Sylben-

maasses (er räth die Jamben an) bey der deutschen Uebersetzung hervor. Nur einige Verse wollen wir abschreiben, um einen Begriff von des Verfassers Manier zu geben:

Vernimm, o Silberbogens Held, der du
Beschirmest Killa, die hochherrliche,
Und Chrysa, und ein allgewaltiger
Beherrscher bist von Tenedos, vernimm,
O Smintheu, mein Gebet! Behing ich je
Mit Kränzen dein gefällig Heiligthum,
Verbrannt' ich jemals fette Hüften dir
Von Farren und von Ziegen;
O so erfüll itzt die Verwünschung mir,
So räche meine Zähren dein Geschoß
An den Achäern! Also betet' er.

Und ihn vernahm Apollo Phöbus, fuhr
Herunter von Olympus Zinnen, Grimm
In seinem Busen. Von den Schultern hing
Der Bogen und der Köcher, rund bebuscht.
Hell klirreten die Pfeil' am Rücken des
Ergrimmten Gotts, indem er nieder trat.
Er zog, wie Mitternacht, ohnweit dem Heer
Ließ er sich hin und schnellte sein Geschoß.
Klang ging vom Silberbogen grausenvoll.
Die schnellen Hund' und Mäuler traf er erst,
Jagt aber bald den mörderischen Pfeil
Auch auf sie selbst. Und rastlos loderten
Mit Leichen Scheiterhaufen ohne Zahl.

Ob-

Obgleich diese Abhandlung nur 40 Seiten beträgt, so ist sie doch an guten Anmerkungen reichhaltiger, als manches dicke Buch. 2. Schlegels Abhandlung von den ersten Grundsätzen in der Weltweisheit. 3. Probe einer neuen Uebersetzung des Sophocles: bringt ihrem Verfasser dem Herrn Pastor Goldhagen viele Ehre und macht nach dem ganzen Sophocles begierig. 4. Engels dankbarer Sohn, ein Lustspiel. 5. Körемons Natur und Kunst in Gemälden. 6. Kösters Urtheil des Paris. 7. Kinderlings Grundsätze der Beredsamkeit. 8. Ehlers Gedanken über das Vocabellernen. Kurze Nachrichten: Schmidts Englisches Theater. Fayel. Fiedlers Reise Iosephs. Beytrag zum deutschen Theater. Walder. Schlegels Werke, 5. Theil. Unterhaltungen. Osnabrückische Unterhaltungen. Sechs Wiener Lustspiele. Brittisches Museum. Lieder für Kinder.

Hemmerde hat verlegt: D. Joh. Pet. Eberhards Vorschläge zur bequemeren und sicherern Anlegung der Pulvermagazine. 3 Bog. in 8. nebst einer Kupferplatte. Die kläglichen Unglücksfälle welche in diesem Jahrhundert, Berlin, Bremen, Breslau, Brescia und Stralsund durch Entzündung der Pulvermagazine betroffen, haben den Hr. Professor Eberhard bewogen, diese Vorschläge zu thun. Er handelt zuerst von den Ursachen des Schadens bey Entzündung der Pulvermagazine; untersucht hierauf die Ursachen, warum sich die Pulvermagazine so oft entzünden; und thut endlich neue Vorschläge zu Anlegung derselben. Das anzulegende Magazin wird 72 Fuß lang und eben so breit, aber nur 14 Fuß hoch. Es ist inwendig in 20 Zimmer, jedes 10 Fuß im Lichten lang und breit, abgetheilt, und zwischen den Zimmern sind zwey 10 Fuß breite Gänge. In jedem Zimmer sind 7 viereckte auf 4 Rädern bewegliche Kasten. Drey derselben sind mit würklichem Pulver, vier aber nur

mit denen dazu gehörigen Materialien, geläutertem Salpeter, Schwefel und Kohlenstaub angefüllt. Die äusseren Wände sind nur von Zimmerwerk mit ausgeklebten Feldern, und nur einen Fuß dick. Die Zwischenwände der Zimmer aber werden maßiv gemauert und sind 3 Fuß dick. Rund um das Magazin wird in einer Entfernung von 60 Fuß ein 20 Fuß dicker und 16 Fuß hoher Wall, mit einem 10 Fuß breiten Graben geführt. Auf den 4 Ecken dieses Walles sind gemauerte Pfeiler, mit eisernen Stangen und gehörigen Conducteurs, wodurch die Gewittermaterie abgeleitet, und das Pulvermagazin vor dem Blitz gesichert wird. Dies ist der Hauptinhalt dieser kleinen Schrift. Wir wünschen, daß diese Vorschläge zum Nutzen des Staats gereichen mögen. Möchte doch die Gefahr der Pulvermagazine dadurch würklich gemindert werden! Wie viele Menschen würden nicht dadurch ihr Leben und Gesundheit behalten!

Leipzig.

Bey Caspar Fritsch ist wiederum aufgelegt worden. Oeconomisch-Juristische Abhandlung vom Anschlag der Güther in Sachsen. 8. Der Verfasser dieser guten Schrift ist, wie bekannt, der Hr. von Bennigsen. Wir haben nur kürzlich eben desselben Abhandlung vom Verpachten angezeigt. Gegenwärtige verdient eben dasselbe Lob, nemlich, daß sie mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit abgefaßt ist, auch hin und wieder gute, und eigne Bemerkungen vorkommen. Gegenwärtige Abhandlung schränkt sich, wie der Titel anzeigt, blos auf Sachsen ein, vornehmlich auf die Churländer, sonderlich den Wittenbergischen, Leipziger, Meißnischen, Erztgebürgischen und Voigtländischen Kreis. In der vorgesetzten

Ein-

Einleitung redet er von den Anschlägen insgemein, giebt eine richtige Sacherklärung, zeigt den Ursprung der Benennung, welcher nicht unwahrscheinlich ist, und wie nöthig es sey, daß ein jeder Besitzer genau wisse, was denn sein Guth eigentlich werth sey. Das erste Capitel handelt von den Güthern in Sachsen, und ihrem Unterschied; nemlich von der Eintheilung derselben in landesherrliche und privat Güther. Erstere theilen sich wieder in Domanial- und Patrimonial-Güther; Cammergüther, und Tafelgüther. Die weltliche Privatgüther sind entweder Lehn- oder Erbgüther; diese sind entweder adelichfrey, oder Erbzins- oder Laßgüther. Dieser ganze Abschnitt empfiehlt sich durch seine Deutlichkeit gar sehr. Der 2te Abschnitt handelt von den Personen, so zu Anschlagung eines Guths erforderlich sind. Ganz juristisch. Der 3te Abschnitt von der Würderung selbst, sonderlich einzelner Partinenzstücke. Die erste Pflicht der taxatorum ist wohl ohnstreitig diese, daß sie sich sorgfältig nach der Beschaffenheit des Guthes erkundigen, das ist, nicht allein nach der Wirthschaftseinrichtung desselben, sondern vorzüglich auch nach denen, ihm anklebenden, Regalien, Gerechtsamen, Freyheiten, auch nach der Qualität, nemlich der Lehnbar- oder Erblichkeit, der obern oder niedern Gerichtsbarkeit, der Schrift- oder Amtsäßigkeit, dem jure patronatus, ob es eine Kirche habe, oder, wohin es eingepfarrt sey, denen Jagden, Triften, Diensten, Dienstbarkeiten, den Abgaben und Beschwerungen, sogar auch nach den Nachbarn und Gränzen. Hierauf giebt der Hr. Verf. verschiedene brauchbare Regeln an. Alsdenn untersucht er die besondern Wirthschaftstheile und Pertinenzien nach einander, so, daß er erstlich von den Gebäuden redet, und dem Geschäfte; darnach von den Gärten und Obstfrüchten; von Aeckern und Feldern; von Getreide; von der Viehzucht; von dem Wiesewachs,

Gräserey, Trift und Huthung; von der Schäferey; von den Bienen; von Fischereyen, Teichen, und Gewässern; von Mühlen; von Wasserfrüchten, Schilf, und Rohrbrüchen; vom Weydicht, und denen Hergern: (Hergers nennt man ein Stück Land, welches von Ströhmen und Flüssen angeleget wird) von den Weinbergen; vom Hopfenbau; vom Holze; hier kömmt diese Sache darauf an, daß man untersuche, ob es Nadel- oder Laub-Holz sey? was für Sorte? ob es ausgewachsen und schlagbar, oder nur ein Mittelholz, oder gar nur aufliegend sey? ferner redet der Hr. Verf. von den Ziegelscheunen, Kalköfen, Lehm- Thon- Sandgruben, und Steinbrüchen; von den Regalien, von den adelichen Gerechtigkeiten, von dem jure patronatus; von der Jagdgerechtigkeit; von der Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, und Branteweinbrennen; von erblichen und gewissen Gefällen; von den Diensten, vom Gesinde; von wirthschaftlichen Ausgaben, von denen oneribus publicis, vom Inventario; von Fertigung des Anschlags, und was darzu gehört. Schlüßlich ist ein ganzer Anschlag über ein schriftsäßiges Ritterguth mit angehängt, welches vielen kein kleiner Dienst seyn wird. Schon aus der Anzeige der abgehandelten Sachen werden unsre Leser sehn, daß der Verfasser billiges Lob für seine Arbeit verdiene.

Quedlinburg.

Reusner verlegt: Erörterung der wichtigen und schweren Stelle 1 B. Mos. XLIX, 10. von M. Joh. Peter Siegmund Winklern, Superintendenten zu Stollberg, Consist. Assess. Prim. Hof- und Oberstadtprediger 1771. 8. fünf Bogen. Der würdige Verfasser dieser Schrift, der sich theils durch rühmliche Abhandlungen wider die Herrnhutische Sekte,

Sekte, theils durch einige Erklärungen biblischer Stellen, schon lange einen guten Namen erworben hat, deutet den auf dem Titel angezeigten Spruch als eine Weissagung vom Meßias, und die Worte ומחקק מבין רגליו, welche der Jude bey dem Uffenbach, Servetus, und der Herr D. Teller für ihre Meinung nicht bequem gefunden haben, von der am Ende der königlichen Regierung entstandenen Interimsregierung unter dem Volke Gottes. Nach der Umschreibung des Hrn. Superintendentens sagt der sterbende Jakob: Die hohe königliche Würde wird bey dem Stamme Juda in ununterbrochner Reihe fortgehn, und bey dem folgenden Interregno wird doch allezeit ein Gesetzgeber in gleichfalls ununterbrochner Ordnung auf den andern folgen, bis Meßias der verheissene Friedensfürst eintreten, die Völker durch seine Apostel berufen, und sie im Gehorsam denselben häufig annehmen werden. Man kann freylich Zweifel wider diese Deutung machen: unauflöslicher aber sind diejenigen, welche wider die so genannte neue Erklärung, die aber nicht einmahl durch einen einzigen neuen Grund unterstützt ist, schon gemacht worden sind. Der Recensent freut sich, daß der Verf. auch sein graues Alter dem Studium der heil. Schrift weyhet, da andre ihre Jahre in andern Studiis verzehren, und Einfälle, die Houbigeant, Morinus, Clericus und andre gehabt haben, als neue Producte der Welt empfehlen.

Berlin.

Bey dem Buchhändler Joachim Pauli: Herrn von Buffons allgemeine Naturgeschichte, eine freye mit einigen Zusätzen vermehrte Uebersetzung, nach der neuesten französischen Ausgabe von 1769. in 8. Erster Theil 1771. gr. 8. 308 Seit. mit Kupfern. Es

bleibt

bleibt allemal ein wichtig Unternehmen und ein wahres Verdienst um die Aufnahme der Naturhistorie, eins der wichtigsten Bücher deutsch zu liefern. Dieser Theil enthält zween Abhandlungen von der besten Art, die Naturgeschichte zu erlernen und vorzutragen, und die Geschichte und Theorie der Erde, sodenn folgen bekanntlich die Abhandlungen von der Bildung der Planeten, von dem Whistonischen, Burnetischen, Woodwardischen Lehrgebäude u. s. w. Diese freye Uebersetzung ist sehr fliessend, und läßt sich sehr wohl lesen. Der ungenannte Uebersetzer hat verschiedene Anmerkungen unter den Text gerückt, und darinnen des Herrn Buffon unzeitigen Tadel des Linneischen Natursystems sehr bescheiden beantwortet und widerlegt. Das äussere des Werks ist bey dem sehr wohlfeilen Pränumerationspreise sehr gut ausgefallen. Man hat den Pränumerationstermin bis zur Auslieferung des zweyten Theils verlängert. Man wird in der Abtheilung der Bände, um der mehrern Gleichheit willen, von der Urkunde bisweilen abweichen. Im Durchschnitt erhält man auf jeden deutschen Theil 20 bis 22 Kupferplatten, wovon die ersten drey Theile die wenigste, die folgende Theile aber die meiste enthalten. Zur mehrern Vollständigkeit des Werks verspricht der ungenannte Uebersetzer verschiedene Kupfer und Beschreibungen gehörigen Orts einzuschalten, von denen man im Original nichts findet, und welche zu Ergänzung des Buchs und dessen Vollkommenheit nöthig sind, da sie neuere Beobachtungen und Entdeckungen, wo es nöthig, gehörig einschalten. Dies Werk kann ungemein viel beytragen die Aufnahme der Naturgeschichte unter den Deutschen immer mehr zu befördern, und es bedarf unsrer Empfehlung nicht. Man kann in allen Buchhandlungen Pränumerationsscheine einlösen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

36stes Stück,

Donnerstags den 2ten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Peter Franken ist herausgekommen, Joh. Jacob Rambachs, des fürstlichen Gymnasii zu Quedlinburg Rectors, vermischte Abhandlungen aus der Geschichte und Litteratur. 8. Es sind in diesem Bande acht besondere Abhandlungen enthalten, wovon wir einige schon zu einer andern Zeit angezeiget haben, nemlich den Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend, als wahr sey, und vom Einfluß der Kreuzzüge auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften. Den Inhalt der übrigen wollen wir kürzlich anzeigen. Erstlich wird die Frage untersucht, ob das Lesen der Alten an dem Mangel der Originalscribenten Schuld sey. Young hat hierzu Gelegenheit gegeben, welcher in seinen Gedanken über die Originalwerke, den Mangel der Originalscribenten aus dieser Ursache herleitet, „weil die berühmten Beyspiele der Alten an sich zie-

hen, mit Vorurtheil erfüllen, und zaghaft machen. Ihro Hochehrwürden, der Herr Consistorialrath Herder mögen, wie gewöhnlich, auch bey dieser Stelle wenig gedacht haben, weil dieselben dieses Urtheil ganz treuherzig in den Fragmenten über die deutsche Litteratur Th. 3. S. 45. unterschreiben. Unser Herr Verfasser, welcher nicht gewohnt ist, andere für sich denken zu lassen, widerlegt die Gründe des Youngs bescheiden, und richtig. Er zeigt, daß es ein falscher Schluß sey, wenn man sagt: „die Alten ziehen uns an sich, und erhitzen uns mit ihrem Feuer; mithin werden wir an der Erforschung unser selbst gehindert," und giebt den Unterschied zwischen dem Mißbrauch und rechten Gebrauch der alten Autoren an. Beym Schluß dieser Abhandlung wird noch die Frage beantwortet: Warum hat sich das poetische Originalgenie in denen Zeiten, da die menschliche Gesellschaft noch sehr ungebildet war, in einer so vorzüglichen Stärke gezeigt, in welcher man es nachher in den cultivirtesten Zeiten fast nie wieder erblickt hat? Ein ungenannter Engländer, welcher 1767. an Essay on Original Genius, and its various Modes of Exertion in Philosophy, and the fine Arts, herausgegeben hat, giebt vier Ursachen hiervon an: nemlich: „1) weil alle Gegenstände, die das Genie alsdenn wahrnimmt, und bearbeitet, einen Schein der Neuigkeit haben, und noch von niemand bearbeitet worden sind; 2) weil die Einfalt und Einförmigkeit der Sitten, die solchen frühzeitigen und ungebildeten Perioden eigen ist, einen grossen Einfluß auf die Poesie hat; 3) weil auch die Ruhe und Zufriedenheit eines uncultivirten Lebens, nebst den unschuldigen Freuden, die es meistentheils begleiten, der Poesie sehr vortheilhaft sind. Hier behauptet Hr. Rambach die entgegengesetzte Meinung; 4) weil man alsdann noch frey ist von dem Zwange der Regeln, und von den Fesseln der Critik. Dieses schränkt Herr R. etwas ein, und giebt noch

noch eine Ursache an, nemlich die Sprache, welche zu dem Ziele, zwar regelloser, aber auch kühner und feuriger ist. Auf diese Abhandlung folgt: **Gedanken über die Ruhmredigkeit des Cicero.** Diese Beschuldigung, welche man schon in den ältesten Zeiten dem Cicero gemacht, und in neuern wieder aufgewärmt hat, sucht Hr. R. von ihm abzulehnen. Zu diesem Ende entwirft er das Bild des Ruhmredigen, und vergleicht es mit dem Charakter des Cicero, geht die Geschichte desselben durch, widerlegt die von andern gemachten Einwürfe, und zeigt, daß es Pflicht sey, sich zu loben, wenn man etwas gutes damit ausrichten kann. Unter andern entschuldigt er den Cicero, wegen den hohen Begriffen von Ruhm und Ehre, von welchen die Römer so mächtig durchdrungen waren, und die nothwendig einen Einfluß in das Verhalten haben musten, das man ihm als Prahlsucht auslegen, und aufbürden will. Nach dieser Abhandlung kömmt eine andere, **von der Belesenheit**, einer Sache, die nicht selten gemißbrauchet wird. Die Fehler, welche sich in die Lectüre der Studierenden und Gelehrten mischen, sind wichtig, und verdienen die schärfste Aufmerksamkeit des Patrioten. Mancher, sagt unser Verfasser, glaubt eine grosse Belesenheit zu besitzen, wenn er eine schaale Kenntniß von mehr als hundert Büchertiteln hat; andere wollen alle Bücher auf einmal verschlingen; andere brüsten sich, und dünken sich, etwas zu seyn, wenn sie alle gangbare Journale halten. Wie richtig dieses gesagt sey, mögen unsere Leser selbst entscheiden. Die Entscheidung kann ihnen nicht schwer fallen. Hr. R. wirft einen Blick in die Geschichte der Belesenheit, und giebt Regeln an, welche man bey dem Lesen alter Autoren nicht vernachläßigen sollte. Ueberhaupt gehn diese Regeln sowohl auf das Herz, als den Verstand. Hierauf folgt ein **Abriß einer Geschichte des menschlichen Verstandes.** Der Begriff, den sich Hr. R. von der Geschichte

des menschlichen Verstandes macht, ist dieser: er nennet sie den Innbegriff aller Ursachen und Veranlassungen die die Ausbildung des menschlichen Verstandes befördert haben, aus welchen sich der Ursprung, Fortgang und das verschiedene Schicksal der Gelehrsamkeit unter verschiedenen Nationen erklären läßt. Er beurtheilt die Schriftsteller verschiedener Nationen über diese Materie, geht ihre Vorzüge und Fehler durch, und zeigt, wie eine solche Geschichte immer mehr und mehr ausgearbeitet, und vollkommener gemacht werden könne. Aus seinen eignen Gedanken läßt sich nicht füglich ein Auszug machen; es wird überdieß niemand gereuen, die ganze Abhandlung selbst durchgelesen zu haben. Hierauf folgt von dem Einflusse menschlicher Schwachheiten und Fehler auf die Beförderung der Reformation. Diese Abhandlung ist uns als die beste in dieser Sammlung vorgekommen. Er zeichnet den Charakter Leo X. der bey dem besten Verstande ein böses Herz besaß. Seine Verschwendung brachte den Ablaß hervor, dieser die Reformation. Luther war zu heftig in seinen Unternehmungen; dieser Fehler war damals nöthig, wenn er nicht überschrien werden sollte. Viele Fürsten beförderten aus Eigennutz die Reformation, weil sie sahen, daß ihr Ansehn erhöht, und ihre Macht vergrössert werden würde. Die Greuel der Verwüstung, welche in der römischen Kirche herrschten, mußten da seyn, und auf den höchsten Grad gestiegen seyn, wenn die Reformation einen glücklichen Erfolg haben sollte. Den Beschluß dieser Sammlung machen Gedanken von den Minnesingern. Dieses sind verschiedene Bemerkungen von dem Geiste ihrer Dichtart, ihrer Sprache und Schicksal, welche sich nicht unangenehm lesen lassen.

Berlin.

Berlin.

Von den Berlinischen Sammlungen, welche Pauli verlegt, haben wir den Inhalt von folgenden Stücken anzuzeigen, wobey wir aber von den vielen fortgesetzten Nachrichten neuer Bücher zur Naturhistorie, auch Mineralogie und Metallurgie insbesondre nichts auszeichnen können. B. 3. St. 2. enthält: Herr Probst Genzmer, von der Käfermuschel; grosse Holzersparung durch Verbesserung der Bierkufen; Hr. Past. Schröter, ausführliche Nachricht der Naturaliensammlung unsers Hrn. Geh. R. Büchner; Beschreibung des seltnen Thiers Nerica von Karl von Linne; den ausgewachsenen Hafer für die Pferde unschädlich zu machen; Stück 3. Hr. Pastor Schröter, von inkrustirten Mooßen im Schwarzburgischen; gesammlete physische Merkwürdigkeiten; Beytrag zur Cur der Pest; von einigen unbekannten Versteinerungen; Hr. Probst Genzmer auch von unbekannten Versteinerungen; Hr. Pastor Schröter, ob es ein bequemes Mittel, Insecten, die man aufbewahren will, durchs Glüen zu tödten? St. 4. Hr. Hirschel, von dem herrlichen Nutzen der stinkenden Assa; Fortsetzung über die Frage, ob wir ein allgemeines System der Natur zu erwarten haben, vom Hrn. Past. Schröter; hier liefert der Hr. Verf. eine Probe seines Lithologischen Lexicons, und beschreibt den Orthoceras; Martin Strömer, vom Erfrieren der Bäume und den Mitteln dawider; Fortsetzung über die neue Heilungsmittel; Fortsetzung der gesammleten ökonomischen und physik. Merkwürdigkeiten; des Rußischen Staabsarztes, Hr. Schenkbecher, Nachricht von einer geheilten Tobsucht; Hr. Past. Schröter, Nachricht vom Basalt; Geschichte des fliegenden Eichhorns; das 5. St. enthält: Fortsetzung über die Frühlingscuren; Hr. Past. Schröter, von versteinerten Terebratuln im Bergischen und in der Eiffel; Fortsetzung der Anzeige neuer Heilungsmittel;

und die Fortsetzung der mineralogischen und metallurgischen neuen Schriften. Die Herren Verfasser dieses Journals Hr. D. Martini, Hr. D. Krünitz, Hr. Probst Genzmer, Hr. Past. Schröter, und einige Ungenannte stiften sich durch die fleißige Fortsetzung desselben ein wahres Verdienst um die Aufnahme der Wissenschaften, für welche sie schreiben.

Bosse verlegt in dieser Messe: Briefe über verschiedne Gegenstände aus dem Reiche der Arzneywissenschaft von D. Leon Elias Hirschel, dritter Theil. 8v. 226 Seit. ohne die Zuschrift an den Hrn. Hofr. Gleditsch, und Vorrede. Die Aerzte haben die erste Theile mit Beyfall aufgenommen, und der dritte empfiehlt sich eben so sehr durch die ausgewählte Belesenheit in den Alten und Neuen, durch die feine Beobachtung und das practische Genie in Ertheilung medicinischer Rathschläge und Beurtheilung der Krankengeschichten sowohl als Wahl der Mittel. Hier ist der 6, 7te und 8te Brief. Der 6te enthält die merkwürdige Krankengeschichte von einem sehr heftigen Asthma, welches von einer vertriebnen Krätze entstanden, und die beste und wirksamste Mittel; endlich heilte Hr. H. auf gut Brendelisch durch künstliche Geschwüre, da selbst die Einpfropfung der Krätze nicht wirksam genug war. Hr. H. durchgeht alle Räthe und Mittel, welche zur Heilung der verschiednen Arten des Asthma bey den besten Schriftstellern vorkommen, und prüft sie. Der siebente Brief ist eine schätzbare Abhandlung über das hysterische Uebel, und die vornehmsten Mittel, die man ihm entgegensetzen kann, wo sonderlich vom Gebrauch der Assa foetida viel gues gesagt worden. Der ganze achte Brief ist Zusatz und Commentar über die gelehrte Abhandlung, welche der Hr. Verf. im v. J. über die Vorbereitungs- und Vorbauungsmittel bey den Pocken herausgab. Die Leser werden uns gerne zugestehen, daß Herr D. H. diese wichtige Materie sehr vollständig vorgetragen,

und

und daß dieser Aufsatz in der Praxi von grossem Nutzen. Hr. H. sagt in dem Schluß der Vorrede: „man kann glauben, daß nichts, als die aufrichtige Menschenliebe mich angetrieben, meine Bemerkungen bekannt zu machen. Eine Gesinnung, die manchem Orthodoxen sehr paradox seyn wird, ob es gleich an sich ausgemacht, daß Hr. H. eben so sehr ein rechtschaffner Mann ist, als Hr. Mendelssohn. Herr Hirschel antwortet seinem Berlinischen Recensenten St. — dem jungen Hrn. R. — in G. — sehr höflich. Uns dünkt, es sey für den rechtschaffnen Mann, wie ihn so eben Kästner (über Tycho de Brahe Wahlspruch) beschrieben, wahre Ehre, von Ziegras und Berliner Bibliothekarn höhnisch gehechelt, und von andern Pasquillanten mit Grobheit gelästert zu werden.

Zürich.

Die Buchhändler Orell, Geßner, Fueslin und Comp. verlegen: Hrn. Wilh. Lewis materia medica, oder Beschreibung der einfachen Arzneymittel, nach der zwoten, vermehrt- und verbesserten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, von Johann Heinrich Ziegler, der Gesellsch. für die Aufnahme der Künste, Wissensch. und der Handlung in London, der phys. med. in Basel, und der Naturf. Gesellsch. in Zürich Mitglied 1771. gr. 4t. Die Einrichtung dieses grossen Werks ist ganz in alphabetischer Ordnung der Simplicien, ohne alle fernere Unterabtheilungen nach den Kräften u. s. w. die sonst in ähnlichen Büchern pflegt beobachtet zu werden. Man ist wohl begierig, die Schriften der Engländer über diese Wissenschaft näher zu kennen, und ausser dem Lewis ist nur noch Hill das wichtigste Buch der Engländer. Viel Ehre für die Deutschen ist es, daß Lewis, ein Britte, so oft einen Stahl, Neumann, Carthenser, Stenzel, Haller,

Haller, und andre nennt, welche zu Erweiterung dieser Wissenschaft so viel beygetragen. Sonst folgt Lewis oft den englischen Dispensatorien, dem Londner und Edinburger. Die starke Einleitung enthält die nöthige pharmaceutische Kenntnisse, das Werk selbst aber Naturgeschichte, chymische Analyses und Zubereitungen, Kennzeichen des Geschmacks, Geruchs und anderer Eigenschaften, und dann die Anwendung in der practischen Arzneykunst. Man findet hier auch die neuerlich von Hrn. Störk bekannt gewordene Pflanzen, meist im Auszuge aus dessen Schriften, beschrieben. Ueber einzelne Dinge können wir uns nicht einlassen.

Dreßden. Am 22sten März verlohr Deutschland durch den Tod des Churfürstl. Hrn. Steuerrath, Rabener, abermahl einen seiner verdientesten und besten Schriftsteller.

Altorf. Daselbst starb am 11 April Hr. Joh. Traugott Adolph. D. et Prof. P. O. Medicinae an einem hitzigen seitenstechenden Fieber. Er war zu Hirschberg in Schlesien 1728 gebohren.

Frankfurth an der Oder. Am 22sten April starb Hr. Doctor Johann Friedrich Polak, der Rechte und Mathematik öffentl. Lehrer, Beysitzer der Juristenfacultät und Senior der Universität.

Leipzig. Am 24. April starb Hr. Carl Christian Woog, Professor Graecae et Latinae linguae ordinarius. Er war zu Dreßden 1713. gebohren.

Der bisherige Director des Gymnasii zu Coburg, Hr. D. Fromann, ist von Sr. Majestät zum Generalsuperintendent, Consistorialrath und Abt des Closters Bergen bestellt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

37stes Stück,

Montags den 6ten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Herr Klotz hat das zwey und zwanzigste Stück von der deutschen Bibliothek herausgegeben. In demselben stehn: 1. Bardenfeyer am Tage Theresiens und die Klage Ringulphs des Barden. 2. Theophrast von den Steinen. 3. Phädon, übersetzt von Ortlob. 4. Göttingischer Musenalmanach. 5. Zwey Gedichte von Herrn Jacobi. 6. Volkmanns Nachrichten von Italien, dritter Theil. 7. Beschluß der im vorigen Stücke angefangenen Uebersetzung des Oedipus von Hrn. Goldhagen. 8. Das Rosenfest. 9. Hrn. Schirachs Biographie der Deutschen, zweyter Theil. 10. Des Berlinischen Buchhändlers, Nikolai, Ehrengedächtniß, oder, unter andern Titel, Thomas Abbts freundschaftliche Correspondenz. II. Kurze Nachrichten. 1. Die Leidenschaften, ein Gedicht. 2. Ursprung der Musik und Dichtkunst. 3. Sangerhausens Briefe in Versen. 4. Claßische Biographie, aus dem Engli-

schen übersetzt. 5. Sylvie und Moleshof, aus dem Französischen des Dorat. 6. Seibt von dem Einflusse der Erziehung auf den Staat. 7. Alexis und Elise, eine Romanze. 8. Die Inoculation der Liebe. 9. Rambachs vermischte Abhandlungen aus der Geschichte und Litteratur. 10. Flögels kritische Geschichte der schönen Litteratur in Deutschland. 11. Nicerons dürftige Nachrichten von Gelehrten, 23. Theil.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: **Geheimes Tagebuch, von einem Beobachter seiner selbst.** 264 Seit. 8. mit vielen ganz artig ausgeführten Vignetten. Dem Recensenten ist dieses ein merkwürdiges Buch gewesen. Er fand es bey dem zweyten Durchlesen wichtiger, als das erstemahl, und er erinnert dieses, damit andere, denen vielleicht eben dieses begegnen könnte, sich nicht abschrecken lassen mögen, einen gleichen Versuch zu machen. Vor das erste nimmt es der Recensente für wahr und gewiß an, was der Herausgeber in der Vorrede dem Publico sagt: „daß diese Schrift das ächte und wahre Tagebuch sey eines Mannes, dessen erste und letzte Angelegenheit es war, sein Herz genau zu kennen.“ Dann wendet er sich zu dem ersten Blatte, und findet den feyerlichen Anfang: „Im Namen des allwissenden und allgegenwärtigen Gottes will ich mit diesem 1769sten Jahre ein Tagebuch anfangen.“ Ferner hält er es für nöthig, folgende Stelle abzuschreiben, die die beste Recension von dem Inhalte des Buchs seyn kann: (S. 13.) „Damit ich mich nicht selber täusche, so will ich mir fest vornehmen, diese meine Beobachtungen niemals irgends einem Menschen, wer es auch immer seyn mag, zu zeigen, sie auf das sicherste zu verwahren, und alles, wovon ich jemals einigen

einigen Nachtheil befürchten könnte, mit einer ganz willkührlichen und jedem andern unauflösbaren Zifferschrift aufzuzeichnen" (dergleichen Probe finden wir S. 130. 174.) „alles, was ich merkwürdiges in dem Gange und Umgange meiner Gesinnungen wahrnehme, alle geheimen Kunstgriffe meiner Leidenschaften, alles was auf die Bildung meines moralischen Characters einen merkbaren Einfluß hat, u. s. w. so genau niederzuschreiben, als wenn ich Gott selbst mein Tagebuch vorlesen müßte; so genau, daß ich einst, auf meinem Sterbelager, nach diesen Urkunden eine solche Rechnung über mein Leben machen kann, die derjenigen gleich ist, welche mir vorgelegt werden wird, wenn ich den letzten Athem verhaucht haben werde." Dieses zusammengenommen, betrachtet der Recensent diese Schrift als einen Beytrag zur Geschichte des menschlichen Herzens, der ihm desto interessanter und unterrichtender scheinet, da er aus einer getreuen Lebensbeschreibung eines unromanhaften Menschen bestehet. Dieser Band enthält den Monat Januar; obgleich der Herausgeber sagt, daß noch einige Monate in seinen Händen wären, die er vielleicht herausgeben wird. Der Verfasser hatte seinem Tagebuche viele Handrisse, wohl zu einem unschuldigen Zeitvertreibe oder auch Uebung, einverleibt. Diese sind hier in Kupfer gestochen. Sie sind einigemahl von grosser Wirkung, z. E. S. 46. 114. 220. Noch sagt der Herausgeber, daß zwar nichts in diesem Buche eingeschoben, aber manches aus demselben weggelassen worden, was die Person des Verfassers vielleicht hätte kenntlich machen, oder Mißdeutungen ausgesetzt seyn können. Wir wünschten, daß dieses nicht hätte geschehen müssen. Das ganze Buch zeigt uns einen männlichen und tugendhaften Mann, der voll Gefühl gegen das Christenthum ist. Der Herausgeber sagt, der Verfasser „sey ein Mann von einer heitern, offnen und nichts weniger, als traurigen, Gemüthsart gewesen." Dies

ses würde ein lebendiger Beweis seyn, wie gut sich Christenthum mit Freude, und Vergnügen mit Tugend vereinigen lasse. Unterdessen werden manche den Verfasser für melancholisch halten; andere werden sein Tagebuch für unausstehlich finden. Denn wie viele sind, die ernste Aufmerksamkeit auf sich selbst, und warmes Christenthum vertragen, oder sich daran vergnügen können? Der Verfasser nimmt durch seine Aufrichtigkeit ein. Er sagt S. 11. „Du, mein Herz, sey redlich! Verbirg deine Tiefen nicht vor mir. Ich will Freundschaft mit dir machen, und einen Bund mit dir aufrichten.“ Daß diese Worte ihm von Herzen gegangen, zeigt sich deutlich. S. 14. hat er am ersten Januar einige Grundsätze aufgesetzt, die er täglich lesen und erwegen wollen. Sie machen uns mit des Verfassers Character bekannt. Am besten haben uns die Stellen gefallen, wo der Verfasser den innern Streit mit sich selbst aufrichtig erzählt, z. E. S. 20. 27. 32. 61. 138. 176. Denn eben dergleichen aufrichtige Erzählungen sind am meisten unterrichtend. Auch sind uns die Stellen unterrichtend, wo der Verfasser auf den Grund gewisser Empfindungen geht, die Ursache gewisser Bewegungen auszusprechen sucht, z. E. S. 24. 64. 147. Bisweilen sind Betrachtungen über biblische Sprüche oder andere Materien eingestreut, z. E. S. 28. 59. 134. 157. 164. 208. f. 237. besonders S. 217. welche Stelle wir besonders denen empfehlen, die etwann in Versuchung kommen sollten, den Verfasser für einen Schwärmer zu halten. Der Recensent leugnet nicht, er ist S. 247. auf eine Stelle gestossen, die ihm höchstmißfällig ist. Allein man sieht aus der Art selbst, wie unser Verfasser von dem Verfasser der Musarion urtheilt, daß er nicht aus Menschenhaß oder critischen hämischen Absichten zu diesem Urtheil bewogen worden, sondern daß bloß sein gutes Herz hier nicht von einer genugsam aufgeklärten Urtheilungskraft unterstützt wurde. Auch

kann

kann ich mir sehr lebhaft vorstellen, wie man in einer gewissen trüben und melancholischen Verfassung der Seele zu gewissen Stunden dergleichen Urtheile fällen könne. Sehr rührend kamen dem Recensenten die Erzählungen vor S. 30. von der armen Witwe, die das mit Silber beschlagene Buch, das ihr ihr verstorbener Mann am Tage der Verlobung geschenkt, versetzen wollte, um den Hauszins zu bezahlen; S. 73. von dem sterbenden Freunde, und besonders S. 109. f. der letzte Abschied von dem gestorbenen: S. 122. von dem in die Hand genommenen Schädel von einem Menschen, den der Verf. immer bey sich behielt.

Bey Müllern hat Hr. Prof. Froriep zwo Predigten in 8. verlegen lassen. 1. am Neujahrstage, über die Beruhigung des Christen in der Vorsehung des Höchsten, 32 Seit. 2. über das christliche Verhalten, wenn wir gelobt werden; am Sontage Palmarum, 48 Seit. Der letztern hat der Hr. Verf. eine Vertheidigung gegen ungesittete Angriffe beygefüget. Nach unserer Meinung und Empfindung verdienten pasquillische Anfälle die Ahndung der Obrigkeit und unsere stillschweigende Verachtung.

Von der Landbibliothek ist der neunzehnte Band in unsern Händen. 390 Seit. 8. Es enthält derselbe den zweyten Theil von dem sanftmüthigen Manne, oder des Sir Carl Bevillens Begebenheiten, und den vierten Theil von Hrn. Brookens vornehmen Thoren. Man weiß, daß beydes aus dem Englischen übersetzt ist, und kennt die Beschaffenheit derselben aus den vorhergehenden Theilen.

Von dem Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht ist der funfzehnte Theil erschienen. 232 Seit. Zuerst steht die Geschichte des Herzens; aus dem Französischen der Mademoiselle de Milly.

Es folgt der Beschluß der Erzählung: die zärtliche Bedrängniß, und zuletzt steht ein Schreiben einer verheiratheten Frau an den Verfasser eines Englischen Wochenblattes: aus dem Englischen. Auch die Wahl ist in diesem Bande gut, so wie der Verf. durch seine orthographischen Anmerkungen in der Vorrede zeigt, daß er nicht zu dem gemeinen Haufen der Uebersetzer gehöre.

Voll reizender Bilder, schalkhafter Scherze, und mit einer leichten und glücklichen Versification abgefaßt ist die Inoculation der Liebe, eine Erzählung. 70 Seit. Man muß dieselbe selbst lesen und darf von uns keinen Auszug verlangen. Hier ist es gewiß, daß man bey dem Auszuge zu viel verliehrt. Den ernsthaften Stoikern, welchen die Wielandischen Gedichte bisher so anstößig gewesen sind, wird auch diese allerliebste Erzählung nicht gefallen. Sie hat der Verf. im Sinne gehabt, da er sein Gedichte anfing:

Wie selten fällt des jungen Dichters Wahl
Auf den Gesang, den ihm sein Herz empfahl.
Singt Einer auch von Amors Abentheuern,
So stimmen hundert ihre Leyern
Auf den Trompetenton der festlichen Moral,
Und jeder schreyt mit andern Schreyern,
Und mancher Harlekin macht einen Todtensprung,
In seiner ersten Angst, zu dem erhabnen Young,
Und tändelt voller Ernst mit allen Ungeheuern
Der Schwermuth, spornt sich selbst zu Raserеyen an,
Schweift in die Gegenden der Freuden ein, und stürzet
Mit

Mit Murren auf den Wandersmann,
Der durch ein Lied, das ihm sein Genius ersann,
Sich sorglos seinen Weg verkürzet.

Wie reizend stell ich mir die freyen sichern Zeiten
Horazens und Properzens vor,
Wo nie ein Mensch um Andrer Menschlichkeiten
Das Maul verzog und nur ein Wort verlohr.
Man rechnete dem Dichter seine Lieder
Nicht für Verbrechen an, und Cicero rief nicht:
„Wer einen Wieland, lieben Brüder,
Wer einen Wieland liest, der ist ein Bösewicht.“

Es lebe Billigkeit, ich räche
An andern niemals eine Schwäche,
Die ich nicht selbst besiegen kann,
Und sehe diese Welt gern für ein Gasthaus an,
Das jedem offen steht. Wer sprechen will, der spreche,
Hier ist für jedermann ein voller Tisch gedeckt,
Ein jeder esse, was ihm schmeckt,
Und jeder zahle seine Zeche!

Caspar Fritsch verlegt in dieser Messe: Robert Whytt's, sämtliche zur practischen Arzneykunst gehörige Schriften, aus dem Englischen, nach der neuesten Ausgabe übersetzt, gr. 8. 696 Seit. ohne das Register und Vorrede. Man hat bey diesem Buch alle physiologische Schriften aus der grossen Sammlung,

lung, welche Pringle besorgte, weggelassen. Einige dieser hier gelieferten Schriften sind den mehresten unsrer Leser aus den Uebersetzungen älterer Ausgaben bekannt, aber auch diese sind bey dem Verleger längst vergriffen. Dies Werk bedarf unsrer Empfehlung nicht, und es ist schon als ein klaßisch Buch bekannt, daher wir blos die Aufsätze und Schriften benennen, welche in diesem Bande vorkommen. Sie sind 1) die Versuche über die Kräfte des Kalkwassers und der Seife wider den Stein; 2) das so nützliche Buch über die Nervenkrankheiten. Beyde haben hier Vermehrungen erhalten. Sodenn folgen kleinere Schriften, als 1) die Heilung einer Lähme durch die Electricität; 2) von der Wirkung der Blasenpflaster, die Geschwindigkeit des Pulses in derjenigen Art von Husten zu vermindern, bey welchen sich eine anfangende Verstopfung in den Lungen und ein Fieber befindet; 3) Nachricht von einer epidemischen Krankheit zu Edinburg und andern Orten des südlichen Theils von Schottland, im Herbst 1758; 4) vom Nutzen des Queckßilbersublimats zur Heilung phagedaenischer Geschwüre; 5) Beobachtungen über die Wasserßucht des Gehirns. Nirgend findet man dies letztere, aber allemal unheilbare Uebel nach seinen Ursachen und Kennzeichen besser beschrieben als hier. Der Recensent ist sehr überzeugt, daß dies vortrefliche Buch unsere Aerzte immer mehr bessern wird, da man doch jetzt in Deutschland täglich immer mehr sieht, eine grosse Anzahl derselben erhebe sich doch über den gemeinen Haufen, lese nützliche Bücher, und lerne selbst denken und beobachten. Und zu diesem Zweck ist kein besser Buch als dies angezeigte Werk, wodurch Uebersetzer und Verleger dem menschlichen Geschlecht eine wahre Wohlthat bewiesen. Der Recensent wünscht, man möchte aus der Urkunde noch die rückständige physiologische Schriften in einem Bande übersetzt liefern.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

38stes Stück,

Donnerstags den 9ten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Folgendes Buch, das bey Weidmanns Erben und Reich erschienen ist, verdienet Aufmerksamkeit: Historische, politische und militärische Nachrichten von Rußland, von dem Jahre 1727. bis 1744, in welchem Zeitraume, ausser vielen wichtigen Staatsbegebenheiten, auch die Kriege mit den Türken und Schweden vorkommen, welche hier ausführlich beschrieben worden sind: aus dem Französischen des Herrn Generals von Mannstein, vormaligen Rußischen Kriegsbedienten: nebst einer Landkarte. 1 Alph. 17 Bog. 8. Christoph Hermann von Mannstein war 1711. in Petersburg gebohren. Sein Vater war zuletzt Generallieutenant und Befehlshaber zu Reval. Zu Berlin setzte er unter den Cadetten seine zu Narwa angefangenen Studien fort, und ward Premierlieutenant beym Regimente des Markgrafen Karl. Im Jahr 1736. trat er in Rußische Dienste und ward Grenadierhauptmann, und bald

Major. 1737. that er den Feldzug bey Oczakow desgleichen die folgende Feldzüge gegen die Türken und Schweden, und ward verschiedentlich verwundet. Die Verhaftnehmung des Herzogs von Kurland 1740. ward ihm aufgetragen, und er bekam zur Belohnung das Astracanische Regiment und Landgüter in Ingermanland. Nach Elisabeths Thronbesteigung verlohr er seine Güter und Regiment, er mußte sich so gar nach dem Fort St. Anne an die Gränze Siberiens begeben. Unterdessen erhielt er Urlaub und besuchte seinen Vater in Liefland, wo er auch ein Regiment erhielt. Weil der Obercanzler Bestucheff Mannsteins Feind war, und Mannstein auf Angabe eines schlechten Menschen zur Verantwortung gezogen ward, verlangte er seinen Abschied. Da man anstand, ihm denselben zu verwilligen, bediente er sich des halbjährigen Urlaubs, den die Kaiserin den Officieren ertheilt hatte, gieng nach Berlin, und suchte bey dem Gesandten Czernischew seinen Abschied. Er ward ihm verweigert. Sein alter Vater ward vom Bestucheff nach Petersburg so gar über ein Jahr gefangen gesetzt. Er both unsers Königs Majestät seine Dienste an; er that 1745. den Feldzug als Freywilliger, und ward Adjutant beym König. 1754. ward er Generalmajor des Fußvolks. Im Treffen bey Collin bekam er einen Schuß, und wollte sich in Dreßden heilen lassen. Auf dem Wege dahin ward er nebst seiner Bedeckung unweit von Leutmeritz von Oesterreichischen Husaren und Croaten angegriffen: in diesem Gefechte gieng ihm ein Schuß durch die Brust, an dem er in wenig Minuten starb. Mannstein beschäftigte sich gern in Frieden mit Studieren, und setzte gegenwärtige Nachrichten in französischer Sprache auf. Hr. Hume hat bereits eine englische Uebersetzung derselben herausgegeben; allein es wird bey der deutschen Ausgabe bemerkt, daß er entweder eine sehr fehlerhafte Kopie vor sich müsse gehabt haben, oder aus besondern

dern Ursachen viele und grosse Stellen weggelassen habe. In der Vorrede wird gemeldet, daß dieses die vollständige ächte Ausgabe sey. Nun besteht wohl der Vorzug dieser Nachrichten besonders darinnen, daß der Verf. den beschriebenen Feldzügen selbst beygewohnt und einen Augenzeugen der wichtigen, hier erzählten Vorfälle abgegeben hat. Er redet bloß von Begebenheiten, die sich zu der Zeit ereigneten, da er sich dort zugegen befand. Die Nachrichten fangen mit dem Tode der Kaiserin Katharina an. Menzikofs Macht wird zuerst beschrieben, S. 3. und sein Fall, mit allen darzu abzielenden Maßregeln. Er pflichtet denen bey, S. 16. die ihn für den Sohn eines Bauers halten, der ihn bey einem Pastetenbäcker in die Lehre verdungen. Sein Character wird S. 17. geschildert. Unter andern war er Peters I. Grundsätzen, die Rußische Nation gesittet zu machen, sehr ergeben. Er war in Ansehung des Witzes ehrgeitzig. S. 21. werden einige Nachrichten von den Kosaken eingerückt. Das Bild von der Zufriedenheit der Nation und Rußlands blühenden Zustande unter Petern II. ist reizend genug. Nichts gerieth unter ihm in Verfall, als die Seemacht und Armee. Beydes würde auch gänzlich zu Grunde gegangen seyn, wenn diese Regierung noch einige Jahre auf demselben Fuß fortgedauert hatte. Die Ränke des Fürsten Dolgorucky findet man S. 34. und S. 36. die Wahl der Kaiserinn Anne. Der Verf. hält es für wahrscheinlich, daß die Elisabeth schon damals würde Kaiserinn geworden seyn, wenn sie es gewollt und gewagt hätte. S. 55. die Bironische Erhebung und Bericht von dessen Geschlecht. S. 65. Ganz besondere Anecdoten, wie die Abtretung von Wyburg bewerkstelliget worden. Unterdessen zerfielen Ostermann und Jaguzinsky darüber. S. 70. die Schicksale des Staatsraths von Fick, und Admiral Sivers. Man beschuldigt den Graf Münnich, daß er ihren Fall verursacht

habe. Die Gesandschaft aus China S. 77. war eigentlich nicht für den Rußischen Hof bestimmt im J. 1732. sondern für den Ayuk Khan, Oberherrn der Kalmuken. S. 79. Man hat nachgerechnet, daß seit Peter I. 1722. in die persischen Provinzen eingerückt war und sie erobert hatte, 130,000 Mann dort umgekommen waren. Dieses bewegte den Hof sie wieder zurückzugeben. S. 98. die Belagerung von Danzig wird weitläuftig beschrieben. S. 121. folgt der Anfang und Fortgang des Türkenkrieges, im Jahr 1735. Graf Ostermann war wider den Krieg, auch Münnich selbst. Ueberhaupt sagt der Verf. mehrmals, daß dieser Krieg einigen Feldherrn zwar Ehre, hingegen Rußland nicht den geringsten Vortheil gebracht habe. Noch stellt er S. 177. besondere Betrachtungen über diesen Feldzug von 1736. an, so wie auch S. 225. über den Feldzug bey Oczakow. S. 310. steht ein merkwürdiger Brief des Feldmarschalls Münnich an den Fürst Lobkowitz über den 1739. von dem Kaiserlichen Hofe mit den Türken geschlossenen Frieden. S. 327. wird der Mord des Schwedischen Majors Zinckler (andere nennen ihn Sinclair) erzählt. S. 329. ist ein Schreiben vom Graf Münnich an den Herzog von Kurland, der die Kriegsunternehmungen vom Jahr 1739. erläutert. Sonderbar sind die Nachrichten S. 338. von den Rußischen Hofnarren, in ziemlich neuen Zeiten. Doch mancher deutsche Hof hat sie noch länger beybehalten. S. 351. Character des enthaupteten Wolinsky. S. 363. Verhaftnehmung des Herzogs von Curland. Mannstein selbst nahm ihn gefangen. Er stellt Betrachtungen über die Sache an, die durch das blosse Glück begünstiget wurde. Denn nach den getroffenen Anstalten hätte sie nothwendig fehlschlagen müssen. S. 394. Anfang des Krieges mit Schweden. S. 412. die bekannte Staatsveränderung im J. 1741. S. 431. findet man die Charactere des Grafen Münnich, S. 436. des Grafen Ostermann, S. 439. des

Gra-

Grafen Löwenwolde: alles sehr freymüthig: so wie auch Abschilderungen S. 443. vom Bestucheff, vom Woronzow, S. 445. vom Lestocq, S. 448. vom Prinz von Hessen-Homburg. Von S. 527. an folgt ein Anhang. Von Rußlands Grösse, Einwohnern, Einkünften, (der Verf. rechnet sie auf 12 oder 13 Millionen Rubeln) Handelsschaft, Manufacturen, Bergwerken, Gewehrfabriken, Wissenschaften, (Auf die von dem Liefländischen Prediger, Glück, gemachten Anstalten zur Unterweisung der Jugend ist der Verf. nicht wohl zu sprechen: auch nicht auf die Petersburger Academie. Peter I. wies eine jährliche Summe von 25,000 Rubeln zu ihrer Unterhaltung an. Anne bezahlte 30,000 Rubeln Schulden, die die Academie gemacht hatte. Die Kaiserin Elisabeth wies abermals eine beträchtliche Summe zur Bezahlung neuer Schulden an.) Kriegswesen, Geschütze, Ingenieuren, Flotte, Regierungsart, Gesetzen, der rußischen Nation überhaupt.

Wir haben gesagt, daß dieses Buch eigentlich in Französischer Sprache verfertigt worden. In eben dieser Buchhandlung ist auch dieses Französische Original erschienen, unter dem Titel: Memoires historiques, politiques et militaires sur la Russie depuis l'année 1727 jusqu'à 1745. avec un supplément, contenant une idée succincte du Militaire, de la Marine, du Commerce etc. de ce vaste Empire. Ouvrage écrit en François par le General de Manstein, avec la vie de l'Auteur par M. Huber, et une carte geographique. 1 Alph. 16 Bog. 8.

Göttingen.

In Vandenhöckischen Verlag hat der nunmehrige Hr. Prof. Faber in Kiel auf 8o S. 8 Anmerkungen zur Erlernung des Talmudischen und Rabbinischen

nischen herausgegeben. Da das Studium der Rabbinen unter unsern morgenländischen Philologen so sehr aus der Mode kommt; so verdienet des Hrn. Verf. Bemühung, durch Unterricht und Ermunterungen dasselbe von neuen zu unterstützen, gewiß den Beyfall des Publicum. In dieser Rücksicht hat auch der Hr. Verf. gleich im ersten Kapitel die Vorurtheile geprüfet, dadurch man sich gemeiniglich vom Rabbinischen abziehen lässet, ohne auf der andern Seite den Rabbinen mehr Verdienste beyzulegen, als sie wirklich besitzen. Er handelt darauf von der Rabbinischen Schrift und Aussprache, von Namenzeichen, Zeitwörtern und ihren Anomalien, von Nennwörtern, von Partikeln, Vorbuchstaben, von Endnamenzeichen oder Suffixis, und endlich von Veränderungen der Buchstaben in verschiedenen Wörtern. Alle diese Kapitel enthalten eine Menge nützlicher Anmerkungen und Beobachtungen, die gewiß keine geringe Lectüre in Rabbinischen Schriften zum voraus setzen. Wir verwundern uns daher, wie dieses brauchbare und jedem, der das Rabbinische lernen will, zu empfehlende Buch in einer gewissen gelehrten Zeitung getadelt werden können. Ohne Zweifel wollte jener Recensent die Ehre des Hrn. Hofr. Michaelis retten, welcher das Rabbinische, aus Ursachen, die sich leicht errathen lassen, mit Gründen herunter zu setzen gesucht hat, welche Hr. Faber im ersten Kapitel in ihrer ganzen Blösse als Sophismen, ohne jedoch desselben Namen zu nennen, darstellet. Weiß man einmal diese Verbindung; so wird man auch so gar die Recension, die dem Hrn. Faber nachtheilig seyn sollte, für ihn vortheilhaft finden. Denn der Verf. derselben wuste dem letztern weiter nichts vorzuwerfen, als diese vier Stücke: erstlich, warum er nicht bey dem Ausspruche eines Michaelis oder auch eines Schultens (denn das ist gleichviel) geblieben wäre? wie konnte aber der Recensent so fragen, wenn

er

er die Widerlegung dieses Ausspruchs im ersten Kapitel gelesen hatte? zweytens war es dem Recensenten nicht recht, daß diese Grammatik deutsch geschrieben ist: eben als wenn das die erste morgenländische deutsche Grammatik wäre, da so viele Hebräische und auch des Herrn Michaelis Auszug aus des Erpenii arabischer Grammatik deutsch geschrieben ist. Herr Faber hatte vielleicht sie deswegen nicht lateinisch geschrieben, damit sie desto mehr Leser finden sollte. Drittens tadelt der Recensent, daß Hr. Faber auch die Technischen Wörter deutsch ausgedrücket habe. Aber dieses hätte er eher demselben zum Lobe anrechnen sollen. Denn Kunstwörter einer Disciplin, die man in deutscher Sprache behandelt, auch deutsch zu geben, ist ja wohl sehr natürlich und vernünftig, so bald es nur möglich ist: und daß das letztere sey, hat Hr. Faber gezeigt: um jedoch bisweilen Dunkelheit zu vermeiden, hat er zugleich die lateinischen Ausdrücke beygesetzet. Ohne Zweifel fand aber jener Recensent dieses deswegen tadelnswürdig, weil Hr. Hofr. Michaelis die lateinischen Kunstwörter in seiner Hebräischen Grammatik beybehalten, die aber freylich deswegen auch buntscheckigt genug aussiehet. Der vierte Tadel ist, daß der V. nicht eigentlich Rabbinische Lettern darinn gebraucht: eben als wären diese von dem Hebräischen Charakter unterschieden. Jener Recensent wuste wohl nicht, daß der Rabbinische Charakter nur blos eine Cursiv Schrift des ordentlichen Hebräischen sey, noch auch, daß so viele Rabbinische Bücher in dem viereckichten Hebräischen Charakter gedruckt wären. Das ist alles, was er daran auszusetzen fand, ohne nur eine einzige Regel oder Anmerkung, worauf doch eigentlich der Werth einer Grammatik beruhet, fehlerhaft zu finden. Wie können doch Leute, die nicht alle Scham verlohren haben, solche Urtheile fällen, und damit die Welt hintergehen?

Halber-

Halberstadt.

Bey Groß: Durch den Glauben gelangen wir zur Ruhe: eine Predigt, gehalten in der Hofkirche zu Quedlinburg von dem Herrn Canonicus Jacobi: 24 Seit. 8. Der Text ist aus Ebräer IV, 3. „Denn wir, die wir glauben, gehen in die Ruhe“ und aus diesen Worten hat der Verf. den auf dem Titel angegebenen Satz vorgetragen. Er zeigt erstlich was das heisse, zur Ruhe gelangen, und dann beweist er, daß solches durch den Glauben geschehe. Uns, die wir Hrn. Jacobi auch persönlich kennen, scheinet diese Predigt ein wahrer, unverfälschter Abdruck seines Herzens. Seine friedfertigen Gesinnungen, sein mitleidiges Herz, seine sanfte Denkungsart, seine allgemeine Menschenliebe offenbaret sich auf jeder Seite. Selbst der Ton, in welchem er redet, entspricht diesem Charakter vollkommen. Drey neue Gedichte von ihm: Cantate auf das Geburtsfest des Königs: an das Publicum: (über die zum Theil heuchlerische, zum Theil grobe Critik, die in manchen Orten Deutschlandes nistelt) die ersten Menschen; sind gleichfalls in diesem Verlage auf einzelnen Bogen herausgekommen. Man kann einen Jacobi darinnen nicht verkennen.

Berlin. Der bisher am Joachimsthalischen Gymnasio gestandene Professor der Theologie, Herr D. Stosch ist als Consistorialrath und Generalsuperintendent in die Dienste des Reichsgrafen von der Lippe-Detmold getreten.

Brüssel. Allhier ist der P. Griffet, welcher die Geschichte Ludwigs XIII. geschrieben und Predigten herausgegeben, im 73sten Jahre gestorben.

Utrecht. Am 23sten April starb Herr Albert Voget, Professor der Gottesgelahrheit, im 77sten Jahre.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

39stes Stück,

Montags den 13ten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Predigten für Kinder von reiferm Alter. 198 Seit. 8. In diesen 14 Predigten wird gehandelt von dem Andenken an die Wohlthaten der Kindheit, von der frühzeitigen Frömmigkeit, von jugendlichen Beyspielen der Frömmigkeit, von den Vortheilen der jugendlichen Frömmigkeit, von der Klugheit bey dem Genusse der jugendlichen Ergötzungen, von den jugendlichen Trübsalen, Erweckung zum Gebeth, von der Nachahmung der kleinen Kinder, von der jugendlichen Arbeitsamkeit, von jugendlichem Müßiggange, von der Kürze und Mühseligkeit des jugendlichen Lebens, von dem Umgange mit den Bösen, von dem Troste Vater- und Mutterloser Wayfen. Der Verfasser sagt, daß er bey der Ausarbeitung dieser Predigten weder den Fordyce, noch den Mayhew, sondern lediglich die Natur der Kinder vor Augen gehabt, und sich in die Denkungsart solcher Personen, die etwan zwölf

bis funfzehn Jahre zurückgelegt haben, sich gesetzt. Man siehet leicht, daß eine reine christliche Moral von den Pflichten, die jenem Alter obliegen, und deren Beobachtung einen Einfluß auf das ganze übrige Leben hat, des Verf. Gegenstand sind. Er hat sie in der Form der Predigten vorgetragen, und dieser Vortrag ist populair, lebhaft, nachdrücklich. Warum sollte man zweifeln, daß diese Lehren dadurch einen guten Eindruck auf die Jugend, der man diese Predigten zu lesen giebt, machen könnten?

Eben daselbst: Geschichte des Fräuleins von Sternheim: von einer Freundin derselben aus Originalpapieren und andern zuverläßigen Quellen gezogen. Herausgegeben von C. M. Wieland. Erster Theil. 367 Seit. 8. Dieser Theil liefert die Geschichte eines Fräuleins, das schön und tugendhaft ist, aber eben dadurch, daß sie den Nachstellungen eines Fürsten entgehen will, in das Netze eines andern Liebhabers fällt, der selbst ihre großmüthigen Gesinnungen zu ihrem Nachtheile mißbraucht. Die Erzählung ist anziehend genug. Die guten eingestreuten Sentenzen wider den Stolz, der sich auf seine sechszehn Ahnen so viel zu gute thut, und zufällige Vorzüge wahren Verdiensten vorzieht, sind heilsam und erbaulich. Aber zu bedauern ist es immer, daß die Herren, die auf ihre Ahnen so thöricht stolz sind, entweder keine Bücher lesen, oder bey dem Lesen keinen wohlthätigen Genius haben, der ihnen in das Ohr flistert: de te narratur fabula. Der Brief über die Erziehung S. 292. ist eine gute Episode; das Bild des kleinen französischen Schriftstellers in Deutschland S. 224. ist nach dem Leben getorffen, so weit der Recensent diese Insecten kennt.

Mit verschiedenen schönen Kupfern, von Oesern gezeichnet, von Geysern gestochen, geziert, ist in eben dem

dem Verlage erschienen: Der neue Amadis: ein comisches Gedicht, in achtzehn Gesängen: Der erste Theil. 264 Seit. 8. Der Verf. fängt an:

Von irrenden Rittern und wandernden Schönen
Sing, comische Muse, in freyen irrenden Tönen!
Den Helden besing, der lange Berg auf und Berg ab
Die Welt durchstrich, um eine Schöne zu finden,
Die fähig wäre, für ihn, was er für sie, zu empfinden,
Und der, sie desto gewisser zu finden,
Von einer zur andern sich unvermerkt allen ergab.
Bis endlich dem stillen Verdienst der wenig scheinbarn Olinden
Das Wunder gelang, sein Herz in ihren Armen zu binden.

Mit diesen Zeilen müssen sich unsere Leser begnügen lassen, was den Inhalt anbelangt. Wer mehr wissen will, muß das Gedichte selbst lesen. Es ist dasselbe ein kräftiges Remedium wider die Hypochondrie, und eine gefährliche Sache für die Herren, die so gerne ernsthaft sind. Ihre Runzeln werden hierbey am meisten zu befürchten haben. Man kennt, deucht uns, Wielands Talent zu comischen Erzählungen zur Gnüge, und wer es noch nicht kennt, der kann es aus diesem Gedichte in seiner Grösse kennen lernen. Die öftern Anspielungen werden einem in gewissen Büchern nicht genugsam Belesenen bisweilen dunkel seyn. Der Titel, der neue Amadis, ist zufällig: er hat mit dem alten nichts gemein. Das Comische der Gegenstände, die Munterkeit der Erzählung, die Laune, die sich überall ergießt, wird noch mehr durch

die freye und abwechselnde Versart erhoben und vermehrt. Ungewohnt aber wird sie doch den meisten Lesern seyn. Nachahmer wollten wir sehr verbitten. Anmerkungen stehen unter dem Text. Sollen auch sie das Comische vermehren? Bisweilen kamen wir auf die Vermuthung. Denn nicht wenige sind zu unerheblich für den Ernst, aber auch wieder, — ich weiß selbst nicht was, — für den Scherz. Doch der Dichter ist kein Freund der Kunstrichter, wie er auch in diesem Gedichte an mehrern Orten zeigt, (Herr von Gerstenberg kann sein air à la Grecque finden S. 115.) und daher critisiren wir nicht, wir loben nur. Er sagt auch selbst zu seiner Muse:

Allein was werden (so denkst du vielleicht)
Zu unserm Gesang die strengen Kenner sagen?
Die Kenner? Gut, die wahren gewinnst du leicht.
Ergötzt dein Lied, so wird kein Kluger fragen,
Ob Aristoteles ihm (mit allem Respect für das Haupt
Der Critiker sey es gesagt) sich so zu ergötzen erlaubt,
Die Grazie tanzt nach unstudierten Gesetzen,
Und ohne Guidos Kunst entzückt Philomela die Flur.
Bleib du der Empfindung getreu und der ungeschminkten Natur,
So kanst du, auf meine Gefahr, die andern Regeln verletzen.

Erobre den Beyfall der lesenden Welt,
Und sey, wo möglich, die Schöne, die allen gefällt.
Ich? (ruft die Muse mit spottendem Lachen)
Die Mühe dächt' ich erliessen sie mir!

So

So wollen sie mich zur Lais des Publicums machen?
Ich sollt' in seinem Dienst mich hypochondrisch wachen!
Sie hoffen ein wenig zu viel von meiner Dienstbegier.
Gewohnt, mit Grazien die Nächte wegzuscherzen,
Sänn ich mich mager und bleich beym Dampfe nächtlicher Kerzen,
Und kraute die Nägel mir ab; und wofür?
Daß Criticus mich und Anticriticus preise?
Ein feiner Ersatz! Herr Dichter, wo denken sie hin?
Nein, allen Ruhm des Sängers der Frösche und Mäuse
Erkauft' ich nicht um ein spitziges Kinn!

Leipzig und Jena.

Bey dem Buchhändler Hartung wird verlegt: *Thomae Glasf*, Commentarii duodecim de Febribus, ad Hippocratis disciplinam accommodati, editio noua, curante *Ern. Godofr. Baldinger*, Med. et Bot. P. P. O. gr. 8. 12 und einen halben Bogen. In der Zuschrift an den Weimarischen Leibarzt ertheilt der Herausgeber Nachricht von seinen Bemühungen, die Aufnahme des Hippocratischen Studii der A. W. zu befördern, und rühmt seine verewigten Freunde, einen Mangold und Ludolf, zweyten Arzt von unsrer Armee, welchen er einen grossen Theil seiner Kenntniß schuldig, und deren Asche ihm noch verehrungswürdig ist. Der Ausgabe des Glaß folgt nun unmittelbar der Cope, wovon wir bereits abgedruckte Bogen vor uns liegen haben. Glaß wird viel beytragen, die Aufnahme des Hippocratischen Studii zu befördern. Der Mann hat ganz im Geist

der Alten beobachtet, gedacht und geschrieben, und es ist eins der vornehmsten Bücher, aus denen man sich auf die Lectüre der Alten vorbereiten kann, und wodurch man in den Stand gesetzt wird, sie leicht verstehen zu lernen. Man weiß, daß die Alten die Fieber vortreflich beobachtet haben. Glaß überließ sich ganz ihrer Anleitung, und schrieb folgende Commentarien. 1. de Febre et eius differentiis; 2. de coctione et cruditate atque aliis notis, cum salutis, tum exitii; 3. de indicationibus, earumque aduentu praesentiendo; 4. de euacuatione et abscessu criticis; 5. de victus ratione in morbis acutis; 6. de sanguinis detractione; 7. de alui eiectione et vomitu; 8. de sputorum reiectione, de cura item aduersus pulmonum et lateris inflammationem; 9. de morbi deriuatione per vrinae ductus; 10. de sudorum euocatione; 11. de cura abscessus critici; 12. de vesicantibus. Je mehr bereits die neuere Aerzte den nemlichen Weg des Glaß gewählt haben, je mehr Hoffnung entstehet, daß derselbe immer mehr wird gebahnt werden, und daß man endlich allen Hypothesenkram gänzlich als unnütz verlassen, und wahre Beobachtung suchen wird.

Jena und Leipzig.

Bey dem Buchhändler Hartung ist diese Messe verlegt: T. *Tronchin*, in acad. Genevensi, Med. Prof. etc. de Colica Pictonum, iterum edidit I. C. T. *Schlegel*, Med. Doctorandus, gr. 8. 74 Seit. Hurbam, Grasbuis, Tronchin und neuerlich Bäker u. a. sind bekanntlich die wichtigste Schriftsteller über die Colik von Poitou. Da aber Tronchin fast nicht zu haben war, so sind die Aerzte dem Herausgeber Dank schuldig, daß er ihnen mit der neuen Auflage eines so wichtigen und nützlichen Buchs ein angenehmes

mes Geschenk macht, das noch überdies so sauber abgedruckt um einen sehr wohlfeilen Preis zu haben ist. Tronchin hat die Geschichte dieser Colik seiner Betrachtung vorangeschickt, beschreibt ihre Zufälle, Ursachen und Heilung so schön, daß man sein Buch immer als ein Muster eines guten medicinischen Schriftstellers ansehen kann. Er beobachtet die Zufälle genau, nimmt die Leichenöffnungen zu Hulfe, und vergißt nichts zu seiner Absicht zu nutzen, was nur Licht über seinen Gegenstand verbreiten kann. Der Herr Herausgeber hat schon im Meßcatalogo angezeigt, daß er für die nächste Michaelmesse abermals zwey wichtige und seltene Bücher neu auflegen lasse, nemlich *Kloekhof's* sämtliche opuscula medica, und *Simson* diss. IV. med. die ehedem in Edinburg herauskamen, und deren neuerlich Herr Tissot mit so vielen Lobsprüchen Erwähnung gethan. Allerdings ist es ein gutes Mittel, die Aufnahme der Arzneykunst immer mehr zu befördern, wenn man lehrreiche Schriften bekannter zu machen sucht, welche sonst wegen ihrer Seltenheit oder wegen des hohen Preises wenig bekannt, und wenig gelesen werden.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt in dieser Messe: Auszüge aus den neuesten Dissertationen über die Naturlehre und Arzneywissenschaft und alle Theile derselben von E. G. Baldinger, der A. W. und Botanik ordentlichem Lehrer, des ersten Bandes viertes Stück. in 8. 6 Bogen. Der Verf. dieses Journals kann es für den besten Beweis des Beyfalls der bessern Aerzte ansehen, daß Hr. Bernhold, der würdige College des sel. Grau, in der Zeitung des Hrn. Ziegra, nunmehrigen Bischofs der Obotriten und Metropolitans zu Rhetra am Tolenzer Seel, welcher preßhaften Auctoren

ren bisher mit bischöflicher Sanftmuth beygestanden, dies Journal gar nicht billigte. Wie wird es nun vollend dem armen Berliner Bibliothecar ergehen, der in der Zulage dem sel. Grau im Grabe nicht Ruhe lässet, und ihn, der nun zwey Jahr todt, noch abmahnt, seine Mondkälber und Aftergeburten nicht wegzusetzen. Belohnend ist es wirklich, wenn elende Scribenten sich so getroffen finden, daß sie durch vermeinte Schmähzeddel für bessere Schriftsteller das Zeugniß ablegen, diese gehören nicht zu ihrer Zunft. Dies Stück Auszüge redet auch nur von einem einzigen preßhaften Scribenten, den wir Hrn. Ziegra bestens empfehlen, und ihm zugleich zur Bischöflichen Würde unsern Glückwunsch erstatten, wo er statt Schriftstellern Pfarrkindern die Absolution ertheilen wird. Die hier gelieferte Auszüge sind so vollständig als möglich, und in der Vorrede wird gemeldet, daß die folgende Theile dem jetzigen ähnlich werden sollen. Der Umfang dieses Journals wird sich über alle Akademien erstrecken, so viel derer der Verf. nur immer bekommen kann, doch dergestalt, daß nur wichtigere Schriften vollständiger, schlechtere aber nur ganz kurz bemerkt werden sollen. Die hier angezeigte Diss. sind alle noch von Leipzig, und waren *Kadelbach*, diss. alt. de exhalationibus naturalibus; *Ludewig*, praest. aduersaria de contagio varioloso; Ei. diss. de caussis obstructionis aluinae; *Plaz*, pr. de mortuis curandis; Ei. diss. de remouendis sanit. publ. obstaculis; *Pohl*, pr. de callositate ventriculi ex potus spirituosi abusu; *Bose*, de diagnosi vitae foetus et neogeniti; Ei. pr. cordis villosi historia; *Arnold*, diss. de motu fluidi neruei per fibras medullares neruorum; *Tilling*, pr. de diaeta eorum, qui aquis mineralibus vruntur; *Kapp*, diss. de exstirpatione tumorum in mamma.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

40stes Stück,

Donnerstags den 16ten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Seitdem Leßing seine Dramaturgie geschrieben, ist ein kleines Heer von Dramaturgisten in Deutschland erschienen. Wir Deutschen machen es nicht anders. Es singe nur Einer ein neues Lied; in einigen Monaten stimmen hundert eben den Ton an. Aber das war doch zu unerwartet, daß so gar in Erfurth und Jena Dramaturgien erschienen!

Wenn die Beurtheilungen der deutschen Bühne Nutzen haben sollen, so müssen sie anders abgefaßt seyn, als die meisten, die seit einiger Zeit herausgekommen sind. Die Kunstrichter, — denn diesen Namen muß man ihnen wohl lassen, weil sie alle Posituren der Kunstrichter nachmachen, — unsere Herren Critici also machen sich in ihrer Studierstube ein Ideal von einem vollkommnen Schauspieler, einem vollkommnen Theater, einem vollkommnen Director, und der Himmel weiß, wovon noch mehr. So gar schwer ist es eben nicht, sich ein solches Bild zu ent-

werfen, und die weise Mine, mit der es geschiehet, kann mich eben so wenig rühren, als das stoische Gesicht des Moralisten, der die vollkommenste Tugend vordemonstrirt. Doch sie mochten sich immer ihr Kartenhäusgen bauen, wenn sie nur nicht auch ihr Ideal zu dem Maßstabe machten, nach welchem sie alle Bühnen beurtheilt haben wollen. Die Herren haben gut reden, wenn sie die Dekorationen vorschreiben, wenn sie nur Stücke, in welchen der feinste und einem geübten Geschmack empfindbare Witz herrsche, empfehlen, wenn sie die öftere Aufführung der Trauerspiele verlangen, und tausend Forderungen machen. Sollten sie, die jetzt so gemächlich und dictatorisch vorschreiben, nur eine Woche Directors einer Schaubühne seyn, ich befürchte, es würde ihnen gehen, wie dem jungen Drescher in Gellerts Fabeln, welcher Schulze geworden war.

Ist es Selbstliebe, oder Unaufmerksamkeit, oder was ist es sonst, daß unsere Dramaturgisten immer den Schauspieler, nie unser Publicum vor Augen haben? nicht gedenken an den eingeschränkten, verderbten und ungeübten Geschmack unsers werthen deutschen Publici in Logen und auf dem Parterre? nicht überlegen die geringen Unterstützungen, die die deutsche Schauspielerkunst an unsern fürstlichen Höfen gefunden hat, und noch findet? nicht betrachten die niederschlagende Verachtung, mit welcher nicht bloß theologische Facultäten und Seniors des Ministerii die Schauspielerkunst verdammen, sondern auch Leute, die sich weiser und grösser als beyde dünken, auf sie herabsehen? Mir dünkt, diese Betrachtungen würden eine gewisse Billigkeit in den Beurtheilungen einführen, die ich jetzt sehr vermisse, sie würden die übertriebenen Forderungen mildern, sie würden den Einfluß auf unsere Schauspielerkunst haben, welche eine redliche und sanfte Critik hat.

Nach

Nach den Begriffen, die ich mir von einer nützlichen Dramaturgie gemacht habe, muß sie erstlich eine Beurtheilung der Stücke selbst enthalten, zum Vortheil der dramatischen Dichter, und des Publici: Zweytens muß sie theils vortrefliche Schauspieler beobachten, um von ihnen Regeln für die Kunst herzunehmen, theils mit freundschaftlicher Mine wahre oder auch nur eingebildete Fehler anzeigen: endlich muß sie den Zuschauer selbst unterrichten; oder, um deutlich zu reden, sie muß ihn sehen und hören lernen. Denn wahrhaftig ein grosser Theil hat Augen, und sieht nicht, hat Ohren und hört nicht, was er soll und muß.

Wozu aber bey der Beurtheilung unserer Bühnen die Bitterkeit und der muthwillige Ton der Critik? wozu das Hohngelächter, mit welchem gewisse Acteurs durchgezogen werden? worzu die so sehr von Partheylichkeit zeugende Theilnehmung an dem Beyfall dieser oder jener Gesellschaft? Patriotismus ist es, schreyt man uns zu, Patriotismus! Wie gerne wollt' ich dieses glauben, wenn nur das Wort Patriotismus nicht unter die Wörter gehört, die man seit mehrern Jahren im Munde führt, ohne einen Begrif damit zu verbinden.

Mein Aufsatz soll keine Dramaturgie seyn. Bloß Nachrichten will ich von einer Gesellschaft geben, die Achtung, Beyfall und Aufmunterung verdient, und der gleichwohl einige Schriftsteller nicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ich habe mich mit meinen Augen überzeugt, daß der Verfasser einer neuen critischen Schrift der Döbbelinischen Gesellschaft Unrecht thut *), es mag ihn nun zu seinem Urtheile bewogen haben, was da will. Zwar hat man schon eine mit Einsicht geschriebene Brochüre über diese Gesellschaft **), aber

*) Ueber die Leipziger Bühne, Erstes Schreiben, S. 138.

**) Ueber die Döbbelinische Schauspielergesellschaft, ein Brief an einen Freund in Königsberg. 1769. 12.

sie geht doch nicht den gegenwärtigen Zustand derselben an, und diesen will ich beschreiben. Ich wähle die Vorstellungen, denen ich in Halle beygewohnt habe. Vielleicht beschreibet uns ein anderer die Leipziger Vorstellungen. Denn aller Cabalen ohngeachtet, (an welchen, im Vorbeygehen gesagt, das Leipziger Publicum, was das Theater anbelangt, grosses Vergnügen zu finden und worinne es geübt zu seyn scheint) hat Hr. Döbbelin in der letzten Messe in Leipzig mit einem grossen und verdienten Beyfalle gespielt.

Würde nicht schon dieses uns mit Hochachtung gegen Hrn. Döbbelin erfüllen müssen, wenn wir von ihm weiter nichts wüßten, als daß er den Schuchischen Hanswurst in Berlin vertrieben habe? Dieses ist doch ein gewisser Beweis, auch bey denen muß er es seyn, die Hr. Döbbelin nicht weiter kennen, eines uneigennützigen und edeldenkenden Mannes, welcher die Bestimmung des Theaters kennt und das Publicum vergnügen will, ohne zugleich Sitten und Geschmack zu beleidigen. Ich kenne aber noch ausserdem Herrn Döbbelin als einen einsichtsvollen Kenner und Beurtheiler des Drama, als einen Mann, der das Verdienst eines Stückes einsieht und nicht auf Gradewohl das erste das beste ergreift: der übrigens von einem warmen Eifer für die Ehre und die Verbesserung des deutschen Theaters brennt, und von dessen unternehmenden Muthe sich unser Vaterland, wenn es seinen Bemühungen nicht selbst entgegenarbeitet, sehr viel versprechen kann. Von ihm als Acteur werde ich gleich reden.

Er eröfnete die Schaubühne den 13 May mit Richard dem Dritten, einem Stücke, in welchem Hr. Döbbelin seine ganze Stärke zeigte. Gleich gefiel es mir anfangs, und zeugte von einem klugen Acteur, der seine Rolle durchstudiert hat, daß H. D. zweymal voller Unruhe auf das Theater kam, ehe Catesby erschien. Der Zuschauer ward hierdurch auf die Frage:

O König,

O König, welch ein Gram umwölket dein Gesicht! ꝛc.

vortreflich vorbereitet. Doch das Spiel selbst übertraf alle Erwartung. Welches Feuer der Action zeigte H. D. allenthalben! wie sehr war Sprache, Bewegung, ganz dem Character Richards angemessen! Doch, so gut auch alles dieses war, so war es doch noch geringe in Vergleichung des Ausdrucks, den ich auf Richards Gesichte stets wahrnahm. H. D. hat die Muskeln seines Gesichts auf eine bewundernswürdige Art in seiner Gewalt, und wie fürchterlich drohte sein Auge in dem fünften Auftritte des vierten Aufzugs. Ich las Verzweifelung, Grausamkeit und Mord darinne. Meisterhaft druckte er das Schrecken aus: Mich schaudert, still, wer ruft ꝛc. und eben so vortreflich war seine Bewegung bey der Stelle:

Ich sehs, mich ziehn des Bruders Söhne
Mit sich ins Grab.

Ueberhaupt zeigte er in dieser Scene, so wie es seyn mußte, seine gröste Vollkommenheit.

Den Catesby stellte Herr Klinge vor. Daß ich diesem Schauspieler in andern Rollen Gerechtigkeit werde wiederfahren lassen, so muß ich hier gestehn, daß er als Catesby nicht gefiel. Ich fand an ihm nicht das schmeichlerische, unverschämte und boshafte, das ich zu sehn wünschte. Ueberdieses redete er auch oft zu hurtig, und man hatte Mühe ihm zu folgen.

Desto besser war die Rolle des Stanley mit Hrn. Engelmaier besetzt. Der Mann schien für diese Rolle geschaffen zu seyn. Sein Anstand, sein Gesicht, sein Ton war so beschaffen, daß man glaubte, Stanley kann nicht anders ausgesehn, nicht anders geredet haben. Die Worte: „O mich belohnt mein Herz“ sprach er mit einer Würde und einer Stärke

aus, die uns noch mit Achtung gegen ihn erfüllte. Und in welchem Tone sagte er nicht die Worte, die in seinem Munde noch einmahl so rührend wurden. „Gott hörte das Geschrey von deinen armen Kindern.“

Mad. Schulzin war Königin, und sie gefiel mir am besten im siebenten Auftritte des fünften Aufzugs. Hier spielte sie in einem starken Affect nicht unglücklich.

Elisabeth war Mad. Döbbelin, der die Natur Feuer, Geist und Gestalt gegeben, die ihr vortheilhaft sind und uns für sie interessiren. Wunderlich ist es, wenn der angeführte Schriftsteller sagt: „Madam Döbbelin hätte etwas werden können, wenn sie nicht zu zeitig geheurathet hätte.“ Ich sinne diesem Ausspruche schon lange nach, und ergründe ihn nicht. — Wie gesagt, ich mag sinnen so lange ich will, ich verstehe dieses nicht, und mein Doctor sagt, er verstehe es auch nicht. Und der sollte es doch wissen! Mad. Döbbelin spielt mit vieler Lebhaftigkeit, und ihre Augen und Minen sind sehr beredt. Unnachahmlich waren ihre Blicke, da sie antwortete: „Mein Oheim? du?“ Da sie sagte: Geh, Heuchler, du bereun. (Dieses Wort sprach sie mit dem treflichsten Nachdrucke aus.) Du wirst mich nie verführen“ und ich kann mir nicht einbilden, daß die Worte: „Du sprichst von Kronen? „Du? die du gestohlen hast?“ mit bessern Minen und in einem bessern Tone hätten gesagt werden können, als Mad. Döbbelin es that.

Eduard war Demoiselle Döbbelin und York war der junge Döbbelin, ein allerliebster Knabe, so wie ich mir den York denken muß, wenn er mich rühren soll. Eduard hatte ein gewisses stolzes Wesen im Gesichte und im Anstande des Körpers, welches dieser Character auch haben muß.

Man

Man erkannte einen Prinz. Nur die Sprache schien mir etwas schwer zu seyn, und es kam mir vor, als ob Eduard mit der Zunge anstiesse. Der Abschied dieser Prinzen von der Mutter war rührend, und die Action sehr gut.

Richmond war Hr. Hempel ein liebenswürdiger Mann. Er gefiel mir besonders, da die Königinn sagte: „Du kommst zu spät, o Freund!“ Ich sahe in seinen Augen eine schreckhafte Verwunderung.

Tyrel war Hr. Lamprecht, ein artiger junger Mann, dessen ich bey der folgenden Vorstellung mit Ruhm gedenken werde. Nur schien der Character eines Criminelofficiers, der über den Tower gesetzt ist, eher einen Mann, als einen artigen Jüngling zu erfordern.

Den Beschluß machte ein von Hrn. Jaquemain verfertigtes pantomimisches Ballet: Der englische Lustgarten. Ich werde am Beschlusse dieses Aufsatzes etwas über die Ballets überhaupt sagen. Auch hier konnte ich meiner Empfindung nicht widerstehn, ich bedauerte den Director und zürnte mit dem Publico, dem jener zu Gefallen seyn muß.

Leipzig.

Diss. altera de Feudo nouo et veteri, quam Praes. F. W. *Bauero* defend. C. F. *Treitschke* 1771. Es ist dies eine Fortsetzung der von Herrn B. im Jahr 1762. von dieser Lehre geschriebenen Streitschrift. Er fängt hier damit an, daß er die bekannten Begriffe vom alten und neuen Lehn festsetzt, und ihren Unterschied zeigt. Er beweist (§. 3.) daß diese Benennungen die schicklichsten sind, weil alle übrigen

z. B.

z. B. erworbene und angeerbte Lehne Zweydeutigkeiten unterworfen sind. Da aber dieses schon in der vorigen Schrift ausgeführt worden, so kommt er §. 4. seinem Zwecke näher, der darauf geht, den Nutzen dieses Unterschieds zu zeigen, und also die Natur von beyden zu untersuchen. Sie sind unterschieden darinnen, daß nicht jeder, der mit einem alten Lehne beleihet, es mit einem neuen thun kann, z. B. ein Minderjähriger, oder einer, der nur als Administrator anzusehen ist, kann weder neue noch eröffnete Lehne verleihen. Der Verfasser rechnet aber mit Unrecht den Kaiser und die Prälaten hieher; denn ob sie gleich durch Gesetze eingeschränkt sind, so sind sie es doch nicht aus dem angegebenen Grunde. Der zweete Unterschied zwischen alten und neuen Lehnen ist der, daß in diesen in der Regel nur Descendenten, in jenen aber auch Seitenverwandten folgen. Hier finden aber die Ausnahmen statt, daß die Seitenverwandten ein neues Lehn erhalten können, wenn der erste Erwerber sich dies bedungen hat, oder, wenn es nach Art eines alten Lehns verliehen worden. Dies führt den Verfasser darauf, zu zeigen, wie von einem alten Lehne das nach Art eines alten Lehns verliehene und das so genannte Erblehn unterschieden ist. Dieses letztere untersucht er in 14 bis 20 §. nach dem Sächsischen Rechte, nach welchem auch die Lehnsfolge der Seitenverwandten in den übrigen Arten von Lehnen anders ist, als nach dem gemeinen Lehnrechte, wegen der in jenem gegründeten Mitlehnschaft, von welcher bis zum Ende dieser Schrift gehandelt wird. Es empfiehlt sich diese Schrift hauptsächlich dadurch, daß auf das neueste Churſächsische Recht in Ansehung der Mitbelehnschaft Rücksicht genommen wird.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

41. und 42stes Stück,

Montags den 20sten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Fortsetzung der theatralischen Nachrichten.

Die Einsicht des Herrn Döbbelin in die Natur eines Stückes, und die daher entstehende Geschicklichkeit, die Rollen gut auszutheilen, bemerkte man deutlich am 14ten May, da die eifersüchtige Ehefrau, aus dem Englischen übersetzt, aufgeführt ward. Ein höchstunregelmäßiges Lustspiel, spricht der Criticus, der das Drama bloß nach den Gesetzen seines Aristoteles zu beurtheilen gewohnt ist. Die Handlung dauerte ja länger als einen Tag! Ist dieses nicht wider alle Regeln? Freylich ist es wider alle Regeln: und so gewiß und deutlich wider alle Regeln, daß es jeder Schulknabe einsehen kann. Mag es doch seyn! Das Stück ist treflich und thut auf den Zuschauer eine grosse Wirkung. Das einzige hätte ich gewünscht, daß Carl, der im sechszehnten Auftritt des dritten Acts betrunken ist, nicht so hurtig wieder nüchtern geworden wäre. Die Illusion wird

dadurch ein wenig stark gestöhrt. Sonst ist dieses Stück voller Handlung: die Charactere sind abwechselnd und vielfältig: das Comische ist stark, und zwinget zum Lachen. Noch ein Wort von der Uebersetzung! Sie ist zu Hamburg 1764. erschienen, und der Verf. hat sich durch B. angezeigt. Wenig Uebersetzungen sind so gut gerathen, als diese. Man eignet sie dem launischen Uebersetzer von Yoriks Empfindsamen Reisen zu: wenigstens ist sie seiner würdig.

Ich habe gesagt, die Rollen wären sehr gut besetzt gewesen. Besonders lernte ich zwey grosse Männer im Comischen kennen, Hrn. Klos, der den Sir Harry Beagle, und Hrn. Merschy, der den Capitain O Cutter vorstellte. Warum sollte ich es nicht sagen, daß man sie getrost mit den besten Acteurs in comischen Rollen, die Deutschland hat, vergleichen könne? Wie treflich zeigte sich der letzte bey den Worten zu dem Major: „Nun, mein Schatz, wollen sie nicht ein Bischen mitkommen.“ So wie auch der Major, welcher von Herrn Engelmeiern sehr gut gemacht wurde, die Stelle: „Es scheint mir, daß ein Duell Ihnen nur ein Frühstück ist“ mit einem grossen Ausdrucke begleitete. Selbst die Bewegung des Stockes in des Majors Händen war oft characteristisch. Sir Harry war durchgehends gut; am besten aber schien er mir seine Rolle im zehnten Auftritte des vierten Acts zu spielen. Madam Döbbelin war Mad. Oakly. Noch sehe ich die Blicke, mit welchen sie die Worte aussprach: „Ey schön, lachen Sie mich lieber noch aus! So!“ und die Stirne, mit welcher sie dieses sagte. Ueberhaupt — dem Kenner braucht man dieses nicht zu sagen, aber dem, der nicht auf das aufmerksam ist, worauf er es seyn sollte. — Mad. Döbbelin sagt mit ihren Augen ungemein viel, und ihre Stirne bekommt bey gewissen Stellen eine Falte, die uns den ganzen Nachdruck fühlend macht. Herr Klinge, als Oakly, spielte den geplagten Mann gut:

doch

doch hätte ich bisweilen noch mehr Lebhaftigkeit gewünscht. Diese Lebhaftigkeit fand ich an Hrn. Lambrecht, als Lord Trinket, der überhaupt seinen Körper dieser Rolle gemäß zu tragen wußte. Madam Schulz als Lady Freelove, Herr Hempel als Carl (schön war seine Action im sechszehnten Auftritt des dritten Acts), Herr Schulz als Russet verdienten Beyfall und Lob. Herr Schütz, als Paris, scheint in dergleichen Rollen glücklich zu seyn. Die übrigen Rollen waren also vertheilt, daß Henriette von Madem. Stunzins, Betty von Madem. Döbbelin: die Kammerjungfer von Madem. Endemann, William von Mfr. Döbbelin, Johann von Hrn. Felbrig, Tom von Hrn. Thering, und der Lady Bedienter von Hrn. Schmidt vorgestellt wurde.

Den Beschluß machte ein pantomimisches Ballet: Das bewegliche Gemählde.

Am 15ten May ward aufgeführt des Herrn Brandes Lustspiel: der Schein betrügt. Ueber das Stück will ich nichts sagen. Nur dieses bemerkte ich auch bey der Vorstellung, was ich schon beym Lesen bemerkt: Meine Aufmerksamkeit ward geschwächt, weil ich den Plan zu zeitig voraussehen konnte. Uebrigens hatte dieses Schauspiel wohl den grösten Theil des Beyfalls, den es erhielt, der Geschicklichkeit und Kunst der Acteurs zu danken. Was konnte nicht Herr Döbbelin als Herr von Milbach und Madam Döbbelin als Frau von Milbach ausrichten? Wen rührte die letztere nicht, da sie ihre Kinder umarmte; allerliebste Kinder! Mad. Schulzin zeigte sich als Hannchen zum Vergnügen und zur Bewunderung der Zuschauer. Die Rollen der Kammermädchen sind ihre glücklichen Rollen. Hierinne ist sie eine vortreffliche Schauspielerinn.

So bald ich Hr. Klosen als Hrn. von Randolph erscheinen sahe, konnte ich mir gleich den besten Effect versprechen. Hrn. Hempeln ist der Character eines

Liebhabers, eines sanften, schmachtenden Jünglings, angemessen. Dahero zeigte er sich als Hr. von Hill mit Vortheil. Den Unbekannten, Hrn. Engelmeyer, kleidete seine düstere Mine, sein rauher Ton, gut. Mad. Merschy war Mathilde. Mad. Stunzius stellte die Frau Prinz, Hr. Merschy den Heinrich, und Herr Tering den Schreiber vor. Herr Brandes schreibt den Schauspielern viele Action vor. Hier sahen wir Acteurs, die seine Forderungen erfüllen konnten.

Den Beschluß machte ein Ballet: Incle und Yariko.

Der 16te May mußte für Hrn. Döbbelin ein angenehmer Tag seyn. Er konnte den Eindruck, den der Deserteur, (aus dem Französischen des Hn. Mercier) auf die Seele der Zuschauer machte, in ihren Augen sehen. Madam Döbbelin, als Clary, vergnügte, bewegte, entzückte. Man vergaß das Schauspiel und glaubte Clary wirklich zu sehen. Ihr flossen unsre Thränen: ihr verdanken wir jede rührende Empfindung, von welcher unser Herz überströmte: durch sie ward auch der kälteste Zuschauer gerührt. Die Leidenschaften drückten sich in ihrem Gesichte, in ihrer Handlung, natürlich und stark aus. Durchgängig behauptete sie den Character. Sie erhielt sich bis an den Schluß in einer Wärme der Handlung, in der ihr nur wenige werden nachahmen können. Nie werde ich den fünften Auftritt der vierten Handlung und den ersten Auftritt der fünften Handlung vergessen. — Hr. Döbbelin war der Ritter St. Franc. O möchten diesen grossen Mann die Autoren gesehen haben, welche, von Partheysucht hingerissen, ihm nicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da er seinem Sohne sich zu erkennen gab, da er zitternd seine Arme öfnete, und mit der Stimme eines zärtlichen Vaters: mein armer Carl! rufte: (eine Stelle, bey welcher mich, der ich doch schon das Stück kannte und gelesen hatte, ein eis-

kalter

kalter Schauer durchdrang) oder hätten sie ihn gesehn, da er die Hand des Sohnes ergrif und sagte: „Gut, sie zittert nicht. So wünschte ich sie mir" — sie würden sich ihrer Urtheile geschämt haben. Herr Hempel als Darimel erhält unser Lob. Seine unschuldige, sanfte Gesichtsbildung interessirte ungemein für ihn, und er druckte den Affect der Traurigkeit vortreflich aus. Wer konnte im ersten Auftritte der letzten Handlung unempfindlich bleiben? wer nahm nicht Antheil an seinem Schicksale? wer wünschte nicht, daß die Stunde des Todes noch verweilen möchte? wer erschrack nicht für ihn, da der Schuß geschahe? Madam Schulz war Luzere. Ich war mit derselben, wie allezeit, wohl zufrieden; nur vermißte ich bey der schönen Stelle, „O meine Clary, schone meiner! — Schone einer Mutter, und zittere, sie zu verwunden" hier vermißte ich die affectvolle Sprache, in der diese Worte gesagt werden konnten. Wo blieb das Feuer der Action und der Sprache?

Herr Lambrecht machte den Valcour. Er ahmte das leichtsinnige und flatterhafte des jungen französischen Officiers unvergleichlich nach, so wie er in der Folge des Stücks mit einer edlen Hitze die Empfindungen der Ehre auszudrucken wußte. Die Rolle des Hoctau war durch Hrn. Klos gut besetzt. Nur schien es mir, als wenn es die Aufmerksamkeit der Zuschauer stöhrte, wenn der an sich schon comische Character des Hoctau dadurch noch comischer gemacht wird, daß er zu oft aus dem Cabinette hervorsieht, in welchem er fast die ganze erste Handlung hindurch die Unterredung behorcht; zumahl da ihn die Zuschauer hineinschleichen sehn, und er es ihnen zu Ende der Handlung selbst sagt.

Zum Beschluß ward aufgeführt ein pantomimisches Ballet: der betrogne Pachter. Warum verließ ich nicht den Platz, ehe es aufgeführt wurde? warum ließ ich meine Empfindungen des süssen Schmerzes,

die mir die göttliche Clary eingeflößt hätte, wofür ich ihr so vielen Dank schuldig war, die ich länger in meinem Herzen hätte ernähren können und sollen, wieder nach und nach in demselben auslöschen? Daß sich doch ein Döbbelin, welcher Patriotismus, Geschmack, Einsicht und Muth verbindet, gezwungen sieht, dem herrschenden Geschmack der Menge zu gehorchen!

Am 17ten May ward Lottchen am Hofe gespielt. Mir fiel immer dabey ein, wenn ich Hr. Döbbelin den Gürge machen sahe; ob auch wohl der, der in seiner Critik schreibt, Hr. Döbbelin mache den Gürge wie den Richard, ihn jemals in dieser Rolle gesehen habe? Ich fand nichts übertriebenes. Aber freylich konnte Gürge nicht als ein schmachtender Adonis reden, als zu Ende des ersten Aufzuges Lottchen ihm entrissen worden. Lottchen war Mad. Döbbelin, und ich könnte viele Stellen anführen, wo sie sich mit dem grösten Reize zeigte: sie mochte nun das: Es ist ein genädger Herr singen, oder über ihren Arm klagen, der aus der Kugel gedreht seyn sollte, oder bey tausend andern Vorstellungen den Zuschauer entzücken. Astolph war Hr. Klos, bey dem ich diese Geschicklichkeit, die zu diesem Stücke nöthig war, fast nicht vermuthet hätte: Fabriz Herr Klinge, Emilie Mad. Stunzius, Dorine Mad. Endemann, und Clärchen die Madam Schulz.

Am 18ten May ward gespielt: die verstellte Kranke, von Goldoni. Alles thaten die Schauspieler, was Talente, Uebung, Einsicht, nur leisten kann; Mad. Döbbelin spielte die Rolle der Rosaura schön; (wer kann die Minen beschreiben, mit welchen sie den Namen des Onesti anhörte?) Mad. Schulz gefiel in der Rolle der Colombine, die sie eben so gut, als jüngst die Rolle der Hannchen machte, ausserordentlich. Hr. Schulz als Buonatesta, Herr Thering als Merlino, waren nicht zu tadeln; und wie zeigten sich nicht die grossen

comis

comischen Talente des Herrn Klos als Agapito, und Hr. Merschy als Tarquinio! Hr. Lambrecht als Onesti und Hr. Engelmeyer als Anselmo beeiferten sich, ihren Rollen ein Gnüge zu thun. Kurz, die Schauspieler verdienten Lob, und gleichwohl glaube ich nicht, daß dieses Stück den Beyfall gehabt habe, den die vorhergehenden genossen. Die Schuld lag am Stücke; und zwar aus zweyerley Ursachen. Einmahl war es ein Stück des Goldoni: und es zeigte auch die eilfertige und wässerichte Manier dieses Schriftstellers, dessen reiche Erfindungskraft wir eben so wenig verkennen, als die ihm unter uns von Sonnenfelsen *) mit Recht vorgeworfenen Fehler. Die verstellte Kranke muß dem Malade imaginaire gewiß nachstehen. Zweytens gehört auch dieses Stück zu denen, die, da sie zugleich gelehrte Thorheiten lächerlich machen, nicht allgemein verständlich sind. Es ist wahr, jeder Zuschauer höret das Lateinische der Aerzte: es kommt ihm auch lächerlich vor, daß diese Aerzte so viel Lateinisch reden: allein vieles von dem comischen, das hierinne liegt, fühlt nur der, welcher mit den Wissenschaften genauer bekannt ist; der z. E. weiß, daß ein lateinisches Sprüchwort kein Aphorismus aus dem Hippocrates sey? Ich habe diese Bemerkung sonst auch bey den Poeten nach der Mode gemacht, wo die feinen Anspielungen auf gewisse Puncte unserer Litteratur dem gröstten Theile unbekannt blieben. Das Stücke mußte nothwendig auch also von seiner Kraft verliehren.

Den Beschluß machte: ein pantomimisches Ballet, der listige Betrug, oder die Schäferflur. Ich weiß nicht, ob man mich für melancholisch halten, oder einen Stoiker nennen wird, wenn ich sage, daß dieses Ballet mir besser gefiel, als die vorhergehenden. Es gefiel mir, und gleichwohl setze ich hinzu, daß nicht darüber gelacht wurde!

*) Ueber die Wiener Schaubühne. 18 Brief.

Romeo und Julie ward aufgeführt am 20sten May, und wie? Zuvor ertheilten wir der Madam Döbbelin Lob und Beyfall: jetzt ist Lob und Beyfall zu wenig: Bewunderung müssen wir geben, und wir bewunderten sie mit dem wärmsten Gefühle. Himmel! welches Feuer der Action! welche Beredsamkeit des ganzen Körpers, welcher Ausdruck, welche Macht in allen Blicken! Unsre Herzen zerschmelzten vor Wehmuth, und unsere Augen weyhten der göttlichen Julie Thränen. Sie drangen zuerst in unsere Augen, da wir die Worte hörten: „die Vögel des Himmels haben Steinklüfte, wo sie sich vor den Raubthieren verbergen ꝛc.„ Denn unnachahmliche Wehmuth sprach sie aus. Bewundernswürdig war die Action in der letzten Scene des zweyten Acts: „ich ging unbemerkt zum Zimmer hinaus, die Treppe hinunter ꝛc. Und die treflichen Monologen: „Ach geh nur, unbiegsamer Vater ꝛc. Ferner: „Um die Mitternachtsstunde? ꝛc. und vornehmlich „Ach wie ist mir geschehen ꝛc. Wer bey dem letztern Monologen nicht erbleichte, nicht fühlte, was mußte der für eine Seele haben? Die Worte „Himmel und Erde und alle Elemente, fallt über uns zusammen ꝛc.„ erschollen mit einer Stärke, waren mit einer Action begleitet, daß sie mit der Gewalt eines Donners in mein Ohr drangen. Doch was soll ich viel Worte machen? Madam Döbbelin übetraf als Julie heute sich selbst, nachdem sie zuvor oft so viele andere übertroffen hatte. — Warum war kein *Vanloo* zugegen, der mir den Capellet mahlte, als er kniete, und seine zitternden Hände aufhob, und, sein Auge voll Thränen, sein Gesicht voll Jammers, den Tod seiner Julie beklagte? Herr Döbbelin verdiente hier, als ein zweyter Garrick, auch denen, die ihn nicht zu sehn das Glück haben, bekannt zu werden. Kein rasender Oedipus erschien: nein, ein anfangs harter Vater, gebietherischer Gemahl: und dann sprach aus allen Gebährden und

Blicken

Blicken der verwundete Vater. Für die Rolle der Laura war mir nicht bange. Ich vermuthete, daß Madam Schulz sie haben würde, die dergleichen Rollen gut spielt. Aber warum war sie diesesmahl so wenig lebhaft? Die Worte: Umsonst, umsonst, zu Hülfe! ꝛc. wurden ohne allen Affect hergesagt. Allein es war mir für die Rolle der Frau von Capellet bange. Frau Engelmeier stellte sie vor: o daß die Sprache etwas stärker hätte seyn können, und überhaupt manches andere besser gewesen wäre. Romeo, Herr Lambrecht, war anfangs nicht so glücklich, als er es in der Folge war. Er spielte seine letzten Scenen vortreflich Benvoglio, war Hr. Klos, so wie Pietro Hr. Thering. Beyde gut. Allein mir dünkt, ich konnte, als Herr Klos erschien, auf den Stirnen und in den Augen mancher Zuschauer die Erinnerung an die comischen Rollen lesen, die er so unvergleichlich bisher gespielt hatte. Das Trauerspiel ward mit dem fünften Auftritte beschlossen, und diese Abkürzung ist von starkem Effect. Auch war ich es sehr zufrieden, daß diesesmahl kein Ballet, kein Nachspiel gegeben wurde.

Die Verzierung der letzten Scene war von Herrn Rosenberg, einem geschickten Maler, der sich in Hrn. Döbbelins Gesellschaft befindet, gut und geschickt verfertiget. Allein der Platz war zu klein, als daß sie sich wohl hätte ausnehmen können.

Wenn ich sage, daß mir die Ballets nicht gefallen, so sage ich dieses nicht zum Nachtheil des Hrn. Jaquemain. Dieser Mann ist erfindungsvoll, tanzt gut, und ist seiner Function gewachsen. Die Döbbelinischen Ballets sind so gut, daß die Kochischen weit zurückstehen müssen. Allein ich halte die Ballets, die nach einem Trauerspiele gegeben werden, für schädlich, und möchte gerne dieselben vom Theater verbannt wissen. Nicht halb so gut wäre ich mit dem

heutigen Tage zufrieden gewesen, wenn auf Romeo und Julie ein Ballet gefolgt wäre.

Wie, sagte ich zu mir, als ich aus dem Schauspielhause ging, ist es noch möglich, daß es Feinde des Theaters geben kann? Wenn man sie doch nur bewegen könnte, das einzige heutige Stück mit anzusehn? Gott, müßten nicht ihre Herzen eisern seyn, wenn sie ferner sich gegen das Theater erklären, es verdammen, es verfluchen könnten: ja auch die, die diese Schule der Tugend und den Sammelplatz des unschuldigsten Vergnügens besuchen, mit Bannstrahlen verfolgen? Doch was helfen diese Gedanken? Gewisse Leute sind unbeweglich, und ihre Vorurtheile sind ihr beständigstes Gut, so wie sie auch ihr liebstes Gut sind. Gerne erlauben wir ihnen, gegen gewisse Dinge, die sie nicht verstehn, zu einer Zeit, da alle schweigen müssen, eine Weile zu reden, was ihnen gut dünkt. Sie erlauben uns doch zu anderer Zeit, da wir alle reden dürfen, etwas länger, als sie gethan, über das, was sie gesagt, so laut zu reden, als wir können, und so zu urtheilen, als wir glauben, daß wir urtheilen müssen?

* * *

Die Geisterseherey muß doch in Deutschland viele Freunde haben, da des Erztgeistersehers Swedenborgs Werk, *de telluribus in mundo nostro solari, quae vocantur Planetae, et de telluribus in coelo astrifero, deque illarum incolis, tum spiritibus et angelis ibi ex auditis et visis*, in einer deutschen Uebersetzung, von 236 Seiten in 8. erschienen ist: Von den Erdkörpern der Planeten, und des gestirnten Himmels Einwohnern, allwo von derselben Art zu denken, zu reden und zu handeln, von ihrer Regierungsform, Policey, Gottesdienst, Ehestand, und überhaupt von ihrer Wohnung und Sitten, aus Erzählung derselben

selben Geister selbst, durch Emanuel Swedenborg Nachricht gegeben wird — aus dem Lateinischen übersetzt und mit Reflexionen begleitet von einem, der Wissenschaft und Geschmack liebt. — Ja eine herrliche Wissenschaft mag der lieben, einen ihm ganz eigenen Geschmack muß der haben, der, unzufrieden mit den Gegenden unter dem Monde, eine Spatzierfahrt durch die ätherischen Gefilde anstellt, und daselbst über 100000 Erden, von Menschen und Geistern bewohnt, entdecket. Gesehn und gehört hat Swedenborg viel: mehr gesehn und gehört, als meine arme Vernunft verdauen kann. Er beschreibt die Charactere der Einwohner der Planeten genau, und es sind schnakische Kerlchens, die er da angetroffen hat. Am besten sind fast noch die Einwohner des Jupiters, aber sie haben doch auch viel närrisches an sich. Jupiter ist gewaltig volkreich. Die gröste Sorge der Menschen daselbst ist auf die Erziehung der Kinder gerichtet, und keiner trachtet nach des andern Gütern. Die Geister sind weiser und fromm, wie man solches, wenn sie sich nähern, aus ihrem sanften Anwandeln erkennet. Man liebet da sehr die hängenden grossen Lippen. (Ein besondrer Geschmack! Heil mir, daß die Einwohner der andern Planeten nicht gezwungen sind, ihre Weiber daherzuholen.) Die Einwohner sitzen auf Blättern eines gewissen grossen Baums bey Tische, und wenn sie im Bette liegen, kehren sie ihr Angesicht nie nach der Wand. (Die Leute sind vielleicht mondsüchtig.) Sie gehen nicht aufrecht, und kriechen auch nicht: (O laßt sie allein promeniren! ich mag nicht mit) sondern wenn sie gehen, helfen sie sich mit den schwachen Händen, und heben sie nach einander zur Hälfte über die Füsse in die Höhe, sie sehen auch im Gehen allemahl drey Schritte hinter sich und zur Seiten, und biegen alsdenn den Leib ein wenig: welches schnell geschiehet: denn bey ihnen ist es ein Uebelstand, wenn man von andern anders, als von Angesicht gesehen wird.

wird. (Bey meiner Treu; die Galanterie geht in diesem Planeten sehr weit.) Sie halten das Gesicht immer aufrecht, sie hängen es nicht gegen die Erde, (das wird wohl daher kommen, weil sie gute Tanzmeister da haben) dieses heissen sie verdammt ꝛc. Dergleichen Beschreibungen sind nun häufig in diesem Buche. Am lustigsten sehen die Mondgeister aus. Das sind kleine Knaben, die sich einander auf dem Rücken tragen, und mit einer Donnersprache durch den Wanst reden. Es verlohnt sich wirklich die Mühe, dieses Buch zu lesen. Man kann daraus den seltnen Vortheil schöpfen, zu sehen, wie weit ein Mensch zum Narren werden könne.

Bremen.

Von hier kündigen wir unsern Lesern ein Werk an, das jedem Liebhaber der vaterländischen Rechte ein theuer und schätzbares Geschenk seyn muß. Wir meinen solche Liebhaber der Rechte, welche nicht blosse Formuln herlallen, deren ursprüngliche und eigenthümliche Bedeutung ihnen unbekannt ist, sondern, welche, um sich mit dem Geiste der Gesetze bekannt zu machen, die Geschichte derselben studieren, und hieraus die wahren Ursachen einer jeden Verordnung zu ergründen suchen. Wir sind dieses Geschenk dem berühmten Kaiserl. Rath, Hrn. Gerhard Oelrichs, schuldig, der es uns unter dieser Innschrift geliefert hat: **Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Kaiserlichen und des heil. Römischen Reichs freyen Stadt Bremen, aus Original-Handschriften herausgegeben. 4.** Dieses Werk, das sich durch seinen Innhalt jedem Rechtsgelehrten unentbehrlich macht, ist von Heinrich Cramern mit so vieler typographischen Schönheit ausgeziert und verlegt worden, daß es des heil. Römischen Reichs Buchhändlern zu einem Muster dienen kann, an welchem sie lernen

nen können, welche Sorgfalt sie auf Bücher von Wichtigkeit verwenden sollen, und welches diejenige Art von Schriften sey, die einer Buchhandlung Ehre mache. In dem Vorberichte zu diesem schätzbaren Werke bringt Hr. Oelrichs das vornehmste bey, so zur Geschichte der hier gelieferten Gesetzbücher gehört, und von dem Hrn. Prof. Cassel in seiner Abhandlung von den Gesetzen der Kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen nicht angemerkt worden ist. Er untersucht gleich anfangs die beyden wichtigen Fragen: 1) ob der Codex vom Jahr 1303, der den ersten Platz in dieser Sammlung einnimmt, das älteste Bremische Gesetzbuch sey? 2) wer die XVI Männer gewesen sind, die denselben mit einem hochweisen Rath verfertiget haben? Die erste Frage scheint er mit Nein zu beantworten, und macht seine Meinung im höchsten Grade wahrscheinlich. Was die zweyte Frage anlangt, so tritt er derjenigen ihrer Meinung bey, welche behaupten, diese XVI Männer wären nicht, wie viele glauben, ex-Senatores, oder Rathsherren aus denen nicht regierenden Theilen des Raths gewesen, sondern bloß eigentlich so genannte Bürger. Er beweist dieses daher, 1) weil diese XVI Männer ausdrücklich von den Rathmannen (Rathsherren) unterschieden werden. 2) weil diese Männer noch im 1304ten und 1305ten Jahre, wie die ex-senatores des 1303ten Jahres an der Regierung waren, mit dem Rathe zugleich an diesem Gesetzbuche gearbeitet haben; 3) endlich, weil ausser allem Zweifel, die beyden nicht regierenden Theile des Raths, gleich vom Anfang, mit dem regierenden, an Abfassung des neuen Gesetzbuches Theil genommen haben; da bekannt ist, daß man in alten Zeiten nicht einmal einzelne Gesetze ohne Zuziehung des ganzen Raths zu machen pflegte. Von den Gesetzbüchern dieser Sammlung selbst läßt sich hier kein Auszug machen. Wir müssen uns daher begnügen, bloß ihre Anzahl

und

und Rubriken unsern Lesern bekannt zu machen. Es enthält diese Sammlung I) das eigentliche Gesetzbuch von 1303. In diesem Jahre nemlich wurde es zu verfertigen beschlossen, und 1305. kam es zu Stande. Hierzu gehören das 1303. revidirte älteste Bremische Stadtbuch. Die 1304. publicirten Gesetze, nemlich die 24 Statuta, und die 33 Ordalia; die 1305. hinzugekommenen neuen Gesetze, das 25 bis 30ste Statut, und das 34 bis 67ste Ordel. Ferner, die aus einem alten deutschen Rechtsbuche, oder einem alten Statutenbuche einer andern Stadt hergenommene allgemeine deutsche Gesetze, nemlich: das 68 bis 113 Ordel, welche, wie Herr Oelrichs bemerkt, in den Stadischen und Hamburgischen, zum Theil auch in den Rigischen und Lübeckischen Statuten, und dem Sachsenspiegel fast mit den nemlichen Worten anzutreffen sind. Ferner, die 1305. hinzugefügte, daselbst ausgesprochene, Ordele, nemlich das 114. bis 126. II) Die Gesetze, die in den folgenden Zeiten nach und nach publiciret, und diesem Codici einverleibet worden sind; als drey Gesetze, die dem Stadtbock, 4, die den Statuten, und 18, die den Ordelen 1307 und 1308 angehängt sind, und 4, die unter den Schedungen vorkommen; ferner 10 Gesetze, die von 1308 bis 1349, hinter das Stadtbock, 6, die hinter die Statuten, und 4, die hinter das 33ste Ordel geschrieben sind; endlich die neuern Gesetze, die von 1349 bis 1424 hinzugekommen sind. III) eine Sammlung von Schedungen, oder alten Rechtssprüchen, die diesem Codici angehänget, und, wie es scheint, von dem Rathsherrn selbst, der das Urtheil ausgesprochen, nach und nach geschrieben worden sind. Der Anfang davon ist im Jahr 1330 gemacht, und bis 1363 ordentlich fortgesetzt worden. Der Original-Codex, wovon dieser Abdruck genommen worden, ist aus der Bremischen Stadtbibliothek. Er besteht aus 108 Blättern von Pergament, deren Seiten in zwey Colu-

Columnen abgetheilt, 1 Fuß lang und 8 und einen halben Zoll breit sind. Von diesem Codex handelt der Herr Herausgeber im Vorberichte weitläuftig. IV) Der II Codex von Bremischen Gesetzen. Dieses Gesetzbuch scheint 1428 von der aufrührischen Bürgerschaft verfertiget zu seyn, wie Herr Oelrichs aus vielen und guten Gründen beweist. V) Der III Codex, oder das dritte Gesetzbuch, welches die jetzt zum Theil noch gültige Sammlung der Bremischen Gesetze enthält, welche im Jahr 1433, nach wiederhergestellter Ruhe, von Rath und Bürgerschaft sind ausgefertiget worden. Diesem Codici sind, unter dem Titel Singularia Codicis chartacei Statut. Bremens. de ao. 1433, folgende wichtige, und vorher noch ungedruckte, Stücke angehängt worden, welche besonders zur Aufklärung der dunklen Land- und Dieckrechte viel beytragen, als 1) Reformatio der 4 ersten Ordele Sünder-Genade, von 1592. 2) Landrecht der Bremischen 4 Gohen, und Gerichts Neuen-Kirchen, 3) Dieckrecht, in den Bremischen 4 Gohen errichtet 1449, 4) des Capitels und Rades Verordnung, wie sich der Teichgrefe und seine Schwaren erhalten sollen, von 1449. 5) des Landes Breef, von 1555. 6) Conclusum Senat. Brem. wegen der Schauung und Landgerichten in den 4 Gohen, 7) Dieckrecht des Stedinger Landes, von 1446. 8) Transsumpt des vorigen Deichrechts, mit Zusätzen von Friedrich, Bischof zu Münster, 9) Deich-Gericht über die Frage, ob Land ohne Deiche, oder Deiche ohne Land seyn können, von 1590. 10) Findung wegen einer Brake to Walle, von 1551. 11) Teich-Gericht in Niederviehland gehalten 1660. 12) Erffexen-Brev, wo en Meyger of to setzen, van dem Hove ande bouwete, v. 1451. 13) Landes-Findung, in Ansehung der Guthsherrn ꝛc. 1561. 14) Decretum S. daß die Hoffmeyer in den 4 Gohen von der Contribution frey seyn sollen, v. 1656. 15) Decret wegen des Pfand-

rechts

rechts der Guths-Herren ratione ihrer Meyer, 16) Formul eines Notrechts, ofte Verscreyung ener entlievender. 17) Urkunde von dem Küsten-Pandes-Recht. Wie viele brauchbare Materialien werden nicht hier die Liebhaber der vaterländischen Alterthümer antreffen. VI) Die Kundige Rulle von 1489, eine Sammlung von Policeygesetzen. VII) Die Kündige Rulle von 1450. VIII) Die Kündige Rulle von 1756. Den Beschluß dieser Sammlung Bremischer Gesetzbücher macht endlich ein Abdruck einiger besondern Artikel, die in dem Codice Oldenburgico Statutorum Bremensium von 130[illegible] vorkommen. Es sind zugleich auf zwey Bogen die Schriften in Kupfer gestochen, welche in den alten Gesetzbüchern angetroffen werden. Herr Oelrichs verspricht zugleich eine ganz neue Umarbeitung seines Glossarii ad Statuta Bremensia, so er 1767 herausgegeben hat. Es wird so eingerichtet werden, daß man es als Glossarium zu allen Gesetzen brauchen kann, die in der Niedersächsischen Sprache geschrieben sind. Wir zweiflen nicht, daß unsre Leser diesem versprochnen Werke mit Verlangen entgegen sehen werden.

Die dritte Auflage von Noriks empfindsamen Reisen ist bey Cramern herausgekommen. Das Buch ist zu bekannt, als daß man nöthig hätte, etwas davon zu sagen. Wir sagen also nur, daß diese Ausgabe mit vieler typographischen Zierlichkeit veranstaltet sey. Sie hat verschiedene Vignetten, und ausser Noriks Bildnisse noch vier grössere Kupfer. Sie sind von Geysern gestochen, und von einem jungen Künstler in Dreßden, Füger, gezeichnet. Wir schöpfen hieraus eine angenehme Hoffnung von den Talenten desselben.

Braunschweig. Der Herr Abt Jerusalem ist zum Vicepräsident bey dem Herzogl. Consistorio ernennt und eingeführt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

43stes Stück,

Montags den 27sten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Paris.

Es gereicht der Academie Françoise zur Ehre, daß sie der besten Lobschrift auf Molieren einen Preis bestimmt hat. Ein Mann, welcher dem Geschmacke so wichtige Dienste geleistet hat, welcher den Sitten und der Gesellschaft so vielfältigen Nutzen gebracht, verdiente allerdings eben die Achtung, die die Academie durch gleiche Aussetzung der Preise bisher einem Sully, einem D'aguesseau, einem Descartes bezeugt hat. Die gekrönte Schrift ist bey Regnard unter dem Titel erschienen: *Eloge de Moliere: Discours qui à remporté le prix de l'Academie Françoise en 1769: par M. de Chamfort.* 35 Seit. 8. Der grosse Mann war eines bessern Lobredners werth. Wer sollte wohl glauben, daß der edlen und erhabnen Seele, des empfindlichen und großmüthigen Herzens, das Moliere besaß, kaum mit einem Worte gedacht wird? Auch stößt man auf falsche Begriffe von der alten Comödie, und findet schiefe Ur-

theile. Die Schreibart ist nicht die beste. Bisweilen will der Verf. schön schreiben und verfällt daher in das Gesuchte und Dunkle. Die beste Stelle ist fast noch folgende, die wir abschreiben wollen: Si Moliere a renforcé les traits des ses figures, jamais il n'a point à faux ni la Nature, ni la Societé. Chez lui jamais de ces *Marquis* burlesques, de ces vieilles amoureuses, de ces *Amarintes* folles à dessein; personnages de Convention parmi ses successeurs, et dont le ridicule forcé ne peignant rien, ne corrige personne. Point de ces supercheries sans vraisemblance, de ces faux contrats qui concluent les mariages dans nos Comédies, et qui nous feront regarder par la posterité, comme un peuple de dupes et de faussaires. S'il a mis sur la Scene des intrigues avec de jeunes personnes, c'est qu'alors on s'adressoit à elles plutôt qu'a leurs meres, qui rarement avoient la prétention d'etre les soeurs ainées de leurs filles. Jamais il ne montre ses personnages corrigés par la leçon qu'ils ont reçue. Il envoie le *Misantrope* dans un desert, le *Tartuffe* au cachot, ses *Jaloux* n'imaginent qu'un moyen de ne plus l'être, c'est de renoncer aux femmes: le superstitieux *Orgon*, trompé par un hypocrite, ne croira plus aux honnêtes gens; il croit abjurer son caractere et l'auteur le lui conserve par un trait de génie. Enfin son pinceau a si bien réuni la force et la fidelité, que s'il existoit un être isolé qui ne connut ni l'homme de la nature, ni l'homme de la societé, la lecture réfléchie de ce poete pourroit lui tenir lieu de tous les livres de morale et du commerce de ses semblables. Das ist viel gesagt; allein es ist doch nicht übertrieben.

Hannover.

Der Herr Vicepräsident von Pufendorf hat den vierten Theil von seinen vortreflichen *Observation. Iuris*

Iuris vniuersi, (544 Seit.) nebst einem *Appendix variorum Statutorum et iurium* (856 Seit.) herausgegeben, und hiermit dieses ruhmwürdige Werk beschlossen. Gleichwie derselbe den vorigen in der Einrichtung ähnlich ist, so ist er auch ihnen an Güte gleich, und liefert sehr auserlesene Materien aus dem römischen und teutschen Rechte, besonders aus dem letztern. Vor andern nehmen sich aus Obs. VII. von den Kirchenvisitationen: Obs. IX. daß ein particular Fideicommiß in einem Testamente nicht unter dem Namen der Vermächtnisse begriffen sey: Obs. XXXV. von der Formel in den Lehnbriefen: besucht und unbesucht. Obs. XXXVI. daß ein Lehnfolger den Allodialerben die Lehnsbriefe und Lehnsdesignation zu der Absonderung des Lehns vom Erbe extradiren müsse. Obs. 69. und 70. von der Verschenkung der Erbgüter unter Lebendigen: Obs. 123. von den Einkünften einer vacanten Präbende: Obs. 129. ein Pfalzgraf darf keine Handlungen ausüben, die zur Landeshoheit gehören. Obs. 143. von den Zöllen. Obs. 220. von der Samtbelehnung. Doch, wo so viel gutes ist, da wird es schwer, das beste herauszusuchen. Die zwey und zwanzig Stücke, die der Anhang enthält, sind sehr wichtig, so wie die beyden Register das ganze Werk, statt dessen der Herr Verf. zu Animaduersionibus iuris vniuersi Hoffnung macht, sehr brauchbar machen.

Kiel.

Die Vereinigung des Civil- und Militair-Standes. Nebst zwo andern Abhandlungen vom Schlafe und vom Opium, 1771. ist eine Schrift des Herrn Prof. Fabers in Kiel, die 131 Octavseiten beträgt. Eine politisch-ökonomische Abhandlung, wie die erstere ist, hätte man wohl nicht von dem Herrn Verf. erwartet: aber gleichwohl ist sie höchst wichtig

und verdienet alle Aufmerksamkeit. Er redet von dem Verhältnisse des bürgerlichen und Soldatenstandes, zeiget die unglücklichen Folgen, die aus der Trennung dieser beyden Kräfte des Staats entstehen, und leitet daraus die Nothwendigkeit ihrer Vereinigung her. Aber wie soll diese bewirket werden? Der ganze Staat, ausser der Geistlichkeit, den Schulen und Akademien, werde militairisch. Dieser Vorschlag, welcher in dem Folgenden nach allen Theilen entwickelt wird, hat zwar in einigen Nebenumständen einige Aehnlichkeit mit Systemen, die schon andere zu erbauen gesucht, allein in der Hauptsache und in der Ausführung ist er ganz neu: daher auch auf ihn diejenigen Einwendungen nicht angewandt werden können, welche man ähnlichen Entwürfen entgegen gesetzet hat. Die einzelnen Theile des ganzen Plans, den der Hr. Prof. entwirft, kommen dahinaus: jeder Unterthan sey ein gebohrner Soldat: er diene vom 20sten Jahre bis zum 23sten unter der Landmilitz, und vom 23sten bis zum 26sten unter den regulairen Truppen: dann lebe er als Veteranus: stehende Soldaten müssen dagegen aus fremden Gegenden angeworben werden, zum Theil werden auch dazu Landläufer, loses Gesinde u. s. w. genommen: bey dieser Gelegenheit beantwortet der Hr. Verf. die von der Göttingischen Societät der Wissenschaften aufgegebene Preisfrage von dem Gebrauche der Soldaten in Friedenszeiten, und gehet darauf zu den Officiers. Hier kommen Betrachtungen über folgende Punkte: kein Unstudierter kann ordentlich eine Officiersstelle erhalten: vom Capitain an müssen alle Oberofficiers studiret haben, obgleich der Studirte auch niedre Stellen bekleiden kann. Es folgen Betrachtungen über die Studien der Officiers, über ihren Gebrauch im Staate, und über die Vortheile, welche aus der Wiedervereinigung des bürgerlichen und Soldatenstandes fliessen, dahin unter andern wichtigen Punkten auch der Flor der Universitäten gehöret.

höret. Die zwote psychologische und zum Theil physiologische Abhandlung vom Schlafe träget ein ganz neues System von diesem Phänomen vor, nachdem die bisherigen widerleget worden. Der Hr. Professor zeiget gegen die gemeine Meinung, nach welcher man den Schlaf einzig und allein in den Körper setzet, daß vielmehr der Sitz desselben die Seele sey. Er erkläret ihn durch den Stillstand der Selbstthätigkeit. Diese Abhandlung ist nicht aus Schulbrocken zusammengesetzet: aber sie ist auch nicht ein flüchtiges und tändelndes Raisonnement. Sie leidet keinen Auszug: und da schon der Gegenstand so interessant ist: wer wird sie nicht lieber selbst lesen wollen? In der dritten botanischen Abhandlung zeiget der Herr Prof. aus welcher Pflanze das Opium bereitet werde, wie man dieselbe baue, beschneide, den Saft sammle, zubereite, gebrauche und wie er wirke. Er äussert da bey S. 125. eine Vermuthung, daß wohl schon Muhammed, den man gemeiniglich für epileptisch und für einen Fanatiker gehalten, das Opium gebraucht, und daß dieses der Geist gewesen sey, der ihn inspirirt habe.

Halle.

Bey Kümmel ist herausgekommen: Johann Christian Försters, der Weltweisheit ordentlichen Lehrers zu Halle, Versuch einer Einleitung in die Cameral- Policey- und Finanzwissenschaften. 8. Die ökonomischen, oder Cameralwissenschaften, in weiterer Bedeutung, sagt der Herr Verfasser, sind die Theile der Gelehrsamkeit, in welchen erklärt wird, wie durch rechtmäßige Erwerbe der Flor der einzeln Bürger und des Staats erlangt und erhalten werden soll. Man kann sie auch die Theorie von der vernünftigen Einrichtung der Wirthschaft der Bürger und des Staats nennen. Die Gegenstände der Cameralwissenschaften sind verschieden, man theilt sie gemeiniglich in 4

Haupttheile ein. Der erste geht auf die Landnahrung, und die Geschäfte, welche sich auf die Erde und derselben belebte und unbelebte Geschöpfe beziehen: die Theorie der Landwirthschaft. Der zweyte Theil handelt von den Stadtnahrungsgeschäften, nach deren Verschiedenheit die Theorie der Stadtwirthschaft gar sehr verschiedene Theile in sich schließt. Der dritte Theil erklärt überhaupt die Gesetze und Verordnungen, die sich auf den Flor des Nahrungsstandes beziehen, oder das Policeywesen, welches nach Verschiedenheit der Nahrungsarten auf dem Lande und in den Städten verschieden ist. Im vierten Theile endlich wird alles dieses auf die Wirthschaft des Fürsten und des Staats angewendet, welches die Cameralwissenschaften in eigentlicher Bedeutung sind. Diese 4 Theile sind die Grundlage dieser Arbeit. Der Hr. Verfasser redet also im ersten Theile von der Theorie der Landwirthschaft. Dieser Theil ist in verschiedene Abschnitte eingetheilt. Es giebt zweyerley Arten der Landnahrung: 1) der Erdenbau über und unter der Erde; dahin gehört der Acker- Gras- Garten- Wein- und Hopfenbau, das Forst- Berg- Grabe- Brenn- Bruch- Schmelz- und Siedewesen. 2) die Viehnahrung; dahin man die Viehzucht, die Fischerey und die Jagd zu rechnen pflegt. Im ersten Abschnitte handelt der Hr. Verf. vom Ackerbau und Wiesewachs; im zweyten von der Garten- Wein- Hopfen- Seidenbau und Bienenzucht; im dritten von der Viehzucht, Fischerey und Jagd; im 4ten vom Forstwesen; im 5ten vom Grabe- Brenn- Bruch- und Siedewesen, im 6ten vom Mühlen- und Brauwesen, im 7ten von Landgüthern und Dörfern, im 8ten von Anschlägen. Der zweyte Theil, so die Theorie der Stadtwirthschaft enthält, ist in fünf Abschnitte eingetheilt, wo von dem Stadtwesen überhaupt, von den Handwerken, Fabriken und Manufakturen, von dem Handels- und Commercienwesen, vom Schul- und Kirchenwesen, von den übrigen Einwohnern

wohnern der Städte und ihrem Gewerbe gehandelt wird. Der dritte Theil von der Theorie des Policeywesens theilt sich in 7 Abschnitte. Hier redet der Hr. V. erstlich von der Policey überhaupt, dann von der Sorge der Policey für die Vermehrung der Einwohner, für die Erziehung, Tugend und Religion, für die Gesundheit und Erhaltung, von der Policey auf dem Lande und in Absicht der Landwirthschaft, von der Policey in den Städten, und von der Sorge der Policey für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Vergnügen. Der vierte Theil endlich handelt die Theorie des Finanzwesens ab. Hier redet der Herr Verfasser im ersten Abschnitte wiederum von dem Finanzwesen überhaupt; im 2ten von den Domainengüthern; im 3ten von den Regalien; im 4ten von Steuern und übrigen ungewissen Abgaben, und im 5ten endlich von Cammern- und Finanzordnungen. Am Ende ist noch ein brauchbares Register mit angehängt worden.

Jena.

Diss. inaug. de statuum Imp. Germ. Iure Reformandi Praes. I. E. Schmidt Resp. I. C. Maier. 1771. Wahrscheinlicher Weise ist Hr. Maier der Verf. von dieser Schrift, die wir nicht einmahl anzeigen würden, wenn die Materie, die sich der Verf. zu bearbeiten vorgenommen, wegen ihrer Neuheit es nicht verdiente, angezeigt zu werden. Es muß bey der jetzigen theologischen Gährung einem jeden Rechtsgelehrten nothwendig die Frage beyfallen: in wie weit steht einem deutschen Landesherrn das Recht zu, Verbesserungen in der Kirche vornehmen zu lassen? Ueber diese wichtige Frage erwarteten wir schon lange eine Ausführung, die so sehr auf unsere Zeit passen würde. Wir blätterten sehr begierig diese Schrift durch, da wir auf den ersten Seiten sahen, daß der Verf. dieses untersuchen wollte. — Denn aus den Titel sieht man es

eigent-

eigentlich nicht, da der Ausdruck Ius Reform. noch mehr sagen will, als was der Verf. darunter versteht. — Aber wir fanden uns in unserer Hoffnung gar sehr betrogen. Der Verfasser mag hier ein guter Theologe seyn; mit der hier vorkommenden Rechtsfrage aber hätte er sich vor der Hand noch nicht abgeben sollen, da er sie lange noch nicht nach Würden abgehandelt. Er sagt uns in dem gröstenTheil seiner Schrift bekannte und hieher gar nicht gehörige Dinge: als im 1sten Abschn. von der Religion, im 2ten von der Kirche — als wenn er ein System der Kirchenrechtsgelahrheit schreiben wollte. — Im 3ten Abschn. von der Kirchenreformation; im 4ten von dem Verhältniß der Kirche zum Staate. Im 5ten und 6ten kommt er endlich auf das Ius Reform. in den deutschen Landen, wovon er aber sehr bekannte Dinge sagt, und einige Stellen aus dem Hortleder hingesetzt hat. Im 7ten und letzten Abschnitt auf den letzten 4 Seiten untersucht er endlich die oberwähnte wichtige Frage. Er entscheidet sie so: die Catholischen Landesherrn können keine andere Religion einführen, als welche von der Kirche gebilligt worden: die Evangelischen aber bloß solche, welche mit den Lehren des Heilands und der Apostel ihrem Bedünken nach am meisten übereinkommen. — Hieraus, sagt der Verf., könne man schliessen, was unsere Fürsten für Gewalt in Rücksicht der Symbolischen Bücher haben. Den Hauptpunkt, ob und wie weit der Landesherr durch die Grundgesetze hierinnen eingeschränkt sey, und worauf eigentlich alles ankommt, hat der Verfasser kaum berührt. Man kann also diese Materie füglich als noch ganz unbearbeitet ansehen.

Augsburg. Zu Ende des Novembers vor. Jahres starb der durch seine Historia Critica Philosophiae besonders berühmte Senior, Jacob Brucker.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

44stes Stück,

Donnerstags den 30sten May 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Zürich.

Noch im vorigen Jahre sind bey Orell, Geßner, Füeßli und Comp erschienen: Isaac Iselins vermischte Schriften, erster und zweyter Band in 8. 2 Alphabet und 8 Bogen. Vermischte Schriften sind zwar in unserm Jahrhunderte nichts ungewöhnliches; es kommen dergleichen Dingerchen alle Messen hervorgekrochen, und vermehren sich auf eine sehr geschwinde und fruchtbare Weise. Allein, wenn wir die vermischten Schriften eines Iselins nennen, eines Mannes, der die Natur in ihren geheimsten Wegen so sorgfältig beobachtet, und so genau und richtig copirt, eines Mannes, der eines von denenjenigen philosophischen Genies besitzt, die das Wesen der Weltweisheit nicht in eine leere Terminologie und unverständliches Gewäsche setzen, sondern die mit dieser liebenswürdigen Führerin des menschlichen Lebens so vertraut umgegangen sind, daß sie an ihr gelernt haben, das Glück ihrer Mitbürger zu vermehren, und

auf einen festen Grund zu setzen, wenn wir die vermischten Schriften eines solchen Mannes nennen, so können unsre Leser glauben, daß unter dieser Benennung ein Schatz der vortreflichsten philosophischen Bemerkungen, deren Nutzen allgemein ist, verborgen liegt. Gegenwärtige Sammlung ist aus den ersten Schriften dieses Mannes entstanden. Er hat dieselben theils verbessert, theils umgearbeitet, theils mit neuen Ausarbeitungen von wichtigem Gehalte vermehrt. Der erste Band enthält in neun Unterredungen die ersten, allgemeinen Grundsätze von der Weisheit des gesitteten Bürgers. In der ersten lockt uns Arist auf die blumigte Bahn, die ihn zur Empfindung des Guten, und zum Gefühl des Wahren geleitet hat. In der zweyten erzählt uns Philokles die Geschichte seines Herzens, den nicht gleich anfänglich ein feines Gefühl zur Tugend geführt hat, sondern der durch die Belehrungen des Freundes, und durch die Lehren der Todten, durch Lesung guter Schriften, zu ihr gekommen ist. In der dritten Unterredung finden wir eine glückliche Zergliederung des menschlichen Herzens; die ersten Triebe desselben, als die Quellen der Tugend und des Lasters, werden aufgedeckt; die Art und Weise, wie sich diese ersten allgemeinen Triebe des Menschen nach und nach entwickeln, und neue Begierden hervorbringen, wird untersucht, und auf diese Art die ganze Geschichte des Herzens nach einem sichern Leitfaden bis zum geselligen Leben fortgeführt. Die vierte Unterredung enthält Betrachtungen über die verschiedenen Stände der Menschen, über die Ungleichheit derselben, und über die Beschaffenheit der Staaten. In der fünften Unterredung wird von den ersten Gegenständen der Staatsverfassung, von der moralischen Beschaffenheit der Bürger, ihrer Erziehung, Sitten und Religion, und einigen ökonomisch-cameralischen Kenntnissen gehandelt. In der sechsten sind Betrachtungen über die landesherrliche Gewalt, und die Klugheit

heit in Gebung der Gesetze. In der siebenten werden die grossen Ursachen und Triebfedern aufgesucht, auf denen die Staaten gebaut sind, und durch welche sie wirken. Das System des Montesquieu wird hierbey scharf angegriffen. Man findet auch gute Bemerkungen von dem Ursprunge der Staaten. In der achten wird von der nothwendigen Verbindung der politischen und bürgerlichen Tugend geredet. Aus diesen vorhergegangenen Untersuchungen giebt Herr Iselin endlich in der neunten Unterredung die Grundsätze einer Staatsverfassung an, auf welche sie, wenn sie gut seyn soll, gebaut werden muß. Dieser Unterredung ist noch ein Gespräch von dem Einflusse der Reichthümer auf das Wohl der Staaten, unter der Aufschrift, Plutus, angehängt. Der zweyte Band enthält Betrachtungen über die Gelehrsamkeit überhaupt, über die Geschichte der geoffenbarten Religion, über die Erziehung und die Anstalten, die man in neuern Zeiten zur Verbesserung derselben gemacht hat; ferner ein Schreiben an die helverische Gesellschaft, zum Besten der Basedowischen Versuche; eine Rede von der Liebe des Vaterlandes, ein Gemählde des Bürgers, eine Abhandlung über die Handelschaft, in Rücksicht der Vortheile und des Schadens, der hieraus in ganzen Staaten entspringt; Eudoxus, oder von der Liebe, Betrachtungen über die Ergötzlichkeiten, Ermahnungen eines Eidgenossen an seinen Sohn, Erinnerungen über die Bevölkerung, der gute König, die glückselige Republik, über die Nothwendigkeit der Prachtgesetze in einem freyen Staate, Palämon, oder von der Ueppigkeit, und der Auszug eines Schreibens an Herrn Salomon Hirzel. Alle diese Stücke führen das Gepräge einer gesunden und allgemeinnützigen Philosophie. —

Halle und Helmstädt.

J. F. Eisenharts Erzählungen von besondern Rechtshändeln. 5ter Theil 1771. 8. 2 Alph. Mit dem grösten Vergnügen kündigen wir die Fortsetzung eines Werkes an, das bey allen Liebhabern und Kennern der Rechtsgelahrheit so viel Beyfall gefunden hat. Wir brauchen hier von den Vorzügen dieser Sammlung und von ihrem Nutzen, sonderlich bey angehenden Rechtsgelehrten, nichts zu sagen, da wir schon bey Anzeigung der vorhergehenden Theile unsere Meinung geäussert haben. Der allgemeine Beyfall, womit dieses Buch aufgenommen worden ist, giebt den besten Beweis von unserm Urtheile. Wir wollen hier dasselbe nicht wiederholen; sondern nur das anführen, was bey diesem Theile etwa besonders zu bemerken ist. Es sind in diesem Theile 20 Rechtsfälle erzählt und mit der dem Verf. eignen Genauigkeit und Gründlichkeit entschieden. Theils die bey vielen vorkommenden manchfaltigen Verwicklungen der Umstände, theils die unterhaltende Art des Vortrags derselben machen sie grösstentheils interessant und unterrichtend. Da wir sie einzeln nicht durchgehen können, so wollen wir bloß die Rubriken dieser Rechtshändel hersetzen, von welchen man leicht auf die Wichtigkeit des Innhalts schliessen kann. 1) Einem Frauenzimmer von hohen Stande wird von ihres Vaters Bruder ihr väterliches Erbgut streitig gemacht; 2) von der Aufnahme fremder Religionsverwandten; 3) von einer unternommenen, aber nicht ganz vollbrachten Mordthat; 4) die verfehlte Absicht in Ansehung einer zum Nachtheil der Töchter der elterlichen Erbfolge wegen gemachter Verordnung; 5) die vertheidigte Unschuld eines Haupdiebstahls wegen der in Inquisition gerathenen Weibsperson; 6) besondere Untreue eines Bedienten gegen seinen Herrn; 7) von der Gültigkeit einer Schenkung unter Lebendigen, so von einer taub und stumm gebohrnen

bohrnen Frauensperson jemand gemacht worden; 8) der falsche Prophet; 9) eine Frau stiftet auf ihrem Todbette zwischen ihrem Ehemann und ihrer Schwester ein Eheverlöbniß, welchem sich der Prediger des Orts nachmals widersetzt; 10) einer Kindermörderinn wird nach eröffnetem Todesurtheil die Folter zuerkannt; 11) einem Handwerksmanne wird wegen seiner Heyrath mit eines Büttels Tochter die Aufnahme in die Zunft streitig gemacht; 12) ein Ehemann verlangt von seiner ehebrecherischen Ehefrau, nachdem er ihr den begangenen Fehltritt verziehen hat, annoch geschieden zu werden; 13) ein Mann wird von seiner Frau und Tochter beschuldigt, daß er der Urheber eines in seinem Hause ausgebrochenen Feuers sey, welches jene selbst angelegt hatten; 14) ein Eheverlöbniß wird aus Eifersucht des Bräutigams gegen seinen Bruder wieder aufgehoben; 15) von einer für ungültig erklärten Erlassung einer Schuld; 16) ein Bauer wird wegen eines an seinem Bruder verübten Mordes angeklagt, aber durch desselben unvermuthete Erscheinung von dem ihm angeschuldigten Verbrechen freygesprochen; 17) ein Ehemann, welcher nach verübtem Ehebruch seine Frau böslich verlassen, macht nach derselben Absterben an ihren Nachlaß einen Anspruch; 18) ein Unschuldiger wird wegen eines ihm angeschuldigten Diebstahls zum Galgen verdammt, von welchem ihn der wahre Thäter rettet; 19) wegen einer untergeschlagenen Erbschaft wird von der Obrigkeit auf der rechtmäßigen Erben Rüge die Untersuchung verweigert; 20) ein abergläubischer Gebrauch veranlasset einen Injurienproceß. Wir sehen dem 6ten Band, der künftige Michaelismesse erscheinen wird, und mit welchem dieses Werk beschlossen werden soll, mit Vergnügen entgegen. Wir wünschen, daß der Verf. sich entschliessen möchte, ein neues Werk zu liefern, das nach einem ähnlichen Plan bearbeitet wäre.

Leipzig und Budißin.

In Deinzers Verlage: Friedrich August Weiz, der Arzneygel. und Wundarzneyk. Doctor, und Physicus des Chur fürstl. Sächs. Amtes Tautenburg, vollständige Auszüge aus den besten chirurgischen Disputen aller Akademien, nebst Anzeigen der neuesten chirurgischen Bücher und einem Anhange chirurgischer Neuigkeiten. Dritter Band 1771. auf 14 Bog. in 8. Herr Weiz fährt mit dem rühmlichen Eifer fort, neue oder fester gesetzte Wahrheiten den Wundärzten sowol, als auch überhaupt denen Liebhabern der Litteratur, bekannter zu machen. Die Auszüge sind so vollständig, daß die Schriften selbst fast entbehrlich gemacht werden. In diesem Bande kommen 27 Auszüge aus akademischen Streitschriften vor; acht Bücher zur Wundarzneykunst werden ausführlich angezeigt, und den Beschluß machen chirurgische Neuigkeiten. Da die ersten Bände viele Leser gefunden und wohl aufgenommen worden, verspricht der Hr. V. die folgenden noch vollkommener zu machen, und nichts vorbey zu lassen, was zur Erweiterung der Wundarzneykunst etwas beytragen kann. Gönner und Beförderer der Wissenschaften werden daher ersucht, Beyträge einzusenden, welches mit schuldigem Danke erkannt werden wird.

Berlin.

Bey Pauli: Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Cameralwissenschaft und der dahin einschlagenden Litteratur. Dritten Bandes übrige bis sechstes Stück. Was kann von einer Schrift, die allgemeinen Beyfall für sich hat, rühmlichers gesagt werden, als, daß sie unermüdet fortgesetzt wird? Ein Verzeichniß derer hier vorkommenden Abhandlungen, wird niemand begehren. Es würde zu viel Raum wegnehmen, und wer die erstern Bände gelesen, wird gewiß auch begierig auf diesen seyn. Zum Ruhm gereicht es dem Hrn. Director dieser Sammlungen,

gen, daß die Wahl von Bande zu Bande vortreflicher, und mehr auf die Nutzbarkeit des Inhaltes gesehen wird. Wem in rechtem Ernste an Erweiterung seiner Kenntniß in allgemeinnützlichen Wissenschaften gelegen ist, wird Nahrung genug auch hierinne für den Geist finden. Nichtweniger dienen die Anzeigen nützlicher Schriften, die sich am Ende jedes Stückes befinden, zur Ausbreitung der Litteratur. Auch diesem Bande ist ein sehr brauchbares Register beygefügt worden.

Naumburg.

Bey dem Stifts-Procurator Herrn Caphahn und auch an andern Oertern wird ausgegeben: Der Churſächsiſche Land-Phyſicus, wovon wir bereits fünf Stücke in den Händen haben. Alle Monate erscheint ein Bogen in 8. Der Hr. Verf., welcher, wo wir nicht irren, Herr Doktor Weitz in Naumburg ist, bemühet sich in diesen Blättern das Publicum auf eine vortheilhafte Weise zu unterrichten. Die Anlage scheint nicht übel zu seyn. Die Baldingerische und Tissotische Schriften, glaubt Hr. W., und wie es denn auch die Wahrheit ist, wären noch nicht zur Genüge in den Händen derjenigen Leser, für die sie eigentlich bestimmt sind; daher er sich entschlossen, auf die Ausbreitung der Wahrheiten, so in denselben enthalten, alle mögliche Mittel anzuwenden. Das Heer der Vorurtheile, so noch hohen und niedrigen Pöbel gefesselt hält, vollkommen auszurotten, erfordert freylich viele Zeit und Mühe, und diejenigen Personen, die sich einer solchen verdrießlichen Arbeit unterziehen, verdienen vorzüglichen Dank. Wie schlecht aber öfters die angewandte Mühe belohnt wird, ist auch sattsam bekannt. Wir wünschen dem Hrn. Verf. dieser guten Monatsschrift den verdienten Beyfall, und solche Leser, die nicht halsstarrig und verstockt sind, die gegebene Lehren und Regeln zu ihrem unausbleiblichen Nutzen und Vortheil gehörig anzuwenden, welches Hr. W. für seine größte Belohnung ansehen will. Patriotisch genug!

Jena.

Jena.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. C. F. Walchs vertheidigte im vorigen Monat J. C. S. Thon eine Streitschrift de Privilegio pecuniae in Refectionem aedium creditae. Es verdiente diese Materie eine eigne Abhandlung, da verschiedene wichtige Fragen dabey vorkommen, und doch noch niemand besonders davon geschrieben hat, als allenfals ein Back und Westenberg. Der V. geht nach seiner gewöhnlichen Gründlichkeit so zu Werke, daß er im ersten Abschnitte den Ursprung dieses Vorrechts, und die dabey vorgefallenen Veränderungen untersucht. Es wurden in ältern Zeiten verschiedene Gesetze gemacht, die darauf giengen, alles abzuwenden, was denen Gebäuden in der Stadt nachtheilig seyn könnte, als welches der wahre Grund von dem hier untersuchten Vorrechte ist. Divus Marcus setzte dasselbe durch ein Gesetz fest, deren in drey Stellen des römischen Rechts Meldung geschieht. Wahrscheinlicher Weise ist die Gelegenheit darzu eine Ueberschwemmung der Stadt Rom gewesen, wodurch viele Gebäude zu Grunde giengen. In der Folge ist deshalb kein Gesetz gemacht worden, als vom Justinian, der in den Novellen bestimmt, welchen Platz ein solcher Gläubiger unter den übrigen haben sollte. Im zweyten Abschnitte wird die Natur dieses Vorrechts untersucht. Der Verf. zeigt, daß es bey allen Arten von Gebäuden statt hat, zu deren Ausbesserung oder Wiederherstellung vor Endigung des Baues Geld oder andere Dinge vorgeschossen worden ist. In so weit nun diese wirklich darzu angewendet werden, welches der Gläubiger zu beweisen schuldig ist, hat der Gläubiger eine gesetzliche Hypothek auf das ganze Gebäude, welche aufhört, wenn das Gebäude zu Grunde geht. Daß diese Gesetze heut zu Tage ihre Gültigkeit haben, wird im dritten Abschnitte aus den Statuten und Rechtssprüchen erwiesen. Es ist nicht nöthig, daß wir zum Lobe dieser Schrift etwas sagen, da des V. Gründlichkeit und Gelehrsamkeit aus derselben, so wie aus seinen übrigen Schriften, hervorleuchtet.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

45. und 46stes Stück,

Montags den 3ten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Fortsetzung der theatralischen Nachrichten.

Ich fühle wohl, indem ich mich niedersetze, theatralische Nachrichten zu schreiben, daß ich einiges auf meinem Herzen habe, daß ich gern an den Mann bringen möchte. Zwar will ich nicht mit denen disputiren, die im eigentlichen Verstande gegen die Comödie predigen. Wie könnte ich glauben, einen Feind des Theaters zu bekehren, der dasselbe nicht kennt, oder nur das deutsche Theater, wie es vor 40 Jahren war, kennt, der jetzt weder Zeit, noch Lust, noch Kräfte hat, dasselbe besser kennen zu lernen und zu beurtheilen, der endlich, wenn man ihm hierinne widersprechen will,

Decide all Controversies by
Infallible Artillery,
And prove their doctrine orthodox
By Apostolicks Blows and Knocks.

(Ich will lieber dasjenige Englisch einem andern nachsagen, was ich mich in meiner Muttersprache zu sagen nicht getraue.) Also mit diesen Herren hätte ich nichts zu thun! Der Bannstrahl, mit welchem sie auf die Comödie blitzen, blendet nicht einmahl den Vernünftigen: erschrecken kann er ihn gar nicht. Mit den Kunstrichtern, meinen Collegen, hätte ich Lust auch hier eines und das andere abzuthun: vornehmlich ihnen die grosse Wahrheit einzuschärfen, von nichts zu urtheilen, was sie nicht selbst gesehen haben. Folgen sie dieser heilsamen Regel, so werden sie manchem Acteur, mancher Gesellschaft Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und sie werden auch manches Schauspiel weder eher verdammen noch eher loben, bis sie gesehen, wie es sich auf der Bühne ausnimmt. Ich habe diese Anmerkung oft zu machen Gelegenheit gehabt, besonders bey der Eugenie. Aber dieses alles ist für ein Exordium zu lang, und ich muß meine Strafpredigt bis auf eine andere Zeit verschieben. Also zur Sache!

Am 21sten May ward vorgestellt der Zerstreute des Regnard. Der Zerstreute selbst war Hr. Döbbelin, und er beobachtete alles, was diesem Character gemäß war. Die Mine, die er annahm, entsprach demselben vollkommen. Mad. Döbbelin stellte die Isabelle vor, und Madam Schulz die Lisette. Ich fand an Mad. Schulz nichts auszusetzen. Hier war sie völlig in ihrem Fache und ihre Rolle konnte nicht besser gespielt werden. An Hrn. Schütz, als Chevalier, lernte ich einen Acteur kennen, den die Natur zu dergleichen Rollen bestimmt hat. Er ahmte das Flüchtige, und unter dem Scheine des Ungezwungenen wirklich Affectirte dieses Characters bis auf die kleinsten Züge glücklich nach. Carlin und Valer waren durch Hrn. Felbrich und Hrn Schulz gut besetzt. Clarisse ward von Madem. Stunzius und Mad. Groniac von Mad. Engelmeyer gespielt. — Zum

Beschluß

Beschluß ward ein pantomimisches Ballet, Tripstrille gegeben.

Am 22sten May sahe man Minna von Barnhelm. Hrn. Döbbelin erwartete man als Wachtmeister nicht vergebens. Ich war ungemein mit der Veränderung zufrieden, da Just bloß sagte; „oder wenn man ihm seine Tochter — —, denn durch den Ton die Sache deutlich genug anzeigte, und darzu setzte, du wirst mich wohl verstehn.“ Der Ausdruck, den der Dichter vorschreibt, ist wirklich auffallend. Auch gefiel der ganze Anstand des Paul Werners im vierten Auftritt des vierten Acts, da er mit eben der Mine dem Fräulein das Compliment ausrichtet, als er sonst etwas zu rapportiren gewohnt gewesen war. Hr. Engelmeyer war Major Tellheim. Hätte nicht einige Rücksicht, in Ansehung der Action, auf den verwundeten Arm genommen werden sollen? Wer konnte anders Minna seyn, als Mad. Döbbelin? und wen wollte man lieber in dieser Rolle sehen, als sie? Mad. Schulz spielte die Franciska sehr gut. Es war abermals die Rolle, in der sie die Zuschauer allezeit vergnügen wird. Hrn. Theringen, heute als Just, darf ich nicht übergehen. Er ist zu den schlauen und Bedientenrollen geschaffen. Er spielt dieselben zur Zufriedenheit des Zuschauers, und weiß sich in allem seinem Character gemäß zu betragen. Der Wirth ward von Hrn. Schulze gemacht. Mir deucht, die Rollen, worinnen List, niedrige Sitten des Bürgerstandes, unpolirte Lebensart, auszudrücken sind, gerathen ihm sehr gut. Riccaut ward von Hrn. Lambrecht gut gespielt. Gleichwohl war die Scene äusserst langweilig. Sollte es nicht wohl gethan seyn, wenn sie von dem Verfasser verkürzt würde? oder, da derselbe eben nicht gewohnt ist, andern Leuten Gehör zu geben, wenn sie auch noch so gegründete Urtheile fällen, wenn der Acteur sich hier einige Freyheit erlaubte? Um von einem Leßing die wichtige Sentenz zu hören, tous les

gens d'esprit aiment le jeu à la fureur, ist es zu viel verlangt, sich durch eine Person, die so wenig interessirt, als Niccault, ermüden zu lassen. — Den Beschluß machte ein Ballet, die Rekrutirung, unter Trommeln und Pfeifen.

Am 23sten ward gespielt Alzire. Don Gusman war Hr. Lambrecht. Ich bewunderte die Geschicklichkeit, mit der er starb. Voltaire macht Gusmannen das Sterben eben so schwer, als Weisse dem Romeo. Allein Hr. Lambrecht starb so, daß man nichts bessers wünschen konnte. Zamor ist eine von Hrn Döbbelins Hauptrollen. Er zeigt sich in derselben in der Stärke, die ihm eigen ist. Mad. Döbbelin als Alzire that ihrer Rolle Gnüge. Hr. Engelmeyer hat seine Verdienste unstreitig: allein der klagende Ton, den er als Don Alvares führte, fiel in das singende. Hr. Thering war Monteze. Daß er weniger rührte, dafür konnte Er wohl nicht. Theils war sein Gesichte noch zu jung, theils erinnerte man sich an den Just in der Minna, welchen er mit so grossem Beyfalle zuvor gemacht hatte. Emire ward von Mad. Schulz, Zephane von Mad. Döbbelin, und Don Alonzo von Hrn. Schulzen gemacht. Ich muß es als ein Verdienst denen sämtlichen Acteurs noch anrechnen, daß sie sehr gut memorirt hatten. — Den Beschluß machte ein Ballet, der künstliche Machinist; eines der besten Ballete, die hier aufgeführt worden sind.

Solimann II. oder die drey Sultaninnen, ward am 24sten gegeben. Man weiß, daß dieses Stücke sehr vor die Augen ist. Daher fand es auch hier grossen Beyfall, besonders da Mad. Döbbelin als Roxolane das naiveste Mädchen vorstellte, das man in dieser Rolle wünschen kann. Die Kleidungen waren gut gewählt, und zeugten von dem Geschmack des Directors.

Die

Die Liebe auf dem Lande sahe man am 25sten. Herr Klos, als Graf, gefiel auch wegen der Geschicklichkeit im Singen. Es war mir bange, da ich Herr Klingen als Hänschen erscheinen sahe. Ich befürchtete die schläfrichste Action. Aber wie sehr irrte ich mich! Er war heute lebhaft und verdiente Lob. Unnachahmlich war der Schösser, Hr. Döbbelin. Er war Schösser, ich mochte seine Augen oder seine Stirne ansehen, oder auf den Ton seiner Worte hören. Mad. Döbbelin, als Lieschen, erhielt auch hier, wie allezeit, Beyfall. Unter den Rollen, die Madem. Stunzius gespielt, hat mir die heutige, als Gretchen, am besten gefallen, und man hatte Ursache, mit ihr zufrieden zu seyn.

Die Werber wurden am 27sten May auf die Bühne gebracht. Ich könnte nicht sagen, daß, da in diesem Stücke so viele Personen vorkommen, gleichwohl ein Character vernachläßiget, oder übel besetzt worden sey. Jeder Acteur that seiner Pflicht Gnüge. Der Stadtpfleger, Herr Engelmeyer, war unvergleichlich, und der Bürgemeister, Hr. Klos, konnte nicht ohne Lachen betrachtet werden. Das angenommene Stottern, der aufgehobene Finger, das Schütteln mit dem Kopfe, alles war comisch. Hr. Hempel, als Rittmeister, spielte mit dem besten Anstande. Jede Mine gefiel an ihm, und er erhielt sich von Anfang bis an das Ende in seiner Würde. Hr. Lambrecht als Lord Brazen zeigte sich als einen treflichen Mann. Dieser Tag brachte ihm viele Achtung zuwege. Den Gastwirth, Hr. Merschy, durfte man nur sehen, und man konnte nicht ernsthaft bleiben. Das Publicum klatschte Hrn. Döbbelin, als Kautzer, den verdienten Beyfall zu. Wie angemessen war es einem betrunkenen und nun entwaffneten Corporal, daß er den Stock anstecken wollte, und glaubte, er habe seinen Degen noch? Hr. Thering als Kittmann war gleichfalls gut, und so gaben wir der Mad. Schulz,

als Philippinen, sehr gerne Beyfall. Sie machte ihre Sachen in der Verkleidung gut, nur daß sie den Kopf ein wenig zu hoch trug. (Im Vorbeygehen gesagt; so glaubte ich bey der Vorstellung zu fühlen, daß dem Verf. die ganze Sache etwas wahrscheinlicher vorgekommen sey, als sie dem Zuschauer vorkommen kann). Hr. Schütz war der junge Prechtheim, (wie gut machte er in allen Gebährden und Minen seine Rolle! Daß er doch ja dergleichen Rollen allezeit spielen möge!) Hr. Klinge Hr. von Werten, Hr. Schulz Körbel, Hr. Felbrig Vogel, Hr. Weber Dentschek, Hr. Schmidt Bullok, Mad. Jaquemain Melinde, Madem. Endemann Louise, Lorchen Madem. Stunzius und Madem. Döbbelin Rose. Von Madem. Döbbelin muß ich rühmen, daß sie mit vieler Empfindung spielt. Man sieht es aus ihrer ganzen Action, daß sie sich bemüht, ihre Rolle zu studieren, und ein fühlbares Herz hat. Sie verspricht dereinst dem Publico eine treffliche Actrize an sich. — Den Beschluß machte das Quodlibet; ein von Hrn. Jaquemain erfundenes Ballet.

Eugenie entzückte und rührte das vernünftige Publicum am 28sten May. Ich bin unschlüßig, ob Mad. Döbbelin vortreflicher sey, als Julie, oder als Eugenie. So viel ist gewiß, daß sie bewundernswürdig als Eugenie war. Die Aufführung des Stückes lehrte mich, daß die Kunstrichter an der Eugenie ein Stück verworfen haben, das sich auf dem Theater wohl ausnahm. Die Schuld liegt nur zu oft an den Acteurs, wenn ein Stück nicht sein Glück macht. Dank sey es der Döbbelinischen Gesellschaft, daß sie dieses Stück so gut aufführt! Ich wüßte keinen Acteur, der sich nicht beeifert hätte, seinem Character ein Gnüge zu leisten. Hr. Döbbelin, als Baron Hartly, zeigte sich als den grossen Acteur, für den ihn der Unpartheyische erkennt; besonders in der fünften, sechsten, siebenten Scene des dritten Acts; so wie auch Madam Döbbelin die Worte: ich bin es — mein

mein Vater, auf die rührendste Art hervorbrachte und mit der bewegendsten Action begleitete. Hr. Lambrecht als Clarendon war eben so gut als Hr. Hempel, der den Sir Carl machte. Es ist gut, daß beyde Acteurs immer die ihnen angemessenen Rollen spielen: jener, wo ein flüchtiger, falscher, unüberlegter, hitziger, leichtsinniger; dieser, wo ein zärtlicher und sanfter Character auszudrücken ist. Auf diese Art spielen beyde zu ihrer Ehre und zum Vergnügen der Zuschauer. Mad. Schulz als Mad. Meurer machte ihre Sachen gut: ihr Feuer war nicht übertrieben, und gleichwohl stark. Die übrigen, welche nicht weniger Beyfall verdienten, waren Hr. Klos, als Drink, Hr. Schulz, als Coverley, Madem. Endemann als Betsy, und Hr. Merschy, als Robert.

Zum Nachspiele wurden die Juden gegeben, und das Nachspiel wurde nicht schlechter gespielt. An Madem. Döbbelin, als Fräulein, nahm ich eben das wahr, was ich schon an ihr gerühmt. Sie wußte mit einer gewissen Unschuld zu reden, die für sie einnahm. Grosses Lob verdiente Mad. Schulz als Lisette. O daß sie doch immer entweder solche Rollen spielen möchte, oder alle Rollen so spielen, als die heutige! Denn siehet man sie mit dem grösten Vergnügen. Kein besserer Gesellschafter konnte für sie seyn, als Hr. Merschy, der Christoph war. Er zeigte abermals seine Stärke im Comischen; so wie Herr Klos den Michel Stich nicht besser hätte machen können. Die Rolle der Juden kleidete Hr. Hempeln sehr schön, und Herr Engelmeyer hatte den Anstand des Barons völlig. Hr. Schütze war Martin Krum.

Am 29sten sahe man die Jagd; worinne ich besonders auch Madam Jacquemain als Marthe bemerkte. Sie wußte sich den Anstand einer Mutter wohl zu geben, und sie war natürlich, ohne in das bäurische zu verfallen. Hr. Schütz wußte sich als Christel so zu betragen, wie es sich für einen studierten

Sohn gehörte. An Hrn. Klingen als Töffeln hatte ich meine Freude. Er war munter und lebhaft. Wie kommt es, daß er dieses nur in den komischen Opern ist? Diesesmahl war jedermann mit ihm zufrieden. Madem. Endemann erschien als Hannchen. Wer kann nicht von ihr vieles erwarten, da sie von der Hand eines Döbbelin gebildet wird, und da sie viel Eifer bezeigt, sich diesen Unterricht zu Nutze zu machen? Sie verdient unsere Aufmunterung. Hr. Klos war Michel. Was sagen meine Leser hierzu? Michel schnitt das Brodt an, nachdem er zuvor mit dem Messer ein Kreuz auf dasselbe gemacht, und sagte zum Könige: „hier hat er das Nänftchen.“ Dieser Zug steht nicht im Texte: aber ist er nicht höchstnatürlich? Ueberhaupt war Hr. Klos hier an seinem rechten Orte. Röschen war Mad. Döbbelin, und sie mußte es auch seyn, so wie Hr. Döbbelin den König sehr gut vorstellte. Hr. Lambrecht war Graf Schmetterling, und Hr. Engelmeyer Treuwerth. (Wenn sich doch Hr. Weisse bewegen lassen wollte, die beyden Vergleichungen: „sie haben solche glatte Worte, als wenn sie mit Butter geschmiert wären“ und „mein Herz ist Speck,“ wegzulassen. Natürlich mögen sie wohl seyn: allein wer wünscht gerne die gemeine Natur zu sehn?)

Am 30sten May ward Zayre vorgestellt. Ich wunderte mich, daß der Schauplatz so ledig war, und noch mehr wunderte ich mich, daß die Acteurs dennoch mit so vielem Feuer spielten. Aber Orosmann war auch eine von den Döbbelinischen Hauptrollen. An Hrn. Döbbelin habe ich nicht genug folgendes bewundern können. Er erschien in der ersten Scene als Orosmann: in der zweyten ward er als Lusignan hervorgeführt. „Wer ist denn dieses?“ hörte ich hinter mir fragen. So unkenntlich war Hr. Döbbelin; sein Gesicht war völlig das Gesicht des schwachen und ohnmächtigen Alten. Wer ihn

als

als einen grossen Acteur noch nicht gesehen hatte, konnte ihn in dieser Rolle kennen lernen. Jede Bewegung war nachdrücklich. Madam Döbbelin als Zayre kam ihm gleich, und gegen Hrn. Lambrecht, als Corosmin, hatte ich nichts zu erinnern. Allein sehr viel gegen Mad. Engelmeyern, als Fatime. Erstlich scandirte sie die Verse, und zweytens ist ihre Aussprache ungemein anstößig. Sie sagt: geméén (gemein), gérn, Hérrn. Dieses ist bey Versen (zumahl, wenn es Verse von Herrn Mag. Schwaben sind, die wahrhaftig nicht so viel innerlichen Werth haben, daß man viel übersehen könnte,) höchst unangenehm. Chatillon war Hr. Engelmeyer, und Nerestan Hr. Hempel. — Das Ballet war die Stärke der Liebe.

Schön gespielt ward am 31sten May die schlaue Wittwe des Goldoni. Mad. Döbbelin, Rosaura, kleidete sich mit so viel Geschmack um, als man nur verlangen konnte, und nahm auch die verschiedenen Charactere darnach glücklich an. Hr. Merschy durfte als Pedrillo nur erscheinen, so erweckte er schon Lachen. Man klatschte ihm bey jedem Auftritte Beyfall zu, und dieses mit Recht. Er war heute ganz besonders glücklich im comischen Ausdrucke. Man sieht an seinem Exempel wohl, man müsse zum comischen Acteur gebohren seyn, wenn man in diesen Rollen glücklich seyn wolle. Mad. Schulz, als Marionette, spielte sehr schön. Es war abermals ihre Rolle. Unvergleichlich druckte Hr. Engelmeyer den Character des Runebif aus. Seine finstre Stirne war demselben angemessen. Eben so gut machte Hr. Lambrecht den flüchtigen Franzosen, und Hr. Hempel den schmachtenden, eifersüchtigen Italiener. Hr. Klinge machte den Spanier, und er machte ihn gut. Die spanische Gravität schien ihm natürlich zu seyn. Lombardi war Hr. Schulz, Eleonora Madem. Stunzius, Anselmo Hr. Klos, Birif Hr. Thering, Foletto Hr. Felbrig. Keiner von ihnen vergaß, was

er zu thun hatte. — Die Küche, ein Ballet, machte den Beschluß. Man muß es Hrn. Jaquemain zum Ruhme nachsagen, daß seine Pantomime allezeit erklärbar bleibt, statt daß sie bey andern gar keinen Sinn hat.

Am 1sten Jun. ward wiederholt: Solimann der Zweyte. Mad. Döbbelin stand diesesmahl nach ihrer Krönung nicht mit dem edlen Anstande von ihrem Sitze auf, den ich das erstemahl an ihr bemerkte. Doch die Schuld lag wohl nicht an ihr; sondern an denen, die sie von ihrem Sitze erheben sollten.

Am 3ten Jun. ward wiederholt: Romeo und Julie. Wie vortreflich Mad. Döbbelin in diesem Trauerspiel sey, ist schon bey der ersten Vorstellung gesagt worden. Ich wage es doch zu sagen, daß sie diesesmahl sich noch glänzender zeigte, als damals. Der Ton ihrer Stimme war stärker, ihre Action noch feuriger und in keiner Scene war die bewundernswürdige Julie sich ungleich. Wer Augen hatte zu sehn, bemerkte so viele kleine Züge, z. E. da sie dem sterbenden Romeo den Todesschweiß mit dem Schnupftuche abwischte, daß er die Kunst und Einsicht der Mad. Döbbelin nicht verkennen konnte. Desto mehr fiel die wenige Lebhaftigkeit der Mad. Schulz in die Augen. Es konnten einige Zuschauer dem Gedanken nicht widerstehen, als spiele Mad. Schulz, die als Fausta anderwärts so vielen Ruhm erlangt, die auch hier sich in vielen Stücken unverbesserlich gezeigt, und uns für sich mit Achtung erfüllt hat, mit Fleiß in diesem Stücke so mittelmäßig. Und so gieng diese schläfrige Action gleich im Anfange an. Es lässet wunderlich, wenn Julie sagt: „Du fährst zurück? Du erblassest?“ und Laura steht so phlegmatisch darbey. Man ärgert sich, wenn Julie den Dolch hervorzieht, und sagt: „aber sieh, wenn du mich verriethest!“ Laura hingegen ganz gelassen, die Hände über einander gelegt, stehn bleibt, und ihre Rolle herbethet. Man erschrickt, dünkt mir, doch ein wenig, wenn ein Dolch auf uns gezuckt wird: geschweige

sollte

sollte nicht Laura in dieser Situation erschrecken? Sehr unanständig fand es das Publicum, daß Mad. Schulz, als die traurige Julie in Kummer versunken, ihren Kopf auf die Schulter der Laura lehnte, gegen das Parterre lächelte. Mad. Schulze wird es bloß der Achtung zuschreiben, die man gegen ihre übrigen Verdienste hat, und der Begierde, sie vollkommen zu sehen, wenn man sie erinnert, daß das Spiel mit dem Parterre ganz unschicklich sey, die Illusion stöhre, und die Würde, in der sie erscheinen soll, mindere; und was kann dieses Spiel helfen? Der ernsthafte Zuschauer findet gewiß an allen Orten sein Mißfallen daran. Dieses sey gesagt, nicht um eine verdiente Actrize, die der Verf. dieses Aufsatzes wirklich hochschätzt, und der er unter den deutschen Schauspielerinnen einen ansehnlichen Rang zugesteht, zu schmähen, sondern um ihr eine freundschaftliche Erinnerung zu geben! Wie gut starb nicht auch diesesmahl Hr. Lambrecht! Ich habe jeden Tritt, jede Beugung bemerkt, und alles war gut.

Am 4ten Jun. ward die Jagd wiederholt. Es ist Schade, daß sich auf dem engen Platze die Decoration nicht wohl ausnimmt. Hr. Rosenberg hat sie mit Geschicklichkeit verfertiget. Im Vorbeygehen muß ich dem Publico diesen Mann als einen Künstler bekannt machen, der vieles gesehn und geprüft, Architectur und Optik gründlich studiret hat, und, welches so viele nicht können, über seine Kunst zu denken im Stande ist.

Jena.

Von hieraus haben wir schon im vorigen Jahre den ersten Theil von des Hrn. D. Heinrich Gottfried Scheidemantels Staatsrechte nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker angezeigt, und beurtheilt. Nun ist der zweyte Theil desselben erschienen, dessen Innhalt wir unsern Lesern kürzlich mittheilen wollen. Der Hr. Verfasser war anfänglich

lich gesonnen, in diesem zweyten Theile seines Staatsrechtes die Rechtspflege, die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen, die Tyranney und Rebellion, zugleich mit abzuhandeln. Allein er ward in der Folge überzeugt, daß bey der Ausführung dieses Vorhabens noch viel Dinge zu beantworten sind, welche man gemeiniglich nur von weiten, und im Vorbeygehn anzusehen pflegt. Aus dieser Ursache wird er die Ausführung dieser Materien in einen besondern Theil, nemlich in den 3ten seines Werkes versparen, wo er zugleich die Art und Weise hinzuzufügen verspricht, wodurch die Befugnisse bürgerlicher Gesellschaften verlohren gehen. Die besondern Staatsrechte der Regierungsformen wird er hernachmals in einem besondern Werke, so viel, als es möglich ist, systematisch abhandeln. In gegenwärtigem zweyten Theile sind nur 3 Capitel enthalten, nemlich die Majestätsrechte auf die geistlichen Gemeinden im Staate, die Policeysachen und die Staatswirthschaft. Die sicherste Grundveste des Staats, der verehrungswürdige Gegenstand aller Völker, der unbewegliche Fels, an welchem grosse und kleine Schiffe gescheitert sind, das Mittel zur grösten Glückseligkeit, die Religion ist es, welcher ich hier zuerst meiner Aufmerksamkeit widme, sagt der Herr Verfasser. Wir müssen hier unsere Urtheile vom vorigen Jahre wiederholen, nemlich, daß der Herr Verf., der nicht andere Systeme ausschreibt, sondern über seine Materien selbst grösstentheils gut und richtig, nicht selten neu denkt, bisweilen, um schön zu schreiben, in den deklamatorischen und gekünstelten Ton fällt, und daß er vornehmlich in diesem Capitel, von den Rechten des Souverains auf die Religion im Staate, viele Nebendinge etwas zu weitläuftig ausführt, die zu dem eigentlichen Staatsrechte nicht unmittelbar gehören. Er redet in diesem Capitel von dem Gottesdienste und Atheisterey, von der Nothwendigkeit der Religion im Staate, untersucht die Frage, ob Atheisten im Staate zu dulden

sind;

sind; er läugnet dieses, allein, wir müssen offenherzig gestehen, daß wir in diesem Punkte der Meinung des seeligen Wolfs beytreten, welcher sagt, daß ein theoretischer Gottesleugner der bürgerlichen Gesellschaft nicht widerspreche, und also zu dulden sey, weil er die Fähigkeit habe, alle Pflichten eines guten Bürgers zu erfüllen. Und überdieß ist es noch eine, noch nicht ausgemachte, Frage, ob es wirkliche theoretische Atheisten gebe. Man muß hier nicht nach dem äussern Schein, der gemeiniglich betrügt, urtheilen. Der Hr. Verfasser beweist hierauf, daß eine gute Religion vernünftig, und einer geläuterten Sittenlehre gemäß sey. Diese beyden §. gehören eigentlich nicht in die Rechte des Souverains auf die Religion im Staate. Ferner zeigt er, daß die Religion den regelmäßigen Absichten eines Staates nicht dürfe entgegen seyn. Bey der Religion der Christen wird Rousseau etwas zu weitläuftig widerlegt. Hierauf folgt die genauere Bestimmung der Majestätsrechte auf die Kirche; diese bestehen in der potestate rectoria, inspectoria und executoria circa sacra; es wird gezeigt, wenn die Souverains auch zugleich das Kirchenregiment erworben haben. Hier wird der Hr. Verf. alle zum Gegner haben, welche diese Macht nicht aus dem bekannten Satze herleiten, princeps duplicem sustinet personam, alteram principis, alteram episcopi. Das zweyte Capitel handelt von Policeysachen. Dieses ist sehr weitläuftig ausgeführt, weil in den meisten Systemen des Staatsrechtes die Polizey entweder gar nicht, oder nur zufälliger Weise berühret wird, und wo man sie doch mit Recht als die Grundlage zur innerlichen Glückseligkeit der Staaten ansehen sollte. Er sucht hier vornehmlich die Begriffe von der Policey zu bilden, und solche von andern Regierungsgeschäften zu unterscheiden. Hierauf handelt er die ganze Polizeywissenschaft nach folgenden Gegenständen ab, nach der Bevölkerung, nach dem Sittensystem, nach der

Indu-

Industrie, gutem Nahrungsstande, nach der Bequemlichkeit und Anmuth der Territorien; endlich rechnet er auch die Rechte der Majestät auf die Ehre und Würde im Staat gleichfalls unter die Polizeysachen, weil sie sich auf die Ordnung der Bürger beziehen. Ehrlosigkeit, Rang, Titel, Adel und seine verschiedenen Arten, desgleichen dessen Erwerb und Verlust, nebst vernünftigen und mißbrauchten Rechten, alles dieses kömmt hier in Betrachtung. Die Anekdote von Franz dem Ersten, welche der Verfasser beym Adel anbringt, ist nicht übel. Franz der Erste fragte einen seiner besten Minister, ob er von Adel sey? Sire, sprach dieser, Noah hatte drey Söhne im Kasten, und ich weiß nicht, von welchem ich abstamme. — Im dritten Capitel wird die Staatswirthschaft nach rechtlichen Grundsätzen beurtheilt. Es wird hierinnen die Verschiedenheit der Staats- und Privatgüther, und aller hierher gehörigen Rechte bestimmt; einige allgemeine Maximen zur Beurtheilung der Auflagen werden angegeben; verschiedene Meinungen des von Bielefeld und Montesquieu werden nach der Abhandlung von Staatsschulden untersucht, und nicht gebilligt, und am Ende von der Verwaltung der Staatswirthschaft viel gutes und brauchbares gesetzt. Dieses einzige wünschten wir nicht so häufig in diesem zweyten Theile anzutreffen, nemlich die Vermischung der Staatsklugheit mit dem Staatsrechte. Zuweilen ist dieses nöthig, öfters nicht.

Frankfurt und Leipzig.

Bey Brönner: Neue alchymistische Bibliothek für den Naturkundiger unsers Jahrhunderts ausgesucht und herausgegeben von S**. Erstes Stück. 1771. Vortreflich! wer nun nicht Alchymie studiren und reich werden will, an dem ist gewiß Hopfen und Malz verlohren. Herrlich und kostbar werden noch die Dächer mit blitzenden Goldblatten, anstatt

anstatt derer bisher gebrauchten Ziegeln, oder armseligen Schindeln, belegt werden; denn was wollte man mit allem Golde und andern köstlichen Erzen machen? Jedermann wird ohne Zweifel diesen goldreichen Zeiten sehnsuchtsvoll entgegen sehen. Wir halten unser ferneres Urtheil über diese Schrift, deren Verf. allen widergesinnten Recensenten, Schwerdt, Feuer, Rauch und Dampf drohet, wohlbedacht zurücke, und zeigen nur die Ueberschriften derer in diesem Stücke enthaltenen Abh. an: 1) Edmund Dickinsons Schreiben an Hrn. Theodor Mundan von der Goldkunst, oder Quintessenz der Filosofen: 2) Theodor Mundans Antwort auf vorhergehendes Schreiben; 3) R. E. J. D. Elias der Artist, eine Abhandlung von der künstlichen Metallverwandlung. Allerliebst! Wer Verlangen trägt, weiter darinnen unterrichtet zu werden, lese die Schrift selbst; sie ist auf 260 Seit. in 8. und gutem Pappiere gedruckt.

Halle.

Unter dem Vorsitze des Hrn. M. Mangelsdorf, vertheidigte am 3. May Hr. Chr. Aug. Krause folgende historisch-antiquarische Streitschrift de Consacramentalium origine non Germanica, eorumque indole vera, ac natura, ad illustrandas antiquitates Germanicas. 4. auf 56 Seiten. Da Grupen, der Hr. von Westphalen und Dreyer, drey von den grösten Männern, welche das Studium der deutschen Alterthümer aufweisen kann, die allgemeine Meinung von dem Ursprunge der Consacramentalium, oder Eideshelfer, angenommen haben, und die meisten Lehrer der deutschen Rechte das nemliche thun, so glaubt Hr. M. keine unnütze Arbeit zu thun, wenn er diese Materie etwas genauer untersuchet, und das Falsche dieser Meinung weitläuftig entdeckt. Den Ursprung dieser falschen Meinung glaubt er in der Nachläßigkeit zu finden, mit welcher man die testes iuratos von den Consacramentalibus nicht sorgfältig genug unterschieden hat. Er giebt daher

daher den Unterschied zwischen beyden an, welcher der war, daß jene das iuramentum veritatis, diese aber das iuramentum crudelitatis leisteten. Der Ursprung der Eideshelfer wird aus dem päbstlichen Rechte hergeleitet. In den ältesten Gesetzen, dergleichen die Gesetze der Westgothen sind, findet man ihrer mit keiner Sylbe erwähnt, und bey keinem Volke findet man sie vor Annehmung der christlichen Religion. Dem römischen Stuhl konnte nicht anders, als viel daran gelegen seyn, diese Art, durch Consacramentale, seine Unschuld, sowol in peinlichen- als civil-Klagen, zu erhärten, überall einzuführen, da anfänglich alle Eide in den Kirchen, vor dem Altare musten geschworen werden. Darauf wird der Unterschied zwischen Consacramentales nominatos, aduocatos und electos bestimmt; Du Fresne widerlegt, und das Amt der ante-sacramentalium, fideiussorum, und die ritus, welche hierbey üblich gewesen, untersucht und angegeben. Ferner werden die Fälle angezeigt, in welchen diese Eideshelfer aus der Verwandschaft musten genommen werden, und in welchen andern hingegen dieses ausdrücklich verboten war. Hierauf geht der V. alle die Völker, deren Gesetze wir noch haben, durch, und zeigt aus den Gesetzen derselben, wie viel Consacramentalen bey einer jeden Art von Verbrechen, oder gerichtlichen Klage nöthig gewesen sind. Erst redet er von dem bekannten Beziehen, dessen Ursprung noch vor den Zeiten Friedrichs des Ersten zu suchen ist. Hierauf folgen die Gesetze der Burgundier in dieser Sache, der Franken, der Bayern, der Ripuarier, der Saxen, der Friesen, der Longobarden, ferner die *Capitularia* Carl des Grossen, und seiner Nachfolger, das Magdeburgische Weichbild, die Gesetze der, in alten Zeiten berühmten, Stadt Soest, und einige andre. Am Ende wird untersucht, ob diese Eideshelfer auch noch heutiges Tages üblich sind, oder nicht. In Schweden sind sie es in gewissen Fällen; und im deutschen Reiche sind sie bis jetzt noch durch kein ausdrückliches Verbot aufgehoben. Doch scheinen sie in desuetudinem gegangen zu seyn.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

47stes Stück,

Montags den 10ten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Daß unsere deutschen Buchhandlungen noch nicht einen allgemeinen Eckel und Widerwillen gegen den Verlag lateinischer Werke gefaßt haben, das von zeugt folgendes im Hollischen Verlage in einer ansehnlichen Gestalt erschienene Werk: *Saxonis Grammatici* Historiae Danicae Libri XVI. e recensione Stephani Ioannis Stephanii cum Prolegomenis et lectionis varietate edidit *Christianus Adolphus Klotzius*. 3 Alph. 9 Bog. 4. Saxo gehört unter die merkwürdigsten Männer, die ein dunkles Zeitalter hervorgebracht. Er entfernte sich von der einfältigen Denkungsart seiner Zeitgenossen eben so weit, als er sich durch seine lateinische Schreibart von ihnen auf das vortheilhafteste unterschied. Seine Historie zeugt von einem Manne, der über die Begebenheiten dachte, und sie auf eine solche Art vorstellte, die eines pragmatischen Schriftstellers würdig war. Er schreibt zierlich und beredt; er ist glücklich in seinen Schilderungen der

Personen und Gegenden: er streut die richtigsten Sentenzen an den gehörigen Stellen mit Klugheit und Feinheit ein: seiner Erzählung sind Reden eingewebt, die Muster der Beredsamkeit sind. Was soll man von denen Versen sagen, die man in seinem Werke antrift? Man würde es für unglaublich halten, daß jemand in jener barbarischen Epoche den Ton der römischen Dichtkunst so gut zu treffen gewußt, wenn man nicht den Beweis vor Augen hätte. Also ist dieses Werk ein merkwürdiges Phänomen in der Geschichte der Historie, und überhaupt des menschlichen Geistes. Aber auch als ein Geschichtbuch ist es merkwürdig; da Saxo Krieges- und Friedensbegebenheiten, Gesetze, Gebräuche, u. a. m. anführt, da er besonders in den letztern Büchern durch die Hülfe des grossen Erzbischofs Absolons, der ihn überhaupt zur Verfertigung dieser Geschichte ermuntert, in den Stand gesetzt worden, ausführlich und gründlich zu erzählen. In den erstern Büchern giebt man das Fabelhafte gerne zu. Allein ist nicht auch das Fabelhafte zur Kenntniß gewisser Zeiten nöthig? wenn man auf die Vorstellungsart gewisser Völker, auf die Begriffe, die sie sich von den Dingen gebildet, auf die Bilder, unter denen sie ihre Gedanken und Begriffe vorgetragen, mit philosophischem Scharfsinne Achtung giebt. Doch vom Saxo ist wohl nicht nöthig viel zu sagen, da er dem ächten Kenner guter Bücher bekannt seyn muß. Von dem Herausgeber sind *Prolegomena* vorangesetzt worden, welche acht Bogen betragen, und eine Critik über den Saxo enthalten. Sie ist doppelt, und betrift sowohl die Sachen als den Stil. In Ansehung der Sachen werden die Vorwürfe, die man dem Saxo gemacht, untersucht; einige werden angenommen, andere verworfen. Doch Herr Klotz sucht auch selbst neue Vorwürfe, wo ihm Saxo zu leichtgläubig und abergläubisch gewesen zu seyn scheint, gleichwie er auch aufrichtig gesteht, daß er seinem System von der

Folge

Folge der Könige nicht beypflichten könne. Den Stil lobt er, wie viele andere; aber seine Untersuchung ist genauer, als anderer. Er zeigt, wie Saxo doch bisweilen sowohl in einzelnen Worten, als in ganzen Redensarten sich von dem höchstverderbten Geschmack barbarischer Jahrhunderte habe anstecken lassen. Bisweilen ist ihm Saxo gar zu Römisch, wenn er die Götter mit Römischen Namen belegt, die ihnen gar nicht zukommen. Uebrigens zeigt er des Verfassers historische Talente an vielen Stellen. Diese Ausgabe ist nach des Stephanus Johannes Stephanius, (Soroe 1644.) veranstaltet worden. Allein so brauchbar dieselbe wegen des angehängten weitläuftigen und schönen Commentars ist (der aber hier weggeblieben ist), so fehlerhaft ist sie doch. Es sind dahero eine sehr grosse Menge Druckfehler verbessert worden, und besonders ist auch die Interpunction berichtiget, die in der Stephanischen Ausgabe oft den Sinn verdunkelt. Aus des Stephanius Noten sind die verschiedenen Lesarten genommen, und unter den Text gesetzt, ohne daß einige Erläuterung derselben beygefügt wäre. Allein es war auch dieses die Absicht nicht bey dieser Ausgabe. Jene gieng bloß dahin, um ein nützliches und schätzbares Werk wiederum allgemeiner zu machen. Man kann einigermassen die Prolegomena als einen Commentar über das ganze Werk ansehn. Wenigstens müssen sie von jedem gelesen werden, der nicht den Geschichtschreiber schon kennt, ehe er ihn zu lesen anfängt.

Breslau.

Bey Korn: Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes; sur la façon la plus convenable de combattre les premiers; sur la marine de deux empires belligerants; sur les peuples, qui ont joint leurs armes à celles de Russie, tels que sont les

Georgiens, Colchidois, Mainottes, Montenegrins, Albanois, Chretiens Grecs etc. avec diverses observations sur les grandes actions, qui se sont passées dans la derniere guerre d'Hongrie et dans la presente en Moldavie; comme aussi sur l'expedition de la Flotte Russe en Grece et sur celle du Comte de Tottleben; avec des plans; par Mr. de Warnery, Major General. 264 Seit. 8. Dieses Buch zeugt von grossen Einsichten in die Kriegskunst und genauer Kenntniß von der Beschaffenheit und Verhältniß der Völker, von deren Kriegen und Heeren der H. V. handelt. Er schrieb bereits im J. 1766. Anmerkungen über die Kriegsverfassung der Türken und den Krieg gegen sie, und dieselben sind auch vor einigen Jahren in einer deutschen Uebersetzung erschienen. Diese Ausgabe sieht man billig als ein ganz neues Werk an. Der Plan ist sehr erweitert; der Reichthum an Materialien, den das Werk enthält, ist grösser, und die vielen Zusätze sind sehr beträchtlich.

Berlin.

Sehr angenehm müssen dem Liebhaber vaterländischer Geschichte seyn, die Diplomatischen Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte. Erster Theil. (10 Bog. 4.) da theils die Urkunden zur Schlesischen Geschichte nicht in grosser Menge anzutreffen sind, theils die Ausgabe der gegenwärtigen von einem (uns zur Zeit ganz unbekannten) gelehrten und in der Diplomatik erfahrnen Manne herrührt, wie der Augenschein lehrt. In diesem Theile stehen I. Ottocars des III. Königs von Böhmen erneuerte Handveste der Stadt Leobschütz. II. Untersuchung des wahren Todtenjahres Casimirs I. Herzogs von Oppeln. Er nimmt 1234. an: andere haben 1236. angegeben. III. Urkundeninventarium

der

der Stadt Brieg von 1250-1622. Am meisten zog unsere Aufmerksamkeit auf sich das Nr. 23. befindliche Magdeburgische Willkührrecht, welches die Rathmannen zu Breslau der Stadt Brieg abschreiben lassen, im J. 1327. und ihnen mit Zulassung des Herzogs Boleslai mit ihnen zugleich zu halten mitgetheilt haben. IV. Nachricht von einigen Codicibus des ehemaligen Schlesischen Landrechts. V. Diplomatarium miscellum, inprimis superioris Silesiae, besteht aus 25 Urkunden. VI. Variorum Silesiacorum Specimen. Merkwürdig ist die Mittheilung aus dem Original eines so genannten ausgeschnittenen Zettels. In der Oppelschen Landesordn. Art. 30. steht: „Da aber einer dem andern anzeigte, daß dieser etwas von dir geredet, oder dich geschändet hätte, so soll derselbe denen, welchen es angeht, durch zwo rittermäßige Personen und einen ausgeschnittenen Zettel beschicken, und von demselben, so er geschändet, die Worte erfragen, und ein jeder, so dißfalls beschickt, ist schuldig in vier Wochen, durch einen ausgeschnittenen Zettel, und zwo Personen von Adel einen rechten unverdeckten Bescheid und Antwort zu geben.“ Verschiedene Sigillen, die zu den Urkunden gehören, sind auf einer Kupfertafel abgebildet.

Rostock.

In der Koppischen Buchhandlung ist von des Herrn Friedrich von Vegesack nützlichen Buche: Zur Aufnahme der Landwirthschaft, die zweyte Auflage gemacht worden. 160 Seit. 4. Die erste erschien 1765. Es stehn in dem Buche sieben Abhandlungen: 1. von der Einrichtung und Eintheilung eines Gutes überhaupt. 2. von der Eintheilung des Ackers. Dreyzehn beygefügte Tabellen machen die Lehre von den Ackeranschlägen deutlich. 3. von der Bearbeitung, Bestellung und Verbesserung des Ackers. Der Verf.

empfiehlt das tiefe Ackern, das Zusäen vor dem October, u. s. w. Er rechnet auch mathematisch aus, wie viel Scheffel Aussaat auf einen Acker fallen. 4. von den Wiesen, deren Verbesserung oder Vermehrung. Dem Urin der Thiere wird eine starke düngende Kraft zugeschrieben. Der Düng mit Mergel wird empfohlen. 6. Vom Vieh, dessen Abnutzung, Zucht und Fütterung. Der Ochse soll nicht vor dem 5ten Jahre den Haaken ziehn. Man muß die Füllen nie spät im Herbst auf dem Felde, und nicht spät im Frühjahre im Stalle lassen. 7. von der Waldung, deren Pflege und Anbau. Der Hr. V. schreibt munter; nur bisweilen scheint er doch fast ins Affectirte zu verfallen.

Erlangen.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen zeigen wir die neue Auflage der Pocockischen Beschreibung des Morgenlandes an, die daselbst bey Wolfgang Walthern auf 2 Alph. 5 Bog. 4t. mit vielen Kupfern herausgekommen ist. Ich glaube nicht, daß wir nöthig haben werden, es zuerst bey dieser Gelegenheit unsern Lesern zu sagen, welcher grosser Vortheil allen Arten der Litteratur durch Reisen zuwachse, die von gelehrten und einsichtsvollen Männern unternommen werden. Journale der Kaufleute, ungelehrter Prediger und Mißionaren, lettres edifiantes, halbe Robinsonaden, deren Verfasser sich damit abgegeben, uns Abentheuer ihres Lebens, oder wie weyland Hr. Korte die Chronik ihrer innern Salbung zu erzählen, — es ist bekannt, wie viel gutes bey dem allen doch diese gestiftet, und zu wie vielen wichtigen Entdeckungen ihre Nachrichten dem Gelehrten Gelegenheit gegeben, die die Kunst verstanden, sie recht und mit Nutzen zu gebrauchen; wenn nun ein Mann, wie Pocock, mit dem innersten der Gelehrsamkeit bekannt, und in den Monumenten des Alterthums erfahren, die Gegenden

des

des Morgenlandes, die für uns immer die allerwichtigsten sind, durchreiset, und das Resultat seiner Autopsie dem gelehrten Publiko vorlegt, wie sollte sich dieses nicht auf dem Markte zusammen drängen, den Rhapsodus singen zu hören? Und Ehre, sehr viel Ehre macht es dem deutschen Publiko, die Uebersetzung der Pocockischen Reise, die auf Mosheims Veranstaltung der selige Windheim unternahm, mit so viel Beyfall aufgenommen zu haben, daß uns gegenwärtig Herr Walther, der sich den Verlag dieses Werks von der hochfürstlichen Waysenhausbuchhandlung zu Braunschweig (wo wir nicht irren) käuflich erhandelt, die zweyte Auflage liefern kann. Bey aller Kenntniß der englischen Sprache, die man Hrn. von Windheim wohl nicht absprechen kann, und ohnerachtet des so sehr guten Urtheils, das der selige Mosheim, als sein Schwiegervater, von der Uebersetzung fällete, ist es doch nicht zu leugnen, daß sie von einer Menge kindischer und grober Schnitzer verunstaltet worden, die uns deutlich zeugen, daß es der selige Windheim wie die meisten Uebersetzer gemacht, die da für einen geringen Theil ihres honorarii andere für sich übersetzen, wie die Canonici mit den fetten Pfründen horas singen, lassen — Wenn Pocock S. 16 sagt, daß Steinklee (cliver) im Monat December in Egypten blühete, so erzählt dieses sein Uebersetzer von den Gewürznelken (cloves). S. 46. erzählt Pocock, man habe den Stiefel eines Riesen (boot) in einem Dervisskloster aufgehänget, und beym Uebersetzer ist daraus ein Schiff (boat) geworden; eben so läßt er einmahl an einem andern Ort die meretrices dioboliares, wie sie beym Plautus heissen, oder tüchtige Brandsohlen nach des deutschen Hanswursts in Schmalkalden, Leo Lipsius, Dolmetschung, ganz nackend auf den Straßen herumlaufen, da doch im englischen nur unbeschleyert (unveil'd) steht. Wir brauchen nicht mehrere Fehler des seligen Windheims aufzusuchen, um unsern Lesern

zu

zu zeigen, wie sehr verbunden sie Hrn. Walther seyn müssen, der es Hrn. Prof. Breyer aufgetragen, die Windheimische Uebersetzung zu revidiren, und von allen Fehlern zu reinigen, so daß sie nun durch die Bemühung dieses grossen Kenners der englischen Sprache von allen Deutschen gerade eben so gelesen werden kan, als sie Engländer lesen. Auch hat sie eine neue Zierde durch die Anmerkungen des Hrn. D. Schrebers erhalten, die ihn uns als einen grossen Botanisten kennen lernen würden, wäre er nicht schon längst als ein solcher bekannt.

Am 20sten May ist Hr. Gottlob Burchard Genzmer, Präpositus und Pastor zu Stargard im Mecklenburgischen, gestorben. Er hat durch verschiedene kleine Abhandlungen, die in dem Hamburgischen Magazine und andern Schriften stehen, seine Kenntniß der Naturkunde, besonders der Lithologie, bewiesen.

Zu Schweiz im Canton Schweiz ist der durch viele vortrefliche Werke unsterblich gewordene Medailleur, Carl Hedlinger, im 80sten Jahre gestorben. Herr Füeßli hat jüngst noch sein Leben in dem dritten Theile der berühmten Schweizerischen Künstler beschrieben.

Paris. Die Academie Francoise hat den Prinz von Beauveau und den Herrn Gaillard an die Stelle des verstorbenen Präsident Hainault und Abt Alary erwählt.

Die K. K. Gesellschaft des Ackerbaues zu Klagenfurth hat eine goldne Medaille von 36 Ducaten zum Preis für die Beantwortung der Frage ausgesetzt: „welches ist die beste Art, das Holz zum Gebrauche der Hütt- und Hammerwerke zu verkohlen, und von welcher Beschaffenheit ist das Holz darzu am nützlichsten zu verwenden?“ Die Abhandlungen werden an die Gesellschaft zu Klagenfurth bis den letzten September 1771. in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache eingesendet.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

48stes Stück,

Donnerstags den 13ten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

London.

Ist es Wunder, daß Künste da blühen, wo sie Großmuth, Kenntniß und Achtung anfeuert? Die Asche Einer Oldfield ruht neben den Gräbern der Könige. Wo das Verdienst also geschätzt wird, da muß nothwendig der Eifer an den Künsten entzündet werden. Jetzt haben wir ein Werk in Händen, das gleichfalls ein deutlicher Beweis der Achtung ist, die man in Engelland dem Theater schenkt. Es hat einen doppelten Titel: *Dramatic Characters, or differents Portraits of the English Stage: Caracteres dramatiques, ou portraits divers du Theatre Anglois.* Das Werk ist dem grossen (der grosse Mann ist eben sowohl im Cabinette, an der Spitze des Heeres, am Schreibepulte, im Comtoir, als auf der Bühne anzutreffen) Garrik dedicirt, und besteht aus 25 Kupfertafeln. Diese stellen uns die berühmtesten ietztlebenden engli-

schen Acteurs in ihren Hauptrollen vor. Die Herzoginn von Northumberland hat die Gemälde derselben, in Miniatur, für sich verfertigen lassen — eine vortrefliche Gallerie, und ohnstreitig der Nachkommenschaft interessanter, als zwölf Zimmer hochadelicher Vorfahren, die weiter nichts wären, als Hochwohlgebohren wegen der zufälligen Geburt — und nach diesen Gemälden sind diese Kupfer gestochen. Der unsterbliche Garrik macht den Anfang. 1. Er im Character von Sir John Brute, Act. 5. Scen. 2. 2. als Sir John Brute, im Entrüsteten Weibe. 3. er und Madam Barry, als Felix und Violanta in dem Wunder. 4. als Abel Drugger im Alchymisten. 5. als Hamlet, Act. 1. Sc. 4. 6. als König Lear, Act. 3. Sc. 1. 7. 8. als Macbeth, zweymahl. 9. Madam Yates als Lady Macbeth. 10. Maklin, im Kaufmann von London, Act. 4. Sc. 9. 11. Clarke, als Antonio. 12. Shuter, als der Richter Woodcok, in der Liebe auf dem Lande, Act. 1. Sc. 6. 13. Beard, als Harothorn, und 14. Dunstall als Hodge, eben daselbst. 10. Madam Clive, als Heidelberg in der heimlichen Heyrath. 16. Weston, als der Doctor Last, aus dem hinkenden Teufel. 17. Moody, als Simon in Harlekins Einfall. 18 - 20. Foote, als hinkender Teufel, als der Doctor daselbst, als Mistriß Cole, im Mindel, Act. 1. 21. 24. Powell, als Lovewell in der heimlichen Heyrath, und als Cyrus. 22. Dibden, als der Mohr Mungo. 23. King, als Lord Ogleby, in der heimlichen Heyrath. 25. Madam Yates, als Mandane im Cyrus. Diese schöne Sammlung hat man den Herrn Johann Smith und Robert Sayer zu danken. Ob wohl unser Vaterland auch bald dergleichen empfangen möchte?

Berlen-

Berlenburg.

Von Herrn Teuthorns Ausführlichen Geschichte von Hessen ist der zweyte Band in unsern Händen. 988 Seit. 8. Derselbe begreift die Begebenheiten der Catten und Hessen von völliger Gründung der Fränkischen Monarchie, oder dem 511ten Jahre an bis auf den im J. 1124. erfolgten Tod Ludwigs des Zweyten, oder bis zu dem Zeitpuncte, da Hessen und Thüringen unter der Würde einer Landgrafschaft gemeinschaftliche Oberherren gehabt haben. Die Begebenheiten sind in drey Capiteln vorgetragen. I. von 511. bis 718. da die Catten den christlichen Glauben und bald hernach den Namen der Hessen angenommen haben. Zur mehrern Deutlichkeit redet der Hr. Verf. anfangs von der Regierungsverfassung der Franken überhaupt. II. Das zweyte Capitel geht bis auf 1025, da Ludwig der Bärtige nach Thüringen kam, und den Grund zur Vereinigung beyder Länder, Thüringen und Hessen, und deren Absonderung von andern Staaten legte. Die erste Spur von dem Christenthume in den Heßischen Landen findet er im Jahre 600. Er untersucht die Ursachen der spätern Bekehrung der Catten oder Hessen. Von dem bekannten Bekehrer, Bonifaz, handelt er ziemlich weitläuftig, und beschreibt die Verfassung und Einrichtung der Kirchen in Hessen. Billig handelt er auch von den verschiedenen Gauen, woraus die Provinzen der Hessen erwachsen sind, von dem Heßingau, Lohngau, Maynngau, Rhingau, Kunigessuntra, Buckigau. S. 346. f. stehn Betrachtungen über Pipins Besteigung des Fränkischen Throns, und S. 631. der Character der Teutschen und Verfassung des Reichs unter Heinrich dem Ersten. S. 656. wird die Meinung vorgetragen und widerlegt, daß Otto der Grosse seinem natürlichen Prinzen, Wilhelm, Erzbischofe von Maynz, Hessen übergeben habe. III. Dieses Capitel

geht bis aufs Jahr 1124. In dieser Epoche erhält die Heßische Geschichte ein grösseres Licht. Denn die Nachrichten zu den vorhergehenden Zeiten sind kurz, abgebrochen, verwirrt. Hier aber reichen die Heßischen Scribenten mehrern Stoff. S. 774. glaubt der Hr. Verfasser, Ludwig habe den Heßingau, der eine eigenthümliche Grafschaft der Conradinischen Familie gewesen ist, im Namen Conrads des Zweyten regieret. Die Nachrichten von Ludwig I. Familie werden bestimmt. Auch will er nicht zugeben, S. 792. daß Otto zu einem Markgraf von Hessen gemacht werden könne. Die Fabel, von der Ursache, warum Ludwig den Zunamen des Springers erhalten, wird billig S. 808. f. von ihm verworfen. — Es ist von uns schon der erste Theil dieser Geschichte, als ein mit vielem Fleiß und guter Ueberlegung verfertigtes Buch empfohlen worden. Diesem Theile geben wir eben dieses verdiente Lob. Der Hr. Verf. hat gesammelt, geprüft, verglichen, und dieses alles mit anhaltender und glücklicher Gedult. Besonders gefällt uns die Geschicklichkeit, mit welcher er den Zusammenhang der Begebenheiten in Deutschland erzählt, und zur Erläuterung des Einzeln auch das Ganze nicht aus den Augen läßt.

Leipzig.

Bey Schwickert: Jakob Fergusons, Mitglieds der Königl. Gesellschaft zu London, Anfangsgründe der Sternseherkunst für die Jugend in zehn Gesprächen; aus dem Englischen übersetzt 176 Seit. 8. nebst 7 Kupfert. Das Verdienst des Buchs besteht in einem deutlichen und populairen Vortrage. Die Lehrart durch Dialogen befördert auch hier die Deutlichkeit. Besonders sucht der Verf. auch denen faßlich zu werden, welche in der Mathemarik nicht die gröste

gröste Stärke besitzen. Der Inhalt der Gespräche ist 1. von der Bewegung, der Gestalt und den Ausmessungen der Erde. 2. von dem Gleichgewichte der Natur und von dem Sonnensystem. 3. von der Schwere und dem Lichte. 4. von dem Vorübergange der Venus vor der Sonne am 6ten des Brachmonats 1761. und wie dadurch die Entfernungen der Pflanzen von der Sonne gefunden worden sind. 5. von der Art, die Breiten und Längen der Oerter zu finden. 6. von den Ursachen der verschiedenen Längen der Tage und Nächte, der Abwechselungen der Jahreszeiten und der mancherley Mondesveränderungen. 7. von der Bewegung des Monds um die Erde und Sonne und von den Sonnen- und Mondfinsternissen. 8. von der Ebbe und Fluth der See. 9. von den Fixsternen und der Sonnen- und Sternenzeit. 10. von der Zeichnung der Sonnenfinsternisse.

Altenburg.

Sauber ist im Richterischen Verlage gedruckt: *Iacobi Perizonii Animaduersiones historicae, in quibus quam plurima in priscis Romanarum rerum sed vtriusque linguae auctoribus notantur, multa etiam illustrantur atque emendantur, varia denique antiquorum rituum eruuntur et vberius explicantur; quas ob praestantiam et raritatem typis repetendas curauit Theophilus Christophorus Harles.* 1 Alph. 7 Bog. 8. Hr. Hofrath Harles urtheilt von dem Werthe dieses Buches richtig, und wir sind ihm für die durch diese Auflage erleichterte Mittheilung desselben verbunden. Es kann dasselbe zum Muster dienen, wie man Critik, Sprachkenntniß, Gelehrsamkeit, Scharfsinn anwenden muß, um in der alten Geschichte ein Licht aufzustecken und anscheinende Widersprüche zu heben, die ein Clericus mit seiner ganzen Logik nicht wegschaffen

schaffen kann. Er erklärt in diesem Buche viele alte Gebräuche richtiger und bestimmter, als andere gethan; er verbessert die Fehler der Abschreiber; er löset chronologische Schwierigkeiten; bringet manches bey, das zur ächten Bedeutung alter Wörter gehört u. s. w. Dahero dieses Buch von der Jugend, und auch von ältern Gelehrten gelesen werden muß, um die ächte Methode hieraus zu lernen, wie man in der alten Geschichte critisiren soll. Des Perizons Leben ist vorgesetzt und aus des Vriemoet Athenis Frisiacis genommen. Desgleichen ist auch ein nützliches Register hinzugethan worden.

Bremen.

Von dem höchstnützlichen Versuche eines Bremischen niedersächsischen Wörterbuchs ist der fünfte und letzte Band erschienen, 465 Seit. 8. Dieser Band fängt mit dem Buchstaben T. an, und von S. 323. an folgt eine ziemliche Nachlese, so wie auch die Gesellschaft die Gelehrten ersucht, ihre etwan gemachten Anmerkungen, Zusätze und Berichtigungen an den Sekretair derselben, Hrn. Professor Tilling, einzusenden. Auch dieser Theil ist mit einem sich auszeichnenden Fleisse verfertiget. Auch er enthält schätzbare Beyträge zur Geschichte vaterländischer Rechte, zur Kenntnisse alter Gebräuche, zum Verständnisse alter Urkunden. Die deutsche Gesellschaft in Bremen hat durch die Ausbreitung dieses Werkes ihre Schwestern in Deutschland weit übertroffen. Diese haben zwar herrliche Reden, anakreontische Oden, Lobreden auf ihre Mitglieder und dergleichen schöne Dinge mehr in Menge verfertigt; allein ein in so mancherley Absicht nutzbares Werk, als das gegenwärtige ist, haben sie nicht geliefert. Bis zu Ende des Julius steht noch denen frey, die

die

die Pränumerationszeit versäumt haben, es nachzuholen. Der Preis ist 4 Rthlr. 4 ggr. Bremisch Courant, oder den Louisd'or zu 5 Thalern.

Halle.

Im Verlag des Waysenhauses: *Histoire des bons empereurs Romains, aux quelles on a joint celle d'Agricola et de Pline le Jeune. Dédiée a Sa Majesté l'Empereur Romain.* 560 Seit. 8. Der Verfasser ist Herr Choffin, von welchem man bereits mehrere dergleichen Ausarbeitungen hat, und es ist kein Zweifel, daß nicht auch den Liebhabern seiner Schriften die gegenwärtige angenehm seyn sollte. Die Kaiser, deren Lebensgeschichte er beschreibt, und deren Character er schildert, sind Vespasian, Titus (S. 47. ist ein besonderer Aufsatz eingerückt von dem Kriege gegen die Juden und der Zerstöhrung Jerusalems), Trojan, Nerva, Antonin, Marc Aurel, Pertinax, Alexander Severus, M. Aurelius Claudius, Tacitus (aus des Crevier Kaiserhistorie), Probus. Dann folgen Agricola, gleichfalls von Crevier, und der jüngere Plinius.

Im Curtischen Verlage werden jetzt gedruckt, und erscheinen auf Michaelis zuverläßig: *Christ. Adolphi Klotzii* Opuscula ad rem numariam, antiquitates, et historiam cum veterem, tum recentiorem pertinentia.

Auch ist bey dem Verleger dieser Zeitung bis zu Ende des Julius eine Anzahl Exemplare von dem Arzte, der neuen Auflage, in 12 Theilen complet, für 5 Rthlr. in Louisd'or, zu bekommen. Nach der Zeit kostet das Exemplar 7 Rthlr.

Göttin-

Göttingen. Allhier ist Herr Johann Heinrich Riepenhausen, Doctor der Arzneygelahrheit, verstorben. Denen Gelehrten ist er durch zwey Schriften bekannt worden. *De phthiseos hecticaeque discrimine et setaceorum vtrobique vsu.* Gotting. 1754. und *Morbi Epidemii ab a. 1757. vsque ad a. 1762. Gottingae et circa eam grassati, descriptio.* Halae, 1766. Noch wollte er seines Lehrers Brendels Collegium practicum herausgeben. Das Mscr. ist bereits in Halle, und hoffentlich unterzieht sich ein anderer dieser Arbeit. Er besaß eine bewährte und durch viele Praxis gegründete medicinische Kenntniß, die er mit Großmuth, Freygebigkeit und Eifer zum Besten der Kranken anwandte. Die Gesellschaft hat an ihm ein Muster eines rechtschaffenen Mannes und wahren Freundes verlohren.

Wetzlar. Hier starb am 8ten Januar Herr Gustav Georg König von Königsthal, verschiedener teutschen Fürsten Geheimer Hof- und Legationsrath, vorderster Consulent der Reichsstadt Nürnberg, und Subdelegat zu der Cammergerichtsvisitation im 53sten Jahre seines Alters. Sein Nahme ist durch wichtige Staatsschriften bekannt worden, die er geliefert hat.

Jena. Herr M. Seibold, welcher sich auch eine Zeitlang bey uns in Halle aufgehalten, und in einer Schrift *super odyssea Homeri* seine guten Kenntnisse an den Tag gelegt hat, ist zum Professor extraordinarius philosophiae ernennt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

49stes Stück,

Montags den 17ten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bremen.

Von der schönen, und durch ihre gute Wahl sich empfehlenden Collectione opusculorum historico-philologico-theologicorum, welche bey Cramern herauskömmt, haben wir noch den vierten Theil des zweyten Tomi anzuzeigen. Es sind in demselben folgende Abhandlungen enthalten: 1) des Hrn. van Alphen diss. de Sacerdote castrensi veterum Hebraeorum. Im 5ten Buche Mosis, Cap. 20. v. 1. finden wir unter andern Verordnungen an das jüdische Volk diese, daß, wenn es in Krieg ziehen wollte, einer seiner Priester herzutreten, und dem Volke einen Muth einsprechen sollte. Dieser Priester führt bey den Hebräern κατ' ἐξοχὴν den Namen כהן משוח מלחמה sacerdos vnctus belli causa, und dieser ist es, von welchem unser Verf. in dieser Abhandlung redet, und den er sacerdotem castrensem nennt. Er giebt uns die Definitionsstelle aus des Maimonides tractatu de Regibus et ipsorum bellis, welche eben das enthält,

hält, was, ausser der Ceremonie der Salbung, in der eben angeführten Stelle des Mosis enthalten ist. Dieser sacerdos castrensis war zwar niemals der Hohepriester, aber auch nicht einer von den untern Priestern, weil er besonders der Priester genennt wird, welcher zu dem Kriege gesalbt war. Der Verfasser handelt erst von dem hebräischen Namen dieses Feldpriesters; dann von der Wahl desselben, welche wahrscheinlicher Weise von dem grossen Synedrio abhing, als welches die Macht hatte, Krieg und Frieden zu schliessen; aus einigen Stellen alter Rabbinen zeigt er, daß der Sohn eines solchen sacerdotis castrensis seinem Vater in diesem Amt niemals habe folgen können, welches doch bey andern, ja selbst bey dem Hohenpriester erlaubt war. Der Name dieses Priesters beweist schon zur Gnüge, daß er sey gesalbet worden, ohnerachtet Gott denen Juden dieses nicht ausdrücklich in der angeführten Stelle anbefohlen habe. Wegen der Würde und des Ranges dieses sacerdotis castrensis sind selbst die jüdischen Schriftsteller nicht einig. Einige sagen, er sey unter dem Sagan (dem Vicarius des Hohenpriesters) gewesen, einige hingegen setzen ihn über denselben; beyde Meinungen sucht der Verfasser zu conciliiren. Das Amt und Verrichtung eines solchen sacerdotis castrensis bestund darinnen, daß er, nach Ankündigung des Krieges, sein Volk vor dem Anfang der Schlacht mit denen von Gott im 5 B. Mosis v. 20. vorgeschriebenen Worten aufmunterte, die Schlacht selbst anordnete, und daß er, wenn Bündnisse gemacht wurden, ungefähr das mit verrichten muste, was die Fecialen der Römer bey Feyerlichkeiten von der Art thaten. Alle diese einzelnen Stücke seines Amtes werden aus den Rabbinen sorgfältig erwiesen, die Worte der Schrift, mit welchen er das Volk anreden muste, weitläuftig erklärt, und am Ende noch einige specialia angehängt, z. E. daß der sacerdos castrensis in Abwesenheit des Hohenpriesters durch das Urim und Thummim Gott

um

um Rath fragen konnte. Diese ganze Abhandlung ist voll von einer ausgebreiteten Kenntniß der Rabbinen und der Syrischen Sprache. Sie ist unter dem Vorsitze des David Millius zu Utrecht 1719. gehalten worden. Die zweyte Abhandlung dieses Theils ist unter dem Vorsitze des nemlichen Holländischen Gottesgelehrten von Joh. Wilh. Kals, 1727. gehalten worden, und handelt de aedium Hebraearum tectis. Diese ganze Abhandlung bezieht sich auf die Stelle der Schrift im 5ten B. Mosis Cap. 22. v. 8. „Wenn du ein neu Haus baueſt, so mache eine Lehne darum auf deinem Dache, damit du nicht Blut auf dein Haus ladeſt, wenn jemand herabfiele.“ Der Verf. untersucht zuerst die Benennung גג, welches Wort Buxtorf und Coccejus als eine hebräische radix angeben, unser Verf. aber mit Pfeifern von dem Arabischen جج herleitet, hernach die griechischen, δῶμα, στέγη; er giebt die Materien an, woraus die Dächer der Hebräer verfertiget worden, und schweift im Vorbeygehn mit auf die Art aus, mit welcher die Griechen und Römer ihre Dächer gebaut haben. Die Dächer der Hebräer, Griechen und Römer waren so gebaut, daß man auf denenselben herumgehen konnte. Doch findet man auch bey den letzten Dächer mit Gipfeln, anfänglich als ein Zeichen einer besondern Ehre, wie das Haus des Cäsaris nach dem Zeugniß des Plinius beschaffen war. Hierauf handelt er von der Lehne um diese Dächer, ihrer Beschaffenheit, Grösse und Nutzen. Die Stelle des Virgils lamentis gemituque et foemineo ululatu tecta fremunt, erklärt der Verf. hier ganz recht aus der besondern damaligen Bauart der Häuser, und nicht nach der gewöhnlichen Art zu erklären, wo man tecta für das ganze innre Haus anzunehmen pflegt. Die abgöttischen Juden verrichteten auch auf diesen Dächern ihren abgöttischen Gottesdienst, wo sie die Sonne und das

Heer der Sterne anbeteten. Zu diesen Dächern der Juden führten zwey Treppen, eine von aussen, eine von innen. Diese Dächer der Juden waren auch mit verschiedenen Privilegien versehn. Z. E. wenn sich ein Mann von seinem Weibe scheiden wollte, und diese, um den Scheidebrief nicht anzunehmen, auf das Dach floh, so war es genug, wenn der Mann ihr den Scheidebrief bloß auf das Dach warf; die Frau mochte ihn annehmen wollen oder nicht, so war der Mann nach dieser Cerimonie frey. Schlüßlich werden noch einige Redensarten der Hebräer erklärt, welche aus der Beschaffenheit dieser Dächer müssen erkläret werden, z. E. die Redensart, so in den Sprüchwörtern, im Cap. 21. v. 9. vorkömmt, und das hebräische חציר גגות. Die dritte Abhandlung handelt de mari Salomonis aeneo eiusque sensu mystico. Sie ist 1723. zu Utrecht von Hrn. Clemens, unter dem Vorsitze des D. Lampe gehalten worden. Sie theilt sich in zwey Hauptheile. Im ersten wird von der buchstäblichen, im zweyten von der mystischen Bedeutung desselben gehandelt. Der Verfasser untersucht die Beschaffenheit dieses Gefässes, welches ים mare genennet wird; diesen Namen bekam es wegen seiner Grösse. Die Materie desselben giebt uns Jeremias an, da er es נחשת aeneum nennt. Ferner wird untersucht, welches die Grösse und Gestalt dieses Gefässes gewesen sey, und worzu es die Priester gebraucht haben, nemlich sie wuschen sich darinnen, ehe sie in den Tempel gingen zu opfern. Im zweyten Theile wird die mystische Bedeutung dieses Gefässes angegeben, welche unsere Leser selbst nachsehen, und sich von der Wahrheit derselben überzeugen mögen. Die vierte und letzte Abhandlung dieses Theils ist folgende: Ioannis Klencke de oblatione thuris festis iungi solita. Auch diese Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Im ersten wird von dem Weyrauch überhaupt, von

der

der Hebräischen, Arabischen, Griechischen und lateinischen Benennung desselben, der Beschaffenheit und verschiedenen Arten desselben gehandelt. Der Weyrauch, dessen die Juden bey ihren gottesdienstlichen Gebräuchen sich bedienten, kam aus Arabien, und war von der vortreflichsten Art desselben, לבנה זכה זכה Im zweyten Theile redet der Verfasser von der Darbringung dieses Weyrauchs. Bey den heidnischen Völkern war es gebräuchlich, daß man den Göttern blossen Weyrauch opferte; bey den Juden hingegen nicht; denn da war die Darbringung des Weyrauchs allezeit mit der Darbringung der Opferkuchen verbunden. Diese Opferkuchen brachte man auf viererley Art. Entweder mit Weyrauch und Oel, andere mit blossem Weyrauch, oder ohne Weyrauch mit Oel, oder endlich ohne Oel und Weyrauch. Diese viererley Art der Darbringung geht der Verf. deutlich durch, und schließt mit denen feyerlichen Gebräuchen, welche man hierbey zu beobachten pflegt. — Diesem vierten Theile sind zwey Indices angehängt, einer zeigt die Stellen der Schrift, welche in diesen zwey Tomis erklärt werden, der zweyte die merkwürdigsten Sachen an, welche darbey vorkommen.

Wien.

Bey Trattnern ist verlegt: *Ant. Störck Libellus de vsu medico Pulsatillae nigricantis.* 1771. auf 4 Bogen in 8. nebst einer Kupfertafel. Herr Störck liefert hier in dieser kleinen aber höchst schätzbaren Schrift vierzig Beobachtungen von dem Gebrauch und Wirkungen der schwärzlichen Küchenschelle oder Windblume. Das Resultat hiervon ist: die schwärzliche Küchenschelle ist nicht sowohl unschädlich als wirksam und nützlich. Das Extract löst auf, ohne die geringste Beschwerniß. Bey den meisten Patienten führten die Mittel von dieser Pflanze häufig durch

den Urin ab. Das Extract vertrugen die Kranken leichter als das destillirte Wasser. In Gliederschmerzen, venerischen Knoten, Lähmungen thaten sie gute Dienste. Besonders sahe man die heilsamsten Wirkungen in chronischen Augenkrankheiten. Der schwarze Staar wurde oft geschwind damit geheilet, und der graue bisweilen gemildert. Flecken auf den Augen verlohren sich bloß durch den innerlichen Gebrauch der Mittel von dieser Pflanze, ohne andere äusserliche Arzneien. Auch der Aufguß von dieser Pflanze kann sicher genommen, und bey unreinen Geschwüren, Beinfraß, Schwinden oder Flechten äusserlich mit Nutzen angewendet werden. Das destillirte Wasser und Extract bereitete dem Hrn Störck der Apotheker Jacob Well, zum schwarzen Bären in Wien. Im Anhange wird der nützliche Gebrauch derer schon vom Hrn. Störck bekannt gemachten Arzneimittel noch mehr bestätiget.

Hannover.

Noch im vorigen Jahre ist daselbst herausgekommen: Die angewandte Electricität bey Krankheiten des menschlichen Körpers, von Johann Friedrich Hartmann, Königl. Churfürstl. Commissario der Hospital-Casse zu Hannover, und verschiedener Gesellschaften Mitgliede. auf 20 und einem halben Bog. in 8. Die Verdienste um die Electricität des Herrn Hartmann müssen unsern Lesern schon sattsam aus dessen wohl aufgenommenen Schriften bekannt seyn. Sammlung aller Schriften von der Electricität, wohl verdaute Belesenheit derselben, und selbst eigene angestellte und öfters wiederholte Versuche setzten den Hrn. Verf. in den Stand, nunmehr, so viel, als möglich, ein Ganzes von dieser Materie zu liefern. Die Electricität, so, wie es gemeiniglich bey Entdeckungen zu geschehen pflegt, fand häu-

häufigen und heftigen Widerspruch; besonders machte Richmanns Tod, ohne Verschulden der heilsamen Electricität, die Leute furchtsam. Demohngeachtet aber, Dank sey es denen eifrigsten Bemühungen rechtschaffener Patrioten der menschlichen Wohlfahrt, sind die so schädlichen Vorurtheile meistens vertilget oder ausgetrieben. Die ganze Abhandlung besteht aus vier Abschnitten. Zuerst wird von dem Nutzen und Schaden der electrischen Operationen in den Krankheiten des menschlichen Körpers gehandelt; zweytens, von den Regeln bey denen electrischen Operationen an Kranken; drittens, von den Krankheiten selbst, die vermittelst der Electricität gehoben werden, und deren Ursachen und Wirkungen; und endlich viertens wird das vorhergehende mit 163 Erfahrungen hinlänglich bestätiget. In Nervenkrankheiten bewies sich die Electricität besonders wirksam und heilsam. Hämorrhoidalische Zufälle, arthritische Schmerzen mit Knoten, vom Frost erstarrete Füsse, Schwindungen der Glieder, fliessende und triefende Augen wurden auch glücklich geheilet. Ja, wer wollte alle die Uebel erzählen, davon die Electricität die Bedrängten befreyet hat? Unser eingeschränkter Raum würde das Register kaum fassen können. Möchten doch alle Aerzte die angezeigte Schrift fleißig lesen, und die Electricität, als ein vortreffliches Mittel, mit denen angegebenen Cautelen klüglich anwenden! wie viele Lahme und andere Krüpel würden dadurch in den Stand gesetzt werden können, dem Staate, dem sie bisher zur Last gelebt, auf eine vortheilhafte Art zu dienen!

Frankfurt und Leipzig.

Die heilsamen und höchst wunderbaren Wirkungen des Wasserfenchels oder der so genannten Peer-Saat bey verschiedenen Krankheiten des mensch-

menschlichen Körpers von D. Joh. Heinrich Lange, Stadtphysicus zu Lüneburg, und verschied. Gesellsch. Mitglied. 1771. auf 3 und einem halben Bog. in 8. mit einem Kupfer. Die Bemühungen einsichtsvoller Aerzte in Erforschung der Arzneikräfte einheimischer Pflanzen sind in aller Betrachtung rühmlich. Hr. L. hatte schon des Nutzens und Gebrauchs des Wasserfenchels in seinem Tractate de remediis Brunsuicensium domesticis 1765. Erwähnung gethan; seit dieser Zeit aber hat er noch mehrere Versuche damit angestellt, und kann also weit zuverläßiger von dessen Wirkungen hier reden. Zur Kenntniß der Pflanze scheint die beygefügte Abbildung nicht undienlich zu seyn. Die Wurzel ist äusserlich haarig, inwendig schwammig, sehr leicht und weich. Der Stengel ist gemeiniglich 3 bis 4 Daumen dick, öfters noch dicker; er schießt 2 bis 3 Ellen lang auf der Fläche des Wassers fort, am Ende aber erhebt er sich über das Wasser gerade in die Höhe, und theilet sich in viele Zweige; äusserlich ist er streifig, inwendig aber hohl. Die Absätze daran sind, so weit sie das Wasser berühret, rund herum mit ziemlich langen Fasern besetzt, welche aber, je mehr der Stengel sich aus dem Wasser erhebet, nach und nach verschwinden. Die Blätter sind gekerbt, und haben äusserlich eine grün glänzende Farbe. Der Saame ist länglich rund, gestreift, gelbgrün, und hat fast die Grösse des Dillsaamens. Dieses ist eigentlich die rechte Art, deren Wirkung der Hr. V. beschreibt. Erfahrungen haben gute Wirkungen erwiesen und bestätiget bey allen Arten frischer Wunden; bey Quetschung und Zerstossung der äussern Theile; bey Beinbrüchen; bey alten und krebsartigen Geschwüren; beym Blutspeyen und der Lungensucht; bey der Mutterplage; bey Wechselfiebern; bey verschlossenen Winden; und asthmatischen Zufällen. Laur. Heister hat dessen Gebrauch gegen verschiedene Arten der Brüche, schon sehr gerühmt. Siebenzehn Beobachtungen machen den Beschluß, in welchen der Gebrauch des Wasserfenchels ungemein gute Dienste gethan hat.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

50stes Stück,

Donnerstags den 20sten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Anspach.

Der Brandenburgischen historischen Münzbelustigungen dritter Theil: in welchem viele, meist sehr seltene und unbekannte, sowohl ältere als neuere Schaustücke, Ducaten, Thaler, auch andere Münzen, nach verschiedenem Metall, nicht weniger einige merkwürdige Siegel, welche die brandenburgische Geschichte erläutern, sauber in Kupfer gestochen, genau beschrieben und mit historischen und kritischen Anmerkungen begleitet worden, herausgegeben von Johann Jakob Spies, Diakono und Ehegerichtsassessore, wie auch Hochfürstl. Bibliothekario und Aufseher über das herrschaftliche Münzkabinet. Dem Hrn. Verf. gebührt das Lob, daß er ein gutes Werk liefert, wichtige Münzen gröstentheils aussuchet, und sie hinlänglich erläutert. Die Methode ist fast die Köhlerische. Möchte doch die Anzahl der Bände auch dem Köhlerischen Werke beykommen! Es würde demselben beykommen, wenn mehrere Liebhaber

in Deutschland wären, und viele nicht das studium numismaticum darinne setzten, daß sie bloß Münzen sammelten, um sie in den Kasten zu verschliessen, oder damit zu wuchern. Dieser numismatischer Eifer kann nun freilich uns wenig helfen. Doch hier ist das Verzeichniß der in diesem Bande beschriebenen Münzen. 1) Der allererste Dukaten Friedrich des II. Königs von Preussen, vom Jahre 1741. Der Avers hat des Königs Brustbild mit der gewöhnlichen Umschrift, der Revers aber einen gekrümmten ausgebreiteten Adler, welcher auf der Brust die verzognen Buchstaben FR, und um den Hals einen Kragen hat. 2) Eine Medaille auf den verstorbenen Brandenburgischen Leibarzt Treu, auf dem Revers stehn diese Worte: natus Lauffae Nor. 1695, Doctor renuntiat. Alt. Nor. 1716. in incl. coll. Med. Nor. receptus 1720. ill. Ac. Caes. N. C. adscr. 1727. Ser. Pr. On. Br. Cons. Aul. et Arch. Const. 1736. Die 3te auf die Vermählung Adolph Friedrichs von Schweden mit Louisa Ulrica, von 1744. Auf der Hauptseite Ludovica Ulrica B. princeps Sueciae, auf der andern ein herabfliegender Adler, der eine Perle im Munde hält, mit der Ueberschrift: coelo demittitur alto. 4) Auf die nemliche Vermählung. Die Hauptseite stellt beyder Vermählten Brustsstücke vor, die andere eine Garbe, mit der Ueberschrift: novas meditatur aristas. 5) Ein Ducaten von Marggraf Friedrich von Brandenburg, von 1654. mit der Ueberschrift: pietate et iustitia. 6) Ein Schaustück auf den Erzbischof Siegmund zu Magdeburg von 1560. wo der Erzbischof im Harnische vorgestellt ist. 7) eine kleine Scheidemünze aus der Kipperzeit, vermuthlich von 1622. 8) Fünferley Kupfermünzen von Brandenburg-Onolzbach, von 1763. 9) Ein schöner Medaillon beym Antritt der Regierung Friedrichs Christian, Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach, von 1763. mit der Ueberschr. lucet in adspectu pietas, clementia, virtus. 10) Einer von den ersten Conventionsthalern dieses

Marg-

Marggrafens, von 1763. 11) ein poußirtes einseitiges Schaustück auf den Mahler Feuerlein, enthält sein Brustbild, mit seinem Namen. 12) eine Prämien-Medaille der ehemaligen Bayreuthischen Akademie, mit der Umschrift: ingenio, 13) eine ovale Medaille auf Johann Friedrich, Marggr. zu Brandenburg-anspach, mit der Umschr. pietate et iustitia, hac duce, illa comite, 14) eine Schaumünze auf die Vereinigung der Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebürgs. 16) ein goldner Gnadenpfennig Friedrichs, postulirten Administrators von Magdeburg, mit der Umschr. timor Domini initium sapientiae, 17) dito von der Herzogin zu Sachsen-Lauenburg, Elisabeth Sophien, 18) ein Ducaten, und ein Thaler Friedrich Wilhelms, Königs von Preussen, von 1713. Beyde mit der Umschr. nec soli cedit. 19) ein rarer Goldgulden Marggraf Albrechts von Brandenburg-Culmbach, von 1549. 20) ein kleiner Dickthaler von dem nemlichen, mit der Umschr. si Deus pro nobis, quis contra nos. 21) ein falscher Thaler, den man dem nämlichen Marggr. zuschreibt, mit doppelter Jahrzahl. 22) eine Medaille auf den, von Friedrich III. vollendeten Schleussenbau in Berlin, von 1694. mit der Umschr. ligneam inuenit, lapideam reliquit, 23) eine Med. auf den Hrn. von Maupertuis, mit der Ueb. extra anni solisque vias. 24) eine Med. auf den Orden de la Sincerite, v. 1721. mit Ueb. toujours le meme. 25) ein Ducaten auf das Ordenszeichen der Großkreuze, v. 1767. der Revers: sincere et constanter. 26) eine Med. auf die neuerbaute Brücke über den Spreefluß, von 1692. der Rev. vtilitati publicae. 27) auf die von Bayreuth errichtete Friedrichsakademie von 1742. der Rev. lucem redde tuae, dux bone, patriae. 28) eine Medaille Joh. Friedrichs, mit dessen Wahlspruch und Sinnbilde: Pietate et iustitia, v. 1679. 29) ein einseitiges Schaustück auf Marggr. Georgs zweyte Gemahlin

Hedwig. 30) Gedächtnißmünze auf den Tod George Wilhelms, v. 1726. der Rev. toujours le meme. 31) das kürzlich aus der Erde gegrabene vormundschaftliche Siegel, v. 1528. 32) ein goldner Gnadenpfennig Herzog Philipp zu Stettin, 33) ein seltner Thaler, Johann Siegmunds von Brandenburg, v. 1612. 34) ein seltner Dickthaler der Oberlandsvormünderin, Christiane Charlotte, v. 1726. 35) eine Medaille auf den Antritt der Regierung Wilhelm Friedrichs zu Brandenburg-Anspach von 1729. der Rev. en spem surgentis luli. 36) ein Schaustück auf Churfürst Joh. George von Brandenburg, von 1572. 37) dito auf den Königl. Preußl. Generallieutenant von Micrander; der Rev. zeigt Waffen mit der Ueb. his inseruio. 38) ein seltner Thaler Friedrichs des jüngern, von 1694. der Rev. pietas tutissima virtus. 39) dito von 1696. 40) ein Doppelthaler von dem nemlichen, von 1696. 41) ein Thaler Friedrichs, Königs von Preussen, mit der Randschrift: suum cuique, von 1704. 42) 2 Thalerklippen des Marggr. George Wilhelms, v. 1724. der R. der erstern pour le plaisir, der zweyten: „auf einen guten Schluß folgt Ehre und Genuß, auf Gewinnst folgt Verdienst.“ 43, 44) Zwey rare Münzen auf die Theurung in den Jahren 1694. und 1736. in Schlesien. Der Avers der ersten hat einen jüdischen Kornhändler, der einen Kornsack, auf dem der Teufel sitzt, trägt, mit der Umschrift: o du Kornjude, der Rev. aus Sprüchwörter Salom. Cap. XI. v. 2. 6. Die andere stellt einen grossen Regen, mit der Ueberschr. o wie viel, der Rev. einige Garben, mit der Ueberschr. o wie wenig. 45) ein seltner Thaler der Brüder Casimir und Georg, Marggr. zu Brandenburg, von 1525. 46) ein seltner Groschen aus der Kipper- und Wipperzeit. 47) ein dito. 48) ein goldner Gnadenpfennig Johann Friedrichs, mit dessen Sinnbilde und Wahlspruch: pierate et iustitia. 49) ein Sterbethaler von dem nemlichen. Die Rückseite ist

ist ganz mit Schrift angefüllt. 50) ein etwas veränderter Sterbethaler von dem nemlichen. 51) Gedächtnißmünze auf den Tod des hochseel. Königs von Pr. von 1740. der Revers: optimi successoris pietas erga patrem. 52) ein seltner Thaler Friedrich Wilhelms, von 1718. 53) ein Conventionsthaler auf die Vereinigung der beyden Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebürges, von 1769. Der Rev. hat, felix coniunctio.

Wir glauben unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir ihnen auch den Innhalt des zweyten Theils der Münzbelustigungen des Hrn. Spies mittheilen, unerachtet derselbe schon vor einigen Jahren erschienen ist. Es ist in auswärtigen Nachrichten von dem eigentlichen Innhalte dieser Sammlung zu wenig gesagt, als daß der Leser sich einen zureichenden und vollständigen Begrif davon machen können. Hier ist das Verzeichniß: 1. auf die Einrichtung des Invalidenhauses zu Berlin, 1748. Der Revers hat militi invicto fatigato quietem. 2. eine ovale Medaille auf den Regierungsantritt Georg Friedrichs, von 1694. Der Rev. pietas tutissima virtus. 3. Zwey merkwürdige Thaler auf den Regierungsantritt Friedrichs, Marggr. zu Brandenburg-Onolzbach. der Rev. felici numine crescat. 4. eine Schaumünze auf die Vermählung Herzog Albrechts in Preussen, mit der Dänischen Prinzeßin Dorotheen, die Umschr. Si iuuat Alberti, atque Dorotheæ cernere vultus Principis, exemplar praestat vtrumque tibi. 5. ein seltner Doppelthaler Friedrich Wilhelms, Churf. von Brandenb. 6. zum Gewinst aus der Bruckberger Porcellainlotterie, 1767. 7. drey unbekannte Siegel der Familie von Bruckberg. 8. eine ovale Medaille Christian Ernsts zu Brandenburg-Culmbach, der Rev. pietas ad omnia vtilis est. 9. Med. auf den, vom ersten Könige in Preussen angelegten Häzgarten, 1693. der Rev. hilaritati publicae. 10. eine seltne Medaille von

Marggr. Friedrich, von 1528. 11. auf den Sieg bey Chotusitz, 1742. Der Avers: victori perpetuo. 12. Zwey seltne Groschen aus der Kipper- und Wipperzeit. 13. ein 24 Kreuzerstück, von Marggr. Ernst, v. 1621. 14. auf die Vermählung Marggr. Friedrichs mit der Braunschweigischen Prinzeßin Sophie. 15. auf das 1579. zu Nürnberg angestellte Stahlschiessen; der Av. Damit des Schiesen wirt gedacht, ist solchs in dise Gedechtnüß bracht; der Rev. hic vastat telis moenia facta suis. 16. ein merkwürdiger Thaler Friedrich Wilhelms des Grossen, von 1642. 17. auf Churfürst Joachim zu Brandenburg und dessen erste Gemahlin. 18. eine halbe und eine ganze Thalerklippe auf das Vogelschiessen von 1718 und 1723 von Marggr. George Wilhelm. 19. Zwey von der nemlichen Art auf die Jahre 1725 und 1726. Der Avers der erstern hat toujours le meme; der Rev. „erweißt man hier Geschicklichkeit, so wird man mit Gewinst erfreut.“ 20. eine halbe Thaler-Klippe auf ein besonderes Scheibenschiessen, von 1722. 21. 22. drey Medaillen auf die Geburt des Marggr. Carl Wilhelm, von 1712. Der Avers der erstern hat perpetuis nubibus, der Revers: Hunc abscondebant nubes, sed nubibus istis perruptis laeto tempore laetus adest, der zweyten: sic solem a teneris discam sine fine tueri, et genus et proavos vsque referre meos; der dritte Revers: semper ita applaudit coelum, si numina votis sancta pii precibus sollicitantque suis. 23. ein seltner alter Groschen Churfürst Friedrich des Ersten. 24. ein seltnes Schaustück auf Marggr. Casimir und dessen Gemahlin Susanna von Bayern, von 1525, mit denen Brustbildern von beyden. 25. ein einseitiges Schaustück auf eben dieselben, 1527. 26. Zwey Schaustücke auf die nemliche Susanne, und ihren zweyten Gemahl, Churfürst von der Pfalz. 27. Ein merkwürdiger Thaler Churf. George Wilhelm, mit halb lateinischer und halb deutscher Ueberschrift. 28. eine ovale

Schau-

Schaumünze auf den Marggr. Joachim Ernst, und dessen Gemahlin Sophia, Gräfin von Solms. 29. dito auf die nemliche Vermählung. Der Rev. zur Ged. des Fürstlichen Beulagers mit Fr. Sophia Elisabeth Geb. Gräfin von Solms, Gehal. zu Onolzbach, 1612. 30. Ein sechsfacher vormundschaftlicher Thaler, der Marggr. Sophie, von 1631. 31. Gedächtnißmünze auf die von Friedrich I. angelegten Stuttereyen. Der Rev. hat magnanimo generi. 32. Der Sterbethaler des letzten Marggr. Friedrich Christian, von 1769. Der Rev. princeps pius, justus, clemens natus 17. Iul. 1708. obiit 20. Ian. 1769. aetatis LX. 33. ein seltner Dukaten auf den nemlichen, v. 1764. Der Rev. gloria principum. 34. ein Dukaten, womit die vogtländische Ritterschaft den Marggr. Alexander bey dem Regierungsantritt des Burggrafthums Nürnberg beschenkt hat. Der Avers hat S. P. D. D. Chr. Frid. Car. Alexandro March. Br. Duci Burg. Nor. Sup. A. 1769. Tut. leg. translata. Ord. Equ. C. W. B. der Rev. patri patriae dicatissimus. 35. ein seltner Thaler Churfürsts George Wilhelms, v. 1620. 36. auf die Witwe Marggraf Christian Heinrichs zu Brandenburg-Culmbach, von 1737. der Avers: heroinae incomparabili diuae Sophiae Christianae. March. Brand. regis reginae principum socrui matri auiae religione pietate foecunditate rerumque diuinar. et humanar. scientia clarissimae. Der Revers: diva mater Augustae coelo recepta, nostro impleto virtutibus orbe. 37. Ein Thaler George Friedrichs, Fränkischer Linie, v. 1580. 38. auf den Sieg bey Fehrbellin. Der Revers: a domino hoc factum, et mirabile est in oculis nostris. 39. zweymal auf die nemliche Begebenheit. Der Rev. der erstern, tandem bona causa triumphat. 40. eine thalerförmige Medaille, und ein Thaler auf den nemlichen Sieg. Der Rev. der erstern victis fugatisque ad Fehrbellinum solo equitatu Suecis. Auf den Rev.

des

des zweyten werden die Schweden septimestres praedones genennt. 41. 42. drey andre Siegesthaler auf diesen Sieg, wo die Schweden auch septimestres praedones genennet werden. 43. Noch ein andrer Fehrbellinischer Siegesthaler. 44. zwey Thaler von verschiednen Stempeln auf diesen Sieg, mit veränderten Rückseiten; der erstere hat, pax vna triumphis innumeris potior. 45. ein kleines Schaustück auf die Pfalzgräfin Susanna, der Rev. saluum me fac Deus. 46. dito auf Marggr. Christian, und seine Gemahlin Marie, v. 1601. 47. dito auf Marggr. Christian, v. 1618. der Rev. auxilium meum a domino. 48. dito auf den Antritt der Regierung Friedrich Carl Marggr. zu Brandenburg-Culmbach, v. 1726. Der Revers: pietatis et iustitiae honos. 49. ein besonders Siegel der Familie von der Grün. 50. das althergebrachte Wappen der Herren von Reizenstein. 51. ein seltner Thaler der verwittibten Landgräfin von Hessencassel, Hedwig Sophien, v. 1669. Der Rev. hat dissoluor. 52. Der Sterbethaler der nemlichen Prinzeßin. Der Revers zeigt ihren Geburts- und Sterbetag an. 53. ein Achtgroschenstück auf diesen nemlichen Todesfall. Wir wünschen recht sehr, daß dieses Werk Unterstützung genug finden möge, damit es weiter fortgesetzt werde. Hrn. Spießens Fleiß und Bemühungen verdienen gewiß Aufmunterung, so wie sie auch Achtung und Ruhm verdienen.

Halle.

Unser Herr D. Jungbanß hat bey Trampe verlegen lassen: Index plantarum horti botanici Halensis, 8v. 2 Bogen. Das Verzeichniß ist nach dem Alphabet gemacht, und die Namen sind Linneisch. Eigentlich ist es für unsre Studirende bestimmt, hat aber noch den Nutzen, die botanische Correspondenz und den Tausch mit auswärtigen zu erleichtern.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

51stes Stück,

Montags den 24sten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Die Buchhandlung des hiesigen Waysenhauses fähret in ihrem lobenswürdigen Eifer fort, Werke, die der ächten Gelehrsamkeit nützen, zu einer Zeit, da Deutschland täglich mehr und mehr mit läppischen und kindischen Possen überschwemmt wird, herauszugeben, und ihren alten Ruhm dadurch zu erhalten. Eine Probe davon ist der dritte Theil von den Werken des Theodoreti, welchen der Hr. Prof. Nösselt herausgegeben hat, 3 Alph. 14 Bog. 8. In diesem Bande steht erstlich des Theodoreti Interpretatio XIV. Epistolarum S. Pauli Apost. Ferner Ecclesiasticae historiae Libri V. dann Philotheus, seu religiosa historia, endlich oratio de diuina et sancta caritate. Bey der Ausgabe des ersten Stücks, welches desto wichtiger für die Ausleger des N. T. seyn sollte, da es bisher so wenig gebraucht worden ist, sind zwey Handschriften, aus Augspurg und München, verglichen worden; jene, ohngefehr 600

Jahr alt, diese aber neu und aus dem 16 Sec. Desgleichen ist auch das genutzt worden, was Gentianus Hervetus bey seiner lateinischen Uebersetzung nützlich zu dieser Absicht angemerkt hat. Zur Verbesserung der Kirchengeschichte hat der Hr. Prof. bloß ein Fragment einer Augspurger Handschrift gehabt; unterdessen enthält doch diese neue Ausgabe dadurch einen Vorzug, weil die verschiedenen Lesarten aus den gedruckten Ausgaben gesammelt sind. Von diesen Ausgaben wird in der Vorrede S. 7. f. eine critische Nachricht gegeben. Auch sind die Schriftsteller nicht übergangen worden, welche den Theodoret theils angeführt, theils öffentliche Schriften, die er angeführt, gleichfalls angezogen haben. Z. E. Athanasius, Hilarius, Epiphanius u. a. Man weiß, wie geschickt dieses Mittel sey, oft verderbte Stellen wieder herzustellen. Bey der dritten Schrift hat der Hr. Pr. keine Hülfe von Handschriften gehabt. Die Rede hat er um deswillen beygefügt, weil sie gleichsam der Epilogus religiosae historiae ist. — Der Text ist aus der Sirmondischen Ausgabe abgedruckt, ausser, wo die Lesart offenbar verderbt war, oder wo Sirmond wider das Ansehn der Handschriften gehandelt hatte. Der folgende Theil des Theodorets wird wiederum von dem Hrn. Prof. Schulzen besorgt werden.

Langensalza.

Bey Martini: **Neue Sammlung einiger Predigten von M. Samuel Gottlieb Crüger**, Prediger bey der Herzogl. Sächs. Weissenfels. Hofgemeinde zu Langensalza. 562 Seit. 8. In der Vorrede erkläret sich der Hr. Verf. selbst über die Begriffe, die er von einer Predigt hat. „Sie ist eine kurze Erklärung eines biblischen Textes, und noch öfter, bloß einer oder der andern in solchem enthaltenen Glaubenswahrheit oder Lebenspflicht; eine Ausarbeitung, die der Verfertiger

fertiger möglichst nach der Fähigkeit seiner Zuhörer einrichten muß." Allerdings sollte jeder Kunstrichter, ehe er Predigten beurtheilen will, das Publicum kennen, für das sie bestimmt waren. Sonst urtheilt er falsch. Allein wie ist es möglich, jene Kenntniß, auch nur in den meisten Fällen, zu haben? Wenn man dahero übrigens den Prediger als einen vernünftigen und klugen Mann aus seinen Reden erkennt, so kann man immer geneigt seyn, zu glauben, daß er seinen Vortrag den Fähigkeiten seiner Zuhörer gemäß werde eingerichtet haben. Nach diesen Gründen beurtheilen wir auch diese Sammlung, in der wir auch einige moralische Lebenspflichten gut abgehandelt und nachdrücklich eingeschärft finden, als von dem Neide, von dem Zorne, von der guten und bösen Seite des Reichthums und der Armuth, von der Liebloſigkeit. Es sind 20 Predigten in dieser Sammlung. Der Vortrag ist deutlich, die Ordnung gut, und die Abhandlung faßlich.

Jena.

Erneuertes Andenken einer ansehnlichen Schlemmischen Stiftung, welche zum Besten der Studierenden geschehen, und nunmehro seit funfzig Jahren gangbar gewesen ist, aufgerichtet von D. Johann Friedrich Hirt. 52 Seit. 4. Der Stifter war Johann Schlemm, gebohren zu Hameln, 1636, Hofprediger und Superintendens zu Dornburg und Bürgel. Er starb 1718, und hat verschiedenes geschrieben. Er setzte 4200 Thaler aus, deren Interessen zwey Studiosi bekommen. Der Stifter verlangt von denen, die das Stipendium genieſſen wollen, daß sie solida fundamenta Linguae Latinae haben sollen. — Es ist gut und löblich, daß das Andenken der Urheber guter Stiftungen erneuert werde. Heutiges

Tages scheint die Stiftung der Stipendien unter die Sachen zu hören, die ganz aus der Mode gekommen sind.

Leipzig.

Bey Jacobäern: Die Kunst zu predigen, oder Einschränkung der homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz von Johann Friedrich Teller, Pastor an der Capitulskirche in Zeitz. 16 Bog. 8. Der Vorbericht ist diesem Buch nicht die vortheilhafteste Empfehlung. Er enthält eine Critik über die homiletischen Urtheile der Ernestinischen theologischen Bibliothek. Gesetzt, der Hr. Verf. hätte in einigen Stücken recht, so muß man doch mit einem Manne von den Verdiensten, die Herr D. Ernesti hat, in einem bescheidenern Tone sprechen, als hier geschehen ist. Wenn man nun vollends in dem Register den Namen Ernesti aufschlägt, so wird man noch unwilliger, und findet sich durch den critischen Muthwillen beleidigt. Uebrigens ist das Buch selbst besser, als sehr viele von dieser Art. Der Verf. hat sich als einen scharfen Denker bewiesen, als einen Mann, der gute Bücher gelesen hat, und der sie auch gut zu beurtheilen weiß, so oft er will. Das erste Capitel handelt von der Homiletik überhaupt, und der Person des Predigers. Der Hr. Verf. führet besonders den Satz aus, daß sich das Amt der Apostel nicht weiter, als auf die Predigt des Evangeliums erstrecket, und bloß ein Lehramt gewesen sey. Im 2ten Cap. wird bewiesen, daß Predigen eine Kunst sey. 3. von dem Endzwecke der Kunst zu predigen. 4. von den Materialien der Kunst zu predigen. 5. von dem höchsten Grundsatze der Kunst zu predigen. Er ist: der Prediger sorge dafür, daß er die Wahrheiten, die er vorträgt, sinnlich mache: er lasse sie den Zuhörer nicht nur denken, sondern er mache sie ihm sichtbar und fühl-

fühlbar, und arbeite sich durch die äusserliche Empfindung bis zu der innerlichen Empfindung seiner Zuhörer durch. 6. Mittel zur Ausführung des Grundsatzes. 7. von der gehörigen Proportion des Nützlichen und Schönen. 8. Definition des Predigers. 9. von der Beweisart des Predigers. Es liesse sich bey diesem Systeme erstlich überhaupt fragen, ob dieser einzige Grundsatz nützlich und nothwendig sey: (denn des Verf. Vertheidigung ist wohl unzulänglich) zweytens ist dieser Satz in der Homiletik nichts neues, sondern als Regel von andern, obgleich mit verschiedenen Worten, vorgetragen worden; drittens ist er wohl nicht allgemein genug zu einem Grundsatze, oder es muß ihm durch gezwungene Erklärungen nachgeholfen werden. Unterdessen empfehlen wir dieses Buch immer. Denn es hat sehr gute einzelne Anmerkungen und Regeln. Die Schreibart ist wohl zu gekünstelt und neumodisch für ein solches Buch.

Bey eben demselben: **Der Redende Stumme.** 368 Seiten. Unter diesem Titel wird uns eine Wochenschrift geliefert, die an einigen Orten munter, lebhaft und witzig ist. Bisweilen ist der Witz schalkhaft genug, z. E. S. 82. steht unter dem Verzeichniß der Bücher auch ein Buch, des Titels: **Die Untrüglichkeit der Kunstrichter, welche sich ohne Bart auf den Richterstuhl setzen, mit Kupfern, Berlin 1770. in 16.** Es würde diese Schrift keine Wochenschrift seyn, wenn nicht auch manches alltägliche und verbrauchte wieder darinne vorkäme. S. 65. steht Kästners schöne Abhandlung: ob die Physik Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit giebt, eingerückt. Durch dergleichen Blätter, die viele Leser finden, können gute Aufsätze auch denen in die Hände gebracht werden, die sie sonst nicht lesen würden.

Berlin.

Von der dasigen Wochenschrift: **Mannichfaltigkeiten**, haben wir bis 85ste Woche, den 13. April d. J. in Händen, wovon wir jetzt den vornehmsten Inhalt anzuzeigen haben. Herr D. Martini liefert uns die Beschreibung des gemeinen Wiesels und des Hermelins, mit Kupfern; Plan einer gemeinnützigen Journalgesellschaft, von eben demselben; von der Schädlichkeit des Mutterkorns; Nachricht vom Spritzfisch, der Wassertropfen in die Höhe schiesset, um dadurch Insecten zu seiner Nahrung zu erlangen, mit dem Kupfer; vom Ursprunge der Schiffahrt; Nachricht vom preußischen Elennthiere, mit Kupfern, aus Königsberg datirt, von Hrn. Hagen; der Krieg zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte; von der grossen Fruchtbarkeit der Fische; über die Musik der Alten und ihren Ursprung, von Hrn. Geh. Postsecretair Otto in Berlin; warum die zum Tode verurtheilte Menschen oft so getrost sterben; über die Einsamkeit nach dem Young vom Hrn. D. Martini; von der nützlichen Fortpflanzung der Erle, vom Hrn. Hofr. Gleditsch; von den indianischen Vogelnestern. Wir haben verschiedne Gedichte, geistliche Betrachtungen, Anecdoten u. s. w. in unsrer Anzeige übergangen, da wir nicht wohl alle Aufsätze anzeigen konnten, und die angezeigte schon hinreichend sind, die Leser auf eine Schrift aufmerksam zu machen, welche so sehr verdient gelesen zu werden.

Bosse verlegt: Versuch einer systematischen Abhandlung über die Erdkonchylien, sonderlich derer, welche um Thangelstädt gefunden worden, nebst einer Nachlese über die Erdschnecken überhaupt, von Joh. Sam. Schröter, Pfarrer zu Thangelstädt und Nettwitz im Herzogthum Weimar mit Kupf. 1771. 8v.

Die

Die Leser werden sicher mit dem Recensenten bewundern, wie weit es Hr. Pastor S. durch eignen Fleiß, und Trieb für die Naturhistorie, in dieser Wissenschaft gebracht, ohne darinne ehedem besondern Unterricht gehabt zu haben. Dies Buch überzeugt uns immer mehr, daß der Hr. Pastor, auch fast ohne alle Unterstützung, der Naturgeschichte noch manchen wichtigen Dienst leisten werde; wenn indeß der größte Theil seiner Amtsbrüder in der müßigen Faulheit, träg gegen alle Kenntnisse, ein Mönchsleben für das größte Gut halten wird. Die Einleitung handelt von den Erdschnecken überhaupt, in Vergleichung von dem Fluß und Schneeschnecken, und liefert sodenn ein Verzeichniß aller Hrn. S. bekannt gewordenen Schriftsteller von Erdschnecken, ihren Schalengehäusen und Bewohnern. Sodenn folgt ein besondrer Abschnitt von den Bewohnern der Erdkonchylien, und ihren Theilen, dem Kopfe, Augen, Mandel, Kränze u. s. w. Hr. S. hat vielen Schnecken die Köpfe abgeschnitten, ohne jemals wahrzunehmen, daß ihnen solche wieder gewachsen wären, wie man neulich vorgab. Ein folgender Abschnitt handelt von den Schalengehäusen der Schnecken, ihrem Ursprunge und Farben u. s. w. Da Hr. P. S. die farbige Streifen oder Bänder der Schnecken für wesentlich ansieht, so dienen sie ihm in seiner Claßification in der Unterabtheilung ungemein. Gerne lieferten wir die Claßification, aber wir sehen nicht ab, wie wir eine grosse Tabelle abkürzen könnten. Konische Höhe, Windungen, Nabel, Streifen, geben dem Hrn. Verf. die Abtheilungsgründe, welche durch die beygefügte Kupfer deutlicher werden. Man wird in diesem kleinen und lesenswerthen Buche verschiedne bisher noch unbekannte Geschöpfe kennen lernen, und Freunde der Naturgeschichte werden diesen Beytrag zur Kenntniß der Natur mit Dank annehmen, und gewiß nicht ohne Vergnügen lesen.

Erfurt.

Erfurt.

Müller verlegt: Carl Friedrich Dietrichs, Anfangsgründe zu der Pflanzenkenntniß mit 12 Kupfern, 8v. 362 Seit. Der Hr. Assessor, welcher vorhin das Linneische System übersetzt hat, hat hier den historischen und physischen Theil der Pflanzenkenntniß vorgetragen, wobey freilich Linne' Philosophia botanica zum Grunde liegt, aber das Buch ist dergestalt ausgearbeitet, daß der Herr Assessor mehr als ein blosser Uebersetzer geleistet, da er andre Schriftsteller fleißig gebraucht, und neuere Entdeckungen an ihrem Ort eingerückt, auch oft eigne Sachen eingewebt. Die lateinischen Kunstwörter stehn überall neben dem Teutschen.

Bey eben dem Verleger ist herausgekommen: Versuch einer teutschen Nomenclatur der Linneischen Gattungen zur Uebersetzung der Gener. Plantar. Linn. 8v. 227 Seit. Hr. Planen, Med. Cand. in Erfurt ist Verf. dieses Versuchs, in welchem eine deutsche Uebersetzung der Gener. sodenn folgen soll. Hie und da läßt sich freilich einiges wider die Wahl der Benennungen erinnern, wie der Leipziger Recensent richtig anmerkte, aber im Ganzen ist doch der Versuch sehr gut gerathen. Die starke Vorrede über die botanische Nomenclatur enthält viel gutes. Oeder, Schreber und Schäfer sind zuweilen Hrn. Pl. Vorgänger gewesen.

Franecker. Hier ist der Herr Prof. Lennep gestorben, nachdem seine Ausgabe von den Briefen des Phalaris bereits über die Hälfte abgedruckt war. Wir können die Vollendung des Werks von den Händen eines andern Gelehrten versprechen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

52stes Stück,

Donnerstags den 27sten Jun. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Curt verlegt: Das innere und thätige Christenthum zur Privaterbauung vorgestellt von Georg Jacob Pauli, Consistorialrath und ersten Prediger bey der Hofkirche zu Halberstadt. 492 Seit. 8. Es begreift dieses Buch 52 Betrachtungen, bey welchen ein biblischer Spruch zum Grunde gelegt ist, welcher dann erklärt und zur Erbauung des Lesers angewandt wird. Besonders bestrebt sich der Hr. Verfasser, dessen geistliche Schriften schon mit verdienten Ruhm von uns angeführt worden sind, den richtigen Sinn der Schriftstellen anzugeben. Unsere besten Erbauungsbücher, z. E. Arndts wahres Christenthum, in welchem so viel gutes übrigens steht, haben von dieser Seite grosse Unvollkommenheiten. Man hat nicht dem wahren Sinne der Schrift nachgeforscht, und ist auf mystische Erklärungen verfallen. Es ist auch eine besondere und gute Eigenschaft dieser Betrachtungen, daß der Hr. Verf.

einen andern Fehler vermieden, durch bloße biblische Worte und Redensarten nur eine scheinbare Erbauung bey den Lesern hervorzubringen. Es sind übrigens, besonders aus den Psalmen, nur solche Texte gewählt worden, die uns zu dem nähern Umgange der Seele mit Gott Anleitung geben, und uns belehren, wie wir stets als vor dem Angesichte Gottes wandeln sollen.

Lemgo.

Fridr. Boehmeri Nouum Ius Controuersum, explicans illustriores selectioresque Controuersias Iuris Gentium Publici, Feudalis, Canonici, Ciuilis, Criminalis, Cambialis etc. Tom. I. et II. 1771. 4. 670 Seit. Schon im vorigen Jahre haben wir dieses Werk bey Gelegenheit des Plans, den der Hr. Verfasser davon herausgab, angekündiget. Aus diesem Plan konnte man schon im voraus die Wichtigkeit und den Nutzen bestimmen, den man sich von der Ausführung desselben zu versprechen hatte. Der Verfasser hat alles das geleistet, was man von einem Manne hoffen konnte, der mit seiner gründlichen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit eine so vieljährige Erfahrung verbindet. Nicht nur die hohen Justitzbedienungen, worinnen er von je her gestanden, sondern auch die vielen andern öffentlichen Geschäfte, die ihm aufgetragen worden sind, haben ihm Gelegenheit gegeben, Bemerkungen zu machen, die andern, welche sich vielleicht auf ein paar unerhebliche Werkgens sehr viel zu gute thun, unbekannt bleiben. Es ist dahero ein wahres Verdienst, welches sich der Verf. um die Rechtsgelahrheit macht, daß er, ohne sich von den Schwierigkeiten, die ihm dabey aufstoßen mußten, abhalten zu lassen, dieses Werk bekannt gemacht hat. Die darinnen vorgetragenen Materien sind, wie schon der Titel zeigt, aus allen Theilen der Rechtsgelahrheit genommen. Jede derselben ist in einer besondern Observation abgehandelt, deren in beyden

beyden Theilen zusammen 151 sind. In den meisten ist eine kurze Theorie von der darinnen vorkommenden streitigen Frage gemacht, die mit einem richterlichen Ausspruch bestätiget wird: in andern werden besondere wichtige Fälle und deren Entscheidung erzählt, oder es kommen sonst einem sonderlich in Brandenburgischen Landen arbeitenden Rechtsgelehrten wichtige Anmerkungen und Nachrichten vor. Da es nicht möglich ist, alle diese Observationen und deren Innhalt einzeln anzuzeigen, so wollen wir nur einige davon anführen, welche, ob wir gleich nicht die wichtigsten aussuchen werden, demohngeachtet hinreichend seyn werden, bey unsern juristischen Lesern die Begierde zu erregen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen. Gleich die erste Observation ist von der grösten Wichtigkeit. Sie ist aus dem Europäischen Völkerrecht, und handelt von Aufbringung und Detinirung neutraler Schiffe und Güter im Kriege. Es ist bekannt, daß in der positiven Rechtsgelahrheit ein ganzer Theil derselben, das Europäische Völkerrecht, noch völlig unbearbeitet ist. Die Quellen derselben sind so zerstreuet, und sind dabey so wenig gewiß und zuverläßig, daß es kein Wunder ist, wenn noch niemand sich gefunden, der alle diese Schwierigkeiten überwunden hat. Denn das, was wir etwan davon unter dem Titel eines Lehrbuchs haben, verdient weder diesen Namen, noch ist es von einigem Belange. Vielleicht war es auch noch nicht Zeit, an das Ganze zu denken, ehe man einzelne Theile bearbeitet hat, und Materialien genug vor sich siehet, woraus ein System gebauet werden kann. Und allerdings ist dies der sicherste Weg darzu. Ein jeder Beytrag zu diesen gesammelten Materialien muß dahero allen Rechtsgelehrten schätzbar seyn, sonderlich wenn er so gründlich und so practisch bearbeitet wird, als hier geschehen ist. Es ist die in dieser Observation vorgetragene Lehre durch den Streit

zwischen dem Preußischen und Englischen Hof wegen der im zweyten Schlesischen Kriege aufgebrachten Preußischen Schiffe und durch das Verfahren, welches im letzten Kriege in Absicht der Preußischen Capers beobachtet worden, erläutert. Alle deshalb gewechselte Streitschriften und Rechtssprüche und andere bey diesem Geschäfte vorkommende Schriften sind beygefügt, wodurch diese Abhandlung desto schätzbarer wird, und ein künftiger Bearbeiter des Völkerrechts wird sie in mehr als einer Absicht brauchen können, eben so gut, als der, welcher in dergleichen Geschäften gebraucht wird. Die dritte und vierte Observation gehet auf die Lotterien, wo man von deren Geschichte und Einrichtung sehr gute Nachrichten findet, woraus auch die Frage entschieden wird, ob die Lotterie das Recht habe, vor der Ziehung die Einsätze auf zu stark besetzte Nummern zu mäßigen? Die 20ste Observation enthält die Geschichte und die Gründe eines neuern Brandenburgischen Gesetzes über die streitige Frage, ob die Verwandte in aufsteigender Linie und die Seitenverwandte eines Mannes die ihnen von diesem gemachten Geschenke in die Erbschaft einwerfen müssen, wenn die Wittwe nach den Statuten miterbet? Die 31ste Observation untersucht, ob eine Tochter, die ihres Vaters Allodialerbschaft nicht antritt, das Pflichttheil aus dem Lehn fodern könne? Die 46ste zeigt, in wie ferne die Verschickung der Akten in den Brandenburgischen Landen noch statt habe. Die 52ste Observation im 2ten Theile geht auf das Hagenstolzenrecht, wovon der Fall angeführt wird, welcher Gelegenheit gegeben, daß dieses Recht in den Braunschweigischen Landen aufgehoben worden, und wobey verschiedene andere Fragen, als von der Retorsion vorkommen. Die 53ste auf die in Preußischen Landen gegen Frankreich übliche Retorsion in Ansehung des Heimfallsrechts (Droit d'Aubaine). Die 90ste auf die Frage, ob alle Inseln und Anwächse dem Fiscus anheimfallen?

fallen? Es wird hier zugleich ein sehr selten vorkommender Fall angeführt, von dem Bette eines Flusses, der einen andern Lauf genommen. Aus der 143sten Observation sieht man, daß ein Jesuiterkloster verbunden ist das zu leisten, worzu sich dessen Prior im Namen des Klösters, ohne Zuziehung des Convents verbindlich gemacht. Diese wenigen Beyspiele können hinreichend seyn, den Werth dieses Werkes zu bestimmen und das Urtheil zu bestätigen, das wir oben davon gefället haben.

Frankfurt und Leipzig.

Neue Entdeckungen von der Natur der Teufel durch Jeßmin und Schießpulver von Mathanasius dem Jüngern. 2 und ein halber Bogen. Da diese wenigen Blätter von wenigen gelesen und in kurzer Zeit vergessen seyn werden, so wollen wir sie wenigstens nur anzeigen, damit sie nicht ganz vergeblich gedruckt seyn. Der Innhalt davon ist dieser, daß alle die Redensarten, worinnen des Teufels Erwähnung geschieht, angebracht, und daraus die Eigenschaften gezeigt werden, die man dem Teufel im gemeinen Leben beylegt, ohne daran zu denken. Die Absicht des Verfassers wäre nicht zu tadeln, da er das Lächerliche dieser Art zu reden aufdeckt, wenn nur die Ausführung der Absicht entspräche. Es hätte mit mehrern Witz und Laune geschehen sollen. Es sind hin und wieder kleine Mährgen eingestreut, die man vom Teufel in vielen alten Handschriften erzählt findet, die aber eben sowohl als das übrige nicht hindern, beym Lesen einzuschlafen.

Bey Christian Gottl. Herteln: Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der niedern Schulen. 512 Seit. 8.

mit vielen Kupfern. Eigentlich soll dieses Buch wohl nichts anders, als eine Encyclopädie zum Gebrauch der Jugend seyn. Dahero hat der uns unbekannte Verfasser die Methode durch Frage und Antwort erwählt, und die Definitionen so deutlich und faßlich, als die Capacität jenes Alters verlangt, eingerichtet. Er handelt in 52 Capiteln in folgender Ordnung: von der Naturgeschichte, von der Naturlehre, von der Cosmographie, von Gott, von der Schöpfung, von dem Menschen, von der Religion, Zustand der heutigen Religionen, von den Künsten und Wissenschaften überhaupt, von den Sprachen überhaupt, von der Sprachlehre, von den schönen Künsten und Wissenschaften überhaupt, von der Redekunst, von der Dichtkunst, von den bildenden Künsten, von der Musik, Tonkunst, und einigen andern Künsten, von der Mathematik überhaupt, und der Rechenkunst besonders, von der Geometrie, von den statischen Wissenschaften, von den optischen, astronomischen, architectonischen Wissenschaften, von der Philosophie überhaupt, von der Logik, der Metaphysik, der Moral, dem Rechte der Natur, der Klugheitslehre, der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, der Arzneykunst und ihren Theilen, den historischen Wissenschaften überhaupt, der Chronologie, der Geographie, der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, der Wapenkunst, der Mythologie, den Römischen Alterthümern, der Kenntniß der alten Schriftsteller, den Ritterorden, der Handlung, den Manufacturen, der Schiffahrt. Diese Anzeige wird den Leser lehren, daß man in diesem Buche so vieles antreffe, als wir uns nicht erinnern, in einem andern ähnlichen Buche beysammen gefunden zu haben. Die illuminirten Landcharten und die Wapen erläutern die Capitel, zu denen sie gehören, geschickt. Ueberhaupt hat der Verfasser es an der Deutlichkeit nicht fehlen lassen, und falsche Sätze er-

innern

innern wir uns auch nicht bemerkt zu haben, gesetzt der Ausdruck könnte hier und da auch bestimmter seyn. Wir empfehlen dieses Buch besonders, daß man es bey dem Unterrichte junger Adlichen, oder anderer Personen, die nicht Gelehrte von Profeßion werden sollen, und denen dennoch eine Kenntniß der hier vorgetragenen Dinge nützlich ist, zum Grunde lege. Es wird gewiß mit sehr gutem Erfolge zu diesem Endzwecke gebraucht werden können. Uebrigens aber muß man nie die sehr kluge Anmerkung des Verfassers aus den Augen lassen. „Man glaube nicht, daß in dem gegenwärtigen Werke alles gesagt worden, was Lehrlingen auf niedern Schulen zu wissen nöthig ist. Bücher dieser Art dienen mehr zum Leitfaden für Lehrer, als daß sie eben das Maaß der Kenntnisse des Lernenden erschöpfen sollten. Das letzte ist nicht einmal möglich, indem ein jedes junges Gemüth sein eigen Maaß von Bedürfnissen und Fähigkeiten hat, welches der Lehrer genau kennen, und wornach er sich in der Umständlichkeit seines Vortrags richten muß. Die Wißbegierde seiner Untergebnen, ihre Fähigkeiten und seine eigenen Einsichten werden ihm überall Gelegenheit geben, bald etwas hinzuzusetzen, bald aber auch etwas wegzulassen und zu überschlagen.

Leipzig.

Weidmanns Erben und Reich verlegten in der letzten Messe: Aduersaria medico-practica Vol. II. P. I. 192 Seit. m. K. Enthält folgende Aufsätze: 1. Obss. de materiae arthriticae euolutione. 2. Orat. de neglectu contemplationis naturae, cauſſa neglectae medicinae. 3. de fallaci iudicio vulgi ſuper vi imaginationis maternae in foetum obſeruata quaedam, nebst einem Kupfer, ist das ältere Progr. des

Hrn.

Hrn. Prof. Ludwig, mit einigen Vermehrungen. 4. Hr. Greding in Waldheim liefert Sectiones melancholicorum maniacorum et epilepticorum quorundam in Ptochotropheo (ein schrecklich Wort) und erfüllt dadurch den von uns geäusserten Wunsch bey der Anzeige seiner vorigen Aufsätze. 5. obss. de morborum inprimis exanthematicorum successionibus. 6. obs. de abscessibus lacteis in infante post variolas obortis.

Auf 383 Seit. geht das zweyte Stück fort. Dieses enthält: 1. commentat. de arthriticis doloribus ex incremento corporum oriundis. 2. orat. de maiore propensione medici empirici ad hypotheses, quam dogmatici. 3. de luxatione vertebrarum colli a medico clinico circumspecte disquirenda. 4. Hr. Greding setzt seine Leichenöfnungen hier fort. Er wird noch mehr hierüber liefern. 5. Eben derselbe de bellae donnae viribus et efficacia in icteri curatione. 6. Tractationis de distorta spina dorsi pars prima de distorsionis differentiis. 7. monita de aluiductione in convalescentibus. Hoffentlich sehen die Aerzte der Fortsetzung dieser periodischen Schrift mit Verlangen entgegen.

Ingolstadt. Am 15ten May starb Hr. Peter, Freyherr von Ickstatt, Churfürstl. Hofrath und Professor der Rechte im 28sten Jahre.

Würzburg. Am 8ten April starb Hr. Johann Caspar Barthel, Geheimer Rath, Procanzler, und Lehrer des Canonischen Rechts im 74sten Jahre.

Coburg. An die Stelle des Abts zu Closter Bergen, Hr. D. Frommans, ist Hr. Theodor Prätorius, Hof- und Reiseprediger, Director des Academischen Gymnasiums worden.

Giessen. An die Stelle des Hrn. Regierungsrath Mogen, welcher eine Amtmannsstelle erhalten, ist Herr D. Höpfner von Marburg, als Professor Iuris bestellt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

53stes Stück,

Montags den 1sten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Des Herrn Justitzrath Willebrand Grundregeln und Anleitungssätze zur Beförderung der gesellschaftlichen Glückseligkeit in den Städten, mit Verzeichniß der zur Erläuterung erforderlichen Hülfsmittel. Nebst einer Vorrede, von der edlen Einfalt der gesellschaftlichen Einrichtung der alten Deutschen. 1771. 418 Seiten. 8. im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung. Von der bürgerlichen Policey einen vollständigen practischen Entwurf machen zu wollen, setzet zum voraus, daß man von der innerlichen Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft und von den erforderlichen Bedürfnissen derselben genau unterrichtet seyn müsse. Wer diese Erkenntnisse sich erworben hat, kann eine Anleitung, ein Elementar-Handbuch der bürgerlichen Policey, verfertigen, welches auf hohen Schulen zum Unterricht in der für die Gesellschaft wichtigsten und interessantesten Wissenschaft dienen, und selbst manchen

Aufsehern in der bürgerlichen Gesellschaft nützlich seyn kann. Wir wollen den Innhalt dieses Werkes anzeigen, und alsdenn es jedermann überlassen, aus dem Werke selbst zu urtheilen: ob der Herr Justitzrath Willebrand derjenige gewesen sey, der aus vieler Erfahrung, aus Bemerkungen eine solche praktische Anleitung zum Unterricht in der bürgerlichen Glückseligkeit entwerfen können. Hier setzen wir noch dieses hinzu, daß der Hr. Verfasser bereits in mehrern Schriften seine durch Erfahrung — denn diese thut hier alles, und ohne ihr ist man entweder ein Schwätzer oder Compilator, kein praktischer Lehrer — erworbene grosse Kenntniß an den Tag gelegt, und sich den Beyfall aller unpartheyischen und ohne Nebenabsichten urtheilenden Richter erworben habe. In dem Vorberichte von den Lehrern der bürgerlichen Regierkunst zeiget der Herr Verfasser zur Ehre unsrer Nation, daß die jetzigen erhabensten Lehrer in dieser Kunst von deutschem Heldenblute entsprossene Regenten sind, und führet den Codicem Theresianum und Fridericianum, auch das Corpus Constitut. Holsatic., den Antimachiavell, auch die Instruction der glorreichen Rußischen Catharina u. a. m. als die unwidersprechlichsten Beweisthümer davon an. Was der Herr Verfasser von der alten deutschen gesellschaftlichen Einrichtung erzählt, ist nicht nur seiner Absicht völlig angemessen, sondern auch desto angenehmer zu lesen, weil alles aus zuverläßigen Nachrichten genommen ist. Auf diese Vorrede folgt eine Einleitung, die aus Grundsätzen von dem Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaft und deren Verfassungen bestehet. Sie sind so beschaffen, daß wir ihre Anzahl zu mehrer Entdeckung der Gesinnung des Hrn. Verfassers gerne vermehrt gesehen hätten. Acht Grundregeln mit einer zureichenden Anzahl Anleitungs-Rubriken folgen auf diese, nebst einer noch grössern Anzahl Erläuterungssätze, dadurch jede Grundregel

zu

zu erklären ist, und um desto leichter erklärt werden kann, weil der Anhang zu den acht Hauptabschnitten aus einer Policeybibliothek oder aus einem mühsamen Verzeichnisse der Bücher und Abhandlungen besteht, wodurch jedermann in Stand gesetzt wird, einen Lehrer in dieser dem menschlichen Geschlechte so heilsamen Wissenschaft abzugeben. Wir hoffen vielen Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir die Rubriken der Anleitungssätze anzeigen; die Erläuterungssätze aber, deren Anzahl sich weit über tausend erstrecket, und deren Kürze nicht verhindert, zugleich von den guten Absichten des Herrn Verfassers und von dem Umfange der Stadtpolicey zureichende Einsichten zu erhalten, lassen sich nur in dem Werke selbst lesen. Die erste Grundregel handelt von den Einrichtungen zu Beförderung der Sitten. Die Rubriken der Anleitungssätze hiezu sind Sittenlehren überhaupt, nützliche Sittenlehren, schädliche Sittenlehren, geistlicher Betrug, Ordnung in den Kirchen, Ordnung um den Kirchen, Feyertagsordnungen, Unterhaltung geistlicher Anstalten, Lehrer der Religion, Toleranz, Pflichten der Kinder, Pflichten der Unterthanen, obrigkeitliche Gesinnungen, Gerechtigkeitspflege, obrigkeitliche Unterbediente, Herrschaft und Gesinde, Personen-Register, eheloser Stand, Abwendung schändlicher Reizungen, Verfahren gegen unzüchtige Menschen, Liebesausschweifungen, Ehestand, Sorge für Schwangere, Sorge für Ungebohrne, Sorge für die Geburt, Aufmerksamkeit auf die Gebährerinnen, Pflichten gegen Neugebohrne, Erziehung der jungen Kinder, Unterricht junger Kinder, Schulanstalten, Unterricht der Jünglinge, Aufsicht ausser den Schulen, höhern Schulen und Universitäten überhaupt, Unterricht auf hohen Schulen, absonderliche Aufsicht auf hohen Schulen, Policeywesen auf hohen Schulen, Stipendien und Prüfungen, Unterricht in bürgerlichen Künsten, Reisen junger Leute, Beförderung geschickter

schickter junger Leute, Ehrenbezeigungen und Rangordnungen, Schutz gegen Beschimpfung, Herausforderung und Zweykämpfe, Verschwendung, Spielen u. s. w. Kleiderordnungen, unnütze Ausgaben, Tanzversammlungen, Schauspiele und andre Vorstellungen, Schmausereyen, Hochzeit, Kindtauf- und Leichenanstalten, Versorgung der Armuth und Nothleidenden, Armenvorsteher, Waisen- Kranken- und andre nützliche Häuser, Vormundschaften, Wittwenversorgung, Invalidenversorgung, Armenanstalten, Bettelwesen, Sorgfalt für Fremde, Sorge für gefangne Christen in der Barbarey, Sorgfalt für Kranke, von Blödsinnigen und Wahnwitzigen, Verfahren mit Selbstmördern, Gefängnisse und Strafen, Schande der Grausamkeit. Die zwote Grundregel handelt von der öffentlichen Gesundheitssorge unter folgenden Rubriken: Gesundheitspflege überhaupt, Völlerey und Unzucht, unbedachtsame Gesundheitssorge, Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker, ungeprüfte Aerzte, Quacksalber und Betrüger, öffentliche Zergliederungsanstalten, Sorgfalt für zarter Kinder Erhaltung, Krankenwärter, Einimpfung der Blattern, Aufmerksamkeit auf die der Gesundheit schädliche Sachen, Wirkung der Luft und Sinnlichkeit auf die Gesundheit, Besorgung der Todten, ansteckende und pestilenzialische Krankheiten, Gefahr für Reisende, Abwendung der Gefahr überhaupt, besonders auf den Gassen, gefährliche und schädliche Thiere, Ergötzlichkeiten und Abwendung dessen, was sie schädlich macht. Die dritte Grundregel betrift den Nahrungsstand, und handelt insbesondere vom Nutzen des Naturreiches, vom Nutzen der Gewässer, vom Nutzen der Fischereyen, von der Wichtigkeit des Holzes und der übrigen Heitzungsprodukten, von der Luft und ihrer Wirkung, vom Mühlenwesen, von Salz, Salzwerken und Erdarten, von der Würde des Grases und Viehfutters, vom Werthe der Milch, Butter und dahin gehörigen

Nah-

Nahrungsmitteln, vom Wein und Branntewein, vom Brauwesen, von Beckereyen, von Schlachtvieh, von Honig und Wachs, von Obst und Früchten, von Verkauf der Victualien, von Sorgfalt in gesegneten Jahren, von der nöthigen Sorgfalt in Theurung, vom Bauwesen. Die vierte Grundregel bezieht sich auf die bürgerlichen Gewerbe, und enthält folgende Rubriken. Bürgerliche Gewerbe überhaupt, Landesprodukten, Werke geringer Sachen zu Manufacturen, Fabriken, Commerzwesen, Handlungsfreyheiten, Handlungsgesellschaften, Unterricht im Commerzwesen, Kaufmannschaft, Betrug im Handel, Gerechtigkeit in Handelsvorfallenheiten, Beförderung des Handels, Krämer, Messen und Jahrmärkte, Geldwechsel und Münzwesen, Schiffe und Schiffer, Landfuhrwesen, Postwesen, Zoll- und Packanstalten, Künstler, Handwerker, Handwerkslehrlinge, Gesellen, Meisterladen, und Misbräuche, Trödler, Tagelöhner. Die fünfte Grundregel enthält folgende die öffentliche Sicherheit betreffende Rubriken: Sicherheit überhaupt, Aufsicht in den Vorstädten, Untersuchung der Ankommenden, Thorsperren, Befestigungswerke, Zeughäuser, Besatzungen, andre Mittel zur Sicherheit in den Städten, Freystädte, Bürgerverpflichtungen, Urkunden, Verkaufung und Verpfändung liegender Gründe an Fremde, fremde Werbungen, geheime Versammlungen und Innungen, Aufsicht bey der Nacht, Aufsicht gegen Feuersgefahr, Feuermäurer oder Schornsteinfeger, Aufmerksamkeit auf Feuersgefahr, Feuersbrunstanstalten, Sorgfalt nach den Feuersbrünsten, Wassergefahr und Ueberschwemmungen, Erdbeben. Die sechste Grundregel handelt von der öffentlichen Ruhe unter nachfolgenden Rubriken: Ruhe bey Nachtzeit, Ruhe vor geräuschmachenden Handwerkern, tumultuirende Handwerksgesellen, Verhinderung der Unruhe, Mittel wider Aufruhr und Auflauf. Die siebente Grundregel

handelt von öffentlichen Zierden und Bequemlichkeiten überhaupt, und insbesondre von Verschönerung der Städte, von Vorstädten, öffentlichen Gebäuden, Gärten, von Entfernung unanständiger Gegenstände, von Thoren und Brücken, von Thürmen, von öffentlichen Plätzen und Märkten, von Springbrunnen und Canälen, von Gassen, von Beschützung auf den Gassen, von Gassenlaternen, von öffentlichen Gebäuden, von Bebauung leerer Plätze, von öffentlichen Büchersälen, von Sammlungen und Cabinettern, von Stadtuhren, von öffentlichen Gesellschaftshäusern, von Schauspielhäusern, von öffentlichen Spielhäusern, von Spatziergängen, von Lustreisen zu Wasser, Anstalten für Reisende, von guten Anstalten für Reisende zu Wasser, von Bewirthung, von Sänften und Miethkutschen, von öffentlichen Aufwärtern und Bedienungen, von Leihhäusern, von Miethen und Umziehen, von Kalenderanstalten, von Ausrufen gestohlner Sachen, von Addreß- und Intelligenzanstalten, von Fußbothen, von den Ueberbleibseln prächtiger Anordnungen des Alterthums zur Zierde und Bequemlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Den Beschluß macht ein Verzeichniß einer topographischen Sammlung städtischer Verschönerungen in Deutschland. Die achte Grundregel endlich betrift die Aufsicht und Ausführung gemachter obrigkeitlichen Verfügungen. Die Rubriken zu diesem Abschnitte sind: Oberaufseher auf Beobachtung der Anordnungen, Policey, Policeyversammlungen, Policeystrafen, Unterstützung des Policeywesens, Policeyfiscäle, Unterbedienten der Policey, Vorsichtigkeit bey der Policey, glückliche Folgen einer guten Policey. Den gänzlichen Beschluß macht ein Verzeichniß von Hülfsmitteln zur Erklärung der Anleitungssätze, deren Absicht, Quelle und Beschaffenheit der Herr Verfasser anzeiget.

Halle.

Halle.

Im Gebauerschen Verlage: Biographie der Deutschen, von Gottl. Benedict Schirach. Zweyter Theil. 356 Seit. 8. Das Urtheil, das wir von dem Werthe dieses Buches, beym ersten Theile, gefällt haben, finden wir von mehrern bestätiget. Wenn wir weniger, als andere, zu dem Lobe desselben gesagt, so wollten wir dadurch den Schein der Partheylichkeit vermeiden. Gern sehn wir unsere vortheilhafte Meinung von des Herrn Verfassers Talenten zur glücklichen Ausführung eines solchen Werks in diesem Theile bestärkt und vermehrt. Der Herr Verfasser erzählt ungemein angenehm, unterhaltend, und lebhaft: er weiß seine Helden in dem Lichte zu zeigen, in dem sie nach seinem Wunsche erscheinen sollen: die Begebenheiten hat er wohl geprüft und überdacht; und dahero rühret nicht allein die richtige Vorstellung derselben, sondern auch die practische Vorstellungen, wobey gleichwohl aller Zwang und alles Pedantische vermieden ist. In diesem Theile stehen I. Theophania, des Romanus Tochter und Gemahlin Ottonis II. Der Herr Verfasser giebt ihr in einer deutschen Biographie um deswillen eine Stelle, weil alle Denkwürdigkeiten ihres Lebens aus der Stellung herfliessen, die sie als Deutsche hatte. „Eines grossen deutschen Kaisers durch alle Feierlichkeiten erklärte Tochter, vom Pabste zur deutschen Monarchie gekrönt: eines deutschen Kaisers Gemahlin und eines andern Mutter, selbst eine Vertheidigerinn der deutschen Rechte und ihrer Hoheit, und Regentinn von unserm Vaterlande, kann Theophania mehr Deutsche seyn? Man setze hinzu, daß Frauenzimmer am wenigsten ihr Vaterland nach demjenigen Orte bestimmen können, wo sie zuerst die Welt sahen.“ II. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bay-

Bayern: ein Gemählde des Ernstes, der Strengigkeit in der Denkungsart und des Heldenmuths, bey dem wir voll Bewunderung und Erstaunen stehen bleiben und es betrachten. „Die Ebbe und Fluth seiner Schicksale vermehrte den Werth seines Ruhms. Er besiegte Schaaren von Feinden, und erkämpfte sich königlichen Glanz. Das Glück wurde ihm untreu, und verband sich mit dem Neide wider ihn. Sein Freund, der Kaiser, und halb Deutschland zog gegen ihn zu Felde. Er schlug die Feinde, bis die umringende überwiegende Macht ihn ermattete, und die Untreue der Vasallen ihn verrieth. Diejenigen, denen er wohl gethan hatte, verliessen ihn, und Er allein rang mit der Menge der Feinde, so lange er Kräfte hatte.“ III. Moritz, Churfürst von Sachsen, das Muster der verschlagenen, vielleicht auch nicht immer ehrlichen, Politik; ein Genie vom ersten Range und ein Fürst, dessen kurzes Leben (von 31 Jahren) so reich an merkwürdigen Unternehmungen war. Der Herr Verfasser ist sehr geneigt, ihn zu entschuldigen, auch da, wo wenigstens Undankbarkeit ziemlich hervorzuleuchten scheint. Seine tiefe Verstellung räumt er zwar ein: will sie ihm aber doch nicht zu einem so grossen Fehler anrechnen. Eine schöne Stelle über den glücklichen Fortgang der Reformation steht Seit. 246 f. Philipp von Hessen wird S. 267. gegen den Vorwurf vertheidigt, als sey er insgeheim auf die Seite des Kaisers getreten, und ein geheimer Feind Johann Friedrichs gewesen. „Ein einziger Ratzeberger, sagt er, der überhaupt von den Triebfedern seiner Zeiten schlecht unterrichtet ist, und Muthmassungen der unverständigen Eiferer, die ein schwaches Gerücht der Verläumdung verursachte, aufschrieb, verdient keinen Glauben, wenn er, ohne Kenntniß der zusammenverwebten Umstände, erzählt.“

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

54stes Stück,

Donnerstags den 4ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Curtischen Verlage hat Herr M. Johann Anton Trinius den Anfang gemacht, unter dem Titel: Altes und Neues, zur Erweiterung und Verbesserung theologischer Kenntnisse, eine Sammlung vermischter Aufsätze und Anmerkungen herauszugeben. Er hat sich zugleich mit Hrn. Schmieder, Subconrector an dem Gymnasio zu Eisleben, verbunden: er will keinen Theil theologischer Wissenschaften von seinem Institut ausschliessen: es soll dieses theologische Journal auch; Auszüge aus alten und neuen Schriften enthalten. Zugleich ersucht er auch um Beyträge. Wir haben bereits drey Stücke in Händen, deren Inhalt wir anzeigen wollen.

Erstes Stück. 1. Auszug aus Melanchthons Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. 1556. 2. Ehrenrettung Christi gegen die Beschuldigung, daß es sein ernstlicher Vorsatz anfangs gewesen sey, dem Cananäischen Weibe nicht zu helfen: ist gegen den

Hrn. Superint. Hofmann in Wittenberg gerichtet. Als schon ehemals ein geschickter Candidat einige Erinnerungen gegen dessen Meinung machte, empfand es derselbe sehr hoch! Denn es war ja nur noch ein Candidate, der gegen einen Generalsuperintendenten schrieb, obgleich dieser Candidat (Mag. Sonntag) durch diese Probe seiner Geschicklichkeit verdient hätte, daß er eine gute Pfarre erhalten. 3. über Genes. 6, 3. vom abgekürzten Lebensziele der Menschen. Der Verf. umschreibt den Vers also: „Und Gott beschloß, daß sein Geist nicht mehr Jahrhunderte lang, (bis zu so späten Zeiten, wie bisher,) an der Besserung des Menschen arbeiten solle, weil der Mensch, vermöge seines natürlichen Verderbens, jene an sich grosse Wohlthat doch nur zu einer Sicherheit mißbrauche, in der er endlich aller Besserung fast unfähig würde, (weil er diese Wohlthat zu ertragen zu schwach sey). Gott setzte demnach fest, daß das menschliche Lebensziel sich über hundert und zwanzig Jahr nicht erstrecken sollte. 4. Kritische Betrachtung der diminutivischen Benennungen des Erlösers. 5. Eine Muthmassung über Apost. Gesch. II, 2. 3. 6. Gegründete Ehrenrettung der ungetauften Christenkinder gegen die Beschuldigung, daß sie junge Heiden wären. 7. Besondere Gedanken von der Moralität des vom Moses an einem Aegypter begangenen Todtschlages. Sind Anmerkungen über das, was Herr D. Miller in der fortgesetzten Mosheimischen Sittenlehre davon gesagt hat. 8. Versuch einer freyen Uebersetzung der Psalmen. 9. Auszug aus des ehemaligen Generalsup. der Grafschaft Mansfeld, M. Mich. Emmerlings Disput. de Statu Ecclesiae Euangel. in inclyto Comitatu Mansfeld. 1646. 10. Ein Problem, die leiblichen Besitzungen des Teufels zu Christi und der Apostel Zeiten betreffend. Er nimmt wirkliche Besitzungen des Teufels an, und muthmasset nur, warum Gott dieses zugelassen. 11. Auszüge.

Zweytes

Zweytes Stück. 1. Exegetische Aufgaben über einige Stellen der heil. Schrift. 2. Zweyter Versuch der Psalmen-Uebersetzung. 3. Wohlgemeintes Project einer Bibel für die Ungelehrten. Er will eine Bibel herausgegeben haben, die dem Ungelehrten bloß die wichtige Frage beantwortet: was muß ich glauben und thun, daß ich selig werde? und worinne die Stellen und Geschichten weggelassen sind, die nicht nur gar keinen Einfluß in das zur Seligkeit nöthige wahre Christenthum haben, sondern auch von rohen, unverständigen und unbevestigten Lesern zum Nachtheil gemißbraucht werden können. 4. Versuch einer biblischen Problematic. Er nennt hier ein Problem „eine solche Frage, deren Beantwortung weder ganz nothwendig und unentbehrlich ist, noch auch mit einer ganz zuverläßigen Gewißheit, sondern nur muthmaßlich und höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit ertheilt werden kann: eine Frage, welche mehr curiös, als wichtig ist, und deren Antwort wahr oder falsch seyn kann, ohne Nachtheil höherer und wichtigerer Wahrheiten.“ Aber ist es nützlich, mit dergleichen Problemen Zeit zu verderben? 5. Des Cardinals Io. Bona Manuductio ad coelum, übersetzt. 6. Nöthige Veränderung des Gebeths, Christe du Lamm Gottes. 7. Exegetische Collecten aus den neuesten Schriften. 8. Auszug aus Nicanders Eislebischer Synodaldisputation von 1676. 9. Unnöthiger Versuch, Paulum, Ebr. II, 21. mit Mose, I, 47, 31. zu vereinigen.

Drittes Stück. 1. Neueste Erklärungsgeschichte der Macht auf dem Haupte des Weibes um der Engel willen, 1 Cor. II, 10. 2. Fortsetzung der Uebersetzung der Manud. ad coel. 3. Kurze Auszüge nützlicher Anmerkungen gelehrter Männer zur Erweiterung und Verbesserung der theologischen Erkenntniß. 4. Fortsetzung der Psalmen-Uebersetzung. 5. Exegetische Aufgaben über einige Stellen der heil. Schrift. 6. Unschuldige Heterodoxien. Der Verf. erzählt sie bloß

historisch, und wirft bisweilen einige Gedanken mit ein. a. Der Tod Jesu ist aus einer natürlichen Ursache erfolgt. b. Die Rede Stephani, Act. VII. ist nicht aus einer göttlichen Eingebung geflossen. c. Christus hat nur endliche Strafen erlitten. d. Die Kindertaufe kann aus Matthäo, 28, 19. nicht bewiesen werden. e. Die Zahl der Seligen ist grösser, als die Zahl der Verdammten. 7. Hat Jacob den väterlichen Segen mit seines Vaters Wissen und Willen empfangen? ist gegen Holbergen gerichtet, der in seiner jüdischen Geschichte dieses behauptet hat.

Weimar.

Bey Hofmann: Sammlungen zu der Geschichte Thüringens, besonders der Stadt Weimar. Erste Sammlung. S. 152. 8. Die alte Geschichte Weimars ist sehr dunkel und unvollständig. Ein gedoppelter Brand, der 1299. und 1424. die Stadt betraf, und jedesmahl die ganze innere Stadt samt allen öffentlichen Gebäuden verzehrt; hat beynahe alle Urkunden zur ältern Geschichte vertilget. Dem Hrn. Verfasser ist die Erlaubniß gegeben worden, Archive und Bibliotheken zu brauchen, und nach diesem Versuche zu urtheilen, wird er dieselben zur Aufklärung der Geschichte wohl brauchen. Denn er zeigt eine gute diplomatische Kenntniß, eine Bekanntschaft mit denen Historicis, und sowohl vielen Fleiß als die nöthige Geduld, zu suchen und zu prüfen. Das erste Stück handelt von dem eigentlichen Ursprunge des Namens der Stadt Weimar. Er leitet ihn her von Weihen, Wyhen, und glaubt, Weimar sey um deswillen eine geweihete Mark, oder Wyhemarca, genennt worden, weil hier eine Mark oder Grenzvestung wider die jenseit der Saale wohnenden Sorben und andere wendische Völker erbauet worden. II. Geschichte

schichte der St. Jacobskirche, der ältesten Kirche zu Weimar. Der Verf. glaubt, daß Weimar schon vor dem Jahre 933. eine Stadt gewesen sey. Es sind einige Urkunden beygefügt, und mit kleinen Erläuterungen versehen. Ausserhalb der Kirche ist das Begräbniß des berühmten Mahlers, Lucas Cranachs, des ältern. Auf dem Leichensteine steht:

ANO. CHRI. 1. 5. 5. 3. OCTOB: 16. PIE OBIIT
LVCAS. CRANACH. I. PICTOR. CELERRIMVS.
(ohne Zweifel eine Abkürzung des *celeberrimus*)
ET. CONSVL. WITEBERG. QVI. OB. VIRTVTT.
TRIB. SAXON. ELECTORIB. DVC. FVIT.
CARISSIMVS. AETATIS. SVE. 81.

Unter den Predigern, die an dieser Kirche gestanden, befinden sich einige, deren Namen in der gelehrten Geschichte bekannt sind: Johann Friedrich Hebenstreit, Johann Christoph Colerus, denen man den Herrn Verf. billig selbst beyzählen muß.

Prag.

In der Mangoldischen Buchhandlung: Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staats: eine Rede, von Karl Heinrich Seibt, Prof. der schön. Wissensch. und der Moral zu Prag zum Eingange seiner Vorlesungen über die Erziehungskunst gehalten. 63 Seit. 8. Ein neuer Beweis von dem in Prag sich ausbreitenden guten Geschmack! Man ist den Fortgang desselben besonders Herrn Seibts sehr ruhmwürdigen Bemühungen schuldig. Das Glück unterstützt diesen wackern Mann, da er bereits manchen guten Kopf gebildet hat. In dies-

ser Rede herrscht eine edle Schreibart, eine grosse Würde des Ausdrucks, und Wahrheit in den Gedanken. Besonders führt er den Satz aus, daß gewisse dem Staate sehr nützliche Eigenschaften der Bürger nicht durch Gesetze können eingeführt werden, und daß diese vielmehr ewig unwirksame Vorschriften bleiben, wenn der Bürger sie nicht aus eigenem Antriebe befolgt. Eben aus diesem Gesichtspuncte zeigt er den mächtigen Einfluß der guten Erziehung auf das Wohl des Staates. — S. 28. lesen wir: „Mit Hochachtung und Dankbegierde erfüllt mich hier der Name eines Basedow, dessen Andenken eine dankbare Nachwelt segnen und feyern wird. Und ihr Grossen! die ihr sein menschenfreundliches Vorhaben rühmlichst unterstützt, eure Namen werden unter dem prächtigsten Ehrentitel der Beförderer der menschlichen Glückseligkeit in dem Tempel des Nachruhms unsterblich glänzen.“ Vermuthete man sich dieses Urtheil wohl von einem Professor in Prag? Aber man muß auch darbey überlegen, daß dieser Professor Seibt sey.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich sind abermals zwo Sammlungen von Predigten herausgekommen, deren Verfasser bereits als erbauliche und beredte Lehrer berühmt sind. I. Predigten von G. J. Zollikofer. Zweyter Band. 522 Seiten. Die fünf ersten Predigten sind der Kinderzucht gewidmet, und ungemein gut ausgearbeitet. Der Herr Verfasser zeigt, wie der Verstand und das Herz der Kinder gebildet werden müsse, und wie man dieselben sowohl zu den vornehmsten Tugenden, als auch zur Religion und dem Christenthume anführen solle. Den rechten Mittelweg finden wir in der neunten Predigt von dem Schaden und der Gefahr allzuhäufiger Zerstreuungen

streuungen und Lustbarkeiten angezeigt, so wie in den Predigten von der Seligkeit des Wohlthuns eine reine Moral herrscht. Die Predigt, welche eine Anweisung, aus dem Herzen beten zu lernen, giebt, ist von schwärmerischen Vorstellungen eben so weit entfernt, als zwo andere, die von der Liebe zu Gott handeln. Es sind zusammen 18 Predigten. — II. Herm. Dietr. Pörtners, weil. Predigers der Evangelisch-reformirten deutschen Gemeinde zu Frankfurt am Mayn, Passions- und Festpredigten, herausgegeben von G. J. Zollikofer. 758 Seit. Diese Sammlung von 25 Predigten unterscheidet sich von den Zollikoferischen. Jene sind gedankenreicher: der Vortrag ist körnigter und reicher an Moral: der Stil ist auch edler und überhaupt herrscht in ihnen mehr Beredsamkeit. Hingegen in diesen ist der Vortrag plan: die Gedanken sind mehr aus einander gezogen und faßlich gemacht: der Stil ist simpel, und überhaupt hat der Verf. die Gabe in seiner Gewalt gehabt, die wichtigsten Wahrheiten faßlich für seine Zuhörer zu machen.

Prenzlau.

Ein Programma des dasigen Rectors, Hrn. Mag. Zierlein, verdient Aufmerksamkeit, und zeugt von den guten Einsichten dieses geschickten Schulmannes, von der wir mehrere schöne Proben haben. Es führt den Titel: quid in epistolis Pauli denotet πνευμα: Spec. I. Nach des Herrn Verfassers Meinung ist es falsch, wenn man sagt, πνευμα θεου bedeute in der Bibel allemahl den heiligen Geist. Aus Buch der Richter, VI. 16. 34. ꝛc. beweiset er, daß es nur schlechtweg Gott bedeute. In Röm. I, 3. heißt πνευμα αγιωσυνης nicht die göttliche Natur Christi, sondern, si ad id spectamus, quod ipse deus eum in Maria procreauit. Denn σαρξ, als der

Gegen-

Gegensatz, könne nicht die menschliche Natur bedeuten. Ferner erklärt er II, 29. πνευμα durch die lebendige Erkenntniß von Christo, V, 5. durch Wundergaben, VII, 6. durch die Lehre von Christo, weil γράμμα das Ceremoniellgesetz bedeute. VIII, 1. ꝛc. die Worte: κατὰ πνεῦμα περιπατεῖν, übersetzt er, mente duce fere omnia facere, und die Worte: „ihr seyd ein Geist, denn der Geist Gottes wohnet in euch" legt er aus: ihr lebt den Vorschriften eures Verstandes gemäß, der nemlich den Willen Christi weiß; denn es dient zum Kenntzeichen davon, daß sich Gott unter euch wirksam bezeugt. Wir übergehn mehr dem Hrn. Verfasser eigene Erklärungen. Dieser erste Theil zeigt, was das Wort in dem Briefe an die Römer und in dem ersten an die Corinther bedeute.

* * *

Auf den Herrn von Voltaire ist folgende Medaille verfertigt worden. Der Avers zeigt das Bild dieses Gelehrten. Umriß und Ausdruck machen dem Künstler Ehre. Das Bildniß ist wohl getroffen. Die Umschrift ist: VOLTAIRE NE LE XX FEVRIER M. DC. XCIV. Auf dem Revers steht ein Monument, auf welchem die Insignien der neun Musen liegen: (die komische und tragische Larve der Thalia und Melpomene fallen vorzüglich in die Augen:) der Stab des Mercurs und die Posaune der Fama liegen gleichfalls daselbst. Im Moniment steht: TIRE D'APRES NATVRE AV CHATEAV DE FERNET. G. L. WAECHTER. Im Exergue, welches das Postument ist: GRAVE MDCCLXX. Die Medaille ist in Silber und Kupfer zu haben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

55stes Stück,

Montags den 8ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Greifswalde.

Nunmehro ist bey Ant. Ferd. Nöse der vierte und letzte Band von des Herrn Deguignes allgemeinen Geschichte der Hunnen und Türken, der Mogols und anderer occidentalischen Tartarn, vor und nach Christi Geburt, bis auf itzige Zeiten, in der deutschen Uebersetzung erschienen, welche der dasige Hr. Profess. Dähnert besorgt hat. Die 3 erstern Bände dieser Geschichte sind im vorigen Jahre angezeigt worden. Gegenwärtiger vierter Band beschäftigt sich vornehmlich mit den grossen Revolutionen, die durch den berufnen Tamerlan, einen in der Geschichte so merkwürdigen und ausserordentlichen Menschen, über den Orient sind erregt worden; und mit den Begebenheiten der Mammelucken, die aus ihrem ersten Sclavenhandel bis zum Thron von Egypten und Syrien emporstiegen, und ihre innere Macht mehr zu ihrem eigenen Untergange, als zur Verwüstung anderer Länder brauchten. Die Nebenabtheilungen von den Mal-

mucken und den grossen Mogols, sind als kleinere Stücke den grossen Ganzen mit eingerückt, nach denen wir noch eine kleine Untersuchung von dem Ursprunge der Ottomannischen Türken antreffen, der anfänglich so gering und nichtsbedeutend war. Doch wir wollen unsern Lesern den Hauptinhalt von allen diesen, und einige andre Stücke summarisch anzeigen. Gleich beym Anfange dieses Bandes, finden wir eine besondere Abhandlung des Hrn. Deguignes von dem Ursprunge der Chineser. Es ist dieses die Uebersetzung des kleinern Traktats dieses Verfassers, welcher 1758 unter dem Titel in Frankreich erschien: Memoire, dans le quel on prouve, que les Chinois sont une Colonie Egyptienne; lû dans l'Assemblée publique de l'Academie Royale des Inscriptions et belles-lettres. Diese Abhandlung hat Herr Dähnert als eine Einleitung vorangeschickt; sie ist eigentlich ein blosser Auszug aus einer viel weitläuftigern Abhandlung, welche Hr. Degu. in der Academie abgelesen. Er untersucht in derselben den Ursprung der Phönizischen, Hebräischen, Aethiopischen und Arabischen Buchstaben, und sucht hierauf zu beweisen, daß die Chinesischen Charaktern nichts anders, als aus drey Phönizischen Buchstaben gebildete Monogrammen seyn, und daß die daher rührende Lesart Phönizische und Egyptische Töne hören lasse. Er hat derselben einrücken lassen einen Auszug aus dem Briefe des P. Parrenin an den Hrn. von Mairan, der eben die Meinung von dem Ursprunge der Chineser angenommen, welche vorher Huetius in seiner Geschichte der Handlung und Schiffarth der Alten vorgetragen hat; ferner hat er einrücken lassen einen Auszug aus der Abhandlung des Hrn. Abts Barthelemy von den Phönizischen Buchstaben. Nach diesen eingeschobenen Auszügen geht der Verf. sein Thema selbst durch, und sucht mit vieler Genauigkeit seinen Satz zu bestätigen, und zu erweisen, daß die alten Wilden in China, eben wie

die

die in Griechenland, durch die Egypter cultivirt sind, wiewohl etwas später, weil Griechenland Egypten näher liegt, als China. Dieser Abhandlung sind 2 Kupfertafeln angehängt. Man findet auf derselben 1) ein Phönizisches Alphabet, aus den Inschriften von Malta, und von Phönizischen Münzen hergenommen. 2) Ein Phönizisches Alphabet, von einer Inschrift zu Carpentras, welche einige Alterthumskundige für Egyptisch angesehen und ausgegeben haben. 3) Ein Phönizisches Alphabet der Inschriften auf Cypern, die Pocock zuerst mitgetheilet hat. 4) Eine Phönizische Inschrift, die man noch auf der Insel Malta sehen kan. 5) Die nämliche Inschrift mit Hebräischen Buchstaben. Nach dieser als eine Einleitung vorgesetzten Abhandlung folgt ein Schreiben des Herrn Deguignes an die Verfasser des Journal des Sçavans, welches eine Antwort enthält über verschiedene unbillige Anmerkungen, so ihm in den Memoires de Trevoux über seine Geschichte sind gemacht worden. Die Geschichte selbst, welche in diesem 4ten Bande enthalten, begreift die 3 letzten Bücher, das 20, 21 und 22 in sich. Das 20 Buch handelt die Geschichte der Timuriden und Eleuther ab. Man findet hierinnen in der ersten Abtheilung eigentlich alles das, was sich in dem mogolschen Reiche unter dem Tamerlan, sonst Timur genannt, einem Anführer bey den Mogols von Zagatai, und unter seinen Nachfolgern zugetragen hat. Der Name dieses bekannten Mannes, Timur, sonst auch Demur und Damir soll in der mogolschen Sprache so viel bedeuten als Eisen. Hierzu setzte man das Beywort Lenk, so in der Sprache der Perser hinkend ausdrückt, und machte aus beyden Wörtern den Namen Tamerlan. Die verschiedene Kriege dieses Kriegers, seine erste Händel unter den Emiren von dem Zagataischen Reiche, die Unterwerfung dieses ganzen Reichs, so wie des Kaptschackschen Throns, seine Streifereyen

nach Rußland, die Zerstörung der Städte Moscow und Astracan finden wir in dem vorhergehenden dritten Bande dieser Geschichte. Der 4 Band fängt nun mit dem Jahre 1371 an, und enthält die Nachrichten von der Unterwerfung Persiens, Aderbidgiane, Georgien und Armenien, die Eroberungen in Indien, die Kriege gegen Egypten, Syrien und das Ottomannische Reich, die Gefangennehmung des Bajazeth. Man brachte diesen überwundnen Herrn mit gebundnen Ketten vor ihn. Aber Tamerlan ließ ihm augenblicklich die Kette abnehmen, beschenkte ihn sehr reichlich, und hielt ihn sehr gnädig. Er unterwarf sich hierauf dem Sultan von Egypten, und ließ sogar von dem Kaiser von Constantinopel Tribut fodern. Dieser schickte eine eigne Gesandschaft deswegen an ihn, und schien einigermassen in seine Forderung zu willigen. Seine Absichten gingen nun auf China, er unternahm den Zug dahin, starb aber mitten in seinen Unternehmungen, an einem heftigen Fieber im 71 Jahre seines Alters, nachdem er 36 Jahr regieret hatte. Er hinterließ 4 Prinze, deren Geschichte in der Folge erzählet wird. Sein Charakter, welchen ein ihm ganz und gar nicht günstiger Geschichtschreiber von ihm gemacht hat, ist dieser: er hatte einen vortheilhaften Wuchs, hohe Stirne, dicken Kopf, weisse mit Roth gemischte Farbe, und einen langen Bart. Er konnte nur eine Hand brauchen, und hinkte an der rechten Seite; seine Stimme war stark und durchdringend. Sein Geist war sehr gesetzt, und seine Standhaftigkeit unbeweglich: für den Tod fürchtete er sich nie, verabscheute die Lügen, und liebte die Wahrheit. Im Glück und Unglück blieb seine Seele sich immer gleich. Im Umgange sahe er nicht gern, wenn man scherzte, oder von Grausamkeit redete. Tapfere Leute hielt er hoch. Er war hurtig, auf alles aufmerksam, unermüdet, und gegen alle Beschwerlichkeiten abgehärtet; urtheilete von allen Dingen vernünftig, und drang in alles

ein,

ein, was man vor ihn verbergen wollte. Gelehrte und in Künsten vorzügliche Leute schätzte er hoch; von allem, was in seinem Staate vorging, war er unterrichtet, übrigens ein verschlagner, zum Zorn geneigter, grausamer und ehrgeitziger Herr. Die Devise auf seinem Siegel hieß: Wahrheit und Wohlfahrt, und auf seinen Münzen führte er 3 in folgender Form ∞ gestellte Ringe. Die 2te Abtheilung des 20sten Buchs handelt von denen grossen Mogols. Ueber die Geschichte dieser vom Tamerlan abstammenden Mogols, die sich in Indien festgesetzt, und das grosse Reich, welches wir heutiges Tages des grossen Mogols Land nennen, sich unterworfen haben, dehnt sich der Verfasser nicht weitläuftig aus. Die Ursache hiervon giebt er gleich anfänglich selbst an, nemlich, weil die Nachrichten, die wir von diesen Kaisern haben, nichts vollständiges enthalten, und er selbst weiter keine orientalischen Manuscripte hat bekommen können. Freylich wäre zu wünschen, daß letzteres geschehen wäre, allein dem ohngeachtet bleibt die Arbeit desselben, welche er geliefert hat, den Liebhabern der Geschichte vom Orient immer noch ein unentbehrliches Buch. Man findet daher in dieser Abhandlung nur etwas weniges von diesen Reichen, mit der Bekanntmachung aller unterschiedenen Linien dieser Tartarn. Es erzählt uns die Thronfolge in diesem Reiche von 1493 bis auf die neuesten. Die 3te Abtheilung handelt von den Kalmucken oder Eleuthern. Von der Geschichte dieser Kalmucken oder Eleuther ist uns sehr wenig bekannt, und von der Geschichte der erstern Zeiten der Revolutionen, die ihrem Reiche den Ursprung gegeben, wissen wir gar nichts. Einige Schriftsteller leiten die Khans dieser Kalmucken von den Tamerlan her; andre aber von dem Genghiz-Khan, dessen Nachkommen noch zu Tamerlans Zeiten Herren dieser Länder waren, und, ohngeachtet Tamerlan häufige Einfälle in diese Länder

that, so hat man doch keine zuversichtliche Nachricht, daß er sie völlig überwunden und unter seine Oberherrschaft gebracht habe. Die Kalmucken theilen sich noch itzt in drey unterschiedene Linien. Die erste machen die Tschongaren aus, die zweyte die Kaschoten, die dritte die Torguten. Der Verf. hat einiges von ihren heutigen gottesdienstlichen und gerichtlichen Gebräuchen beygebracht. Das 21ste Buch handelt von den Baharitischen Mamelucken, oder Türken aus Kaptschac, die sich in Egypten niedergelassen haben. Den Ursprung dieser Leute erzählt der Verfasser also: Saladin, Feldherr des berühmten Nureddin, hatte den Phatimiten Egypten aus den Händen gerissen, sich daselbst zum Herrn aufgeworfen, und den Abkömmlingen von Nureddin einen Theil Syriens entrissen. Als er starb, hinterließ er seinen Söhnen zwar ein grosses Reich, welches sie aber durch ihre Trennung und innerliche Kriege sehr schwächten und herabsetzten, anstatt den allgemeinen Feinden des Muselmanismus Widerstand zu thun. Nodgemeddin Ayub mit dem Beynamen Saleh, der auf den Egyptischen Thron gestiegen war, wollte, nach dem Beyspiel einiger seiner Vorgänger eine Leibwache von Fremden errichten. Der Einbruch der Mogols in Kaptschac hatte die Einwohner dieses Landes genöthiget, zu flüchten, viele waren nach Ungarn gegangen, andre als Sclaven an Kaufleute verkauft, und nach Egypten gebracht worden. Von diesen kaufte Saleh eine grosse Anzahl, und ließ sie nach Rudah, einer Stadt am Meere bringen, wo er eine Festung anlegte. Die Nachbarschaft am Meere, welche im Arabischen Bahr heißt, gab Gelegenheit, daß man diesen Haufen Sclaven Bahria, d. i. Seeleute, nannte, und hieraus haben die spätern Schriftsteller Bahariten gemacht. Mit der Zeit theilte man diese Sclaven in verschiedene Classen; man lernte ihnen den Gebrauch der Waffen, um sie dereinst zu den ersten

Bedie-

Bedienungen im Staate zu erheben. Sie machten die Leibwache des Sultans aus; diejenigen, welche sich im Kriege hervorthaten, stiegen zu den höchsten Ehrenämtern des Staats empor, sie machten die Schule aus, in welcher man junge Krieger zog, welche dereinst die Armee und in der Folge den Staat regieren sollten. Dieses ist die erste Einrichtung dieser Mamelucken, welche verständige Männer gleich anfänglich tadelten und vorhersagten, daß diese Fremde den Untergang der Saladinischen Familie befördern würden. Die Geschichte ihrer Empörungen und endliche Eroberung des Reichs müssen unsre Leser selbst aufmerksam durchlesen, weil ein Auszug aus derselben nicht anders, als unverständlich seyn kann. Das 2-ste Buch handelt von den Mamelucken, welche man Bordgiten nennt, und von den Ottomannischen Türken. Es theilt sich in 2 Capitel. Das erste von den Mamelucken, Bordgiten genannt, oder den Circaßiern in Egypten. Da die Egyptischen Sultane gewissermassen unter einem unerträglichen Joche ihrer Emiren, türkischen Ursprungs, standen, so suchten sie sich Mamelucken bey den Circaßiern, die dem Ansehn der Türkischen das Gegengewicht halten sollten, und erhoben sie zu den höchsten Würden des Staats. Diese säumten nicht, alles anzuwenden, daß sie die Sultanwürde auf ihre Nation brächten, welches Unternehmen ihnen in der Folge auch nicht fehlschlug. Die Circaßier, die in ihrer Sprache Kirkes heissen, sind einerley mit den Kergis, einem Siberischen Volke, das in den Gegenden des Sees Paikal wohnte. Viele Horden von diesen Tartarn haben sich hernach in Westen von dem Caspischen Meere gesetzt, wo sie noch itzt ihre Wohnstätte haben. Die Zeit ihrer Wanderung weiß man nicht gewiß zu bestimmen; und so ist es wahrscheinlich, daß sie mit den Mogols dahin gekommen sind. Das zweyte Capitel handelt von den Ottomannen. Die Absicht des Verfassers war hier nicht, eine vollständige Geschichte dieser Türken zu liefern,

fern, sondern bloß den Ursprung der Ottomannen zu zeigen, und ihre Traditionen mit der Geschichte der benachbarten Völker zu vereinigen. Er verwirft hierinnen fast alles, was der Prinz Cantimir in seiner Geschichte des Ottomannischen Reichs vorgegeben hat. Dieses Capitel ist kurz, aber sehr gründlich ausgeführt. Hierauf folgt ein Verzeichniß derer in dieser ganzen Geschichte der Hunnen und Türken angeführte Schriftsteller, welches nicht bloß Catalogus ist. Das angehängte Register zu allen 4 Bänden hat der Hr. Prof. Dähnert selbst besorgt, und ist seiner Weitläuftigkeit und Richtigkeit wegen sehr brauchbar.

Das durch seine leichte Erklärung von seinen Vorwürfen gerettete Hohelied. 1771 in 8 ohne Anzeige des Druckorts. Wir sehen nicht, wie der uns unbekannte Verf. durch seine Erklärung das hohe Lied von seinen Vorwürfen rette. Es scheint vielmehr, er kennt sie nicht in ihrem ganzen Umfange. Uns blieben die meisten Schwierigkeiten nach wie vor, und bey dieser Erklärung sind uns sogar wieder neue hinzugekommen. Der Verf. kennt auch, oder will doch wenigstens den Anschein haben, als wann er den neuesten Uebersetzer des Hohenlieds, Hrn. Prof. Schultz in Giessen (in seinen neulich von uns beurtheilten Proben Morgenl. Poesien) noch nicht kenne; und dessen Vorerinnerung hätte er vorher genau prüfen sollen. Doch da wir künftig von beyden mehr über das Hohelied zu erwarten haben, so thut vielleicht letzterer, was des erstern Pflicht gewesen wäre. Bis dahin scheint uns Herrn Schultzens Meinung noch immer wahrscheinlicher, als des ungenannten Verf. seine; daß nemlich das Gedicht, so wie es jetzt ist, ein Fragment sey, und daß vermuthlich gerade die Entwickelung verlohren gegangen, wie er sich in seinen Proben ausdrückt. Auch einige in dieser Uebersetzung neu scheinende und dem wahren Sinne gewiß näher kommende Erklärungen kannten wir schon aus eben diesen Proben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

56stes Stück,

Donnerstags den 11ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Bey Chr. Fr. Himburg ist herausgekommen Johann Heinrich Gottlob von Justi Geschichte des Erdkörpers, aus seinen äusserlichen und unterirdischen Beschaffenheiten hergeleitet und erwiesen. Eine Geschichte, sagt der Verf. ist eine glaubwürdige Erzählung von dem Ursprunge und Fortgange einer Sache, oder von denen Veränderungen, die sich mit derselben zugetragen. In unsern Zeiten haben wir fast von allen Dingen Geschichten, sogar von denen, von deren Ursprunge und Veränderungen wir wenig oder gar nichts wissen. Wir haben eine Geschichte des Himmels, und eine Geschichte des Teufels, und nun liefert uns Hr. von Justi eine Geschichte unsers Erdkörpers, die uns immer noch sehr nöthig ist, ohngeachtet wir einzelne Betrachtungen davon genug haben. Sie verdienet ihrer guten und neuen Bemerkungen wegen unsern Lesern näher bekannt gemacht zu werden. Da man keine vollständige Geschichte eines

Dinges, oder einer Sache liefern kan, ohne vorher den Anfang und die Entstehung derselben vorzustellen und zu erzählen, so hat der Verf. als eine Einleitung seiner Geschichte ein System von der Schöpfung vorausgesetzt, welches er ein neues System nennt, obgleich einige Theile desselben von grossen Gelehrten schon angenommen und vorgetragen worden sind. Leibnitz und andre berühmte Gelehrten haben bereits gezeigt, daß alle Haupt- und Nebenplaneten unsers Sonnensystems losgerissene Stücke von dem grossen Sonnenklumpen sind. Da sie aber, wie der Verf. sagt, dieses weder genugsam erläutert und wahrscheinlich gemacht haben, wie diese Losreissung durch natürliche Folgen sich hat zutragen können, und vornemlich die Cometen noch sehr wenig gekannt haben, so sucht der Verfasser diese Lücke auszufüllen, und durch neue Beobachtungen vollständig zu machen. Hier erinnert er uns gleich Anfangs, daß man sich nicht müsse abhalten lassen, Hypothesen vorzutragen, wenn sie auch nicht mit der Offenbarung völlig übereinstimmen sollten. Die Theologie und die Weltweisheit arbeiten in ganz verschiedenen Feldern. Jene sucht die Seele, diese den Verstand zu verbessern. Die Unendlichkeit des Raums folgert er aus diesem Grunde: „Ein eingeschränkter und endlicher Geist ist weder durch sich selbst, noch durch seine Macht im geringsten fähig, das Weltgebäude einzuschränken; es müste also der selbstständige, unendliche und ewige Geist selbst seyn, welcher das Weltgebäude auf irgend eine Art einschränke. Allein, durch sich selbst, und durch sein Wesen kan diese Einschränkung nicht statt finden. Er ist selbst unendlich; er müßte also Materien erschaffen, welche das Weltgebäude einschränkten; allein zu diesen Materien müste ein Raum da seyn. Materien ohne Raum und Ort lassen sich gar nicht denken. Folglich würde bey einer solchen Einschränkung der Raum dennoch immer fortgehen; und womit sollte die Materie begränzet werden, womit der unendliche

Geist

Geist die Endlichkeit des Weltgebäudes bestimmt hätte? Man würde neue Materien zu den Gränzen der erstern, und hierzu abermahls Raum annehmen müssen; und das würde so ohne Ende fortgehen, so, daß der unendliche Geist durch Bestimmung der Gränzen des Weltgebäudes nichts würde gethan haben, als immer neue unendliche Weltgebäude zu den ersten hinzuzufügen. Hieraus folgt also unwidersprechlich, daß wenigstens der Raum des Weltgebäudes unendlich seyn müsse." Dasjenige, was der Verf. in der Folge dieses Systems von dem Wesen Gottes angenommen und vorträgt, rührt eigentlich von dem grossen Newton in Engelland her. Dieser und mehrere englische Weltweisen sind der Meinung, daß Gott und der Raum ganz einerley sey, und daß der Raum Gott, oder Gott der Raum selbst sey. Diese Meinung sucht der Verf. noch aus mehr hinzugethanen Gründen zu bestärken, und vornehmlich auch zu erweisen, daß keine andere Meinung so fähig sey, als diese, das Wesen Gottes, und seine allervollkommensten Eigenschaften, seine Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, und die Art und Weise, wie seine unendliche Macht in die Materie würken kan, dem menschlichen Verstande begreiflich zu machen, und dem Menschen dadurch die erhabensten Begriffe von dem unendlichen Wesen Gottes einzuflössen. Seine Geschichte der Erde selbst ist in 11 Abschnitte eingetheilt. Der 1ste handelt von dem Unterschiede und der Beschaffenheit der Gebürge auf dem Erdkörper, und wie daraus ein sehr hohes Alterthum derselben geschlossen werden müsse. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Gebürge vom Anfange nicht mit da gewesen, sondern erst in spätern Zeiten entstanden. Es sind zweymal mehr Gebürge als ebene Oberflächen auf der Erde befindlich. Man theilt sie in Felsengebürge und in Flötzgebürge. Man kan auch die Felsengebürge alte Gebürge, hingegen die Flötzgebürge neue Gebürge nennen. Von der Entstehung derselben nimt der Verf.

viererley Arten an. 1) Sind viele Ungleichheiten und Erhöhungen der Oberfläche auf dem Erdkörper noch von seiner Schöpfung, oder ersten Entstehung übrig, da er sich als ein gespaltnes Stück von dem Sonnenkörper losgerissen hatte. 2) Sind viele, und zwar die höchsten Felsengebürge, von dem unterirdischen Feuer in dem Mittelpunkte des Erdkörpers in die Höhe getrieben worden. 3) Sind viele Gebürge oder Berge von denen Strömen in den Meeren gebildet worden, zu der Zeit, als die jetzige bewohnte Oberfläche noch den Grund des Meeres ausmachte. 4) Sind insonderheit viele Flötz- und Sandgebürge durch Ueberschwemmungen auf der Oberfläche der Erde entstanden. Alle diese 4 Entstehungen werden einzeln sorgfältig durchgegangen, erläutert und bewiesen. Der 2te Abschnitt, von denen verschiednen Erdlagen, oder Schichten des Erdkörpers bis zu seiner grossen Tiefe, und was daraus in Ansehung des Alterthums des Erdkörpers zu folgern sey. Hier macht er verschiedene Auszüge von denen Erdarten aus des Herrn von Buffon seiner Naturgeschichte, setzt verschiedne eigne Bemerkungen hinzu, zeigt, daß ein jedes schwarzes Erdreich, das sich in diesen Schichten finde, eine ehemals bewohnte Oberfläche müsse gewesen seyn, und schließt hieraus, daß unser Weltkörper von einem überaus hohen Alterthume seyn müsse. Der 3te Abschnitt: Von denen Spuren und Kennzeichen, daß unser Erdkörper ehedem in Brand gestanden, und ob man daraus schliessen müsse, daß er einmal eine Sonne, oder ein brennender Comet gewesen. Daß unsre Erde einmal, wo nicht ganz, doch zum Theil müsse im Brande gestanden haben, glaubt unser Verfasser, und sucht es unter andern aus verschiedenen Steinarten zu erweisen, die nicht durch das Wasser, sondern durch ein Feuer müssen gebildet worden seyn. Hierher rechnet er vornemlich die allerfestesten Arten von Hornsteinen, einige Jaspis- und Porphyr-

phyrarten, und den schwarzen Achat. Diesen Brand leitet er von dem unterirdischen Feuer in dem Mittelpunkt der Erde her. Daß aber in dem Mittelpunkt der Erde ein unterirdisches Feuer sey, und daß von demselben die meisten Felsengebürge in die Höhe getrieben worden, dieses beweißt der Verf. im 4ten Abschnitte. Im 5ten redet er von der ehemaligen Veränderung der Pole und Himmelsgegenden auf dem Erdkörper. Unter andern sucht er hierinnen zu erweisen, daß Teutschland ehedem gröstentheils ein Land ohnweit der Linie müsse gewesen seyn. In den folgenden 6. 7. 8. und 9ten Abschnitten beschäftigt er sich mit dem Erweiß, daß das Meer zu verschiedenen malen seine Stelle verändert habe, daß dasjenige ehedem Meer gewesen, was itzt festes Land ist; daß die Oberfläche des Erdbodens zu verschiedenen Zeiten bewohnt gewesen, und durch allgemeine Verwüstung wiederum gänzlich entvölkert worden, ehe noch unsere itzige Zeitrechnung ihren Anfang genommen; dieses hohe Alterthum der Erde beweist er darauf unter andern wieder aus denen Versteinerungen, so unter der Erde gefunden werden, und widerlegt die Einwürfe dererjenigen, welche dergleichen Beschaffenheiten des Erdkörpers von der Sündfluth herleiten wollen. Im 10ten Abschnitt sucht er die Art und Weise anzugeben, wie man dieses grosse Alterthum des Erdkörpers mit der in der Bibel beschriebenen Schöpfung und Zeitrechnung vereinigen müsse. Der 11te und letzte Abschnitt endlich handelt von der Dauer der Welt, und ob dem ganzen Weltgebäude, oder besondern Weltkörpern dereinst der Untergang, oder eine gänzliche Vernichtung bevorstehe. Hier untersucht der Verf. vornehmlich, 1) in wie weit in einem Sonnensysteme Unordnungen, Zerrüttungen oder natürliche Erfolge entstehen können, welche den Untergang des Sonnensystems, oder einzelner Weltkörper zu bewirken vermögend sind. 2) Die vermuthliche Absicht Gottes

in Ansehung der Dauer des Weltgebäudes, und in wie weit die Unordnungen und Zerrüttungen in andern Sonnensystemen auf den Untergang der andern einen Einfluß haben können. 3) Von dem Untergange der Welt nach der Offenbarung, und in wie weit solcher mit denen, vorher von ihm vorgetragenen Sätzen übereinstimme. In einer Welt, sagt der Verf. am Ende, die das Werk eines allerweisesten Schöpfers ist, kan nicht so viel moralisch Böses statt finden, daß Gott aus Mißvergnügen über seine Geschöpfe, den Entschluß zur Vernichtung der Welt zu fassen, jemals bewogen werden könnte. Das Weltgebäude im Ganzen betrachtet, wird ohne Zweifel ewig dauern. —

Halle.

Unter dem Vorsitze des jetzigen Dekanus der hiesigen Juristenfacultät und Geheimenraths Herrn Johann Tobias Carrach, hat den 29sten Junius Herr Christian Ludwig Willebrand, ein würdiger Sohn des Herrn Justitzrath Willebrand, der vor 30 Jahren auf eben diesem Catheder pro gradu disputiret, eine von ihm selbst verfertigte Inaugural-Dissertation de Priuilegiis circa commercia öffentlich vertheidiget. Es ist diese Streitschrift nicht weitläuftiger ausgeführet, als es die Absicht derselben erforderte, der Hr. Verfasser weiset aber diejenigen, die von der Materie der Privilegien sich weiter unterrichten wollen, auf die Gebauerischen und Stryckischen Abhandlungen. Das Resultat dieser Blätter ist, daß es Regenten durchaus zustehe, nach der unbeweglichen Grundregel Salus publica suprema lex esto die Priuilegia alsdenn, wenn sie denen zum Nachtheil gereichen, die ihrer Aufsicht anvertraut sind, aufzuheben. Der Hr. Verf. setzet hierbey aber zum voraus, daß Regenten sich nicht leicht und voreilig dahin lenken zu lassen pflegen, ihre oder ihrer Vorfahren anderen Staaten ertheilte Gnadenbezeugungen oder Gerechtsame

me aufzurufen, und mit Gewalt zurückzunehmen, damit sie nicht die Weissagung des gekrönten Verfassers des Antimachiavel treffe: ils ne dupent le monde qu'une fois, ce qui leur fait perdre la confiance de tous les princes, oder: ne laesus iniquitate irritatus eodem modo data occasione contra violatorem agat. Zum Beschluß dieser Abhandlung schreibet der Herr Verfasser sehr wohl: Vnus tamen casus supereſt, in quo si priuilegium tollatur, is cui concessum erat alterum laesionis accusare optimo jure potest, quod imprimis contingit in priuilegiis ob bene merita alicui concessis; e. g. Si status status cuidam peropportunus fuit — — vel magna illi praestitit auxilia — — eaque praestatio tanquam conditio sub qua priuilegium concessum sit, eo tempore considerata est. — — Da der Herr Verfasser mehr durch Bescheidenheit und löbliche Vorsicht, als durch Mangel der Materie abgehalten worden, seinen Vorwurf mit der Anwendung weitläuftiger auszuführen; so hat er des Strykens Dissertat de priuilegiis titulo oneroso acquisitis zu weiterer Beurtheilung seiner Grundsätze vorgeschlagen. Aus der Schrift sehen wir mit Vergnügen, daß der Hr. Verf. mit ruhmwürdigen Eifer in die Fußtapfen seines gelehrten und verdienten Vaters trete.

Leipzig.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Pr. Schott vertheitigte allhier, Hr. Traugott Wilh. *le Petit*, aus Eisleben, eine von ihm selbst verfertigte Streitschrift, de origine juris hereditardii Comitum Imp. S. R. G. in comitatibus, et inde pendente origine cognominum eorum seu nominum gentilitiorum, auf 5 Bog. Diese Abhandlung zerfällt ganz natürlich in 2 Theile, oder Capitel. Im ersten wird untersucht, wenn die Comitatus eigentlich erblich geworden sind. Der Hr. Verf. hat ihn in 13 §. abgethei-

getheilt, worinnen er zeigt, was unter dem Erbfolgsrechte in denen Comitatibus zu verstehen sey, wo der erste Ursprung dieser Comitatum selbst herzuleiten sey. Er will dieses aus den ältesten Zeiten von Deutschland, vornehmlich aus den Worten des Tacitus herleiten, wo dieser Römer sagt: in pace nullus communis est magistratus, sed principes *regionum* atque *pagorum* inter suos jus dicunt. Er glaubt, daß man jetzt unter den Carolingern angefangen habe, die Eintheilung gewisser Ländereyen in comitatus in geographischem Verstande anzunehmen. Er zeigt, worinnen das eigentliche Amt derer Comitum in alten Zeiten bestanden, welches die Schicksale derselben gewesen, wenn man angefangen habe, die Comitatus zu Lehn zu geben, und in welche Gränzen die Macht dieser Comitum eingeschlossen gewesen. Nachdem er die Geschichte derselben unter den Merovingern und Carolingern durchgegangen, sucht er zu beweisen, daß sie eigentlich nicht eher, als unter den Sächsischen Kayserrn würklich erblich geworden sind. Im 2ten Capitel wird untersucht, wenn diese Comites angefangen haben, besondere cognomina gentiliria von ihren untergebenen Comitatibus zu führen. Er zeigt, was man hierunter verstehen müsse, und giebt einige Ursachen an, wegen welcher der Adel und die Fürsten diese cognomina gentilitia angenommen haben. Er führet einige Urkunden aus dem XI Jahrhunderte an, wo man die Namen der Grafen von Heingebach, von Norvenich, von Salmo ꝛc. antrift, und zeigt, wie man seit diesen Zeiten in den Stamm- und Geschlechtsregistern derer Comitum, Gewißheit finden, und mit Sicherheit arbeiten könne. — Diese Schrift zeugt von gut angewandten academischen Jahren, und der Verf. ist kein unwürdiger Schüler des Hrn. Prof. Schotts, von dessen treuen und gründlichem Unterrichte man bereits gute Beweise hat.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

57stes Stück,

Montags den 15ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Straßburg.

Bey Bauern und Compagnie: Neue Sammlung auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft; aus dem Französischen, fünfter Band. 1771. auf 1 Alph. und 10 Bogen, nebst einem Kupfer. Dieser Band enthält 61. Bemerkungen. Wer die vorigen gelesen, wird sich gewiß nicht erst anrathen lassen, auch diesen zu kaufen. Daß diese Sammlungen ein Schatz von medicinischen Sachen ist, ist nun wohl außer allen Streit gesetzt; so flüchtig auch die Franzosen sonst seyn mögen. Ueber das Begraben der Todten in den Kirchen wird vortreflich raisonnirt. Es ist doch eine sonderbare Meynung, daß man in der Kirche besser, als auf denen öffentlichen, zum Begräbniß bestimmten, Plätzen ruhen könne; oder ein gewisser Stolz, der in keiner Rücksicht bey Personen, die etwas Grosses darinnen zu finden sich schmeicheln, ungeahndet gelassen werden kann. Man gehe nur mit einer empfindlichen

chen Nase in eine solche Kirche, wo ein Leichnam nicht lange begraben liegt. Unsere Altväter verlangten nicht in der Kirche begraben zu liegen; sie überliessen den Rest ihrer Ausdünstung aus ihren Gräbern der freyen Luft. Das Gesetz der zwölf Tafeln verboth so gar, die Leichname innerhalb den Mauren Roms zu beerdigen, noch zu verbrennen. Ein Concilium zu Narbonne verboth 1709. niemanden, in den Kirchen und besonders nahe bey den Altären zu begraben, außer diejenigen, welche zu den höchsten geistlichen Würden gelanget, oder welche durch ihre hohe Geburt, vielmehr aber durch den Glanz ihrer Tugenden und besondern Frömmigkeit, sich dieser Ehre würdig gemacht. Es sey uns hier erlaubt zu fragen: ist es recht oder billig, auch nach dem Tode den Lebendigen in der Kirche Gift einzuflösen? Und was noch mehr: sonst erwarb man sich sein Todtenbette in der Kirche durch Tugend und Ehre; heut zu Tage aber sind sie käuflich — ! Wir brechen ab; denn von dem übrigen wird sich der medicinische Leser durch die Schrift selbst unterrichten lassen, und seufzen, daß den Predigten über die verderblichen Vorurtheile, auch über das vorher angezeigte, noch kein Gehör verstattet worden. Vernunft wird hier nicht gehört; nichts als die Macht der Regenten kann dieses hintertreiben und ausrotten.

Berlin.

Noch im vorigen Jahre sind im Himburgischen Verlage erschienen: Briefe über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft, Policey und Moral von Joh. Alb. Philippi, Königl. Preußl. Policey-Director. 328 Seit. 8. Der 1te Brief geht den Coffee an; der Hr. Verf. sieht ihn sowohl für den Geldbeutel als für die Gesundheit schädlich an; um ihn zu verbannen, hält er die Erfindung eines neuen, ähnli-

ähnlichen, einländischen, wohlfeilern und wohlschmekkenden Getränkes für dienlich. Auch werden noch sonst allerhand politische Vorschläge gethan. Der Toback ist ihm vermuthlich angenehm, denn er singt von ihm:

Gesegnetes Blatt, dessen gewürzter Duft
Den jungen Advocaten Bescheidenheit, und dem
Redner-Vernunft schenkt;
Komm du zu deinem Norick, komm mit eilenden
Flügeln
Und laß mich dich unacciset geniessen.

Der 2te Brief betrift die Handlungsgesellschaften. Der Verf. ist mit denen Politikern übel zufrieden, welche dem Staate zuruffen: An Nahrung und Kleidern lasset euch begnügen. Er sagt, diese Worte dienten blos einigen Privatpersonen zum Trost, und zum guten Texte in den Guarnisonkirchen. Er giebt einige Regeln der Politikan, welche bey einer neu zu errichtendem Octroi müssen angewendet werden. Der 3te Brief führt die Ueberschrift: Der Gesellschafter für einen blinden grossen Herrn. Der Innhalt zeigt, daß es heissen soll, der Gesellschafter für den Verstand und das Herz eines grossen Herrn. Er soll drey gute Eigenschaften haben: eine gute Belesenheit, guten Geschmack, und ein redliches Herz Allein, der Hr. V. gesteht selbst, daß wenn man ein Nahmenregister der Redlichen schreiben wollte, es nicht viel stärker werden würde, als der Prophet Obadja. Der 4te Brief von den hohen und niedern Staatsbedienten. Ein von blindem Glück in die Höhe geschrobnen Herr, sagt der Verf. sitze, in welchem Collegio er wolle, kommt mir in meiner Studirstube recht so vor, als ein alter Kutscher, welcher von seinem erhabnen Sitze, selbst noch alsdenn das

Drohen und Peitschen nicht lassen kann, wenn er auch wirklich mit seinen Pferden recht sehr zufrieden ist. Der 5te Brief führt die Ueberschrift: Der Brauer und die Obrigkeit, oder Gedanken über die Aufnahme einer verfallenen Braunahrung. Plinius hat wohl nicht unrecht, wenn er lachend ausruft: Wie geschäftig ist nicht das Laster! es hat so gar die Kunst erfunden, sich im Wasser zu berauschen. Der 6te Br. der Dienst und der Tod fürs Vaterland. Sollte wohl beydes im eigentlichen Verstande zu des Thomas Morus Utopia gehören? Der V. hat eine Junschrift zu der errichteten Ehrensäule des Grafen von Schwerin mit einrücken lassen, und wir glauben unsern Lesern auch einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir sie auch hier mit einrücken lassen. Hier ist sie:

Fremdling! stehe
Staune diesen Marmor an:
gehe,
Sags in deiner Heymath an:
Daß Schwerin der grosse Mann,
Selbst im Steine
Mit erhobner Hand
Noch zu kämpfen scheine
Für sein Vaterland.
Sprich, daß noch in seiner Miene
Jener kühne
Heldengeist zu kennen sey,
Der des Feindes Siegsgeschrey
Plötzlich stillte,
Und das Heer
Hinter sich mit Muth erfüllte.

Wan-

Wanderer!
Sags entfernten Kriegesleuten:
Es ist schwer,
Wider solch ein Volk zu streiten,
Wo der Held,
Der, wie Leonide, fällt,
Ewig wird in Ehrensäulen;
Weil sein Bild
Jünglinge mit Trieb erfüllt,
Seinen Kampfpreiß zu ereilen.

Der 7te Br. von den geschlossenen Innungen und Zünften, von der bestimmten Anzahl der Lehrbursche, von der Lehr- und Dienstzeit, und von der gezwungenen Wanderung. Dieses alles hält der Verf. einem Staate, besonders in Ansehung der Bevölkerung und Erhebung des Cammerwesens für nachtheilig. Der 8te Br. Hülfe für gelittene Provinzen. Sehr richtig und ernsthaft gedacht. Allein was hilft hier philosophirens? Der 9te Brief der Staatsbarometer. Sehr schlimme Projecte für die, welche gerne borgen, und nicht bezahlen wollen. Diesem ist angehängt ein Entwurf eines Pfandleihers- und Trödlerreglements zur Verminderung der Diebe; ferner von den Taxen nach dem Urtheile der Franzosen. Helvetius sagt: wir geben nur denen unsern Beyfall, welche unsern Vortheil predigen. Um die Nationalschuld in England zu bezahlen, thut D. Swifft uns noch den Vorschlag, die Laster mit einer Taxe zu belegen, und einen Nationalabtritt für die Einwohner von London zu erbauen. Hierauf folgen noch einige Briefe von der Verschiedenheit der menschlichen Pflichten, und der Berufung. Wir glauben nicht, daß diese Briefe jemand Eckel

verursachen werden. Der Verf. hat Ernst mit einer guten Laune glücklich zu verbinden gewust.

Eben dieses Herrn Verfassers, nunmehrigen Königl. Geheimden Kriegsraths und Präsidentens der Städte Berlin, vergrösserter Staat, ein Buch, das sehr gute Vorschläge und mancherley Betrachtungen enthält, die zur Verbesserung des allgemeinen Bestens abzielen, ist nunmehr, unter verändertem Titelblatt im Himburgischen Verlage zu haben.

Hamburg.

Observation du Droit de la Nat. et des Gens touchant la Capture et la Detention des Vaisseaux et Effets Neutres, en tems de Guerre: jusqu'à quel point elle doit être censée licite? tirée du Nouveau Droit controversé de F. Behmer. 1771. gr. 8. In einem unserer vorhergehenden Blätter haben wir des Hrn. Verf. Nouum Ius Controuersum angezeigt, und daß wir von dessen Werthe nicht zu viel gesagt, beweiset der starke Abgang, den, wie wir wissen, dieses Werk gehabt hat. Der Hr. Geheime Rath, der durch seine gelehrte Arbeit auf mehr als eine Art, und mehrern Gattungen von Menschen nützlich seyn will, hat aus diesem grössern Werke die erste Observation, die wir in unserer Anzeige vorzüglich gerühmt haben, hier besonders in französischer Sprache herausgegeben, damit auch diejenigen, welche nicht sogenannte Gelehrte von Profeßion sind, den Vortheil haben, der daraus zu ziehen ist, da viele unter diesen sind, welchen dergleichen Kenntnisse unumgänglich nothwendig ist. Indessen müssen wir bemerken, daß diese kleine Schrift auch denen nicht überflüßig seyn wird, welche das grössere Werk besitzen: theils weil es hier in einer Sprache abgefaßt worden, die in dergleichen Geschäften üblich ist; theils weil es nicht blos

eine

eine Uebersetzung, sondern auf der einen Seite ins kürzere gezogen, und auf der andern Seite durch verschiedene Zusätze vermehret ist, die in dem grossen Werke nicht befindlich sind. Dergleichen Zusätze sind S. 66. und S. 86 No. 7. und 8. Es ist dieser Schrift die Vorrede des grössern Werkes in französischer Sprache vorgedruckt. Es wäre überflüßig, von den Vorzügen dieser Schrift, und von deren Nutzen viel zu sagen, da wir schon unsere Meinung bey der obgemeldten Anzeige des Iuris Controuersi davon geäussert haben. Und da es hier in der beynahe einem jeden bekannten Sprache erscheint, so sind wir überzeugt, daß es von allen wird gelesen werden, die nur irgend eine Neigung zu einer so angenehmen Kenntniß haben, als die vom Europäischen Völkerrechte ist.

Leipzig.

In Hollens Witwe Buchhandlung ist erschienen: Neues Hamburgisches Magazin ꝛc. neun und viertzigstes bis vier und funfzigstes Stück. 1771. auf 1 Alph. und 14 Bog. in 8. nebst einem Kupfer. Was können wir weiter thun, als nur den Hauptinhalt jedes Stücks anzeigen? Das Ganze bedarf unserer Empfehlung nicht, da es von Kennern schon hinlänglich geschätzt worden. St. 49. enthält Meckels Untersuchungen der Ursachen der Narrheit; Erweis, daß der Mond zur Erhaltung lebendiger Geschöpfe geschickt sey; S. Gottl. Gmelin Abh. Vom Rußischen Marienglase, St. 50. Nachricht von den in Sachsen befindlichen durchsichtigen Edelgesteinen; Sulzers Anm. über den gegenseitigen Einfluß der Vernunft auf die Sprache, und der Sprachen auf die Vernunft; Macquers Abh. von einem neuen Porzellan, St. 51. Colins Abh. über die Ungewißheit der Naturgeschichte in Ansehung der Metallmienen; Westhof Gedanken von dem geschäftigen Müßiggange, St. 52. Nebel Geschichte

einer

einer vier und funfzig Jahre lang, außerhalb der Gebährmutter, im Unterleibe gelegenen beinharten Leibesfrucht; Lambert Anm. über einige Ausmessungen der Gedankenwelt; Beguelin Abh. von dem gefärbten Schatten; Sokratis Beweis für das Daseyn und die Weisheit Gottes, aus Xenophons Nachrichten, von M. Westhof. Abhandlung von den Zwittern; Brauns neue, durch Versuche herausgebrachte Erscheinungen und Erklärungen, die Ausnahme der Mittheilung der Hitze, betreffend; v. Catt Abh. von der wahren Natur des Schönen überhaupt; Lehmanns Abh. vom gegrabenen natürlichen Glase oder Isländischen Achate. Stück 54. Bernoulli Abh. von der mittlern Dauer der Ehen für jedes Alter der Eheleute, und andern damit verwandten Fragen; Aepinus Abh. von der Electricität der Barometer; von Beausobre Gedanken über die Ahndung; Westhofs Versuch aus der Gewißheit zukünftiger Belohnungen die Gewißheit eines künftigen Lebens näher zu bestimmen; Ebendess. Muthmaßungen, woher es komme, daß bey gelehrten Streitigkeiten so oft die wahre Mittelstraße verfehlet wird. Dieses sind die Ueberschriften aller derer in angezeigten Stücken befindlichen Abhandlungen. Die meisten sind aus den kostbarsten Werken genommen, die nicht von jedermann gekauft werden, und von dem Hrn. D. Krünitz in Berlin übersetzt worden; an der Richtigkeit und Genauigkeit der Uebersetzung wird niemand zweifeln.

Giessen. Hier ist Hr. M. Ludwig Alexander Krebs, Lehrer am Pädagogium, im 30sten Jahre gestorben. Seine natürliche Gottesgelahrheit haben wir jüngst angekündigt.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

58stes Stück,

Donnerstags den 18ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Sommern ist gedruckt: *Oratorum Graecorum Volumen tertium, Aeschinis omnia complectens. Editionem curauit Io. Iacobus Reiske.* Dieser Gelehrte fährt in seinen rühmlichen Bemühungen, auch bey sehr zweifelhaften Aussichten fort. Er legt in der Vorrede eine Rechnung von seiner Ausgabe und Einnahme ab. Wenn man sich einen Demosthenes denkt, und ohngefähr die grosse Anzahl Schulen, Universitäten, Professoren und anderer sogenannten Gelehrten in Holland, Deutschland, Frankreich, u. s. w. überrechnet, so erschrickt man bey der Nachricht, daß der Hr. Herausgeber nur 120 Exemplare abgesetzt hat. Möchten doch alle Scholarchen, und überhaupt alle, die für öffentliche Bibliotheken zu sorgen haben, wenigstens hier ihre Schuldigkeit bedenken! Einmahl kaufen sie an dem Demosthenes eine Zierde des Büchervorraths, und denn ist es auch Pflicht, den ganz uninteressirten Eifer eines Mannes

zu unterstützen, der, da ihm der Geschmack der deutschen Buchhandlung entgegen ist, es wagt, sein Vermögen in den Verlag eines Werkes zu stecken; der gerne zufrieden seyn will, wenn er nur diese seine Kosten herausbekommt, und der vor den Augen des Publici durch seine Rechnung einen unläugbaren Beweis giebt, daß es ihm bey dieser Sache nicht um Schätze und Vermögen zu thun sey. Die Pränumeranten sind vorgedruckt. Aber der Recensente hat sich in dem Namen einiger, die er vermißte und doch gewiß zu finden glaubte, geschämt. Doch von diesen Klagen genug! Allein nöthig waren sie gewiß. Möchten sie nur auch etwas helfen! — Bey dem Aeschines bekommt der Käufer die völlige Taylorische Ausgabe, aber ganz vermehrt. (In dem folgenden Theile wird auch die lateinische Uebersetzung mitgetheilet werden, nebst Vermehrungen der Taylorischen Noten, aus seinen hinterlassenen Papieren, dem Leben des um die Griechische Litteratur unsterblich verdienten **Hieronymus Wolf**, von ihm selbst beschrieben: einer academischen Schrift des Hrn. M. Matthäi de Aeschine oratore, und weitläuftigem Indice Graecitatis Aeschineae). Der Hr. Prof. hat auch seine eigenen Anmerkungen mit darzugethan; die zwar nicht so weitläuftig sind, als des Taylors, allein in einer fruchtbaren Kürze gewiß sehr viel gutes erhalten. Hr. R. beschäftiget sich fast allezeit mit der Bestimmung der Lesarten, und wir haben mit Vergnügen wahrgenommen, wie glücklich er in der Verbesserung verderbter Lesarten sey. Doch hiervon etwas zu sagen, ist ja überflüßig. Es ist nicht die erste Arbeit, dieser Art, die Hr. Prof. Reiske übernimmt. S. 703. folgen einige kleine Anmerkungen des Salmasius, aus der Bibliothek zu Leyden, und S. 705. *Supplementa Annotationum Ieremiae Marklandi ad Aeschinem.* Von S. 713. fangen die Griechischen Scholien an. Der Hr. Prof. hält nicht viel von ihnen, so wie er überhaupt

haupt einen Widerwillen gegen die Griechischen Scholiasten bezeugt. Er hat drey Abschriften von diesen Scholien gehabt, aus Oxford, Utrecht, und die vom Taylor besessene. Man sieht leicht, daß das wenige gute und brauchbare, das sie enthalten, durch eine Fluth von Geschwätze und Thorheiten ersäuft wird. Hr. R hat kleine Anmerkungen dazu gesetzt, die auf die Verbesserung der verderbten Stellen abzielen. Von S. 770. folgen *Varietates Lectionis Aeschineae*. Der Hr. Verf. hat eine sehr gute Handschrift aus der Helmstädter Universitäts-Bibliothek erhalten. Wir erinnern uns gar wohl, dieselbe, nebst vielen andern Handschriften, die diese schöne Sammlung besitzt, daselbst gesehen zu haben. Aus derselben hat Hr. R. viele gute Lesarten gezogen. — Aufrichtigst wünschen wir dem Hrn. Prof. Gesundheit, und mehrere Unterstützung des Publicums, zur Ausführung seines Unternehmens. Es würde für unser Seculum, für unser Vaterland besonders, Schande seyn, wenn er genöthiget wäre, abzubrechen.

Cleve und Leipzig.

Bey Bärstecher: Etwas von Fiebern. Erster Abschnitt von G. J. Beuth, der Arzneygel. und Wundarzney Doctor. 1771. 7 Bogen in 8. Die ganze Materie wird in drey Abschnitten vorgetragen werden, und der Hr. Verf. verspricht gründlich und verständlich zu seyn. Beydes wollen wir ihm zwar nicht ganz absprechen, allein es scheint zu geeilt mit dieser Abhandlung zu seyn, um als Autor sich begrüßen zu lassen. Erstlich, dünkt uns, fehlen noch sehr viele Schriften, die wohl und bedächtig zu lesen sich geziemet. Von dem Begriffe des Fiebers ist nichts Entschiedenes, das vollkommen Stich halten möchte. Nach diesem redet der Hr. V. von den wesentlichen Zufällen der Fieber; von den Ursachen, welche diese Zufälle bewirken;

von Wirkungen, welche Fieber hervorbringen. Frost, der geschwinde Puls, die Wärme und die Hitze sind wohl nicht allen Fiebern ohne Ausnahme gemein, wie der Verf. behauptet. Exanthemata wird wohl nicht generel durch bösartige Ausschläge der Haut verdeutscht. Das weiße Friesel ist nicht allemal am gefährlichsten. Hr. B. hätte, wie wir gewiß wissen, sein Vorhaben besser abhandeln können. Doch werden viele Praktiker diese Schrift mit Nutzen lesen können. Die Fortsetzung erwarten wir mit Verlangen.

Berlin.

Der Buchhändler Friedrich Nikolai hat verlegt, verkauft, und wird auch hoffentlich in seiner allgemeine Bibliothek recensiren: Thomas Abbts, weil. Gräfl. Schaumburg-Lippischen Hof- und Regierungsraths, freundschaftliche Correspondenz: man kann das Büchlein auch kaufen unter dem Titel des dritten Theils von Abbts vermischten Werken. 399 Seit. 8. Wer die Litteraturbriefe für ein wichtiges Werk hält, dem werden diese Briefe unterhaltend seyn. Denn ihr Innhalt betrift gemeiniglich diese Briefe. Auch der Spaß ist hier eben derselbe. Mit Spott auf die Universitäten und den Professorstand (S. 138. lesen wir gar Academische Thiere) sind diese Briefe reichlich versehen. Ungerne bemerkten wir in Abbts Briefen verschiedene leichtsinnige Ausdrücke und Anspielungen. Man hätte für seinen Ruhm gewiß besser gesorgt, wenn sie unterdrückt worden wären. Doch seitdem man den elenden Aufsatz von einer portugiesischen Geschichte, den Abbt in sehr unglücklichen Stunden hingeschrieben haben mag, hat drucken lassen, haben wir geglaubt, daß man, bey der Ausgabe der Abbtischen Schriften, auf ganz etwas anders, als auf den Ruhm desselben oder den Nutzen des Publicums sehe. Die Briefe selbst sind an und

von

von Moses, Nikolai, Abbten. Andere haben nicht die Ehre gehabt, in dieser Sammlung zu glänzen, ausser Haman und der Herr von Bar. Das beste in der ganzen Sammlung sind die Zweifel über die Bestimmung des Menschen nebst der Antwort oder dem Orakel (S. 179. f.) Allein beides hat auch schon in den Litteraturbriefen (XIX. Theil) gestanden, und man erwartete es hier nicht wieder. Doch die Zeiten sind jetzt schlecht und der Buchhandel fällt.

Ebendaselbst. Die Buchhandlung der Realschule verlegt ein gut geschriebnes und sehr nützliches Buch: Lehrbegriff von Krankheiten der Pferde und deren Heilung, nebst einem Anhange von der Pferdezucht, verfasset von D Joh. Ernst Zeihert der Mathematik Prof. zu Wittenberg, Mitglied verschiedner Akademien der Wissenschaften 1771 von 364. Seiten, und 16 Seiten Vorrede und Inhalts. Solleisel, Winter zum Theil, Bracke und Zehntner rechnet der Hr. Verf. unter mehrern Schriften die nichts taugen, für die einzigen guten, und hat einiges von ihnen genutzt. Freylich kann aus der Viehartzneykunst nichts werden, bis sie in die Hände der Aerzte kommt, und wie viel kann sie nicht allein blos von einem Camper noch hoffen. Hrn. Z. Buch ist ungemein vollständig, und handelt in 40 Capiteln die vorzüglichsten Krankheiten der Pferde ab, seine Beschreibungen sind für den Leser sehr faßlich und gründlich, und die Wahl der Arzneyen ist sehr ausgesucht, und den Gesetzen unserer verbesserten Arzneykunst gemäß, welches alles desto eher zu erwarten, da Hr. Z. selbst ein Arzt und angesehner Naturforscher ist. Ein so gut geschriebnes Buch kann nicht genug empfohlen und gelesen werden. Billig sollte man es jedem Oeconomen, Pferdearzte und Hufschmidt in die Hände zu spielen suchen, um eine Menge schlechter und schädlicher Bücher zu verdrängen.

Nürnberg.

Eben so schön als der erste Theil fällt der andere des neuen systematischen Conchylien-Cabinets aus, das Hr. Doct. Martini, in Berlin, herausgiebt. Wir haben 94 Seiten Text, und 10 recht fein illuminirte Kupfertafeln in Händen. In der Vorrede giebt der Hr. Verf. eine Nachricht von den Werken des Petiver, die selten und kostbar sind, des Sloane Naturhistorie von Jamaika, und einigen andern, woraus er die ausländischen Benennungen mit grossem Fleisse ausgezeichnet hat. Dieser zweyte Theil wird einen vorzüglichen Band ausmachen. Es werden in demselben die prächtigen Familien der Sturmhauben, Midasohren, Volnten, Walzen, Kahnschnecken, Tonnen, Flügelschnecken abgebildet und beschrieben werden; unter ihnen kommen die schönsten und raresten Gattungen vor. Das IX. Kapitel fängt mit Anmerkungen über die Familie der Sturmhauben oder Helmschnecken an: von welchen bey andern Schriftstellern die Nachrichten bisher sehr zerstreut und unvollständig waren. Der Hr. Verf. gesteht, daß, da bey diesem Geschlechte eine zu sichtbare Unähnlichkeit herrsche, er besonders für nöthig befunden, die ächten Kinder von den angenommenen wohl zu unterscheiden, und die Merkmale dieses Unterschieds hinlänglich zu bestimmen. Er theilt die Sturmhauben ein entweder in wahre oder ächte (*Cassides verae: Casques: Stormhoeden*) oder Bastartsturmhauben (Semicassides, Galeodes) und diese sind wiederum entweder birnförmig mit glatter, ovaler Mündung, oder irregulär mit starken schwülichten Lefzen. Er zeigt ihre Gleichheit und Ungleichheit mit den Porcellanschnecken. Dem birnförmigen Bastarthelme hätte der Hr. Verf. lieber eine Stelle unter einer andern Familie von Stachelschnecken anweisen wollen; allein er ist den meisten Conchyliologisten hier

hier doch gefolgt. Dann handelt er S. 10. von den Bewohnern der Sturmhauben. Noch kein Naturforscher hat die wahre Beschaffenheit dieser Schaalenthiere untersucht. Der Hr. Verf. sucht sie durch Muthmassungen zu erklären. Ferner Geschlechtstafel der Sturmhauben S. 15. und dann ihre Klassen S. 20. f. Die Beschreibungen des Hrn. V. sind vortreflich. Mit der grösten Genauigkeit, mit der schärfsten Aufmerksamkeit auf alles sind sie abgefaßt.

Hamburg.

Eine bey Grund herausgekommene Schrift von 32. Seiten in 4. unter dem Titel: Hamburgischer Staat, enthält eine Nachricht von den sämmtlichen Collegiis und Deputationen dieser Stadt in 13. Abtheilungen. Die Schrift ist auch für Auswärtige interessant; man kann daraus die innere politische Einrichtung ersehen. Besonders brauchbar wird die Nachricht durch die beygefügten Anmerkungen, die zu einer historischen Kenntniß abzielen. Dahero wird auch der Leser oft auf die Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verordnungen verwiesen. Man weiß, daß dieses aus 9 Theilen bestehende Werk eine der vornehmsten Quellen einer richtigen und zuverläßigen Kenntniß von Hamburgs innerlichen Verfassung sey.

Halle.

Unter des Hrn. Prof. Madihns Vorsitz vertheidigte Hr. Christ. Benj. Uber, aus Schlesien, am 15. Jul. eine Streitschrift de Validitate Testamenti non rite oblati, 136 Seit. Es ist diese gründlich ausgearbeitete Streitschrift durch einen in Schlesien entstandenen Proceß über die Gültigkeit eines gerichtlichen Testaments veranlaßet worden. Der V. hat die abzuhandelnde Materie auf 3. Punkte gebracht. Erstlich untersucht er den Ursprung und die im Römischen

Rechte

Rechte vorkommende Veränderungen der öffentlichen Testamente, und hauptsächlich deren, die dem Richter blos übergeben werden. Zweytens wird bewiesen, daß nach den gemeinen Rechten ein letzter Wille besteht, wenn er auch nur einer gerichtlichen Person übergeben wird; und daß demselben ein von Seiten des Richters vorgefallenes Versehen nichts schaden könne. Drittens wird gezeigt, daß nach den Schlesischen Rechten nichts besonders vorgeschrieben sey in Ansehung solcher Testamente. Bey dem ersten Punkte werden die verschiedenen Arten der Testamente, welche bey den Römern in ältern Zeiten üblich gewesen sind, §. 2. und die in neuern Zeiten durch die Kayser festgesetzte Form der Testamente §. 3. 4, durchgegangen. In §. 5. kommt der V. auf dem Ursprunge der den Regenten übergebenen Testamente, wo aus der Erklärung des hieherghörenden Gesetzes L. 19. I. de Test. vornemlich die Folge gezogen wird, daß die Uebergabe des Testaments an den Kayser geschehen mußte, wann dieser in seinem Consistorio saß. Bey der Untersuchung des Ursprungs der gerichtl. Testamente (§. 8. u. f. beweißt der V. daß dem Römischen Rechte blos die Art derselben bekannt sey, da dieselben erst förmlich abgefasset, dem Richter zu mehrer Sicherheit übergeben werden, und daß von der in Deutschland üblichen Art der gerichtl. Testamente, da sie vom Richter selbst aufgenommen worden, das Röm. Recht nichts wisse. Er bestimmt alsdenn §. 15-19, die Beschaffenheit derer in Deutschland üblichen öffentlichen Testamente überhaupt, und dann insbesondere derer, welche dem Richter übergeben werden §. 20. 21.) wo er §. 22. auf den zweyten Punkt seiner Materie kommt, daß die Uebergabe auch an eine gerichtliche Person geschehen könne. In Ansehung des dritten Punkts wird gezeigt §. 24. 25. wie die Uebergabe nach der Vorschrift der verschiedenen Schlesischen Rechte geschehen müsse, welches §. 26. auf den oben bemerkten Fall angewendet wird. Zum Lobe dieser Schrift wollen wir blos dies anführen, daß verschiedene gemeine Meynungen darinnen sehr gründlich bestritten worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

59stes Stück,

Montags den 22ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Paris.

Gedruckt bey Quillau: *Histoire des Celtes et particuliérement des Gaulois et des Germains, depuis les tems fabuleux jusqu'à la prise de Rome par les Gaulois: par Simon Pelloutier, Pasteur de l'Eglise Françoise de Berlin, Membre et Bibliothécaire de l'Academie des Sciences Belles-Lettres de Prusse. Nouvelle Edition, revue, corrigée et augmentée, Dédiée à Monseign. le Dauphin par M. de Chiniac, Avocat au Parlement.* 3 Bände in 12. Dieses Buch ist zu bekannt unter uns, als daß der Inhalt von uns angezeigt werden dürfte. Der Herausgeber hat dieses gute hinzugethan, daß er die citirten Stellen abgeschrieben und angeführet hat. Hierdurch hat er für die Bequemlichkeit der Leser gar sehr gesorgt. Auch finden wir einige kleine Anmerkungen. Aber es sind ihrer wenig, und sie wollen auch nicht viel bedeuten. Auch sagt er, daß er einige Fehler des Stils verbessert habe. Der dritte Band enthält verschiedene Beyl 11 lagen

agen, die hierher gehören. 1. Des Hrn. Pelloutier Preißschrift über die Frage, quelles étoient les Nations Gauloises, qui s'établirent dans l' Asie Mineure sous le Nom de *Galates* etc. 2. Ueber den Feldzug des Cyrus gegen die Scythen. 3. Ueber den Ursprung der Römer. 4. Ein Auszug aus Hrn. Gisbert Mémoires zur Geschichte Galliens und Roms. Da dieser Gelehrte einige von Hrn. Pelloutier Sätzen angegriffen, so sind 5. zwey Briefe an den Geheimen R. Jordan beygefügt, in denen dieser sich vertheidigt.

Zu der Geschichte der Bemühungen, die Meereslage zu erfinden, (s. 1769. S. 348) gehöret auch dieses Buch: *Voyage fait par l'ordre du Roi en* 1768. *pour éprouver les Montres marines inventées par M. le Roy. par M. Cassini le fils: avec le Mémoire sur la meilleure maniere de mesurer le tems en Mer, qui a remporté le prix double du jugement de l'Académie Royale des Sciences, contenant la Description de la Montre à Longitudes, présentée a Sa Majesté le* 5. *Août* 1766. *par M. le Roy l'aîné, Horloger du Roi.* 4. Eigentlich besteht dieses Werk aus folgenden Theilen. Erstlich wird die Reise erzählt, welcher auf Verordnung des Herzogs von Praslin, Hr. le Roy und Caßini nach America gethan, um dadurch die Uhren des erstern zu prüfen. Es werden hier die Proben beschrieben, die Hr. Caßini damit gemacht hat. Zugleich werden auch einige Anmerkungen über die Oerter gemacht, wo die Reisenden gewesen sind, besonders über die Insel St. Pierre. Zweytens folgen Astronomische Observationen, die Hr. Caßini an verschiedenen Orten gemacht; und drittens Bemerkungen über den Nutzen von dergleichen Uhren, ihren Gebrauch und sowohl die Erleichterung als Allgemeinheit derselben. Es ist auch eine Beschreibung der Uhr des Hrn. Leroy beygefügt, nebst einer Angabe aller Theile, aus denen sie zusammengesetzt ist.

Bey

Bey Musier: *Vie de Niclas Claude Peireſc, Conſeiller au Parlement de Provence, ou l'on trouve quantité de choſes curieuſes concernant la Phyſique, l'Hiſtoire et l'Antiquité, par Mr. Requier.* 12. Bey seinen Landsleuten möchte der Verf. wohl Dank verdienen. Denn diese verstehn, wie bekannt, gröstentheils nicht so viel Latein, daß sie ihres grossen Landsmannes lateinische Lebensbeschreibung verstehn könnten. Wir wollen lieber des Gassendi Leben lesen und wir werden darbey gewinnen, obgleich der Verfasser sich rühmt, er habe in seine Erzählung mehr Ordnung gebracht und manches unnöthige weggelassen. Die Noten bedeuten nicht viel. Doch der vortrefliche Mann, dessen Leben beschrieben wird, hat auch noch jetzt so starke Gewalt und Einfluß auf uns, daß wir selbst dieses Leben, als eine Repetition dessen, was wir schon von ihm wußten, gelesen haben.

Leipzig.

Hr. Wagner, der schon einige Meditationes iuris publici geschrieben hat, liefert uns hier wieder eine neue Probe seines anhaltenden Fleisses, welche den Titel führt de paritate Religionis inter Austraegas obseruanda. in 4. B. 6. Der Hr. Verfasser, welcher sich jetzt in Dreßden befindet, redet anfänglich von dem Ursprunge dieser Austraegarum. (Austräge) Er leitet denselben aus denjenigen, Deutschland so nachtheiligen, Zeiten her, wo die Waffen die Stelle des Rechts vertrat, und wo man alle Streitigkeiten durch Befehdungen zu endigen suchte. Diese Meynung hat vornemlich Coccejus vorgetragen. Allein wir glauben, daß man bey Aufsuchung des Ursprungs dieser Austräge, vor allen Dingen auf die doppelte Eintheilung derselben in legales, et conuentionales, (gewillkührte, und rechtliche Austräge) sehen müsse, welches Hr. W. hier nicht gethan hat. Die gewill-

führte Austräge sind unstreitig viel älter, als die rechtlichen. Diese findet man zuerst ausdrücklich in der Verordnung des Wenceslaus von 1383. H. W. hat sich hierauf nicht eingelassen. Er zeigt uns an dessen Stelle den Zustand des Gerichtswesens, unter der Fränkischen Regierung, welches, da theils die Kayser selbst in den Provinzen immer herumreißten, und ihre Aussprüche durch ihre Macht konten gültig machen, theils ihre Richter alle Jahre zu Berichtigung aller Streitigkeiten herumschickten, besser eingerichtet war, als unter den folgenden Kaysern aus andern Häusern. Denn diesen fehlte es immer an genugsamer Macht, ihre Ansprüche geltend zu machen. Der V. redet bey dieser Gelegenheit von denen, damals gewöhnlichen, *Ordalien*, von welchen er viele Beyspiele anführt. Hier, glauben wir, hätte er wohl das ius manuarium, das Faust und Kolbenrecht, von dem Duell unterscheiden sollen. Beyde sind von einander gänzlich unterschieden, sowohl in Ansehung ihres Ursprungs, als ihrer Zulassung, und Folgen. Hierauf geht er etwas die Geschichte der Befehdungen durch, und zeigt, wie sie immer ein Kayser nach dem andern, mehr, oder weniger, haben einzuschränken gesucht. Er führt einige Schriftsteller von den Austraegis an; allein wir haben einen von denen allerbesten vermißt, nemlich die 1759 zu Helmstädt unter dem Hr. Hofr. Häberlin von dieser Materie gehaltene Dissertation. Nach diesen Vorerinnerungen sucht er zu beweisen, theils aus der Einrichtung des Kammergerichts, theils des Kayserl. Hofraths, daß bey solchen Austrägen allezeit die Gleichheit der Religion müsse beybehalten werden, welche die streitenden Partheyen bekennen. Die Gelegenheit zu dieser Frage hat der bekannte Streit zwischen Chur-Maynz, und Pfalz, 1670 wegen des Amtes Pfedersheim gegeben. Die hierher gehörige Nachrichten hat der Hr. V. zugleich mit abdrucken lassen.

Eben-

Ebendas. hat Schwickert verlegt: Briefe eines Arztes an die Frauenzimmer, oder Regeln der Kunst die Gesundheit und Schönheit zu erhalten, aus dem Engl. 1771. von 150 Seit. 8. Die Schönheit steht mit der vollkommensten Gesundheit im allergenauesten Verhältniß. Der uns ganz unbekannte Verfasser ertheilt in dieser kleinen Schrift dem weiblichen Geschlecht einen generellen Unterricht, in Absicht der Speisen, Wahl der Kleidungsstücke und Leibesübungen, ertheilt ihnen aber auch medicinische Räthe. Haut, Gesicht, Busen, Taille, Fuß, Zähne, u. s. w. werden mit medicinischen Räthen versehen. Es ist nicht nöthig, daß Schriften dieser Art neue Wahrheiten enthalten, es ist genug, wenn die Räthe gut sind, und in einer leichten, faßlichen, überzeugenden Schreibart vorgetragen werden. Und dies scheint uns der Verfasser erfüllt zu haben.

Berlin.

Auf Kosten des Verf. ist gedruckt: Die vollkommne Bergwerkskunst, oder der Bergmann vom Leder und vom Feuer 1. Th. aus eigner Erfahrung von 35. Jahren, von Joh. Gottfried Jugel, 296. Seit. 8. ohne Vorrede nebst 19 Kupfern. Der Recensent kannte bereits den Verf. aus mehrern Schriften, die er vorhin gelesen hatte und wowider die Kenner noch mehr erinnert, als wider die Schriften eines Justi. Damit aber Hr. Jugel die völlige Unpartheylichkeit seines Recensenten sehen kann, so wollen wir sein Buch blos anzeigen, ohne unser Urtheil darüber zu sagen. Die erste und 2te Betrachtung beschäftigt sich mit allgemeinen Bergmännischen Kenntnissen über die Gebürge, Anzeigen der Erzgänge; die dritte handelt vom Compaß und Flötzgebürgen, die vierte handelt vom Bergbau selbst, den Stollenschachten und von verschiednen Erzen insbesondere;

re; die fünfte und sechste handelt weitläuftig von den mathematischen Wissenschaften des Bergmanns; die siebende von den hydraulischen Anstalten beym Bergbau, so wie die achte von den Mechanischen. Im Anhange ist verschiednes, was die Bergrechte und Rechnungen betrift, enthalten. Und noch eine Zugabe handelt von den Anfängern der Metalle; die Kupfertafeln erläutern Maschinen, den Bergbau selbsten, die Geometriam Subterraneam, u. s. w.

Ebendaselbst. Bey dem Antiquarius Vieweg, wird ausgegeben: Theophrasti Paracelsi Chymischer Psalter, oder philosophische Grundsätze vom Stein der Weisen A. 1572. aus dem selten Lat. Grundtext übersetzt. 1771. von 36. Seit. Auch dies Buch so wenig als nachstehendes „Offenbarung natürlicher Einsichten verschiedner Heimlichkeiten, die Wesenheit des Magnets und aller magnetischen Anziehungskraft, wie auch die verborgene und noch nicht gründlich genug erkannte Heimlichkeit des Feuers betreffend. 1771. 8. 95. Seit. mögen wir beurtheilen. Wir bekennen gern, daß wir nicht Schwedenborgs und Oetingers Geist besitzen, um in diese Geheimnisse einzudringen.

Jena.

Heller verlegt: Ueber die Religions-Vereinigung, in der Herzogl. deutschen Gesellschaft, den 9 Febr. vorgelesen, von M. Hanß Jacob Danovius, der Theologie ordentlichen öffentlichen Lehrer, nebst Anzeige seiner Lehrstunden für dieses Sommer halbe Jahr, 4t. 24. Seit. ohne die Vorrede. Diese Schrift entstand, als der Hr. Verf. das B. 1 Sam 2. der vermischten Aufsätze des berühmten Hrn D. Töllner las, und die Gründe des Hrn. D. prüfte. Hr. Danovius hält die Religionsvereinigung

der

der Reformirten und Lutheraner für ohnmöglich, sagt aber, er wünschte, was sonst nicht leicht Schriftsteller wünschen werden, daß er möge geirrt haben. Die Reformirte Parthey kann sich keinen bescheidnern Gegner wünschen, als Hr. D. der verschiedne ihrer Lehrsätze freymüthig rühmt, und am Schluß der Vorrede sagt, er nehme an der Hyperorthodoxie keinen Antheil, und verbitte bey dem Publico, vor den Verf. gewisser Recensionen der Jenaischen Zeitung gehalten zu werden, worinne Herr Doctor Töllner, Büsching und andere, so überall verketzert werden. Zu dem Ende nennt er die Recensionen, welche in jener Zeitung von ihm herrühren, und sagt, die übrige möge verantworten wer wolle und könne. Die vier Wege zur Religionsvereinigung: Gewalt, Ueberzeugung, Vergleich der Streitenden, und uneingeschränkte Duldung der streitigen Religionspuncte, findet Hr. Danovius nicht geschickt, den gesuchten Endzweck zu erlangen, er hält also die Vereinigung vor unmöglich. Bey der Ankündigung der Vorlesungen findet sich eine Tabelle, welche die Psalmen in Realordnung classificirt, welche eben so vortheilhaft für die Auslegung als für das theologische System, und zugleich der Andacht des Christen beförderlich ist. In einer Anmerkung bittet Hr. Danovius seine Leser, ihm zwey Abhandlungen des sel. Heilmanns mitzutheilen, nemlich Specimen obs. quarundam ad illustrat. N. T. ex profanis pertinentium. Hal. 1748. und Ei. Comment. de doctis extra patriam viuentibus. ib. 1749. Sobald Hr. D. diese Schriften erhält, die er lange vergeblich sucht, so wird er seines sel. Lehrers sämmtliche Opuscula, die er ehedem angekündigt, sogleich herausgeben.

Ibid. Diss. inaug. de Possessore Legum ex sententia non possidente. Praes. *C. F. Walchio* Resp. et Aut. *C. F. Stoltenberg* 1771. 48. Seit. Der V. setzt §. 1. der Begrif

Begrif fest, den er sich von dem Besitze macht, welches um so nöthiger ist, da es einer von den Ausdrücken in der Rechtsgelahrheit ist, die mehr als eine Bedeutung haben und bestimmt, was zu dessen Erwerbung erfordert wird, daraus man beurtheilen kann, wenn ein würklicher Besitz vorhanden, alsdann nemlich, wenn der Besitzer ein Recht darzu hat — Man sieht daraus, daß der V. dieses Wort in der engsten Bedeutung nimmt — Die Vortheile, welche aus dem Besitz entstehen, so wohl nach den Römischen als jetzo üblichen Rechten werden §. 8. u. f. angeführet, und alsdenn §. 10. die Fälle angegeben, in welchen der Besitzer seine Sache nicht mehr besitzt. Es sind deren vornemlich fünfe, welche die Gesetze bestimmen, 1) wenn der Besitzer aus Furcht vor Gewaltthätigkeit seine Sache in Stiche läst. 2) Wenn sie ihm durch Diebstahl genommen worden. 3) Wenn er sie verlohren. 4) Wenn sein flüchtig gewordener Knecht in eines andern Gewalt ist. 5) Wenn der Prätor einem andern in den Besitz dieser Sache gesetzt hat. Jeder dieser Fälle, und was zu deren Erläuterung und Einschränkung dienet, wird in folgenden weiter ausgeführt. Zuletzt berührt der Verf. noch 2 andere Fälle, die im römischen Rechte vorkommen, die aber jetzt nicht angewendet werden können. 1) Wenn einer einen Todten in den Platz, den ich besitze, begräbt, und 2) wenn ein freyer Mensch, den ich als Knecht besaß, seine Freyheit zu erlangen sucht. Es ist übrigens diese Schrift ein gut gerathene Probe von dem Fleisse des Verf. Denn wir glauben nicht, daß Hr. W. vielen Antheil daran habe. Das dabey gedruckte Programma ist von Hrn. J. A. Hellefeld, und handelt de Modis obligandi per Religionem.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

60stes Stück,

Donnerstags den 25ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Lindau und Leipzig.

Bey Jacob Otto und Söhnen ist herausgekommen Die göttliche Eingebung der heil. Schrift, untersucht von Johann Gottlieb Töllner, der heil. Schrift Doctor, und der Gottesgelahrheit und Weltweisheit öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Frankfurt. 8. Wie nöthig die Ausführung einer solchen Sache, als die göttliche Eingebung der heiligen Schrift ist, für unsre Religion sey, wie ein jeder leicht einsehen können, den einen richtigen Unterschied zwischen der geoffenbarten, und natürlichen Religion zu machen, und die richtigen und wahren Folgen hieraus herzuleiten weiß. Ist der Hr. Verf. dieser Schrift hierinnen glücklich gewesen, oder nicht? Unsre Leser mögen einmal den Ausspruch thun. Wir wollen ihnen den Hauptinnhalt seiner Gedanken unverfälscht vorlegen. Seine Schrift ist in 5 Abschnitte eingetheilt. Ehe er zur Untersuchung des Hauptsatzes kömmt, giebt er uns vorher in einer statt einer

Vorrede, vorgesetzten Einleitung, die Theorie von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift an, welche die Juden, und hierauf die Christen in den ersten Jahrhunderten, dann in den mittlern Zeiten, in der Römischen Kirche, unter den Protestanten, ferner die Remonstranten und Socianer, gehabt haben. Es ist fast ein allgemeines Vorurtheil, sagt der Hr. Verf. daß das göttliche Ansehn der geoffenbarten Religion, von dem göttlichen Ansehn der Blätter der Offenbahrung abhinge, und daß es daher um den Glauben gethan seyn würde, wenn es um die Eingebung der heilgen Schrift gethan seyn sollte. Dieses Vorurtheil, wie er sich ausdruckt, sucht er zu vernichten, und zu zeigen, daß die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion feste und unbeweglich stehen würde, wenn gleich die heiligen Bücher sämmtlich, oder doch zum Theil ohne einiges besondres Zuthun GOttes sollten geschrieben seyn; und daß man von dem übernatürlichen Ursprunge des Innhalts, nicht auf einen ähnlichen Ursprung der Ausfertigung schliessen könne. Bey den Juden wäre das Gesetzbuch Mosis zwar allezeit in einem göttlichen Ansehn gestanden, aber nirgends fände man, daß sie davon, als von einem, von GOtt eingegebenen, Werke geredet hätten. Man erkannte blos die Göttlichkeit des, darin enthaltenen, Gesetzes. Diese Meynung änderte sich in der Folge, so daß sie, nach dem Zeugnisse des Josephus, zu den Zeiten Christi ihre sämmtlichen heiligen Bücher für von GOtt eingegebene Schriften erklärten. Dieses thaten auch die ersten Christen. Sie behielten diese Meynung aber eben nicht allzulange bey. Vom Chrysostomus ist es gewiß, daß er keine durchgängige Inspiration der Apostel, und ihrer Reden geglaubet hat. Aber nichts verdient, in Ansehung dieser Sache, zu den damaligen Zeiten mehr unsere Aufmerksamkeit, als eine Stelle im Augustinus, wo er behauptet, daß die vier Evangelisten die Geschichte

schichte und Reden JEsu blos aus dem Gedächtniß aufgeschrieben haben. Es ist, schreibt er, klar, daß einerley Rede Christi von einem jeden, nachdem er sich derselben erinnerte, und nachdem er solche kürzer, oder ausführlicher zu liefern, gut befand, aufgezeichnet worden ist. Also beweißt wenigstens der Scharfsinnigste unter den Kirchenvätern, daß nach seiner Vorstellung die Eingebung, deren die heiligen Verfasser genossen haben, nicht nur den Gebrauch ihrer eignen Seelenvermögen nicht aufgehoben hat, sondern daß sie, selbst diejenigen Dinge, welche ihnen vorhero bekannt waren, und die sie dahero, ohne eine besondere Zuthuung GOttes schreiben konnten, auch ohne dieselben geschrieben haben. Der Begriff, welchen die Kirche mit der göttlichen Eingebung der Schrift verknüpft, ist dieser: die göttliche Eingebung eines Vortrags ist nichts anders, als eine innere, übernatürliche Wirkung GOttes zu einem Vortrage. In Ansehung des Begrifs von der Inspiration führt der Hr. Verf. vieler grossen Gottesgelehrten ihre Meynungen an. Keine von allen aber scheint genug logikalische Genauigkeit zu haben. Hr. Basedow faßt alle diese Erklärungen kurz zusammen, läst aber doch noch immer das unerklärte unerklärt, wenn er sagt: Die meisten Christen sagen von allen Büchern der heiligen Schrift, daß sie von GOtt inspirirt, oder eingegeben sind. Doch haben sie nicht alle einerley Gedanken von der Inspiration. Diejenige Meynung aber, in welcher die Vertheidiger derselben allesamt übereinkommen, ist diese, daß sie eine ausserordentliche Wirksamkeit GOttes sey, welche mit den Schriftstellern der biblischen Bücher zur Zeit ihrer Abfassung mitgewürkt haben.„ Hieraus leitet der Hr. Verfasser fünf mögliche Grade der Eingebung her, und sucht darbey zu beweisen, daß das göttliche Ansehn eines Vortrags bey jedem Grade der Eingebung gleich groß sey. Entweder GOtt hat die sämmtlichen heiligen Bücher,

oder doch einige derselben, oder doch Theile derselben ganz übernatürlich dargestellt; oder es ist etwas dabey natürlich, und etwas übernatürlich; oder es ist alles theils natürlich, theils übernatürlich; oder es ist einiges blos natürlich, einiges aber theils natürlich, theils übernatürlich erfolgt; oder die heiligen Bücher sind sämmtlich, oder nur zum Theil zwar ohne Eingebung geschrieben, aber doch mit Eingebung übersehen, und bestätigt, oder doch aus, von den Verfassern, vorher genossenen Eingebung ausgefertigt worden. Hr. Basedow, welcher alle Vorstellungen von der Eingebung der heiligen Schrift dahin vereinigt, daß solche entweder von GOtt den Verfassern dictirt, oder mit, und unter einer besondern Direction GOttes ausgefertiget sey, wird hier von dem Hr. Verf. weitläuftig wiederlegt. — Das 2te Hauptstück handelt von der Wahrscheinlichkeit einer göttlichen Eingebung der heiligen Schrift. Es werden drey Gründe für dieselbe vorgetragen und beurtheilt. Diese sind hergenommen theils aus dem unleugbaren Willen GOttes über die gewisseste Erhaltung seiner Offenbarung unter den Menschen; theils aus der sonstigen Inspiration der Verfasser; theils aus der merkwürdigen Einrichtung der heiligen Schrift. Dann geht er die Gründe durch, welche wider dieselbe aus der Unnöthigkeit einer göttlichen Eingebung hergenommen werden können. Im 3ten Abschnitte, oder Hauptstück, wird die Würklichkeit derselben untersucht, und bewiesen. Er untersucht hier zuerst die innern Merkmale in dem Innhalte und Abfassung der heiligen Schrift, die Veranlassung und Absicht der Verfasser, die, von ihnen, vorgetragnen Sachen, ihren Vortrag selbst, und Ordnung in dem Vortrage. Hierauf untersucht er die dafür vorhandenen glaubwürdigen Zeugnisse sehr weitläuftig und ausführlich. Diese sind entweder die eigenen Zeugnisse der heiligen Schriftsteller, und der, von ihnen, aufgestellten

göttlichen Lehrer, oder das Zeugniß der Kirche. Jene sind theils unmittelbar, theils mittelbar, theils ausdrückliche, theils thätige. Die unmittelbaren und ausdrückliche Zeugnisse von der göttlichen Eingebung der Schrift werden aus dem alten und neuen Testamente gesammlet, und erläutert. Nach diesen folgen die mittelbaren Zeugnisse; hierher gehört vornemlich das thätige Zeugniß Christi und der Apostel von der Göttlichkeit des alten Testaments. Hierauf geht er die verschiedenen Einwürfe durch, welche man zu verschiedenen Zeiten hierwieder gemacht hat; widerlegt sie, und erweißt aus beyderley, vorher angeführten Zeugnissen, daß eine wirkliche Eingebung der heiligen Bücher erweißlich sey. Im 4ten Hauptstück untersucht der Hr. Verfasser die Beschaffenheit der vorher erwiesenen, göttlichen Eingebung der heiligen Schrift. Hiervon führt er einen sechsfachen Beweiß, 1) daß die heilige Schrift weder ganz, noch zum Theil im vollkommensten Grade, und mithin nicht ganz unmittelbar von GOtt eingegeben sey. 2) Daß nicht alles in der Schrift in gleichem Grade eingegeben sey. 3) Daß von keinem Theile derselben der Grad der Eingebung genau bestimmt werden kann. 4) Daß sie aber überall für die Wahl, für die Wahrheit, und für die Verständlichkeit des Innhalts gesorgt hat. 5) Daß sie sich sowohl auf die Worte, als auf die Sache erstreckt hat. 6) Daß verschiedene Bücher der heiligen Schrift ohne Eingebung geschrieben, und erst hinterher mit Eingebung bestätigt worden sind. Hierher rechnet er die Schriften Salomons, das Buch Hiob, die historischen Bücher des alten Testaments. Aus dieser Untersuchung zieht der Hr. Verf. nun im 5ten und letzten Abschnitte, die daraus herfliessenden Folgen, sowohl in Ansehung des Beweises von der heiligen Schrift in der Dogmatik, als auch in Ansehung des Beweises, und der Vertheidigung der geoffenbarten Religion in Ansehung der Auslegung der

heiligen Schrift, und den Auslegungsregeln, und in Ansehung der Theologie überhaupt, und insonderheit der theologischen Beweise. — Man wird des Hrn. Verfassers philosophischen Scharfsinn, welcher in das Innre der Dinge dringt und sich von keinen Vorurtheilen blenden läßt, eben so wenig hier verkennen, als seine Freymüthigkeit, und sein Muth, das, was er für wahr hält, zu sagen. Durch beyde Eigenschaften hat er sich schon manches Verdienst um unser Zeitalter gemacht.

Bremen.

Bey Cramern: Beytrag zur Geschichte Rußlands vom Jahr 1727. bis 1744. nebst einem Anhange über die damahlige Beschaffenheit des Kriegs- und des Seewesens, des Handels, der Academie, ꝛc. aus einer französischen Handschrift 2 Alph. 8v. Es ist dieses das Werk des General Manstein, von welchem wir neulich eine weitläuftige Beschreibung gegeben haben, da wir die in der Weidmannischen Handlung zu Leipzig herausgekommene Ausgabe anzeigten. Dieses ist kein Nachdruck, sondern gleichfalls eine Uebersetzung. Des Generals Leben ist vorgesetzt, und ein nicht unbrauchbares Register angehängt. Diese Ausgabe unterscheidet sich von jener durch 10 grosse Kupferplatten, auf welchen die Plans theils von einigen Gegenden, theils von einigen kriegerischen Begebenheiten vorgestellt werden.

Altenburg.

Bey Richtern: *Antiquitatum Romanarum breuis descriptio in vsum lectionum, edidit Gottlob Benedictus Schirach.* 74. Seit. 8. Dieses Compendium ist ungemein geschickt zu academischen Vorlesungen, und wo

wo wir nicht irren, hat der Hr. Professor selbst auf hiesiger Universität dasselbe nicht ohne Nutzen bey seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt. Wenigstens hat er schon vor mehrern Jahren eine Ausgabe dieses Buches veranstaltet, welche vor der holländischen Ausgabe mancherley Vorzüge hatte. Jetzt hat er noch ein besonderes Capitel de re litteraria Romanorum beygefügt, und in dem Capitel de iure publico et ciuili Romanorum mancherley Zusätze gemacht. Ueberhaupt erkennt man das alte Buch nicht mehr in dieser Auflage, so sehr ist es verändert. Dergleichen Dienste um die Wissenschaften fallen zwar nicht in die Augen, aber es ist sehr billig, daß man sie mit grossen Dank erkennet.

Berlin.

Auf Kosten des Verf. sind gedruckt: Eine grosse Herzstärkung für die Chymisten, nebst einer Dose voll gutes Niesepulver für die urkundigen Widersprecher der Verwandlungskunst der Metalle im Closter zu Aderberg seit 1426 aufbehalten, durch Hannß von Osten, und welche vor einigen Monaten von einem Maurergesellen daselbst gefunden worden u. s. w. mit Kupfern. 1771 von 108. Seit. in Octav. Die Herren welche sich in der philosophischen Kunst Meister nennen, pflegen es sehr übel zu nehmen, wenn irgend ein Laye über ihre Werke seiner Meinung frey sagt. Wir wollen also unser Urtheil in petto behalten, und nur den Inhalt ansagen. Voran sind eine Menge betrügerischer Künste der falschen Adepten erzählt worden, sodenn folgen mehrere Geschichten, die man uns für die Wahrheit erzählt, zuletzt zählt die Nachricht eines entdeckten alchymischen Manuscripts, dessen Charactere hier in genauen Zeichnungen geliefert werden.

Leipzig

Leipzig.

Bey Jacobäern. **Betrachtung über das Militare, aus dem Französischen übersetzt, von einem sächsischen Officier**, 55. Seit. 8. Das Original dieses Werks stehet in dem Esprit de l'Encyclopedie, und die Uebersetzung ist gut gerathen. Für Frankreich ist wol das Buch nützlicher als für uns. Der Hr. Uebersetzer gesteht selber, daß für die meisten Verbesserungen, die man dort erst im Vorschlag bringt, in Deutschland gesorgt sey. Vielleicht ist auch der Verfasser nicht einmal ein Soldat. Seine Betrachtungen sind mehr die Frucht des Philosophen und des Politikers als des Officiers.

Nachricht.

Verschiedene Hindernisse haben bisher verursacht, daß das in der Vorrede zu der im Jahr 1757. zu Leipzig im Wendlerischen Verlage erschienenen und mit vielem Beyfall aufgenommenen neuen Ausgabe von Lipenii Bibliotheca reali iuridica gethane Versprechen, ein Supplement dazu zu liefern, zur Zeit noch nicht hat erfüllt werden können. Nachdem Endes benannter aber den Verlag dieses Werks käuflich an sich gebracht und entschlossen ist unter der Aufsicht eines hiesigen berühmten Gelehrten ehestens ein starkes und so viel möglich, vollständiges Supplement zu diesem gemeinnützigen Werk zu veranstalten: als hat man solches nicht nur hierdurch bekannt machen, sondern auch gelehrte Männer geziemend ersuchen wollen, dieses auf Beförderung der juristischen Litteratur abzielende Unternehmen durch Ihre Beyträge gefälligst zu unterstützen und an Endes benannten gütigst einzusenden, der dafür auf alle Art dankbar zu seyn, sich erbietet. Man schmeichelt sich um desto gewisser dergleichen Beyträge auch diesesmal zu erhalten, jemehr die Liebhaber der juristischen Gelehrten Geschichte eine solche Fortsetzung und Ergänzung zeither gewünscht haben. Leipzig den 12. Jul. 1771.

Caspar Fritsch.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

61stes Stück,

Montags den 29ten Jul. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Paris.

Bey *Tillard* ist ein merkwürdiges Buch erschienen: *Eloge de la ville de Moukden, et de ses environs, Poëme composé par Kien-Long Empereur de la Chine et de la Tartarie actuellement regnant. Accompagné de notes curieuses sur la Géographie, sur l'Histoire Naturelle de la Tartarie Orientale et sur les anciens usages des Chinois, composées par les Editeurs Chinois et Tartares. On y a joint une piece de vers sur le thé composé par le même Empereur, traduit en François par le P. Amiot Missionaire à Péking, et publié par M. de Guignes.* 381. Seit. 8. Das Gedichte eines grossen Kayſers bleibt immer eine merkwürdige Erscheinung, gesetzt es hätte auch sonst keine innerlichen Verdienste. Allein dieses Werk hat auch noch besondere Verdienste. Der Stil ist ungemein glänzend, und wir finden Schilderungen, welche mit den schönsten dieser Art verglichen werden können. Alles aber übertrift der vortrefliche Charakter des

Kayſers, der ſich in dieſem Gedichte ausdrückt. Es iſt daſſelbe gleichſam ein Abdruck des beſten Herzens, und einer rechten königlichen Seele. Man empfindet eine gewiſſe Liebe gegen den Kayſer, der man nicht wiederſtehen kann, und man wird mit ſteter Achtung gegen die Weisheit des Verfaſſers erfüllt. Erſtlich etwas von der Veranlaſſung des Gedichts. Mukden liegt in dem Lande Leao-tung. Der ſechſte Sammvater der jetzigen Kayſerl. Familie, Tay-Tſuny legte im Jahr 1631. herrliche Grabmähler zu Ehren ſeiner Vorfahren an. Die Nachfolger haben den Gebrauch eingeführt, Wallfahrten von Peking dahin zu thun. Dergleichen Walfahrt hat nun auch der jetzige Kayſer gethan, und die Beſchreibung derſelben macht den Innhalt des Gedichts aus. Sehr mannigfaltig ſind die Nachrichten von den Thieren, Pflanzen, Bäumen, Fiſchen und andern Producten zu und um Mukden. Die Erbauung der Stadt wird beſchrieben, eben ſo die Einrichtungen und die Walfahrt ſelbſt, die im Jahr 1743. geſchehen iſt. Der Kayſer ſagt davon: Pénétré de l'idée de leurs vertus ſublimes, plein d'admiration pour les bons exemples qu'ils m'ont transmis, enflammé du noble deſir de les imiter, j'immolai ſur leur tombeau une victime que j'offris en leur honneur. Je fis avec les ſentimens les plus tendres au-dedans, et avec tout l'appareil de la vénération la plus profonde au dehors, ces auguſtes cérémonies au moyen desquelles je tâchai de leur donner des preuves de mon reſpect, de ma reconnoiſſance, et de mon amour.„ Es ſind im Original auch Noten befindlich, welche auch hier überſetzt ſind. Gröſtentheils betreffen ſie die Naturgeſchichte und Erdbeſchreibung. Auſſer einer Vorrede der Chineſiſchen und Mantſohuſchen Herausgeber iſt ein Edict und eine Vorrede des Kayſers zu merken, in welchen er von den Chineſiſchen Charakteren redet. Eine Anzahl Gelehrte hat auf ſeinen Befehl, alle Chineſiſche Charak-

tere

tere aufsuchen müssen. Sie fanden 32 Arten. In allen diesen verschiedenen Schriftarten ist das Gedicht abgedruckt. Von den Mantschuschen Schriftarten hat er gleichfalls 32 zusammen gebracht und auch in diesen und also zusammen 64 mal ist dieses Gedicht gedruckt worden. Das angehängte Gedicht ist auf eine Porcellantasse aus der Manufactur des Kayserg geschrieben worden: um die Feinheit desselben zu fühlen, sagt der Verfasser, daß man der Chinesischen Sprache und Poesie sehr mächtig seyn müsse.

Leipzig.

Die wahre Bildung Christlicher Prinzen zu würdigen Menschen; eine Uebersetzung von L. Bachenschwanz, 1ter Theil. 268. Seiten 8. Der Uebersetzer hätte wohl gethan, wenn er uns von dem Originale etwas gesagt hätte. Wir kennen dieses Buch nicht in seiner Urschrift, und wissen auch nicht, aus welcher Sprache es übersetzt ist. Die hier ausgeführten Grundsätze sind wahr und richtig. Der Vortrag ist deutlich, nur oft unerträglich weitschweifig, besonders bey denen historischen Erläuterungen. Bey diesen wunderten wir uns auch S. 165 den Bocaz als einen Gewährsmann angeführt zu finden. Dieser Theil besteht aus 15 Capiteln, deren Innhalt dem Werke auch vorgedruckt ist.

Ebendaselbst hat Herr D. Einert herausgegeben: *Commentationum ad Constitutiones Iuliani Imperatoris Specimen I.* 22. Seit. 4. Der Hr. Verfasser will diejenigen Gesetze und Constitutiones sammlen, welche theils Julianus in seinen Schriften, besonders Briefen, anführt, theils andere Schriftsteller aufbehalten haben. Er theilt sie unter die 3 Rubriken, de Christianis, Iudaeis, Gentilibus. Unter diesen ist S. 7. die merkwürdige Constitution, daß

die Christen keine heidnische Bücher interpretiren sollten. Der Hr. Verfasser setzt erstlich die griechischen Worte hin, dann die lateinische Uebersetzung, und endlich einige Erläuterungen. Er hat hiebey ganz gute Gaben an den Tag gelegt, und er verdient, daß man ihn zur Fortsetzung seiner Arbeit ermuntere.

Berlin.

Im Verlag der Realschule ist von dem nützlichen Buche Sprengels Handwerke und Künste in Tabellen, welches Herr Hartwig jetzt fortsetzt, die 7te Sammlung. M. K. erschienen. Dieser Theil begreift die Stahl- und Eisenarbeiter, 1) der chirurgische Instrumentenmacher. Aus der Menge der chirurgischen Instrumente hat man gewählet: die Instrumente in einem Bindezeuge, insbesondere die Incisionsmesser und die Incisionsscheeren, die Instrumente zur anatomischen Präparation, und einige einzelne, als den Kugelzieher, den Trepan, u. s. w. 2) Der Stahlarbeiter; 3) die Gewehrfabrik; 4) der Schwerdtfeger und Langmesserschmidt; 5) der Büchsenmacher; 6) der Büchsenschäfter; 7) der Grosuhrmacher. Die Penduluhren hat man durch zwey Beyspiele ins Licht gesetzt. Man hat eine Stubenuhr, welche repetirt, zergliedert, und dann eine Thurmuhr. Um die Beschaffenheit der Federuhren begreiflich zu machen, ist eine Tafeluhr zergliedert und die Bearbeitung gezeigt worden.

In eben dem Verlage ist gedruckt: Zeit und Ewigkeit mit einander verglichen, von G. C. Silberschlag, Pastor zu St. Petri in Stendal. 108 Seit. 8. Vier Betrachtungen, von der Zeit und Dauer überhaupt, und wie der Mensch sich beyder bewußt sey: von der Zeit und der Dauer in den Veränderungen unseres Zustandes: von der Dauer ohne Zeit in der Seligkeit

und

und Unseligkeit nach dem Tode: von der Ewigkeit der Höllenstrafen, sind in einer populären und guten Schreibart geschrieben, so, daß sie zur Erbauung und Bekehrung geschickt sind. Die Ordnung der Gedanken und der natürliche Vortrag wird gefallen, gesetzt einige Leser, worunter auch der Recensente gehört, wären über den letzten Punct anderer Meynung, als der Verfasser ist.

Hamburg.

Der Christ auf dem Rathhause ist der Innhalt einer erbaulichen Predigt von 20. Seit. in 4. welche der berühmte Herr D. Winkler im Jahr 1752. zu Hildesheim gehalten hat, und wovon wir die 3te Auflage jetzt bekommen haben.

Catholicon ou Dictionaire universelle de la langue francoise: Catholicon oder französisch deutsches Universalwörterbuch der französischen Sprache Hamburg bey Isaac Estienne. 683. Seit. 4. Dieß ist das Werk des Herrn Schmidlin, wovon der Plan vor 2 Jahren erschienen ist, und in welchem der Herr Verfasser einen bewundernswürdigen Fleis gezeiget hat. Man kann sagen, daß er nicht bloß ein Sprachenlexicon, sondern auch gewissermassen ein Reallexicon geliefert hat. Bey Wörtern, von denen er vermuthen konnte, daß die genauere Idee von der in ihnen liegenden Bedeutung nicht allgemein bekannt wäre, hat er Definitionen oder doch hinlängliche Beschreibungen beygefügt. Die gegebenen Definitionen sind meistens auf den primitiven Sinn der Wörter, seltener auf den ausgedehnten, am wenigsten aber auf den figürlichen Sinn gerichtet worden. Bey den Kunstwörtern der mechanischen Künstler hat er, statt eigentlicher Definitionen, kurze Beschreibungen gegeben. Er hat sich hiebey der Encyclopaedie, dem Dictionaire

des Arts et Metiers u. a. bedient. In Ansehung der mehresten andern Wörter, die nicht zur besondern Terminologie der Künste und Wissenschaften, sondern zur gemeinen Sprache gehören, hat er sich an diejenigen Erklärungen gehalten, die er in dem Grand Vocabulaire gefunden hat. Die sogenannten Synonima hat er aus den besten Quellen beygefügt. Er hat auch die Wörter, welche zur gemeinen üblichen Sprache gehören, von den scientivischen und Kunstwörtern, wie auch von den veralteten und corrumpirten Ausdrücken unterschieden, desgleichen hat er auch auf den Gehalt der Wörter in Absicht auf ihren Gebrauch in den verschiedenen Gattungen des Stils seine Aufmerksamkeit gerichtet. Gelegentlich sind auch einige schwere syntactische Regeln angebracht, insonderheit, wo sie zur Aufklärung des rechten Gebrauchs der Artikel, oder gewisser Präpositionen, oder der Participien und Conjugationen gewisser Zeitwörter, etwas vorzügliches zu enthalten schienen. Man siehet aus dem wenigen, was wir hier gesagt haben, wie vortheilhaft sich dieses Lexicon von andern unterscheide, und was für Lob dem Herrn Verfasser gebühre. Dieser Theil geht bloß auf den Buchstaben A.

Halle.

Die wöchentlichen hallischen Anzeigen vom vorigen Jahre enthalten folgende Abhandlungen: 1) Prof. Nösselt historische Erläuterungen über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis. 2) Prof. Försters Erklärung des Unterschiedes der Weisheit und Gelehrsamkeit. 3) Prof. Heisler ob die Zulassung eines Judeneides wider einen Christen bedenklich sey. 4) Mag. Bertram von Päbstlichen Confutationen der Augspurgischen Confeßion. 5) Prof. Nietzky von der eigentlichen Beschaffenheit der Materie in den Krebsschäden. 6) Geh. Rath Carrach

Zusätze

Zusätze zur Betrachtung der Kraft derer gemeinen Meinungen in der Rechtsgelahrheit. 7) Schreiben eines Landwirths an die Bauern wegen Aufhebung der Gemeinheiten. 8) Gedanken über die Ursache, warum die Bäume bey starkem Winter erfrieren, wobey die Möglichkeit, denen Vorfällen vorzubauen, erwiesen wird, durch Martin Stromer in Upsal. 9) Mag. Bertram von der sächsischen Confeßion. 10) Prof. Westphal rechtliche Abhandlung von dem Anfall des Heyrathsguts bey Trennung der Ehe. 11) Geh. Rath von Segner Beurtheilung der vom Titius Lucretius Carus vorgetragenen Naturlehre. 12) Tissot Nachricht von der Gribelkrankheit und ihren vermutheten Ursachen aus dem Genusse der Kornzapfen.

Nürnberg.

Bey Montag: *Vitae Professorum Iuris, qui in Academia Altorfina inde ab eius iactis fundamentis vixerunt, ex monumentis fide dignis descriptae a Car. Sebast. Zeidler, perill. reip. Norimberg. Secretario et ciuitatis Syndico.* 1 Alphab. 6 Bogen 4. Es ist dieses eigentlich nur ein Theil eines grössern Werkes, welches die Rechtsgelehrten, die zu Altdorf docirt haben, begreifen soll. Es ist würklich besonders, daß diese kleine Universität so berühmte und grosse Juristen gehabt hat, als irgend eine Universität in Deutschland. Daher ist dieses Buch sehr interessant. Die Rechtsgelehrten, welche dieser Band begreift, sind folgende: 1) Joh. Thamas Freigius; 2) Joh. Busserent. 3) Hubert Giphanius. 4) Hugo Donellus. 5) Matthias Indenius. 6) Scipio Gentilus. 7) Petrus Wessenbecius. 8) Conrad Ritterhusius. Der Verfasser hat sich viele Mühe gegeben, und seine Nachrichten mit grossem Fleis gesammelt.

Eben-

Ebendaselbst in der Bauerischen Buchhandlung: Litterarisches Wochenblatt oder gelehrte Anzeigen mit Abhandlungen, 2ter Band, 47. Stück. 336 Seit. 8. Dieses Institut gefällt uns gar sehr, es erleichtert gleichsam die gelehrte Correspondenz, indem es den Gelehrten Gelegenheit verschaft, Fragen aufzuwerfen, und sonst mancherley Vorfälle allgemeiner auszubreiten. Wir halten uns eigentlich nur hier an die eingerückten weitläuftigen litterarischen Nachrichten. Hierher gehören S. 3. folg. Zusätze zu Vogts Catalogo librorum rariorum. S. 26. Von den vitis Pontificum des Robert Barns. S. 33. Berichtigungen des Fabricii Biblioth. graec. von den Ausgaben der griechischen Autoren. S. 39. Von Sebastian Brands libro faceti de moribus iuuenum. S. 49. Von Ios. Philonii Dagonis libris IV. Christianarum institutionum 1539. S. 65. Von Hans von Frankolin Tournirbuch. S. 81. Von Kilian Leib, Prior zu Repdorf. S. 225. Von den Elzeviriſchen sogenannten kleinen Republiken. S. 241. Von dem Collegialstifte zu Repdorf. S. 299. Einige ungedruckte Briefe Lutheri. Wir übergehen eine Menge anderer kleiner Nachrichten von gelehrten Leuten und seltenen Büchern.

Chemnitz.

Bey Stössel: Vermischte Schriften des Verfassers der militarischen und litterarischen Briefe von H. C. H. von Trautzschen. 414 Seit. 8. Unter den Gedichten sind freylich einige, die man ganz wegwünscht, und andere, die einer Verbesserung bedürfen; allein man wird auch die guten Gedanken nicht verkennen. In den Briefen bemerkt man mancherley gute Kenntnisse mit Vergnügen, und der Hr. Verf. verräth überhaupt durchgehends eine rühmliche Denkungsart. Das ganze Buch macht ihm Ehre, und schaft uns die Bekanntschaft mit einem sehr würdigen Officier.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

62stes Stück,

Donnerstags den 1ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Manheim.

La Cire alliée avec l'Huile ou la Peinture a Huile-Cire, trouvée à Manheim par M. Charles Baron de Taubenheim, Expérimentée, décrite et dédiée à l'Electeur, par le Sr Ioſeph Fratrel, Avocat en Parlement, ci-devant Peintre ordinaire en mignature de Feuë S. M. le Roi de Pologne, Duc de Lorraine et de Bar &c. actuellement Peintre de la Cour de S. A. S. E. Palatine. 265 Seit. 8. Der Vorbericht handelt von der Mahlerey überhaupt. Dann folgen besondere Capitel von der Mahlerey mit Wasserfarben, von der Enkaustik, von der Mahlerey mit Oelfarben. Er beschreibt die Eigenschaften einer jeden Art, und zeigt besonders die Vorzüge der letztern an, welche aber doch nicht so vollkommen ist, daß nicht die Gemählde mit der Zeit gelb oder schwarz werden, auch von ihrem Glanze verliehren. Hierauf werden die Versuche des Grafen Caylus, das Wachs zur Mahlerey zu gebrauchen angeführt. Der Hr. Verf. gehe

fünf Vorschläge, die derselbe gethan hat, um die Mahlerey zu verbessern, durch; findet aber doch verschiedene Unvollkommenheiten daran. Diesen soll das von dem Hrn. Baron von Taubenheim, welcher als Hauptmann in französischen Diensten gestanden hat, erfundene Wachs abhelfen. Die Composition selbst ist noch ein Geheimniß; man bekommt das Wachs schon bereitet, und wie man dann darmit umzugehen hat, wird von dem Hrn. Verf. beschrieben. Der Hr. Verf. rühmt daran, daß man vermöge desselben auf vielerley Materien mahlen könne; daß die Gemählde einen sehr frischen Glanz bekommen; daß sie viel dauerhafter werden, u. s. w. Es werden die von dem Hrn. Fratel gemachten Versuche, die er der Königl. Mahleracademie zu Paris vorgelegt hat, erzählt. Er empfiehlt dieses Oelwachs besonders zur Migniaturmahlerey. Es würde allerdings diese Erfindung die Mahlerey mit einer grossen Verbesserung und Vollkommenheit bereichern, wenn sie die angerühmten Eigenschaften besitzt. Hiervon werden die urtheilen, die einen Versuch damit machen. Es ist auch, um die Sache zu prüfen, eine Büchse mit diesem Wachse (der Preiß ist ein Louisd'or), an alle Mahleracademien geschickt worden. Die Schrift verräth übrigens einen in der Mahlerkunst sehr geübten Verfasser, der sich viele Mühe gegeben, um seine Kunst zur Vollkommenheit zu bringen.

Leipzig.

Bey Fritsch: *P. Virgilii Maronis Opera, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a Chr. Gottl. Heyne. Tomus Secundus.* 676. Seit. 8. Dieser Theil enthält die sechs ersten Bücher der Aeneide; bey deren Erklärung der Hr. Verfasser eben die Methode befolgt hat, die er in dem ersten Theile angewand hat: daß er nemlich sowohl die dunkeln Stel-

leu

len erläutere, als auch das poetische Verdienst derselben entwickele. Das letztere hat er besonders dadurch zu erhalten gesucht, daß er den Sinn der Verse in Prosa, und zwar mit den simpelsten Worten vorträgt. Denn auf diese Art sieht man, wie das Genie des Dichters einen Gedanken ausgebildet, welche schickliche Bilder er gewählt, welchen Reichthum und Glanz der Sprache man bemerkt, u. s. w. Besonders hat sich der Hr. Verf. auch die griechischen Quellen zu entdecken und anzuzeigen bemüht, aus welchen Virgil geschöpft hat, und sowohl hiervon als von andern Erläuterungen, die für die eigentlichen Noten zu weitläuftig seyn würden, unterrichtet er den Leser in dem einem jeden Buche angehängten excursibus. Diese machen ein besonderes Verdienst dieser Ausgabe aus. Auch sind gleich anfangs zwey Abhandlungen befindlich, 1. de carmine epico Virgiliano. 2. de rerum in Aene de tractatarum inuentione. Von der Brauchbarkeit dieser Edition überhaupt etwas zu sagen, ist nicht nöthig, da sie sehr deutlich in die Augen fällt.

Ebendaselbst bey Weidmanns Erben und Reich, Animaduersiones ad Platonis Phaedonem et Alcibiadem secundum. Adiuncti sunt Excursus in Quaestiones socraticas de Animi immortalitate cum summa Phaedonis, *Auctore Io. Chr. Gottleber. Art. M. et Rect. Annab.* 199. Seit. 8. Wenn doch der Verfasser auch den griechischen Txt des Plato mit herausgegeben hätte, dann würde sein Buch noch einmal so brauchbar seyn. Denn er zeigt wirklich feine Kenntnisse, und es gefällt uns, daß er nicht bloß auf einzelne Worte seine Aufmerksamkeit richtet und auf die verschiedenen Lesarten, wie der grammaticalische Fischer zu thun nur im Stande ist, sondern daß er auch auf die Lehrsätze seines Auctors Acht hat und aus der philosophischen Geschichte sie erläutert. Der

angehängte Plan des Phädons S. 142. wird sehr viel beytragen, um den ganzen Zusammenhang der Gedanken bey dem griechischen Philosophen zu übersehen und zu fassen. Auch enthält das, was S. 155. über den platonischen Dialogus überhaupt gesagt wird, gute Bemerkungen. Die 7 andern angehängten Excursus enthalten eine Erläuterung der platonischen Sätze, besonders von der Unsterblichkeit der Seele. Der Verfasser findet die Beweise des Griechen für die Unsterblichkeit doch nicht für hinreichend genug. Allein er verdammt ihn deswegen nicht wie Trusius und seines gleichen.

Jauer.

Herr Prorector Flögel hat uns geliefert eine Critische Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Litteratur in Deutschland im Grundrisse. Der Verfasser hat Muth genug bey jetzigen partheyischen Zeiten seine Meinung zu sagen. Wer vor der allgemeinen Berlinischen Bibliothek niederfällt und sie anbetet, wird den Kopf darüber schütteln. Denn dieses Gespenst hat dem Verfasser nicht abgehalten, manches gerade herauszusagen. Er nimmt 3 Epochen der schönen Litteratur unter den Deutschen an, die Zeiten der Barden, der Minnensänger, und unsers jetzigen Jahrhunderts. Im Vorbeygehen wird darüber eine Anmerkung gemacht, daß Deutschland mehr gute Dichter zählt als Prosaisten. Desgleichen auch über die Verbindung der Critik der Alten mit der neuern, und über die populären Weltweisen. Man würde uns Partheylichkeit vorwerfen, wenn wir einen Schriftsteller loben wollten, der von einem unserer Mitarbeiter so rühmlich in dieser Schrift geurtheilt hat.

Berlin

Berlin.

D. Ant. Frieder. Büschings Chronologischer Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch der Gymnasien, 2te Auflage, 56. S. 8. Der Hr. Verfasser hält die Eintheilung der Weltgeschichte in Millenaria für die bequemste. Er hat also auch dieses Buch in 6 Haupttheile getheilet. Die Chronologie ist hier die Grundlage, und die merkwürdigen Begebenheiten werden durch Jahrszahlen bezeichnet. Die Sätze selber, wie man leicht vermuthen kann, sind in so wenig Worten als möglich vorgetragen. In der Geschichte vor Christi Geburt nimmt er Haubers biblische Zeitrechnung für den besten und zuverläßigsten Wegweiser an.

Von eben diesem Verfasser haben wir einen Grundriß der Redekunst erhalten, in einem Programma von 24. Seit. Aus einer Schrift von dieser Gattung, wo alles in der grösten Kürze vorgetragen ist, läßt sich kein Auszug machen.

Breslau.

Von den beliebten Briefen zur Bildung des Geschmacks, deren Verfasser, wie bekannt, Herr Dusch ist, haben wir den fünften Theil erhalten, 323. Seit. 8. Der Verfasser geht in diesem Briefe in das Gebiete der Epopee über, er macht aber Hoffnung, daß er wieder zu den Lehrgedicht zurückkehren will. Wen sollte man wohl lieber über diese Dichtungsart philosophiren und critisiren hören, als den Dichter, der in dieser Art sich so vortreflich gezeigt hat? In diesem Theile redet der Verfasser von des Ovids Verwandlungen, besonders aber von des Petronius Bürgerkrieg, dem Silius Italikus und dem Lukan. Gegen den Silius ist er sehr

strenge, und vielleicht zu strenge. Gewisse Schönheiten im Detail hätten doch nicht sollen übergangen werden. Dem Lukan läßt er Gerechtigkeit wiederfahren, die ihm so viele andere Kunstrichter verweigern. Die Moral, welche Marmontel im Lukan sucht, findet er nicht. Die Moral Lukans ist nach seiner Meinung eben die, die Addison im Cato also ausdrückt. „Glaube mir, Marcus, Cäsars Grösse, ist eine gottlose Grösse, mit zu viel Abscheulichkeit vermischt, um beneidet zu werden" So viel kann freylich nicht geleugnet werden, daß Pompeius stets von einer vortheilhaften Seite geschildert wird, und man sieht, daß durch den Contrast eines patriotischen Bürgers Abscheu und Haß gegen den Herrschsüchtigen erregt werden soll, der die Knechtschaft einführte. Der Verfasser läßt sich in eine genaue Untersuchung der Charaktere, derer Beschreibungen, der Episoden dieser Dichter ein; wir wünschten, daß er genauere Rücksicht auch auf ihre Schreibart genommen hätte. Diese Briefe übrigens welche Critiken enthalten, über die Schriftsteller, scheinen uns viel nützlicher und viel besser als die — Wir wissen selbst nicht, sollen wir sie ästhetische oder philosophische nennen, in welchen er die Gedichte in verschiedene Classen theilt, die man unter dem allgemeinen Namen der epischen Gedichte am füglichsten begreifen könnte. Aufrichtig zu reden, man disputirt über die Grenzen gewisser Gedichte sehr subtil, und man kann ewig davon disputiren, ohne daß die Dichtkunst darbey viel gewinnen wird. Man lasse doch jedem Genie seinen Gang, und man suche doch nicht ein Genie in das Gängelband der Methode zu zwingen. Sonst sind diese Briefe gewiß gut geschrieben.

Kopenhagen.

Intimatio de Collectione Latina scriptorum rerum Danicarum medii aevi, opera et studio *Iacobi Lange-*

Langebek, S. R. M. a Consiliis status et tabularii Sanctioris praefecti, Hafniae in lucem proditura. Diese Sammlung wird theils ungedruckte, theils gedruckte, aber fehlerhaft herausgegebene Schriften zur Geschichte Dännemarks und Norwegens, enthalten. Er schlägt den Gelehrten die Subscription vor; das Werk wird in Folio erscheinen; aber die Anzahl der Bände kann jetzt noch nicht bestimmt werden. (Wer sich nicht an den Hrn. Etatsrath selbst wenden will, dem wird der Geheimr. Klotz gerne dienen.) Der Text soll sehr accurat geliefert werden; einer jeden Schrift wird ein ausführlicher Vorbericht beygefügt werden. Die Anmerkungen sollen kurz werden, und nur das höchstnothwendige erläutern. Das Verzeichniß der Schriften, die der Hr. Verfasser herausgeben will, ist angehängt, und wir finden sehr wichtige Stücken darunter.

Halle.

In Hemmerdischen Verlage sind in voriger Messe erschienen: *I. S. Semleri* Commentarii Historici de antiquo Christianorum statu T. I. 1 Alphab. 8. Die Verdienste des Verf. um die Kirchengeschichte sind zu bekannt als daß wir nöthig hätten, hier vieles zu dessen Lobe zu sagen. Sein vornehmstes Augenmerk geht, so wie in andern seiner Schriften, auch in diesem Werke darauf über die alte Kirchengeschichte neues Licht auszubreiten, und die alten eingewurzelten Vorurtheile auszurotten. Ein aufmerksamer Leser wird hier besonders dahin gebracht werden, die Geschichte der Ketzer und der Märtyrer aus einem ganz andern Gesichtspunkte zu betrachten, und vieles finden, was zur Geschichte der Majestätsrechte über die Kirche gehört. Da wir von dieser Schrift keinen Auszug machen können, so wollen wir blos dies anmerken, daß sie darzu diene, die Select. Cap. Hist. Eccl. des Verf. zu ergänzen.

zen. Es enthält dieser Theil die Geschichte der 5 ersten Jahrhunderte, deren Fortsetzung in den 2ten Theil bald folgen wird.

Halle. Am 30sten Jul. verlohr die Welt ein verehrungswürdiges Muster ungeheuchelter und vernünftiger Frömmigkeit, wahrer Menschenliebe, strenger Tugend und edler Rechtschaffenheit, unsere Universität einen gelehrten, treuen, erfahrnen und verdienstvollen Lehrer, die hiesigen Waysenhausanstalten, einen wahren Vater, durch den Todt unsers Hrn. D. Johann George Knapp, ordentlichen Professor der Theologie, und Directeur des Waysenhauses und Pädagogii. Er hat 66 Jahre lang der Welt ein Exempel gegeben, an welches sich alle Rechtschaffene mit Hochachtung erinnern werden, und dessen Andenken in den Herzen wahrer Verehrer der Gottesfurcht und der Tugend unauslöschlich bleiben wird.

Ecce adstat Pietas tumulo Candorque capillis
Passis, et niuea veste decora Fides.
Ingeminant nomen sibi charum voce querente,
Et tundunt manibus pectora moesta Deae.
„Conditur hoc tumulo sanctae probitatis imago,
Verus et aeternae religionis amor„
Haec illae, violasque serunt et lilia casta,
Qua lacrimosa pios condit humus cineres.
Fallor? an exurgit tumulum tectura cupressus,
Et perflat sacrum leniter aura nemus?
Sic est! numen inest sylvae: date serta sepulchro
Et genibus pronis vota precesque date!

L. L. Q. pos.

Chr. Ad. Kl.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

63stes Stück,

Montags den 5ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Das zweyte Stück des sechsten Bandes der Klotzischen *Actorum litterariorum* enthält diesesmal grössere und in Deutschland weniger gemeine Werke. 1. Disquisitiones Plinianae, auctore Antonio Ioseph Comite de Turre Rezzonici — Parma, 2 Bände in Fol. Ein Buch, das mit unendlichem Fleisse geschrieben, und einem künftigen Herausgeber der Plinianischen Naturgeschichte unentbehrlich ist. 2. De solis ac lunae defectibus, libri V. P. Iosephi Boscovich — London 4. Ein vortreffliches Gedicht, in welchem der Dichter in den schönsten und fliessenden Versen eine dunkle Materie abhandelt. 3. Ionian Antiquities — London fol. eine herrliche Frucht einer mit Geschmack und Gelehrsamkeit angestellten Reise. 4. Glossarium Suiogothicum — auctore Io. Ihre. Upsal 2 Bände in Folio. Ein Monument einer unbeschreiblichen Geduld und anhaltenden Forschens, eines der wichtigsten Werke dieses Jahrhunderts. 5. Historia

et Commentationes Academiae Electoralis Theodoro-Palatinae. Manheim, 2 Bände 4. Es werden bloß die historischen Abhandlungen angezeigt. 6. Picturae Etruscorum in vasculis, nunc primum in vnum collectae, explicationibus et dissertationibus illustratae a Ioh. Baptista Passerio. Rom, zwey Bände in Fol. Dieses kostbare Werk enthält 200 illuminirte Kupfer, welche die merkwürdigsten Vorstellungen erhalten, und dahero weitläuftig recensiret werden. Es ist also auch ausser G. dieses Werk in Deutschland zu haben.

Paris.

Bey Jombert: *Recherches d'Antiquités Militaires, avec la Defence du Chevalier Folard, contre les allegations insérées dans les Mémoires Militaires sur les Grecs et sur les Romains, par M. de Lo-Looz, Chevalier de l'ordre Royal et Militaire de St. Louis.* 4. Der Recensente besitzt keine practische Kenntniß von dem Kriegswesen, und gleichwohl sieht er ein, daß ohne derselben man wohl über dieses Buch schwatzen, aber nicht urtheilen könne. Es ist eigentlich dieses Werk eine Vertheidigung des Follard gegen den Herrn Obersten Quintus Icilius, den so grosse Einsichten in alle Zweige der Litteratur längst bey allen Kennern verehrungswürdig gemacht haben. Dieser Verfasser stellt, so wie der Herr Oberste Quintus, Betrachtungen über das alte Kriegswesen an, obgleich dem Recensenten dieselben nicht so sehr nach der Quelle zu schmecken scheinen, aus welcher der Herr Obriste, nach seiner grossen Kenntniß der Griechischen und Lateinischen Sprache, schöpfen konnte. Er stellt Betrachtungen über die Maschinen des Cäsars an, über die Belagerung von Marseille, über das Marschiren der Römer, über die Art der Römer die Meilen zu rechnen, und die Zeit zu bestimmen u. s. w. Am Ende ist eine Untersuchung über die Galeeren der Alten angehängt.

Eben-

Ebendaselbst ist nach der jetzt in Frankreich herrschenden Liebe zu Dictionnairen abermals ein solches Werk erschienen, dessen Titel von uns wenigstens hergesetzt werden muß. Er zeigt dem Leser, was er in dem Buche zu suchen habe. *Dictionnaire raisonné universel des Plantes, Arbres et Arbustes de la France, contenant la Description raisonnée de tous les Vegetaux du Royaume, considérés relativement à l'Agriculture, au Jardinage, aux Arts et Metiers, à l'Economie Domestique et Champêtre et à la Medecine des hommes et des animaux: Par Mr. Buchoz, Médecin Naturaliste de Lorraine etc.* (Wir müssen den Titel abkürzen, es folgen die Namen von zehn gelehrten Gesellschaften.) Das Werk besteht aus vier Theilen in 8. (wir haben nur drey in Händen) und der Verf. will es als die Frucht einer 20jährigen Aufmerksamkeit und seiner durch Frankreich angestellten Reisen angesehen haben. Es ist auch wirklich dieses ein brauchbares und gutes Buch. Die Beschreibungen der Pflanzen sind sehr genau, und es gefällt uns besonders, daß nicht allein der Verf. den Ort angezeigt hat, wo die Pflanze wächst, sondern auch die Insecten, die sich besonders davon nähren. Auch sagt er manches gute von der Art sie zu warten, und giebt auf das verschiedene Clima wohl Acht. Die Medicinalkräfte der Kräuter sind nicht vergessen. Der Verf. hat keinen Schriftsteller vernachläßiget, der ihm zu seiner Absicht bequem schien, und sich des besten Unterrichts bedient.

Frankfurth.

Lettres de l'auteur des Recueils de Medailles de Rois, de Peuples et de Villes, imprimés en huit Volumes in 4o. chez H. L. Guerin et Delatour, depuis 1762 jusqu' en 1762. 220 Seiten in 4. mit Kupfern. Herr Pellerin, der jenen treflichen Schatz alter Mün-

zen uns geliefert hat, bestätiget hier seine Meinung, nach welcher er die Phönicischen Buchstaben von den Hebräischen oder Chaldäischen herleitet, und seine Behauptung von einer Münze des Königes Bocchus. Ferner macht er einige andere alte Münzen bekannt, besonders eine von Tryphon, König in Syrien. Auch vom Tiber, Vitellius, Titus, Domitian, Commodus, Macrin, Heliogabal, und dem ältern Philipp theilt er Münzen mit. Unter den Münzen der Städte findet man einige, die zu Tarentum, Ursentum, Netum, Butontum (als von welcher Stadt in Italien man bisher noch keine Münze bekannt gemacht hat) und Rhodos gehören. Syrische, Parthische, Armenische sehr merkwürdige Münzen kommen vor. Diese geben dem Verfasser Gelegenheit zu mancherley Untersuchungen, z. E. über die Syrische Zeitrechnung, über das Mechanische der Verfertigung der Münzen u. s. w. Das Werk besteht aus zwey Briefen, und beyde sind mit vieler antiquarischen Gelehrsamkeit abgefaßt.

Halle.

Bey Gebauern ist von dem Herrn Consistorialrath Boysen der achte Band seines Auszuges herausgegeben worden. Da derselbe eben sowol als die zwey vorhergehenden die Römische Geschichte unter sich begreift, so kan man auch diese drey Theile einzeln unter dem besondern Titel: Die Geschichte der Römer, von dem Ursprunge ihres Staates an bis auf den Untergang des abend- und morgenländischen Kaiserthums, bekommen. Von dem letztern Theile haben wir bereits zu einer andern Zeit eine ausführliche Nachricht gegeben, und sagen dahero eigentlich jetzt nichts davon als dieses, daß dieser Theil von neuem ausgearbeitet, und mehr berichtiget worden. Er enthält manche weitere Ausführung, und verschiedene

dene Begebenheiten sind in ein grösseres Licht gesetzt worden. Von der Regierung des Justinians findet man ein wahreres und deutlicheres Gemählde, als irgendwo. Und mit welcher unpartheyischen Freymüthigkeit wird nicht S. 159 f. dieses Kaisers Character, den man so oft in einem falschen Lichte betrachtet, geschildert. Zugleich zeigen wir an: Abriß der Geschichte der Römer, von dem Ursprung ihrrs Staats an, bis auf den Untergang der beyden Reiche. (Denn so muß nach des Herrn Verf. eigenen Ueberschrift der Titel eigentlich heissen: nicht, Abriß der Römischen Geschichte.) Diese drey Bogen sind ein Muster eines kernhaften Vortrages einer weitläuftigen Geschichte. Man lieset ihn durch, und erinnert sich dabey an alle grosse Begebenheiten und Revolutionen in dem Staate: man übersiehet gleichsam mit einem Blicke das grosse Gemählde, das uns die Schicksale eines der mächtigsten Reiche vorstellt. Jedoch nicht bloß zur Wiederholung für den Geschichtkundigen ist dieser Abriß nützlich. Er kan auch mit grossem Nutzen zu Vorlesungen gebraucht worden, und hat alle die Bequemlichkeiten, die dergleichen in fruchtbarer Kürze verfaßte Abrisse haben. Ein besonderer Vortheil ist es, daß unter dem Texte allezeit der Leser auf das grössere Werk verwiesen wird, wo er die Sachen weitläuftiger ausgeführet findet. Kluge und unpartheyische Männer werden mit dem Herrn Verf. zufrieden seyn, und den schielenden Zwergen, die sich von Friedrich Nicolain in Berlin um vier Thaler dingen lassen, eine allgemeine Bibliothek zu schreiben, sey es erlaubt, auch diesen Theil zu lästern. Wie treu diese Leute ihrem Plane bleiben, nach welchem sie der Cabale und Chicane, als der Schutzgöttin ihres critischen Unwesens, gehuldiget, haben sie neulich bey der Beurtheilung — doch nein, Lügen, Verdrehungen und kindischer Scherz dürfen nicht Beurtheilung heissen, also — bey der Verläumdung des

Boysenschen Auszuges abermals gezeigt. Vernünftige Männer sehn die Triebfedern, besonders bey dieser Critik, wo das Interesse der wichtigsten Mitarbeiter an der Allgemeinen Bibliothek in Collision zu kommen schien, leicht ein, und verabscheuen die hämische Denkungsart des Verfassers, von welcher man mit nächsten noch sehr merkwürdige Proben haben soll. —

London.

Von dem sogenannten *Evangile du Jour*, (das man Voltairen zuschreibt; wir können nicht entscheiden, ob mit Recht, oder mit Unrecht,) sind einige Theile wieder erschienen. Fünfter Theil. 1. Discours de l'Empereur Julien contre les Chretiens: nach des D'argens Uebersetzung und mit seinen Anmerkungen. Auch ist ein Supplement par l'Auteur du Militaire Philosophe angehängt. 2. Canonisation de Saint Cucufin, Frere Capucin d'Ascoli, par le Pape Clément XIII. S. 8. steht doch viel wahres. 3. E. Divus Trojanus, Divus Antoninus, ne signifiaient à la lettre, que St. Antonin, St. Trajan. Ces Saints étaient proposés pour modeles aux Empereurs, modeles bien peu imités — Pourquoi n'aurions nous pas St. l'Hopital? — J'addresserais encore volontiers un *Oremus* à St. de Thou, qui fut le magistrat le plus integre ainsi que le meilleur historien etc. 3. Lettres de l'Evêque d'Annecy à Voltaire avec les Réponses. 4. Confession de foi de Voltaire. 5. Homélie. Sie hat besonders das Sacrament des Nachtmahls zum Gegenstande, und empfiehlt den Christen die Einigkeit. 6. Le Cri des Nations 1769. Sehr viele Einwendungen und starke Sätze gegen die angemaßte Gewalt und einige Lehrsätze des Römischen Hofes. Sechster Theil. 1. Les Lettres d'Amabed etc. traduites par l'Abbé Tamponet. Was von dem

Gräuel

Gräuel der Inquisition gesagt wird, leidet wol den wenigsten Widerspruch. 2. Histoire de la Félicité, par Monsieur l'Abbé de Voisenon. 3. Supplement aux Causes célebres. 4. Adam et Eve, Poeme: nicht allein Verse, sondern auch Verse im Geschmack der Pucelle. 5. Les trois Epitres: von wem anders als von Voltairen? Siebenter Theil. 1. Paix perpétuelle, par le Docteur Goodheart. 2. Instruction du Gardien des Capucins de Raguse à frere Pédiculoso, partout pour la Terre Sainte. 3. Tout en Dieu, Commentaire sur Malebranche, par l'Abbé de Tilladet. 4. Dieu et les hommes, oeuvre Théologique, mais raisonnable. Das meiste ist gegen die Juden gerichtet, z. E. daß sie allein auf dem Erdboden Menschen-Opfer gehabt, daß ihre Religion mancherley Veränderungen gehabt ꝛc. Dem Christenthum werden viele Vorwürfe gemacht, besonders von Seiten der Kriege, der Morde und Uneinigkeiten. Der Verf. will gefunden haben, daß durch das Christenthum 9468800 Menschen wären umgebracht worden. In der letzten Schrift verkennt man Voltairen nicht. Es verräth ihn die Schwäche der Einwürfe, und die ewige Wiederholung seiner ihm witzig scheinenden Vorwürfe gegen die christliche Religion, die wir so oft gelesen haben, bis zum Ekel gelesen haben, und die wir jetzt abermals lesen sollen! Diese neuen Herren Evangelisten verlangen doch ein bischen zu viel von uns! Gründlich können sie nicht seyn; wollen es auch wol nicht! dafür sollten sie doch unterhaltend seyn wollen!

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: *Dizionario Italiano e Tedesco, Tedesco e Italiano*, oder Italienisch-Teutsches und Teutsch-Italienisch Wörterbuch von *Mr. di Castelli*, nach den besten Italienischen

schen und Teutschen Wörterbüchern aufs neue verbessert von *I. G. di Fraporta*, der Italienischen Sprache auf der Universität Leipzig öffentl. Lehrer. 8. Etwas besseres vermutheten wir doch in diesem Lexico zu finden, als wir wirklich angetroffen haben. Erstlich ist dasselbe äusserst mangelhaft. Zweytens ist der Artikel bey den Wörtern vernachläßiget worden, und hierdurch fällt ein sehr wesentlicher Theil des Nutzens, den ein solches Buch haben kan und soll, hinweg. Drittens sind wir auch oft auf Unrichtigkeiten gestossen, die der Verfasser billig hätte vermeiden sollen. Um nur einige wenige Proben zu geben: S. 170. la botte del calamaio, kan nicht das Dintefaß heissen, botte ist ein grosses Gefäß, und Dintenfaß heißt il calamaio, und wie einige wollen, auch das Schreibzeug selbst. Aber die Toscaner und Römer nennen das Schreibzeug lo scrittorino. S. 165. Blatta heißt nicht eine Wespe, sondern ein wohlriechendes Harz. S. 184. wie kan man sagen, buranese, eine Art von Trauben? vielmehr ein Weinstock. S. 264. Complimentario in der Lombardischen Sprache heißt ein Buchhalter, nicht aber ein Handlungsgenosse ꝛc. Im Toscanischen lo Scritturale. S. 389. Egestione heißt nicht der Stuhlgang eines Kranken, sondern der Durchfall. S. 690. Peana nicht Danklied überhaupt; sondern nach der Bedeutung, die die Alten damit verbinden. S. 710. Pitale, (nicht Pitare) bedeutet ein Kammerbecken, nicht einen Topf S. 747. stare al quia: heißt, bey der Sache bleiben, nicht, sich zum Zwecke legen (accommodarsi); tornare al quia, heißt zur Sache kommen, nicht, wieder klug werden. In dem Deutschen sind oft die besten Worte weggelassen, z. E. dreschen heißt trebbiare; battere il grano ist umschrieben. Trägheit heißt accidia: u. s. w.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

64stes Stück,

Donnerstags den 8ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halberstadt.

Eine von Hrn. Jacobi zu Düsseldorf kürzlich gehaltene Predigt führt den Titel: Von der Liebe Gottes. 27 Seit. 8. Erstlich werden die Mittel, zu derselben zu gelangen, entwickelt, und dann ihre selige Wirkungen gezeigt. Der Verfasser dringt bey den ersten vornehmlich darauf, daß wir den Schöpfer aus dem Geschaffenen, den vollkommensten Geist aus dem Umgange mit denen Geistern, unter denen wir leben, und mit unserm eigenen erkennen lernen. „Gott ist der Schöpfer dieser Welt. Sollen wir ihn als Schöpfer derselben lieben, so müssen wir zuvor die Schöpfung lieben. Ist uns die Erde nicht schön, so ist es auch derjenige nicht, der sie hervorgebracht hat. Wenn wir ohne Aufmerksamkeit auf die Reize der Natur umhergehen; wenn wir die Blüthen der Bäume nicht wahrnehmen, den Gesang der Vögel nicht hören: wie können wir da zu dem Gotte hinaufgezogen werden, der in den Blüthen der Bäume und im Gesange der

Vögel sich offenbaret? Ihr Eltern! führet eure Kinder hinaus und zeiget ihnen jede Blume, und lehret sie darüber sich freuen. Denn küsset eure Kinder und sagt ihnen: Gott machte diese Blumen." Die Betrachtungen Gottes, als des Regierers der Welt, als des vollkommensten Wesens, als der Liebe selbst, werden gleichfalls empfohlen. Das gute Herz des Verf. drückt sich überall aus, und wir empfinden es, wie aufrichtig er zu seinen Zuhörern unter andern gesagt habe: „Mit tiefer Wehmuth sehe ich auf dieser schönen Erde mich um, und überall begegnen mir kalte Seelen, die nichts erwärmen kan. Sie hören nicht das Säuseln der Gegenwart ihres Gottes; sie merken nicht auf die freundliche Stimme, die durch die ganze Schöpfung wandelt, und von allen Bergen, aus allen Büschen ihnen Liebe zuruft. Sie folgen nicht dem sanften Zuge, der zu allem Mitgeschaffenen uns hinlockt, und den ein gütiger Schöpfer in unser Innerstes legte, damit wir über seine Welt uns freuen, unsere Brüder umarmen, und wissen sollten, daß Gott die Liebe sey. Andere hören nur den Donner Gottes, und sehen seine Blitze, und zittern vor dem, welcher sie geschaffen, und ihnen lauter Gutes gethan hat. Möchten sie doch ihr Angesicht empor heben, und ihn erkennen, ihn, der den Frühling kommen heißt! Aber ihr Gott ist ein grausamer Gott; deswegen hassen sie ihre Brüder. Sie stossen den Nothleidenden von sich, deswegen wünschen sie, vor dem Allmächtigen sich zu verbergen. . . . Siehe diesen Blick voll Thränen, Herr, du getreuer Gott. Es sind deine Menschen, und sie lieben dich nicht! erbarme dich ihrer in einem Augenblicke, in welchem sie eines Geschöpfes ausser sich bedürfen, das mit ihnen sich freuen, oder mit ihnen weinen könne. Denn laß sie zu dir und zu ihren Brüdern zurückkehren."

In

In Paris hat man von Herr Jacobis Gedichten einige ins Französische übersetzt, und mit einer Vorrede, in welcher man seinen poetischen Talenten grosse Lobsprüche macht, unter dem Titel herausgegeben: *Traductions des diverses oeuvres composes en Allemand en Vers et en Prose par Mr. Jacobi, Chanoine d' Halberstadt.* 127 Seit. 8.

Berlin.

Der Buchhändler Friedrich Nicolai verlegt ein Buch, das Wundärzten und Aerzten ein wichtig Geschenk ist: Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneykunst und Medicin, von Joh. Christian Anton Theden, Königl. Preußl. dritten Generalchirurgus, Regimentsfeldscheer bey dem Hochlöblichen Artilleriecorps, Mitglied der R. K. Academie der Naturf. von 208. S. ohne die Zuschrift an Se. Maj. den König und die Vorrede. Die Titulvignette ist die vom Demacedes von Croton, so S. 176. Hr. Möhsen in seinem von uns angezeigten Werk erfand, hier verkleinert copirt. Schon das wird unsre Leser viel Gutes vermuthen lassen, wenn wir ihnen sagen, daß Hr. Th. bereits 34 Jahre in Diensten, allen siegreichen Feldzügen unsers Monarchen beygewohnt, vorzüglich aber aus seiner grossen Menge Erfahrungen eine selecte Wahl getroffen. Der Inhalt ist des Hrn. Verf. Eigenthum. Ich bin, sagt er in der Vorrede, zu hochmüthig, einen blossen Abschreiber abzugeben — ich schreibe auch nicht aus Gewinnsucht, daher ich mich kurz fasse. Man muß Hrn. Th. zugestehen, daß er am ersten bey Amputationen die Unterbindung der Pulsadern unterlassen, und schon seit 1745 hat derselbe dies eingeführt. Er unterbindet auch nicht beym Abnehmen der Brüste und der Castration, auch nicht die Rippenpulsadern. Er dankt seinem würdigen Anführer, dem berühmten

Hahn, der ihn die grossen Kräfte des kalten Wassers kennen gelehrt. Goulards Bleymittel hat Hr. Th. schon 30 Jahr mit Nutzen gebraucht, den Schierling aber immer unwirksam gefunden. Die Mundklemme von Verwundungen wird sehr schön beschrieben, und deren beste Cur gelehrt. Wie viel eine simple Bandage ausrichten könne, lehrt Hr. Th. mit vielen Erfahrungen. Vom Trepaniren andrer Knochen, als des Cranii, ist ein lehrreicher Aufsatz. Tropfbäder sind ein einfaches und grosses Mittel, wodurch viele tapfre Soldaten die Bewegung ihrer steifen Glieder wieder erlangt. Von den Heilkräften einer von Hr. Th. bekanntgemachten Arquebusade, ist ein Aufsatz, der zur Nachahmung empfohlen zu werden verdient. Vom Nutzen der Durchschneidung der Muskeln bey Schußwunden, vom Verbinden der Wunden auf dem Schlachtfelde, von einigen Fehlern in der Arzneykunst und Wundarzneykunst, von überflüßigen und schädlichen Instrumenten in der Chirurgie sind Aufsätze, welche besonders werth sind, erwogen zu werden. Der Abschnitte sind überhaupt 27, aber die Anzahl der einzelnen Wahrnehmungen ist weit grösser. Wir müssen unpartheyisch und pflichtmäßig dies Buch den lesenden Aerzten und Wundärzten geflissentlich empfehlen, und hoffen, daß sie uns für die frühe Anzeige danken werden.

Leipzig.

Bey Schwickert: **Brittisches Museum, oder Beyträge zur angenehmen Lecture aus dem Englischen. Zweyter Theil. 254 Seit.** Diesen Band füllen ganz die Character verschiedener Völker. 1. Der Engelländer. Der Verf. beschwert sich besonders über die Franzosen, daß sie den Engelländern nicht Gerechtigkeit genug widerfahren liessen. Fast alle Nationen können den Engelländern eben diesen Vorwurf

wurf machen. Auch der Verf. selbst spricht oft zu verkleinerlich von andern Völkern, und sieht bey seinen Landesleuten manches als glänzende Eigenschaften an, was nur blendet. 2. Der Franzosen. Er geht ihren Character historisch durch, und betrachtet von den Zeiten Ludwigs 14. an die Franzosen als eine ganz neue Nation. Ihr Genie, ihre Denkungsart, und Sitten litten damals, nach seiner Meinung, eine so merkliche Veränderung, daß sich die Betrachtungen, die in Ansehung ihrer Vorfahren wahr seyn könnten, auf das jetzige Zeitalter gar nicht mehr anwenden lassen. Insbesondere rüget der Verf. die Kleinmüthigkeit und Unterwerfung gegen den Hof und die Grossen. 3. Die Italiener. Wenig Länder, sagt der Verf., in Europa, werden schlechter regieret, und kein Volk ist in mancherley Betrachtungen unglücklicher. Es giebt daselbst nur zwey Staaten, wenn anders der zweyte davon diesen Namen verdient, Lucca und St. Marino, wo man eigentlich auf das Wohl des gemeinen Wesens sieht. Alle andere sind Sclaven einer despotischen und aristokratischen Regierung. Beide drücken ihre Unterthanen gleich arg, sind auf ihre Rechte eifersüchtig, und gleich bereit, ihr Ansehn durch die unverantwortlichsten Künste der Privatgrausamkeit und durch die öffentlichen Mittel einer offenbaren Gewalt zu behaupten.“ Das Betragen der Ital. Geistlichkeit finden wir S. 108. gelobt, als ausserordentlich sanft und leutselig. 4. Der Spanier. Die Schilderung ist der Nation nichts weniger als vortheilhaft, und das Resultat ist endlich gar dieses: Von der Höhe der Macht gestürzt, deren es sich durch seine Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten unwürdig gemacht hatte, ist es nun, in Vergleichung mit seiner vorigen Wichtigkeit, so unbedeutend geworden, daß es unter die Reiche gezählt wird, welche nur noch im historischen Andenken existiren, und in den Augen der ganzen Welt ein sichtlich Beyspiel des Elendes

bleibt, welches das Loos eines Staates ist, der nach tyrannischen und ehrgeitzigen Grundsätzen verwaltet wird."

Paris.

M. Tullii Ciceronis de amicitia dialogus, ad T. P. Atticum. Typis Ios. Barbou. 1771. 112 Seit. 12. Die Sauberkeit und Nettigkeit des Drucks empfiehlt diese Ausgabe, welche sonst von der Critik keine Vorzüge erhalten hat. In eben dieser Gestalt und eben so artig hat Barbou auch das Buch de senectute gedruckt.

Bey Duchesne: Memoires historiques: I°. sur la Maison de Coucy. 2° sur la Dame de Faiel. 3°. sur Eustache de Saint Pierre; par M. de Belloy, Citoyen de Calais. 157 Seit. 8. Der Verf. widerlegt besonders den Allouette, welcher auch eine Historie des Hauses Coucy geliefert hat, und findet überall Fehler. Er unterhält uns mit den Schicksalen des unglücklichen Jacques de Coucy-Vervin, der 1549. enthauptet ward. Vornehmlich aber zeigt er, daß die Linie des Hauses Coucy-Polecourt noch jetzt vorhanden sey. In der zweyten Abhandlung macht der Verfasser ein Mscr. aus der Königl. Bibliothek bekannt, und sucht durch dasselbe die bekannte Geschichte der Dame zu erläutern. In der dritten wird manches beygebracht, das zur Belagerung von Calais gehört. Er sucht besonders den Eustach de St. Pierre zu vertheidigen, daß er die Stadt nicht an Eduarden verrathen habe.

Halle.

Unser wohlseliger Doctor Knapp hat noch kurz vor seinem Tode herausgegeben das zweyte Stück von der

der Neuern Geschichte der Evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heyden in Ostindien, und auch die zwölfte Fortsetzung der Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in America, absonderlich in Pensilvanien. Bey der Königl. Dänischen Mißion zu Trankenbar arbeiten gegenwärtig sechs Mißionarien in Segen, und zwey neue sind dahin auf der Reise begriffen. Die Mißion hat in der Stadt zwey Kirchen und in dem nahe gelegenen grossen Dorfe Porreiar die dritte. In der Stadt sind vier Schulen. Die Christen sind in drey Gemeinden eingetheilt, in die Portugiesische, welche die Personen begreift, die sich dieser Sprache bedienen; die Tamulische Stadt-Gemeine, wozu die Malabaren in der Stadt und dem dazu gehörigen Districte gehören, und die Tamulische Landgemeinde, welche in dem Lande des heydnischen Königes zerstreuet, und in fünf Kreise eingetheilt ist. Bey der Englischen Mißion zu Madras sind zwey Mißionarien; sie haben ihre Kirche ausser der Stadt, und zwey Schulen. Sie haben auch eine Druckerey, und es sind bereits verschiedene zur Ausbreitung der christlichen Lehre dienliche Bücher in derselben gedruckt worden. Bey der Mißion zu Cudelur stehen auch zwey Mißionarien, und auch hier sind zwey Schulen. Die Mission zu Calcutta in Bengalen hat nur Einen Mißionarius, und so auch die Mißion zu Tirutschinapalli. Uebrigens siehet man mit Vergnügen, daß diese heilsame Anstalten Unterstützung finden. Ein Graf im Reiche hat jetzt ein Legat von dreyzehntausend Gulden ausgesetzt. Eine Handlung, die einen desto grössern Begriff uns von der erhabenen Denkungsart desselben beybringen muß, da er seinen Namen verschwiegen haben will.

Göttingen.

Ueber Tychos de Brahe Wahlspruch hat Herr Hofrath Kästner eine schöne Vorlesung auf 6 Seiten

in

in 4 abdrucken lassen. Derselbe hieß, wie bekannt, non haberi, sed esse, und empfiehlt nach des Hrn. Verf. Meinung die Lehre: auch wichtige Verdienste zwar nicht zu verdecken, doch nicht eifrig bemüht zu seyn, daß man damit glänze, bey einer guten Handlung das Lob nicht zu vermissen, das sie nur verdiente, nicht erhält, sich zu begnügen, daß wir es sind, auch wenn wir es nicht scheinen, kurz, gegen den Ruhm gleichgültiger zu seyn, als daß auch Ruhmbegierde, die von den Sittenlehrern erlaubt wird, für uns eine der mächtigsten Triebfedern seyn sollte. Und dieses giebt dem Hrn. Verf. Gelegenheit zu Betrachtungen, die man gerne lieset.

Altenburg.

Ein Programma des dortigen Hrn. Prof. Reichels, eines sehr geschickten und besonders mit litterarischen Kenntnissen wohl begabten Mannes, führet den Tittel: de hodiernis summorum aeque principum, ac clarissimorum virorum in rem scholasticam meritis. 15 Seit. 4. Der Hr. Verf. gedenket zuerst mit Ehrfurcht der in hiesigen Landen verbesserten Schulanstalten, und geht dann auf andere Lande über. Von den Gelehrten werden die mit Ruhm erwehnet, welche in den neusten Zeiten den Unterricht der Jugend zu verbessern und zu erleichtern sich angelegen seyn lassen.

Gotha. Hier ist der Herzogl. Oberconsistorialrath und Oberhofprediger, Joh. Georg Brückner, im 71sten Jahre gestorben.

Leipzig. Hr. Prof. Morus hat die durch des seel. Woogs Tod erledigte Professionem ordinariam Graecae et Latinae linguae erhalten.

S. 496. Z. 23. lies *relligionis.*

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

65stes Stück,

Montags den 12ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Tirnau.

Notitia rerum Hungaricarum, conscripta a Francisco Carolo Palma, Societatis Iesu Sacerdote. Pars prior. 322 Seit. 8. Ungeachtet dieses nützliche Buch schon im vorigen Jahre herausgekommen ist, so haben wir doch in wenigen unserer deutschen Journale eine Anzeige davon gefunden. Wir haben den ersten Theil von dieser Geschichte von Ungarn gegenwärtig in Händen, dessen Inhalt folgender ist: Der Verf. der wirklich nicht gemeine Kenntnisse von der Geschichte der alten Völker besitzt, entwirft uns zuerst den allerältesten Zustand von Ungarn, da dieses Reich unter den Benennungen von Dacien, Pannonien und andern mehr bekannt war. Es läßt sich aus Büchern von dieser Art schwerlich viel merkwürdiges auszeichnen. Unsere Leser müssen daher mit einer blossen Anzeige derer Hauptstücke, welche vorkommen, zufrieden seyn, wenn sie das Buch selbst nicht durchlesen wollen, welches gelesen zu werden verdient. Er

erzählt uns hierauf, nachdem er die Provinzen, aus welchen dieses Reich besteht, angegeben hat, wie oft es unter die Herrschaft der Scythischen Volker gekommen. Die ersten waren die Hunnen, im 4ten Jahrhunderte; von deren Ursprunge vieles aus des Hrn. Deguignes seiner Geschichte der Hunnen, Türken ic. beygebracht wird. Nach dem Tode des Attila kam die Herrschaft und Macht dieser Völker ins Abnehmen. Hierauf kamen die Avaren im 6ten Jahrhunderte, eine Nebenlinie der Asiatischen Hunnen, welche vor ihrer Trennung den allgemeinen Namen Geongueri führten. Die Geschichte derselben, ehe sie nach Europa kamen, ihre Eroberungen und Herrschaft in Pannonien, und ihre Zerstörung durch die Franken, wird kürzlich durchgegangen. Hierauf kamen im 9ten Jahrhunderte die Hungari, Abkömmlinge der alten Hunnen, oder Hiungnuer, nicht aber Nachkömmlinge derjenigen Hunnen, welche nach dem Tode des Attila sich noch in Ungarn aufgehalten hatten, und errichteten daselbst ihr neues Reich. Arpadus war einer von ihren ersten Regenten; von diesen an, bis auf den Geisa, der 997 starb, geht die alte Geschichte von Hungarn. Von seinem Nachfolger, dem Stephanus, fängt der Verfasser die neue Geschichte dieses Königreiches an. Er theilt die Könige desselben, von diesem Stephan an gerechnet, bis auf unsere Zeit, in 3 Classen. Die erste enthält die Könige von 997. bis 1300. wo mit Andreas III. die Nachkommenschaft des Arpadus verlosch. In der 2ten Classe kommen die, welche von diesem Zeitpunkte an, aus verschiedenen Häusern, von denen Ungarn sind erwählet worden, bis zu den Zeiten, wo nach dem Tode des Johannes Zapoly das Oesterreichische Haus dieses Königreich an sich gebracht hat. Mit diesem fängt sich die dritte Classe an. In gegenwärtigem Theile finden wir die Könige aus der ersten Classe. Deren sind 23. Der erste ist der heil. Ste-

phan.

phan. Dieser kam 997. zur Regierung. Der Verf. zeigt hier einen Irrthum vieler Geschichtschreiber an, welche glauben und behaupten, dieser Stephan habe, seiner Gemahlin, der Gisela, zu Gefallen, die christliche Religion angenommen. Stephan war schon als ein Kind getauft worden, und zu der Zeit seiner Vermählung hatten fast schon alle Hungarn die christliche Lehre angenommen. In Ansehung dessen, was der Verf. gegen die einwendet, welche mit Recht behaupten wollen, daß Stephan den Königlichen Titel von dem Kaiser Heinrich, und nicht vom Pabst Silvester II. erhalten habe, wollen wir hier nicht weitläuftig seyn. Man muß dergleichen Fehler einem Manne verzeihen, den die Grundsätze seiner Kirche anders zu lehren verbieten. Die weltliche und geistliche Einrichtung von Hungarn hat diesen Fürsten allerdings sehr vieles zu verdanken. Der Verf. geht sie weitläuftig durch, und theilt die ganze Instruction mit, welche Stephan seinem Sohne Emmerich gab, als er ihm die Regierung übertragen wollte, der aber noch vor seinem Vater starb. Dieser selbst starb 1038. Nach ihm folgte Peter, der in kurzer Zeit des Throns entsetzt ward. Der Verfasser zeichnet ihn mit den schwärzesten Farben ab. Allein, uns kömmt es immer noch sehr wahrscheinlich vor, daß man diesen Prinzen zu viel thue. Die Ursache seiner Entsetzung war wohl vornehmlich die, daß er alleine regieren wollte. Dieses verdroß die hinterlaßne Witwe seines Vorfahren, die Gisela; sie begab sich ins Kloster, und arbeitete von hieraus an seinem Untergange. Hiermit leugnen wir dem unerachtet nicht, daß er vieles zu seinem Unglück selbst beygetragen, indem er die wichtigsten Aemter und Bedienungen Fremden übergab, und vielleicht hierdurch sich nach und nach immer mehr und mehr unumschränkt zu machen suchte. Man setzte ihn ab, und wählte den Samuel Aba; dieser war noch schlimmer als sein Vor-

gänger, und ward von seinen eignen Unterthanen, nach einer verlohrnen Schlacht, ermordet. Nach ihm kam der abgesetzte Peter wieder auf den Thron, der sich und sein ganzes Reich dem teutschen Reiche unterwarf; doch geschah dieses ohne Einwilligung seiner Nation. Diese fiel wegen dieser Sache zum zweytenmal von ihm ab, nahm ihn gefangen, stach ihm die Augen aus, und ließ ihn eines elenden Todes sterben. Nach ihm folgte ein ächter Abkömmling des alten regierenden Stammes, Andreas I. Doch wir wollen weiter keinen Auszug machen. Unsere Leser werden aus dem angeführten schon sehen, was sie in diesem Werke zu hoffen haben. Die übrigen Könige, welche in diesem ersten Theil vorkommen, sind Bela I. Salomon, Geisa I. Ladislaus, Colomanus, Stephanus II. Bela II. Geisa II. Stephanus III. Ladislaus II. Stephanus IV. Bela III. Emerikus, Ladislaus III. Andreas II. Bela IV. Stephan V. Ladislaus IV. und Andreas III. Mit diesem starb das Geschlecht der Arpadischen Könige aus. Und mit ihm schließt sich die erste Classe, und dieser erste Theil, dem wir viele Leser wünschen.

Göttingen.

Betrachtungen über einige Methoden, eine gewisse Schwierigkeit in der Berechnung der Wahrscheinlichkeit beym Spiel zu heben, von Georg Christoph Lichtenberg, Professor der Philosophie. 23 Seit. 4. Die Aufgabe ist folgende: zwo Personen A. und B. werfen eine Münze in die Höhe, die z. E. auf der einen Seite mit I. und auf der andern mit O bezeichnet seyn soll. A. der die Münze wirft, verspricht dem B. einen Thaler, wenn I. im ersten Wurf fällt, 2 Thaler, wenn es erst im zweyten Wurf, 4 Thaler, wenn es erst im dritten, 8 wenn es erst im vierten fällt, kurz, sollte es erst im 12ten Wurf fallen,

len, so bezahlt A. an B. 2 n — 1 Thaler, und sollte n auch noch so groß seyn, sie wollen so lange werfen, bis I. fällt. Die Frage ist, wie viel Gewinne kan sich B. wahrscheinlicher Weise hieraus versprechen, oder wie viel muß er dem A. voraus bezahlen? Nach den bekannten Regeln der Rechnung des Wahrscheinlichen ist das, was B. bezahlen muß

$$= 1.\frac{1}{2} + 2.\frac{1}{4} + 4.\frac{1}{8} + \cdots\cdots 2^n.\frac{1}{n+1}$$

$$= \frac{1}{2} + \frac{1}{2} + \frac{1}{2} + \frac{1}{2} \cdots\cdots$$ das ist, unendlich viel, wenn n gar vorher nicht festgesetzt wird, und alle Schätze der Welt würden nicht zum Einsatz für den B. hinreichen, da im gemeinen Leben der grösie Waghals von einem Spieler kaum 20 Thaler in einem solchen Spiel wagen würde, und gleichwohl könnte er sein Geld und noch 12 Thaler dazu, wieder bekommen, wenn nur I. erst im sechsten Wurf fiele. Damit weniger geübte nicht etwa glauben, der Widerspruch zwischen der Rechnung und dem Urtheil des Spielers käme von der Voraussetzung her, daß A. ins unendliche fort werfen könne, so darf man nur statt n eine beträchtliche Zahl, als z. E. 100 setzen, so ist der Einsatz des B. 50 Thaler und damit kan er 299 Thaler gewinnen, ja fiele auch I. schon im zwanzigsten Wurf, so gewönne er 524288 Thaler. Woher kommt dieser Widerspruch? Diese Aufgabe hat Herr Nicolaus Bernoulli zuerst vorgelegt. D'Alembert und Beguelin haben sie zu beantworten gesucht, desgleichen Daniel Bernoulli und Cramer. Dieser beyden letzteren Erklärungen hält der Hr. Verf. für zulänglich und erläutert sie noch mehr; wobey er eine feine mathematische Kenntniß und eine im Denken geübte Scharfsinnigkeit an den Tag legt.

Breslau.

Der Herr Rect. und Prof. Leuschner hat herausgegeben Ad Conradi Silesiam togatam Spicilegium XXXXII. (3 Bog. 4.) in welchem er rühmlich fortfährt, das Andenken verdienter Männer zu erneuern. Hierunter sind dieses mahl besonders Theodorich von Burgsdorf, nachmaliger Bischof zu Naumburg; der jüngstverstorbene Breslauische Stadtpräsident Conradi, der berühmte Prof. Jantke, u. a.

Ebenderselbe hat auch Memoriam Valentini Emrici, Hirschbergensis, de schola et curia egregie promeriti, herausgegeben. 3 Bogen 4.

Erlangen.

De Iobo patientiam et Christum praedicante, ist die Ueberschrift einer mit vielem Fleisse und guter Geschicklichkeit ausgearbeiteten academischen Schrift. Der Verfasser derselben ist der nunmehrige ausserordentliche Lehrer der Weltweisheit, Hr. M. August Friedrich Pfeiffer. Seine erste Absicht war, wie er selbst sagt, eine Abhandlung von der sogenannten ästhetischen Schönheit des Buchs Hiob zu schreiben. Bey einer Untersuchung von der Art fand er für nöthig, vorher von dem Endzweck dieses Buchs etwas zu sagen, welches der ganze Inhalt dieser kleinen akademischen Streitschrift ist. Er läßt sich hier nicht in eine weitläuftige Untersuchung ein, ob dieses Buch Hiob blos Gedicht sey, oder nicht. Seine Hauptabsicht ist die, daß er zeigt, der besondere Endzweck dieses Buchs sey ein ausserordentliches Beyspiel der christlichen Geduld, welche man nicht mit der Unempfindlichkeit der alten Väter verwechseln müsse. Diese gründet sich auf eine gewisse Härte des Geistes, mit der eine besondere Art des Stolzes verbunden ist;

jene

jene hat zu ihrem höchsten Bewegungsgrunde blos den Glauben an die Verheissungen einer unendlichen Glückseligkeit in jenem Leben. Einige Gottesgelehrte haben behaupten wollen, der Endzweck dieses ganzen Buches sey blos dieser gewesen, zu zeigen, daß die göttliche Gerechtigkeit erst in einem andern Leben sich thätig erzeigen werde. Der Verf. leugnet nicht, daß man vieles in diesem Buche finde, welches hierauf geht. Daß dieses aber der Hauptendzweck gewesen, leugnet er. Es wäre eben so, sagt er, als wenn man sagen wollte, das Hauptthema des Flechier in seiner Rede auf den Turenne sey die Tapferkeit, weil vieles zum Lobe derselben darinnen vorgetragen wird. Dieses geht er nach den einzelnen Stellen dieses Buches durch, und zeigt mit dem berühmten Engelländer, Lowth, daß man in Ansehung des Hauptinhaltes des Buchs Hiob, einen Unterschied machen müsse zwischen denen verschiedenen Theilen desselben, als Gedicht, oder als Erzählung betrachtet. Daß Hiob eine erdichtete Person sey, und daß er nichts vom Meßias gewust habe, leugnet er gänzlich. Am Ende zeigt er, daß sich der besondere Endzweck dieses Buches mit dem Hauptendzweck der ganzen heiligen Schrift wohl vereinigen lasse. Und eben dieses wird in der angehängten Rede, bey Antritt seines ausserordentlichen Lehramtes, weiter ausgeführt.

Jena.

Zwey kleine Abhandlungen des Hrn. M. Johann Heinrich Franken wollen wir anzeigen. Die erste handelt de magno Apostoli Pauli erga Iudaeos amore, horumque prae caeteris gentibus priuilegiis ad Rom. IX. 1-5. 24 Seiten. Die Hauptlehre, welche der Apostel Paulus in seinen Schriften vorträgt, ist die: niemand kan durch eigne gute Werke den Himmel verdienen. Diese sucht er auch vornehmlich in den

den acht ersten Capiteln des Briefes an die Römer gegen die Einwürfe der Ungläubigen zu vertheydigen. Hieranf zeigt er im 9ten Capitel, daß die Lehren und Verheissungen des Evangeliums nicht allein denen Juden, sondern auch allen andern Völkern gegeben worden sind. Mit der Erklärung der 5 ersten Verse dieses Capitels beschäftigt sich unser Hr. Verfasser. Er geht den Grundtext philologisch durch, wo er verschiedene Anmerkungen beybringt. Er hält sich vornehmlich bey dem 3ten Vers etwas auf, wo er die wahre Bedeutung der Wörter ἔυχομαι, ἀνάθεμα, und die Redensart ἀπὸ Χριστ zu bestimmen sucht. Unter die Vorrechte der Israeliten gehört vornehmlich die Annehmung an Kindes statt, ἡ υἱοθεσία, und daß Christus nach dem Fleisch von ihren Vätern herstamme. Hier nimmt er Gelegenheit, wider die Sabellianer und andre Irrlehrer die Gottheit Christi zu vertheidigen, und zu beweisen, daß er sey θεὸς ἐπὶ πάντων.

Die andere akademische Streitschrift von eben diesem Verfasser, führt die Ueberschrift: quaestiones potiores de anima. 20 Seiten. Hier werden die verschiedenen Meynungen vom Ursprunge und Beschaffenheit der Seele vorgetragen, eine Sache, die bis itzt immer noch in undurchdringliche Finsterniß eingehüllt ist, und die uns überzeugen kan, wie sehr wir noch in dieser Lehre zurück, und in unserer Erkenntniß noch Kinder sind. Der Verfasser beantwortet hauptsächlich diese beyden Fragen, ob unsere Seele ein vor sich bestehendes Wesen, mithin von dem Cörper ganz verschieden, und geistig sey. Seine Beweise nimmt er theils aus der Vernunft, theils aus der heil. Schrift, welche man sonst in einer Disputatione philosophica nicht zu suchen pflegt.

Lübeck. Der Doctor und Professor Cramer zu Kopenhagen, ist zum Superintendenten allhier am 25sten Jul. erwählt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

66stes Stück,

Donnerstags den 15ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Gebauerschen Verlage: Französische Biographie, herausgegeben von Johann George Meusel, Hofrath und Prof. der Geschichte zu Erfurth. Erster Theil, 668 Seit. 8. Diese, durch ihre Mannigfaltigkeit unterhaltende Sammlung ist aus den Vies des Hommes illustres de la France und aus der Histoire de l'Academie des Inscriptions et belles lettres genommen. Sie begreift 16 Lebensbeschreibungen, unter welchen besonders die drey letztern sehr merkwürdig sind. Es stehn in diesem Theile: Michael Stephan Türgott, Marquis von Sousmont, Ludwig Racine, Wilhelm von Blois, Peter von Villebron, Joh. Basilius Pascal Fenel, Enguerrand von Marigny, Peter de la Foreſt, Nikol. Freret, Stephan der erste, Graf von Sancerre, Georg von Amboise, Franz von O, Dionys. Franz Secousse, Peter Alex. Levesque de la Revaliere, Kardinal Mazarin, der grosse Colbert, Nikol. Fouquet. Der Herr

Hofrath sagt, daß dieses Werk eigentlich eine Lecture für Nichtgelehrte seyn solle. Allein, wir glauben, daß sie auch für den Gelehrten unterhaltend und belehrend seyn werde. Der Stil ist in den meisten Aufsätzen blumenreich und beredt.

In eben diesem Verlage wird ein Claßisch Realwörterbuch über die heil. und profanen Schriftsteller der Griechen und Lateiner in Erläuterungen der dahin gehörigen Wissenschaften und Künste erscheinen. Es soll dasselbe für die Jugend ein brauchbares Werk werden, zum Nachlesen und Aufschlagen. Alles, was zum Verständniß der heil. und profanen Schriftsteller gehöret, aus der Historie, Fabel, Mathematik, Alterthümern, Naturgeschichte u. s. w. soll aus den besten Werken gesammelt und hier vorgetragen werden. Das Werk wird aus X bis XII Octavbänden, jeder von 2 und einem halben Alphabeth bestehen. Kommende Ostern erscheint der erste, und von Messe zu Messe ein neuer Band. Die Pränumeration ist bis zu Ende der nächsten Messe 1 Rthlr. 8 Gr. Man kan schon einen abgedruckten Bogen zur Probe bekommen.

Eben diese Buchhandlung verlegt ein *Lexicon nouum manuale mediae et infimae Latinitatis*. Dieses Werk wird aus 6 Octavbänden bestehen, und der erste Band auf Ostern erscheinen. Es wird abgekürzt nicht allein alles liefern, was im Ducange stehet, sondern auch die Zusätze des Charpentier sollen genutzt werden; alles überflüßige wird vermieden und auf eine bündige Kürze gesehen; Stellen werden nur denn angeführt, wo es nöthig ist; es werden viele Wörter hinzukommen, die Ducange und Charpentier nicht haben. Die Pränumeration ist 1 Thlr. 16 Gr. Von diesem Werke sind auch schon einige Bogen abgedruckt.

Berlin.

Berlin.

Hr. Prof. Oelrichs in Stettin hat sich neue Verdienste um die vaterländische Geschichte durch zwey Bücher erworben. I Entwurf einer Pommerschen vermischten Bibliothek von Schriften zu den Alterthümern, Kunstsachen, Münzen und zur Naturhistorie, wie auch zur Oekonomie, Cameral- und Finanzwesen des Herzogthums Pommern. 92 Seit. 8. Dieses ist kein blosser Catalogus, es ist ein Verzeichniß der angeführten Schriften, welches von historisch-kritischen Anmerkungen begleitet wird. Hieher gehört besonders das, was S. 6. von dem ehemaligen Wendischen Sonnen- oder Götzenbild zu Colbatz in Hinterpommern, dessen Abbildung auch beygefügt ist, gesagt wird, und S. 37. von den alten Salzquellen in Pommrrn. Durch diesen Entwurf hat der Hr. Verf. abermahls eine Lücke in der Allgemeinen Pommerischen historischen Bibliothek ausgefüllt; so wie er selbst sagt, daß noch drey Capitel zur Vollendung derselben übrig sind: von den Schriftstellern zur Pommerschen Kirchengeschichte; von den Werken zur politischen Historie; von genealogischen und dahin gehörigen Büchern, von allen Gräflichen, Freyherrlichen und Adlichen Häusern des Herzogthums Pommern. Es ist zu bedauern, daß der Hr. Verf. der sich so viele Jahre mit diesen Sachen abgegeben, und so viel gesammelt hat, die Ausführung dieser Capitel andern überlassen will.

II. Zuverläßige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, welche ein historisch-kritisches Verzeichniß aller diese Länder angehenden geographischen Schriften, auch Land- und fürnehmsten Seecharten, insbesondere aber eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Lubinischen auf-

ferordentlich grossen und gar merkwürdigen Landcharte von Pommern in sich enthält. 112 Seit. 8. Der erste Abschnitt giebt ein historisch-kritisches Verzeichniß der von Pommern und Rügen handelnden geographischen Schriften. Einige wenige ausgenommen, haben sie meist einheimische Schriftsteller zu Urhebern, und können daher grossentheils als ächte chorographische Quellen gelten. Unter andern zeigt der Hr. Verf. viele grobe Fehler an, welche in der Beschreibung von Pommern, die dem Berlinischen historisch- und geographischen Calender von 1754 einverleibt ist, befindlich sind. Der zweyte Abschnitt liefert Nachrichten von allen bisher sicher bekannt gewordenen Land- See- und Kriegscharten, die Pommern und Rügen angehen. Der Hr. Verf. hat bemerkt, daß die allermeisten Charten von Brandenburg und Pommern, so man unter verschiedenen Namen der Herausgeber hat, sich einander gleich und eine der andern nur nachgestochen sind. Der dritte Abschnitt unterrichtet uns von der Lubinischen Charte von Pommern. Eilhardus Lubinus hat dieses Werk auf Befehl und Kosten der Herzoge Philipp II. und Philipp Julius verfertiget. Es besteht aus 12 Kupferplatten in Großfolio. Es zeiget diese Charte nicht allein die Lage des ganzen Herzogthums Pommern mit allen Städten, Dörfern, Klöstern, Flüssen ꝛc. sondern lehret auch den politischen und innern Zustand des Landes und des ganzen Adels, nach ihrem Namen und Wapen, kennen. Die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes wird doch nicht überall ganz genau auf derselben vorgestellt. Die zugetragenen Veränderungen haben dieses verursacht. Ehedem gehörte die Charte unter die grösten Seltenheiten. Nach der Zeit sind die Platten aufgefunden worden, und es hat der Buchhändler Weickbrecht 1757 zu Hamburg sie wieder abdrucken lassen. Beyläufig werden S. 76. f. die fürnehmsten über die in Schweden behauptete Hypothese

pothese von der allgemeinen Wasserabnahme, besonders der Ostsee, gefertigten Schriften verzeichnet. — Beyde Bücher sind mit einem sorgfältigen und mühsamen Fleiß ausgefertiget.

Ulm.

Im Wagnerischen Verlage: *Le nouveau Testament de notre Seigneur Iesus Christ, traduit en François sur l'Original Grec par Mrs. de Beausobre et Lenfant.* 26 Bog. 8. Es ist bekannt, daß diese Uebersetzung einen vorzüglichen Werth habe. Sie verdient auch den Beyfall, den sie erhalten hat. Doch hiervon ist die Rede hier nicht, da wir von keinem unbekannten Buche sprechen. Die Ausgabe macht der deutschen Druckerey Ehre. Wenig Bücher sind in unserm Vaterlande so fein, mit so reinen und scharfen Typen abgedruckt worden, als dieses. Man findet neues Vergnügen, so oft man es betrachtet, und man kan das Buch auch um deswillen kaufen, um ein Monument der niedlichsten Typographie zu haben. Wenn man will, kan man auch 76 Kupfer zu diesem Testamente bekommen. Sie sind wohl eigentlich nicht in der Absicht gemacht worden, um diesem Testamente beygefügt zu werden. Denn die Unterschriften sind deutsch. Unterdessen haben wir sehr gute Kupfer darunter bemerkt. Es sind auch nicht wenige nach den Zeichnungen berühmter Meister gestochen.

Leipzig.

Herr Wagner hat unter dem Titel: Meditationes Iuris publici einen neuen Beweis seines Fleisses geliefert. 46 Seit. 4. Diese Commentationes enthalten eine Abhandlung de prisco Imperii Regimento. Man darf hier zwar freylich nicht eine solche Ausführung dieses Thema erwarten, welche man nur von

alten Publicisten fordern kan. Unterdeß hat der Hr. Verf. doch vieles zusammengetragen, und kürzlich aus den Quellen selbst zu erläutern gesucht, welches man von dieser Materie entweder hin und wieder zerstreut, oder in solchen Büchern antrift, die nicht in jedermanns Händen sind. Anfängern in dem Staatsrechte werden seine Abhandlungen aus dieser Ursache immer nicht unnütze bleiben. Er zeigt hier den Ursprung dieses Reichsregiments unter dem Kaiser Maximilian; die Ursachen von der Errichtung desselben. Diese waren die grossen Unkosten und Beschwerlichkeiten, welche mit den vorher gewöhnlichen jährlichen Zusammenkünften der Stände des Reichs verbunden waren. Die Veränderung desselben, und Wiederherstellung im Jahr 1521; die Anzahl und Beschaffenheit der Beysitzer in demselben; ihre Ernennung, Einführung, Besoldung, und die übrigen Stücke, welche zu der äussern Beschaffenheit und Einrichtung dieses Reichsregiments gehören, machen den ersten Abschnitt dieser Abhandlung aus. Im 2ten zeigt er, welches die Macht dieses hohen Reichsgerichtes gewesen, und in welche Gränzen man sie eingeschlossen habe. Diese Macht gieng nicht nur allein auf die innere Geschichte und Vorfälle des Reichs, sondern auch auf das Verhältniß desselben mit auswärtigen Reichen. Dieses Reichsregiment konnte mit andern Völkern in Ansehung neuer Bündnisse in Unterhaltung treten, doch konnte es kein Bündniß ohne dem Willen des Kaisers schliessen. Es vergab die Lehne, ausgenommen die so genannten Fahn-Lehne. War der Kaiser eine lange Zeit hindurch ausser dem Reiche, und es fiel binnen seiner Abwesenheit die Vergebung eines solchen Fahn-Lehns vor, so muste das Reichsregiment zur Vergebung desselben vom Kaiser besondere Vollmacht erhalten. Die Hauptsorge desselben ging auf die Erhaltung und Beschützung des Landfriedens; zu mehrerer Beförderung desselben diente

diente es sich anfänglich des Reichshauptmanns, der unter seinen Befehlen stand. Ferner hatte es die Oberaufsicht über das Cammergerichte, die Erwählung der Beysitzer desselben, aus den drey hierzu vorgeschlagnen Candidaten. Hingegen stund dieses Reichsregiment selbst unter der Oberaufsicht des Kaisers und der Stände, und mußte seine Einnahme und Ausgabe an den Kaiser berechnen. Hierdurch ward die Macht desselben gar sehr gemindert.

Erlangen.

Von hier haben wir folgende kleine Akademische Abhandlung des Hrn. Hofrath Geisler erhalten: de interpretatione pacis Westphalicae. 16 Seit. Der Herr Verf. hat diese Abhandlung bey dem Antritte seines dasigen Lehramtes geschrieben, worinnen er sich vorgenommen hat zu zeigen, wie man bey Erklärung des Westphälischen Friedensschlusses zu Werke gehen müsse. Kürzlich berührt er die Frage, ob man darüber schreiben dürfe, und in wie weit man sich auf solche Erklärungen gründen könne. Die Regel, die der Verf. angiebt, ist die: man solle sich hüten, die Rechte des Kaisers und der Stände nicht zu beleidigen; vornehmlich solle man auch in den Punkten der Religion unpartheyisch seyn. Treuer sagt einmal ganz richtig von dieser Sache: non si Guelfus, non Gibellinus; non Caesarinus, non Statisticus: non Churfürstenerius, non Fürstenerius: non Catholicus, non Euangelicus: non Laicus, non Clericus, sed omnia, si id veritas requirat. Unter die Hülfsmittel eines guten Interpreten dieses Friedens rechnet er eine gute Ausgabe dieses Friedensschlusses; diese ist die vom Hrn. von Meier, an welcher er doch eins und das andere tadelt; und die acta und Schriften derer Gesandten, deren Sammlung zu Münster 1648 herausgekommen ist. Wie nöthig beydes sey,

sucht

sucht er aus einigen Hauptstellen dieses Friedens zu beweisen.

Paris.

Folgender Kupferstich geht den grossen Graf Caylus an: *Tombeau de M. le Comte de Caylus de la composition de M. Vassé, gravé par Chenu.* Der Graf bestimmte ein antikes Monument, das aus dem Pallast Verospi nach Frankreich kam, zu seinem Grabmahl. Der vortrefliche Mann sahe es oft in seinem Garten und zeigte es den Fremden, die ihn besuchten und ihn bewunderten. Denn er verdiente es, daß man ihn bewunderte. Der Graf Maurepas, der vom Caylus zum Executor seines Testaments verordnet war, ließ das Moniment in die Kirche von St. Germain l'Auxerras bringen. Herr Voisse machte die Verzierungen von dem Orte, wo es hingesetzt ist. Sie bestehen in einem Medaillon von Bronze, mit herabhangenden Cypressen, die in ein Feld von schwarzen Marmor laufen, auf welchem folgende Aufschrift steht: *Hic iacet A. Cl. Ph. de Thubieres, Comes de Caylus, vtriusque et litterarum et artium Academiae socius; obiit die VI. Septembr. A. MDCCLXV. aetatis suae LXXIII.* Simpel und gut! Jeder Gelehrte kan die Lobsprüche hinzusetzen. Auf dem Sarcophagus ruhet eine antike Lampe und das Moniment steht auf einem Steine, von simpeler Verzierung. Würdig alles des unsterblichen Mannes, dessen Andenken dieses Moniment gewidmet ist!

Meissen. Der Rector der Churfürstl. Landschule zu St. Afra, Johann Gottfried Hőre, von welchem man unter andern eine Ausgabe von des Sophoclis Aiax hat, ist verstorben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

67stes Stück,

Montags den 19ten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Von den Klotzischen Actis litterariis ist des sechsten Bandes drittes Stück erschienen. In demselben stehn recensirt: 1. A Description of the Antiquities in Wilton House. by Kennedy. 2. Memoria Gottfr. Mascovii, auctore Puttmanno. 3. Gemisti Plethonis L. II. — illustrati ab Henr. Godofr. Reichardo. 4. Dionys. Longinus de sublimitate, mit des Herrn Prof. Morus Noten. 5. Zwey schöne Schriften des Herrn Hofr. Bel, de barbarie fanaticismi filia; de optimis contra fanaticismum in litteras grassantem remediis. 6. Medenbach Wakker Amoenitates litterariae. 7. Io. Erici Observ. ad Antiquitates septentrionales pertinent. 8. Animaduersiones ad Platonis Phaedonem, auct. I. C. Gottleber. 9. B. G. Walch commentat. de Claudiani Raptu Proserpinae. 10. Tzetzae carmina Iliaca; vom Herrn Prof. Schirach herausgegeben. 11. The. Sigfr. Bayeri opuscula. 12. G. F. Kronbiegel de

dictionis Polyaeneae virtutibus et vitiis. 13. Meletematum Iuris Ciuilis Spec. I. vom Herrn Prof. Püttmann.

Lübeck.

Donatius, ein Buchhändler der Trotz der Elzevire Fauste, Guttenberge, Juntas u. s. w. auf die Nachwelt kommen wird, da er den weiland berühmten Anticritikus verlegte, liefert jetzt: M. Frid. Daniel Behn, das Nordlicht, nebst einer Abbildung, wie es sich 1770. den 18. Jenner zeigte, 1770. 8v. 144 S. mit einem Kupfer. Hr. B. ist bereits als Uebersetzer der Kleinischen Schriften zur Naturgeschichte der Thiere, auch durch eigne philosophische Abhandlungen bekannt, und zeigt sich hier als Naturforscher. Die Tabelle, welche Herr Mairan von den Nordlichtern, welche seit 500. bis 1731. beobachtet worden, in dem 9. Th. der phys. Abh. der Paris. Akad. wird hier mit einiger Veränderung eingerückt, dergestalt, daß man sehen kann, welche Monate des Jahrs an Nordlichtern am fruchtbarsten waren, im zweyten Gespräche zeigt Hr. B. die Hypotheses über die Nordlichter, und wird im zweyten Bande diese Materie fortsetzen. Hr. B. leitet die Nordlichter aus der Electricität her, eine Hypothese, welche Hr. Wideburg in Jena in einer neuern Schrift durch eigne Erfahrungen noch mehr zu bestätigen gesucht. Hr. B. hat den Dialog gewählt, weswegen der Recensent zwar nicht mit ihm hadern will, aber es dünkt ihm doch, Charites und Philalethes reden einer wie der andere, welches nach den Gesetzen des Dialogs nicht so seyn sollte.

Halle.

Halle.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Nietzki vertheidigte am 20. Jul. Herr Joh. Jos. Steinleichner aus Prag seine medicinische Probschrift: de methodo morbos inflammatorios a fulmine ortos curandi. Ist zwey Bogen stark. Die Wirkungen des Blitzes sind Quetschung und Verbrennung, will man sie aber einer übertriebnen Electricität zuschreiben, so ist doch die Wirkung in allen Fällen eine Zerstörung der festen Theile. Man sieht leicht, wie der Herr Verfasser folgert, daß ein Wund- und Entzündungsfieber entstehen müsse, so die antiphlogistische Methode erfordert, die er hier anwendet.

Vom 17. Jun. ist noch Hrn. Christoph Nic. Leppentin, aus Hamburg, medicinische Probschrift: de irritabilitate vltimo termino cognitionis motus animalis auf 3 Bog. ohne Vorsitz gehalten. Herr L. gesteht, daß man dem Hrn. v. Haller die Lehre von der Reitzbarkeit schuldig sey, aber er zweifelt, daß man jemals aus der Natur der organischen Fasern, ihren Theilen und der Mischung oder Natur des Glutens, diese so wunderbare Kraft werde erklären können. Noch schwerer wird die Erklärung dieser Erscheinung, da der Polype auch ohne Nerven reitzbar ist, und da ohne Einfluß des Schlagader-Bluts der Muscel reitzbar bleibt, und die Seele eben so wenig in abgeschnittene Theile wirken kann, da doch die Reitzbarkeit fortdauert. Die Reitzbarkeit ist den Aerzten eben so unbegreiflich, wie den Naturforschern die anziehende Kraft. Wir thun daher am besten, blos bey den Erscheinungen stehen zu bleiben, und alles disputiren ist unnütz. Die Aerzte können wie die Meßkünstler und Philosophen bey Erscheinungen stehen bleiben, und brauchen sich nicht in die ersten Ursachen einzulassen. Wenn die Aerzte ohne ihre Hypothesen

denken wollten, so könnten sie leicht sichere übereinstimmende (Hippocratische) Lehren finden. Die Bewegungen, welche die Reitzbarkeit im Cörper hervorbringt, sind es einzig, auf welche der Arzt seine Beobachtung einzuschränken hat.

Wesel und Leipzig.

Röder und Holle verlegen ein wichtig Buch, nemlich: *Georg. Flor. Henr. Brüning*, Philos. et Med. D. Comit. Palat. Caes. Ser. Princ. regn. Hohenl. Wald. et Schillingsfürst. Consil. Aul. et Arch. Smi et Ill.mi Capit. Essend. Med. Adj. Vrb. Imp. Ess. Senat. et Phys. vlt. Constitutio epidemica Essendiensis Anni 1769-70. Sist. historiam febris Scarlatino-miliaris anginosae eique adhibitam medelam, accessit obss. medicarum huc pertinentium decas. 1771. 8v. 128 Seit. und 2 Bog. Vorrede. Hier erscheint abermals ein neuer und bisher unbekannter Schriftsteller unter den Aerzten, der sich zu seinem Vortheil von einer guten Seite zeiget, und uns immer mehr überführt, daß unter unsern jetzigen practischen Aerzten noch mancher denkender und beobachtender Kopf befindlich, der durch Lecture der neuern Schriftsteller mit dem Beobachtungsgeist der Alten bekannt worden, und welchem dadurch der Weg gebahnt worden, in seiner Kunst groß, und dem menschlichen Geschlecht nützlich zu werden. Wie soll man bey so viel Beweisen, da immer ein guter Schriftsteller nach dem andern, unter den Aerzten auftritt, nicht einem freudigen Gefühl und Empfindung von Patriotismus nachhängen? Täglich werden bessere Lehren sich immer mehr ausbreiten, und die Arzneykunst den Menschen immer nützlicher werden. Herr Br. dringt tief in die Natur seiner Epidemie, ihrer Ursachen, mannichfaltigen Chamäleonsgestalt und

Hei-

Heilung ein. Recensent hat dies Buch mehr als einmal gelesen, und liest es mit immer neuen Vergnügen, und empfiehlt es allen, die diese Anzeige lesen, angelegentlichst — nicht zum Lesen — zum Studieren. Wer Börhaaven, Sydenham, Tissot, Rosenstein, Sarcone zu schätzen weiß, findet hier einen Schriftsteller von gleichem Werth, den man mehrmals lesen muß. Eigne genaue Beobachtung, Belesenheit, Vergleichung mit andern Wahrheiten und Wahrnehmungen, Lecture der Alten und Neuen, der Quellen, und der besten Hülfsmittel, sind hier reichlich zu finden. Herr Br. hält gänzlich dafür, die Ausschlagsfieber seyen den Griechen und Arabern genau bekannt gewesen. Die Epidemie ward in der Folge immer mehr fäulicht, aber Hr. Br. besiegte sie durch die Methode. Rousseau mag im Scherz oder Ernst die Arzneykunst verachten, es bleibt immer gewiß, daß das Verdienst der Aerzte bey epidemischen Krankheiten sichtbar und arithmetisch durch Säßmilchische Tabellen kann bewiesen werden. Wo hat wohl jemals die Secte der Iathro-mathematicorum den Nutzen gestiftet, den Tissot und andre stiften? Sie hat nie sich durch den Ruhm der glücklichen Praxis hervorgethan, und ist auf die abendtheuerlichste Demonstrationen verfallen, wie man aus ihren Schriften über die materia medica und allgemeine Therapie leider gesehen hat.

London.

Einem Deutschen, der die Schäfferischen Werke gesehen hat, werden die natürlichen Abbildungen der Insecten weniger ungewohnt seyn, als einem Engländer, der in seinem Vaterlande folgendes Werk als eine neue Erscheinung betrachtet. *Illustrations of natural history; wherein are exhibited upwards of two hun-*

hundred and forty figures of exotic insects, according to their different genera; very few of which have hitherto been figured by any author; Engraved and coloured from nature with the greatest accuracy and under the authors own inspection, of fifty copperplates etc. *by D. Drury.* 1770. 4. Es sind 50 Kupferblatten, auf welchen wir verschiedene Insecten mit ihren natürlichen Farben erblicken. Der Verfasser hat sie auch von mehr als einer Seite vorgestellt. Die Vorstellungen gefallen dem Auge sehr. Er hat die Insecten auf keine systematische Weise nach Classen geordnet: er giebt ihnen auch nur den allgemeinen Namen, und überläßt jedem die Wahl eines besondern nach dem System, das er annimmt. Auch hat er für die gesorgt, die die einzelnen Theile der Insecten nicht genugsam kennen. Ihre Benennungen, Beschreibungen, und Vorstellungen sind beygefügt. Sehr genau sind die Farben beschrieben, die einem jeden Insecte eigen sind, damit nicht etwann bey einem neuen Abdrucke eine falsche Illumination statt finden möge.

Ulm.

Im Wagnerischen Verlage ist von den *Avantures de Telémaque* eine neue Ausgabe, auf 2 Alph. 10 Bog. in gr. 8. veranstaltet worden. Die Kupfer wollen nicht viel bedeuten, und hätten wohl wegbleiben können, allein der Text ist sehr fein abgedruckt. Wir müssen hier abermals die Nettigkeit der Wagnerischen Typen rühmen, die wir neulich gelobt haben. Das Werk ist in gespaltenen Columnen gedruckt, und dem französischen Texte eine deutsche prosaische Uebersetzung gegenüber gesetzt. Wir haben bereits vom Talander, Faramund und Neukirch Uebersetzungen. Die gegenwärtige ist ganz neu ausgearbeitet, und wir haben gefunden, daß sie den Sinn des Originals getreu

getreu ausdrückt. Es sind auch die Anmerkungen aus der gewöhnlichen Pariser Ausgabe beygefügt. Allein war es nicht unnöthig, daß auch diese übersetzt wurden? Dem Buche ist Ramseys Abhandlung von der epischen Poesie und der Vortreflichkeit des Telemachs, vorgesetzt. Es liesse sich manches darwider einwenden, und Voltaire hat in seinem Urtheile von demselben so gar unrecht nicht.

Leipzig.

Caspar Fritsch verlegt: Briefe eines Arztes an seinen Freund über den menschlichen Körper. Herausgegeben von D. Ernst Platner, der Arzneykunst Professor in Leipzig, 2ter Band. 469 S. und 78 S. Vorrede und Inhalt, 8. Ganze 66 Seit. beschäftigt sich Herr Pl. mit seinem Kunstrichter, der ihn in der hochgelahrten allgemeinen deutschen Bibl. B. XIV. auf 5 Octavblättern recensirt hatte. Freylich können nicht alle Leute so gründlich, hochgelehrt und so witzig seyn, als die Anzahl der Kunstrichter, die Herr Nicolai nach seiner Einsicht aus der ganzen deutschen Nation ausgelesen, um den übrigen zu lehren, wie sie denken und schreiben sollen. Das, was ihnen oft an Einsichten gebricht, suchen die hochgelehrten und unbekannten Herren Kunstrichter durch den Witz ihres eignen Genies reichlich zu ersetzen, und witzeln und schimpfen oft bis zum lächerlichen und groben. So gieng es auch Herr Pl. dem der Recensent ein Collegium lesen wollte, aber oft in den plumpen Lehrton fiel, und immer zu tadeln suchte. Daß Herr Pl. sich vertheidigt hat, das wird ihm nichts helfen. Sein Kunstrichter wird ihm in der Folge sehr witzig empfinden lassen, daß es gefährlich, wider den Stachel lecken wollen. So mögen sich denn

die

die Herren zanken. Wir wollen weder urtheilen noch kunstrichtern, sondern bloß den Inhalt anzeigen. Es soll keine Physiologie wie ein Lehrbuch werden, sondern für Layen Unterricht nützlicher physiologischer Lehren. Das ganze Buch soll aus vier Theilen bestehen, und noch mit einigen Kupfern versehen werden, damit es desto faßlicher wird. Der dritte Band erscheint in der nächsten Michaelmesse. Dieser Theil handelt von den natürlichen Verrichtungen, dem Hunger, Durste, Kauen, dem Schlucken, Verdauen der Speisen, und den verwandten Materien, wie von den Säften, welche zur Verdauung gehören, von der Galle, der Leber, dem Magen, Speichel u. s. f. Ausser den anatomisch-physiologischen Lehren hat Hr. Pl. die diätetische überall eingeschaltet, auch Rücksicht auf die Entstehung der Krankheiten genommen. Fast überall ist Herr Pl. dem Herrn von Haller gefolgt, doch hat er auch verschiednes aus eigner Lecture hinzugethan.

Der dritte Band wird die Lehre vom Chylus, dessen Uebergang ins Blut, verschiedne Absonderungen, die Betrachtung des Urins, und der letzte vierte Band die Lehre von der Erzeugung, den sinnlichen Werkzeugen, von der Empfindung und Muskelbewegung vortragen. Da Herr Pl. neuere Lehren vorträgt als **Krüger** und **Heuermann**, so ist leicht zu entscheiden, wessen Schrift den Vorzug verdient, und ob diese Schriftsteller für einerley oder ein verschiednes Publicum schrieben, das ist auch leicht zu beurtheilen.

Amsterdam. Herr **Daniel Wyttenbach**, ein junger Gelehrter, von grosser Hofnung, ist allhier Prof. der griechischen Sprache und Philosophie worden.

Neue
Hallische
Gelehrte Zeitungen

68stes Stück,

Donnerstags den 22sten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Herr Klotz hat von der Deutschen Bibliothek das drey und zwanzigste Stück herausgegeben. Ausführlich beurtheilt sind: 1. Briefe zur Bildung des Geschmacks, 5 Th. 2. Scultetus Gedichte. 3. Versuch einer Uebersetzung der Oden des Horaz. 4. Der Frau Gottsched Briefe. 5. Reise durch Sicilien und Großgriechenland. 6. Der Aerndtekranz, eine komische Oper. 7. Versuch über Shakespears Genie. 8. Webbs Betrachtungen über die Verwandschaft der Poesie und Musik. Es folgt eine Beylage zu Abbts freundschaftlicher Correspondenz, und ein Stück aus des Sophocles Oedipus in Colonus, von dem geschickten Herrn Pastor Goldhagen übersetzt. Kleinere Beurtheilungen betreffen 1. Traductions de diverses oeuvres de Mr. Jacobi. 2. Sonnenfels von der Urbanität der Künstler. 3. Petrarkas Phantasien. 4. Böck, wie kann die Seele durch die Sch. Wissenschaften zum wahren Guten geführet werden?

5. Zwey Gedichte von Michaelis an Jacobi. 6. Verzeichniß der Gemälde der Dreßdner Gallerie. 7. Der Hypochondrist. 8. Krebs, über den Vortrag der Litterärhistorie. 9. Blums vermischte Gedichte. 10. Selim und Sulima, ein Schauspiel. 11. Allgemeines Künstlerlexicon, 2 Supplement. 12. Sammlung der neuesten Schauspiele aus dem Engl. 13. Kunstzeitung. 14. Der patriotische Zuschauer, 3 Theil. 15. Entwurf von dem Character des Prinz Wilhelm Adolph von Braunschweig. 16. Meusels Französische Biographie. 17. v. Trautzschen vermischte Schriften. 18. Slevogts poetisches Gemälde des Herbsts. 19. Der Minister, ein Schauspiel. 20. Webbs Untersuchung des Schönen in der Malerey. 21. Kästner über des Tycho Wahlspruch. 22. Der Neue Emil. 23. Saint Lamberts Jahreszeiten.

Neue theatralische Beyträge, ist der Titel einer Sammlung wohlgerathener Schauspiele im Curtischen Verlage. Die Stücke sind die verstorbene Ehefrau, oder drey Liebhaber auf einen Tag, ein Lustspiel in fünf Acten; Emilie oder das geraubte Kind, ein Schauspiel in fünf Acten: ferner der Hofmeister, das Concert, der Aepfeldieb, drey Lustspiele von einem Acte. Man bemerkt mit Vergnügen des unbekannten Verfassers theatralische Talente. Sein Scherz ist anständig, und sein Witz belustiget. Das rührende hat er in keinem geringen Grade in seiner Gewalt, wie man aus dem zweyten Stücke ersieht. Dieses Stück bewegt und interessirt ungemein. Es verdienen überhaupt diese Stücke die Aufmerksamkeit der deutschen Acteurs, und wir glauben, daß sie auf unserer Bühne ihr Glück machen werden. Die drey kleinen Lustspiele würden als Nachspiele gewiß gefallen. Was für

fade

fade Dinge giebt man gemeiniglich statt guter und vernünftige Zuschauer ergötzender Nachspiele!

Magdeburg.

C. Cornelius Tacitus Werke, aus dem Lateinischen übersetzt und mit den nöthigsten Anmerkungen begleitet, I. II. III. IV. Theil. 8. Diese Uebersetzung der Annalen ist fleißig und sorgfältig durchgearbeitet und verbessert. Man kennet ihr Verdienst schon von mehrern Jahren her. Die Uebersetzer verdienen vielen Dank. Einige Fragen müßten freylich erst entschieden werden, wenn diese Uebersetzung gegen alle Vorwürfe gesichert seyn sollte: ist bloß dieses eine gute Uebersetzung des Tacitus, die nicht bloß den Sinn des Originals ausdrückt, sondern auch mit eben der Kürze ausdrückt? oder verdient auch jene dieses Lob, die bloß den Sinn des Verfassers treulich darstellt? ist jene Kürze beym Tacitus überhaupt eine gute Eigenschaft des Stils? ist sie nicht oft bey ihm vielmehr fehlerhaft? ist unsere Sprache auch geschickt zu dem Vortrage eines Tacitus? Dieses mögen andere beantworten. Wir finden, daß die Uebersetzer uns alles das wieder sagen, was Tacitus den Römern erzählt hat, und daß sie dieses in einer deutlichen und nicht unangenehmen Schreibart thun. Uebrigens sind Anmerkungen beygefügt, und es gereicht zu ihrem Lobe, daß sie nur da beygefügt sind, wo es nöthig ist, und man sie gerne liest.

Berlin.

Die Buchhandlung der Realschule verlegt: gründliche und ausführliche Anweisung zur Bienenzucht,

aus einer dreyßigjährigen Selbstprüfung und Erfahrung gesammelt, und zum allgemeinen Besten, besonders in der Churmark öffentlich bekannt gemacht, — erster Theil — durch Carl Ludwig Hase, Pastor in Wildenbruck 1771. gr. 8v. 160 Seit. Mit dem zweyten Theil wird noch ein Anhang zur allgemeinen Bienenzucht folgen. Die pure einfache Erfahrung vieler Jahre ist es, was die Leser hier in einem sehr treuherzigen und wahrheitvollen faßlichen Tone bey dem Verfasser finden. So wie Börhaaven seine aphoristische Lehren über die Krankheiten, aus der Erfahrung zog und niederschrieb, so hat Hr. H. seine Erfahrungen aufgezeichnet, jedoch überall die Ursachen mit angemerkt. Dieser Zweig der Oeconomie ist beträchtlich, da man in 6 Jahren 32 Thaler bis auf 930 Thaler vermehren kann. Es ist wohl ganz unpartheyisch gesagt, daß diese Schrift die beste und faßlichste ist, über die Bienenzucht, welche jemals erschienen. Herr H. hat alle seine Vorgänger gelesen, sagt aber: welchen Aberglauben und Thorheiten habe ich da gefunden! Wir sind begierig den zweyten Theil eines so gut geschriebnen und so nützlichen Buchs eines Mannes zu lesen, der so ehrlich ohne Hinterhalt seine Erfahrungen mittheilt, und der so sehr ohne Geheimnisse und ohne allen Aberglauben schreibt.

Jena.

Der Buchhändler Gollner verlegt: *Io. Christiani Traugott Schlegel*, Med. et Chir. Doctoris: de metastasi in morbis P. I. accedit E. G. *Baldinger*, Programma: Secale cornutum perperam a nonnullis ab infamia liberari. 1771. 4t. 8 und einen halben Bog. Herr S. kündigt in der Vorrede eine vollständige Abhandlung über die ganze Lehre der Metastasis an, und

und liefert in diesem ersten historischen Abschnitt, der die Einleitung zu den folgenden enthält, eine Sammlung Wahrnehmungen über hitzige und chronische Krankheiten, in welchen Metastases beobachtet worden. Fast immer vergleicht Herr S. die Neuern mit den Semiotischen Lehrsätzen und Wahrnehmungen, die im Hippocrates vorkommen. Er betrachtet einzeln die vornehmsten Arten der Fieber, ferner, die Versetzungen des Eiters, so ohne Entzündung entstanden, die Metastases der chronischen Gicht, der Krätze, und denn der Säfte, der Blutflüsse, der Milch, des Urins, der Lymphe, u. s. w. Wenn alle einzelne zerstreute Wahrnehmungen hätten sollen gesammlet werden, so würde ein Buch von etlichen Folianten entstehen, daher sich Herr S. begnügt, von jeder Art nur einige Beyspiele zu sammeln, um den nöthigen Stoff zu haben, auf den sich die folgende Betrachtung der Metastasis gründen wird. Die noch rückständige Abschnitte sind, von den Krankheiten, die aus der Metastasi entstanden oder dadurch gehoben worden, von der Natur der Metastasis selbst, ihren Arten, Ursachen, Entstehungsart, Zeichen, aus denen man sie vorhersagen oder ihren Ausgang beurtheilen kann, von ihrer Cur und von den Fällen, wo sie durch die Kunst herauszubringen, und wo man sich der künstlichen Metastasis als eines Mittels schwerere und gefährliche Uebel abzuwenden bedienen kann. Ohnstreitig ist die Lehre von der Metastasis in der Pathologie und Semiotik eine der wichtigsten. Desto nützlicher, wenn jemand das zerstreute Gute in ein Ganzes sammelte, und etwas vollständiges lieferte! Noch haben wir ein Wort von dem Programma zu sagen. Ein Recensent nannte letzt Model's Schrift über das Mutterkorn die wichtigste. So wollen wir denn unsern Lesern sagen, dies Progr. sey die allerwichtigste, denn es zweifelt

gerade an dem, was die Herren Leidenfrost, Mo-del, Eschenbach und Schleger vom Mutterkorn gesagt, und widerlegt die Gründe aller dieser Herren, die gerade zu den getreuen Beobachtern der Kriebelkrankheit, den HH. Taube und Wichmann in Hannover (nicht dem Antichristen) widersprechen. Weder die chymische Erfahrung, noch das Krankenbett beweisen die neue Lehren der Vertheidiger des Mutterkorns. Diese Herren sollten es wie Herr Störk machen, sagt der Herr Verfasser. Sie sollten eine gute Menge Mutterkorn selbst geniessen und eine Zeitlang davon einzig leben, um gewiß zu seyn, daß es nicht schade. Sie können dies um so eher thun, da sie nach ihrer eignen Ueberzeugung das Mutterkorn für eine gesunde herrliche Speise halten, wovon nichts zu befürchten. Herr Tissot ist nicht der einzige, der das Mutterkorn für schädlich ansieht. Die Meinungen einzelner Schriftsteller können eine falsche Demonstration nicht zu einer gewissen Wahrheit machen. Wenn daher die Schädlichkeit des Mutterkorns noch lange nicht widerlegt ist, so ist es wohl nicht zu hart, wenn der Verfasser sagt: cui nunc viro probo et de salute reipublicae sollicito, animi tranquillitatem non turbaret venefi-cus, per plateas obambulans, et Pandorae pyxi-dem aperiens, ciuibus venena sua venditans? Non nuper demum dixere medici, secale cornutum venenum esse humano generi. Quid itaque aliud est, cornutum illud secale commendare, quam sua-dere ciuibus, vt vesci velint veneno? Eius generis errores, qui saluti reipublicae et hominum vitae ac sanitati graue adeo periculum adferunt, grauem quoque censuram mereri videntur. Wir enthalten uns, den Verfasser ferner abzuschreiben, vielleicht ist man neugierig die Schrift selbst zu lesen, welche dieser neuen Lehre vom Mutterkorn entgegengesetzt ist.

Eben

Eben daselbst: Bey Hardung hat der Herr Doct. Schlegel zwey Bücher neu auflegen lassen. Das eine *Thomae Simson*, Med. et Anat. in Acad. Scotar. ad Fanum Andreae, Professoris Candossiensis de re medica dissertationes quatuor. 8v. 180 Seit. Sie sind nicht nur gut, sondern auch in reinem Latein geschrieben, haben das Zeugniß der größten Männer von ihrem Werth vor sich, und waren äusserst selten. Die erste handelt de erroribus tam veterum quam recentiorum circa materiam medicam; die zweyte de naturali veterum medendi via; die dritte und vierte: quatenus humorum in C. H. nascentium consideratio ad medicum pertineat, et quemadmodum illi ex frigore corrumpantur.

Das zweyte Buch ist: *Io. Ant. Scopoli* — de Hydrargyro Idrienſi tentamina physico - chymico-medica: 1. de minera hydrargyri. 2. de vitriolo Idrienſi. 3. de morbis fossorum Hydrargyri. 8. 94 Seit. So wie die Mineralogisten und Chymisten in den beyden ersten Schriften ihre Rechnung finden, so finden sie die Aerzte in der dritten. Man ist wohl neugierig genug die berühmte Queckſilber-Seifen aus Idria kennen zu lernen. Unter den Krankheiten ist merkwürdig, daß die Würmer wider alle Erwartung dort so gewöhnlich sind, da man gerade das Gegentheil glauben sollte.

Helmstädt.

Ephemerides litterariae Helmstadienses. Tomus I. anni 1770. 450 Seit. 8. Da die Jugend so

so gerne jetzt Journale lieset, so ist es zu wünschen, daß sie wenigstens Journale lesen möge, aus denen sie Lateinisch zugleich lernen kann. Auch Bescheidenheit in Urtheilen kann sie aus diesen Zeitungen lernen, welche überhaupt viel gute Eigenschaften haben. In der Vorrede heißt es: In ferendis sententiis de auctoribus nostris orationem ad aures Atticas teretes et religiosas accommodandam esse duximus. Partium nullum fuit studium. Horridum scribendi genus, leuem et abiectum illum criminandi insultandique morem, abhorrentem a grauitate Critica prorsus refugimus. Die Verfasser erwerben sich dadurch allerdings die Achtung aller verständigen Leser, so wie sie ihr Lob durch die guten Einsichten, die sie an den Tag legen, verdienen.

Am 19ten Aug starb Herr Doctor und Canonicus Schiebeler, im 30sten Jahre, dessen Name durch lustige Gedichte und feine Laune den Liebhabern unserer Litteratur bekannt worden ist.

Straßburg. Durch den Tod des berühmten Schöpflin ward am 6ten Aug. der Welt ein grosser Gelehrter entrissen.

Dreßden. Am 29sten Jul. starb Herr Christian Heinrich Eilenburg, Churfürstl. Bergrath und Aufseher des Naturaliencabinets, dessen Name durch seine physikalischen Kenntnisse bekannt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

69stes Stück,

Montags den 26sten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Riga.

Bey Johann Frid. Hartknoch ist herausgekommen: Erörterung des beständigen Werthes der symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und der Billigkeit derselben in Verpflichtung ihrer Lehrer, 8. auf 330 Seiten. Man weiß, wie sehr vor und wider den Werth der symbolischen Bücher geschrieben worden ist, und wie man, nach einer bey dergleichen Streitigkeiten gewöhnlichen Art, zum Schaden der Wahrheit, auf beyden Seiten zu weit gegangen ist. Der ungenannte Verfasser gegenwärtiger Schrift sucht vornehmlich zu beweisen, daß gewisse Anweisungen des Denkens, und Vorschriften der Wahrheit nicht allein möglich, sondern auch nützlich, ja sogar nothwendig seyn; daß die Kirche ihre jetzigen Bekenntnißbücher nicht ohne Prüfung angenommen, sondern auf die möglichste Wahrheit des Inhalts gesehen; daß es ihr vornehmlich, um die nach dem richtigsten Sinne der heiligen

Schrift, in derselben enthaltenen Hauptsätze zu thun sey, und also keinen unbeschränkten Gebrauch von diesen Büchern genommen wissen wolle; daß sie auch in der Handhabung dieser Bücher, und in der Verpflichtung ihrer Lehrer sich so billig verhalten, als man nur nach einer Billigkeit von ihr verlangen könne; und daß endlich bey diesen Bedingungen, die bisherigen Symbolischen Schriften noch immer ihren Werth behalten können, obgleich zur Erleichterung der Lernenden, und zu näherer Bestimmung mancher Sätze und Beweise, ein Auszug nicht widerrathen, sondern vielmehr empfohlen wird. Dieses ist die Hauptabsicht des Verfassers. Sein Plan, nach welchem er gearbeitet, ist folgender: Er theilt sein ganzes Buch in zwey Hauptstücke ein. Das erste handelt von dem beständigen Werthe der symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und ist wieder in 16 Abschnitte eingetheilt, in welchen gehandelt wird; von der mannichfaltigen Religionsbeschaffenheit, und von den Ursachen der verschiedenen Abweichungen in der christlichen Religion. Warum hat der Verfasser hier nicht eine gewisse Art von geistlichem Stolz, als eine der vornehmsten Ursachen mit angegeben, davon die Geschichte der Reformation, wenn man sie aufmerksam durchgeht, voll ist? Ferner redet er von der Entstehung der symbolischen Bücher, setzt ihre Absichten näher aus einander, bestimmt den Begriff derselben; dieser bestund in einer Entfernung aller abweichenden Kirchenpartheyen und Sekten in der christlichen Religion, da die Lehre Christi selbst bey allen Bekenntnißschriften schon vorausgesetzt war. Nach diesem gegebnen Begriff der symbolischen Bücher, und angezeigtem Inhalte und Beschaffenheit derselben, kömmt noch die wichtige Untersuchung von der Richtigkeit, oder welches fast einerley ist, von dem Werthe derselben. Das Hauptwerk kömmt auf die Entscheidung der Frage an, ist es nicht möglich, daß die Verfasser

derselben in den Entscheidungen irren? Eine Kirche kann irren, wenn sie das Wort der Schrift, als die Regel der theologischen Wahrheit, verabsäumt; wenn sie die, zum Verstande nöthigen Mittel und Auslegungsregeln nicht brauchen kann, oder nicht will, wenn sie nicht genug prüft, sondern wohl gar die Schriftstellen verdreht. Einer der größten unserer Gottesgelehrten sagt schon mit Recht: es müßte eine göttliche übernatürliche Sprache seyn, wenn in derselben keine Verdrehungen möglich seyn sollten. Ferner kann eine Kirche irren, wenn sie im unläugbaren Geheimnissen die Vernunft reden lassen will, wenn sie das nicht auszumachende mit einem Machtspruch erklärt, und das für wahr annimmt, was keinen Beweis für sich hat. Endlich irrt eine Kirche noch, wenn sie Nebendinge erfindet, und diese für so wichtig, als die Hauptsache, anpreiset. Auf eine unverantwortliche Art irrte die Dordrechtische Synode, welche doch in den aufgeklärten Zeiten, im Schooß der protestantischen Kirche gehalten ward. Ein jeder auf derselben hat zwar schwören müssen, daß er keine menschliche Schriften, sondern allein das Wort Gottes, als eine gewisse, und ungezweifelte Glaubensregel annehmen wollte; allein die Acta dieser Kirchenversammlung beweisen, das Gegentheil. Nur alsdann wird eine Kirchenversammlung nicht irren, wenn sie in der Streitfrage den Sinn der Schrift nach richtigen Regeln erforscht; (Wir hätten von dem Verfasser erwartet, daß er uns diese richtigen Regeln näher bestimmt hätte,) wenn sie die Lehrsätze mit der möglichsten Aufrichtigkeit prüfet, nie zu weit in der Erklärung geht, das Gewisse, Wahrscheinliche und Ungewisse unterscheidet, und Nebendinge nicht mit der Hauptsache vermischt. Dieses sind die Gründe, nach welchen der Verfasser die Richtigkeit der symbolischen Bücher beurtheilt. Nach dieser Aussicht

geht er seinen Plan durch, untersucht den Zustand der Zeit, da die lutherischen Bekenntnißbücher verfertiget wurden; den Charakter der Stifter der Reformation, wo uns die Gedanken von Luthern vornehmlich gefallen haben. Hierauf folgt die Beschreibung der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, und eine Betrachtung über die Beschaffenheit derselben. Das Verhältniß, in welchem unsere symbolischen Bücher mit der heil. Schrift stehn, ist dieses, sagt der Verfasser: Sie schöpfen entweder ganz wörtlich aus derselben, oder sie geben uns den Sinn derselben. Wir beweisen aus dieser, und erläutern aus jenen. Wenn sie sich selbst, oder wenn wir sie eine Norm, oder Vorschrift nennen, so halten wir sie nicht für eine absolute, unmittelbare, oder für die erste Norm der Religionssätze, sondern nur für eine mittelbare und untergeordnete: so, wie wir die Sprachkunst und Wörterbücher für Normen in einer Sprache ansehen; aber nicht für die obersten; sondern nur für die herabgeleiteten. Nach diesem weiter ausgeführtem Verhältnisse dieser Bücher mit der heiligen Schrift, handelt er vom Ansehn derselben, von der Verpflichtung der Kirche mit ihnen, von den Forderungen der Kirche in Absicht derselben. Die Kirche will der Wahrheit ihrer Lehren wegen, nicht in Ungewißheit stehn, daher fodert sie durch die Unterschrift auf diese Bücher nicht, daß sie dieselben annehmen, in so fern sie mit der Schrift übereinkämen, sondern, weil sie mit derselben übereinkommen. Dieses geht er ausführlich durch, beantwortet die Einwürfe, welche man darwider zu verschiednen Zeiten gemacht hat und untersucht die neuen Vorschläge einiger Gottesgelehrten, in Ansehung einer vorzunehmenden Veränderung. Z. E. des Hrn. D. Töllner, in Ansehung eines zu verfertigenden catechetischen Lehrbuchs. Dieses, sagt unser Verfasser, würde zwar ein nützliches Bekenntnißbuch für den gemeinen Mann seyn, nicht

nicht aber ein symbolisches Buch. Die Vorschläge des D. Miller, und D. Barth in Ansehung eines Auszugs gefallen ihm besser, doch unter gewissen Bedingungen. Im zweyten Hauptstücke redet er von der Billigkeit der Kirche in der Verpflichtung ihrer Lehrer, worinnen er überhaupt sucht, die Billigkeit der Forderung in Ansehung der symbolischen Bücher aus verschiedenen Gründen zu vertheidigen. Diesem ist noch ein besonderer Anhang hinzugesetzt, von einigen Betrachtungen, welche mit der vorhergehenden Materie in gewisser Verbindung stehn. Sie handeln von dem Begriff der Orthodoxie, von der Union der protestantischen Kirche, von der verschiedenen Art der Grundartikel und Grundirrthümer in der Theologie, von einigen besondern Lehrsätzen in den symbolischen Büchern, zur Erklärung und Vertheidigung der Lehre von Gott, von der Erbsünde, und der Zurechnung der Sünde des Adams, von dem Vermögen des Menschen zu seiner Bekehrung und seiner Mitwirkung; von dem Grunde der Erlösung. Ferner einige Anmerkungen über die Fragen: ist der Glaube das Wesentliche des Christenthums, und warum fodert ihn Gott? von der Kindertaufe und ihrem Seegen, und endlich vom heiligen Abendmahle. Es gefällt uns dieses Buchs wegen der gemäßigten und billigen Denkungsart, die der Herr Verfasser darinne zeigt, wegen eines redlichen Eifers, den man wahrnimmt, und der männlichen Denkungsart, mit welcher er urtheilt.

Leipzig.

Diss. de Honoribus Regiis Principum Electorum Praes. D. A. F. Schott: auct. A. P. Leyser. Je seltner die Schriften sind, welche das Europäische Völkerrecht betreffen, je angenehmer müssen sie einem Rechtsgelehrten seyn, sonderlich wenn sie mit dem Fleiß und Gründlichkeit geschrieben sind, als diese ist, die

wir vor uns haben. Es betrift dieselbe die wichtige Frage, aus dem Völkerrecht, in Anwendung auf Deutschland, ob und in wie ferne die Königl. Vorzüge denen Churfürsten zukommen? Nachdem der V. zuvor entscheidet, zu welcher Zeit man angefangen hat, die Vorzüge eines Regenten gegen den andern in Erwägung zu ziehen und darüber zu streiten, so komt er S. 8. auf die Untersuchung gegenwärtiger Materie selbst. Er zeigt aus der Geschichte, daß die ehemaligen sogenannten Groß- oder Erz-Herzoge, die immer das meiste bey der Wahl des Kaisers zu sagen hatten, viele Vorzüge vor den übrigen Fürsten gehabt, und selbst denen Königen gleich geachtet, ja selbst bisweilen Könige, und ihre Länder Reiche genennt worden sind. Diejenigen, welche an die Stelle dieser alten Erzherzoge kamen, und zugleich die Erzämter verwalteten und den Kaiser wählten, behielten alle diese Vorrechte bey, nicht nur durch das Herkommen, sondern auch durch ausdrückliche Gesetze. Die hiehergehörende Stelle aus der G. B. wird dabey erläutert. S. 16. wird ausgeführt, warum und wie der Kaiser denen Churfürsten selbst, und auch deren Gesandten diese Vorzüge erweiset, wobey die Streitigkeiten wegen des Titels Excellenz berührt werden: ferner der Römische König: und endlich die übrigen Fürsten des Reichs. In Ansehung dieser sind nicht nur einige, die den Churfürsten den Rang streitig machen, sondern auch deren Gesandten den Titel Excellenz nicht geben wollen, denen sie aber doch den Vortritt lassen müssen. Selbst Königl. Gesandte müssen denen Churfürstlichen, wenn sie in Deutschland zusammen kommen, den Rang lassen. Im zweyten Theile dieser Schrift wird untersucht, in wie ferne die königlichen Vorzüge denen Churfürsten von anderen Völkern gegeben werden. Und da hier alles, so wie meistens in dem positiven Völkerrecht, auf die Gewohnheit und das Herkommen ankommt, so sucht der Verf. dieses

dadurch zu beweisen, daß Könige ihnen den Titel Bruder, und Durchlauchtigste geben, und deren Gesandte ihnen, wenn sie in Person zugegen, den Rang lassen müssen: daß die Churfürsten Gesandte vom ersten Range an auswärtige Höfe schicken können, und zwar mehrere auf einmal, welche den Titel Excellenz bekommen, und die unmittelbar nach den königlichen ihren Platz nehmen. Der Verf erörtert aus der Geschichte die Fälle, wo die Churfürsten dieses ihr Recht ausgeübt haben, und wodurch es zum Theil zur Observanz geworden. Es wird auch der Streit, der in neuern Zeiten über diesem Punkte entstanden, erzählt. Zuletzt wird gezeigt, daß die Churfürstlichen Gesandten denen von Republiken geschickten vorgehen, weswegen aber mit Venedig und den vereinigten Niederlanden Streitigkeiten obwalten: so wie mit Savoyen und mit denen Cardinälen, welche den Vorzug vor den Churfürsten verlangt haben. Der Verf. hat durch diese Schrift bewiesen, daß er ein fleißiger würdiger Schüler des Hrn. Prof. Schotts sey, dessen gründliche Gelehrsamkeit wir bey jeder Gelegenheit zu bewundern Ursache haben.

Altenburg.

Richter hat verlegt: *Selecta formularum medicinalium exempla a Christoph. Iac. Mellin. M. D.* etc. auf 4 und einen halben Bogen in 8. Verschiedene gute und brauchbare Zusammensetzungen der Arzneymittel, sind hier aus guten Schriften entlehnet zusammengetragen, und in gewisse Classen, die sich Pulver, Pillen u. s. w. überschreiben, gebracht worden. Uns scheinet aber diese Schrift nicht so wichtig, als des seel. Klein's Selectus rational. medicamin. Die Wahl ist nicht sorgfältig genug angestellt, und viele sind aus solchen Schriften genommen, die in der meisten practischen Aerzten Hände sind, und wer diese nicht hat, und nicht liesst, von dem werden

auch

auch die Formeln mehr verkehrter Weise angewendet werden. Einem Fechter ist nicht genug, einen Degen in der Hand zu haben, wenn er nicht von dessen Gebrauch und klüglichen Anwendung hinlänglich unterrichtet ist; er müßte dann mehr auf morden, als auf seine Vertheidigung bedacht seyn.

Halle.

Das 97ste Stück der Göttingischen gelehrten Anzeigen, enthält eine weitläuftige Recension meiner kaum 8 Bogen einnehmenden Abhandlung von freyer Untersuchung des Canon; der Verfasser giebt sich eine sonderbare Stellung, verfährt auch so unbillig und in angemaßter oberrichtlicher Gewalt gegen mich, daß er Leser, die meine kleine Schrift nicht selbst lesen, durch orthodoxes Schrecken vorbereiten will, diese Freyheit, (welche ich eben anzuwenden anfange, und der wahren christlichen Religion dadurch vielmehr Platz mache, als die compendia, so der Verfasser citirt, mitbringen,) fernerhin ja nicht weiter zuzulassen, als dieser anmaßliche Richterstuhl der Theologie, den man in Göttingen für die deutsche Nation anbietet, es entscheidet. Ich werde in kurzem Gelegenheit haben, alles ehrlich zu beantworten, und das Schwankende und Falsche dieser unnöthigen theologischen Remedur, hinlänglich entdecken. Es ist mir um wahre ernstliche Verbesserung der theologischen Gelehrsamkeit zu thun, worüber ich dieses Verfassers Censur oder Erlaubniß einzuholen, so wenig nöthig habe, als wenig Liebhaber der freyen Erkenntniß, sich dortigen anmaßlichen Einschränkungen zu unterwerfen, entschliessen. Die ängstliche Partheylichkeit, wornach ich verunglimpft werde, und die ungewisse Gelehrsamkeit in Ansehung der historischen angebrachten Theile, welche dieser Aufsatz unter seltsame Figuren versteckt hat, werde ich hinlänglich an den Tag legen.

Semler.

Neue
Hallische
Gelehrte Zeitungen
70stes Stück,
Donnerstags den 29sten Aug. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Ulm.

J. F. Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts Catholischer Regenten, in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Erster Theil. 1771. 8. 584 Seiten. Der Herr Verf. hat schon durch verschiedene Schriften gezeigt, wie ausgebreitet seine Kenntniß in der Geschichte sey, wie gründlich er in der Rechtsgelahrheit, in der Staatskenntniß und Staatskunst denke und viel Belesenheit sowohl in den alten als neuern Schriften habe. Die von ihm bearbeitete Venetianische Geschichte, und seine Geschichte der Nachtmahlsbulle, sind überzeugende Beweise davon. Seine Lieblingswissenschaft scheint hauptsächlich die Kirchengeschichte, und die Geschichte von Italien zu seyn. Seine Reisen dahin haben ihm Gelegenheit gegeben, Entdeckungen zu machen, die andern unbekannt bleiben. Er macht sich derselben nunmehro zum Vortheile seines Vaterlandes zu Nutze: Und so wie er dies schon bey seinen

vorigen Schriften gethan hat, so geschieht es jetzo dadurch, daß er verschiedene Schriften, die ihm auf seinen Reisen in die Hände fielen, und die ungemein viel beytragen zur genauern und richtigern Kenntniß der Kirchen- und Staatengeschichte, bekannt macht. Der Verf. verdient um desto mehr Dank, je seltner uns sonst dergleichen Schriften bekannt werden. Wir wollen die, welche in diesem ersten Theil sich befinden, und deren Innhalt kurz anzeigen. I. Des Grafen de la Torre, Kaiserl. Gesandten zu Venedig, Relation und Prüfung der Republik Venedig; von der Art ihrer Regierung; von den Mitteln, den Adel im Zaum zu halten; von den Primaten; von der Staatskunst, welche die Republik in Ansehung ihrer Unterthanen gebraucht; von ihrem Genie und Eifersucht mit den Fürsten; von ihrer ordentlichen Macht, welche sie gebrauchen kann; von ihrer äusserlichen Armatur; vom Ueberfluß des Geldes, und der Sicherheit oder Unsicherheit ihrer Dauer. Der Verf. urtheilt von dieser Schrift, deren Wichtigkeit man aus dem angezeigten Innhalt leicht schliessen kann, selbst ganz richtig, daß der Verf. davon in die innere Fehler der Republik sehr tief eingedrungen, und daß er viel gründliche Einsichten in das Ganze zeige; daß er aber auch sich bisweilen durch seine Leidenschaften habe dahin reissen lassen. Herr Le Bret hat dahero auch hin und wieder kurze Anmerkungen beygefügt. II. Peter Pasinello, Staats- und Gesandschafts-Sekretair bey dem Bailo von Venedig, historische Nachrichten von der Regierungsart, den Sitten und Gewohnheiten der Osmannischen Monarchie. Man findet hierinnen Nachrichten, die nicht allgemein bekannt sind, und die zur Ergänzung der Geschichte und der Statistik des Osmannischen Reiches sehr viel beytragen. Sie sind mit einer tiefen Einsicht in das Innere des Staats und dessen Verwaltung geschrieben. III. Samlung von Urkunden, die Griechen in Dalmatien und

Albanien

Albanien betreffend. Es sind Beweise von den Religionsbedrückungen dieser Leute. Man kann sie nicht ohne gerührt zu werden lesen, und man muß sich, wie der Verf. sagt, über den Widerspruch zwischen dem duldenden Geist des Venetianischen Senats, und zwischen den Verfolgungen der lateinischen Bischöffe wundern. Man wird daraus verschiedene Begebenheiten, die sich bey gegenwärtigem Kriege zugetragen, beurtheilen können. Der Verf. hat Anmerkungen darzu gemacht, wodurch diese Urkunden dem Leser verständlicher und brauchbarer werden. In dem folgenden Theile dieser Schrift, werden diese Urkunden fortgesetzt werden. IV. Bericht der Abgeordneten ad pias Causas, als eines Zusatzes vom Rath der Zehen an den durchlauchtigsten Fürsten, von dem Schaden, den der allzugrosse Reichthum der Geistlichen und Klöster dem Staate verursachen. Dieser Aufsatz ist, wie der Verf. sagt, sehr praktisch. Er kann einem jeden Catholischen Staate zum Muster dienen, wie man die Quellen der Reichthümer der Geistlichen ausspähen, berechnen, und mit den Einkünften des Staats ausgleichen könne. Das Resultat dieser Berechnung ist, daß die Geistlichen in Venedig über 129 Millionen Ducaten haben, ob sie gleich ihrer Anzahl nach sich gegen der ganzen Bevölkerung nur wie 2 gegen 100 verhalten. V. Von der Schädlichkeit der allzugrossen Reichthümer der Geistlichen, in Absicht auf den Neapolitanischen Staat, als eine Rechtfertigung der Gründe, die in der Bittschrift an den König von Neapel angeführt worden, der Königl. Kammer von St. Clare in einer Rechtssache zwischen den Brüdern Bianco und den Ehrwürdigen Vätern der Congregation der Mißion, zur Kenntniß vorgelegt. 1769. Der Verf. davon ist Albano, ein Neapolitanischer Advokat. Er schreibt sehr frey und führt viele protestantische Schriftsteller an. Man hat durch diese Schrift entdeckt, daß der Orden der Mißions-

väter eine Copie des Jesuiterordens sey, und er wurde so wie dieser aus den Neapolitanischen verjagt. VI. Briefe des Fra Paolo-Sarpi, aus einem Colbertinischen Codex. n. 2832. Er schreibt, wie bekannt, mit vielem Eifer gegen den Römischen Stuhl. VII. Xaverius Mattei, von den Mißbräuchen bey den Spolien der Bischöffe, an Se. Maj. den König von Neapel gerichtet. Der Verf. davon schreibt mit vieler Unpartheylichkeit, hat viele Kenntniß in der Geschichte und richtige Begriffe: er setzt seine Materie sehr gut aus einander. Dies sind die Schriften dieses ersten Theils: wir wünschen, daß der Verf. bald die übrigen Theile folgen lasse, denen wir mit Verlangen entgegen sehen, da man sich in Ansehung der Wahl der Stücke, die er gesammelt, auf seine Einsicht und Klugheit verlassen kann.

Frankfurth.

J. J. Mosers neueste Bibliothek des allgemeinen deutschen Staatsrechts. 1771. 8. 1 Alph. Der Verfasser gab im vorigen Jahr die neueste Geschichte des Staatsrechts und dessen Lehrer heraus. Diese sollte zwey Theile haben, davon der erste von dem allgemeinen, der zweyte von dem besondern deutschen Staatsrecht handelt. Dieser letztere ist auch im vorigen Jahre ganz erschienen, von jenem aber nur die zwey ersten Capitel, (beyde Schriften haben wir auch im vorigen Jahre angezeigt,) weil das dritte Capitel, welches Nachrichten von denen das allgemeine Staatsrecht betreffenden Schriften enthält, besonders erscheinen sollte. Und dieses ist nunmehro geschehen unter dem hier angezeigten Titel, damit Liebhaber auch allenfalls dieses allein kaufen können. Der Verfasser giebt hier von denen Schriften aus dem Staatsrecht Nachricht, die seit 1751. heraus-

herausgekommen sind, so daß er den Titel, und bey wichtigen Werken deren Inhalt anzeiget, und bey einigen sein Urtheil hinzufügt. In der Vorerinnerung sagt er, wie er dieses Werk eingerichtet, und macht noch einige andere Anmerkungen, darunter vornehmlich die erwogen zu werden verdient, wo er über den ausserordentlichen hohen Preiß der Bücher, und sonderlich der Göttingischen klagt: und die, wo er dem allgemeinen deutschen Bibliothekar, gegründete Vorwürfe über die magern und mangelhaften Artikel aus dem deutschen Staatsrechte, welches er noch darzu unerhörter Weise aus der Rechtsgelahrheit verdränget, macht, und ihn mit Recht zuruft, daß er mit seiner Bibliothek hätte sollen zu Hause bleiben. Das Werk selbst ist in 22 Capitel vertheilt. Im ersten sind die Schriften angezeigt, welche Vorbereitungsstücke, oder auch die ganze Lehre des deutschen Staatsrechts enthalten, wobey der Verfasser zugleich seine Gedanken von den Eigenschaften eines guten brauchbaren Lehrbuchs über das Staatsrecht eröfnet. Die bey jedem hier angezeigter Lehrbücher hinzugefügten Urtheile, sind, wie man sie von einem Moser erwarten kann, gründlich und unpartheyisch. Das zweyte Capitel geht die Schriften durch von Deutschland, dessen Grundgesetzen, und die Staatsschriften-Sammlungen: das dritte die vom Kaiser, römischen Könige und Reichs-Vicarien: das vierte von denen Reichsständen, Reichs-Ritterschaft, und übrigen unmittelbaren Reichsgliedern: das 5te die von den kaiserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten: das 6te die von denen deutschen Reichstägen und Reichsdeputationen: das 7te die von den Reichstagsgeschäften: das 8te die von der deutschen Religionsverfassung. Hier theilt der Verfasser zugleich kürzlich den Inhalt des Theils seines neuen Staatsrechts mit, der von Religionssachen handeln wird — das 9te die von der

deutschen Justitzverfassung: auch hier ist der Inhalt des Theils des Moserischen neuen Staatsrechts, der davon handelt, angezeigt — das 10te die von der deutschen Lehnsverfassung, wo auch der Inhalt des vom Verfasser ausgearbeiteten Werkes an dieser Materie, angeführt ist. Das 11te die von der deutschen Craysverfassung: das 12te die von dem persönlichen Staatsrecht der deutschen Reichsstände: das 13te die von dem Familien-Staatsrecht der D. Reichsstände: das 14te die von der D. Reichsstände Ländern, Landesständen, Unterthanen, Landesfreyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften: das 15te die von der Landeshoheit überhaupt. Die zu hoffenden Moserischen Traktate davon und von allen folgenden Materien, sind bey jedem Capitel, dem Inhalte nach angezeigt: das 16te die von der Landeshoheit im Geistlichen: das 17te von der Landeshoheit im Weltlichen: das 18te die von den D Unterthanen Rechten und Pflichten: das 19te die von der Reichsständischen Verfassung: das 20ste die von dem D. nachbarlichen Staatsrechte. Das 21ste die von dem D. auswärtigen Staatsrechte. Das 22ste endlich enthält vermischte Schriften. Wir haben den Inhalt aller Capitel hauptsächlich deswegen angezeigt, damit man daraus schliessen könne, theils wie vollständig diese Bibliothek sey, theils, wie bequem der Verfasser die Einrichtung davon gemacht. Man kann auf diese Art die Materie, von welcher man die Schriften will kennen lernen, ohne viele Mühe finden. Nur beklagen wir, daß der Verfasser in denen meisten Capiteln, ausser denen erstern, mit seinen Urtheilen so sparsam ist. Es sind dieselben meistens so treffend und richtig, daß man den Werth der Schrift daraus sicher bestimmen kann. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß man bisweilen Schriften vermisset, die in neuern Zeiten über diese oder jene Materie des

Deut-

D. Staatsrechts herausgekommen; Es ist aber nicht von einem Mann zu verlangen, daß es ganz vollständig seyn sollte: und manche Schriften verdienen ohnedem mehr, gar nicht erwähnt, als von einem Moser aus der Dunkelheit hervorgezogen zu werden. Dieses Werk sowohl als die zwey zuvor herausgegebenen, deren wir oben erwähnt haben, und welche zusammen ein Werk ausmachen, werden gewiß allen den Nutzen stiften, den der Verfasser zur Absicht hat.

Helmstädt.

Obseruationes quaedam selectae, de Differentiis Iuris communis et Brunsvico-Guelpherbytani, Praeside C. F. Paelike, auct. F. I. a Cramm. 1770. Die Ausarbeitung dieser Schrift kann dem Verfasser sehr wenig Mühe gekostet haben: Er durfte nur die Braunschweigischen Landesordnungen durchgehen, und wenn er eine fand, die vom gemeinen Rechte abgehet, so hatte er nichts zu thun, als die Stelle hinzusetzen, die Verordnung des gemeinen Rechts dabey, und so ward eine Observation fertig. Dergleichen Observationen sind 25 zusammengetragen, ohne Ordnung, so wie die Materien dem Verfasser vorkamen. Indessen können wir dieser Schrift den Nutzen nicht ganz abzusprechen, den sie zur Absicht hat. Ein im Braunschweigischen arbeitender Rechtsgelehrter erspart sich dadurch die Mühe, in denen hier vorkommenden Materien, die Landesordnungen durchzublättern, da er hier gleich sieht, in wie weit das gemeine Recht seine Anwendung findet. Hier und da ist bisweilen eine Erläuterung des Provincialgesetzes hinzugekommen, aber dies geschieht selten. Alle die einzeln Materien, die hier durchgegangen werden, anzuzeigen, würde zu weitläuftig und von

keinem

keinem Nutzen seyn. Denn wir zweifeln sehr, daß die Meinung derer gegründet sey, welche behaupten, daß durch die Cultur der Rechtsgelahrheit einzelner Provinzen, die allgemeine deutsche Privatrechtsgelahrheit eine bessere Gestalt bekommen werde. So fremde dies manchem vorkommen mag, so ist es doch gegründet, und wir könnten es leichte beweisen, wenn hier der Ort darzu wäre.

Leipzig.

Krauß hat drucken lassen: *Franc. Xaver. Hartmann Formulae remediorum in materiam medicam et chirurgicam Cl. Viri Crantz.* 1771. auf 632 Seit. in gr. 8. ohne Vorrede und Register. Allen angehenden Aerzten ein höchst nützliches Buch! Zum erstenmale erscheinen diese Formeln nicht, da sie schon vor einigen Jahren von dreyen würdigen Schülern des Hrn. R. Crantz, als akademische Streitschriften sind ans Licht gestellt worden; die Verdienste des Herrn Hartmanns aber sind ohnstreitig bey der abermaligen Ausgabe, Verbesserung und Vermehrung derselben schätzbar. Es ist vollkommen der Plan, den Hr. R. Crantz sich zu seiner Materia medica gewählet hat, beybehalten worden. Jedes einfache Arzneymittel ist hier in fast alle nur mögliche Form gebracht worden, und gezeigt, wie es mit andern schicklichen, verstärkenden oder verbessernden Mitteln, könne verbunden werden. Jede Formel führt eine Ueberschrift, die da weiset, in welchen Krankheiten sie anzuwenden; wobey aber doch hin und wieder sich noch verschiedenes einwenden liesse. Lieber hätten wir es gesehen, wenn diese gar wären weggelassen worden: doch wird dem Werthe des Buches auch hierdurch nicht viel benommen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

71stes Stück,

Montags den 2ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Von den Klotzischen Actis litterariis enthält des sechsten Bandes vierter Theil folgende Recensionen. 1. I. M. Gesneri Biographia Academica Gottingensis, Vol. III. 2. Animaduersiones ad Xenophontis Memorabilia Socratis, auct C. T. Hindenburg. 3. Harles Chrestomathia Latina poetica, (bey welcher Gelegenheit critische Anmerkungen über den Catull eingestreut werden.) 4. Mors Christi, seu Messiae, ex illustri poemate Klopstockiano, cantus IX. 5. Saxonis Grammatici Historia Danica Libri XVI. 6. C. E. Mangelsdorff; a) de magistro memoriae, b) de iureiurando per gladium, c) de consacramentalium origine. 7. Oratorum Graecorum monimenta, — ed. Io. Iac. Reiske. 8. Des Herrn Prof. Schott Brief an den Herausgeber von seinen Supplementen des Lipenii Bibl. Iurid. 9. Tentamen poeticum per Epigrammata,

Brandenburg 1771. 10. Diatribe in Fragmenta Geographicorum Eratosthenis, auct. Laur. Ancher. 11. Epictetus, e recensione Schwebelii.

Venedig.

Bey Zotta: Della vita, degli studi, et degli scritti di *Giov. Batt. de Gaspari*, Trentino Consigliere dell' Augustissima Imperadrice regina, Maria Teresa, Direttore degli studi di belle lettre è publico Professore di Storia nella Universita di Vienna, 263 Seit. 8. Der Name, Gaspari, ist so bekannt auch unter uns geworden, daß wir ein Buch, welches uns von seinen Lebensumständen näher unterrichtet, gerne lesen; gesetzt, wir müßten auch bisweilen bey dem Lesen wünschen, daß der Verf. die Kunst der Biographie besser verstanden hätte. Gaspari war 1702. in dem Gebiete des Bischofs von Trident, aus einer adelichen Familie, gebohren. Er studierte bey den Jesuiten zu Trident, dann zu Inspruch. Er las die alten Schriftsteller fleißig. Zu Vicenza genoß er insbesondere des Raths und des Unterrichts des Canonic. Checcozzi. Er trat zwar in den geistlichen Stand, aber nach dem Tode seines Vaters wieder aus demselben. Er verkaufte seine väterlichen Güter, und kam als Hofedelmann in die Dienste des Kaiserl. Gesandten zu Venedig. Allein er verließ dieselben und übersetzte aus dem Französischen in das Lateinische und Italienische. Eine gelehrte Dame zu Mayland, Clelia Borromea, nahm ihn 1735. als Secretair zu sich. Im Jahr 1736. ward er Hofauditor zu Trident; verließ den Hof, und ward Professor der Geschichte zu Etal in Bayern. Der Graf Joseph von Thunn, berufte ihn nach Salzburg, als seine Gesellschaft. Hier begieng er die Thorheit und suchte den Verfolgungsgeist des Erzbischofs zu vertheidigen. Der Erzbischof trug ihm auf, die Geschichte der Ketze-

Ketzerey in den Salzburgischen Landen zu schreiben, und machte ihn zum Rath und Historiographen. Hier bekam er heftige Feinde. Diese wurden durch seine Vindiciae aduersus sycophantas Iuuauienses noch mehr erbittert. Ein Feind macht ihn, unter dem Scheine der Freundschaft, um ihn von Salzburg wegzubringen, mit dem Bischof Zaluski bekannt. Dieser ruft ihn nach Dreßden, um sich seines Raths in Ansehung der Verbesserung der Studien in Pohlen zu bedienen. Nach vielen Gefährlichkeiten kommt er in Dreßden an; findet nicht, was er gehofft; bleibt in Dreßden; sucht vergebens Dienste, und geht 1744. wieder nach Salzburg. Seine Feinde machen ihm viel zu schaffen. Er erhält die Erlaubniß, mit Beybehaltung seiner Besoldung, in fremde Dienste zu gehn; reist nach Wien; verliehrt nach des Erzbischofs Tode seine Pension; findet in Wien mächtige Freunde; Franz I. befiehlt ihm, die Rechte des Reichs auf Guastalla zu behaupten, und wird 1747. Statthalter zu Castiglione, an die Stelle des in Ungnade gefallenen Grafen Passerini. Die Untersuchungen in den Sachen des Grafen machen ihm Feinde. Er schreibt verschiedene juristische Sachen, verwaltet sein Amt mit Ordnung und Eifer. Seine Feinde halten um eine Untersuchung wider ihn an; aber die Commißion findet ihn unschuldig. Nach vielen Verdrießlichkeiten kommt er 1757. nach Wien selbst; er wird von dem Reichshofrathe und dem Kaiser losgesprochen, und in sein Amt wieder eingesetzt. Nun legte er seine Charge selbst nieder, und nahm bey der Kaiserin Dienste. Er ward Regierungsrath in Niederösterreich, und Lehrer der Reichshistorie: er ward Mitglied von der Studiendeputation; er unterrichtete den Erzherzog Carl im Lateinischen und in der Historie; er bekommt die Aufsicht über die Academie der Piaristen; heyrathet im 59sten Jahre eine Frau von Häring; macht Plane zur Ver-

besserung der Schulen; läßt verschiedenes drucken, und stirbt 1768. 66 Jahr alt. — Dieses ist ein kurzer Abriß der Lebensgeschichte eines Mannes, der so viel abwechselnde Schicksale erfahren hat, daß wenige Menschen hierinne mit ihm zu vergleichen seyn werden.

Berlin.

Der zweyte Theil von den nützlichen Diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte (136 Seit. 4.) enthält: 1. Ius ciuile a Boleslao Alto Duce Poloniae ciuitati Neumarkt conceſſum; welche Urkunde vermuthlich 1178. ertheilt worden. 2. Nikolai II. Herzogs zu Troppau bestätigte Willkühr der Stadt Leobschütz. 3. Beyträge zur Geschichte des Glogauischen Krieges, der in den Jahren 1488 - 1490. geführt worden, und für den letzten piastischen Herzog von Sagan, Johann, unglückliche Folgen hatte. Es erhellt hieraus, daß mit den Herzogen von Oppeln von diesem Fürsten wider den König von Böhmen und Ungarn, Mathias, geschlossene Bündniß. 4. Fortsetzung des Regisiters über das Schlesische Landrecht, gemeiniglich das rothe Buch genannt. 5. Verpfändung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor an den König Wladislaus von Pohlen. 6. Zwey und zwanzig Schlesische Urkunden. 7. Varia Sileſiaca, welche das Fürstenthum Oppeln angehn. Auch sind einige Siegel in Kupfer gestochen beygefügt.

Greifswalde.

Eine kleine Schrift Ueber die Geschichte von Pommern, von Thomas Heinrich Gadebusch (6 Bog. 4.) enthält gute Anmerkungen über die Quellen der Pommerischen Geschichte. Es werden zuerst

zuerst die Urkundensammlungen beurtheilt, dann die Annalen, deren ältester Verfasser Johann Bugenhagen, von 1518. ist, und Chroniken. Der Hr. Verf. gesteht nicht allein, daß Pommern noch keine pragmatische Geschichte habe, sondern er sagt auch, daß noch keine jetzt möglich sey; es sey von Pommerschen Urkunden noch kein hinlänglicher Vorrath vorhanden, und den bereits gedruckten fehlte noch viel an ihrer Glaubwürdigkeit und Zuverläßigkeit. Die Autorität der Annalen sey durch die häufigen Veränderungen, die durch das Abschreiben darinne entstanden, sehr geschwächt. Auch fehlte es an den historischen Nebenquellen, besonders sey die Geographie fast gänzlich verabsäumet worden, und so auch die Chronologie. Der Herr Verfasser macht, nachdem er dieses aus einander gesetzt, allgemeine Anmerkungen über jede Periode der Pommerschen Geschichte, und zeigt das an, was in einer jeden besonders zu untersuchen und zu berichtigen sey. Der Hr. Verf. zeigt eine genaue Bekanntschaft mit der Pommerschen Geschichte.

Göttingen.

Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Deutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken und Urtheilen, ausgearbeitet von J. St. Pütter. Zweyten Bandes erster Theil. 1771. fol. 3 Alph. Die Anzahl der rechtlichen Casualschriften ist vielleicht grösser, als es zur Cultur der Rechtsgelahrheit nöthig wäre. In ältern Zeiten waren wenig Rechtsgelehrte, die, wenn sie sich durch ihre Schriften einen Namen gemacht, nicht auch mit einer Sammlung von Rechtsfällen hervortraten. Es sind auch diese Art Schriften gar nicht ohne Nutzen, wenn sie gut eingerichtet werden. Zwar nicht darzu, um in einem etwas ähnlichen Falle die

Entscheidung aus einem dergleichen Rechtsspruch zu nehmen; sondern hauptsächlich einen jungen Rechtsgelehrten auszubilden: ihm theils die Sprache, die Wendungen und Einkleidungen geläufig zu machen, deren er sich in seinen Arbeiten bedienen muß: theils ihn fertiger zu machen, das Recht auf einzelne Fälle anzuwenden. Dieses ist wenigstens der vornehmste Nutzen und die Hauptabsicht solcher Schriften, anderer Vortheile, welche dieselben schaffen, nicht zu gedenken. Da nun die ältern Sammlungen dieser Art nicht völlig diesen Nutzen in unsern Zeiten haben konnen: so ist es keine vergebliche Arbeit, neue herauszugeben. Auch die Rechtsgelahrheit hat ihre Moden. Andere Einkleidungen, eine andere Schreibart, andere Gründe, als deren man sich ehemals bediente, und endlich ganz andere Fälle machen jene ältern Schriften weniger brauchbar. Unter den neuern ist unstreitig die Sammlung des Hrn. P. eine der vorzüglichsten und besten: theils wegen den gesagten Ursachen: theils weil er sein Augenmerk vornemlich auf die deutsche Rechtsgelahrheit und besonders auf das Privatrecht erlauchter Personen richtet: theils weil er diese Schrift sehr brauchbar gemacht hat durch die Einrichtung derselben. Er hat bey jedem Falle erst die theoretischen Hauptsätze, die darinnen ausgeführt werden, hingesetzt, und dann den besondern Inhalt jedes Hauptstückes angeführt. Doch dieses ist aus dem ersten Bande dieser Schrift, und die übrigen guten Eigenschaften des Verfassers aus seinen andern Schriften genugsam bekannt. Dies müssen wir hier nur noch erinnern, daß es uns vorkommt, als wenn der Verf. sich bisweilen etwas zu weitläuftig bey der Ausführung theoretischer Sätze aufhalte; ob er gleich sich damit entschuldigen kann, daß er Fälle entscheidet, wovon die Theorie noch nicht recht in andern Schriften entwickelt ist. Wir wollen nur den Inhalt dieses Theils anführen. Es sind darinnen

nen 13 Stücke, wovon wir die beträchtlichsten erwähnen wollen. Das erste ist eine Deduction in Sachen Hohenlohe-Ingelfingen gegen die Gräflich-Limburgischen Allodial-Erben. Es wird darinnen ausgeführt, daß die Regredient-Erbschaft weder überhaupt, noch auch in diesem Fall statt habe, und daß der Mangel der Kaiserl. Bestätigung des Limburgischen Erbvergleiches, der Gültigkeit desselben nichts schade. Dieser Erbvergleich ist als eine Beylage dieser Deduction beygefügt. Ueber eben diese Materie ist das zweyte Stück, welches ein Responsum ist, wegen der Erbschaft in einer adelichen Familie. Das dritte ist eine Deduction in Form eines Revisions-Libells wider ein Reichscammergerichtsurtheil, in Sachen Löwenstein wider Würzburg, die der Grafschaft Wertheim vom Hochstift Würzburg entrissene 4 Aemter betreffend. Man findet darinnen viel wichtiges von der Landeshoheit, von der Verfassung der Länder in Deutschland, von der Lehnsverfassung, von der deutschen Erbfolge, u. s. w. Das 4te Stück ist ein Responsum, wo unter andern der Punct ausgeführt wird, daß adeliche Frauenzimmer, wenn sie auch auf die Erbfolge in Stammgüter nicht Verzicht thun, doch nicht succediren. Das 5te ist ein Responsum auf Begehren des Herzogs von Mecklenburg, wegen der in Sachen der Bürgerschaft zu Rostock gegen den Rath daselbst in Streit setzenden Frage, ob dieser nicht die Gerichtswahl zwischen das Reichscammergericht und den Reichshofrath habe. Die folgenden Stücke sind meistens Urtheile, die Hr. P. in der Göttingischen Facultät gemacht hat, und die, ob sie gleich nicht so wichtig, wie die vorhergehenden sind, doch ihren grossen Werth durch die gründliche und gelehrte Ausführung haben, die man in allen Pütterischen Arbeiten gewahr wird.

Meinin-

Meiningen.

Bey Hanisch: Adam Julius Götzens, der Arzneygelahrheit Doctors, kurzer Beytrag zur Geschichte von den hysterischen Krankheiten. 1771. 5 Bog. in 8. Uns wundert, daß der Herr Verfasser diese Bogen hat abdrucken lassen, da er, wie wir wenigstens aus einer Citation sehen, Robert Whytts Buch von den Nervenkrankheiten zu besitzen sich erkläret; oder sollte es ihm nur dem Titel nach bekannt seyn! — das sey ferne — Genug, wenn er dieses mit gebührendem Fleisse gelesen hätte, würde er wohl vor dem Abdruck auf andere Gedanken gekommen seyn. Das ganze Büchlein hat drey Capitel: 1) von den hysterischen Krankheiten überhaupt; 2) von den Zufällen derselben, und 3) allgemeine und besondere Betrachtungen über die hysterischen Zufälle. Die Zufälle, die dem Verfasser besonders vorgekommen, sind: Ohnmachten; Rasereyen; Kopfschmerzen; Schwindel; eine Dunkelheit des Gesichts; eine plötzliche Traurigkeit; eine heftige Neigung zum Schlaf; ein Krampf des Schlundes und der Lunge; Herzklopfen; Schmerzen in der Gegend der Herzgrube; ein besonderes Aufsteigen übelriechender Dünste aus dem Magen; heftiges Erbrechen; häufige Durchfälle; ein öfterer Trieb zum Harnen ꝛc. Von allen diesen liesse sich wohl noch manches sagen! —

Erfurth. Am 15ten August starb D. Christian Heinrich Vogel, ausserordentlicher Professor der Philosophie, und Pastor, im 35sten Jahre. Ungerne haben wir einigemahl die Unruhen erwähnt, welche er auf dortiger Universität erhoben, und die er auch einen hiesigen Gelehrten gerne empfinden lassen mochte.

Neue Hallische Gelehrte Zeitungen

72stes Stück,

Donnerstags den 5ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Rath Klotz, vertheidigte hieselbst, zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde, Herr Abraham Jacob Penzel, aus dem Dessauischen, eine von ihm selbst verfertigte Streitschrift: de Barangis in aula byzantina militantibus. 4 Bog. 4. Es ist bekannt, daß die Baranger am Hofe der byzantinischen Kaiser eine Art ihrer Leibwache, und aus den nordischen Gegenden nach Constantinopel gekommen waren. Herr Penzel bemühet sich zu zeigen, wie in diesen alten Zeiten ein Zusammenhang zwischen Griechenland und denen nordischen Reichen gewesen, und findet ihn leicht. Es ist bekannt, daß die alten Griechen längst den Ufern des Pontus Euxinus und des palus maeotis, oder dem heutigen mer d'Assoff hin handelten, und die letzte derer Städte, die uns als Colonie der Griechen in diesen Gegenden bekannt ist, war Tanais, oder das heutige Assof; nun beweiset aber Hr. Penzel

aus dem Snoro Sturleson und andern Gründen sehr weitläuftig, daß die ältesten Bewohner der nordischen Gegenden unter dem Odin, ihren Ursprung aus dieser, den Griechen so bekannten, Stadt Tanais gehabt, die in den alten nordischen Sagen Asgard genennt wird; und nun läßt sich sehr leicht begreifen, wie beständig ein Commercium zwischen Griechenland und den nordischen Reichen obgewaltet haben könne — Der Recensent trauet sich nicht genug Belesenheit in der nordischen Litteratur zu, um mit Gewißheit bestimmen zu können, ob die Meinung, daß Tanais, Asgard und Assof ein einziger Ort gewesen, neu sey; er wenigstens für seine Person hat sie noch nie gelesen — In Bestimmung des eigentlichen Vaterlandes der Baranger, erklärt er sich mit Dallin für Schweden; so gar ihr Name, da sie von den Rußischen Chronikschreibern Waräger genannt werden, scheint ihm ihre Abstammung aus Schweden, Sverige, oder nach Finnischer Pronunciation, Verige, zu erhärten, hierzu kommen die in Schweden so häufig gefundene Runensteine, auf denen der Griechenlandsfahrer Meldung geschieht, und die Herr Penzel noch in weit grösserer Anzahl, als er wirklich gethan, hätte beybringen können. Uns deucht, daß in dieser Disputation ziemlich alles beysammen sey, was man in den byzantinischen Schriftstellern von den Barangern finden kann; — Sehr viel und weitläuftige Noten sind dieser Disputation angehängt; sie enthalten excursus in fremde Materien; damit die Leser doch wissen, was sie in ihnen zu suchen haben, wollen wir den Inhalt einiger anführen: 2) Ueber die Bardarioten, worinnen bewiesen wird, daß ihr Ursprung nicht von denen Persern herzuleiten sey, die unter Theophilo, einen gewissen Theophobum zum Kaiser über sich aufwarfen, zugleich wird der fons erroris aus einer mißverstandenen Stelle Leonis Grammatici gezeiget. 4) Ueber die Lage von Asgard, wor-

worinnen vieles von der Lage der Asen vorkommt. 7) Ueber den Ursprung der deutschen Sprache, daß sie von Assof in diese Gegenden gekommen. 10) Einiges zur Handlungsgeschichte des medii aeui. 32) Eine Emendation des Georgius Chrysococcas; Hr. Penzel will NHCOI klein schreiben; und es zu einem Stadt-, nicht Landnamen machen, und alsdenn verstehet er Algier darunter, dessen wahrer Name Al-Gjazajer bani Madzgnemon, d. i. die Inseln der Kinder Madzgnemon ist; mehrere Emendationen lese man in der Abhandlung selbst nach. 39) Ueber die Lage des Königreichs Cosar; die Theologen sind sehr einfältig, die das Daseyn eines solchen Königreichs leugnen; wir wissen aus dem Sherif al Edrisi und dem R. Zacuth, daß es in der Gegend lag, wo jetzund Astracan ist, im medio aeuo wurden die Bewohner desselben unter dem Namen der Chazaren berühmt, sie überwanden Rußland, und sind eben die, die der Baron Herberstein Kasoriten nennet. 44) Ueber das διβέλλιον. 45) Ueber die Benennung der Russen, da sie in den alten Isländischen Sagen Ostmänner heissen, und dergleichen kleinere Excursus enthalten die übrigen Noten. Einen Fehler, der S. 17. vorkommt, müssen wir bey dieser Gelegenheit anführen; nicht einen Schweden, sondern Schwedenland, nennen die Finnen Rosälain; in Schweden nennen sie einen Russen Ruose, und Land heißt in ihrer Sprache lain, daher sie z. E. ihr eigen Vaterland Finnland Suonnalain, ein sumpfigt Land nennen.

Herr Geheimder Rath Klotz hielt bey dieser Gelegenheit eine Rede über die den neuern Zeiten vor den alten eigene Nothwendigkeit, viele Sprachen zu lernen, und die daher entstehenden Hindernisse in dem Fortgange der Gelehrsamkeit.

Berlin.

Wir zeigen den Inhalt des zwanzigsten Theils der Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres; Année MDCCLXVIII. an, welcher im vorigen Jahre schon auf 2 Alph. 17 Bogen erschienen. Denn ein ausführliches Excerpt leidet der Raum unserer Blätter nicht. Zur Experimentalphilosophie gehören: von Herrn Marggraf Observation concernant une volatilisation remarquable d'une partie de l'espece de pierre, à la quelle on donne le nom de *Floſſe*, *Fluſſe*, *Fluſſpat* et auſſi *Heſperos*: von Hrn. Gleditsch sur la maniere utile dans on peut employer quelques unes des grandes especes de la Plante dicte en Allemand *Riedgras*, en particulier pour faire des mediocres ou des petites chauſſées sur les lieux marecageux: von Hrn. Cothenius Pensées sur la neceſſité d'une école veterinaire avec des projets sur la maniere de l'etablir: von Hrn. Lambert sur la viteſſe du Son, und sur la partie photometrique de l'art du Peintre. Zur Mathematik gehören: von Hrn. de la Grange sur la resolution des equations numeriques, und nouvelle methode pour resoudre les problemes indeterminés en nombres entiers; desgleichen Nouv. Meth. pour resoudre les equations litteraires par le moyen des series: von Hrn. Lambert, observations trigonometriques. In die Classe der speculativischen Philosophie gehören: von Hrn. Formay, Considerations sur ce qu'on peut regarder aujourdhui comme le but principale des Academies: von Hrn Beguelin, de l'usage du Principe de la Raison suffisante dans les loix generales de la mechanique: von Hrn. Bernouilli, sur un probleme de la doctrine du hazard: von Herrn von Beausobre, sur la nature et la neceſſité des idées obscures. In die Classe der schönen Wissenschaften

ten gehören: Hrn. Toussaint Betrachtungen über die Gutthätigkeit: Hrn. Biraube', ob das Volk Richter über die Beredsamkeit sey? Hr. Weguelin Plan einer Geschichte von Europa von Carl dem Grossen bis 1740. Herr Carr über die Physiognomie. Zuletzt stehen noch einige Beobachtungen über die Finsternisse der Trabanten des Jupiters von Hrn. Bernoulli.

Bützow.

Diss. de Fauore piarum Causarum in Megapoli. Praes. *A. F. Trendelenburg*, auct. *G D. Berner*. 1771. Der Verfasser schickt im ersten Capitel einige allgemeine Sätze voraus, setzt den Begriff von den milden Stiftungen fest, und sagt von den Vorzügen derselben, theils was nach dem gemeinen Rechte in Ansehung derselben gilt, theils was man für Gränzen und Einschränkungen anzunehmen habe. Wobey in Mecklenburg sonderlich dies zu bemerken, daß, wenn eine milde Stiftung diese Vorrechte geniessen soll, in einigen Fällen die Concession des Landesherrn nöthig ist. Nachdem er endlich noch etwas von der Erklärung der Privilegien überhaupt gesagt, so wendet er dieses in den 2 folgenden Capiteln an, um vornemlich einige Vorrechte, die die milden Stiftungen in Mecklenburg besonders haben, zu erläutern, nemlich das Vorzugsrecht bey Concursen, und in Ansehung der Appellation. In Absicht auf jenes bestimmt er kurz, was nach den gemeinen und verschiedenen Provincial-Rechten rechtens ist, und kommt im 3ten §. dieses Capitels auf die hiehergehörende Mecklenburgische Gesetze selbst, welche er erläutert, und wovon das Resultat dieses ist, daß die milden Stiftungen wegen ihrer Foderungen im Concurse die erste Stelle

der zweyten Classe haben, und also allen privilegirten hypothekarischen Gläubigern vorgezogen werden. Diese Meynung unterstützt er mit vielen Gründen, und beschließt dies Capitel damit, daß er noch verschiedene besondere Fragen, die hierbey vorkommen können, untersucht und beantwortet. Im 3ten Capitel, wo von dem Vorrechte der milden Stiftungen und Absicht auf die Appellation gehandelt wird, zeigt der Verfasser, daß nach den gemeinen Rechten kein dergleichen Vorrecht vorhanden, wohl aber nach dem Mecklenburgischen, vermöge welchen in dergleichen Sachen die Appellationen zwar die devolutivische, aber nicht die suspensivische Wirkung haben. Zugleich wird hier das ausgeführt, was im Mecklenburgischen in Ansehung der Gerichte, zu merken ist, von welchen und an welchen in diesen Sachen zu appelliren sey. In dem Anhange zu dieser Schrift sind die Mecklenburgischen Gesetze beygefügt, die hieher gehören. Der Verfasser dieser Schrift zeigt nicht nur eine genaue und weitläuftige Kenntniß der Rechtsgelahrheit überhaupt, sondern auch insbesondere der vaterländischen Rechte, bey deren Erläuterung er beweißt, daß er gründlich und ordentlich denkt.

Diss. de Iure fructuum imprimis post Augustum matureſcentium, in ſeparatione feudi ab allodio ſecundum Iura Longob. et Meclenb. Praeſ. *A. F. Trendelenburg*, auct. *I. F. Peitzner*. 1771. Es ist die Frage: wie es nach dem Tode des Vasallen mit den Früchten des Lehns gehalten wird? eine der wichtigsten im Lehnrechte. Und da in Deutschland die einzeln Provincialrechte von dem gemeinen Rechte abgehen; und über diesen Punct oft weit aussehende Processe entstehen, so ist es sehr nützlich und nöthig, daß diese Materie gehörig auseinander gesetzt werde. Der

Plan,

Plan, nach welchem der Verfasser gearbeitet hat, ist dieser: daß er, nachdem er in ersten §§. gezeigt, auf wie vielerley Art die Früchte eingetheilt werden, erst untersucht, was in Ansehung der Früchte, welche nach geendigtem Genuß der Sache zurückgegeben werden müssen, noch das Römische Recht vorschreibt: dann das deutsche Allodialrecht: und endlich das Lehnrecht. In Ansehung des Römischen Rechts geht er vom 5ten bis 13ten §. alle die Fälle durch, die darinnen vorkommen, und wo es auf die Zurückgabe der Früchte nach geendigtem Nießbrauch ankommt. Vom 13ten bis 15ten §. kommt er auf das deutsche Recht, wo er bis in die ältesten Zeiten zurückgeht, und auch verschiedene einzelne Provincialrechte mit nimmt. Da aber dies nicht der Hauptzweck dieser Schrift ist, so geht er im 15ten §. zum Lehnrecht über. Hier bemüht er sich zuerst, den hiehergehörenden Text des Longobardischen Lehnrechts II. F. 28. zu erläutern, daher er die Senkenbergische Erklärung anführt, dieselbe prüft, und widerlegt. Er trägt alsdenn seine eigene Meynung vor, und zeigt die Gründe dieses Gesetzes theils aus der Natur der Sache, theils aus der Geschichte. Diesem fügt er die Beantwortung der Frage bey, ob, und in wie weit die Verordnung des Longobardischen Rechts in Deutschland, wo die Früchte wegen Unterscheid des Climatis später reif werden, als in Italien, angewendet werden kann. Zuletzt wird noch angeführt, daß in Mecklenburg keine ausdrücklichen Gesetze über diesen Punct vorhanden, und daß es also bey dem Longobardischen Rechte bleibt. Wir müssen dem V. das Lob beylegen, daß er eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit, eine grosse Belesenheit und viel Gründlichkeit in dieser Schrift gezeigt, die ausserdem in einem sehr guten und angenehmen Styl geschrieben ist.

Qued-

* * *

Quedlinburg am 18ten Sept. 1771.

An die Herren Verfasser der Hallischen gelehrten Zeitungen.

Ein Mitarbeiter von der sogenannten Allgemeinen Deutschen Bibliothek, hat sich in einem Briefe an mich vom 11ten dieses über ein Urtheil beschweret, welches Sie, meine Herren, von der Recension, die von den ersten Theilen meines Auszugs in gedachte Bibliothek gesetzt worden ist, sollten gefällt haben. Ich habe dies Urtheil noch nicht gelesen, da das Zeitungsstück, in welchem es stehen soll, noch nicht bey uns vorgekommen ist: allein ich habe in der Vorrede zum IX. Theile der Welthistorie unwidersprechlich dargethan, daß die zu Berlin wider mich gemachte Recension, nicht nur von der gröbesten Unwissenheit zeuge, sondern auch pasquillantisch sey, und ich kann hoffen, daß das ganze ehrliche Publicum, so bald es mich wird gehört haben, sie dafür erklären werde. Da nun der Welt nicht wenig daran liegt, daß solche Beyspiele, als diese Bibliothek giebt, nicht allgemein werden, so bitte ich Sie, meine Herren, wenn sie finden, daß ich den Recensenten, der kein Universitätsprofessor, sondern ein Mann aus einer ganz andern Zunft ist, hinlänglich überführt habe, daß er mit Vorsatz beleidigende Unwahrheiten niedergeschrieben hat, doch die Frage zu beantworten: ob nicht Verbrechen dieser Art von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden müßten? Ich bin, u. s. w.

Boysen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

73stes Stück,

Montags den 9ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Stockholm.

Unter dem Titel: Swen Rikes Krönika, hat der Herr Bibliothecarius Gjörwell eine Reichschronik herauszugeben angefangen, von der wir 5 Stück in Händen haben. Er will in derselben alle merkwürdigen Vorfälle in Schweden, bey Hofe, in der Kirche, bey Reichstägen u. s. w. aufzeichnen. Er will die Schlüsse, Verordnungen, Resolutionen, öffentliche Briefe, entweder ganz einrücken oder in einem Auszuge liefern. Endlich will er auch Nachrichten von Schwedischen politischen Schriften geben. Man siehet leicht, daß dieses Werk für einen künftigen Geschichtschreiber von grossem Nutzen und für unser Zeitalter sehr interessant seyn müsse. Die vor uns liegende Stücke liefern, ausser dem Verzeichniß der vornehmsten Schwedischen Staatsbedienten, Nachrichten von dem Absterben des vorigen Königes, und der darauf erfolgten Huldigung des Senats, Con-

dolenzen, Trauer, Ausschreiben des Reichstags, Notificationen des Todesfalles u. s. w.

Ulm.

Im Wagnerischen Verlage: **Gedanken über gegenwärtige theure Zeit; mit angehängten untrüglichen Mitteln, sich solche erträglich zu machen.** Seit. 159. 8. Die Klagen über die Theurung in den dortigen Gegenden sind sehr groß. Der Verf. schlägt eine Art von Nahrung vor, die aus Reiß, Erdäpfeln, Kürbis, gelben und weissen Rüben, mit Mehl, Butter und Salz zusammen gesetzt ist, und dadurch der dritte Theil an Getraide erspart werden könne. Diese Speise soll schon ehedem von einem Pfarrherr in Frankreich bey seiner Gemeinde drey Monat lang seyn mit gutem Erfolg gebraucht worden. Ja, junge Kinder, die durch andere Nahrung böse Augen, Grind, Geschwür, und grosse Bäuche bekommen, werden durch dieselbe dafür bewahrt. Da auch durch den Buder eine grosse Menge solcher Getraidearten jährlich verbraucht wird, die man zu nützlichern Sachen anwenden könnte, so schlägt der Verf. Seit. 49. einen andern Haarbuder vor. Ueberhaupt sind verschiedene Vorschläge mehr eingerückt, z. E. ein wohlfeiles Nachlicht zu machen, nützliche Hecken anzulegen, der Viehseuche Einhalt zu thun, geschwind wachsendes Holz zu pflanzen: zuletzt sind Seit. 77. f. einige Würtenbergische Verordnungen zum Besten des Landes angehängt.

Berlin.

Schreiben eines Freydenkers an seine Brüder. 3 Bog. 8. Der Herausgeber sagt, daß die Feinde der Religion durch Verfolgung, Verspottung und Verdammung nur heftiger aufgebracht würden. Er em-

empfiehlt den Versuch, freundschaftlicher mit den Freydenkern zu reden, und sie, als Freydenker, Billigkeit zu lehren. „Gewiß hätten wir viel gewonnen, wenn wir die Gegner des christlichen Glaubens für die Gesellschaft unschädlich machen, und sie zu ruhigen Bürgern umbilden könnten, welche niemanden in ihrem Glauben stöhrten.“ Dieses hat auch das gegenwärtige Schreiben zum Endzweck. Der Verfasser tadelt mit Recht jene Wuth der leichtsinnigen Freydenker, alles mit dem bittersten Spott zu verfolgen, was ihren Mitbürgern am heiligsten ist; die Schwachen zu ängstigen, die Rechtschaffenen zu ärgern. Er empfiehlt auch denen, welche bey einem redlichern Herzen sich nicht von den Hauptwahrheiten der Religion überzeugen können, Behutsamkeit in der Bekanntmachung ihrer Zweifel. „Warum wollt ihr unter so vielen Träumen, die, wenn ihr sie gleich dafür erkennt, mit uns träumen müßt, nicht diejenigen den Menschen lassen, welche die süssesten und unentbehrlichsten sind? Habt Mitleiden mit dem armen Tagelöhner, dem nur ein kleines Loos von Freuden fiel, der aber der Sorgen genug hatte. Sein Leben war Mangel und Arbeit; sein Sterbebette ist ein wenig Stroh; seine Kinder weinen über den nahen Verlust ihres Vaters, und über das Elend, das sie nach demselben erwartet; die geringen Kosten zu seinem Begräbnisse müssen erbettelt werden. Habt Mitleiden mit ihm; er hatte der Sorgen genug; daß sein Ende nicht Verzweifelung sey!“ Er zeigt ferner, wie unmöglich es dem grossen Haufen sey, sich zu dem Gotte der Philosophen hinauf zu schwingen, und die Schuldigkeit, dem Bedürfniß einer geoffenbarten Religion überhaupt nachzudenken. Er kommt dann auf die den Christen heiligen Bücher, und gestehet, daß er den größten Theil derselben einer höhern Eingebung würdig finde. Er rühmt die göttlichen Eigenschaften dieser Bücher, und verlangt, daß die Ehr-

furcht für sie uns hindern müsse, über sie zu spotten. Nachdem er von den Geheimnissen geredet, gesteht er, „daß überhaupt die Religion der Christen, vor allen andern, die Religion der Empfindung sey; daß sie dem Herzen mehr Zärtlichkeit, dem Geist eine grössere Stille gebe; daß sie edle Gesinnungen hervorbringe; daß nur Tugenden aus ihr fliessen; daß sie mächtig überreden könne; daß unsere Philosophen ihr einen Theil der geläuterten Begriffe zu danken haben.“ Zuletzt prüft noch der Verfasser den Ausdruck, dessen sich die Prediger der Freygeisterey so gerne bedienen: Wahrheit unter die Menschen bringen. Er sagt unter andern: „Eine theoretische Wahrheit, aus welcher wir, durch falsche Folgerungen, einen practischen Irrthum ziehen, ist dem theoretischen Irrthume weit nachzusetzen, der unsern Handlungen Wahrheit giebt“ — Obgleich diese Bogen nichts neues enthalten, so sind sie doch gut geschrieben, und nehmen den Leser ein. Ist der Verfasser wirklich ein Freydenker gewesen, so ist er der billigste, sanfteste, wahrheitliebenste und menschenfreundlichste Freydenker gewesen, den, wenn man ihn auch bedauert, daß er sich von einigen nicht überzeugen können, was wir für wahr und allein beruhigend halten, doch zugleich auch lieben muß.

Helmstädt.

Η της εποικοδομης αποκαλυψις εν πυρι, *id est*, *Doctrinarum Theologicarum examen ad scripturam sacram*, *super loco* 1 *Corinth. III*, *X - XVII*, ist die Ueberschrift einer Academischen Schrift des berühmten Herrn Abt Carpzov. Sie beträgt 34 Seit. und ist, wie alle Schriften dieses gelehrten Mannes, voll Beweise der schönsten Belesenheit und der genauesten Bekanntschaft mit der ächten Philologie. Zuerst wird diese ganze Stelle aus dem Context mit den vier ersten

Capi-

Capiteln erläutert; und besonders gezeigt, was Paulus unter dem πῦρ, οἰκοδομὴ, ἔργον, u. s. w. verstehe. Des Herrn Abbts Meynung wollen wir mit seinen eigenen Worten hersetzen: S. 5. Eleganti haec comparatione illustrat vir diuus: *auditores* cum *aedificio*, cum *architectis* doctores, conferens: atque monet, curare doctores maxime oportere, vt doctrinis primariis et *fundamentalibus* Christianismi, quas Corinthios ipse docuerit, non nisi consentanea huic fundamento, id est, *solida* quaeuis, *firma*, *stabilia*, neutiquam *lignea*, *straminea*, *inconstantia* superstruant; nam *probatorio igne scripturarum sacrarum* detectum iri, qui *lapides* sint vel *perite adhibiti*, vel qui *improbandi* fuissent a structoribus. Da es besonders hier auch auf die Erklärung der Worte τὸ πῦρ δοκιμάσει ankommt, so sucht der Hr. Verf. seine Erklärung ganz besonders zu bestätigen. Er zeigt, daß beym Jeremias, XXIII, 29. die Bücher der Schrift mit Feuer verglichen werden; desgleichen Devt. 33, 2. Malach. 3, 2. 3. 4, 1. und daß auch im Neuen Test. Matth. 3, 11. Luc. 12, 49. Apoc. 3, 18. die göttlichen Lehren dem Feuer verglichen werden. Hierauf prüfet er die Meynung derer, die unter dem Feuer hier die Verfolgungen und Unglücksfälle verstehen, geht die Erklärungen der Patrum durch, und der neuen Ausleger. Zuletzt widerlegt er auch die, welche hier einen Beweis für das Fegefeuer zu finden glauben.

Halle.

Bey Trampen: Gottlieb Rammels, Kunstgärtners zu Benkendorf und Delitz am Berge, wie auch Mitglieds der öconomischen Gesellschaft in Leipzig, gemeinnützige Abhandlungen, zum Besten der Gärtnerey und Landwirthschaft. Zweeter

Theil. 328 Seiten. 8. Die Dedication an den Herrn Doct. Madai ist in einem Tone geschrieben, der uns für den alten redlichen Mann sehr einnimmt. Die Vorrede zeigt zugleich einen frommen Mann, und das Buch zeugt von der langen Erfahrung, die sich derselbe in der Gärtnerey erworben hat. Er beschreibt zuerst die Zwiebel- Sommer- und zasichten Gewächse; wobey er verschiedene Anmerkungen einstreuet, die ihre Wartung u. s. w. betreffen. Dann liefert er kleine in die Oeconomie und Gärtnerey einschlagende Abhandlungen: von Verpflegung der Früherbsen und Frühbohnen; ob beym Versetzen der Bäume allemahl die Mittagsseite zu beobachten? vom Baumpropfen zu ungewöhnlicher Zeit: vom Begiessen, von gewürzhaften Kräutern; von dem Verderben der Kohle und Mittel dargegen: von Umwechselung der Feld- und Gartenfrüchte und des Saamens; was ist Unkraut? Ameisen zu vertreiben; von der Düngung mit schwarzem Salze; über die Berechnung eines Landwirths, die todten Zäune betreffend. Von Sperlingen: vom Nutzen der Kürbisse; vom Winter- und Sommerrübesaamen; vom Taxbaum; warum tragen unter den gefüllten Blumen viele gar keinen Saamen, manche sparsam und manche reichlich? von der Salpetererde; vom Nutzen des Baumlaubes; von Vertilgung der Erdratten; von etlichen Stauden, die sich gut zu Hecken schicken; kann der Derb oder Trap auch bey Schaafen geheilt werden? u. s. w. Daß der Verfasser gute und vielfache Bemerkungen gemacht hat, hat uns nicht so sehr gewundert, ob es ihm gleich zum Ruhme gereichen muß, als daß er auch dieselben in einer so ordentlichen und deutlichen Schreibart aufgezeichnet hat.

Curt

Curt verlegt: Kurze Beantwortung der Frage, wie die Jugend in den Schulen am zuverläßigsten zur Universität zubereitet wird, für eine Gesellschaft in Sachsen aufgesetzt von Friedrich Wilhelm Mascho, Rector der Schule zu Bergedorf. 64 Seit. 8. Der Verfasser betrachtet den Unterricht der Jugend in den lateinischen Schulen. Er hat eine vieljährige Erfahrung, und thut aus dieser Erfahrung Vorschläge. Z. E. Er will die Schüler nicht allzujung und allzustark angestrengt haben, die gelehrten Sprachen zu lernen: er schlägt verschiedene Uebungen beym Erlernen der lateinischen Sprache vor: S. 15. Das Dictiren und Wiederabschreiben der deutschen Exercitionen verwirft er als eine zeitverderbliche Sache: S. 19. Die Schüler können aus gedruckten Büchern übersetzen. Die Anfangsgründe mehrer Sprachen sollen nicht zu gleicher Zeit erlernt werden: S. 20. Auch gut geschriebene lateinische Schriften neuerer Gelehrten sollen die Schüler lesen, S. 23. In Ansehung des Ueblichen und der Einkleidung gewisser, der neuern Zeiten bloß eigenen Ideen und Vorfälle, ist dieses allerdings nützlich. Man soll mit den Schülern nicht allzufrüh und nicht allzuviel Critica und Philosophica vornehmen, S. 28. Mit sehr vielem Unterricht in der Oratorie wird den Schülern wenig genutzt, S. 29. Man muß auch nicht gar zu viele Bücher zum Nachlesen anpreisen, S. 31. Uebel handeln die Lehrer, die eine gewisse Lieblingswissenschaft haben, und dieselbige fast einzig und allein vortragen und einprägen, S. 34. Es muß nicht gelitten werden, daß die Schullehrer an einer und eben derselben Schule über verschiedene Lehrbücher lesen. Die Lehrbücher müssen sich in ihren Principiis nicht entgegen seyn. Noch sind einige Anmerkungen von der äusserlichen guten Schulverfassung beygefügt. Wider die Privatstunden eifert

eifert der Verfasser sowohl, als wider das Gassensingen der Schüler. Ein Inspector über jede Schule, der keine andere Verrichtung habe, als die tägliche Aufsicht über dieselbe, wird sehr angepriesen. Die kleine Schrift enthält vieles gutes in wenig Worten, und die Vorschläge des Verfassers sind gründlich und nützlich.

Giessen.

Ein Programma des Hrn. Prof. Bahrdt führet den Titel: *Quae vera notio vocabulis* νομος, γραμμα, πνευμα, εργα, *in Noui Testamenti libris subiecta sit*, 3 Bog. 4. Des Herrn Verf. Meynung ist, νομου vocabulo sacros scriptores indicare *ipsam religionem*, scilicet dogmata illa omnia, quae cognita et credita, partim animi illam διαθεσιν efficiunt, quae πιστις et φοβος θεου vocatur, partim hominem compellunt, vt istam πιστιν seu φοβον θεου vita etiam exprimere humanitatisque potissimum officiis exercere studeat. νομον notare apud Script. N. T. vniuersam religionem reuelatam, quatenus fidei et pietatis magistra est, et modo de veteri aeuo dici, in quo eadem religio imperfectius tradita et ritibus maximam partem inuoluta erat, modo de Christi et Apostolorum aetate, vbi perfectius et plenius exposita. Nach dieser Erklärung bemüht er sich dann verschiedene Schriftstellen zu erklären. Er giebt ferner den Grund an, warum Paulus νομον Iudaeorum γραμμα et νομον Christianorum πνευμα nenne. Besonders sucht er die Stelle 2 Cor. 3, 5. 18. zu erläutern, und breitet sich über den Sinn der Worte, δικαιοσυνη θεου aus. Die Worte καλα εργα will er hauptsächlich auf die officia humanitatis et amoris mutui gezogen wissen.

Neue Hallische Gelehrte Zeitungen

74stes Stück,

Donnerstags den 12ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Gebauerischen Verlage: Geschichte von Frankreich; ausgearbeitet von Johann Georg Meusel. Erster Theil. — 160 Seit. 4. Der Herr Hofrath fängt sein Werk von dem Ursprunge des Fränkischen Staats an. Er gesteht, daß die älteste Geschichte der Französischen Nation eben so ungewiß und fabelhaft sey, als der Anfang und Ursprung der meisten Reiche dieser Welt. Er übergeht die wunderlichen Behauptungen vieler Gelehrten in dieser Sache, und geht gleich auf den wahren Anfang der Französischen Geschichte. Dieser hebt von der Zeit an, da die Franken festen Fuß in Gallien faßten, und daselbst ein dauerhaftes Reich stifteten. Den Klodio hält er für den ächten Stifter des Fränkischen Reichs. Um zu zeigen, wie das Fränkische Reich in Gallien entstanden, so schildert er den allgemeinen Zustand dieses Landes zu derselbigen Zeit. Der Feldzug des Klodio nach Gallien ist die Epoche,

in welcher die Französische Monarchie in Gallien gegründet wurde. Der Herr Verfasser nimmt mit dem Valois das Jahr 437. an. Beym Childerich I. entscheidet er nicht, was wahr, oder fabelhaft seyn möge. Vom Klodwig gesteht er, daß er bloß aus Staatsabsichten ein Christ geworden sey, aus Eroberungssucht; theils um sich seine neuen Unterthanen in Gallien, die sich alle zur christlichen Religion bekannten, geneigter und gehorsamer zu machen, theils um mit seinen Nachbaren, die meistens Arianer waren, unter dem Vorwande, die reine christliche Religion auszubreiten, Krieg anzufangen, und ihre Länder zu erobern. Sehr pragmatisch werden S. 21. Klodwigs Mittel in Gallien einen Staat zu stiften untersucht und entwickelt. S. 23. werden die verschiedenen Arten der Sclaven in den ersten Zeiten der Monarchie unterschieden. Zum Beschluß des ersten Buchs wird von den salischen Gesetzen, von den Strafgesetzen der Franken und Gewohnheiten in Justizsachen gehandelt. Das zweyte Buch geht von Klodwigs Tode bis auf die Söhne Klotar des Ersten. Das dritte Buch geht bis auf die Vereinigung der Monarchie unter Klotar dem Zweyten. Chilpreichs Verfahren gegen den Prätextatus, Bischof von Rouen, findet der Herr Verfasser S. 61. nicht für zu hart und ungerecht. S. 85. wird eine Nachricht von dem Stande und der Versorgung der Königl. Prinzeßinnen unter den Merovingern eingeschaltet. Die Ursachen des Bruches zwischen Dieterich und Theudebert werden S. 91. untersucht. Fredegars und Aimoins Vorgeben findet der Hr. Verf. ungegründet. In Ansehung des Characters der Brunehild stimmt er dem Vertheidiger derselben, dem Velly, bey. Seit. 97. Das vierte Buch geht bis auf den Tod Dagoberts des Zweyten. Betrachtungen über die Macht und das Ansehen der vorhergehenden Könige machen den Anfang. S. 103. Das

fünfte

fünfte Buch schließt sich mit dem Abgange der Merovingischen Könige. Ueber Pipins Politik stehn Seit. 134. Betrachtungen. Karl Martell wird Seit. 149. gegen die Verleumdungen der Mönche vertheidigt. Mit dem Jahr 752. schliesset sich dieser Band, und Betrachtungen über die Regierung der Merovingischen Könige machen den Beschluß. — Dieser Theil ist mit besonderm Vergnügen von uns durchgelesen worden. Erstlich ist der Stil der historische, gute Stil: nicht durch das declamatorische Unwesen, das uns einige gerne aufdringen möchten, entstellt, nicht affectirt, nicht pöbelhaft. Zweytens; der Vortrag ist pragmatisch: das heißt, nicht alltägliche Sittensprüchlein hat der Verf. zum Eckel wiederholt; sondern er zeigt die Ursachen der Dinge, und urtheilt über das Geschehene. Drittens: ist ein ungemeiner Fleiß in Ansehung der Beweise beobachtet. Der Herr Verfasser gehört nicht unter die, die ohne Bücher glauben Geschichten schreiben zu können. Er hat die besten Quellen gebraucht, und wie groß ist die Anzahl von Erläuterungsschriften, die er immer anführt. Durch diese Eigenschaften verdient dieses Werk Aufmerksamkeit, und der Verfasser desselben Ruhm und Ehre.

Berlin.

Mit dem grössesten Vergnügen haben wir durchgelesen, und zeigen unsern Lesern an, die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer-See, nach den Originalien auf das genaueste gemahlet, und in Kupferstichen, nebst Hrn. Andr. Gottl. Maschens, Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Hofpredigers, Erläuterung derselben, herausgegeben von Daniel Wagen, Herzogl. Hofmahler. (in 4. auf

151 Seit.) Zur Ehre der deutschen Nation und des Geschmacks bey Fremden wünschten wir wohl, daß wir unter den Subscribenten zu diesem Werke wenigstens nur so viel Gelehrte aus Deutschland angetroffen hätten, als engländische Esquires. Vielleicht wird man es in einem halben Jahrhunderte nicht begreifen können, wie zu einer Zeit, wo man so viel von Verbesserung der Geschichte Deutschlands schrieb, im ganzen deutschen Reiche nicht mehr, als ein einziger Gelehrter von Profeßion auf diese wirklich sehr schätzbaren, Reliquien des Alterthums subscribiren wollen. Sollte wohl das einfältige Vorurtheil noch an einigen Orten herrschen, nach welchen man die Kenntnisse der vaterländischen Alterthümer als eine überflüßige Wissenschaft anzusehen pflegte? oder scheuet man sich etwan allzusehr vor mühsamen Untersuchungen von der Art? Wir wollen hier nicht entscheiden, sondern allen Gelehrten von richtigem Geschmacke eine genauere Bekanntschaft mit diesem Buche wünschen. Weitläuftige Auszüge lassen sich nicht wohl aus solchen Schriften machen, wo man nur selten etwas aus der Verbindung des Ganzen, ohne Nachtheil heraus reissen kann. Vor dem Commentar dieser Wendischen Alterthümer fanden wir erstlich eine besondere Vorrede, und nach dieser noch eine vorläufige Abhandlung. In der ersten leistet Herr Masch zweyerley: erstlich giebt er uns eine Nachricht von seinen Bemühungen und einigen Umständen, welche zur richtigen Beurtheilung der Erläuterung dieser gottesdienstlichen Alterthümer gehören; zweytens sucht er die eigentliche Lage der ehemals so berühmten Stadt, Rhetra, genauer, und mit Gewißheit zu bestimmen. Er giebt verschiedene Ursachen an, warum die Lage dieser, in der Geschichte, so sehr berühmten Stadt unbekannt geworden. Hierher gehört 1) daß die letzte Zerstörung dieser Stadt unter dem Fürsten Nielot, und dem Grafen Adolph

von

von Hollstein in die Zeit der völligen Ausrottung der Wenden in Mecklenburg fällt; 2) daß die drey Schriftsteller, welche hier in Betrachtung kommen können, Dithmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold niemals in diese Gegenden gekommen sind; 3) weil diese Schriftsteller keine nah gelegenen Städte und Oerter, ausser Hamburg haben nennen können, weil ihnen theils die Wendischen Dörfer unbekannt gewesen, theils diese selbst mit Rhetra gleiches Schicksal gehabt haben; 4) weil seit jenen Zeiten, da diese Leute gelebt, die Gegend von Mecklenburg sich ausserordentlich verändert hat, so daß man mit gutem Grunde eine alte und neue Geographie von Mecklenburg schreiben könnte. Hier bringt der Verfasser unvergleichlich schöne Bemerkungen von der Veränderung des Tollenzer-See vor, welche zur richtigen Bestimmung von Rhetra unentbehrlich sind. Latomus ist der einzige, der hier nicht geirret, sondern die rechte Stelle des alten Rhetra getroffen hat. Die gründliche Abhandlung des Verfassers hat uns überzeugt, daß sie wirklich da gestanden, wo man heutiges Tages das Dorf Prillwitz antrifft. Vielleicht wissen einige Leute nicht, warum diese Alterthümer der Rhedarier den Obotriten zugeeignet worden. Diese müssen wir bey dieser Gelegenheit erinnern, daß die Rhedarier und Tollenzer einzelne Stämme eines grossen Volkes waren, welche unter dem Namen der Obotriten bekannt geworden. Die Geschichte dieser hier entdeckten Alterthümer ist schon vor einigen Jahren, in Ansehung ihrer Entdeckung bekannt gemacht worden. Wir wollen sie daher nicht wiederholen. Die vorläufige Abhandlung enthält die Gründe, worauf die Beurtheilung dieser Alterthümer gebauet werden muß; eine Beschreibung des alten Rhetra, und die Geschichte der Völker, welche diese Gegenden nach und nach besessen haben, der Vandalen, Asen und Wenden. Den *Thuisto* des Tacitus hält

der Verfasser für einerley mit dem bekannten nordischen Thor. Er zeigt hier eine grosse Belesenheit in den nordischen Schriftstellern. Allein, wir können nicht leugnen, daß wir hierinn mit ihm nicht völlig einig sind. Zu den Zeiten des Tacitus hatten die Deutschen ganz gewiß noch gar keine Götzenbilder; dieses kann man aus mehr als einem Schriftsteller beweisen. Das Wort Thuisto konnte Tacitus ganz wahrscheinlich aus dem alten deutschen Worte *Thiudans* gemacht haben, welches einen Regenten bedeutet. Diese Herleitung hat schon Scheidius in der Vorrede zu des Eckard seinem Buche de origine Germanorum vorgetragen, und wir halten sie bis jetzt noch für die beste. In Ansehung der Glaubwürdigkeit der Edda stimmen wir hingegen dem Urtheile des Verfassers gegen die allgemeine Welthistorie, Tom. 17. not. 137. zuversichtlich und aus Ueberzeugung bey. In Ansehung des alten Götzendienstes der Wenden in Preussen, Polen, der Lausitz, Mähren und Böhmen giebt der Verfasser vier verschiedene Gattungen an; nemlich 1) Tempelgötter. Diese haben ihre Bildsäulen in den Tempeln und Haynen. Man widmete ihnen einen feyerlichen Gottesdienst: brachte ihnen Opfer; tränkte sie mit dem Opferblute, und ehrte sie mit einem gottesdienstlichen Gastmahl, und feyerlichem Tanze. 2) Untergötter, welche entweder ein Gebiet von geringerem Gewichte haben, oder welche nicht so feyerlich und öffentlich mit blutigen Opfern verehret wurden. 3) Hausgötter. Von diesen, sagt der Verfasser, haben wir fast gar keine Nachricht. Die Wirklichkeit derselben beweiset uns Helmold. Hier müssen wir gestehen, daß uns das einzige Zeugniß des Helmold, der lange nach der Zerstörung von Rhetra lebte, nicht Genüge thut. Man weiß ja, wie viel die Schriftsteller diese Jahrhunderte vor Götter angesehen haben, welche es gar nicht waren. So sah man z. E. den bekannten Püstrich als

eine

eine alte Gottheit an, der doch nichts weniger als dieses war, sondern vielmehr, wie man aus mehr als einem Grunde beweisen kann, die Erfindung eines klugen Mönchs, der damit chymische Versuche machte. Ein, diesem Püstrich in allen Stücken, ausser der Materie, ähnliches Bild, sah Palingenius in Rom, wo es zu chymischen Versuche bestimmt war. So erdichteten auch die Mönche aus Haß gegen diese Völker Gottheiten, von welchen diese armen Leute gar nichts wußten. Z. E. den Krodo, Biel, Astaroth ꝛc. Zu der 4ten Classe endlich rechnet er die Halbgötter. Die Alterthümer, welche hier sehr gut gestochen geliefert werden, enthalten im ersten Abschnitte die Tempelgötter, im zweyten die Untergötter, im dritten die Halbgötter, im 4ten heilige Geräthe, und im 5ten einige Denkmäler, in deren Erklärung man gar nichts gewisses sagen kann. Man kann hiervon keinen Auszug machen. Wir wollen nur noch einige Erinnerungen hinzusetzen. Wir wünschten, daß der Herr Verfasser des Arnold altsächsischen Wochengötzen nicht mit angeführt hätten, weil sie fast nichts als lächerliche Mährchen enthalten. Daß Radegast eine ursprünglich deutsche Gottheit und keine Slavische und Wendische sey, zweifeln wir gar sehr. Wir sind mit dem Verfasser einig, wenn er Schwantewit nicht durch heiliges Licht, sondern durch heiligen Rächer übersetzt. Bey der Untersuchung des Wodans und Othins merken wir eine merkwürdige Stelle an. Sie steht in einem alten Taufbekenntniß der Sachsen, bey der Capitulation Caroli M. de partibus Saxoniae in den monumentis Paderborn.: wo es heißt anstatt: entsagst du dem Teufel und ꝛc. entsagst du dem Wodan ꝛc. Uebrigens macht der Commentar seinem Verfasser sehr viel Ehre, und vielleicht trägt er etwas dazu bey, andere Gelehrte zu gleichen Arbeiten aufzumuntern. Wenigstens wünschen wir dieses zur Ehre unserer alten Geschichte.

Harder-

Harderwyck. Herr Alexander Peter Nahuys ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt worden.

Jena. Der bisherige Magist. Phil. Herr Joh. Andr. Sixt ist als Professor theologiae ordinarius nach Altdorf gegangen.

Am Gymnasio zu Altona sind folgende Einrichtungen gemacht worden. Herr Prof. Theol. Sticht, der Prof. Jur. Mayke, und der Subrector Müller haben ihre Dimißion mit Gehalt. Herr Professor Henrici ist erster, und Herr Prof. Dusch zweyter Director des Gymnasiums, der Rector zu Oldenburg, Ehlers, Professor und Rector, Hr. Lange Conrector und Hr. Jehne Subrector worden.

Am 20sten Jul. starb der bekannte Herr Johann Heinrich Gottlob von Justi, der Verfasser einer unglaublichen Menge von Schriften.

Florenz. Am 15ten Aug. starb im 69sten Jahre der Edle Roberto Gherardi, welcher verschiedene moralische Werke herausgegeben hat.

Mantua. Durch einen unglücklichen Fall starb am 17ten Aug. der Abt Salandri von Reggio im 48. Jahr, welcher durch sein historisches Genie sich Ruhm unter seinen Landsleuten erworben hat.

Wittenberg. Am 2ten Sept. starb Hr. Christian Sigismund Georgi, Professor und Doctor der Theologie, im 71sten Jahre, ein sehr eifriger Vertheidiger der guten griechischen Schreibart im Neuen Testamente.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

75stes Stück,

Montags den 16ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Se. Durchlauchten, der Fürst Jablonowsky, dieser grosse Freund und Beförderer der Wissenschaften, deren einsichtsvoller Kenner er zugleich ist, hat die im vorigen Jahre ausgesetzten Preiße in einer zahlreichen Versammlung am 23sten Sept. huldreichst ausgetheilt, nachdem eine darzu erlesene Gesellschaft Gelehrten die Schriften untersucht hatte. Die erste Aufgabe war: Lechum, primum Slauorum, qui deinceps Lechitae, mox Poloni dicti sunt, ducem eiusque originem, et in eas terras, quas nunc Poloni tenent, aduentum, ad Chronologiae ductum, et argumentis ad fidem historicam sufficientibus, demonstrare. Den Preiß hat der Herr Prof. Semler erhalten.

Die andere Aufgabe war: distinctam et accuratam methodum proponere educandae Polonicae Iuuentutis ita, vt animus doctrinae et virtutis amore

sensim imbuatur atque perficiatur. Den Preiß hat der Herr Geh. R. Klotz bekommen.

Der Preiß besteht in einer goldnen Medaille, 30 Ducaten am Werth. Auf der einen Seite stehet Sr. Durchl. Brustbild, mit der Randschrift: Ios. Alex. Dux de Pruss. Vindis. a Vich Oltz in Iablonow et S. R. I. Pr. Pal. Novogrod. Eques Torqu. et Comm. S. Spir. Mich. et Hub. Acad. Scient. ac Bon. Litt. Paris. Acad. Recup. Institutique in Italia Collega. Die andere Seite zeigt das mit einem Fürstenhut bedeckte, und dreyfacher Ordenskette umgebene Wappen und die Worte: recedant vetera, noua sunt omnia.

Es enthält diese Medaille einen vorzüglichen Werth von ihrem durchlauchtigen Urheber, welchen die Nachwelt dereist denen Mäcenen voll Ehrfurcht und Dankbarkeit beygesellen wird.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: *Otia in otio minime otioso:* enthaltend verschiedene rechtliche practische Anmerkungen, besonders über die Eisenhardtsche Erzählungen von besondern Rechtshändeln, nebst einem Muster dergleichen Erzählungen. 266 S. 8. Den Anfang in diesem Buche machen Anmerkungen über D. Eisenhardts Erzählungen von besondern Rechtshändeln. S. 1-140. Der Hr. Verf. tadelt zweyerley an diesem Werke, erstlich Weitschweifigkeit, und denn Mangel der Auswahl. Insbesondere ist er nicht mit den langen Eingängen zu den Erzählungen zufrieden. Der Hr. Verf. geht jede Erzählung durch; sagt seine Gedanken darüber, und bringt verschiedenes zur Erläuterung bey, z. E. S. 18. einen

einen ähnlich merkwürdigen Casum. So auch hin und wieder Zweifel und Einwendungen, z. E. S. 36. 49. 51. ꝛc. besonders S. 73. bey Gelegenheit der Wahlkindschaft. Uebrigens wird Hr. Eisenhardt, und auch andere werden diese Critic aus dem Gesichtspuncte ansehen, aus welchem der Hr. Verf. sie will angesehen haben. Hätten wir nicht, sagt er S. 132. bey gelegentlicher Erblickung des ersten Theils dieser Erzählungen, der Mühe werth gefunden, darüber mit einer bescheidenen gut gemeynten Critic hervorzutreten, und hätten wir damahls gleich gewußt, daß noch vier Theile derselben vorhanden, so würden wir ofte schon ermüdet, die Feder gänzlich darüber niedergelegt haben. „Um zu zeigen, wie eine solche Erzählung abgefaßt werden müsse, folgt 2. Erörterung und Entscheidung des sonderbaren Falls, eines am Nasenschaden übel geheilten Schuhmachermeisters, der über diese abgefallene Nase auch sein Eheweib durch die deshalb verstattete Ehescheidung eingebüßt, und wie er solcherhalb gerichtlich entschädiget worden. S. 141 — 157. Man erkennt hier leicht einen sehr geübten Mann, der in einer körnichten Kürze eine Sache vorlegt, und den Leser das ganze und alle Theile übersehen läßt. Der Fall ist merkwürdig genug. Dem Chirurgus wurde es besonders zum Verbrechen gemacht, daß er die nach der Medicinalordnung befohlne Zuziehung eines Medici gehindert hatte. 3. Verschiedene Unrichtigkeiten in des Montesquieu *Esprit des Loix.* dessen richtiges Urtheil wegen unentbehrlicher Beybehaltung der Formalien in den Processen, und daß weder der König noch dessen Staatsminister selbst sententioniren müssen. S. 158 — 183. Sehr richtig urtheilt der Hr. Verf. von des Montesquieu seichter Erkenntniß der Römischen Alterthümer und besonders der Geschichte des Rechts. Er zeigt es besonders durch die Irrthümer von

den formulis actionum, von der lege Voconia, u. s. w. Er tadelt seine falsche und unrichtige Art, Autoren zu citiren: er prüft seine Behauptung, daß die Catholische Religion sich besser für den Monarchischen, und die Protestantische für den Republikanischen Staat schicke. 4. Ueber die Dreistigkeit und Unwissenheit einiger französischer Journalisten in Recensirung und Beurtheilung der in Deutschland herauskommenden Juristischen Bücher. 2) Ueber die glücklicher Weise vereitelte, bereits angefangen gewesene Uebersetzung des *Corporis Iuris Romani* in die französische Sprache; 3) über die übertriebene Disputationomanie. Der Recensent freuet sich, daß der Hr. Verf. von dem französischen Corpore Iuris eben so urtheilet, als er in diesen Blättern vor einigen Jahren geurtheilet hat. Das Parlement zu Paris hat sich diesem Vorhaben widersetzt, den bereits gemachten Anfang unterdrückt, und denen vielen Pränumeranten den baaren Vorschuß wieder zu geben befohlen, zugleich mit aus dieser Ursache, „damit auch solchergestalt nicht das noch einzige Mittel vergehe, wodurch die jungen Leute, so sich der Rechtswissenschaft widmen, gezwungen würden, die ohnedem so sehr in Frankreich abnehmende lateinische Sprache zu erlernen.“ 5. Von dem Widerspruch verschiedener Artikeln der Juristischen Terminologie mit den Philosophischen Begriffen; und ob der *Purismus* in der Juristischen oder Gerichtssprache einzuführen. S. 194 - 199. Der Hr. Verf. siehet die Unmöglichkeit der letztern Forderung ein. 6. Warum ist ein Ablauf eben von dreyßig Jahren zur ordentlichen Vollendung einer gewöhnlichen Rechtsverjährenden Zeit errichtet: und ist dessen Verkürzung an- oder abzurathen: S. 200-206. Der Hr. Verf. will sie nicht verkürzt wissen, da er diese Frist hauptsächlich gegen die Anmaassungen

derer

derer Präpotenten, oder Uebermächtigen, für nöthig und unentbehrlich hält. 7. Betrachtung über die Gerichts-*Procuratores*, und deren Abschaffung bey einer Justiz-Reforme. S. 207-221. Der Hr. Verf. erzählt die Abschaffung der ehemaligen Procuratorum bey der Preußischen Justizreforme. Merkwürdig ist das Königl. Schreiben an die Wittwe des sel. Großkanzlers Cocceji. S. 218. Es gereicht diesem grossen Manne zum Ruhme, aber wie rühmlich ist es nicht auch dem Monarchen, so zu denken! 8. Ob zu wünschen, daß ein Chef sich in Justizangelegenheiten persönlich sprechen lasse, oder ob es besser sey, daß er die Sollicitanten zu Erreichung schriftlicher Aufsätze anweise? S. 222-227. Der Hr. Verf. hält es für besser, daß ein Chef zu wenig, oder gar keine Sollicitanten, als durchgehends alle zur persönlichen Unterredung zulasse. 9. Warum die Enthaltung von Beziehung der Universitäten, selbst bey den vermeyntlich besten Vorkehrungen und Anstalten zum Hausunterricht nicht anzurathen? S. 228-233. 10. Betrachtungen über die vom Gabriel Naudé gesammelte Staatsstreiche. S. 234-249. 11. Rechtfertigung der freyen Regierung des Pabstes Sixti *V.* S. 250. folgg. Zu den Zeiten seines Vorfahrers, Gregorii XIII. waren alle Schandthaten eingerissen, Grausamkeit und Wollust wütheten zügellos u. s. w. Sixt mußte also die grosse Strenge brauchen, um diese Zügellosigkeit einzuschränken. Staatsklugheit besaß überhaupt dieser Pabst genug. — Es herrscht in diesem Werke eine angenehme Abwechselung, und ist dasselbe schon dadurch unterhaltend. Man findet aber auch mit leichter Mühe einen philosophischen und im Denken geübten Geist, einen belesenen Gelehrten, und einen Mann, der viele Geschäfte untern Händen gehabt, und sich eine gründliche Erfahrung erworben hat.

Wir wollen nicht die ersten seyn, die den Hr. Verf. nennen; allein wer einige seit einiger Zeit herausgekommene und mit grossem Beyfall aufgenommene juristische Werke gelesen hat, der wird ihn gar leicht aus der Bemerkung ähnlicher guter Eigenschaften entdecken.

Berlin.

Pauli verlegt: Herrn von Buffons allgemeine Naturgeschichte, eine freye und mit Zusätzen vermehrte neue Uebersetzung, zweyter Theil. 1771. gr. 8. 347 Seit. Dieser Theil geht vom 7. bis 15. Abschnitt fort, und handelt von den Schichten und Erdlagen und deren Ursprunge; von denen in dem innern der Erde befindlichen Schaalengehäusen, und andern Seegeschöpfen; von den Unebenheiten der Oberfläche der Erde; von den Flüssen; von den Meeren und stehenden Seen; von der Ebbe und Fluth; von den Unebenheiten im Grunde des Meeres, und von den Meerströhmen; von den ordentlichen Winden; von unregelmäßigen Winden; gewaltigen Sturmwinden; Wasserhosen; und andern von den erschütternden Bewegungen des Meeres und der Luft entstehenden Naturbegebenheiten. Der Herr Uebersetzer, welcher sich mit M**r. bezeichnet, hat auch hier eine Menge lehrreicher Zusätze und Verbesserungen unter den Text gerückt, und dadurch der Uebersetzung, welche ungemein fliessend, einen besondern Vorzug gegeben. Druck und Papier sind sehr sauber. Gleich nach der Messe erscheint bereits der dritte Theil, und die Fortsetzung wird ohnunterbrochen beschleunigt werden. Man kann kein ander Urtheil fällen, als daß dies Werk zu den vornehmsten gehört, mit welchen bisher die Gelehrsamkeit bereichert worden. Sowohl der Gelehrte von Profession, als der, so blos zum Vergnügen studirt, finden hier reiche Nahrung.

Jena.

Jena.

Crökers Witwe verlegt in dieser Messe: Briefe an das schöne Geschlecht, über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, dritter Theil mit Kupfern. 1771. 8. Die Seitenzahl läuft fort von S. 857 bis 2244, ohne 20 Seit. Inhalt und ein sehr vollständig Register über alle drey Bände. Eigentlich können wir nicht sagen, ob nunmehro das ganze Werk geendigt, oder ob wir noch mehr Bände zu gewarten, denn es wird davon im Buche nichts gemeldet. Aber so viel ersehen wir nunmehr, daß der Herr Verf. der Herr Cammerrath Succow in Jena, die wichtigsten Gegenstände aus der Naturlehre in diesen populären Briefen nunmehr abgehandelt. Es sind nunmehro 207 Briefe. Der jetzige Theil, den wir eben anzeigen, enthält die Lehre vom Weltsystem, den Himmelsbürgern, oder die Astronomie, Sonne, Mond, Sterne, Planeten u. s. w. und deren Erscheinungen, die Theorie von der Bewegung der Erde, die Cometen, ihre Schweife, Laufbahnen, die verschiedene Weltsysteme, die Jahrszeiten, Witterung, Meteoren, verschiedene physiologische Lehren, Naturhistorie, Claßification des Thierreichs, die Lehre von den Pflanzen und ihrer botanischen Eintheilung, dann vom Erdkörper, die Entstehung der Quellen, Ebbe und Fluth, Erdschichten, Aehnlichkeit der electrischen und magnetischen Erscheinungen, das Erdbeben u. s. f. Werke von dieser Art sind eigentlich nicht für neue Erfindungen bestimmt, sondern ihre vorzügliche und Hauptabsicht ist, ausgemachte wissenschaftliche Lehren auf eine feyerliche Art vorzutragen; in welcher man Fontenelle als den grossen Vorgänger und Meister zu betrachten hat. Krüger schrieb in ähnlicher Absicht eine kleine Naturlehre; aber der Umfang von Hrn. Succows Plan ist grösser, und wir glauben nach unserer Empfindung, er habe alles erfüllt,

erfüllt, was dienen kann, seine Leser auf eine faßliche Art zu unterrichten, und zugleich auf eine angenehme Weise mit den grossen Werken des Schöpfers bekannt zu machen.

Leipzig. Zwey kleine Schriften des geschickten Plauischen Conrectors, Hrn. Mag. Westhof, handeln *de mysteriis religiosis*; in welchen der Begriff und die verschiedenen Arten der Geheimnisse entwickelt, und die Kennzeichen der ächten Geheimnisse angegeben werden.

Kiel. Der dortige Hr. Prof. Weber hat im Namen der Universität ein Programm geschrieben, in dem er untersucht: *vtrum Iudaeus Mosi vt Legislatori solum, non ob miracula, quibus conspicuus erat, religiosam obedientiam debeat*, 1 und einen halben Bog. 4. Mit Unwillen hat der Recensente die Blümchen bemerkt: S. 2. *resurrectus* redemtor: — de morte Christi *praecessa*: S. 3. in controuersia nuper suborta *amicitior quam fructuosior* finita. Dergleichen kommen hier mehr vor, und man glaubt, (im Ernst gesprochen!) die Epistolas obscurorum virorum zu lesen. Auf Schriften, die im Namen einer Universität ausgefertiget worden, sollte doch mehr Mühe und Aufmerksamkeit gewandt werden. Der Inhalt selbst ist äusserst dürftig.

Giessen. Der zeitherige Hofprediger zu Darmstadt, Herr Ouvrier, ist zum dritten Professor in der theologischen Facultät allhier, und zum Superintendenten ernennt, und Herr Bechtold zur zwoten Stelle in gedachter Facultät, nebst der damit verknüpften Superintendentur befördert worden.

Neue Hallische Gelehrte Zeitungen

76stes Stück,

Donnerstags den 19ten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Die Deutsche Bibliothek der Schönen Wissenschaften ist mit dem vier und zwanzigsten Stücke beschlossen, welches Herr Klotz herausgegeben hat. In demselben stehen 1. drey Hymnen des Callimachus, aus dem Griechischen übersetzt. 2. Der Dorfbalbier, eine komische Oper. 3. Joseph, in acht Gesängen. 4. Betrachtungen aus der speculativen Weltweisheit, von Marcus Herz. 5. Versuch einer Uebersetzung des Pindar. 6. Abhandlungen und Poesien. 7. eine Romanze (der Frau Karschin) Recept für böse Weiber. 8. Homers Iliade. 9. Ueber die Döbbelinische Schauspielergesellschaft. Die kurzen Nachrichten sind zahlreicher, und enthalten: 1. lustiger Abendzeitvertreib ꝛc. 2. Merkin Versuche in prosaischen Stücken. 3. Ehrengedächtniß der sel. Mar. Cath. Dieppen. 4. Hudemanns Tod Johannes des Täufers. 5. Angenehmer Zeitvertreib bey müßigen Stunden. 6. Scherzhafte Gesänge. 7. Lu-

cius Satyren. 8. Klementine, ein Drama. 9. Gerards Gedanken von der Ordnung der philosophischen Wissenschaften. 10. Gedichte, welche das Makulatur vermehren. 11. Thierbachs Erklärung des Petschafts des Michael Angelo. 12. Die Jägerin. 13. Deutsche Uebersetzung des Telemachs. 14. Neue theatralische Beyträge. 15. Philindgen. 16. Journal für die Liebhaber der Litteratur. 17. Zeibichs Prüfung, der wider seine Schrift von der Bildung des Todes gemachten Zweifel. 18. Ueber Merkwürdigkeiten der Litteratur. 19. Sammlung aus der brittischen Litteratur. 20. Schlegels Schreiben an Nikolai. 21. Empfindsame Reisen durch Deutschland. 22. Hymne bey der Wiederkunft der Herzogin. 23. Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten. 24. Mascho, wie die Jugend zur Universität zuzubereiten sey. 25. Mein Stammbuch. 26. Barklays Argenis. 27. Lavaters funfzig Lieder. 28. Raisonnement über die protestantischen Universitäten. 29. Lindners Inbegriff der Aesthetik. 30. Geheimnisse deutscher Kunstrichter. Es ist eine gedoppelte Nachricht beygefügt: erstlich von einem zum Drucke fertig liegenden etymologischen Werke; und dann ein Project zu einer neuen critischen Schrift, welche, da die Journale entweder monarchisch oder aristocratisch sind, einen andern Character, nemlich den demokratischen haben soll.

Eben daselbst vertheidigte am 2ten May Herr Carl George Gottfried Glave, aus Stettin, unter Hrn. Prof. Hausens Vorsitz eine Disputation, betitelt: *Origo atque Vicissitudines suffragii liberalium S. R. I. ciuitatum in comitiis ex rerum gestarum monumentis illustratae.* 30 Seit. 4. Der Hr. Verf. untersucht zuerst den Ursprung, und erörtert die verschiedenen Classen der deutschen Städte, und besonders wie die Reichsstädte in Teutschland entstanden. §. 1. 2. Er

wendet

wendet sich hierauf zu der Geschichte der Reichstäge, zeiget, auf was für Art die Städte bey den ältesten Reichstägen unter Conrad I. Heinrich I. Otto d. G. Lotharius, Friedrich I. und Conrad II. zugegen gewesen, und daß damals die Fürsten und Herzoge das votum decisiuum, die Städte aber das votum consultatorium gehabt. Im 7. §. sucht er die zu widerlegen, die da behaupten, daß die Städte schon bey der Wahl Friedrich I. ein eigenes collegium und votum decisiuum gehabt; und zu beweisen, daß erst unter Friedrich II. die Reichsstädte als Stände des Reichs angesehen worden, und daher auch eher kein votum decisiuum haben erhalten können. Er findet die erste Spuhr davon in einer Constitution Wilhelmi Batavi, vom Jahr 1255. Er beweiset, daß die Reichsstädte es unter den folgenden Kaisern Rudolph I. Adolph von Nassau, Heinrich VII. Ludwig dem Bayer, Carl IV. Wenzel, Sigismund und Albert II. wirklich besessen; daß unter Friedrich III. das Städtische Collegium sich in zwey Bänke getheilt, und demselben der völlige Besitz des voti decisiui durch den Westphälischen Frieden versichert worden.

München.

Freyherr von Kreittmayer Grundriß des allgemeinen und Deutschen Staatsrechts. 1770. 8. S. 458. Es ist dieses Werk in 3 Theile getheilet, wovon der erste das allgemeine, der 2te das deutsche, und der 3te das Bayerische Staatsrecht enthält. Dieser letztere ist am weitläuftigsten ausgearbeitet, und es geht eigentlich darauf die Hauptabsicht des V., da die beyden ersten Theile nur als eine Vorbereitung darzu anzusehen sind. In dem allgemeinen Staatsrecht hat der V. den natürlichsten Plan erwählt, indem er nach einigen allgemeinen Anmerkungen von der Staatsrechtslehre überhaupt, vom Staate, deren Ursprung und Arten, die Natur der höchsten Ge-

walt bestimmt, alsdann die darinnen enthaltenen einzelen Rechte untersucht, und am Ende etwas von den Pflichten der Unterthanen und Regenten sagt. Da er eben nichts neues sagt, so wollen wir blos unser Urtheil hinzufügen, welches darinnen besteht: daß es ziemlich practisch und brauchbar ist, indem theils hauptsächlich solche Materien darinnen sind, die einen unmittelbaren Einfluß auf das positive Staatsrecht haben, theils auch Beyspiele angeführet sind, die diesen Einfluß und die Anwendung auf dasselbe zeigen. Der Verf. hat die vornehmsten Schriften gelesen und genutzt: Und endlich hat er auch meistens billige Grundsätze z. B. §. 31. in Ansehung der Regalien, davon einige Rechtslehrer den Regenten nicht genug geben können. In Ansehung des Rechts des Regenten in Religionssachen (§. 30.) hat der V. nicht unterschieden, was nach dem natürlichen und was nach dem Staatsrecht der einzeln deutschen Protestantischen Staaten Rechtens ist. Die Rechte, welche die Protestantischen Schriftsteller dem protestantischen Landesherrn beylegen, die leiten sie nicht aus der Vernunft her, wenigstens nicht alle. So unterscheidet er auch nicht §. 5. die höchste Gewalt im Staat, und die Souveränität. Anderer kleiner Fehler wollen wir nicht gedenken, da sie das Ganze nicht treffen. In dem deutschen Staatsrecht, welches kurz ist, und nichts neues enthält, macht den Verf. mehr den Statisten und Erzähler als den Rechtslehrer. Nachdem er die Verfassung des Reichs in verschiedenen Puncten durchgegangen, und von den Gliedern desselben etwas gesagt, so beschäftigt er sich hauptsächlich am Ende mit denen einzeln Regierungsrechten der Landesherren. Von den Kayserl. Regierungsrechten sagt er nicht viel mehr, als daß er dessen Reservata anführt: gleich als wenn er nicht alle Regierungsrechte hätte. Er legt daher dem Kayser auch nur ein Amt bey,

und

und zeigt sich überhaupt gar nicht, als einen eklektischen Staatsrechtslehrer. Von einigen andern Anmerkungen, die wir beym Durchlesen gemacht haben, wollen wir nur diese einzige noch anführen, daß er den Fehler derer Rechtslehrer habe, die oft nichts entscheiden, sondern nur entweder die verschiedenen Meynungen anführen, oder ganz trocken hinsetzen: Dies ist ungewiß, dies ist nicht entschieden u. s. w. Ein solcher Mann sollte, wenn er sich nicht getrauet gerade heraus seine Meynung zu sagen, sich an das Staatsrecht nicht wagen; wenn er es aber thut, so muß ihn nichts abhalten, seine Meynung mit Bescheidenheit zu sagen. Doch vielleicht ist der Verf. zu entschuldigen, da man in dem Lande, wo er schrieb, freylich seine Gedanken nicht so frey entdecken kann, als in andern. Davon daß er sich vornemlich bey den landesherrlichen Rechten aufgehalten, ist die Ursache wohl diese, weil seine Hauptabsicht auf das Bayerische Staatsrecht ging: und um diese zu erreichen, mußte er sich freylich in dem deutschen Staatsrecht, etwas genauer auf die Rechte einlassen, die ein jeder deutscher Landesherr hat. Das Bayerische Staatsrecht selbst hat der Verfasser am genauesten ausgearbeitet. Er bestimmt in vielen §§ die Gränzen von Bayern, und giebt die Länder an, die darzu gehören, und sonst darzu gehöret haben: er zeigt die Würden und Aemter des Herzogs von Bayern, seine Vorrechte, Prätensionen, Titel, Wappen, Hausverträge und andere Dinge an, die zu den Bayerischen Hof- und Hausfachen gehören: Er führt das aus, was von Reichs- und Kreyssachen hieher gehöret: Er untersucht die Rechte und Verbindlichkeiten von Bayern in Absicht anderer Staaten, die er einzeln durchgeht: und kommt endlich auf die einzeln Regierungsrechte, denen noch die Rechte der Landstände

und übrigen Unterthanen angehängt sind. Da der Verfasser durchgehends eine vollständige und genaue Kenntniß von der Bayerischen Staatsverfassung zeigt: so brauchen wir nicht erst zu sagen, wie viel Vortheile dieses Werk stifte. Zu einer gründlichen Kenntniß des deutschen Staatsrechts wird nothwendig erfordert, daß man die Verfassung der einzeln Länder kennt; und der einzige Weg, diese mühsame Arbeit zu erleichtern, ist der, wenn das Staatsrecht einzelner Länder von Männern bearbeitet wird, die die Hülfsmittel darzu in Händen haben. Der Verfasser hat in diesem Werke viel geleistet, da er nicht nur Mosers Bayerisches Staatsrecht genutzt hat, sondern auch viel neues hinzugesetzt hat.

Mühlhausen.

Ein schlechtes Buch führt den Titel: Vermehrtes geographisches Handbüchlein für die zarte Jugend. 107 Seit. 8. Der Verf. soll der Herr Prof. Chrysander in Kiel seyn. Wenn die zarte Jugend hieraus etwas nützliches lernen soll, so muß es wunderlich zugehen. Hier sind einige Stellen: „Die Erde ist so klein gegen die übrige Welt, als wenn eine Erbse mitten in der Kirche hinge; sie dreht sich einmal binnen 24 Stunden so herum, wie dein Kräusel in sich selbst herumläuft, oder dein Knopf, darinn du einen Stock gesteckt hast, und ihn umlaufen lässest.“ Das heißt doch etwas sehr sinnlich gemacht! — „Auf dem Marktplatz zu Moskau lassen sich alle Moscowiter den Bart abscheeren. Und wie sie nun lange Bärte tragen, so ist der Platz ganz weich davon geworden.“ Wunderliches Zeug! das man nur etwann in Berkenmeyers politischen Antiquarius suchen sollte. — „Nicht nur bey Braklau am Bogflusse,

flusse, sondern auch sonst in Pohlen, gehn die Bären betteln. Nemlich bey hartem Winter, wenn sie wegen Schnees und Eises keine Nahrung mehr finden, so kommen sie in die Dörfer, scharren und kratzen an den Thüren, bis man ihnen aufmacht, und ein gut Stück Brodt hinreichet. Der Hunger lehret sie, die Wildigkeit ablegen. Sie thun auch alsdenn niemand Schaden. Man erzählt auch dies, als etwas besonders dabey, daß die Bären das Brodt niemals hinnehmen, wenn man es ihnen aus den Schießlöchern hinwirft. Sie brummen vielmehr, treten an die Thüre so lange, bis man dieselbe aufmachet, und sie mit einem Stück Brodt ins Maul abfertiget." Gnade der Himmel der zarten Jugend, die die Geographie von solchen Lehrern lernen soll!

Berlin.

Mylius verlegt des Hrn. Doctor Zückert medicinisches Tischbuch, oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel. 1771. 8v. 354 Seit. ohne Register und 24. Seit. Vorrede. Unsere Leser kennen bereits Hrn. Z. auf einer für ihn sehr vortheilhaften Seite; als Verf. mehrerer diätetischer schön geschriebener und gemeinnütziger Schriften. Recensent hält dieses für die wichtigste und nützlichste seiner Schriften, wodurch das völlig ergänzt wird, was Hr. Tissot von der Lebensordnung in Krankheiten noch übergangen. Hr. Z. hat mehrere Jahre auf seine Schriften verwendet, und sie mit reifer Beurtheilung vollkommen zu machen gesucht. Daher auch dies Buch eine sehr durchdachte und wohl überlegt abgefassete Schrift ist. Man kann sie als ein Dispensatorium der Diätetik ansehen, wobey der Hr. Verf. sowohl die nützlichste, heilsamste

als

als mannichfaltigste Wahl der einfachen und zusammengegesetzten Speisen zu treffen gewußt. Dies Buch ist jeder angesehenen und zahlreichen Familie eben so nützlich und lehrreich, als dem Arzte, der dadurch noch ungemein viel Zeit erspart, und dem Gedächtniß zu Hülfe kommt, wenn er nun dies Buch aufzuschlagen nöthig findet. Voran steht eine sehr lehrreiche und gründliche Abhandlung von den Nahrungsmitteln und ihrer Zubereitung überhaupt; denn folgen unter den Titeln der verschiedenen Krankheiten die Kochformuln besonders. Hitzige und andere Krankheiten können oft ohne alle Arzneyen, bloß durch die Wahl der Nahrungsmittel, und ohne dieselbe fast nie geheilet werden. Hr. Z. hat seine Vergnügungen fleißig genutzt, und mit gut gewählter Belesenheit das nützliche in sein Buch aufgenommen, wodurch er sich um das menschliche Geschlecht und um die Arzneykunst abermals sehr verdient gemacht.

Kiel. Hier starb vor kurzem der Großfürstliche Justizrath, und ordentliche Professor der Rechtsgelehrsamkeit, Hr. D. Johann Wilhelm Gadendamm.

Nachricht.

In der Richterischen Buchhandlung zu Altenburg sind nunmehro Joh. Melchior Götzens Betrachtungen der Geschichte des grossen Leidens, und Versöhnungs-Todes JEsu Christi, auf alle Tage des Jahres 4. Theile groß 8. welche der sel. Hr. Christian Mevius in Gotha verlegt, zu bekommen.

Neue
Hallische
Gelehrte Zeitungen

77stes Stück,

Montags den 23sten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Augsburg.

Von der Kunstzeitung der dasigen Kayserl. Academie, die wir ehemals angekündigt, ist nun ein ganzer Jahrgang in unsern Händen, 424 S. stark. Die Schreibart wünschen wir prosaischer. Die Verf. reden oft als Dichter, und sind dann weniger unterrichtend. Besonders ist der panegyristische Ton, in den sie bisweilen verfallen, wegen seiner Weitschweifigkeit äusserst verdrießlich. Sonst verrathen sie sehr gute Einsichten, und es ist zu wünschen, daß dieses Institut fortgesetzt werde. Auf diese Weise kann man auch Annalen der Künste bekommen. Die Musik wird auch von den Verfassern in ihr Gebiete gezogen. Aber sie sagen nur wenig von ihr, und vielleicht wäre es besser, sie blieben künftig nur bey den bildenden Künsten stehen. Einige junge Künstler werden sehr gelobt; vermuthlich soll dieses Lob die Kraft der Aufmunterung haben, und dann tadeln wir manchen vielbedeutenden Ausdruck nicht. Gesners radirte

Landschaften werden weitläuftig gelobt, S. 33. Hr. Wilson hat auch einige Idyllen dieses Dichters in Kupfer gestochen, S. 36. Sehr gut ist es, daß die Verf. auch die neuen Medaillen mitnehmen, obgleich Hr. Klotz das Lob nicht annehmen kann, das ihm die Verf. geben, S. 58, als ob er sehr viel zur Verbesserung der neuern Münzen beygetragen habe. Er arbeitet an einigen Werken, wodurch er dieses günstige Urtheil zu verdienen suchen wird. S. 153. stehen Nachrichten von der zu München jüngst errichteten Zeichnungsschule. Das Leben des berühmten Meytens ist ausführlich und gut beschrieben, S. 169 f. Das Verzeichniß der Wilsonischen Werke S. 252. ist angenehm. S. 324. steht eine Nachricht von dem vortreflichen Hofmedailleur, Herr Schega. Ueberhaupt enthält diese Kunstzeitung viel interessantes und gutes. Da die Verf so viele Einsichten besitzen, so müssen wir sie mit Recht zur Fortsetzung dieses nützlichen Werks ermuntern. Vielleicht sind ihre Nachrichten von neuen Kupferstichen ausser Deutschland und Frankreich künftig auch reicher. Von den neuesten Italienischen haben wir wenig gefunden. Doch eine solche Nachricht kann nur nach und nach erst vollkommen werden, und, um diesen Grad zu erreichen, muß sie der Beyfall des Publicums unterstützen.

Nordhausen.

Unter der Menge mittelmäßiger Predigten unterscheiden sich sehr vorzüglich Heilige Reden von Christoph Friedrich Sangerhausen. 141 Seit. 8. Lange haben wir nicht Predigten gelesen, die uns so gut gefallen hätten. Zwar nach den Regeln der gewöhnlichen Homiletik dürfen sie nicht beurtheilt werden. Sie sind nicht nach jenem alten Muster zugeschnitten. Der Verf. ist dem Endzwecke einer erbauen-

den

den und unterrichtenden Rede gefolgt, ohne jene willkührliche und gewiß nicht brauchbare Form der Homiletik sclavisch zu behalten. Aber der Verf. hat auch auf der andern Seite nicht ausgeschweift: er bringt weder neumodischen Pomp in Worten, die man den Poeten überlassen soll, noch spielende Antithesen, die das kindische Ohr kützeln, noch tiefe apocalyptische Weisheit auf die Canzel. Eine schöne christliche Moral, populär und doch mit vieler Würde vorgetragen, ist der Character dieser Predigten. Die Sprache kann man in Ansehung der Reinigkeit und des Flusses eben sowohl, als der feinen Einkleidung der Moral mit der Gellertschen vergleichen; nur daß sie hier lebhafter und stärker ist. Mit einem Worte; der Name Sangerhausen wird bald mit Recht in der Reihe unserer guten Canzelredner erscheinen. Bey dieser Sammlung bedauern wir, daß sie nur sechs Predigten enthält: von dem wahren Werthe des menschlichen Lebens; wider den Selbstbetrug der Christen; die Pflichten des Christen, dem Erlöser in seinem Leiden gleich zu werden; von den Entschuldigungen bey dem grossen Weltgerichte; von der grossen Verantwortung dererjenigen, welche Aergerniß geben; eine Empfehlung der Menschenliebe.

Berlin.

Herr Krüger fährt fort, auf eine Art, die seiner Geschicklichkeit Ruhm und Ehre bringt, die Zeichnungen berühmter Künstler bekannt zu machen. Es ist eine neue Lieferung davon in unsern Händen, welche folgende Stücke enthält. 1. Entwurf zu einem Altargemälde, mit schwarzer Kreide gezeichnet von Abraham von Dieppenbeck. 2. Jacob sieht die Himmelsleiter, gezeichnet mit Tusch und Feder von Hans Bocksberger (gestochen von Hrn. Laurenz).

3. Michael und seine Engel stritten mit dem Drachen, gezeichnet mit Tusch und Feder von Johann Rottenhammer. (Welche majestätische Heiterkeit, von allem verzerrten Ausdrucke entfernt, in Michaels Kopfe!) 4. Eine bewohnte Gegend nach der Natur: gezeichnet mit Tusch und Feder von Mattheus Merian (gestochen von Hrn. Laurenz). 5. Eine Originalzeichnung von H. Golzius. 6. Zwey Originalzeichnungen von Jacob Callot, (gestochen von Hrn. Laurenz): die eine stellt Christi Einzug vor. Wir wiederhohlen unsere schon gethane Ermunterung zur Fortsetzung dieses in mehr als einer Absicht nützlichen Unternehmens.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir zwey von dem berühmten Hrn. Rode vortrefflich ausgearbeitete Stücke an. Erstlich das Bild des Hrn. Prof. Ramler, und denn die Geschichte des durch das Dach zu Christo herabgelassenen Gichtbrüchigen, sehr schön radirt.

Eben daselbst wird in der Buchhandlung des Hallischen Waysenhauses in Commißion verkauft: Berliner Beyträge, zur Landwirthschaftswissenschaft, sowohl aus der Theorie, als Erfahrung. 1770. gr. 8. erstes bis drittes Stück, 12 Bogen zusammen. Wir bedauren, daß wir den Ankündigungsplan dieser periodischen Schrift nicht gesehen haben; denn da zumal keine Vorrede dabey, so können wir von der ganzen Einrichtung dieser Schrift nicht gehörig urtheilen. Aus dem, was wir vor uns haben, schliessen wir, daß es ein vollständiges und zusammenhangendes Werk werden dürfte, das sich über alle Theile der Landwirthschaft erstrecken wird. So viel läßt sich von denen vor uns liegenden ersten drey Stücken ganz unpartheyisch behaupten, daß dies Buch eins der wichtigsten von alle dem, was wir bis jetzt besitzen, daß es sehr gründ-

gründlich, ordentlich, zusammenhangend und faßlich geschrieben, und daß der uns ganz unbekannte Verf. ein sehr einsichtsvoller Mann, von gleichem Range mit dem Hrn. Landdrost von Münchhausen. Der Inhalt dieser Stücke ist: 1. Einleitung, worinn die Vorzüge der Landwirthschaftswissenschaft vor allen andern Wissenschaften ausgeführt, und die Absicht dieser Monatsschrift angezeigt wird. 2. Erste Abhandlung von dem Gegenstande, Absicht und Grundsätzen der Landwirthschaft; 3. zweyte Abh. Gedanken von der Verbesserung der Landgüter. 4. dritte Abh. von dem Ackerbau und dem Zusammenhange der dazu erforderlichen Geschäfte; 5. vierte Abh. von dem Anbau der überflüßigen Aecker, als eine Hauptverbesserung des Ackerbaues; 6. fünfte Abh. von dem Anbau und Zubereitung der Cichorienwurzel, zu einem dem Caffee gleich kommenden Getränke. Die Abhandlungen selbst sind zwar durchaus gleich schön und gründlich, doch dürfte die fünfte, da sie bereits practisch, und sich auf eigene Erfahrungen gründet, welche der Hr. Verf. auf seinen Gütern, wie wir sehen, nicht gar weit von Berlin, ohnstreitig für die meiste öconomische Leser die interessanteste seyn. Mit einem beträchtlichen Vortheil hat der Herr Verf. einen Theil seiner Aecker an seine Unterthanen vertheilt, und ihnen die Frohndienste erlassen. Der Hr. Verf. nennt nur zwey öconomische Schriftsteller unserer Zeiten, die von Wichtigkeit sind, den Verf. des Hausvaters, und den Hrn. Pastor Mayer. Der Vortrag unsers Hrn. Verf. gründet sich durchaus auf eigene Erfahrungen, und die Theorien sind sorgfältig durchdacht und geprüft, so daß keinem Leser das Geld für dieses Buch gereuen wird, dessen Fortsetzung immer wichtiger und brauchbarer zu werden scheint.

Leipzig.

Herr Prof. Eck, welcher bisher sich um die gelehrte Geschichte dadurch verdient gemacht, daß er die Lebensbeschreibungen verdienter Männer aufgezeichnet, hat jetzt abermahls eine schöne und lobenswürdige Probe von diesen seinen Bemühungen gegeben. Die Schrift führt den Tittel: *De Iohanne Wendelio, Rectore Suhlano.* 2 Bog. 4. Dieser Mann war gebohren zu Suhl, im Hennebergischen, im Jahr 1563. er studirte zu Wittenberg, und verwaltete dann verschiedene Lehrstellen an der Suhlischen Schule, und das Rectorat 17 Jahr. Vergnügt mit einem sehr mäßigen Einkommen war er sehr eifrig und treu im Unterricht der Jugend. Er starb 1608. Der Hr. Prof. besitzt ein lateinisches Gedichte, ohngefehr tausend und zweyhundert Verse lang, Antiquitates Suhlanae betitelt. Man siehet daraus seine Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern. Der Hr. Prof. ersucht die Gelehrten, ihn doch zu unterrichten, ob dasselbe schon einmahl gedruckt sey. Denn er besitzt es bloß in der Handschrift.

Magdeburg.

De caussis versionis Alexandrinae ab archetypo dissensus ist der Titel eines Programma des Hrn. Rect. Könneke, das sich durch gute Schreibart, und durch eine feine Philologische Gelehrsamkeit unterscheidet und seinen Verfasser empfiehlt. 2 Bog. 4. Dergleichen Untersuchungen über die Alexandrinische Version sind besonders gut, um diejenigen zu belehren, welche den hebräischen Text aus derselben kühn verbessern. Man weiß, daß Voßius, Whiston, und Lambert Bos dieses gethan haben. Die erste Ursache jener Abweichung setzt der Hr. Verf. in der Unwissenheit der hebräi-

hebräischen Sprache. Doch will er sie nicht allen Uebersetzern überhaupt schuld geben. Er findet diese Unwissenheit besonders bey den Uebersetzern der poetischen und prophetischen Schriften. Sie offenbahret sich dadurch, daß sie, bey dem Gebrauch nicht punctirter Handschriften, falsche Puncte unter das Wort gesetzt, daß sie die mit einander verwandten Buchstaben oft verwechselt, daß sie oft den hebräischen Worten Bedeutungen beygelegt, welche ihnen nicht zukommen. Die zweyte Ursache giebt er denen Abschreibern Schuld. Dieselben haben oft zwey Worte zusammengezogen, und ein einziges getheilt; sie haben nicht allein einzelne Worte ausgelassen, sondern wohl ganze Verse, wenn der Anfang gleich war; sie haben glossemata von dem Rande in den Text genommen. Dieses wird alles mit Beyspielen erläutert. Hingegen will der Verf. nicht zugeben, daß die Juden oder die ersten Ketzer der Kirche die griechischen Handschriften verdorben hätten. Auch glaubt er nicht, daß die Alexandrinischen Uebersetzer selbst den hebräischen Text mit Fleiß falsch ausgedruckt hätten.

Bayreuth.

In der Lübeckischen Buchhandlung: Einige Predigten von Gottl. Wilh. Ehrenr. Wanderer, Hofprediger und Professor. 140. Seit. 8. Es sind vier Predigten: von der Zukunft JEsu zum Weltgericht, über Luc. 21, 25. ꝛ 36. von der Beschaffenheit einer heilsamen Betrachtung des Leidens und Sterbens JEsu Christi; über Luc. 18, 31 ꝛ 43. von den Freuden des Christen in der gegenwärtigen u. zukünftigen Welt; über Joh. 16, 16 ꝛ 23. von dem unseligen Zustande derer, die ihre eigene Gerichtigkeit aufrichten wollen, über Luc. 18, 9 ꝛ 14. Die Predigten empfehlen sich durch eine nachdrucksvolle Beredsamkeit, einen männlichen

Aus-

Ausdruck, und guten Gebrauch der starken biblischen Redensarten.

Halle.

Bey Hesse: Anmerkungen zur Ehre der Bibel, bey Anlaß der Michaelischen Uebersetzung des Alten Testaments und einiger andern neuen Schriften. 94 Seit. 8. Zuerst wird überhaupt von der Uebersetzung der Bibel und den verschiedenen Lesarten gehandelt, um den Schwachgläubigen die Besorgung einiger Gefahr bey dieser Bemühung zu benehmen. Denn werden einige Anmerkungen über das Buch Hiob gemacht, die gröstentheils der Göttingische Prof. Michaelis durch seine Noten veranlaßt hat. Einiges wird erläutert, gegen einiges Zweifel aufgeworfen, u. s. w. Unter andern findet man S. 25. den sehr wahren, und doch fast verkannten Gedanken: „Meine Bewunderung jener Altväter leidet bey mir nichts darunter, daß mich dünkt, ihr Geist habe sich in einem viel engern Creise von Wahrheiten gedreht, als der unsrige.“ Uebrigens gesteht er S. 28. daß man Hiobs Erwartung der Unsterblichkeit meist aus der oft vorkommenden Hoffnungslosigkeit des gegenwärtigen Lebens halber zu schliessen habe. Es folgen Betrachtungen über Hiob XXXVI, 23. Gut sind die Betrachtungen S. 39. f. die der Verf. aus der Bibel zur Geschichte der Menschheit ziehet. Der Verf. der Recherhes Philosophiques sur les Americains wird widerlegt. Auch werden einige Behauptungen des Hrn. Wieland geprüft. Ueberhaupt stehet in diesen Bogen viel gutes, und sie zeugen von einem Verf. der nicht gemeine Kenntnisse hat. Nur hätte er seine guten Gedanken in besserer Ordnung und deutlicherm Zusammenhange vortragen sollen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

78stes Stück,

Donnerstags den 26sten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Am 25sten Sept. vertheidigte zur Erlangung der Magisterwürde unter Herrn Geh. R. Klotz Vorsitze Herr Jmm. Carl Heinrich Börner eine Streitschrift: *de opificiorum ignobilitate inani et noxia.* 3 Bog. Die Verachtung der Handwerker ist schon ein altes Vorurtheil. Sie herrschte bey Griechen und Römern. Wie konnten auch letztere die Handwerker schätzen, da ihr ganzes höchstfehlerhaftes System auf Krieg und Waffen gegründet war? Rom blieb auch ohnezweifel aus diesem Grunde in den freyen Künsten so weit zurück. Mit andern Nationen verglichen, ist Rom in der Bildhauerkunst, Malerey u. s. w. sehr klein gewesen. Es mußte fremde Künstler brauchen, und bestahl die halbe Welt, um die Landgüter und Palläste der Grossen eben sowohl als die Tempel der Götter aufzuputzen. Die alten Deutschen liebten die Waffen, nicht Handwerker; und in spätern Zeiten hieng gewissen Hand-

werkern immer eine gewisse Verachtung an, als Schneidern, Müllern, Balbierern, Fleischern, Leinewebern u. s. w. Die Meynungen über den Ursprung dieser Vorurtheile sind nicht völlig einerley. Ludwigs, Heineccius, und Adr. Beyers Meynungen werden angeführt. Manche Handwerker an und vor sich gaben Gelegenheit zu einer gewissen Abneigung und zum Haß. Diese Verachtung legte sich auf verschiedene Weise an den Tag; ward aber durch die allerhöchsten Verordnungen sehr weise eingeschränkt und aufgehoben. Dieses ist der erste Theil dieser Abhandlung: der historische. Der zweyte zeigt aus politischen Gründen, warum diese Verachtung schädlich sey. Insbesondere wird an dem Beyspiele verschiedener heutigen Staaten gezeigt, was für eine grosse Summe Geldes aus Ländern in fremde übergehe, wo nicht genugsame Handwerker vorhanden sind. Die überflüßige Menge Studierender in vorigen Zeiten, die viel besser zu Handwerken hätte gebraucht werden sollen, wird nicht übergangen, und zuletzt der Mittelweg zwischen der Achtung der Handwerker und des Ackerbaues angegeben.

Herr Geh. R. Klotz hielt hierbey eine Rede, in welcher der Begriff, den man mit den sogenannten Realien zu verbinden habe, zerlegt ward. Dieselbe wird nebst andern auf Ostern im Drucke erscheinen.

Unsere Universität genoß an diesem Tage das ihr höchstschätzbare Glück, ihren vortreflichen Curator, Se. Excellenz, den wirkl. Herrn Geheimden Etats- und Justizminister, Freyherrn von Zedlitz, gegenwärtig zu sehen. Sie fühlte sich von den lautersten Empfindungen der tiefen Ehrfurcht und Dankbarkeit durchdrungen, die ihr das Bewußtseyn des edelsten Eifers und der weisesten Vorsorge für das Wohl der Universität einflößte. Eine Epoche, die in der

Ge-

Geschichte unserer Universität unvergeßlich bleiben wird!

Eben daselbst hat der Inspector des Königl. Pädagogii, Herr Magist. Schrader ein Programm geschrieben *de fontibus vrbanitatis ex veterum scriptis petendis.* 2 Bog. 4. Die alten Schriftsteller legen oft die *vrbanitas* einem Autor als eine vorzügliche Eigenschaft bey. Was haben sie darunter verstanden? Sie wollten dadurch den Vorzug, den die Einwohner Roms vor denen übrigen Italienern hatten, anzeigen, und was der ατθικισμος, in Ansehung Athens, in Griechenland war, das war *vrbanitas*, in Ansehung Roms. Erstlich also begriffen sie hierunter die ächte, feine und gute Aussprache der Worte, die die Hauptstadt von den Provinzen unterschied. Das Römische Ohr merkte leicht in der Zusammensetzung der Worte, in der Verbindung der Redetheilchen, sowohl das fremde, als das bäurische. Auf diese Art läßt es sich leicht erklären, was eigentlich *Patauinitas*, die Asinius Pollio am Livius tadelte, gewesen sey. Zweytens gehört hierher der Gebrauch der Worte. Der Römer sahe auf ihre Eleganz: er vermied bey den Metaphern und Vergleichungen das Grobe und Niedrige: reine Worte, Feinheit der Bilder, Artigkeit der Gedanken ward von ihm geliebt. Insbesondere zeigte sich die Urbanität in dem naiven und anständigen Scherz; dieser verrieth den Mann, der in der polirten Stadt erzogen war, und seinen Geschmack verfeinert hatte. Drittens: deutete die Urbanität überhaupt die mit der Artigkeit verbundene richtige und gute Denkungs- und Lebensart an. Bey dieser Eigenschaft hält sich der Herr Verf. besonders auf: er giebt die Kennzeichen an, wodurch sie sich offenbaret; er zeigt, daß die sogenannten classischen Schriftsteller diese Eigenschaft besessen haben. Seine Bemühung ist dahin gerichtet, nicht bloß aus der

Erziehung, dem Stande und Aemtern der alten Autoren darzuthun, daß ihr Leben in der grossen Welt, ihre Erfahrung, ihr Umgang, ihren Schriften den Anstrich der feinen Lebensart geben müssen; sondern auch die Charactere zu bestimmen, die dieser Urbanität eigen sind. Endlich zeigt er, besonders an den Briefen des Cicero, eines der feinsten Staatsmänner, wie man die Schriften der Alten also erklären müsse, daß die Jugend sich an diesen guten Geschmack gewöhne, ihn in Schriften, Briefen, Vorträgen, und s. w. an den Tag lege ꝛc. — Diese wenigen Blätter sagen sehr viel gutes. Von der reinen und guten Schreibart wollen wir nichts sagen. Aber das können wir nicht verschweigen, daß Herr Mag. Schrader sich als einen geübten Schulmann zeigt, der dem Pädagogio Ehre bringt, da er den Weg weiß, und zeigt, wie man aus den vortreflichen Schriften des Alterthums den besten Nutzen ziehen solle. Wer diese Methode angeben kann, zeigt, daß er die Alten nicht allein gelesen, sondern auch mit practischer Beurtheilungskraft gelesen habe.

Leipzig.

Der Herr Doctor Einert hat den zweyten Theil seiner *Commentationum ad Constitutiones Iuliani Imp.* aufs Catheder gebracht, (22 Seit.) der gleichfalls von guter philologischer und historischer Kenntniß zeugt. In demselben geht er nun die Verordnungen durch, die Julian in Ansehung einzelner Staaten und Städte sowohl als einzelner Personen gegeben hat. Dergleichen Sammlungen sind in vieler Absicht nützlich, nöthig und angenehm; sie werfen, um nur eines anzuführen, kein geringes Licht auf den Character des Prinzen. Julian ist ein Fürst, der verdient, daß man ihn genau und von allen Seiten kennen lernt.

lernt. Unter den ersten Verordnungen ist wohl diejenige die merkwürdigste (S. 9.) welche die Edessenischen Arrianer angeht, und unter den andern, die Exulirung des Athanasius aus Egypten, (S. 15.) die Aufsuchung der Bücher des Georgius, des Alexandrinischen Arianischen Bischofs (S. 16.) die den Arzneygelahrten verliehene Freyheit (S. 18.) Der Hr. Verf. hat die Verordnungen gut erklärt, und mit philologischen Anmerkungen wohl versehen.

Berlin.

In Verlag der Realschule: Entwurf eines Unterrichts in der christlichen Religion, für meine Catechumenen zwischen 13 und 17 Jahren: Jacob Elias Troschel. 114 Seit. 8. Der erste Theil enthält einen kurzen Vortrag der natürlichen Religion, und der zweyte die christliche Religion. Ueberhaupt sind die Materien gut geordnet in diesem Buch. Sonst gesteht aber der Hr. Verf. auch selbst. „Es ist freylich hier vieles weggeblieben, was man sonst auch der Jugend zu sagen pflegt, ich auch sonst wohl selbst sagen zu müssen glaubte, wovon ich aber aus Erfahrung weiß, daß es sie überhäuft, verwirrt, vergessen wird, und zu ihrem guten Christenthum entbehrlich ist.“ Es hat uns doch bisweilen, zumahl im ersten Theil gedünkt, daß manches zu schwer sey, als daß es von unphilosophischen Lesern, wie hier erwartet werden, verstanden werden könne. Hingegen möchten wiederum alle Gründe für die Unsterblichkeit, die Hr. T. S. 15 f. aus der Vernunft vorbringt, dem scharfdenkenden Philosophen nicht Gnüge thun. Was der Verf. von dem Abendmahl S. 101. vorträget, ist schon werth, daß man es lieset. Man trift in dem ganzen Entwurfe einen Mann an, der seinen Glauben durchdacht hat, und der, wenn er sich gleich als

Denker zeigt, doch von aller strafbaren Kühnheit entfernt ist.

Eben daselbst hat Bosse verlegt: Entwurf zu einer gemeinnützigen Journalgesellschaft, und Verzeichniß der Büchersammlung, welche den Mitgliedern dieser Gesellschaft, ausser den gelehrten Zeitungen, Journalen und andern periodischen Schriften zur Nutzung angeboten werden, von Fr. Heinrich Wilh. Martini, der Arzneygel. Doctor und approbirten Practicus in Berlin, der K. K. Acad. der Naturf. Mitgl. 1771. 4t. 84 Seit. Da zum Ankauf einer kleinen Büchersammlung eine grosse Summe Geldes erfordert wird, in welcher manch gut Buch ungelesen bleibt, und mancher gute Kopf seine Talente nicht ausbilden kann, mancher müßige Mensch aber einen sehr edlen Zeitvertreib entbehren muß, so ist Hr. M. auf den sehr gemeinnützigen Einfall gerathen, seine Bibliothek gegen einen mäßigen Beytrag an Gelde, zur öffentlichen zu machen. Der erste Theil dieser Schrift enthält den Plan dieser Journal- und Bücherlesergesellschaft. Sie ist in zwey Classen getheilt; in der einen bekommt man alle drey Tage die neueste Journale, in der andern alle neun Tage die aus dem Verzeichniß beliebige Bücher. Der zweyte Theil enthält das Bücherverzeichniß selbst, welches systematisch geordnet. Journale, Litteratur, Philosophie, Künste, Geschichte, Naturhistorie, Naturlehre, Oeconomie, Medicin, Moral, Poesie, Theologie, und deren Unterabtheilungen, machen den Plan dieser Büchersammlung aus, welche jetzt aus 2675 Bänden bestehet, und welche Hr. M. noch immer vergrössert. Von einer Zeit zur andern wird Hr. M. zu dieser angezeigten Schrift Fortsetzungen abdrucken lassen, in welchen theils die Fortsetzung des Bücherverzeichnisses, theils die Verbesserungen der Journalgesellschaft bekannt gemacht werden sollen.

Dies

Dies so nützliche als lehrreiche Institut kann als Muster dienen, und es ist zu wünschen, daß in jeder etwas ansehnlichen Stadt ein ähnlich Institut möchte errichtet werden. Die Privatöconomie vieler Personen würde dadurch ungemein gewinnen, wenn sie das Geld ersparen könnten, das sie jetzt als ein verlohren Capital in eine zahlreiche Büchersammlung stecken.

Tübingen.

Bey Fues ist zu haben: Anweisung, wie man ohne Früchten mit geringen Kosten sich dennoch ernähren könne, von G. W. Ploucquet, M. D. 1771. 4t. 24 Seit. Welchen traurigen Begriff sollen unsere Nachkommen von den jetzigen elenden Zeiten bekommen, wenn sie diese kleine Schrift und die Bittschrift der Hunde über den Brodmangel lesen, und sich die jetzige Hungersnoth gedenken sollten! Herr Pl. schlägt vor, die Knochen aller geschlachteten Thiere zur Nahrung zu nutzen. Freylich lassen sie sich ganz in Gallerte und nahrhafte Brühen verwandeln, aber nothwendig muß jedem der Gedanke einfallen, daß diese Nahrung so allein genossen, nicht lange gesund seyn würde. Welch ein raucidum würde in den Säften der Menschen entstehen? und die daher folgende Krankheiten kennt jeder schon aus Boerhaavens Pathologie. Sollte nicht der Knochenbrühe was vegetabilisches zugemischt werden, oder irgend eine Säure? Hr. Pl. begegnet noch den Einwürfen, ob man genug Knochen aufbringen würde, um das Volk beym Brodmangel zu nähren. Er rechnet also, 1 Pfund Knochen giebt so viel Nahrung als 2 bis 3 Pfund Brod, Tübingen liefert vierteljährig 11', 510, 714 Pfund Knochen, welches 37, 767 Scheffel Frucht gleich ist. Der Himmel wolle uns bald bessere Zeiten beschehren, daß wir

nicht

nicht nach und nach mehr detaillirte Knochenrechnungen zu lesen bekommen. Warlich nicht die Hunde allein, sondern alles Vieh hat wegen seiner Knochen Ursache, demüthige Bittschriften an die Menschen zu machen.

Nürnberg.

Der Schauplatz der Natur des Abbts de la Pluche hat seit mehr als 20. Jahren, so allgemeinen Beyfall erhalten, daß davon verschiedene Auflagen gemacht worden sind. Die gründliche Anleitung zur Kenntniß der Natur und zur Bewunderung des Schöpfers, welche dieses nützliche Werk giebt, haben gemachet, daß es von den grösten Gelehrten angepriesen worden ist. Nur hat nicht allen Lesern gefallen wollen, daß der Vortrag in Gespräche eingekleidet ist, und daß die Weitläuftigkeit des Werkes nebst den vielen Kupfern mehrere Liebhaber abhält, sich dasselbe anzuschaffen. Daher kam denn der Wunsch nach einem brauchbaren Auszug, der schon von vielen Gelehrten und besonders von dem sel. Gellert in seiner Moral, geäussert worden ist. Nun hat sich die Monathische Buchhandlung allhier, welche über dieses Werk privilegirt ist, entschlossen, diesen Wunsch bis künftige Ostermesse zu erfüllen, und einen Vollständigen Auszug aus dem Schauplatze der Natur des Abbts *de la Pluche* verfertigen zu lassen. Der Vortrag soll deutlich und zusammenhängend seyn, und man wird in dem Auszuge nichts übergehen, was nur einigermassen zur Vollständigkeit desselben nöthig erachtet wird. Manche Abhandlungen, die nothwendig sind, aber keinen Auszug verstatten, sollen von Wort zu Wort eingerücket werden. Und aus diesem Grunde wird auch der Auszug in den erstern Theilen um ein merkliches weitläuftiger werden, als in den letztern, wo man eine mehrere Abkürzung um deswillen erlauben wird, weil die abgehandelten Sachen theils in andere Wissenschaften allzu merklich einschlagen, theils für Deutsche nicht von so allgemeiner Brauchbarkeit sind, und diejenigen, welche den ganzen Schauplatz betrachten wollen, ihre Wißbegierde mit dem grössern Werke, welches in gedachter Handlung beständig zu haben ist, noch allemal stillen können. Der Auszug soll 70. bis 75. Bogen in groß Octav stark, und die Kupfer weggelassen werden. Ueberhaupt aber wird der Verleger dahin trachten, daß er ein brauchbares Werk liefern, und daß Druck und Papier dem Innhalte gemäß seyen.

Neue Hallische Gelehrte Zeitungen

79stes Stück,

Montags den 30sten Sept. 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Hr. Gebauern ist nunmehro der 9te Band von dem sogenannten Auszuge aus der allgemeinen Weltgeschichte, oder vielmehr von der deutschen Reichsgeschichte des Hrn. D. Häberlin erschienen. Hr. D. Häberlin hat sich schon längst in seiner Stärke auf diesem Felde gezeigt; wir haben also weder nöthig, seine Verdienste zu erheben, noch ihn gegen diejenigen zu vertheidigen, denen es anstößig ist, daß er so viele Bücher gelesen und gebraucht habe. Nebst einer weitläuftigen Vorrede und Vertheidigung finden wir hier einen Anhang zu dem vorhergehenden Theil; er enthält einige vermischte Bemerkungen von dem deutschen Kirchenstaate, und dem Zustande der Wissenschaften, Manufacturen und Commercien in Deutschland von Kayser Rudolph dem ersten an, bis auf den Tod Kayser Friedrich des dritten, oder vom Jahr 1272 bis auf das Jahr 1493. Der Zustand der Kirchen war in diesem Zeitraume nicht besser, als

in dem vorhergehenden, obgleich Kayser Carl IV. und Kayser Siegismund auf eine Reformation der ganzen Kirche drungen. Den ersten Stoß bekam die Macht der Päbste, als Clemens V. den päbstlichen Sitz von Rom nach Avignon verlegte; ferner ward das Ansehen der Päbste durch die bekannte grosse Kirchenspaltung geschwächt, welche nach dem Tode Gregorius XI. im Jahr 1378 entstand. Nachdem dieses aber endlich auf dem Costnitzer Concilium gehoben ward, so erlangten die Päbste bald wieder ihr voriges Ansehen. Was Kayser Rudolph I. und Carl IV. zum Besten der gesammten deutschen Geistlichkeit gethan, ist bekannt. Wie sehr auch die deutsche Kirche auf ihre Freyheiten gehalten, davon giebt König Johannes von Böhmen einen deutlichen Beweiß. Dieser hatte das bisherige Bisthum Prag vom Pabst Clemens VI. zu einem Erzstifte erheben lassen, und es hierdurch der Gerichtsbarkeit seines bisherigen Metropolitans zu Maynz entzogen. Die deutschen Fürsten wurden hierüber so sehr aufgebracht, daß König Johannes endlich, um sie zu besänftigen, schwören muste, die ganze Sache wäre ohne sein Vorwissen geschehen. Unsere Leser werden hier viele und wichtige Beyspiele finden, wie die Päbste die Freyheit der deutschen Kirche immer mehr und mehr eingeschränkt und unterdrücket haben. Den Ursprung der Annaten schreibt unser Verfasser nicht Johann XXII. zu, sondern seinen Vorgängern. Schon unter Pabst Clemens V. kommt die exactio fructuum primi anni vor. Die Domkapitel fiengen auch schon in dieser Periode an, gewisse Statuten unter sich zu errichten, und von den Päbsten sich bestätigen zu lassen; oder Verordnungen von diesen heraus zu bringen, daß hinführo nur personae nobiles, und de militari genere zu Domherren sollten können aufgenommen werden; da doch vorher gröstentheils Patrizien, bürgerliche Personen, und Doktoren der Theologie und der Rechte,

angenommen worden. Daher scheint im 15ten Jahrhundert die Ahnenprobe in den Domkapiteln aufgenommen zu seyn. Der Verfasser bringt hier ein Paar solche Attestaten bey, welche ihm die ältesten von dieser Art zu seyn scheinen. Das eine stellte 1455 der Bischof Reichhard von Worms für den Pfalzgrafen Ruprecht aus; das zweyte Margraf Carl von Baden 1457. für den Grafen Friedrich von Hohenlohe. Am Ende dieses Anhangs, wo von dem Commercienwesen in Deutschland gehandelt wird, bringt der Verfasser eine Verbesserung des Haltaus bey, in Ansehung der fremden Kaufleute, welche Gewerzschen oder Gowerzschen genennt wurde. Die Ausländer verwandelten diesen Nahmen aus Unwissenheit der deutschen Sprache in Kaurzim, Caorcimi, Caucersimi etc. Diese Leute waren gar nicht, wie der selige Haltaus glaubt, getaufte, oder bekehrte Juden, Conuersi, sondern vielmehr Italiäner, Welsche, welche, vermöge kayserlicher Freyheiten, im ganzen Reiche mit Specerey, oder Gewürze handeln durften, und davon Gewürzer, oder Gewürzhändler Anfangs sind genennet worden, woraus man hernachmals Gewerzschen, Couersinos etc. gemacht hat. Man nannte diese Leute auch Lumbardos, weil sie gemeiniglich aus der Lombardie herkamen, und man rechnete sie im 14 Jahrhundert unter die ergiebigsten Benutzungen der Territorien, weil sie wegen ihres Handels den Kayserm. oder auch den Landesherren grosse Abgaben entrichten musten. Bey dem gemeinen Manne waren sie, wegen ihres grossen Wuchers eben so verhaßt, als die Juden. Mit diesem Anhange endigt sich die siebente Periode in der Geschichte von Deutschland. Die achte fängt mit diesem 9ten Bande an; und enthält die Geschichte von Errichtung des ersten allgemeinen und ewigen Landfriedens bis auf die Zeiten des letzten Reichsabschiedes, oder von Kayser Maximilian I. bis auf

Kayser Ferdinand III. vom Jahr 1493, bis 1657. Die erste Epoche in dieser Periode wird in diesem 9ten Bande abgehandelt; sie fängt von Errichtung des beständigen Landfriedens an, und geht bis auf die Abdankung Kayser Carl V. oder vom Jahr 1493 bis 1558. Das erste merkwürdigste Stück in dem Leben des Kaysers Maximilian ist der Reichstag zu Worms. Auf diesem langte Maximilian nicht im Aprilmonat, wie Fugger vorgiebt, sondern schon im Märzmonat an, in welchem er auch noch diesen grossen Reichstag eröfnete. Ehe der Verfasser die auf diesem Reichstage gemachten Berathschlagungen und gemachten Schlüsse selbst durchgeht, so handelt er vorher von der gleich im Anfange geschehenen Belehnung des Ludwig Maria Sforza mit dem Herzogthume Mayland. Die Handlungen auf diesem Reichstage selbst müssen im Zusammenhange gelesen werden. Sehr richtig ist die Anmerkung, daß man unter den gemeinen Rechten, nach welchen zu richten, der Kammerrichter und die Beysitzer angewiesen worden, nicht blos die römischen und päbstlichen Rechte, sondern auch die alten deutschen Rechte und Gebräuche sich vorstellen müsse, welche damals in den deutschen Gerichten würklich in Uebung waren. Die auf diesem Reichstage wiederum entstandenen Irrungen zwischen den Häusern Pfalz, Bayern und Sachsen wegen der Rangordnung scheinen nach dem Alter der regierenden Fürsten und Fürstinnen beygelegt geworden zu seyn. Wenigstens ward es auf diese Art in der Unterschrift der Fürsten wegen Handhabung Friedens und Rechtens so gehalten. Bey den Streitigkeiten der Städte Aachen und Cölln über den Vorsitz bemerkt unser Verf. daß auf diesem Reichstage die auf selbigen erforderten Reichsstädte verschiedene Handlungen ihrer unstreitigen Reichsstandschaft ausgeübet haben. Denn es wurden nicht nur alle vorkommenden Materien ihnen mitgetheilet, sondern auch

mit

mit ihnen darüber gehandelt, und sie mit ihrem Gutachten gehört, welches nicht selten in die hernach gefaßte Reichsschlüsse einen merklichen Einfluß hatte. Hingegen scheint es ihm noch sehr zweifelhaft zu seyn, ob auch die Reichsritterschaft diesem Reichstage mit beygewohnt, und an den Berathschlagungen Antheil genommen habe. Einige wollen dieses zwar behaupten, allein das Gegentheil erhellet aus der von den vier Vierteln der St. Georgenschildsgesellschaft in Schwaben gethanen Erklärung gegen die Abgeordneten der Fränkischen Reichsritterschaft. Jene nemlich sagten auf den ihnen angesonnenen Beytrag zu dem verwilligten gemeinen Pfennig, sie wären als freye Dienstleute des Reichs zu solchem Reichstage nicht erfordert worden, und wüsten dahero nicht, wie und warum der gemeine Pfennig gegeben werden sollte. Nun wird zwar in dieser Erklärung gedacht, daß die Ritterschaft im Hegau und aus der Mortenau nach Worms auf den Reichstag wäre gefordert worden. Ob sie aber auch erschienen, wird nicht erwähnt; und es ist solches um so vielmehr zweifelhaft, weil auf dem Wormser Reichstage beschlossen worden, mit der Ritterschaft, als Abwesenden, über ihren Beytrag zum gemeinen Pfennig zu handeln. Und man trug auch würklich solches Geschäfte einigen Fürsten auf, welches alsdann nicht nöthig gewesen wäre, wenn die ganze Reichsritterschaft, oder doch ein Theil derselben, sich zu Worms befunden hätte. Daß Kayser Maximilian auch auf dem nachmaligen Reichstage zu Lindau in Person zugegen gewesen, wovon man sonst keine Nachricht hat, beweißt der Verf. aus einer von ihm daselbst für das Erzstift Trier ausgefertigter Urkunde. Das Ende dieses Reichstages aber hat er nicht in Person abgewartet. Vielleicht ist ihm die üble Begegnung auf dem Wormser Reichstage noch empfindlich gewesen, wo er vor der Thüre stehen, und der Stände Antwort erwarten müssen. Bey der Be-

lehnung des Churfürsten zu Maynz, Jakob, wird der merkwürdige Umstand angeführet, daß derselbe von Maximilian um 4000 Goldgulden bestrafet worden, weil er sich unterstanden, vor seiner Belehnung mit dem Blutbanne, einen Uebelthäter hinrichten zu lassen. Merkwürdig ist auch die Niedersetzung des Gerichtes, auf welchen unser Maximilian den Dogen von Venedig, Leonhard Loredano, sammt dem dasigen Senate, durch einen Reichsherold zur Verantwortung laden lassen, und weil niemand ihrentwegen erschienen, selbige in die Reichsacht und Oberacht erklären lassen. Und obgleich die Reichsstände dem Kayser die begehrte Hülfe zum Kriege gegen sie abschlugen, so findet man doch würklich einen Absagebrief, den verschiedene Fürsten, Grafen, Freyherren, Ritter, Knechte und Dienstleute des h. R. R. auch deutscher, welscher, und wendischer NationVerwandten und Unterfassen an den Herzog und die Herrschaft von Venedig erlassen haben. Das Betragen des Kayserś gegen Venedig, als es fußfällig um Gnade bath, rührte nicht, wie man immer glaubt, aus einer natürlichen Härte desselben her, sondern weil er die Absichten der Venetianer merkte, welche damit umgingen die Ligue von Cambray zu trennen. Das Schreiben dieses Kayserś an den damaligen Czaaren, Basilius Ivanowitz, worinnen er ihm den Titel eines Kayserś und Herrschers aller Reussen beylegt, hält unser Verf. nicht, wie Treuer und andere mehr, für ganz falsch, sondern für eine deutsche Uebersetzung des lateinischen Originals. Wir haben nur einige Anmerkungen aus dem Ganzen herausgerissen; und bedauern, daß wir wegen der Absicht unserer Nachrichten nicht weitläuftiger seyn können.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Müllern ist zu haben eine umständliche Beschreibung des grönländischen Wallfischfanges, ingleichen von den Ursachen und Eigenschaften des Nordlichts, in freundschaftlichen Briefen, auf Verlangen guter Freunde herausgegeben von M. J. L. Trampler. 12 Bog. 8. Der Hr. Verf. hat diese Nachrichten von dem grönländischen Wallfischfang von einem Freunde erhalten, der selbst in Grönland gewesen. Er hat sie verbessert, und zum Unterricht dererjenigen drucken lassen, welche grosse Reisebeschreibungen nicht nachlesen können. In den beyden ersten Briefen ist die Beschreibung von dem Fange des Wallfisches, den dasigen Gegenden und Thieren auf eine ganz faßliche Art vorgetragen; hier und da findet man eine gute philosophische und physische Bemerkung. Vieles hätte freylich wohl wegbleiben können. Der dritte Brief vom Nordlichte ist eine eigene Arbeit des Hrn. M. Trampler. Seine Absicht ist gut, nemlich dem gemeinen Manne begreiflich zu machen, daß dergleichen Erscheinungen natürlich sind. Der Anfang dieses Schreibens ist etwas astronomisch und physicalisch. Es wird bewiesen, daß das Nordlicht ein Meteor sey, und noch in unserer Luft stehe; zu was für eine Art der Meteoren es aber gehöre, entscheidet er nicht selbst. Er sucht die Ursachen und Wirkungen desselben auf, führt die Meynung verschiedener Gelehrten an, und überläßt seinen Lesern sich die beste zu wählen. Am Ende erzählt er die verschiedenen Vorstellungen, so sich furchtsame Leute von dieser Erscheinung machen, und bemühet sich, sie aus der Vernunft, Erfahrung und heiliger Schrift eines bessern zu belehren. Im vierten und letzten Briefe beschäftiget sich sein guter Freund mit einigen Schiffsgebräuchen. Wir wollen den Verfasser nicht abschrecken, über philosophische Materien nachzudenken,

ken, und auch darüber zu seiner Zeit zu schreiben. Seine unter Händen habende Abhandlung vom Einfluß der Imagination (warum nicht Einbildungskraft) in die Sitten und Handlungen der Menschen, kann gut werden, wenn sie genau ausgeführet wird. Nur wünschen wir einen gewählten Ausdruck, weniger andächtige Seufzer, welche gern ganz gut seyn können, aber nicht eben allemal gedruckt werden müssen, und etwas mehr Behutsamkeit in der Sprache. Z. E. warum hält er üppige Gesellschaften und Comödien für einerley schädlich?

Giessen.

Krieger verlegt: Mineralogische Abhandlungen von Friedrich August Carthenser, Hochfürstl. Heßischen Bergrath und Professor zu Giessen. 1771. 8v. 195 Seit. Die Abhandlungen sind: 1. vom weissen Eisenspat; 2. vom mergelartigen Kupferschiefer; 3. von den schwefelichen und arsenicalischen Theilen der Eisensteine, und der Entbehrlichkeit des Röstens derselben; 4. vom gediegenen Kupfer; 5. Eintheilung der Eisensteine; 6. Anmerkungen vom Chrysolith; 7. von einigen Edelsteinproben; 8. von den Bestandtheilen des rohen ursprünglichen Salpeters; 9. vom Gypsstein, als einem Zuschlage bey dem Schmelzen der Eisensteine; 10. von den Dendriten oder Bäumchensteinen; 11. vom Ursprunge des Bernsteins. Diese Sammlung kleiner Aufsätze ist ungemein lehrreich, und empfiehlt sich ungemein dadurch, daß sie uns fast durchgehends neue Wahrheiten lehret. Der Hr. Bergrath liefert hier lauter sorgfältig angestellte Beobachtungen und daraus gezogene Schlüsse, daß man der Fortsetzung eines so lehrreichen Buchs begierigst entgegen siehet.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

80stes Stück,

Donnerstags den 3ten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Von den mit Recht beliebten und gelobten Handwerkern und Künsten in Tabellen, die Herr Hartwig jetzt herausgiebt, ist die achte Sammlung erschienen, welche den Beschluß der Metallarbeiter nebst einem Register begreift. In diesem Stücke stehen 1. Der Kleinuhrmacher, sowohl der gewöhnliche Taschenuhren, als der Repetiruhren verfertiget. Der Anhang giebt einige Nachricht von den Harfen- und Flötenuhren, wie auch dem Glockenspiel. 2. Der Uhrgehäusemacher. 3. Der Schriftgiesser. Die Namen der bekanntesten Schriften sind beygefügt. 4. Der Buchdrucker: deutlich wird die Verrichtung des Setzers, des Correctors, des Druckers beschrieben. S. 208 f. sind die Zeichen vorgemahlt und erklärt, die der Corrector braucht. 5. Der Kupferstecher und Kupferdrucker. Von der schwarzen Kunst wird hier gleichfalls gehandelt. 6. Der Mechanicus. Er verfertigt a) Instrumente zum Zeich-

nen; b) zum Feldmessen; c) Markscheidinstrumente; d) physicalische Instrumente. Diese Stücke werden einzeln beschrieben. Sonst wird auch S. 353. besondere Nachricht von der sogenannten Froschmaschine gegeben, deren man sich bekanntermaassen bedienet, um den Kreislauf des Blutes an einem ausgespannten Frosche zu beobachten.

Halle.

Hemmerde verlegt: *Iohannis Pauli Mahneri*, Curiae Brunsvicens. Secretarii, Commentatio de Marco Aurelio Antonino constitutionis de ciuitate vniuerso orbi Romano data auctore: cum praefatione Io. Frider. Eisenharti, ICti et Antecess. in Academia Iulia Carolina, 8 Bog. 8. Diese Schrift ist gegen die Spanheimische Behauptung gerichtet, daß nicht Caracalla der Urheber dieser berühmten Constitution sey. Der Herr Verf. glaubt, sie sey im Jahr Christi 161. vom Marc Aurel Antonin gegeben worden. Er beruft sich besonders auf die Stelle des Aurelius Victor, de Caes. c. 16. Die Stelle des Ulpians l. 17. D. de statu hom. zergliedert er auch, und beweiset, daß Ulpian den Marc Aurel auch anderwärts bloß Antoninum genennt habe. Das Hauptargument nimmt er aus des Aristides Rede in Romam. Ueberhaupt hat der Herr Verfasser alles sehr scharfsinnig zusammengesucht und gebraucht, was seine Meynung wahrscheinlich machen kann. Ueberdieses sind auch einige andere Puncte der Geschichte des Rechts zugleich erörtert worden, z. E. S. 8 f. die historia vicesimarum ab Augusto ad Caracallam: S. 66. de significatione vocis Romani ante Caracallam; S. 99. de dato iure Coloniarum et iuris Italici post Marci tempora: S. 105. quid sit lex municipalis? S. 112. de peregrinis et praetore pere-

peregrino post Caracallam. Der Hr. Verf. hat eine feine Kenntniß der alten Geschichte, und gute Bekanntschaft mit den Quellen des Rechts an den Tag gelegt.

Bremen.

Der fleißige Herr Prof. Cassel hat zwey Programmata herausgegeben. I. *Privilegia* und Handlungsfreyheiten, welche die Könige von Portugall ehedem den deutschen Kaufleuten zu Lissabon ertheilt haben. 2 Bog. 4. Diese Urkunden sind bisher noch nicht edirt worden. Sie scheinen zu eben der Zeit, da sie gegeben worden, in die deutsche aus der portugiesischen Sprache übersetzt zu seyn. Sie sind von Alphonsus V. 1452. Emanuel, 1503. 1508. 1509. 1510. Sie zeugen von einer grossen Attention, die man in Lissabon für die deutschen Kaufleute gehabt hat. — II. *Indulgentiae duae Papales.* 1 Bog. Sie sind vom Jahr 1502. und 1516.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Romanzen: neue verbesserte Auflage, nebst andern comischen Gedichten, von Johann Friedrich Löwen. 142 Seit. 8. Hrn. Löwen ist in dieser Dichtungsart ungemein glücklich; man weiß dieses aus mehrern Proben, die er der Welt geliefert hat. An dieser Ausgabe nimmt man, ausser den Talenten des Dichters, auch das Verdienst des Kunstrichters wahr, der seine Aufsätze mit der rühmlichsten Strenge und Geduld beurtheilet, durchgehet und verbessert. Hier und da ein ganz neuer Zusatz: und an wie vielen Stellen bald der Vers fliessender gemacht, bald naive

und lebhafte neue Bilder statt der alten und neuen, u. s. w. Die zweyte Abtheilung ist fast ganz neu, und in einer schönen Laune verfertiget. Die Klage eines Ephemeris-Poeten, gleich nach der Leipziger Messe gesungen, soll auch hier eine Stelle bekommen. Sie verdient dieselbe billig in einer Gelehrten Zeitung, und mancher kann sie sich abschreiben und im Nothfalle singen.

Gern säng' ich meine Klage,
Hätt' ich zum Singen Kraft;
Dann kurz, wie unsre Tage,
War meine Autorschaft.
Weh mir, daß ich am Fusse
Des Pindus naschen gieng,
Wo meine junge Muse
Zum erstenmahl empfieng.

Hat wer zu hören Ohren,
Der höre meine Noth;
Ihr Kind war schnell gebohren,
Gesäugt, verurtheilt, todt!
Uns strecken auf die Bahre
Nicht Seuchen so geschwind,
Als Bibliothecare
Jetzt manches Musenkind.

Die ihr die Lorbeerhayne
Der Musen auch durchirrt,
Wenn ich verschwiegen weine,
Laut wie ein Kranich girrt,

Hat

Hat über euch mehr Leiden
Apoll im Zorn verhängt;
Getrost! nicht an die Weiden
Die Harfe gleich gehängt.

Harrt, wie in Landesplagen,
Auf beßre Dichterzeit;
Oft, wann wir hülflos klagen,
Ist Hülfe nicht mehr weit;
Singt Autorlitaneyen
Und betet Würger fort;
Singt: GOtt woll uns befreyen
Vom Recensentenmord.

Goßlar und Leipzig.

Bey Hechtel ist herausgekommen: **Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz vom 16. Aug. 1731. wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen**; entworfen von Jacob Gottlieb Sieber, D. und Syndicus der Kayserl. freyen Reichsstadt Goßlar (in 8. 308 Seit.) Das Reichsgesetz von 1731, welches, wie bekannt, sich auf die Policeyordnung von 1530, 1548, und 1577. gründet, ist eins von denen, derer Ausübung unter die pia desideria gehört, deren unser Jahrhundert, leider! mehr als zu viel hat. Daß das Gesetz selbst sehr nützlich sey, daran zweifelt wohl niemand. Daß aber die einzelnen Staaten des deutschen Reichs zu dessen Ausführung geschickt seyn möchten, daran lehrt uns eine alltägliche Erfahrung zweifeln. Die Schwierigkeiten, welche es unthätig

machen, hat gewiß niemand so gut, genau, richtig und mit einem philosophischen Auge untersucht, als der Verfasser gegenwärtiger Schrift, dem eine lange Erfahrung in der Praxi dieses Gesetzes sehr vortheilhafte Hülfsmittel anbot. Die Gelegenheit zu dieser Ausarbeitung hat dem Verf. theils ein Rescript vom 4. Aug. 1764. gegeben, in welchen der höchstseel. Kaiser Franz den Reichsstädtischen Obrigkeiten anbefohlen, daß sie berichten sollten, ob und in wie weit das Edikt von 1731. in Erfüllung gebracht worden: theils auch die bey der hohen Reichsversammlung ganz kürzlich wieder in Bewegung gebrachte Abschaffung des blauen Montags und anderer Mißbräuche. Nach einem kurzen Vorberichte theilt der Verf. seine Arbeit in 10 Sectionen ein, worinnen er eben so viel Schwierigkeiten und Hindernisse gegen die Erfüllung dieses Gesetzes einzeln bearbeitet, und erkläret. Die erste Schwierigkeit entsteht aus der verschiedenen Bedeutung des Wortes Handwerk, welches im allgemeinen und reichsgesetzmäßigen Verstande alle Zünfte, also auch diejenigen unter sich begreift, bey denen im gemeinen Leben das Wort Handwerk nicht üblich ist. Letztere aber beurtheilen hier den Sinn des Gesetzes nach dem Buchstaben, und wollen sich davon ausschliessen. Den Ungrund dieser Ausschliessung beweiset der Verf. aus dem Zusammenhange des Gesetzes selbst. Die 2te Schwierigkeit entsteht aus der Meynung, daß dieses Gesetz entweder ganz und gar nicht, oder doch nicht gehörig publiciret sey. Ersteres ist ganz falsch, letzteres aber nicht. In manchen Städten ist es vielleicht nur den Handwerkern im engsten Verstande, nicht aber den Zünften, Gilden, Innungen ꝛc. gesetzmäßig publiciret worden. Die 3te Schwierigkeit ist, daß die, am Stadtwesen unmittelbaren Antheil habende Zünfte durch dieses Reichsgesetz nicht verbunden seyn wollen. Der Gedanke des Verf. scheint uns unbillig, wenn er sagt: selbst dem Rathe

kann

kann es nicht angenehm seyn, daß solche gering geachtete Personen (er redet von den Gilden, oder Altmeistern) Antheil am Regiment mittelbar oder unmittelbar haben sollen. Die 4te Schwierigkeit entsteht, weil die Zünfte zum Theil Privilegien von den Kayßern haben, und die Reichsstädtischen Obrigkeiten mittelst feyerlicher Verträge versprochen, die Zünfte bey ihren Freyheiten, Artikeln und Willkühren zu schützen. Vielleicht ist in eben diesen Verträgen der letztere die Quelle zu suchen, woraus das Project des reichsstädtischen conclusi zum Reichsgutachten hergefloßen. Der Verf. hält sich bey diesem Capitel weitläuftig auf, ohne die Hauptfrage selbst zu entscheiden. Vielleicht konnte er dieses seiner eigenen Umstände wegen nicht wohl thun. Die 5te Schwierigkeit kömmt von der, der Obrigkeit zustehenden Macht, die Artikel nach jeden Orts Gelegenheit und Umständen einzurichten. Aus dieser Befugniß bemüht man sich an einigen Orten eine unumschränkte Macht herzuleiten, die Rollen und Artikel nach Belieben einzurichten, und darinn alle die Mißbräuche wieder ein zu führen, die in dem Reichsgesetze abgestellet sind. Die 6te Schwierigkeit entsteht daher, weil das Reichsgesetz nicht zur Observanz gekommen sey. Die 7te Schwierigkeit, daß die, am Stadtwesen unmittelbar Antheil habenden Zünfte der Obrigkeit die Gerichtsbarkeit über sich in Corpore, und die Macht, ihre Artikel nach dem Reichsgesetze einzurichten, in Zweifel ziehen. Hieraus entsteht eine andere; nemlich daß die Zünfte die Art der Gerichtsbarkeit, so ihnen ehemals zugestanden, ja so gar zum Theil die Unmittelbarkeit sich anmaassen. Daß die Zünfte ehedem eine Art von Gerichtsbarkeit gehabt haben, beweist die zu Augspurg 1530. errichtete Ordnung und Reformation guter Policey, Tit. 39. Die 9te Schwierigkeit ist, daß denen Obrigkeiten in denen Reichsstädten keine grössere Macht in Absicht der Zünfte zustehen solle, als in den Stadtvers

verträgen wirklich enthalten. Dieses ist, wie unser Verf. ganz richtig ausführt in vieler Absicht ganz falsch. Die letzte aber kommt daher, weil man sich einbildet, daß das Reichsgesetz nur in Absicht der Mißbräuche, nicht aber der alten Innungsbriefe und Willkühr ein abänderndes, und verbesserndes Gesetz sey. Diese ist gewiß sehr wichtig, da die Mißbräuche von alten Artikeln Kaiserlicher Begnadigungen und feyerlichen Vorträgen himmelweit unterschieden sind. Am Schlusse berührt der Verf. noch einige andere Schwierigkeiten mit ein paar Worten. So wissen z. E. die, aus den Landen höherer Reichsstände kommenden Gesellen selten, daß ein solches Reichsgesetz vorhanden sey, da ihnen höchstens nur die Gildenverordnungen des Landes, aus welchem sie gebürtig sind bekannt sind. Die Uneinigkeiten zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft tragen auch das ihrige dazu bey, dieses Gesetz unthätig zu machen. Alle diese Hindernisse hat der Hr. Verf. einzeln, und mit Nachdenken, und historisch bearbeitet, und vorgenommen. Alle zusammen genommen enthalten sie zugleich Entschuldigungen für die Reichsstädtischen Obrigkeiten, warum sie dieses Gesetz weder in Erfüllung gebracht haben, noch nach ihrer jetzigen Lage leicht in Erfüllung bringen können. Er bemüht sich zwar, die Gründe zu entkräften, so die Zünfte und deren Schriftsteller für sich anführen; allein, dem ungeachtet bleibt die Sache selbst da, und die Schwierigkeiten werden nicht leicht aufhören. Der neunte Abschnitt hat uns fast am besten geschienen, vielleicht hätte dem Hrn. Verf. §. 101. auch die Untersuchung von den Freygelaßnen in seiner Arbeit nützlich seyn können; ferner die Einrichtungen der fränkischen Könige in diesen Sachen, und in wie weit diese den Römern nachgeahmt gewesen. Möchte doch der Hr. Verf. sich überwinden, und uns nunmehro bald seine Gedanken über die Hebung dieser Hindernisse mittheilen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

81stes Stück,

Montags den 7ten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Verlag des Wayfenhauses: Kurzgefaßte Nachricht von ältern und neuern Liederverfassern; anfangs von Johann Heinrich Grischow im Druck ertheilt, nunmehr aber verbessert und vermehrter herausgegeben, von Johann George Kirchner, Archidiacono bey der Hauptkirche zu U. L. Fr. in Halle. 8. Es geht diese Nachricht auf die Lieder, welche in den zwey Theilen des Freylinghausenschen Gesangbuches befindlich sind. Schon Hr. Johann Caspar Wetzel hat 1728. zu Herrnstadt eine Nachricht gegeben. Sie ist aber unvollständig. Hr. Grischow, vier und vierzigjähriger Inspector der Cansteinischen Bibelanstalt allhier, ein geschickter Mann, der vornehmlich durch Uebersetzung nützlicher Bücher der Welt gedienet, verfertigte ein Verzeichniß der Liederverfasser; aber es sind nur wenig Exemplare abgedruckt worden. Der Herr Verfasser hat dieses letztere nun jetzt in einer verbesserten Gestalt

vorgelegt. Er hat die Numer und den Anfang des Liedes hingesetzt, und den Verfasser genannt. Dann ist aber auch eine kurze Nachricht nach dem Alphabet von jedem Verfasser gleichsam in dem zweyten Theile beygefügt. Man lernt daraus seine Lebenszeit, seine Aemter und andere Umstände daraus kennen. Allerdings haben dergleichen Bemühungen, auch in Absicht der Vervollkommung der Gelehrten-Geschichte ihren Nutzen.

Eben daselbst: Des Königs Salomo Habel: schon vormals zum Nachdenken angewiesen und noch bedacht von einem alten Manne. 8. 128 Seit. Die kurze Vorrede ist diese: „Da uns diese Schrift aus einem ausser Deutschland gelegenen Evangelischen Lande zugekommen, und wir die Vermuthung auf einen ansehnlichen Lehrer in demselben haben, so hat uns das Gute, das diese Schrift enthält, bewogen, dem unbekannten Verfasser den Abdruck nicht zu versagen.“ Man nimmt leicht einen alten ehrlichen Mann wahr, der seine Gedanken von verschiedenen Dingen sagt, z. E. von der Geschichte der Schöpfung und des ersten Menschen, von dem Namen Jehovah, von der Bedeutung des Namens Adam, u. s. w. wobey denn freylich manches schwankende vorkommt.

Ferner: Fragen, die Wirkungen der Gnade betreffend, zur Erläuterung der freundschaftlichen Unterredungen über diese Materie. 8. 112 Seit. Es sind 15 Fragen. Die wichtigsten sind wohl diese: Giebt es einen unmittelbaren Einfluß des Geistes GOttes auf die menschlichen Seelen? und, wenn es dergleichen giebt, wie stimmt damit die Behauptung überein, daß der Geist GOttes alle Veränderungen in der Bekehrung durch die Gnadenmittel hervorbringt? Ist die Meynung, daß die Gnadenwirkungen des heil. Geistes nicht durch die Empfindung selbst als übernatürlich merkbar werden, dem Gebethe um dieselbe zuwider, oder kann dasselbe damit bestehen? Läßt sich aus den Beyspielen

spielen Davids, Manasse und Hiskias, und aus den poetischen Ausdrücken A. T. besonders der Buß- und anderer Psalmen allein genommen, etwas zur Bestimmung der Gnadenwirkungen beweisen? Wie wirkt der Mensch frey, wenn er mit lauter fremden Kräften wirket? Können die Eindrücke göttlicher Wahrheiten aus natürlichen Kräften herrühren? Der Recensent ist nicht überall des Hrn. Verf. Meynung, z. E. gleich bey der Beantwortung der letzten Frage, da er einen andern Weg würde eingeschlagen haben. Allein er giebt dem ihm unbekannten Verfasser gern das Lob eines wohldenkenden Mannes, der einer Sache nachzuforschen im Stande ist, und einen geübten Verstand zeigt.

Ferner: Johann Lucas Niekamps kurzgefaßte Mißions-Geschichte oder historischer Auszug der Evangelischen Mißions-Berichte aus Ostindien von dem Jahre 1737. bis zu Ende des Jahres 1767. fortgesetzt von Michael Meier, Prediger zu Garz bey Ruppin. 4. 3 Alph. 5 Bog. Bereits im Jahr 1740. machte der sel. Niekamp aus den bis dahin edirten vier und zwanzig Theilen der Mißionsberichte einen Auszug, der die Geschichte der Mißion von 1705. bis 1736. in sich faßt. Dieser Auszug ist auch zu Genev 1745. ins Französische übersetzt worden. Man hat auch eine lateinische Uebersetzung davon. Das Werk war auch sehr bequem für jeden, der eine vollständige und kurze Nachricht von dem Anfange und Fortgange dieses merkwürdigen Instituts haben wollte. Gegenwärtiger Auszug ist von dem Hrn. Verf., der durch seine Arbeit an dem Starkischen Bibelwerk vielen bekannt seyn wird, mit Fleiß veranstaltet worden. Ja die Hälfte dieses Auszugs ist denen sämmtlichen Herren Mißionarien zugesandt worden, die ihre Anmerkungen mitgetheilt haben. Dieser Auszug hat mit dem erstern, wie billig, in der Ausarbeitung seine Gleichheit. Er begreift auch

gleichfalls, wie jener, den Zeitraum von 31 Jahren. Dem Auszuge selbst ist eine auf drey Bogen besonders abgedruckte Geschichte vom Anfange und Fortgange der Evangelischen Mißionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien vorgesetzt. Der Auszug selbst läßt sich gut lesen, und die Aufmerksamkeit des Lesers wird gewiß bey der Lecture unterhalten. Man findet einen nicht geringen Unterschied zwischen der ersten und zweyten Epoche der Mißion. In den ersten 31 Jahren bestand der Zuwachs bey der Trankenbarischen Mißion nur in 3517 Seelen; in den letzten 31 Jahren aber in 9680 Seelen; ferner war in den ersten Zeiten den Mißionarien der Eingang in das Tanschaurische gänzlich verschlossen; in der letzten Zeit ist ihnen derselbe nicht nur mit vieler Freyheit geöffnet, sondern auch bis in den Pallast und vor den Thron des Königs verstattet worden; die in der ersten Zeit auf Trankenbar und Madras eingeschränkte Mißionsanstalten haben sich in der letztern Zeit auf Cudelur, Bengalen und Tirutschinapalli ausgebreitet, so wie auch mehrere Kirchen, als zuvor, erbauet worden sind. — Die Vorrede ist von dem Hrn. Prof. Freylinghausen, und unter andern werden die Vorwürfe, des jetzt so viel, und daher nicht mit Ueberlegung schreibenden, Advocat Linguet gründlich widerlegt, der den protestantischen Mißionen den Vorwurf macht, daß sie sich eben der Künste bedienten, die den Jesuiten so guten Fortgang gegeben hätten.

Ferner: Erklärende Umschreibung des Evangelii Johannis. 8. 184 Seit. Wir sagen unsern Lesern sehr vieles mit wenigen, wenn wir ihnen melden, daß diese Umschreibung von eben dem Verfasser herrühre, welcher die Erklärende Umschreibung der sämmtlichen Apostolischen Briefe vor einigen Jahren an das Licht gestellt hat. Man kennt nunmehro den vortreflichen Geist, bey dem die Vorzüge einer vor-

vornehmen Geburt durch persönliche grosse Eigenschaften so edel erhöhet werden: welcher mit Sprachkenntniß und Philosophie versehen, in den ächten Sinn dunkeler Stellen eindringt, und so manche Schwierigkeit durch seinen Scharfsinn hebt. Der vornehme Verf. scheint anfangs nicht abgeneigt gewesen zu seyn, sämmtliche Evangelien eben auf die Art abzuhandeln, wie die Apostolischen Briefe von ihm sind behandelt worden. Allein ausser andern Ursachen, davon ein Theil seiner edlen Bescheidenheit bloß zuzuschreiben ist, führet er auch diese an: „Es zeigte sich, mir wenigstens, die Schwierigkeit, daß, wenn bey den häufig vorkommenden Parallelen ich bloß den Verstand der Worte erläuterte, die eigentliche Absicht des Gleichnisses, oder, was Christus damit andeuten wollen, unerklärt bleiben; wenn ich dagegen eine vollständige Erklärung hinzufügte, gewissermaassen ein Commentarius daraus entstehen würde, ohne daß, wie in einer Umschreibung doch nöthig ist, der Zusammenhang der Rede, und die Ordnung der Verse behalten werden konnte.“ Wir könnten, wenn es unser Raum erlaubte, durch sehr viele Beyspiele beweisen, mit welcher glücklichen Präcision, und mit welcher einleuchtender Deutlichkeit zugleich der Herr Verfasser den Sinn der Worte und den Zusammenhang der Gedanken dem Leser dargelegt hat. Allein wer wolte zweifeln, daß nicht dieses Buch bald sehr viele Leser finden werde? Sollten ja aber einige seyn, die Proben verlangten, so verweisen wir sie bloß auf das XVIte Capitel.

Ferner: **Leiden und Trübsale als eine Seelen-Cur, in einer am 12 Sonntage nach Trinitatis 1770. in der Stadtkirche zu Lübbenau gehaltenen Predigt betrachtet von Johann Esaias Silberschlag, Königl. Preuß. Ober-Consistorialrath ꝛc. 8. 48 Seit.** Eine Predigt, welche der

Abdruck eines rechtschaffenen Geistes und eines redlichen, ungeheuchelten Eifers für das Wohl seiner Mitbrüder ist, und eben durch diesen Character rührt und bewegt!

Ferner: Gedanken vom Glauben in JEsum. 8. 84 Seit. Besonders werden die Abwege vom Glauben beschrieben. Die Abhandlung ist practisch, und der Verf. sucht die wichtigsten Wahrheiten den Christen einzuschärfen, und sie zu ermahnen, ihre Pflichten zu beherzigen.

Berlin.

Bosse verkauft: Mannichfaltigkeiten, eine gemeinnützige Wochenschrift, des zweyten Jahrganges drittes und viertes Vierteljahr. 1771. groß 8. wöchentlich 1 Bogen, beträgt 812 Seit. mit saubern eingedruckten Kupfern. Unpartheyisch und nach dem Geschmack der meisten Leser zu urtheilen, müssen die mehresten diese Schrift sehr unterhaltend finden, so wie sie Recensent sehr nutzbar findet. Naturlehre, Naturgeschichte und Moral geben den Stoff zur Unterhaltung für die Leser. Wir wollen einige Aufsätze besonders nennen: von der seltsamen Treue der Indianischen Weiber; Hr. Hofr. Gleditsch, von den Trüffeln; die Stufen des menschlichen Alters; von einer Art seltener Landkrebse, Nachricht von den vornehmsten Egyptischen Thieren, dem Crocodill, Wallroß u. s. w. von der Spanischen Schaafzucht, von einer Hühnerente, einem Streithuhn; Anzeige des dritten Theils der Briefe des Hrn. D. Hirschel; von der wilden Entenjagd und dem Fischfange der Chineser. Herr von Montagnak, die erkannte Unschuld; von den Mitteln zur Fröhlichkeit, deren die Indianer sich bedienen; über die Einimpfung der Pocken; vom

Nutzen

Nutzen und der Nothwendigkeit öffentlicher Naturalienkabinetter für einen Staat; ein sehr lehrreicher Aufsatz: Hrn. Prof. Böhmer Abhandlung von der Nothwendigkeit und Methode, die Luft in den Krankenzimmern abzukühlen und zu reinigen. Der Blinde und sein Hund, eine orientalische Fabel; Gebräuche fremder Völker bey ihren Verheyrathungen; von der Egyptischen und Chinesischen Art Eyer auszubrüten; Hr. Pastor Schröter, seltsame Wirkung eines Blitzes an einem Baume; Beschreibung des Störs und seines Roggens, oder des Kaviar. — Ausserdem sind noch moralische Aufsätze, Gedichte, witzige Anecdoten, und andere Anzeigen in dieser periodischen Schrift zu finden, von welcher die Herren Verfasser uns noch einige Bände versprechen.

Hannover.

Von daher haben wir anzuzeigen: Des Hausvaters Fünften Theils, zweytes Stück, mit Kupfern. 1770. 8v. Die Seitenzahl läuft von 497 bis 974. fort. Der Inhalt dieses Stücks ist: Vorbericht; Joh. Gottlieb Jacobi, von Anlegung und Wartung guter Baumschulen; desselben Abhandlung von dem Anbau fremder, besonders nordamericanischer Bäume und Stauden in Deutschland; desselben Abhandlung von allen bisher bekannt gewordenen Arten, die Bäume zu verwahren, eine Preißschrift; ein Calender für einen Baumgärtner; die Theorie der Fruchtbarkeit und Vegetation; Nacherinnerungen. Viele unserer Leser kennen bereits die Einrichtung dieses Buchs aus den ersteren Theilen desselben. Dieser Theil bestehet aus Herrn Jacobi sehr schätzbaren und auf Erfahrungen gegründeten Aufsätzen zur Baumzucht, und aus der wichtigen Abhandlung des Hrn. Landdrost von Münchhausen, über die Fruchtbarkeit der Erden, ein Aufsatz, von dem jeder Leser unpartheyisch

sagen

sagen muß, er sey das beste von allem, was wir bisher über diese Materie aufweisen können. In der Einleitung zu dieser Abhandlung handelt der Hr. Landdrost von den natürlichen Kräften überhaupt, und trägt hier besonders ganz neue physische Theorien vor, die, wie auch der Hr. Landdrost selbst vermuthet und wünscht, von den Naturforschen nicht unbezweifelt bleiben werden. Einigen werden sie zum Aergerniß gereichen, da hier manche Substanzen das gar nicht mehr sind, wofür man sie bisher in allen physischen Lehrbüchern hielt. Der Recensent findet keinen Beruf, diese neue Theorien zu prüfen; aber er wünscht selbst, daß besonders diejenigen, so die Naturlehre Amtswegen lehren, und deren Beruf es ist, ältere physische Lehrsätze zu vertheidigen, dies Buch mit Aufmerksamkeit lesen, und die Theorien des Hrn. Landdrost auf eine Gelehrten anständige Art prüfen möchten. Es läßt sich voraus sehen, daß Gegner aufstehen werden, die weder Beruf noch Geschick haben, eine gehörige Prüfung anzustellen, und wir würden es dem Herrn Landdrost verdenken, wenn er diesen jemals antworten wollte.

Regensburg. Folgende Nachricht verdient eine Stelle: die Vorsteher des Gymnasiums haben nach der jedes Jahr gewöhnlichen Austheilung der Preiße 36 junge Leute ihren Eltern zurückgeschickt, weil sie bey dem Mangel an Fähigkeiten keine Hoffnung gaben, in den Studien nützliche Leute zu werden, und noch nicht zu alt waren, ein nützliches Handwerk zu lernen. Die Vorsteher wollen alle Jahre so verfahren.

Halle. Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Hrn. Profess. extraord. Freylinghausen zum Professor theologiae ordinarius ernannt.

Erfurth. Am 19. September starb Hr. D. Johann Paul Baumer, der Arzneygelehrsamkeit ordentlicher Professor im 46. Jahre.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

82stes Stück,

Donnerstags den 10ten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Gotha.

Von hieraus zeigen wir eine Schrift an, die in der Kirchengeschichte, wie wir glauben, keinen geringen Platz verdient, nemlich des *Theophanis Procopowicz, archiepiscopi Novogrodiensis, tractatus de processione Spiritus Sancti, nunc primum editus.* Der Herausgeber dieses Manuscripts von einem der berühmtesten Lehrer der griechischen Kirche, ist, (wie der Recensent weiß) ein gebohrner Russe, Herr Semenoff, der schon seit mehr als einem Jahre die Aufsicht über die auf der Universität Göttingen studirenden Russen mit Ruhm führet. Man muß ihn aber nicht blos als den Herausgeber einer fremden Arbeit, sondern als einen Mann ansehen, der die Geschichte seiner Kirche sorgfältig studirt hat, in Verbindung der weltlichen Geschichte zugleich, der sich eine nicht gemeine Belesenheit in den Schriften der alten griechischen und lateinischen Kirchenväter, und der Concilien erworben, und dem es an weiter nichts, als Aufmunterung fehlet, sich um dies-

ses Fach, auf eine hervorstechende Weise verdient zu machen. Zuerst finden wir hier das Leben des Procopowicz, welches schon 1767 herausgekommen. Vielleicht wünschen einige unserer Leser, diesen griechischen Kirchenlehrer etwas näher kennen zu lernen, der sich den Beyfall seiner ganzen Nation bey seinem Leben zu erwerben, und nach seinem Tode zu erhalten gewust hat. Er ist gebohren zu Klein Renssen, in der Hauptstadt Kiow, 1681. Sein Vater, ein dasiger Kauffmann, widmete ihn dem geistlichen Stande. Nachdem er die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernet, gieng er 1698 nach Rom, wo er sich vornemlich auf die Gottesgelahrheit und Weltweisheit legte. Nach 3 Jahren kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und ward daselbst Lehrer der Dichtkunst, kurz darauf der Beredsamkeit, Weltweisheit, und endlich der Gottesgelahrheit. Er hatte Gelegenheit, mit Peter dem Grossen bekannt, und einer seiner Vertrauten zu werden. Dieser rufte ihn nach Moscau, und bediente sich vornemlich seiner Einsichten in der damals unter Händen habenden Verbesserung der Kirchenzucht und des geistlichen Standes, er machte ihn 1718 zum Bischoff, und ließ ihn im Namen der rußischen Kirche auf die Vorschläge antworten, welche ihm das Jahr vorher auf seiner Reise, von der Sorbonne in Paris, zur Vereinigung der lateinischen und rußischen Kirche waren gethan worden. Als dieser Kayser 1721 die grosse Versammlung der griechischen Kirche hielt, so wurden seine Vorschläge, die er unter dem Titul: regulamentum sanctissimae, quaeque rebus moderandis cum auctoritate praeest, Synodi, aufgesetzt hatte, auf Befehl des Kayserś in den streitigen Fällen zum Grunde gelegt. Nach dessen Tode bekam er 1725 die oberste Würde in der ganzen rußischen Kirche, und ward Erzbischof zu Nowogrod, und starb 1736 den 8. Sept. Nicht allein seiner Gelehrsamkeit wegen, sondern auch wegen seines guten

Cha-

Charakters ist er seiner Nation unvergeßlich. Ein Beweiß von dem letztern ist dieses, daß er auf seine eigene Unkosten 60 junge Leute zu ernähren, und zu dem Dienste des Vaterlandes geschickt zu machen pflegte. Nach der Lebensbeschreibung dieses Mannes folgt historia de ortu et progressu controuersiae Graecos inter et Latinos, de processione Spiritus sancti. Der Streit beyder Kirchen, der griechischen und lateinischen, über die Frage, ob der heilige Geist nur vom Vater, oder vom Vater und Sohne zugleich ausgehe, ist bekannt. Die Geschichte dieser Streitigkeit wird hier mit so viel Belesenheit und Kenntniß der alten griechischen Kirche ausgeführet, daß sie keinem, der sie lieset, mißfallen wird. Es wird gezeigt, wenn, warum, bey was für Gelegenheit, und durch wen diese Streitfrage zuerst aufgeworfen worden, und daß dieses nicht zu den Zeiten des Theodoretus, wie Bellarminus vorgiebt, sondern zu Ausgang des achten, und Anfang des neunten Jahrhunderts geschehen sey, und zwar anfänglich nicht zwischen den griechischen und lateinischen Kirchenlehrern, sondern ganz allein zwischen den letzteren, aus vielen Zeugnissen bekräftiget. Die Gelegenheit hierzu soll ein gewisser Mönch, von Jerusalem, Johannes, gegeben haben. Vielleicht ist dieses der bekannte Johannes Damascenus, der in seinen Schriften allezeit der Meynung gewesen, daß der heilige Geist blos von dem Vater ausgehe. Einige Lehrer der lateinischen Kirche aber haben ihn nicht verstanden, indem sie die Worte processio und missio mit einander verwechselten. Die lateinische Kirche setzte sich Anfangs selbst darwider. So verbothen Leo III. und Johannes VIII. ausdrücklich, daß sich niemand unterstehen sollte, diese Meynung anzunehmen, und auszubreiten. Nach und nach kam diese Meynung doch wieder in Aufnahme, und verursachte unter andern mit die Trennung beyder Kirchen, da die zu Ferrara gestiftete Vereinigung

von kurzer Dauer war. Der Verfasser hat sich sehr gut der byzantinischen Schriftsteller zu bedienen gewußt, zur Berichtigung der weltlichen Geschichte des morgenländischen Kayserthums, die mit der kirchlichen in so genauer Verbindung stehet; und man siehet am Ende die Bestätigung von der Wahrheit, daß die griechischen Kayser besser würden gethan haben, wenn sie, anstatt sich unter ihre Bischöffe zu setzen, die Regierungsgeschäfte besorget hätten. Denn eben diese wunderlichen Bemühungen der Kayser, Religionsstreitigkeiten zu schlichten, war eine von den nächsten Ursachen des Verfalls des morgenländischen Kayserthums. Hr. Semenoff hat sich auch um diese Abhandlung theils durch Berichtigung und Zusetzung der Allegaten, theils durch Anmerkungen verdient gemacht. Nach dieser Geschichte der Streitigkeit selbst, die sich mit der Mitte des 15ten Jahrhunderts endiget, folgt ein chronologisch Verzeichniß der Schriftsteller, welche sowohl für, als wider die griechische Kirche, in Ansehung dieser Sache geschrieben haben. Dieses rührt ganz allein von dem Herausgeber her; es ist nicht blos ein Register, sondern zugleich eine Fortsetzung der vorhergehenden Geschichte, und man siehet leicht, daß der Verf. die besten Hülfsmittel bey der Hand gehabt, und gebraucht habe. Nach diesem chronologischen Verzeichnisse folgt endlich die Arbeit des Procopowicz selbst. Die ganze Abhandlung besteht aus 20 Capiteln, unter welchen das 16te von dem Hrn. Semenoff ausgearbeitet und eingerücket worden ist, weil hier in dem Manuscripte eine Lücke befindlich gewesen. Der Inhalt dieser Capitel ist dieser: im 1sten wird erkläret, in wie weit die Ausdrücke processio und missio von einander zu unterscheiden sind; im 2ten die Stellen, welche in der Schrift von der Ausgehung des heiligen Geistes handeln, vornemlich die Stelle bey Johannes Cap. XV, v. 26.; im 3ten die Zeugnisse der morgenländischen Kirchen-

väter

väter für die Griechen; im vierten die hiermit übereinstimmenden Stellen der abendländischen Kirchenlehrer; im fünften kommen Beweise aus den Grundsätzen der Theologie; im 6ten, 7ten, 8ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Widerlegungen der Lateiner, und ihrer, zum Beweise vorgebrachten, Stellen der Schrift; im 13ten, 14ten und 15ten wird gezeigt, wie die Lehrer der lateinischen Kirche die Stellen der alten morgenländischen und abendländischen Kirchenväter verfälscht haben; im 16ten setzt der Hr. Semenoff diese Materie weiter fort, und widerlegt vornemlich die Beschuldigungen, welche die Lateiner den Griechen gemacht, als ob sie die alten Schriften so oft zu verfälschen pflegten. Auch dieses Capitel ist ein Beweis von der Belesenheit des Hrn. Semenoff. Im 17ten und 18ten Capitel werden einige besondere Meynungen der morgenländischen Theologen untersucht, erläutert, und aus der Geschichte widerlegt. Im 19ten wird geleugnet, daß der Synodus zu Ephes Macht gehabt habe, das Wort filioque bey der Lehre von der Ausgehung des heiligen Geistes vom Vater, hinzuzusetzen. Im letzten Capitel endlich wird verschiedenes von dem Unterschied einer göttlichen Person von der andern, und ihrem Verhältnisse gegen einander ausführlich abgehandelt. Aus dieser summarischen Anzeige von dem Innhalt dieses Buchs werden unsere Leser vorzüglich die, welche Liebhaber der Kirchengeschichte sind, sehen können, daß der Herausgeber, Herr Semenoff, ihren Dank und Beyfall verdiene.

* * *

Einige kleinere auf Universitäten und Schulen herausgekommene Schriften zeigen wir kürzlich zusammen an.

Leipzig. *De Euripidis Phoenissis*, ein Programma des Hrn. Prof. Morus. 28. Seit. 4. Der Hr. Verf. untersucht zuerst die Oeconomie dieses Trauerspiels, und zergliedert die einzelnen Theile. Er zeigt sowohl, worinne Euripides nicht glücklich gewesen sey, wie der Plan in manchen Stücken habe können besser eingerichtet werden, wie der Chor bisweilen ohne Ursache erscheine und singe u. s. w. als auch die vorzüglichsten Stellen. Denn beleuchtet er einige Stellen critisch, und untersucht ihre ächte Lesart.

Zeiz. *De locis aliquot Cicer. Disp. Tusc. I.* ein Programma von dem Hrn. Rector Hentsch (1½ Bog. 4.) enthält Critische Anmerkungen über die angezeigte Ciceronianische Schrift. Z. E. der ächte Titel des Buchs ist nach seiner Meynung nicht *Quaestiones*, sondern *Disputationes*. — Er erklärt auch das Wort ἐντελεχεία. S. 8. Nos nomen ἐντελ. eo modo dici ab Aristotele censemus, vt res, quae per se sit, intelligatur, eadem ratione, qua reliqua quatuor elementorum genera per se sunt, vt ignis, aer, aqua, terra.

Erlangen. Eine kleine Schrift, deren Verf. sich Johann Paul Schultesius nennt, führt den Titel: *Lectionum Terentianarum specimen Criticum.* 12 Seit. 4. Der Hr. Verf. hat zwey Handschriften aus Gotha, und eine von Erlangen gebraucht, und damit einige Scenen des ersten Acts der Andria verglichen.

Arnstadt. *Ad locum Ciceronis Offic. l. II. Coment. Crit.* ein Programma des Hrn. Rector Lindner. 1 Bog. 4. Er sucht die Worte, *cum in Macedonia, Persico bello, miles esset*, nicht übel zu retten; so, daß er sie nicht für Worte des Cato ausgiebt, sondern des Cicero, der dadurch anzeigen wollen, wenn Cato den Brief geschrieben habe.

Coburg.

Coburg. Vom Hrn. Prof. Brigleb haben wir zwey in einem guten Stil geschriebene Schriften. *De Terentii lectione Philosopho non indigna;* worzu ihn die Liebe, die Hugo Grotius noch in seinem Alter zum Terenz hatte, Gelegenheit gegeben. Er untersucht auch, ob die vis Comica dem Terenz könne abgesprochen werden? Zwey andere Schriften eben desselben enthalten *Gymnasii Casimiriani contra Anonymum quendam defensionem.* Es sind dieselben gegen folgende Schrift gerichtet: Ueber die Protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonnement von einigen Patrioten. Straßburg, 1769.

Hirschberg. Hr. Rector Bauer hat drey Programma geschrieben. 1. Wie weit sich Lehrer auf ihre Schüler etwas zu gute thun können? (Was der Hr. Verf. wider die *ani* sagt, ist sehr gut, aber auf der folgenden Seite dünkt uns selbst Hr. B. sich ihnen sehr zu nähern. Was bey Philosophen zu tadeln ist, ist bey Philologen eben so sehr zu tadeln.) 2. 3. *Examen coniecturae de metro Hebraeorum antiquo V. C. Conr. Gottl. Antonii.* Hr. B. widerlegt jene ungegründeten Conjecturen sehr gut.

Blankenburg. *De diligentia senum a Scholis prohibenda,* ein Programma des Hrn. Rect. Meyers, 14 Seit. 4. Es behauptet der Hr. Verf. mit verschiedenen Gründen, daß die Lehrer, wenn sie ein höheres Alter erreicht, nicht bey dem Unterricht in Schulen weiter gebraucht werden sollten. Er will sie vielmehr zu andern Aemtern, denen sie gewachsen sind, ehe jenes Alter eintritt, befördert wissen.

Weymar. Vom Hrn. Rector Heinsius *Specimen Observationum Liuianarum.* 12 Seit. 4. Eigentlich sind diese Bemerkungen über die Bauersche Chrestom. Liuian. gemacht. Sie betreffen diejenigen Stellen, welche in Ansehung der richtigen Lesart dem Hrn. Verf. eine Erinnerung zu bedürfen schienen.

Hof.

Hof. Hr. Rector Longolius hat die 42. u. 43. Dissertation herausgegeben, in welchen er beweist: *Curiam Regnitianam non nullo iure Hermundurorum cognominandam.* 2 Bog. Es wäre zu wünschen, daß diese Programmata zusammen gedruckt würden.

Lübben. Hr. Rector Scheller *de perspicuitate orationis et dicenti et inprimis scribenti necessaria illiusque fontibus*, 1 und einen halben Bog. Sehr gut wird anfangs der Vorwurf der Dunkelheit von denen entfernt, die um deswillen einigen dunkel zu schreiben scheinen, weil diese die Sache selbst nicht verstehn. Denn werden die Schriften angegeben, in denen eine allgemeine Deutlichkeit für alle herrschen soll. Zur Gabe der Deutlichkeit erfordert der Hr. Verf. einen natürlich guten Verstand, gründliche Wissenschaft, und eine gewisse Bescheidenheit, die mit einer Achtung gegen das Publicum verbunden ist.

Erfurth. Herr Prof. Herel, der drey Jahr lang hier das Lehramt der schönen Wissenschaften verwaltet, hat dasselbe freywillig niedergeleget, um in seinem Vaterlande die Vergnügungen eines Privatlebens künftig zu geniessen.

Herr Johann Christoph Erich Springer, bisheriger Rath und Syndicus bey dem Hrn. Grafen von Schaumburg-Lippe-Alverdissen, ist, nebst dem Character eines Regierungsraths, zum Professor des Staatsrechts, und der Cameral-Finanz-Policey- und Oeconomie-Wissenschaften, von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz bestellt worden.

Herr Justus Friedrich Froriep, bisheriger Prof. extraord. und Vesperprediger zu Leipzig, ist Professor ordinar. theologiae allhier worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

83stes Stück,

Montags den 14ten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Der allgemeinen Weltgeschichte des Guthrie zehnten Bandes erster Theil, welcher die Geschichte von Frankreich seit Carln dem Grossen, bis auf Franz den Ersten enthält, von J. M. Schröckh. Die Geschichte von Frankreich fängt sich hier eigentlich von dem Jahr 786. an. Von dem Werthe des englischen Originals haben wir schon unsere Gedanken an einem andern Orte eröffnet. In der Geschichte von Frankreich finden wir eben die Nachläßigkeit in Berichtigung der alten Schriftsteller, welche hieher gehören; und die Fehler in Ansehung fremder Namen und der Zeitrechnung sind auch hier nicht sparsam. Hr. Prof. Schröckh hat viele Anmerkungen zur Berichtigung hinzugefügt, und zuweilen den Text selbst verbessert. Auszüge können hier nicht gemacht werden; wir wollen nur hier und da einige Meynungen herausnehmen, damit unsere Leser wenigstens einigermaassen abnehmen können, wie ein

Engländer die Geschichte von Frankreich ansieht. Dieser kann freylich nur allein von der alten Geschichte Frankreichs sagen, daß sie fast für jeden Leser, der kein Franzos ist, unerheblich sey. Aber ein Deutscher sollte dieses in einer deutschen Uebersetzung nicht nachsagen. Richtiger ist die Bemerkung, daß unter der Regierung Carl des Grossen die Erbfolge zu den Ländereyen in Frankreich vollkommen eben dieselbe war, die unter der Heptarchie in England galt. Die Herzoge und Grafen waren keine andere als bürgerliche Obrigkeiten und Kriegsbedienten, die, wenn sie es würdig waren, ihres Vaters Stelle erbten. Die Einkünfte der Crone bestanden in Fodrum, Paratrum und Niasionaticum. Diese Bemerkung ist richtiger, als die erstern, aber auch nicht, wie die Verfasser glauben, allgemein. Was die drey Benennungen von den Einkünften der Crone bedeuten, hätten die Verfasser erklären sollen, da von den Ungelehrten fast niemand, und von den sogenannten Gelehrten nur wenige dieselben verstehen werden. Und dann wissen wir auch nicht, worauf sich die Verfasser gründen, wenn sie diese drey Revenüen für die einzigen Einkünfte der Crone halten. Wer nur ein wenig genauer die Reichsverfassungen in den damaligen Zeiten kennet, wird sich leicht von dem Gegentheil überzeugen können. Von dem Leben Carl des Grossen kömmt hier nur ein ganz kleiner Theil vor, derjenige nemlich, der in der eigentlichen Verbindung mit der Geschichte von Frankreich steht. Bey dem folgenden K. Ludwig dem Frommen, oder dem Sanftmüthigen sind die Ursachen seiner unglücklichen Regierung gut angegeben. Den Ehrgeiz seiner zweyten Gemahlin, Judith, seine wirklich blinde Liebe gegen dieselbe, die Nachsicht gegen die Geistlichkeit, und allzugrosse Gelindigkeit in Bestrafung seiner Söhne, konnten seine Regierung unmöglich ruhig und glücklich machen. Ludwig war ein guter ehrlicher Mann, der aber viel

ähn-

ähnliches mit den letzten griechischen Kayfern hatten. So wie diese, anstatt zu regieren, sich unter uneinige Bischöffe setzten, so las jener, anstatt die Beschaffenheit seines Staats und seiner Macht kennen zu lernen, den ganzen Tag in der Bibel, und heiligen Missalien. In Carl des Kahlen Gesinnungen, und überhaupt in seinem ganzen Character wollen die Verfasser einer starken Bescheidenheit wahrnehmen. Die in seiner Jugend erlittenen Unfälle hatten ihn bescheiden, demüthig, lenkbar und folgsam gegen die Geistlichen gemacht; sein männliches Alter legte diese Eigenschaften ab. Er ward raubsüchtig, halsstarrig, eigenmächtig, tyrannisch und verhaßt bey seinem Volke. Ohne Carln zu entschuldigen, kann man doch vieles zu seiner Rechtfertigung aus der ganzen Lage seiner Sachen und den innerlichen äusserlichen Unruhen, sagen. Einer von seinen Hauptfehlern war, daß er anfänglich die französischen Prälaten zu einer allzugrossen Macht erhob, und da er den hierdurch begangenen Fehler einsahe, sie durch die Macht des Pabstes wieder einschränken wollte. Hierdurch mußte nothwendig die Macht des Pabstes vermehret werden, und diejenigen Wirkungen hervorgebracht, die in der Folge seinen Nachfolgern so schädlich waren. Die Regierung Ludwig III. nimmt nur einige Seiten ein. Unter ihm wuchs die Macht der Lehnsleute von der Crone immer mehr und mehr an, und er hinterließ sein Reich in einem kläglichen Zustande. Die Ursachen, welche, nach unserm Verfasser, alle Grossen des französischen Reichs bewogen haben soll, Carl den Dicken, zum Nachtheil Carl des Einfältigen nachgelassenen Sohnes, Ludwig des Stammlenden, zum französischen Thron zu erheben, hat wirklich viel Wahrscheinlichkeit. Sie glaubten nemlich, sie könnten freyer, oder vielmehr frecher unter einem Fürsten seyn, dessen Ansprüche noch streitig wären, als unter einem solchen, dessen Recht keinem Zweifel mehr un-

terworfen sey. Die Verfasser geben sich viele Mühe, die Normänner, die damals so viel Aufsehens machten, von der Beschuldigung der Barbarey zu befreyen. Wir gestehen ihnen gerne ein, daß England ihnen vieles von seiner Staatsverfassung zu danken hat. Allein, wenn sie sagen, daß ganz Europa ihnen seine Lehnsverfassung zu danken habe, so können wir ihnen unmöglich auf ihr blosses Ehrenwort glauben. Eben so unrichtig ist es, wenn sie glauben, vor den Zeiten Carl des Einfältigen wären die Wörter Graf und Herzog von einerley Bedeutung gewesen, und man könne zwischen beyden nicht einigen Unterschied finden. Nach dem Tode Ludwig des Faulen brachte Hugo Capet die Regierungsverfassung von Frankreich in eine grössere Uebereinstimmung mit sich selbst, ohne wichtige Neuerungen einzuführen. Er nöthigte seine Lehnsleute zu grösserer Richtigkeit in ihren Huldigungen, und ihm zu leistenden Diensten, ließ sie aber im Besitz aller ihrer angemaaßten, und nach und nach durch einen Schein Rechtens erhaltenen Freyheiten. Die hohen Beamten und Statthalter unter der Crone aber erhielten nicht erst unter ihm, wie die Verfasser glauben, das Recht, sich von niemand, als ihres Gleichen verhören zu lassen, das ist, von der Versammlung derer jenigen, deren Mitglieder in diesem Verstande gleiches Ranges mit ihnen waren; denn dieses war schon in den vorhergehenden Zeiten gebräuchlich gewesen. Unter Ludwig VI. wurden die Grossen des Reichs gar sehr gedemüthiget, doch erholten sie sich wieder unter seinem Nachfolger, Ludwig VII. oder dem Kinde. Philipp II. demüthigte sie wieder zu einer Zeit, wo ihm alle Umstände hierzu günstig schienen. Der Graf von Champagne war ein Kind; der Graf von Flandern hatte einen Creuzzug unternommen; der Graf von Toulouse ward von den geistlichen Gerichten verfolgt, und der einzige, welcher ihm Widerstand thun konnte,

Guido

Guido von Tours, Herzog von Bretagne, mußte dem grossen Geiste Philipps weichen. Er war der Gesetzgeber von Frankreich, und ihm schreibt man die Errichtung des grossen Gerichtshof zu, der unter dem Namen der zwölf Pairs von Frankreich bekannt ist. Der Streit Philipp IV. mit dem Pabst Bonifacius ist gut aus einander gesetzt, und beyde Charactere sehr richtig geschildert. Eben so sehr gefällt uns die in der Wahrheit gegründete Meynung, daß das vornehmste Laster der Tempelherren ihr unermäßlicher Reichthum, und der Geldmangel Philipps war; und daß man nicht ohne Abscheu und Schauder die greuliche Geschichte ihres Unterganges lesen kann. Doch die Geschichte von Frankreich hat mehr dergleichen Schandflecke aufzuweisen. Wir wollen weiter nichts hinzusetzen, weder zum Lobe, noch zum Tadel dieser Arbeit. Nur noch ein einziges merkwürdiges Exempel von der Gerechtigkeitsliebe Carl IV. gegen seine Unterthanen. Einige Italiäner, die damals überhaupt die größten Wechsler in Europa waren, hatten Mittel gefunden, die Einkünfte dieses Königs durch Finanzbedienungen in ihre Gewalt zu bekommen, und hatten dadurch erstaunliche Summen zum Nachtheil des gemeinen Wesens an sich gebracht. Als das entdeckt ward, ließ sie Carl mit äusserster Strenge verfolgen, nahm ihnen ihren übel erworbenen Reichthum ab, und jagte sie zum Lande hinaus, und sein General-Einnehmer starb unter der Tortur.

Eben daselbst bey Weidmanns Erben und Reich: **Regeln und Grundsätze der Kriegskunst, aus den besten Schriftstellern, welche über diese Wissenschaft geschrieben haben, in gewisser Ordnung zusammengetragen von G. R. Faesch, Churfürstl. Sächs. Obristen vom Ingenieur-Corps und Ritter des Militair-Ordens St. Henrici.** 8. 1 Th. 440. 2 Theil 500 Seit. Der Hr. Verf. hat sehr gute

Schriftsteller, die hierher gehören, gebraucht, und aus ihnen seine Regeln gezogen. Er verweiset daher auch fast bey jedem Paragraphen auf sie, weil er will, daß der Leser sie nachlesen solle. Er hat auch Anmerkungen beygefügt, die des Hrn. Verf. Gedanken über einige Puncte enthalten, besonders über historische Erläuterungen. Der Herr Verf. hat verschiedenen Auftritten selbst beygewohnt, über die er Betrachtungen anstellt. Die von dem Hrn. Verf. beliebte Eintheilung ist folgende: von der Armee, von den Schlachtordnungen, von den Lägern, von den Lagerwachen, von dem Campement, von dem fliegenden Lager, von der Versammlung einer Armee, von dem Uebergange über die Flüsse, von der Vertheidigung der Flüsse, von dem Angriffe der Armee auf ihrem Marsche, von den Schlachten und Gefechten, von dem Ueberfallen einer Armee, von den Rückzügen oder Retraiten, von verschanzten Lagern, von dem Angriffe der verschanzten Lager, von den verschanzten Posten, von den Linien, die ein Land decken sollen, von der Berennung einer Festung: von den Ueberfällen der Städte und Festungen: von Bewahrung der Festungen gegen Ueberfälle: von den Détachements, von den Hinterhalten, von den Convois oder Zufuhren: von den Scharmützeln, von der Fourage, von den Lebensmitteln, von den Hospitälern, von der Bagage, von den Spionen, von den Bothen, von den Winterquartieren, von den Anstalten zum Kriege, von der Kenntniß des Landes, von der Mannszucht, von den Eigenschaften eines commandirenden Generals, von den Eigenschaften eines Officiers: von den Belohnungen: von der Kriegskunst überhaupt; welches Capitel allgemeine Regeln und Vorschriften unter sich begreift. Die Beurtheilung des Buchs gehört wohl nicht für einen Richterstuhl, welcher mit andern Kriegen, als wovon hier gehandelt wird, zu thun hat. Der Hr. Verfasser ist

aber

aber auch bey Auswärtigen als ein sehr würdiger Officier in Achtung.

Frankfurth und Leipzig.

Unter diesen Oertern ist erschienen: *Hermanni Boerhaave*, Viri Summi, rariorum morborum historiae, prior et altera — recudi curauit E. G. *Baldinger*, med. et Bot. Prof. ord. in acad. Ienens. etc. 1771. 8v. 7 Bogen. Boerhaave Schriften bedürfen unter keiner Bedingung Recensentenlob. Die beyden Krankengeschichten hat ehedem B. in besondern kleinen Schriften beschrieben, von welchen Recensent allein drey verschiedene Ausgaben gesehen hat. Auch sind sie einmal mit B. Opusc. minor. zusammen gedruckt worden. Aber nichts desto weniger ist es historisch gewiß, daß diese B. Meisterstücke in Deutschland, selbst in grössern Bibliotheken, vergebiich gesucht werden. Hr. Zimmermann prieß sie mit Recht in seinem Buch vor der Erfahrung, als die wichtigste von B. Schriften an, in welchen das Genie des grossen Mannes ganz in seiner Grösse erscheinet — wo aber auch die Grenzen der medicinischen Kunst so sichtbar. Der Herausgeber sagt in der Vorrede, er hoffe sicher, daß die grössere Menge gutgeschriebner medicinischer Schriften die Aufnahme der Arzneykunst immer mehr befördern werde. — Er glaubt sogar, die Anzahl der guten Bücher könne nie zu groß werden. Es giebt eine Art Leute, welche es sehr übel nehmen, wenn jemand gute und seltene Bücher neu auflegen läßt — sie nennen es Ruhmsucht u. s. w. Diesen sagt der Herausgeber, viele Männer die durch eigene Schriften groß waren, selbst Boerhaave, ließ eine Zahl guter Bücher neu auflegen. Dieser kunstrichterliche Tadel trift also grosse Männer. — Was

giebt

giebt es nicht für kluge Kunstrichter dieses Jahrhunderts, denen alles mißfällt, die alles hämisch beurtheilen — die überall Cabbale, Absichten, und wer weiß was noch mehr entdecken, wo nichts zu entdecken ist, als ihre eigne Thorheit, um die sich andere gar nicht bekümmern.

Greifswald. Der bisherige Adjunct der Juristenfacultät, Herr D. Christ. Nic. Schlichtkrull, ist zum dritten Professor der Rechte bestellt worden.

* * *

In den hiesigen Hallischen Politischen Zeitungen (No. 159. 8ten October 1771.) und andern ist eine Bekanntmachung von einem Florentinischen Bildhauer Borgbigiani befindlich, welcher die Kunst erfunden zu haben sich zuschreibet, die goldenen Anfangsbuchstaben, wie sie die Alten in den Pergamentschriften zu machen wußten, gefunden zu haben. Da aber hier in Halle der Mahler und Kupferstecher, Hr. Gründler, diese alte Kunst, nemlich goldene Anfangsbuchstaben auf Pergament mit geschlagenem Gold und Silber zu machen, und denselben die stärkste Politur zu geben, schon vor etlichen Jahren entdecket hat, so hat man nicht ermangeln wollen, das Publicum davon zu benachrichtigen. Es braucht derselbe dieses glänzende Gold und Silber zu seinem Miniaturmahlen, und mahlet zugleich mit Wasserfarben die Schattirung, und alle bunte Farben darauf. Besonders nehmen sich die bunten durchscheinenden Edelsteinfarben darauf sehr aus. Von dieser Arbeit sind in der bey hiesiger Universität befindlichen adelichen Matricul, verschiedene grosse gräfliche und adeliche Wapen, mit dergleichen Gold und Silber, so von selbigen gemahlet worden, befindlich.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

84stes Stück,

Donnerstags den 17ten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Paris.

Das bekannte Buch des sel. Reimarus, von den Trieben der Thiere, ist unter folgender Aufschrift übersetzt: Observations Physiques et Morales sur l'instinct des animaux, leur industrie et leurs moeurs: par Hermann Samuel Reimar — Ouvrage traduit de l'Allemand sur la dernere Edition par M. R*** de L***. 2 Bände kl. 8. Die Anmerkungen des Uebersetzers sind artig genug. Sie erläutern durch ähnlicher Fälle Erzählung die Sätze des Verfassers. Er urtheilet überhaupt, wie billig, sehr vortheilhaft von dem Werke und seinem Verfasser. Er sagt unter andern: Il combat, renverse et détruit les systemes des Anciens et des Modernes: et du milieu de leurs ruines, dedaignant d'employer les materiaux dont il est environné, il rassemble, il réunit la chaine de ses propres idées, établit son hypothese, s'eleve aussi près de la verité qu'il paroit possible à l'homme de s'en approcher,

en remontant aux causes des effets qui piquent notre curiosité et ne s'arrete qu'à l'endroit où le doigt invisible de l'Auteur de la Nature a fixe le principe de toute activité.

Bey Daisaint: Recherches sur les ruines d'Herculanum, et sur les lumieres, qui peuvent en résulter relativement à l'Etat présent des sciences et des Arts: avec un Traité sur la Fabrique des Mosaiques, par Mr. *Fougeroux de Bondaroy*, de l'Académie Royale des Sciences etc. 248 Seit. 3 Kupff. Wir können nicht sagen, daß wir etwas in diesem Buche vom Herculan gelesen hätten, das wir nicht bereits in andern Büchern gefunden. Er sagt auch selbst: Ce n'est pas dans la vûe d'instruire de savans Antiquaires que j'ai publié ces Remarques. Er beschreibt die Gegenden, wo das alte Herculanum gestanden, und die Bedeckung desselben: er hält es nicht für wahrscheinlich, daß das Volk im Schauspiel versammelt gewesen, da der Vesuv ausgebrochen; denn man habe kein einziges Skilet, keine Gebeine gefunden. Dieses Unglück habe vermuthlich nach und nach überhand genommen, und die Einwohner Zeit gehabt, sich und ihre besten Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen. Hierauf beschreibet er das Museum zu Portici, und macht die vornehmsten Stücke, die in demselben aufbehalten sind, nahmhaft. Insbesondere zieht er aus verschiedenen Gefässen den Schluß, daß die Alten in Ansehung der Metalle und ihrer Bearbeitung mehr Kenntnisse besessen als man fast glauben sollte. Die historischen Erläuterungen von den Musivischen Werken wollen nicht viel bedeuten; aber desto besser, genauer und lobenswürdiger ist das, was er von dem practischen Theile sagt. Die Anmerkungen, die er hierüber macht, geben dem Buche einen Werth.

Erlangen.

Erlangen.

Von der zweyten Auflage der einem Gelehrten mit allem Recht anzupreisenden Pocockischen Beschreibung des Morgenlandes ist der zweyte Theil im Waltherischen Verlage erschienen. Es beträgt 388 Seiten Text, und liefert 36 Kupfertafeln. Hr. Prof. Breyer hat gleichfalls diesen Theil mit dem englischen Original verglichen und durchgesehen, und der jüngere Hr. Prof. Schreber hat Anmerkungen unter den Text gesetzet. Dieselben sind botanisch, und unterrichten uns von den Kräutern, deren das Original Meldung thut. S. 8. 9. 48. 89. 105. 101. 153. u. s. w. Die Entdeckung, daß das sogenannte Rhodiser- oder Rosenholz, von dem Platanus orientalis sey, hält er S. 333 nicht für richtig. Allerdings tragen diese und mehrere Anmerkungen viel darzu bey, dieses Werk für die noch brauchbarer zu machen, denen es nicht genug ist, eine allgemeine Idee von einer Sache zu haben. Das Original selbst aber bedarf unseres Lobes gar nicht.

Bremen.

Bey Förstern: Practische Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau, zweyter Theil: von Schlengen, Höftern und anderen Schutzwerken, durch J. W. A. Hunrichs, Ihro Königlichen Majestät wirkl. Justitzrath und Deichgräfen in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. 8. 716 Seiten nebst 8 Kupff. Der erste Theil ist bereits von uns wegen der guten, auf Erfahrung gegründeten Beobachtungen und Vorschriften gerühmt worden. In diesem Theile wird gehandelt, 1. von dem Strohme und darin entstehenden Abbruche und Anwachse. 2. Von den Mitteln wider den Abbruch. 3. Von den Mitteln zur Beförderung des Anwachses. 4. Wie

die Fahrbarkeit eines Flusses zu erhalten. Die Regeln sind deutlich aus einander gesetzet, und die beygefügten Figuren setzen die Sache in ein helles Licht.

Ebendaselbst: Anweisung zur Wartung des Hornviehes in Absicht der Seuche: von einem Landmanne an der Nieder-Weser. 8. 63 Seiten. Eine Universalarzeney gegen die Seuche hält der Verf. für unmöglich (S. 10.) mit Recht: hingegen lehret er, daß man die Kraft der Seuche selbst zu schwächen und zu mindern suchen, sich auf eine genaue Kenntniß der Nebenzufälle und deren zuverläßige Cur legen, und eine genaue Diät beobachten müsse; dann werde man das mehreste erkrankende Vieh wieder herstellen können. Der Verfasser empfiehlet sehr das Salz (S. 17.), so wie schweißtreibende Mittel (S. 37.) (Hierzu die Bella Donna, Jungferschwefel, Campher und Salpeter). Auch will der Verf. dann dem Vieh kein kaltes, sondern gewärmtes Wasser gegeben wissen (S. 33.).

Lemgo.

Liuius pro prima classe Gymnasiorum Scholarumque Latinorum ita excerptus, vt intra anni spatium praelegi possit et simul historia in connexione cum fide ingenio stiloque Liuii gustetur, a M. Martino Friedr. Soergel, Gymnasii Martinei Brunsvic. Rectore. 296 Seiten 8. Gerne glauben wir es dem Hrn. Verf., einem verdienten Schulmanne, daß der Livius vielen Eltern zu theuer scheinet, weil ihnen andere Dinge nicht zu theuer scheinen. Aber bey diesem Autor sehen wir wirklich einen Auszug am ungernsten. Es ist wahr, in diesem Auszuge hat der Hr. Verf. alles zusammen zu fassen gesucht, was einer, der den Livius blos der Geschichte wegen lieset, wissen will. Allein man lieset ja den Livius auch aus andern Ursachen. Man will, (wenigstens soll man) den guten Ton

der

der Erzählung im Ganzen daraus lernen, durch die eingestreuten Reden soll man sich selbst zu einem guten Vortrage bilden u. s. w. Dieses aber kan man aus dem Auszuge nicht erlangen. Unterdessen, wenn man einmal in die harte Nothwendigkeit versetzt ist, (die wir doch nicht für allgemein in Deutschland halten) so ist es immer besser, man lese noch etwas aus dem Livio, als gar nichts; hinten sind *Fasti Liviani* angehänget, die der Hr. Verf. aus dem Almeloveen gezogen hat.

Heilbronn.

Aus dem Eckebrechtischen Verlage ist erschienen: Neues Bild- und Musterbuch zur Beförderung der edlen Lein- und Bildweberkunst in 178 Mustern auf 74 Kupfertafeln herausgegeben und mit Erklärungen erläutert von Johann Michael Kirschbaum, Webermeister zu Heilbronn. Man hat schon dergleichen Weberbücher, worunter insbesondere das Frinkingersche bekannt ist. Allein der Verf. des gegenwärtigen hat kein Muster in sein Buch aufgenommen, das schon in andern Werken stehet. Dieses Werk hat vier Theile, und begreift die gesteinte, die gesteinte und gebrochene, die hin und wieder, und die gezäckelten Arbeiten. Dergleichen Bücher haben für die, welche Muster brauchen, ihren guten Nutzen. Der Verfasser scheint ein Mann zu seyn, der seiner Sache kundig ist, und auch das Aeusserliche des Werks ist gut ausgefallen. Man kann Exemplare bey dem Verleger dieser Zeitung bekommen.

Nördlingen.

Bock verlegt: Sammlung von Betrachtungen, aus der Arzneygelegenheit und Naturkunde, dritten

Band. 1771. 8v. 244. Seit. ohne die Register und Vorr. der Inhalt ist: 1) Fragmente von Beobachtungen bey einer Pockenepidemie im Jahr 1768. von D. J. E. 2) Geschichte einer tödtlichen Hirnwunde, von C. L. B. 3) Von einem Bandwurm, von Hrn. Faulhaber, in Ulm. 4) Ueber den Friessel, von Hrn. D. Geßner, in Nördlingen. 5) Verschiedne Wahrnehmungen, von eben demselben, als Petechien ohne Fieber; eine Bruchwassersucht mit dem Mutterstürze; Kraft des kalten Wassers; Erfahrungen vom Quassiaholz; Erfahrungen über die Chinarinde; u. s. w. Dieser Band enthält allerdings viel lehrreiche Aufsätze, und man ist Hrn. Geßner Dank schuldig, der diese periodische Schrift gestiftet, und seine Landesleute zum Fleiß aufmunterte; aber eine Anmerkung sehen wir uns zu machen genöthigt, die wir aus wahrer Hochachtung für den Hrn. Doctor Geßner, als Sammler, nicht unterdrücken können. Recensent wollte mit der Anzeige dieses Theils nicht eilen, und sammelte vorher die Urtheile seiner Correspondenten, welche einmüthig ihm schreiben, Hr. Geßner, schreibe als Beobachter zu blümigt und in einem aesthetischen Schwunge, wo sich oft der Faden verliert, und man den erzählenden Beobachter gar nicht mehr hört — wodurch einige Leser, die auch ihre Laune haben, und sich nicht nach uns Bücherschreibern richten wollen, ganz weggehaucht worden. Wird Hr. G. mehr erzählend als ein getreuer Beobachter schreiben, so sind wir versichert, daß eine grössere Zahl Aerzte dies nützliche Buch mit Vergnügen lesen wird.

Halle.

Von Hrn. M. Trinius Alten und Neuen zur Erweiterung und Verbesserung theologischer Kennt-

Kenntnisse ist das vierte Stück erschienen. In demselben stehen: 1. Versuch einer Geschichte der Arnoldischen Kirchen- und Ketzerhistorie. Man kann nicht anders, als mit Verwunderung das Uebertriebene und Widersprechende in denen vom Verf. gesammelten Urtheilen der Gelehrten über dieses Werk lesen. 2. Die ersten biblischen Bücher aus Lutheri Uebersetzung. 3. Vierter Versuch einer freyen Uebersetzung der Psalmen. Wir sind mit diesem Versuche nicht zufrieden. Die Hrn. Verf. werden mehr Nutzen stiften, wenn sie sich bloß an litterarische Nachrichten halten, und sie vorlegen. 4. Nachricht von einem Buche, aurea Rosa betittelt, welches Sylvester de Prierio geschrieben, ein Predigermönch zu Anfange des 16ten Sec. 5. Vermischte Anmerkungen. Z. E. der angebohrne Begriff von Gott ist eine Chimaire; der erste Brief Johannis ist eigentlich kein Brief; es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Schrift die Lehre von dem Ende der Höllenstrafe in sich fassen sollte. 6. Exegetische Aufgaben. 7. Hat Christus auch für die zeitlichen Strafen der Sünden genug gethan? Der Verf. läugnet dieses. 8. Prüfung der Gründe für die Taufe durch blosse Besprengung.

Im Verlag des Waysenhauses: *Henrici Wagneri Additamenta ad Q. Horatii Flacci Carmina, collatione Graecorum scriptorum illustrata.* 5 Bog. 8. Hr. W. thut in Ansehung des Horaz eben das, was Ursinus beym Virgil gethan hat. Er zeiget, wo er die Griechen nachgeahmet hat; wir wollen dieses zwar noch weiter ausdehnen, wo zwischen ihm und einem Griechen eine Aehnlichkeit ist, im Gedanken, im Bilde, im Ausdrucke, in der Wortfügung. Dergleichen Unternehmen hat seinen sehr guten Nutzen; besonders beym Horaz, der sich mehrmalen selbst für

einen

einen Nachahmer der Griechen ausgiebet. Man lernt insbesondere auch durch diese Vergleichung manche Schwierigkeit überwinden, die sonst die Sprache für uns zu haben scheinet, wenn wir mit dem Genie der griechischen nicht genau bekannt sind. Jetzt holet Hr. W. das nach, womit er seine vor zwey Jahren in eben dieser Absicht herausgegebene Schrift vermehrt zu seyn wünscht. Er hat in allen griechischen Schriftstellern ähnliche Stellen aufgesucht. Gesetzt, Horaz habe diese Originale nicht allezeit vor Augen gehabt; welches wir auch gerne zugeben, und wie wir glauben, der Hr. Verf. selbst; so ist doch auch schon diese Bemerkung der Gleichheit angenehm und nützlich. Die Schrift zeigt von einer schönen Bekanntschaft mit den Quellen des guten Geschmacks, und empfiehlt ihren Verfasser den Liebhabern der alten Litteratur nachdrücklich.

Der Hr. Adj. Vogel veranstaltet einen Auszug aus des sel. Schultens Commentar über den Hiob, so wie er bereits einen Auszug aus dem Commentar über die Sprüchwörter veranstaltet hat. Der hebräische Text bleibt weg: die lateinische Uebersetzung wird abgedruckt, und aus dem Commentar das Ueberflüßige weggelassen; besonders die Anführungen der verschiedenen Auslegungen. Er wird auch selbst einige Anmerkungen an nöthigen Stellen beyfügen. Das Werk wird zwischen 2 und 3 Alphabet stark werden, und im Curtischen Verlage erscheinen. Man nimmt 1 Rthlr. 12 Gr. Vorschuß bis Ende der Neujahrmesse in Conventionsgelde an. (Wenn nemlich das Buch 2 Alphabet stark wird: fällt es stärker aus, so zahlt man etwas für die darzukommenden Bogen.) Man versichert, daß man über die Zahl der Pränumeranten gar sehr wenige Exemplare drucken werde, Hingegen werden diese die Exemplare auf schönes Papier erhalten.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

85stes Stück,

Montags den 21sten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Weimar.

Der Buchhändler Hofmann verlegt: Chymische Versuche über das Meyerische acidum pingue von D. Wilh. Heinr. Sebastian Bucholz, ordentl. ausübenden Arzte zu Weimar, der N. K. Academie der Naturf. der Königl. Preuß. Gesellsch. zum Nutzen der Wissensch. zu Frankfurt an der Oder, und der Churbayerischen Acad. der Wissensch. zu München Mitgliede. 1771. in 8. 96 Seit. ohne Vorr. Der Herr Verf. dieser kleinen interessanten Schrift liefert hier das Resultat seiner sorgfältig angestellten Versuche sehr unpartheyisch, und erkläret sich bloß für das, was ihn Versuche gelehret. Daher ist er weder ein Anhänger der Meyerischen Hypothese, noch der Blackisch-Jacquinisch-Wellischen Luftheorie. Meyers Begrif vom acido pingui ist falsch, und der Brennspiegel verwandelt den nahen Kalchstein allerlings in wahren Kalch, der alle chymische Proben aushält. Aber so wenig als sich Hr. B. für das aci-

acidum pingue erkläret, so kann er noch weniger die Theorie von der fixen Luft annehmen. Doch zum Inhalt selbst. In den ätherischen Oelen ist wahrer Kampfer enthalten, der durch das causticum in seine crystallinische Gestalt gebracht wird; daher auch der lebendige Kalch, wie Marggraf lehrte, den Kampfer raffinirt. Herr B. beschreibt mit der größten chymischen Genauigkeit die Zubereitung des caustici, dessen er sich zu seinen Versuchen bediente. Aus dem Wacholder-Oel war durch alle sorgfältige Versuche nichts vom Kampfer abzuscheiden, dargegen gab das ätherische Rosmarin-Oel, und zwar zwey Unzen desselben, nach dem nemlichen Verfahren 35 Gran guten ächten Kampfer. Der Brennspiegel verwandelte den rohen Kalchstein in wahren Kalch, welches die, mit demselben angestellte, fernere Versuche ausser allen Streit setzen. So verwandelte der Brennspiegel Gypsspat in wahren Gyps, und Kreide in wahren Kalch, daß also auch diese das causticum durch den Brennspiegel annahmen. In den Versuchen über die leuchtenden Steine ist Seit. 70. und 71. hinreichend erwiesen, daß ohne Phlogiston nie Kalch entstehen könne, und daß man Luft und alle andere Elemente vergebens aufbiete. Im übrigen fand Herr B. das Leuchten der Steine gar nicht, wie der Herr Director Marggraf die Sache angegeben. Eben so merkwürdig sind die letztern Versuche, mit dem rothen Präcipitate, in welchen Herr B. ganz wider Herrn Wiegleb lehrt, daß auch der Brennspiegel die Röthe des Queckfilber Präcipitats hervorbringe, folglich dieselbe auch ohne das acidum pingue entstehen könne. Dieser kurze Auszug wird hinreichend seyn, unsere chymische Leser auf die Schrift eines sehr accuraten und einsichtsvollen Scheidekünstlers aufmerksam zu machen, der mit eben so viel Bescheidenheit als gründlicher Gelehrsamkeit in wenig Bogen ungemein viel neues gesagt hat, so daß jeder Leser mit dem

Recen-

Recensenten mehrern Schriften dieses geschickten Mannes begierig entgegen sehen wird.

Giessen.

Herr Doctor Christoph Ludewig Nebel, Prosector und Secretair der Gesellschaft der Wissenschaften daselbst, hat in einer Dissert. de Secali cornuto eiusque noxis, experientiis atque experimentis chemicis nixa, auf 40 Seit. und 1 und einem halben Bogen Vorrede, am 3ten October dieses Jahrs dem Hrn. Hofr. Schleger in Cassel die Ehre erwiesen, seine Schrift vom Mutterkorne zu widerlegen. In der Vorrede liefert der Hr. Verf. ein Verzeichniß giftiger Pflanzen, welche mehr oder weniger schaden, nachdem sie in grösserer oder geringer Menge genommen werden. Voran stehen die Corollarien über das, was in der Abhandlung enthalten. Nach einer Einleitung über die Beschaffenheit des Mutterkorns, und das, was im 15ten und 16ten Jahrhundert in Deutschland über die Kriebelkrankheit und das Mutterkorn gesagt worden, folgt die wichtige Nachricht von dem, was sich 1770. im Hessendarmstädtischen, besonders in dem Amte Blankenstein und zu Gladenbach ereignet. Der Herr Amtmann berichtet der Regierung, daß Leute vom Genusse des Mutterkorns erkrankten und stürben, und Herr Doctor Schambach, als Physicus, ertheilt seinen medicinischen Bericht, daß etliche Stunden nach dem Genusse die Leute heftig erkrankten, (besonders ist der Krampf-Zufall merkwürdig) und einige schon gestorben. Ausser der Verrückung im Kopfe, ist auch noch die wahre Epilepsie besonders merkwürdig, ingleichen, daß einige, welche das Brod bald wegwarfen, auch den Anfall schwächer bekamen. Ein zweyter Bericht meldet den Tod von vier Kindern. Bey allen blieb nach dem Paro-

Paroxysmus noch lange eine Steifigkeit in den Gliedern und ein Schwindel. So gar die Fliegen starben auf dem Teige. Abführende Mittel halfen, zu Anfang gegeben. Die medicinische Facultät zu Giessen verdammt unter dem 29sten Sept. 1770. das Mutterkorn in ihrem Gutachten, und Hochfürstliche Landesregierung ertheilt darüber sehr weise Befehle, daß das Mutterkorn ausgefegt werden mußte. Hr. Pfarrer Bulf in Gladenbach liefert die Namenliste von 36 Kranken seiner Gemeinde, welche alle auf den Genuß des zur Hälfte versetzten Brods mit Mutterkorn erkrankt, die meisten im September und October, bey einigen hat das Uebel bis in die sechste Woche gedauert; besonders ist es, daß das schädliche Mutterkorn auf neu angebaueten Aeckern gewachsen. Durchaus widerlegt nun Hr. N. den Hrn. Schlieger namentlich, damit nicht dessen schädliche Meynung sich verbreite. Brodmangel und schlechte Kost ist nicht, wie Hr. S. will, die Ursache der Kriebelkrankheit, sonst müßte sie allgemein herrschen. Man kann bey Wirkungen der Gifte nicht von einem Thiere aufs andere schliessen; so fressen die Staare ohne Schaden den Schierling, u. s. w. Bey Hrn. Schl. war die Menge des Mutterkorns sehr geringe, hier aber zur Hälfte, die Gährung erhöhet das Gift, welches im frischen Brod am stärksten wirkt, nachher zum Theil verdunstet. Die chymische Versuche, welche Hr. N. vor glaubhaften Zeugen angestellt, sind den Madelschen entgegen. Die Aufgüsse mit warmen Wasser stunken und schmackten garstig, Kalk-Wasser griff die Schwärze des Mutterkorns nicht an, der Wein bekam einen scharfen Geschmack. Der wässerige Aufguß gab mit Sublimatsolution einen milchigten Niederschlag. Gepülvert Mutterkorn sah wie Pfaffendreck, roch wie eßbare trockne Schwämme, und schmackte scharf auf der Zunge. Mit Wasser verdünnt ward der Violensyrup grün gefärbt,

mit

mit Weinsteinöl aber roth, mit der Alaunsolution brauſete es etwas auf. Mit Waſſer deſtillirt entſtand ein ſtinkend Empyreuma, das auch ſcharf und garſtig ſchmeckte, und den Violenſyrup grün färbte, auch Thieren Brechen machte; und die Sublimatſolution gab einen weiſſen Violenſchlag, Bleyzucker ſchlug ſich gleich nieder, mit Vitriol trübte es ſich, brauſete auf, und ward gelbgrün, von Alaun röthlich. Der davon abſtrahirte Brandwein ſtank und ſchmeckte brennend. Das deſtillirte Waſſer machte heftigen Eckel. Herr N. ließ vom bloſſen Mutterkorn Brod backen, welches ſtunk, und wovon ein Jagdhund heftig erkrankte, und ſich erbrach, matt wurde, und Krämpfe erlitt. Den Hühnern that es nichts. Der davon gemachte Brandtewein erweckte auch Eckel, ſo wie vorhin der abſtrahirte, u. ſ. w. Wir haben nur einen Theil dieſer wichtigen Schrift im Auszuge liefern können, mit welcher die Schriften einiger Vertheidiger des Mutterkorns ſo artig contraſtiren.

Braunſchweig.

Im Verlag der Fürſtl. Waysenhaus-Buchhandlung iſt dieſe Meſſe erſchienen: Die Harbkeſche wilde Baumzucht, theils nordamericaniſcher und anderer fremden, theils einheimiſcher Bäume, Sträucher und ſtrauchartigen Pflanzen, nach den Kennzeichen, der Anzucht, den Eigenſchaften und der Benutzung beſchrieben, von D. Johann Philipp du Roi, erſter Band, mit Kupff. groß 8v. 447 Seit. ohne Vorbericht. Man verlangt in unſern Zeiten durchaus practiſche Werke; und dieſes iſt ſo vollkommen practiſch, daß ſich alles auf eigene practiſche Erfahrungen gründet, welche der Hr. Verfaſſer ſeit einigen Jahren in den Plantagen des Hrn. Hofrichter

von Veltheim in Harbke angestellt, von welchem, wie auch von dem Hrn. Landdrost von Münchhausen, vieles herrührt, was das Forstwesen und die Cultur der Bäume betrift. Wir können bey diesem Buche alle ausländische völlig entbehren, da Herr du Roi alles nutzbare eines du Hamel und Miller in sein Buch aufgenommen hat. Aus Erfahrungen ist nun entschieden, daß mehrere nordamericanische Bäume für unsern einheimischen mit mehr öconomischem Nutzen gepflanzt werden, wie Pinus strobus, P. canadensis u. s. w. Die Beschreibung der Fructification ist mit der größten botanischen Genauigkeit abgefaßt, so auch alles, was die Cultur betrift. Die Ordnung ist alphabetisch, und dieser Theil enthält schon 59 Genera, viele Species und Varietates: es werden zusammen 95 Genera vorkommen. Die Kupfer liefern zum Theil ganz neue und bisher völlig unbekannte Bäume und Gewächse, oder berichtigen einige bekannte viel näher, so daß auch der Botaniste von Profeßion hier reiche Nahrung findet. Ganz neu sind, Acer striatum; Betula Bruckeri; B. Alnus rugosa; Pinus laricina; Prunus nana. Die Cameralisten, Oeconomen, Aufseher grosser fürstl. Gärten und Forste, können dies Buch nicht entbehren, für dessen frühe Anzeige sie dem Recensenten gewiß danken werden. Wir müßten fast alles abschreiben, da der Reichthum des Inhalts so groß ist, und keinen Auszug verstattet. In vier Wochen wird der zweyte Theil nebst den Kupferstichen ausgegeben. Für ein so wichtig Buch ist der Preiß geringe.

Halle.

Im Verlag des Wayfenhauses: Johann Christoph von Dreybaupt, Königl. Preuß. Geheimen Regierungs- auch Kriegs- und Domainenraths, Advoc. Fisci des Herzogthums Magdeburg, Seniors des Schöppenstuhls, Schultheissens und Salzgräfens zu Halle, *Pagus Neletici et Nudzici*, oder diplomatisch-histo-

historische Beschreibung des Saal-Creyses, und aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüther, adelichen Familien, Kirchen, Clöster, Pfarren, und Dörfer ꝛc. in einen Auszug gebracht, verbessert und mit einigen Anmerkungen erläutert und fortgesetzt von Johann Friedrich Stiebritz, öffentl. ordentl. Lehrer der Weltweisheit und Oeconomisch-cameralischen Wissenschaften. — Erster Theil. 848 Seit. 8. Das Dreyhauptische Werk ist mit einem seltenen Fleisse verfertiget. Es ist auch von ausgebreitetem Nutzen. Nicht nur die Geschichte des Saalcreyses, und des Herzogthums Magdeburg wird durch dasselbe erläutert, sondern auch die Geschichte anderer Länder in geistlichen und weltlichen Sachen. Nicht zu gedenken der vielen Urkunden, die der sel. Verfasser gebraucht und beygebracht, wie auch der zur Erläuterung dienenden Kupfertafeln. Allein eben diese Diplomata waren nicht für jedermann, den gleichwohl der übrige Inhalt interessirte; und so enthält auch überhaupt jenes sehr gute Werk vieles, das nicht allgemein genug ist. Dahero wird dieser Auszug gewiß für die, welche die Geschichte unserer alten, und aus mehr als einer Ursache berühmten Stadt gern lesen und kennen wollen, ein angenehmes Geschenk seyn; zumahl da am Rande auf jenes grössere Werk allezeit verwiesen wird. Zuerst stehet eine Allgemeine Abhandlung vom Herzogthume und ehemaligen Erzstifte Magdeburg überhaupt: in derselben wird gehandelt von der Lage, Gränzen, Eintheilung und natürlicher Beschaffenheit des Herzogthums Magdeburg, vom Namen und ehemaligen Einwohnern, von Errichtung des Erzstifts, von den Erzbischöffen, von denjenigen, was ehedessen zum Erzstift Magdeburg gehört hat, und davon abgekommen ist, von Secularisirung des Erzstifts von den Herzogen zu Magdeburg, (wobey denn die Geschichte der letztern Kriege sowohl, als die vornehmsten Thaten im Frieden und Kriege, die unsern Friedrich verewigt haben,

ben, beschrieben werden) von Verfassung des Landes, denen Landesständen und Landescollegiis: von der Religion und Einrichtung der geistlichen Sachen: von den Städten, Aemtern, Prälaten, Ritter- und Freygüthern, auch Dörfern. S. 1-707. Nun folgt Specialabhandlung vom Saalcreyse des Herzogthums Magdeburg insbesondere, und hier wird gehandelt von der natürlichen Beschaffenheit desselben, Lage, Producten u. s. w. S. 708-756. Es folgt die Landbeschreibung des Saalcreyses, von dessen Städten, Schlössern ꝛc. Also zuförderst von der Stadt Halle: ihrer Lage, Umfang ꝛc. dann von der Religion und Gottesdienst der Stadt (wovon denen ehemals hier gewesenen Clöstern und Brüderschaften gehandelt wird) da dann ein Anhang beygefügt ist von der Art, wie der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und vorzüglichen Festtagen gehalten worden.

Langensalza.

Der Buchhändler Martini verlegt: Kurzgefaßte Anweisung zur Hebammenkunst, zum Nutzen der Hebammen, von Hrn. Naulin, der A. W. Doct. königl. Rath und Leibarzt, Mitgl. versch. Acad. aus dem Franz. übersetzt mit einigen nöthigen Zusätzen vermehrt, von M. F. Alix, der Wundarzneyk. Doct. und Demonstrator zu Erfurt der Hebammenkunst und practischen Wundarzneykunst, auch Geburtshelfer. 1772. 8. 120 S. ohne Reg. und Vorr. Unsere Leser kennen den Verf. bereits aus seinem Buche über die Erziehung der Kinder u. s. f. Wenn der Hr. V. für Geburtshelfer oder Studierende geschrieben hätte, so wäre sein Buch allerdings zu kurz, aber nach seiner Absicht durfte es gerade nicht mehr und nicht wichtigere Lehren enthalten. Das kleine Buch ist sehr faßlich geschrieben, und enthält keine falsche oder unsichere Räthe: der Hr. Uebersetzer hat es ungemein fliessend übersetzt, und zudem noch einige ganz nützliche Zusätze an ihrem gehörigen Ort eingerückt, welche im Reg. mit Sterngen bemerkt sind, so, daß man dies kleine Buch allerdings zu dem Gebrauch empfehlen kann, für welchen es bestimmet ist.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

86stes Stück,

Donnerstags den 24sten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Curtischen Verlag: *Christ. Adolphi Klotzii* Opuscula nummaria, quibus iuris antiqui historiaeque nonnulla capita explicantur. 1 Alph. 8. In der Vorrede konnte vielleicht mancher eine Vertheidigung erwarten, da gegen einige Stücke der Sammlung die Nicolaische Bibliothek ihren leicht zu erwartenden Gift verspritzt hatte. Allein dem Verfasser schien dieses nicht der Aufmerksamkeit werth zu seyn. Er sagt bloß folgendes: Eos, qui aut plane ab hoc antiquitatis genere abhorreant, aut tenuem aliquam illius cognitionem teneant, e libellis paucis ad ostentationem vanam et inutilem collectam, eos nec iudices habere volo, nec censores formido. Latius profecto patet antiquitatis studium, multoque est cum ingenii acumine subtilius, tum rerum varietate vberius, quam ii opinantur, quorum cum iniquitas, tum inscitia quam angustissimis finibus illud contineri, sibi aliisque persuadere conatur. Mul-

torum librorum copia adesse debet, ipsaque monimenta inspiciendi et examinandi facultas: immo eorundem inspiciendorum et comparandorum assidua et diuturna exercitatio accedat, necesse est. Multa sunt legenda: diligenter sunt notanda et ad certa quasi capita referenda, quae memorabilia videantur: nihil, quamuis minutum videatur, est negligendum: quid? quod et ingenii acumen et memoriae firmitas atque facilitas requiritur, vt et quam celerrime, quid maxime probabile sit, in mentem veniat, et in promtu sint, quibus opinionem illustres atque confirmes. His vero qui destitutus sit et adiumentis studii exercitationisque, et doctrinae ingeniique praesidiis, is nunquam cum laude versabitur in hoc antiquitatis genere." Was soll man sich auch mit Leuten zanken, die von der Numismatik nur so viel verstehen, daß sie wissen, wie hoch sie, nach Abzug des Honorariums, der Druckerkosten und der in Maculatur zu werfenden Exemplare, einen Theil der Allg. Bibl. verkaufen müssen? Zu der Geschichte des Rechts gehören: I. *Varia iuris veteris capita monimentis antiquis illustrata.* Unter diesem Titel werden einige Capitel begriffen: 1. de lege Porcia. 2. Aqua innocentiae olim testis. 3. Adoptionis monimentum. 4. de nuptiis per confarreationem. 5. Legis Seruiliae monimentum. 6. de viarum munitione. 7. Liberalitatis alimentariae monimenta. Der Verf. läßt sich hierbey nur in so weit auf eine Erörterung dieser Sachen ein, als erfordert wird, um die hierher gehörigen Münzen, Steine, und Statuen zu erläutern. II. *Iurisprudentiae numismatibus a Carolo Ferdinando Hommelio V. Cl. illustratae vberior expositio.* Bisweilen erhält das Buch des vortrefflichen Hrn. Hofr. Hommels, welcher Philosophie, Geschmack, Litteratur, practische Rechtsgelehrsamkeit so genau verbindet, Zusätze: bisweilen Erläuterungen der angeführten Denkmäler:

mäler: durchgehends werden, wie es bey einem historischen Werke seyn muß, die Autoren angegeben, welche dieses oder jenes Moniment bekannt gemacht und erläutert haben. Zur eigentlichen Geschichte gehören: *Monimenta Principum super clypeo inauguratorum.* Auch in neuern Zeiten hat man gleichsam diesen Gebrauch erneuert. Eine Münze von Ludewig XIV. gehört hierher. Der Numismatik mehr gewidmet sind die häufigen Zusätze, welche zwey sonst schon bekannte Schriften *de numis contumeliosis et satyricis* und *de numis necessitatis causa cusis* erhalten haben. Besonders hat der Verf. sich mehr ausgebreitet, und andere Monimente, z. E. Gemählde, geschnittene Steine, erhabene Werke, u. s. w. gebraucht. Die Vergleichung alter Monimente unter einander trägt zur Erläuterung der Alterthümer viel bey. Es werden auch in diesem Buche verschiedene Capitel der Alterthümer, die bisher wenigstens nicht von dieser Seite betrachtet worden sind, in ihr Licht gesetzt.

Berlin.

Im Verlag der Realschule: Johann David Cube, Predigers in Berlin, poetische und prosaische Uebersetzung des Buches Hiob. Dritter und letzter Theil. 232 Seit. 8. Wir wünschten nicht, daß die Leser die Vorrede überschlagen möchten. Sie verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Sie ist mit einer warmen Empfindung der Wahrheit geschrieben, und der Herr Verf. sagt mit einer ihm rühmlichen Offenherzigkeit seine Meynung von verschiedenen Mißbräuchen, Secten, und üblen Unternehmungen in der Theologie und Litteratur. Wie oft freuete sich der Recensente, durch manche Stelle in seinen Urtheilen und Meynungen bestärket zu werden. Die Uebersetzung selbst macht ihrem Verfertiger Ehre. Theils

siehet man sehr deutlich, daß er sein Original glücklich studiret und verstanden habe; (ein Lob, daß bey einem Buche, wie Hiob ist, nicht für gering gehalten werden darf) theils hat auch der Herr Verf. schöne Proben seines guten Geschmacks gegeben. Er hat mit Feuer übersetzt: die Stärke der Bilder des Originals ist in der Uebersetzung nicht geschwächt; man bemerkt das Characteristische, das der Verf. in seinen Bildern hat, das ihm allein eigen ist: überhaupt hat der Herr Verf. den Hiob gelesen, wie man ein poetisches Werk lesen muß, wo ein poetisches Genie und Geschmack, nicht aber eine vorgefaßte Dogmatik, die besten Dienste thut. Dahero denn auch freylich manche Stelle anders ist ausgedruckt worden, als sie in vielen Compendiis, unter den Beweisstellen dieses oder jenes Satzes, gebraucht worden. Es ist der Mühe werth, des Hrn. Verf. Erklärung über Einen Punct selbst herzusetzen: „Ich habe im Buche Hiob manche Stelle nicht von Christo gedeutet, von dem sie manche Ausleger gedeutet haben. Ich bitte, deshalb keinen argen Verdacht auf mich zu werfen. Ich verdiene denselben in der That nicht. Ich versichere als vor GOtt, daß mir nichts theurer und wichtiger ist, als die Wahrheit von Christo, und von seiner Versöhnung. Ich wollte, ob ich gleich bereits das vierzigste Jahr zurückgelegt habe, noch heute lieber anfangen, eine andere Lebensart zu erwählen, als die ist, die ich habe, Christum den Gekreuzigten zu predigen, als daß ich die Kirche GOttes um den Sold, den sie mir reicht, betrügen sollte, falls ich nicht, von Grund des Herzens, überzeugt wäre, daß die Lehre von Christo und von seiner allgenugsamen Versöhnung, sowohl bey unserer ganzen Tugend, als auch bey dem Canzelvortrag alles ausmachen müsse; daß sie in die edelste, und zärtlichste, moralische Besserung der Menschen einen mächtigern Einfluß habe, und daß sie also recht darzu gemacht sey, nicht allein recht moralische

lische Menschen, sondern auch recht moralische Prediger zu machen, u. s. w.“ Proben guter Stellen würde nicht leicht werden zu geben. Sie sind häufig zu finden. Z. E. S. 5. 30. 31. 33. 44. 73. 151. 166. 187. u. s. w. Doch hier ist eine Stelle S. 204.

Schau an den Elephant, in seiner Pracht und Stärke,
Von dem, so wie von dir, dein GOtt der Schöpfer ist;
Und der, auf mein Befehl (Geheiß) Heu, wie ein Ochse frißt.

In seinen Waden wohnt Kraft, und gewaltge Stärke
In Muskeln seines Bauchs; Bewundre seine Werke!
Sein Schwanz wirft Cedern um, und sieh! Er achtets nicht!

Die Sehnen seines Hufs sind Zweigen gleich: So dicht
Verflocht sie meine Hand! Sieh, seine Knochen gleichen
Den Röhren von Metall, wodurch die Wasser streichen;
Sein schreckliches Gebein ist Hebebäumen gleich,
Die man von Eisen macht; O wie verschwendrischreich
Hat meine Weisheit sich, in seinen Bau, verbreitet!
Wie weislich ist der Weg, wodurch mein Arm ihn leitet;

Er ist das Meisterstück der prächtigen Natur,
Und alles zeigt an ihm dir meiner Weisheit Spur.
Sein Schöpfer gürtete sein Schwerdt ihm an die Zähne,
Daß in der Schöpfung nicht ein feindlich Thier ihn höhne.

Die Berge bringen ihm schmackhaftes Kraut herfür,
Und, ruhig um ihn her, spielt jedes wilde Thier.

Die Beschreibung des Crocodills S. 214. ist fast noch besser gerathen.

Sein Nacken ist der Sitz von seiner Kraft; das Heer
Der Schröcken tanzt vor ihm, als im Triumph, daher,
u. s. w.

Doch wie gesagt, das Buch zeigt überall angenehme Beweise eines guten poetischen Geschmacks. In der mit einer heissen Dankbarkeit geschriebenen Dedication an den, durch viele Verdienste ehrwürdigen, Schulmann, den gelehrten Christgau, in Frankfurth, siehet man, daß der Hr. Verf. ihn nicht aus Journalen und neuen Tändeleyen, sondern aus den Mustern des Alterthums gebildet habe.

Leipzig.

Die Dykische Buchhandlung verlegt: D. *Io. Christ. Dan. Schreberi*, Consil. Aul. Med. Bot. et Oecon. Prof. P. O. in Acad. Erlang. diuers. Acad. Soc. Spicilegium Florae Lipsicae. 1771. gr. 8. 146 Seit. ohne Zuschrift, und einige angehängte Verzeichnisse. Der Herr Hofr. Schreber liefert hier nicht allein eine sehr schätzbare Nachlese zu Herrn Böhmer's Flora Lipsiensi, sondern auch verschiedene Verbesserungen, welche für alle in Leipzig Studierende, so sich die Pflanzenkenntniß überhaupt, und der dasigen Gegend bekannt machen wollen, sehr interessant sind. Besonders ist die Anzahl vieler Grasarten, und die Menge der Pflanzen aus der Cryptogamie, welche der Hr. Hofr. in der Gegend um Leipzig gefunden, und hier verzeichnet, sehr ansehnlich. Vorzüglich gehören von den Mooßen hierher die vielen Species vom Bryum, Hypnum; und vom Phascum das piliferum, und serratum, so der Hr. Hofr. letzthin genau beschrieb; und von den Algis viele

viele Species, von der Iungermannia, Lichen, Tremella, Vlua, Conferua, Byſſus, auch viele Schwämme. Da die Pflanzen ihre Geburtsörter immer verändern, ſo iſt auch hierüber ausführliche Nachricht über die jetzige Leipziger Flora ertheilt worden. Das Ludwigiſche Syſtem iſt zur Claſſification beybehalten worden, aber die Beſchreibungen und Namen der Specierum ſind nach dem Linné, und bey ſehr vielen Pflanzen kommen noch beſondere ausführliche Beſchreibungen hinzu. Am Ende des Buchs iſt ein Verzeichniß der Leipziger Flora nach dem Linneiſchen Syſtem; noch ein Verzeichniß von Pflanzen, die man um Leipzig herum aus öconomiſchen Abſichten zu ziehen pflegt, und ein drittes Verzeichniß der Pflanzen, welche in dieſem Spicilegio vorkommen. In der Zuſchrift an den Hrn. Prof. Ludwig dankt der Hr. Hofr. S. namentlich ſeinen Freunden und Gefährten, welche ihn mit Beyträgen zu dieſem Spicilegio verſehen.

Jena.

Diſſ. inaug. de ſeculari Iurisdictione in Clericos delinquentes. Praeſ. I. A. Hellfeld. Auct. Ch. Gu. Melis. 1771. Nachdem der Verf. einige allgemeine Sätze vorausgeſchickt, führt er die verſchiedenen Geſetze an, wodurch die Geiſtlichen das Privilegium des Gerichtsſtandes bey Verbrechen erhalten haben, vor Juſtinians Zeiten; in dem Juſtinianiſchen Rechte: unter der Regierung der Fränkiſchen Könige und Carolingiſchen Kayſer: unter Friedrich II. Dieſe Befreyungen vom weltlichen Gerichtsſtand werden vom Gratian im Decret wiederholt, und in den Decretalen von den Päbſten beſtätiget und vermehret. Vermöge dieſer Geſetze ſtehen die Geiſtlichen in peinlichen Sachen unter dem Biſchof, dieſer aber in wichtigen Verbrechen unter dem Pabſt, in übrigen unter dem Concilio. Doch ſelbſt das Canoniſche Recht macht einige Ausnahmen,

nahmen, als: beym Meuchelmord, wenn das Wohl des Staats geschwinde Bestrafung erfodert, wenn der Pabst es erlaubet, wenn der Verbrecher nach vollbrachtem Verbrechen in den geistlichen Orden tritt. u. a. Dieses gilt auch bey einem abgesetzten Geistlichen. Der in diesen Punct Scheinwiderspruch der Gesetze wird dadurch gehoben, daß zwar der geistliche Richter nicht verbunden, den, wegen eines Verbrechens abgesetzten, Geistlichen dem weltlichen Richter zu übergeben, daß aber auch dadurch dieser nicht abgehalten wird, ihn vor sein Gericht zu ziehen: ja, er kann, wie der Verf. mit Recht behauptet, dieses auch gegen einen nicht abgesetzten Geistlichen bey wichtigen Verbrechen thun, wovon der Bischof nicht dispensiren kann, wenn der Bischof, auf geschehenes Anhalten darum, den Verbrecher nicht absetzen will. In folgenden zeigt der Verf. wie sehr die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit mißbrauchen, und widerlegt die Gründe, worauf derselbe beruhet. Er zeigt, daß es nothwendig sey, sie wenigstens in peinlichen Sachen einzuschränken. Dieses geschiehet auch in Frankreich, und in denen protestantischen Ländern Deutschlands, wo der Landesherr die Gerichtsbarkeit durch die Consistoria ausübt. In den meisten dieser Länder hat das Consistorium auch in peinlichen Sachen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen bey kleinen, und bey denen Geistlichen eignen Verbrechen: bey den übrigen aber nur die erste Untersuchung. Dieses erläutert endlich verschiedene Consistorialordnungen. Es ist dieser Streitschrift ein Programma vom Hrn. Walch angehängt, welches handelt de Laicis Iudiciorum veterum Germaniae ecclesiasticorum Scabinis. Der Hr Verf. dessen gründliche Kenntniß in den deutschen Rechten bekannt ist, führt darinnen aus, daß, und warum in Deutschland die Schöppen in denen niedrigen geistlichen Gerichten mit gesessen, und Recht gesprochen haben. Es ist dieses ein guter Beytrag zu der noch wenig bearbeiteten Materie von der deutschen Gerichtsbarkeit.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

87stes Stück,

Montags den 28sten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Schwickert: Staatsveränderungen von Italien, in vier und zwanzig Büchern entworfen von Carl Denina. Erster Theil, aus dem Ital. übersetzt von D. J. J. Volkmann. 8. 542 Seit. Der Verfasser sagt, seine Absicht sey bey diesem Buche der allgemeine Nutzen, und nicht eine weitläuftige Gelehrsamkeit zu zeigen. „Es soll, sagt er, hauptsächlich zur Einleitung dienen, wenn man sich mit der allgemeinen Geschichte Italiens bekannt machen will, um solches zu erleichtern; oder wenn dieses bereits geschehen, zur Wiederholung, um sich der gelesenen Sachen wieder zu erinnern, und sie desto besser einzuprägen.“ Wenn man den Titel Staatsveränderungen lieset, so muß man um deswillen nicht glauben, daß eben der Plan in diesem Buche herrsche, den die Verfasser ähnlicher Werke beobachtet haben. Die Staatsveränderungen z. E. von England, von Spanien u. s. w. sind, nach der Vereinigung der verschie-

denen Provinzen unter ein einziges Haupt, nicht anders anzusehen, als die Geschichte der innerlichen Verfassung des Landes, woraus sich ergiebt, wie die höchste Gewalt bald erweitert, bald eingeschränkt worden, wie der Thron bald durch den Tod eines Regenten, bald durch Unterdrückung einer Familie auf eine andere gekommen sey. Hier wird durch die Einheit der Materie, durch die Reihe und Ordnung der Begebenheiten die Vorstellung der Geschichte leicht. Allein die Italiänische Geschichte hat grössere Schwierigkeiten bey sich. Nach dem Verfall des occidentalischen Kayserthums ward das Land unter verschiedene Völker vertheilt; was haben die Staatsveränderungen in Neapel mit der Regierung in Venedig gemein? Die innerlichen Unruhen der Bürger zu Florenz und Siena; die Empörungen der Baronen in Romagna, und der Anconitanischen Mark hatten keinen Einfluß auf die Staaten von Mayland, Montferrat und Piemont. u. s. w. Ist es nicht schwer, so viele Sachen in einer gewissen Ordnung vorzutragen? Unsere Leser mögen von dem Plane des Verfassers urtheilen. Hier ist der Inhalt dieses Bandes. Erstes Buch: Grösse und Abnahme der alten Toscaner, Etrusker und Tyrrhener; Veränderungen von Italien bey dem Einfalle der Gallier um das Jahr 350. nach Erbauung der Stadt Rom; in wie viel Nationen das eigentliche sogenannte Italien abgetheilt war? (in diesen Abschnitten sollte vieles richtiger bestimmt seyn) Zustand der Oeconomie und Handlung bey den alten Italiänern; Zustand der Wissenschaften und Religion bey den alten Italiänern: ihre Gesetze, Regierungsform; auch ein allgemeiner Abriß der innerlichen Veränderungen, welchen die alten Italiänischen Republiken unterworfen gewesen: von dem öffentlichen Rechte, den Ursachen und Würkungen der Kriege, dem Gleichgewichte, das sich lange unter den Italiänischen Völkern erhalten. Zweytes Buch: Allgemeine Betrachtungen

tungen über die Grösse Roms (mit dem Montesquieu ist der Verf. nicht zufrieden; er hält es für einen Irrthum, wenn man glaube, daß die Republik durch ihre Fundamentalgesetze und durch ihre eigenen und vorzüglichen Anstalten zu einer solchen Grösse gediehen, da es doch nach seiner Meynung offenbar sey, daß sie nichts dergleichen gehabt, was sie zu einer solchen Höhe erhoben): der Krieg zwischen den Römern und Samnitern; Veränderungen in Italien nach diesem Kriege und zunehmende Macht der Römer; politischer Zustand von Italien unter der Römer Herrschaft. Verträge, Kriege und Unruhen, wodurch die Völker in Italien das Römische Bürgerrecht erhielten; Folgen von der Vereinigung der Städte und Völker, vermöge welcher sie als Eine Nation anzusehen waren, und einerley Recht hatten. Drittes Buch: Regierungsform in Italien unter den ersten Kayfern; neue Magistratspersonen, welche Hadrian über Italien setzte; Commodus führt eine despotische Regierung ein; die bekannte Verordnung des Caracalla, und grosser Nachtheil in Italien davon: Theilung und Veränderungen des Reichs und erster merklicher Verfall des Zustandes in Italien unter dem Diocletian: Veränderungen unter dem Constantin, (dieser Fürst wird vertheidigt) und unter seinen Nachfolgern: Gedanken über die Einfälle der Barbaren; Veränderungen des occidentalischen Kayserthums und Folgen davon für Italien: Anfang der Regierung des Honorius und erste Unternehmung der Barbaren gegen Italien. Viertes Buch. Zustand Italiens zu Ende des 4ten Seculi in Ansehung des Ackerbaues, der Handlung, der Künste und Wissenschaften, des Kriegswesens, der Politik, der Religion, (diese Betrachtungen werfen ein grosses Licht auf die Geschichte der damaligen Zeiten und erfolgten Begebenheiten) Progressen der Barbaren, erste Plünderung von Rom: Nachfolger des Honorius: Betrachtungen über die

Nachfolge und Verwaltung der Kayserinnen Placidia und Pulcheria; Unruhen in Italien vom Tode Valentinians III. bis 476. Zustand von Europa zur Zeit der Zerstörung des occidentalischen Kayserthums. Fünftes Buch. Odoacer stiftet ein neues Königreich in Italien; Veränderungen in der Provinz Noricum, in Absicht auf den Zustand von Italien; Geschichte des Theodoricus des Grossen: Ursprung der Macht und weltlichen Gewalt der Geistlichkeit (der Verf. tritt sehr leise auf, und sagt gar wenig) Vergleichung des Theodoricus mit andern Regenten damaliger Zeit; Anfang des Verfalls vom Gothischen Reiche; vom Athalaricus und Theodat. Sechstes Buch. Lebensart im Orient, und am Hofe zu Constantinopel, zu der Zeit, da Italien unter die Bothmäßigkeit dieser Kayser gerieth; Ursachen und Anfang des Kriegs wider die Gothen. Belisars Feldzüge, und Schicksale. Des Narses Feldzug und Ende des Krieges mit den Gothen; Folgen dieses Krieges für Italien. Siebentes Buch. Ursprung der Longobarden und Einfall. Alboins und Clephus Thaten. Geschichte des Autharis und seiner Nachfolger bis auf den Notharis. Die Longobardischen Könige in Italien aus Bayerischem Stamme. Vom Hildebrand bis auf den Desiderius. Politische Verfassung der Longobarden. Ursprung der Lehne in Italien. Zustand von Italien unter den Longobarden, ihre Gesetze und Politik. Zustand der Religion unter den Longobarden, und einige Ueberbleibsel ihrer Barbarey und ihres Aberglaubens. Zustand der Italiänischen Provinzen, die zu dieser Zeit den griechischen Kaysern unterwürfig geblieben. (In dem ganzen Buche können hin und wieder Berichtigungen angebracht werden.) Achtes Buch. Allgemeine Betrachtungen über die Ordnung der Nachfolge im Römischen Reiche und den barbarischen Staaten. Veränderungen am Französischen Hofe, wodurch die Caro-

Carolinger den Thron bestiegen; Italien empöret sich gegen die orientalischen Kayser; Tractaten zwischen dem Pabst und Frankreich; Niederlage des Desiderius; Ende des Longobardischen Reichs. Carls des Grossen Regierung in Italien und Pipins. Verfall des Französischen Reichs in Italien. Geschichte Lotharius I. Ludwigs II. und der andern Könige aus dem Carolingischen Stamme. — Man muß dem Verfasser das Lob geben, daß er gut erzähle. Man lieset ihn gerne. Er verstehet die Kunst, den Zusammenhang der Sachen uns zu zeigen, und seine Allgemeine Betrachtungen sind gute Einleitungen. Er folgt wohl größtentheils dem Muratori; hätte aber doch genauer bey den Citationen verfahren sollen, als er gethan hat. Vieles wird freylich ein gründlicher Criticus genauer zu bestimmen wissen. Es sind aber doch immer nur Nebenumstände. Das Ganze ist wahr.

Berlin.

Bey dem Buchhändler Pauli ist bereits der dritte Theil von Herrn von Buffon allgemeinen Naturgeschichte, auf 339 Seit. in gr. 8v. abgedruckt erschienen. Dieser Theil handelt von den Feuerspeyenden Bergen, und dem Erdbeben; von den neuen Inseln, Höhlen, senkrechten Spalten; von der Wirkung des Regens, von den Morästen, gegrabenen Hölzern, und unterirdischen Wassern; von den Verwandelungen des Landes in Meer, und des Meeres in Land. Ferner in fünf Capiteln Vergleichung zwischen Thieren und Gewächsen; von der Hervorbringung seines Gleichen überhaupt; von der Ernährung und Entwickelung; von Erzeugung der Thiere; Anzeige der unterschiedenen Lehrgebäude von der Erzeugung. Wir finden auch bey diesem Theil sehr lehrreiche Zusätze, von denen wir nunmehr öffentlich

sagen können, daß der berühmte Herr Doctor Martini in Berlin Verfasser derselben sey, welcher sich durch verschiedene gelehrte Schriften bereits als einen einsichtsvollen Naturforscher bewiesen hat. Der siebente Theil soll nunmehr zum voraus folgen, damit die Herren Pränumeranten, welche eine Probe der Kupfer erwarten, in ihrer Neugierde befriediget werden. Es macht unsern Zeiten viel Ehre, daß ein so gemeinnütziges Werk zu Stande kommt, dessen Inhalt so überaus wichtig ist.

Göttingen und Gotha.

Dietrich verlegt: D. August Gottlieb Richters, ordentlichen öffentlichen Lehrers der Arzneywissenschaft zu Göttingen, und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften Mitglied, Chirurgische Bibliothek, des ersten Bandes zweytes Stück. 8. 186 Seit. Hierinne sind recensirt Memoires de l'Acad. de Chirurg. Tom. IV. wobey ein Kupfer befindlich; *Pott*, on the Wounds of the Head; *Guerin*, des maladies des Yeux; Memoires de l'Acad. de Dijon Tom. I. Aduersaria med. pract. Vol. I.; Memoires de Chirurgie par Mr. *Trecourt*; Plenks Beobachtungen, zweyte Sammlung, u. s. w.

Des ersten Bandes drittes Stück, ist 177 Seiten in 8v und man findet hier folgende Schriften: *Berdmore*, disorders of the Teeth; Bertnandi Chirurgische Operationen; Philosophical Transactions Vol. LIX. *White*, cases in Surgery; Journal de Medecine, Vol. 32. und 33.; Histoire de l'Anatomie et Chirurgie par M. *Portal*; Theedens neue Bemerkungen und Erfahrungen; *Richter*, Fasc. I. Obss. chirurg.; *Northcote* marine practice of Physic and Surgeny.

Die

Die Auszüge sind sehr vollständig und sicher, und den mehresten Lesern die vollständigen Nachrichten der gröſsern und den meisten seltenen, englischen, französischen und andern Bücher angenehm, welche viele aus Mangel der Sprachkenntniß und des theuern Preißes nicht würden lesen können. Daher dürfte dieses Journal nicht nur den mehresten Aerzten angenehm seyn, sondern die Wundärzte finden hier häufig Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu erweitern, und sich mit den neuesten Erfindungen der Theorie und Instrumente bekannt zu machen, so daß es nicht nöthig scheint, ein so gemeinnützig Journal weitläuftiger zu empfehlen.

Jena.

Dissert. inaug. de Hypotheca Fisci praesertim in bonis post contractum quaesitis. Praes. I. A. Hellfeld. Resp. I. ab Eitzen. 1771. Es theilt sich diese Schrift, wie schon der Titel anzeigt, in zwey Capitel, deren das erste die verschiedenen Arten der Fiscalischen Hypotheken abhandelt; das zweyte aber das Vorrecht, was der Fiscus an den Gütern hat, die einer nach der Zeit eines mit dem Fiscus geschlossenen Contracts erwirbt. Im ersten Capitel werden nach voraus geschickten Begriffen vom Fiscus, dessen Rechte überhaupt angezeigt, und dann die verschiedenen Arten des ihm zustehenden stillschweigenden Pfandrechts angezeigt, und kurz untersucht. Der Verfasser gehet im zweyten Capitel auf die Frage über; ob der Fiscus eine besondere und privilegirte Hypothek auf die nach dem Contract erworbenen Güter seines Schuldners habe? Nachdem er die verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten von dem hieher gehörenden L. 28. D. de Iure Fisci angeführt, sagt er die seinige, welche darinnen bestehet: daß der Fiscus diß Vorrecht habe, weil seine Hypothek auf

künf-

künftige Güter, der Zeit nach eher entstehet, als die Hypothek der übrigen Gläubiger auf die künftigen Güter. Denn dieser ihr Pfandrecht darauf kann nicht eher entstehen, als bis der Schuldner diese Güter erwirbt: und wenn diß geschiehet, hat der Fiscus (nach der Voraussetzung) schon eine besondere Hypothek darauf, dahero er darinnen allen übrigen auch eine allgemeine Hypothek habenden Gläubigern vorgehet. Diese seine Meynung sucht der Verfasser in folgenden zu beweisen, und führet die Sätze aus: daß ein Pfandrecht auf eine fremde Sache, ehe sie der Schuldner erwirbt, ohne Wirkung sey: daß er, wenn er sie erwirbt, frey darüber muß disponiren können: daß alsdann die Gläubiger, die ein Pfandrecht darauf haben, ein gleiches Recht haben, wenn nicht einer einen Vorzug hat, der aber nicht aus der Zeit des Contracts herzuleiten ist. Ein dergleichen Vorrecht nun hat der Fiscus. Nach diesen Sätzen wird die angeführte L. 28. erkläret, der Widerspruch gehoben, den dieses Gesetz mit andern zu haben scheint, und gezeigt, was dasselbe für einen Gebrauch in den Provinzen Deutschlands habe. Zum Schluß berührt der Verf. noch einige hieher gehörende Fragen, als: was das für Güter sind, die nach den Contract erworben worden? worunter auch die gerechnet werden müssen, die durch Umtauschung und Verkauf schon besessener Güter erworben worden: in wie weit dieses Vorrecht des Fiscus gegen dessen Verwalter und gegen die Schuldner der öffentlichen Abgaben angewendet werden kann? Wem der Beweis, daß dieses nach dem Contract erworbene Güter seyn, obliege? Wem dieses Vorrecht ausserdem noch zukomme? Es ist diese Schrift mit der bekannten Einsicht des Verf. in das Privatrecht geschrieben, und wir haben nicht nöthig, zu dessen Lob etwas hinzu zu setzen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

88stes Stück,

Donnerstags den 31sten October 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Herr Consistorialrath Boysen hat den neunten Band seiner Geschichte herausgegeben. Es ist derselbe den berühmtesten Asiatischen Völkern gewidmet. Die Chineser erhalten die erste Stelle: Es folgen dann die Koreanischen Begebenheiten. Da die Dynastien, welche in Korea selbst, oder dem sogenannten Lande Kaoli gestanden haben, von den übrigen Landen, die während dieser Zeit von besondern Fürsten oder Königen regiert worden sind, wohl unterschieden werden müssen: so handelt der Herr Verfasser von jenen zuerst, und dann von drey kleinen Königreichen, Pe-tsse, Sin-lo, und Po-hae. Hierauf kommen wir auf die Geschichte der Tibetaner, endlich der Japaner. Eine der vornehmsten Quellen, die der Hr. Verf. gebraucht, ist das bekannte Werk des Deguignes. Dieses Buch verdient den Ruhm völlig, den es erhalten hat; und wenn jüngst ein anonymischer Journalist es tadelt, als gegen welchen

Tadel der Hr. Verf. es in der Vorrede vertheidiget, so kann man sich hier wohl mit Recht auf die vortheilhaften Urtheile berufen, die ein grosser Kenner der Geschichte, Herr Gatterer, vom Deguignes gefället hat. Ueberhaupt hat auch der Hr. Verf. Herrn Gatterers Werke fleißig zu Rathe gezogen, so wie wir in dem ganzen Werke einen unglaublichen Fleiß und unermüdete Geduld bemerket haben. In der Vorrede redet der Hr. Verf. von dem fast allgemein gemißbilligten Betragen der Berliner Bibliothek gegen seinen Auszug. Mit Recht sagt er: „Ich habe zu dem vernünftigen und unpartheyischen Publico das gute Vertrauen, daß es sich von dem unausstehlichen Schwalle von Beywörtern Bombast, und Phöbus, mit welchem dieser Recensente seine tückischen Wendungen zu verstecken sucht, gegen das Zeugniß der eigenen Augen nicht wird betäuben lassen, und ich bitte einen Jeden, der lesen kann, mein Buch mit dieser beleidigenden Recension zu vergleichen. Der Verfasser hat darinnen beydes, eine unverzeihliche Unwissenheit und ein arges Herz verrathen.“ Er führt hierauf einige Beweise davon an; allein man siehet aus der Kürze, womit der Hr. Verf. den Bibliothecar abfertiget, daß er, seiner guten Sachen gewiß, sich in keine weitläuftige Vertheidigung habe einlassen wollen. Sonst hätte er noch manches rügen können. Z. E. als habe er seinen Abschnitt von der Litteratur der Römer aus dem Hamberger entlehnet. Dieses ist eine sehr grobe Lügen. Wer das Hambergerische, in seiner Art sehr nützliche, Werk kennt, der weiß, daß in demselben ganz anders von den alten Autoren gehandelt wird, als der Hr. Verf. von der Litteratur der Römer gehandelt hat. Allein es hieß hier: „calumniare audacter! Ich will, da ich den Aufsatz nicht verwerfen kann, doch sagen, er sey ausgeschrieben! Woraus wohl? Grade fällt mir der Hamberger ein. Gut, aus ihm also! Wie viele von denen, die

die meine Bibliothek lesen, kennen das Buch? wie viele vergleichen beyde?“ Dieses sind sehr schändliche Unternehmungen, die uns aber jetzt schon weniger befremden, da sie in der Allg. Bibliothek so oft sind begangen worden. Doch wir haben nicht Lust und Beruf, mit derselben jetzt zu zanken, oder den Hrn. D. Boysen zu vertheidigen. Uns dünkt, die Recension des Boysenschen Auszugs hat der Bibliothek ziemlich geschadet, manchem vollends die Augen geöffnet, und das partheyische unverschämte Wesen derselben ihm gezeigt. Hr. B. kann ruhig sich auf die Vergleichung der Recension mit seinem Auszuge berufen.

Leipzig.

Von der Französischen Geschichte des Guthrie, die Hr. Prof. Schroekh verbessert, ist auch die zweyte Abtheilung erschienen. Dieser Theil enthält die Geschichte von Frankreich von Franz dem Ersten an, bis auf gegenwärtige Zeiten. Was wir nur kürzlich von der ersten Abtheilung dieses Bandes gesagt haben, gilt auch von diesem. Ehe die Verfasser die erste That dieses Herrn, nemlich seinen Streit mit den Schweizern und den Sieg über dieselben bey Marignan erzählen; so geben sie eine kleine Nachricht von der Beschaffenheit seiner Familie und seinen Lieblingen, dem Arthur von Gauffier-Boissy, seinem ehemaligen Lehrmeister, und dem Florimond von Roberton, seinem Oberhofmarschall. Franz war ein rascher und ehrsüchtiger Herr, der zur Erlangung der Kayserwürde unendliche Summen aufwendete, und die Churfürsten des Reichs hierdurch zu bestechen suchte; der um die Freundschaft des Pabstes zu erhalten, der ihm doch nichts weniger, als gut war, zum Verdruß seiner Unterthanen, und wider die übereinstimmende Meynung seines Parlaments das *Concordat* behauptete, welches seine Unterthanen, als eine Verletzung der pragmatischen Sanction und der Rechte der Französischen Kirche ansahen. Der eigentliche und wesentliche Unterschied zwischen dem Concordate und

der pragmatischen Anordnung bestand darinnen, daß der Pabst nicht vermöge des erstern, so wie nach den letztern, gehalten war, in einer gesetzten Frist eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Ferner that auch das Concordat nicht den Ausspruch, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Pabst wäre. Und endlich sollte der König, vermöge des Concordats, unter gewissen Einschränkungen, alle Pfründen in seinem Reiche besetzen, so daß der Pabst schuldig wäre, denen, die der König darzu ernannt hätte, die Bullen ausfertigen zu lassen; die Annaten aber von jeder Pfründe sollten nach Rom übermacht werden. An dieser Einrichtung mußte Franz auch deswegen sehr arbeiten, weil er nicht allein die Freundschaft des römischen Stuhls, sondern auch Geld nöthig hatte. Niemand von beyden verlohr hierbey etwas, desto mehr aber die französische Kirche. Diese opferte er dem Pabste auf, um Kayser zu werden, der ihn auch öffentlich empfahl, und gegen seinen Mitbuhler Carln viele Einwendungen machte; im Grunde aber wider ihn heimlich arbeitete, weil er keinen Kayser haben wollte, welcher in Italien etwas eigenthümlich besässe. Seine Absichten schlugen ihm fehl; er suchte eine genaue Verbindung mit dem Könige von England, Heinrich VIII, durch die Bestechung des Cardinal Wolsey. Allein Carl machte letztern die Hoffnung zum päbstlichen Stuhle, wenn er auf seine Seite träte, welches die wahre Ursache, warum Wolsey seinen Herrn überredete, sich mit beyden Fürsten zu besprechen. Heinrich wäre vielleicht ein aufrichtiger Freund von Franzen gewesen, wenn nicht die Ränke der Minister es verhindert hätten. Die fehlgeschlagene Hoffnung in Erlangung der Kayserwürde brachte bald darauf die Kriege mit ihm und Carln hervor, worinnen er selbst gefangen ward, weil er den Rath seiner klügern Feldherrn verachtete, und alles nach seiner Hitze ausführen wollte. Mit Recht vertheidigt Herr Schröckh bey dieser Gelegenheit Carln gegen

die

die Beschuldigungen der Geschichtschreiber, welche sie ihm in Ansehung der Loslassung des gefangenen Königs zu machen pflegen, ohne die Eifersucht Englands und der italiänischen Mächte zu bedenken. — Ein Beweis, wie nachläßig die Engländer in der Geschichte auswärtiger Völker sind, steht S. 45. wo aus dem Marschall und Connetable Anne (Annas) von Montmorency eine Anne von Montmorency, eine Beyschläferin von Franzen gemacht ist. Schändlich ist es, wenn es wahr ist, was die Verf. von Franz sagen, nemlich, daß er in Auslösung seiner Geisseln das Geld so verfälschen lassen, daß auf 40000 Rthl. daran fehlten. Rühmlicher ist ihm seine Liebe und Beschützung der Wissenschaften; S. 57. sagen die Verf. daß England seine Reformation in Ansehung der Kirche einem ganz kleinen Umstand zu danken habe. Heinrich nemlich habe sich von seiner Gemahlin scheiden lassen; der Pabst wollte nicht darein willigen, als unter gewissen Bedingungen; Heinrich gieng endlich diese Bedingungen ein, allein seine Einwilligung kam zwey Tage zu spät in Rom an, da er schon war in Bann gethan worden; oder vielmehr, nachdem die Bekanntmachung desselben geschehen war. Sehr weitläuftig sind die Verfasser in Beschreibung der Kriege mit den Hugonotten, der häufigen Fehler der letztern, und in Anzeigung der weitangelegten, und seit langer Zeit beschlossenen Pariser Bluthochzeit. Sie sey nun die Frucht einer tiefen und gottlosen Staatskunst, oder eines Zufalls, so bleibt sie allemal der ewige Schandfleck in der Geschichte der Franzosen. Was meynen sie aber damit, wenn sie von Carln sagen: „wiewol er von Natur eine bleiche Gesichtsfarbe hatte, ward sie doch in der Bartholomäusnacht in eine rothe verwandelt; und man hat angemerkt, daß seine Augen bey der Gelegenheit eine ganz besondere Wildheit bekommen habe. Er aß und schlief wenig, fuhr auch seit der, oft gedachten, Nacht mehrmals plötzlich im Schlafe auf, den er durch Musik wieder zu erlangen suchte.“ Von

Heinrich dem IV. hätten wir mehrere Nachrichten von seinen Einrichtungen erwartet, welche die Einrichtung eines zerrütteten Staats, durch die Bemühungen des Sully betrafen, nicht aber so viel von seinen Schlachten und Märschen. Von der Ermordung dieses grossen Königs glauben sie ohne alle Wahrscheinlichkeit, sein Mörder, Ravaillac habe gar keine Mitschuldige gehabt, sondern sey bloß durch Schwärmerey zu dieser That verleitet worden. So haben auch ihre Charactere immer eine schielende Seite, wenigstens tragen sie gewöhnlichermaassen den Stempel von England. Hier ist ein Beweis; der Character des Richelieu: Selten, sage ich, verbindet die Natur so viele entgegengesetzte Charactere in einer Person, als bey ihm. Er war ein blosser Stümper in der Gelehrsamkeit, u. machte seichte Ansprüche auf Witz (gleich als ob dieses nothwendig Eigenschaften eines Staatsministers seyn müßten); suchte sich aber das Ansehn von beyden so sehr zu geben, daß er einen unversöhnlichen Haß gegen alle die trug, welche ihm die ersten streitig machen, oder über den andern lachen wollten. Wiewohl er fast alle Zeit, die er von Geschäften übrig behielt, mit Aufsetzung von Büchern zur Andacht zugebracht hatte, war er doch auch begierig einen Wollüstling vorzustellen, und wartete seiner Liebsten, der berühmten Maria de l'Orme in Cavalierskleidung damaliger Zeiten, mit einem Degen und Federhute auf. Seine Eitelkeit war so groß, daß er sich in des Königs Gemahlin, Annen von Oesterreich verliebte, die ihn zugleich verabscheuete und verachtete. Im Umgange war er ein unerträglicher Pedant, und seine häusliche Lebensart könnte Stoff zu einem beissenden Lustspiele geben ꝛc. Die Nachrichten von neuern Zeiten sind besser aus einander gesetzt, und man wird von dem letztern Kriege hier und da kleine Springfedern gewahr werden, von welchen man nicht vermuthen sollte, daß sie die ganze Französische Macht so leicht in Bewegung und Erschütterung setzen können. Von der

Schlacht

Schlacht bey Roßbach sagt der Uebersetzer in der Note von den Franzosen: ungewohnt der Taktik des Königs von Preussen, zu voll Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit, auch durch die Meynung hintergangen, daß er ihre Anstalten und Angriffe ruhig abwarten würde, wurden sie durch plötzliche Evolutionen und einer Art von verbundenem Ueberfalle eher in Verwirrung gebracht und zerstreuet, als sie sich ihrer Maaßregeln bedienen, und zum Angriff, geschweige denn zum Handgemenge, kommen konnten."

Schleusingen.

Daselbst hat Rennsperger auf 86 Seiten in 8. gedruckt: Richtige und untrügliche Erfahrungen von der grossen Wahrheit: JEsus lebt. in einer Predigt am 2ten Ostertage in der Kirche zum heil. Kreutz in Suhl vorgetragen von Christian Carl Persch, Frühprediger bey der Hauptkirche daselbst. So selten wir sonst die vielen, in ganzen Bänden, oder einzeln herauskommenden Predigten anzeigen mögen, womit unsere Buchläden überschwemmet sind; so sehr verdienet diese eine Ausnahme. Herr Frühprediger und Rector Persch, ist, wie wir durch diese Predigt aufs neue überzeugt werden, einer unserer besten Prediger. Ein richtiger und deutlicher Vortrag, populäre und doch hinreissende Beredsamkeit, und starke Belesenheit in den besten theologischen Schriftstellern, mit einem bey den meisten Predigern so seltenen guten Geschmack verbunden, zeichnen diese Predigt unter vielen hunderten aus. — Die Untrüglichkeit der Erfahrungen, von der Wahrheit, daß JEsus lebt, ꝛc. wird nach ihrer äusserlichen und innerlichen Beschaffenheit in zween Theilen ausgeführet, und weitläuftig, besonders mit Beweisen aus der Geschichte, gezeigt, und aus einander gesetzt, worauf eine sehr practische Anwendung folgt. Die wohlangebrachten Stellen aus Klopstocks und Gellerts Liedern, machen

viel

viel Eindruck, so wie überhaupt eine solche Predigt nicht anders als rührend seyn kann, da Herr P. wie wir wissen, mit dem besten äusserlichen Anstand redet.

Göttingen.

Von des Hrn. Prof. Joh. Becmann, physical. öconomischer Bibliothek, worinnen die neuesten Bücher zur Naturgeschichte, Naturlehre, Stadt- und Landwirthschaft vollständig angezeigt werden, haben wir das neueste, nemlich das dritte Stück des zweyten Bandes in Händen, in welchem 26 Bücher angezeigt sind, als: die Bemerkungen der Pfälzischen öconomischen Gesellschaft von 1770; Acta Soc. Hassiacae; Model, vom Mutterkorne; Planer botanische Linneische Nomenclatur der Generum; Abildgaard von Pferden, Kühen und Schaafen; *Ellis* de Dionaea muscipula; *Berkenhout* out lines of the natural history of Great-Britain and Ireland; Riem, Bienenpflege; *Larouviere* Essai sur de nouvelles decouvertes interessantes pour les arts, l'agriculture et le commerce; Simon, Kunst Salpeter zu machen; Schreber, Reise nach dem Carlsbade; der Gärtner-Calender, eine Zugabe zu dem 5ten Theil des Hausvaters; Bettinger, von der Aufnahme des Bauerstandes; des Hrn. Baron von Riedesel, Reise nach Sicilien; Dierrich, Uebersetzer der Specierum Plantarum Linnaei; a short description of the province of South-Carolina; über die Abstellung des Herrendienstes; rural-oeconomy, or essays on the practical Parts of Husbandry; Badens durlachische Bienenzucht, u. s. w. Sowohl die Menge der Anzeigen, als die sorgfältigen Auszüge, gründliche und freye Beurtheilungen empfehlen dieses Journal ungemein, und es wird niemanden, der es nicht bereits kennt, gereuen, sich dasselbe angeschafft zu haben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

89stes Stück,

Montags den 4ten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Erfurt.

Bey Grießbach: Das Parterre; herausgegeben von Christian Heinrich Schmid, Doctor der Rechte, und Professor der Dichtkunst zu Giessen. 8. Es ist für einen Kunstrichter eine sehr unangenehme Empfindung, wenn er siehet, daß junge Gelehrte, die er durch ermunterndes Lob zum Nutzen des Publicums zu bilden glaubte, vielleicht eben durch diese Nachsicht auf einen ganz andern Weg gebracht werden, als er vermuthet und gewünscht hat. In diesem unangenehmen Falle befindet sich der Recensente. Herr Schmid trat mit seiner Theorie vor das Publicum. Fehler in diesem Buche zu finden, ward wenig Gelehrsamkeit erfordert. Allein daß der Recensent ihn nicht in eben dem unfreundlichen Tone beurtheilte, in welchem andere seine Schrift zergliederten, dieses geschahe, weil es ihm unbillig schien, einen jungen Mann abzuschrecken, der Hofnung gab. Hr. Schmid vermehrte auch bald darauf diese Hofnungen. Er

schien immer mehr überzeugt zu werden, daß Sammeln für das jugendliche Alter besser und anständiger sey, als Richten; er lieferte einige dahin gehörige gute Schriften; und auch in seinen Urtheilen bemerkte man oft gutes Gefühl, und natürlichen feinen Geschmack. Unser Lob gaben wir ihm allezeit gern, wo wir konnten; denn es sollte einen Gelehrten ermuntern, ihn nicht als vollkommen vorstellen. Unterdessen haben wir allezeit in diesen Zeitungen, obgleich in einem sanften Tone, Hrn. Schmids Urtheile über das Theater gemißbilliget, ohne jedoch ihn zu nennen. Denn erstlich hatte sich der Recensente überzeugt, daß das dramatische Fach grade das sey, von welchem Hr. Schmid das wenigste verstehe; und zweytens war uns seine Partheylichkeit allezeit höchstanstößig. Das Parterre verpflichtet uns, von Hrn. Schmiden, in Ansehung dieses Puncts, mit weniger Zurückhaltung zu sprechen, als zuvor. Noch erkennen wir seine gute Anlage, noch glauben wir, daß er der Litteratur Nutzen schaffen werde; allein wir gestehen frey, daß dergleichen Schriften, wie die gegenwärtige, seiner unwürdig sind; unwürdig des Gelehrten, und des ehrlichen Mannes. Ein Gewebe von Sticheleyen, von Anecdoten, von Klätschereyen (die, wie ganz Leipzig weiß, von unbärtigen Knaben gesammelt worden) ja, es thut uns leid, daß wir es sagen müssen, von Lügen; und von der Seite der Critik betrachtet, von seichtem und einseitigem Raisonnement — Dieses ist der Character des Parterre. Es lese einmahl jemand S. 117 u. f. die Beurtheilung der Sammlung der neuesten und besten Schauspiele, wer eine Probe einer Critik lesen will, in welcher schlechterdings der Gesichtspunct verrückt ist. Der Verfasser will Englische Uebersetzungen beurtheilen, und sein Englisches ist so geschrieben, als ob er erst gestern buchstabiren gelernt habe. Dieses, und andere Sachen mehr, besonders die höchst undeutsche und gram-

matis

matical[illegible]sch-fehlerhafte Schreibart, die in dieser Scarteque herrscht, zeigen deutlich, daß man das Wort herausgegeben stets vor Augen haben müsse, um Hrn. Schmids Ehre zu retten. Es kann dieses Buch nicht von ihm seyn; er kann nicht so schlecht denken, urtheilen, schreiben; er kann nicht so lügen, als die Verf. der Aufsätze in dieser Brochüre thun. Allein ist es anständig, ist es ehrsam, schlechten Leuten die Hand zu bieten, ihre Klätschereyen anzuhören, ihre Anecdotensucht (von welcher jedoch Hr. Schmid auch nicht frey zu seyn scheint) zu befördern, und dieses Zeug einem ehrwürdigen Möser zu dediciren? einem Manne, der sich sehr bedenken würde, wenn er wüßte, daß Buchhändlerpursche ihn mit Dedicationen belästigen wollten. — Wie gesagt, Hr. Schmid ist nicht der Verf. dieses Buches, welches (damit wir doch den Inhalt anzeigen) aus Beurtheilungen neuer dramatischer Werke und einiger deutschen Schauspielergesellschaften, auch derer, die Hr. Schmid, wie wir ihm leicht beweisen könnten, theils nie gesehen hat, theils sonst auch gelobt hat, besteht. Allein, hat Hr. Schmid seine Ehre lieb, will er sich bey dem Publico in einige Achtung theils setzen, theils erhalten, ist es sein aufrichtiger Wunsch, seine guten Talente zum Nutzen der Litteratur anzuwenden, so hüte er sich ja, dergleichen Wische künftig herauszugeben. Sein Name hat Schande, und das Publicum schlechterdings keinen Nutzen davon. — Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, ohne Zurückhabung einmahl mit Hrn. Schmiden zu reden. Gezankt, (wie er oft sagt,) haben wir nicht, und ist es ja geschehen, so glauben wir nicht mit Hrn. Schm. als Autor, sondern als *Editor* gezankt zu haben. Ob wir ihm gleich bey dieser Gelegenheit nahe genug sind, so wollen wir doch nicht länger bey ihm einsprechen. Denn, in Wahrheit, diese Brochüre

verdient es nicht, daß wir wichtigern und nützlichern Büchern den Raum nehmen.

Leipzig.

In der Fritschischen Handlung und bey den Freunden des Verf. ist zu bekommen: Agathokrator: oder von der Erziehung künftiger Regenten; nebst Anhang und Beylagen von J. B. Basedow, Prof. in Altona. 279 Seit. 8. Der Hr. Verf. hat seine Vorschläge in eine Erzählung eingekleidet. Es ist diese Methode allerdings bequem, um das Verdrüßliche und Anstößige, daß der didactische Vortrag vielleicht für einige Leser haben könnte, zu verstecken, und auch seinen Vorschlägen desto grösseres Licht und mehr Stärke zu geben. Wir erblicken dann dasjenige ausgeführt, was der Verf. empfehlen will. Er zeigt uns also, wie Agathokrator von seinem Vater erzogen worden, nach welchen Grundsätzen sein Vater bey seiner Erziehung gehandelt habe, und wie er durch diese Bildung der beste Mann und der glücklichste Fürst geworden sey. Ganz des Verf. Erzählung zu wiederhohlen, leidet die Einrichtung dieser Blätter nicht. Wir führen daher nur das an, was uns vor andern hervorzustechen scheint. Des Verf. allererste Aufmerksamkeit auf den neugebohrnen Prinzen ist medicinisch. S. 11. Er will ihm eine Amme gehalten wissen, welche alle Zeichen einer starken Gesundheit, wohlgeordneter Neigungen, und eines gleichmüthigen Characters habe. Jenes Tartar-Fürsten Unterthanen in Gellerts Fabeln dachten von diesem Puncte anders, und ohne Zweifel besser. In dem zarten Prinzen sucht der Verf. besonders Schrecken und Zorn zu verhindern. S. 16. Verweise, Drohungen und Strafen sieht er als gefährlich bey dem Prinzen an; er will

will ihn durch andere Mittel gezogen wissen. S. 19. Er schlägt ihm gewisse Gesellschafter vor, S. 25. mit welchen er weder in dem Verhältnisse des Herrschens noch des Gehorchens steht. Vor dem zehnten Jahre soll der Prinz in keine zufällige, vermischte Hofversammlung kommen. S. 40. Niemand ward fast vor den Agathokrator gelassen, den man nicht kannte, und mit dem man nicht eine allgemeine und besondere Abrede genommen hatte, was in Beyseyn desselben nicht geschehen, und nicht gesagt werden, zuweilen so gar auch, was geschehen und was gesagt werden sollte. In Ansehung des Unterrichts setzt der Verf. S. 41. folgenden Befehl des alten Königes fest: „Prinzen bedürfen so wenig von der mühsamen Gelehrsamkeit, und dieses wenige kann ihnen so sehr erleichtert werden, daß ich verbiete, in Absicht des Unterrichts ihnen jemals Verweise zu geben, oder durch eine beschwerliche Anstrengung und Dauer des den Studien gewidmeten Fleisses Verdruß und Eckel zu verursachen.“ Sollte es gut gethan seyn, wenn ein Prinz ganz und gar nicht wörtlich memoriren soll? S. 44. Es folgt S. 45. die allgemeine und besondere Unterweisung von verschiedenen Lehrern und Meistern. Vorzüglich scheint es uns, was S. 56 f. von der Kenntniß des Vaterlandes und des Werthes aller Stände gesagt wird. Dem Unterrichte in der Geschichtskunde ist ein besonderes Capitel bestimmt, S. 64. in welchem wir doch folgenden Satz antreffen, der uns nicht bestimmt genug scheint, „die Beweise seiner Gerechtsame dürfen von ihm selbst mit critischen Augen nicht aufgesucht werden.“ Wie? ein Fürst sollte die Untersuchung, die Beurtheilung einer so wichtigen Sache bloß der Entscheidung seiner Räthe überlassen? und nicht mit eigenen Augen da sehen, wo die Gefahr, hintergangen zu werden, so grosse Folgen hat? Des Königs Eusebius Plan des Unterrichts, oder vielmehr der Uebung in der Religion

S. 86. war uns doch unerwartet. Hr. B. weiß aus seiner Erfahrung, wie anstößig vielen dergleichen Sätze von einer allgemeinen Religion sind, und er thäte daher besser, wenn er diese Capitel aus den Werken zur Erziehung ganz wegliesse. Hat er doch in diesem ganzen Buche auch das weggelassen, was zum Unterricht und Uebung im Kriegswesen gehört, so nöthig auch jener einem Prinzen ist. — S. 174. ist auch ein Capitel von Agathokrators Finanzen. Unter den Steuern fanden wir eine, die uns eben so neu, als unbillig vorkam: S. 177. „Steuer für Unfruchtbarkeit von jedem verheyratheten Manne, der keine Kinder hat, bis in sein 50stes Jahr, doch ausser dem Stande der Bauern.“ Ohnstreitig soll hierdurch jugendlichen Ausschweifungen vorgebauet werden; allein dieses Mittel ist zugleich vor einen Theil unverschuldeter hart, beleidigend, und verachtungsvoll. Der Anhang handelt von Verbesserung des Schulwesens der vornehmen Stände. Die Hauptstücke, wobey Verbesserungen angebracht werden sollen, scheinen dem Verf. die Vermischung des geistlichen und weltlichen Unterrichts, der Mangel der Leibesübungen in Schulen, welche doch lehrreiche Spielorte seyn sollten, die Sorglosigkeit in Ansehung der Sittenlehre und der natürlichen Religion, daß das Schulwesen nicht nach dem Bedürfnisse der Stände eingerichtet sey, u. s. w. In den Beylagen empfiehlt der Verf. besonders zur Vollkommenheit des Unterrichts, daß ein Vorrath von Naturalien, Kunstsachen, Modellen, Werkzeugen, dem lehrreichsten und unschädlichsten Spielgeräth (schlechter und besser, wohlfeiler und theurer, nur nach einem überlegten Plane von verschiedenen Künstlern gemacht) angelegt, und in dem Waarenlager eines Naturalien- Kunst- und Schul-Handels, oder einer Educations-Handlung verkauflich sey. Endlich sagt er auch seine Meynung S. 254. von einem neuen Seminar für Kinder, Lehrer und künftige Bediente.

Auffer

Auſſer einer Kenntniß des menſchlichen Herzens und Beobachtung menſchlicher Dinge, welche den Philoſophen characteriſirt, nimmt man einen warmen Eifer für das Wohl der Geſellſchaft in dem ganzen Buche und den gethanen Vorſchlägen wahr. Allein wir geſtehen doch auch, daß verſchiedene dieſer Vorſchläge bereits an einigen Orten, z. E. auf unſerm Pädagogio, längſt ausgeübt worden ſind. Von andern wird es uns ſchwer bey der jetzigen Beſchaffenheit der Sachen die Ausführung zu hoffen.

Dieſer Schrift fügen wir gleich folgende bey: Briefe eines Prinzen-Hofmeiſters über Baſedows Prinzen-Erziehung und hauptſächlich über deſſen Agathokrator. Heilbronn, 1771. 6 Bog. 8. Wir wollen den edlen Verfaſſer dieſer Schrift nicht nennen. Nur dieſes ſagen wir, daß die Erziehung eines deutſchen Prinzen ihm anvertrauet ſey, und von ihm alſo geführt werde, daß das ganze Land mit Verehrung und Dankbarkeit auf ihn ſiehet. Die Zuſchrift an die zukünftigen Hofmeiſter derer Kron- und Erbprinzen iſt auch ſo beſchaffen, daß man ſie nicht leſen kann, ohne eine warme Hochachtung gegen den Hrn. Verfaſſer zu fühlen. Die Critik ſelbſt zeugt von einem erfahrnen Manne, von reifer Urtheilungskraft, und vielerley Kenntniß. Von einem ſolchen Manne kann man auch leicht vermuthen, daß er eines Baſedows Verdienſte und Bemühungen nicht mit Schlözerſchen Augen anſehen, und in Schlözerſchen Tone beurtheilen werde. Er bezeuget ſo gar S. 2 f. Mißfallen an den Göttingiſchen Angriffen. Der Hr. V. äuſſert S. 8. ſeine Gedanken über den Vorſchlag, daß der Prinz nie ohne Geſellſchaft anderer Jugend unterrichtet und erzogen werden ſolle. Er iſt geneigt zu glauben, daß bey einer Prinzen Erziehung der Fall nur recht ſelten ſich finden werde, wo es dem Prinzen nützlich ſeyn könne, mit Cavalliers ſeines Alters erzo-

gen

gen und unterrichtet zu werden. Die Sittenexaminatoren verwirft er S. 15. gleichfalls. Billig tadelt der Hr. Verf. S. 21. den Basedowschen Vorschlag, daß der junge Agathokrator in seinen ersten Lebensjahren den Leibarzt zu seinem einzigen Oberhofmeister haben solle. Unbegreiflich war es uns, wie ein Philosoph diesen Gedanken haben konnte; und nur unsere Ueberzeugung von seinem ehrlichen Character hielt uns ab, an Nebenabsichten hier zu denken, da sonst dieser Gedanke so gar natürlich war. Schön sind die Warnungen, S. 23. das zu verhüten, was einen künftigen Despoten bilden könnte; Eben so gut die Gedanken S. 31, daß Gehorsam für allen Dingen denen gelernt werden müsse, welche dermaleinsten befehlen sollen. Auch hat der Hr. Verf. es nicht gerne gesehen, daß Hr. Basedow seine Meynungen von der Religion in diesem Buche vorgetragen hat. Es ist gewiß; sein Unternehmen, das ohnedem Schwierigkeiten genug hat, wird dadurch noch mehr erschwert, und gewisse Leute, die Hr. Based. eben so gut kennt, als wir, oder vielmehr besser als wir, haben vielleicht nur auf diese Gelegenheit gewartet, um sein Werk verdächtig zu machen, und als gefährlich vorzustellen.

Greifswald. Man weiß aus verschiedenen politischen Zeitungen, daß zu Stockholm der zehnjährige Briefwechsel Sr. jetztregierenden Königl. Majestät in Schweden, als Kronprinzen, und des Hrn. Reichsrath, Grafen von Scheffer, erschienen sey. Die Rösische Buchhandlung wird im kurzen von diesem interessanten Buche sowohl einen französischen Abdruck, als eine deutsche Uebersetzung liefern.

Prag. Am 28. März starb Hr. **Philipp Ambrosius Marherr**, Doctor und Professor der Arzneywissenschaft, im 32sten Jahre. Aus seinen kleinen Abhandlungen siehet man, daß er bey einem längern Leben viel würde geleistet haben. Seine Stelle hat Hr. **Doctor Anton Krammer, aus Wien, erhalten.**

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

90stes Stück,

Donnerstags den 7ten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen.

Bey Dietrich: *Noui Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis Tomus I. ad annum* CIↃIↃCCLXIX. et CIↃIↃCCLXX. 4. nebst 12 Kupfertafeln. Die Königl. Societät hat bereits vier Theile von ihren Commentariis herausgegeben, wovon der letzte 1755. erschien. Der erfolgte Krieg, ein verdrießlicher Proceß mit dem Verleger und andere Ursachen hinderten die Fortsetzung. Einige Mitglieder haben dahero auch ihre Abhandlungen, besonders herausgegeben. In der Vorrede wird noch sonst einiges, das die Schicksale der Societät anbelangt, kurz berührt. Mit dem Jahre 1770. trat die Societät gleichsam in ihre alte Rechte wieder ein: das bisher von Hrn. Michaelis, wohl nicht zu jedermanns Zufriedenheit, geführte beständige Directorat ward abgeschafft, und in ein alle Jahr unter den Mitgliedern abwechselndes Directorat verwandelt: Hr. Hofr. Kästner, der, auch ohne den Titel und

Besoldung eines Directors zu führen, allezeit auf eine edle und uneigennützige Art für die Ehre der Societät gesorgt hatte, bekam zuerst das Directorium, und wir sehen diese Ausgabe der Commentar. als eine Frucht an, die man diesem vortreflichen Manne schuldig ist. Folgende Schriften stehen in diesem Bande. I. Commentationes Physicae et Mathematicae. 1. Hr. von Haller de plantis pabularibus nuperorum. 2. Ebenderselbe de vento Rupensi. 3 - 7. Hr. Hofr. Kästner pro Io. Bernoullii hydraulica contra Donn. d'Alembert: de differentia inter ascensiones rectas solis, mediam et veram, in tempus conuertenda: additamentum de computando transitu astrorum per meridianum: ad motum solis circa axem suum computandum formulae analyticae: additio ad theoriam suam proiectionis stereographicae horizontalis. 8. 9. Hr. Prof. Meister Generalia de genesi figurarum planarum et inde pendentibus earum affectionibus: de alternatione attritus a lege inertiae. II. *Commentationes Historicae et Philologicae.* 1. Hr. Hofr. Michaelis de Iudaeis Salomonis tempore architecturae parum peritis. 2. 3. Hr. Prof. Walch Decreti Nicaeni de Paschate explicatio. 4. 5. 6. Hr. Hofr. Heyne super Castoris epochis populorum, qui imperium maris tenuisse dicuntur: super veterum ebore eburneisque signis. 7. 8. Hr. Prof. Murray descriptio terrarum septentrionalium sec. IX, X. et XI. Die Societät wird übrigens nächstens noch einen besondern Band von ihren Schriften, wie wir hören, in deutscher Sprache herausgeben, und wir werden dieselben zu seiner Zeit anzeigen.

Leip-

Leipzig.

Bey Hilschern: Die Religion eines Evangelischen Christen, entworfen von L. C. Schmahling, Predigern zu Trebra und Grazungen ꝛc. 317 Seit. 8. Gerne zeigen wir diese Schrift eines Mannes an, der durch verschiedene andere gute Bücher bereits seinen Collegen ein nachahmungswürdiges Muster des Fleisses und der Einsicht geworden ist. So wie Tissot eine Arzneygelehrsamkeit vor den gemeinen Mann geschrieben, so schreibt der Hr. Verf. eine Theologie vor den gemeinen Mann, das ist vor den, der zwar die Theologie nicht auf hohen Schulen erlernt hat, aber doch von der christlichen Religion so viel Kenntniß haben will, als seine Pflicht und Glückseligkeit erfordert, er sey nun ein Gelehrter oder Ungelehrter. Freylich aber verlangt er Leser, die eben nicht von der untersten Classe der Menschen und den geringsten Fähigkeiten sind. Da der Hr. Verf. selbst sagt, „seine Absicht sey, einem Evangelischen Christen nur dasjenige Maaß der Erkenntniß darzureichen, das GOtt mit Recht von ihm fordern kann, weil er ihm die Gelegenheit darzu in unserer Kirche gegeben hat,“ so fallen bey diesem Lehrbuche alle Speculationen, Spitzfindigkeiten, unerhebliche, sonderlich alte und beygelegte Streitfragen, und was zu derselben Entscheidung gehört, ingleichen alles, zu dessen Kenntniß die höhere Gelehrsamkeit, Critik und Weltweisheit nöthig ist, wie auch alle Arten von Meynungen, die ungewiß und aus der Schrift unerweislich sind, gänzlich hinweg. Der Hr. Verf. will die Religion gleichsam simplificiren, sie zur Einsicht und zum Gebrauch vor jedermann bequem machen, und die Wahrheiten derselben als practische Wahrheiten behandeln. „Man muß die Religion (sagt er S. 58.) schlechterdings nicht als eine blosse Wissenschaft, wie etwan die theoretische Weltweisheit oder die reine Meßkunst erlernen, son-

dern als eine Vorschrift vor unser Leben, und eine Anweisung zu unserer Glückseligkeit, so wie ein Ackermann den Feldbau, damit er sich beschäftigen, und davon er sich ernähren will. Die Religion muß sowohl die Richtschnur unserer Handlungen und ganzen Art zu denken, als auch die Grundsätze, dadurch wir uns beruhigen und glücklich werden, enthalten, und also den Menschen geschickt machen, seine Bestimmung zu erreichen, und das zu werden, was er seyn soll, nach der Absicht GOttes." Dieses ist der Gedanke, welchen der Hr. Verf. hauptsächlich in der wohlgeschriebenen Einleitung von 72 Seiten ausführt, und welcher bey diesem ganzen Buche zum Grunde liegt. Den Anfang macht der Hr. Verfasser mit einer kurzen Naturlehre, oder Einleitung in die Kenntniß der Welt. Hieraus leitet er die natürliche Religion, wo denn auch die allgemeinen Begriffe von der Natur des Menschen, von Glückseligkeit, von der Pflicht und dem Gesetze der Natur mit eingeschaltet werden; am Ende dieser Abtheilung zeigt er die Mängel derselben in solchen Kenntnissen, die zur Beruhigung und Besserung der Menschen nöthig und brauchbar sind, und kommt von da gerade auf die heil. Schrift, von deren Ursprung, Einrichtung und Inhalt er einen kurzen Unterricht giebt. Dann fängt er an die geoffenbarte Theologie vorzutragen, handelt von GOttes Wesen und Eigenschaften, von der Schöpfung und Vorsehung, den Engeln, der Schöpfung des Menschen, der Sünde, der Erlösung, der Heiligung, Rechtfertigung, Heilsordnung, den Pflichten gegen GOtt, gegen uns, gegen den Nächsten, dem Worte GOttes, der Taufe, dem Abendmahl, den letzten Dingen. Nachdem er dieses abgehandelt, so kommt er, wie Locke und andere gethan haben, zuletzt auf den Beweis von der Wahrheit und göttlichem Ursprunge der Schrift; indem derselbe vornehmlich aus dem Inhalte derselben hergenommen ist, davon man

nicht

nicht eher urtheilen kann, bis man ihn zu übersehen im Stande ist. Wir wünschten wohl, daß Eltern ihre Kinder aus diesem Buche von der christlichen Religion unterrichten liessen. Die Simplicität des Ausdruckes und Vermeidung der Terminologie macht den Vortrag faßlich. Die Ordnung, welcher der Verf. sich bedienet, ist gut, und erleichtert das Verständniß der Sätze, so wie der Hr. Verf. überhaupt die Geschicklichkeit besitzt, die Begriffe genau zu zergliedern, richtig, und doch auch deutlich vorzulegen. Wir haben zwar an gelehrten Werken über die christliche Religion keinen Mangel: allein dergleichen faßliche und durch reine Begriffe sich unterscheidende Anweisungen sind nicht eben unter uns häufig. Darum nehmen wir gegenwärtiges Buch mit Dank an. Vielleicht gereicht es auch zu mehrerer Empfehlung desselben, wenn wir sagen, daß der Verf. eben der sey, welcher die Ruhe auf dem Lande, und die Landpredigten geschrieben hat.

Quedlinburg.

De Hegesia πεισιθανάτῳ, disserit Iohannes Iacobus Rambach. (20 Seit.) Wir zeigen diese kleine Einladungsschrift des geschickten Hrn. Rector Rambach, mit Vergnügen über den Werth derselben an. Er zeigt hierinnen, daß dieser Stifter einer neuen Secte nicht zu den Zeiten des Plato, wie Laertius vorgiebt, sondern lange nach demselben gelebet habe. Er bekam seinen Zunamen nach dem Valerius Maximus daher, weil er seinen Schülern die Mühseligkeiten des menschlichen Lebens so stark und lebhaft vortrug, daß sich viele von denselben aus Schwermuth das Leben nahmen. Und Cicero erzählt, daß ihm aus dieser Ursache Ptolemäus verboten habe, dergleichen Sätze vorzutragen. Man weiß von seinem Vaterlande

und Eltern gar nichts; von seinem Schicksale sehr wenig. Er lebte in Alexandrien, wo er seine Lehren ausbreitete, und welche Stadt damals ein Sammelplatz der Künste und Wissenschaften war. Er war ein Schüler der Cyrenäischen Secte, gieng aber in vielen Puncten von ihr ab. Man muß ihn nicht mit dem *Hegesias Magnesius* verwechseln, den Cicero einigemal wegen seiner asiatischen Schreibart mit Recht tadelt. Ersterer hat unter andern ein Buch geschrieben, unter dem Titel ἀποκαρτερῶν, in Form eines Gesprächs mit seinem Freunde, wo er die Mühseligkeiten des menschlichen Lebens hererzählt, welches aber verlohren gegangen. Dieses ist der Inhalt des ersten Abschnitts dieser Abhandlung; im zweyten zeigt der Verf. aus der Philosophie der damaligen Zeiten, daß man dasjenige nicht ganz verwerfen könne, was Valerius und Cicero in Ansehung der Wirkung von seiner Beredsamkeit erzählen. Statt eines Eingangs trägt er einige Bemerkungen von der Satyre der Griechen und Römer vor, worinnen nemlich beyde sich von einander unterscheiden.

Dieser Schrift des Hrn. Rector Rambachs setzen wir eine andere in Quedlinburg, auf die Erhebung des Herrn Prof. Darnmanns zu Brandenburg zum Superintendenten daselbst, verfertigte, sowohl der guten Schreibart, als auch ihres Inhalts wegen, bey. Dem Titel nach hat sie den Herrn Kühne, Candidaten des Ministerii, und Lehrer am Quedlinburgischen Wayfenhause zum Verfasser, und handelt de voce μυστηριον. Der wahre Ursprung dieses Worts wird gründlich entwickelt, und der Verf. überzeugt seine Leser, daß er weder in der griechischen Sprache noch in den christlichen Alterthümern ein Fremdling ist. Dem Urtheile des Verf. von der richtigen Bestimmung der Bedeutung theologischer Ausdrücke, stimmt der Recensent mit Ueberzeugung bey. Turbulentis

lentis et bellicosis rei literariae temporibus, sagt er S. 2. hoc mihi etiam animaduertisse videor, sumere sibi viros ingeniosos sibique sapientes aliquod vocabulum, multorum sermone scriptisque iactatum, idque non ex vsu iam peruulgato, aut consensu antiquitatis explicare; sed quam ipsi notionem animo informarunt arbitrariam, hanc amplecti, ornare, propugnare, atque ab omnibus, vt secum loquantur atque sentiant, flagitare. O babylonicam linguarum et sententiarum confusionem!

Prag.

Im Waltherischen Verlage: Kurzgefaßte Beschreibung der bey dem Bergbau zu Schemnitz in Nieder-Hungarn errichteten Maschinen zum Gebrauch der Schemnitzer Berg-Schule, verfaßt von Nicolaus Poda, der Gesellsch. Jesu Priestern, ordentl. Lehrern der mathematischen Wissenschaften bey der Bergacademie zu Schemnitz, herausgegeben von Ignatz Edlen von Born. 84 Seit. 8. mit Kupff. Dieses Werk ist zwar von seinem Verfasser nur zum Behuf der Schemnitzer Bergschule entworfen worden; allein der Nutzen und die Brauchbarkeit desselben erstreckt sich weiter. Es bemühet sich der einsichtsvolle Hr. Verf. bey jeder Maschine die Verhältnisse der Hauptheile und deren Zusammenhang, die hervorgebrachte Wirkung und die nöthige Kraft anzugeben und zu beschreiben. Obgleich seine Beschreibungen deutlich genug sind, so werden sie doch durch 35 beygefügte Kupfer noch deutlicher. Er macht den Anfang mit den Maschinen, zur Förderung der gewonnenen Erzte und Hinwegschaffung des unnützen Gesteins: dann folgen die Maschinen zur Aufbringung der Erzte, wo die Einrichtung der Pochwerke sorgfältig beschrieben wird, und endlich die zur Gewältigung

wältigung der Grubenwässer nach und nach angelegten Maschinen. Am Ende sind 22 Tabellen beygefügt, welche theils zur Berechnung der Schwere des Wassers, theils zur Bestimmung des nassen und schweren Maaßes einer Wassersäule dienen.

* * *

Folgendes ist uns von unbekannter Hand zugeschickt worden. Wir theilen den Entwurf unsern Lesern mit, und wünschen eine nähere Bekanntschaft mit dem Herrn Verfasser. „In der Recension der Gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten ꝛc. 74. St. der Hall. Gel. Zeit. las ich neulich den gerechten Tadel des Hrn. Recensenten über die Zudringlichkeit derjenigen, welche den alten Deutschen Gottheiten andichten, die diese niemals gehabt haben. Ich fand aber auch darunter den Namen Biel, welcher mich aufmerksam machte. Nahe bey Freyensee, einem Kayserl. Freydorf, (welches ihm aber der Herr Graf von Solms-Laubach streitig macht) in der Wetterau am Vogelsberg ist ein Hayn, in dessen Mitte die rudera eines alten Götzentempels in dickem Gebüsche stehen. Von uralten Zeiten her bis auf diesen Tag, nennt man den Tempel *Biel*; die Tradition sagt, daß hier der Götze Biel verehrt worden sey. Die jetzigen Einwohner von Freyensee nennen den Hayn mit dem Tempel Dombiel. Woher das Wort Dom kommt, weiß ich nicht; es müßte denn Tom oder Tum heissen sollen. — Vermuthlich haben die Catten den Biel verehrt, weil diese Gegend ganz von Oberhessen inclavirt ist.“

Halle. Se. Maj. haben den bisherigen Prof. ordinar. philos. Herrn Carl Renatus Hausen zum Professs. ordinar. historiarum und Bibliothecarius auf der Universität zu Frankfurt bestellt.

S. 685. Z. 3. l. nicht schwer statt nicht leicht.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

91stes Stück,

Montags den 11ten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Cleve und Leipzig.

Wilhelm Albert Bachiene historische und geographische Beschreibung von Palästina nach seinem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande, zweyter Theil, zweyter Band. 8. Dieser Band enthält das dritte Hauptstück des ganzen Werks, welches die Beschreibung der übrigen Städte und Flecken, nach Jerusalem, in Judäa in sich begreift. Der erste Ort ist Bethlehem, welcher, nach dem Abulfeda, nicht 3, sondern 6 arabische Meilen von Jerusalem liegt. Hiermit stimmen Eusebius, Hieronymus, und der berühmte jüdische Reisende Benjamin von Tudela überein; Josephus scheint zu widersprechen; der Verf. hebt diese Schwierigkeit dadurch, daß Josephus Absicht nicht gewesen, die eigentliche Entfernung beyder Oerter zu bestimmen. Er hieß sonst auch nebst der ganzen umliegenden Gegend Ephrata, daher heißt beym Micha Bethlehem Ephrata so viel, als Bethlehem in Ephrata. Zwey Oerter

führten den Namen Bethlehem; einer lag im Stamme Juda, der andere im Stamme Zebulon. Der Verf. erklärt hier alle die Stellen der Schrift und Kirchenväter, welche davon reden. Von der jetzigen Beschaffenheit dieses Orts und der Kirche schöpft er das meiste aus den Nachrichten des Rootwyk, Korte, Pocock, de Bruin, Maudrell, Hasselquist ꝛc. Zu den Merkwürdigkeiten in der Gegend um Bethlehem gehört zuerst der Thurm der Heerde. Im Hebräischen wird er מִגְדַּל־עֵדֶר (Migdal Eder) genennt, welches die LXX Dollmetscher durch πυργος γαδερ, der Thurm Gader übersetzt haben, denen Luther gefolgt ist, der ebenfalls das letzte Wort, als einen eigenthümlichen Namen unübersetzt gelassen hat. Es ist aber gewiß, daß die Worte Migdal-Heder so viel als einen Thurm der Heerde bedeuten, oder einen Viehthurm. Nach diesem Thurm folgt Rahels Grab; unstreitig ist dieses Denkmaal ein Werk neuerer Zeiten, und unmöglich dieses, welches Jacob seiner Rahel aufrichtete. Hier erklärt er weitläuftig die Streitigkeiten über die Erklärung der Worte des Jeremias, 31, 15; er verwirft die Meynung des Harkenroth, des Heidmann, und erklärt die ganze Stelle von dem eigentlichen Grabe der Rahel. Man findet auch in dieser Gegend noch einige Ueberbleibsel von Salomons Teiche und Wasserleitung. Nach Bethlehem folgt die Stadt Thekoa, welche nach dem Eusebius Jerusalem gegen Morgen, nach dem Hieronymus aber gegen Mittag liegt. Letzterer scheint Recht zu haben, und es lassen sich auch die Worte des Jeremias 6, 1. hiernach besser erklären. Nach dem Zeugniß des Verfassers des arabischen geographischen Wörterbuchs, gab die Wüste bey Thekoa jenen vortreflichen Honig, der Gelegenheit gab, daß man allen köstlichen Honig, Honig von Thekoa nannte; und nach dem Zeugniß aus Mischna Menachot, welches Reland anführt, war die ganze

Gegend

Gegend die fruchtbarste an Oelbäumen. Nicht weit davon liegt der Flecken Beth-Cheren, welches die Uebersetzer der Bibel nicht ausgedrückt haben. Nach dem Hebräischen heißt es nichts anders, als der Ort des Weinbergs. Nach Thekoa folgt das Schloß Herodium; Jericho, welche auch Palmenstadt hieß. Lightfoot sagt nach einer alten Tradition der Juden, daß von den 24 Ordnungen der Priester in spätern Zeiten jedesmal aus jeder Ordnung 1000, und also zusammen 24000 Priester zu Jerusalem, und halb so viel, nemlich 12000 zu Jericho gewohnt haben. Die weltlichen Schriftsteller, Josephus, Tacitus und Strabo erzählen viel von den Palmbäumen, und Balsamstaude in dieser Gegend. In Ansehung des Ursprungs von dem Namen Jericho folgt der Verf. dem Hottinger, und leitet den Namen יריחו von dem Worte ריח, riechen, her. Nach Jericho kömmt Gilgal, welches anfangs ein Lagerplatz der Israeliten war. Es gab noch ein ander Gilgal, welches man nicht mit diesem verwechseln muß. Epiphanius brachte diesen Irrthum zuerst auf die Bahn, und verführte durch sein Ansehen den Eusebius und Hieronymus. In der nemlichen Gegend lag Ai. Die griechische Uebersetzung hat γαι und bisweilen ἀγαι oder ἀγγαι. Hieronymus bemerkt aber, daß der Buchstabe G in dem Namen, wie ihn die Hebräer schreiben, nicht gefunden, sondern mit dem ע, ai, ausgedrückt werde. Hieraus siehet man, daß die griechischen Uebersetzer das hebräische ע (ajin) wie ihr Γ (gamma) ausgesprochen haben. In der gemeinen lateinischen Uebersetzung lieset man hai. Nicht weit davon lagen die Schlösser Kypros, Thrax, Alexandrium. Hierauf folgt die Stadt Zemaraim, Beth-El, die ehedem Luz hieß; Beth-Aven, welches nicht, wie man gemeiniglich glaubt, mit Beth-El eine einzige Stadt gewesen;

Migron, Michmas, Geba, welche mit Gibea und Gibeon nicht zu verwechseln ist; Adrichomius und die ihm folgen, irren also, wenn sie Geba und Gibea für einen Ort ausgeben. Gibeon war keine königliche Stadt, sondern ein Freystaat, worzu die drey Städte Chephira, Beeroth und Kirjath-Jearim gehörten. Ihre Einwohner waren Heviten, die von Hori, oder Hievi abstammten. Durch das grosse Wasser zu Gibeon bey Jerem. 41, 12. versteht der Verf. keinen Fluß, sondern ein stillstehendes Wasser. Nach Gibeon und seinen 3 Städten folgen Anathoth, eine priesterliche Stadt im Stamme Benjamin; Nob, die nicht mit Nobah, im Stamme Manasse zu verwechseln ist, Gallim, welche nicht, wie Bonfrerius behauptet, in Benjamin, sondern in Juda lag; Madmena; Gebim, in der griechischen Uebersetzung γαββιμ; Rama, welche Namen mehrere Städte in Palästina geführet haben; Rama in Benjamin, und Rama auf dem Gebirge Ephraim sind aber einerley, obwohl Cellarius das Gegentheil glaubt; Emmaus, ein Flecken, Mizpa im griechischen μασφα. Dieses sind die Oerter zunächst bey und um Jerusalem. Der Verf. geht nun weiter auf die Städte, welche am Todten Meere gelegen haben. Diese sind Engedi, welcher Name eine Ziegenbocks-Quelle, oder Ziegen-Brunnen bedeutet; ehedem hieß sie Hazezon-Thamar; der Verf. beweiset hier ausführlich, daß unter der Burg Engedi 1 Samuel 24, 1. und 23. man nichts anders verstehen könne, als die Felsen in der grossen Wüste bey dieser Stadt; die Salzstadt, En-Eglajim, Zoar; Maon, die nicht mit dem moabitischen Beth-Maon einerley ist; Carmel; Ziph, Juta, oder Juda; Massada; Beth-Zur; Hebron, die anfänglich Kirjath-Arbah hieß; den Namen Hebron leitet er nicht von Calebs Sohne, Hebron her; sondern von dem hebräischen חָבַר (Chabar), welches so viel bedeutet, als sich vereinigen, versammlen, eine Gesellschaft errichten,

richten. Bey der Geschichte dieser Stadt ist der Verf. sehr weitläuftig. Auf der Charte des Adrichomius siehet man der Stadt gegen Mittag eine Gegend bemerkt, mit dem lateinischen Namen ager Damascenus. Auf diesem Felde soll, der gemeinen Sage nach, Adam erschaffen, und dessen Körper aus der Erde dieses Ackers gebildet seyn. Die Erde ist von rother Farbe, und so zähe und geschmeidig, als Wachs. Man hat unendlich viel und abgeschmackte Fabeln davon. Die Benennung leitet der Verf mit dem Hrn. van der Honert von Abrahams Knechte und Haushalter her, welcher Elieser von Damascus genennet wird. Nicht weit von Hebron liegt ein Dorf, Boetesellach, von welchem man ein besonderes Vorurtheil hat. Man glaubt nunmehr in der dasigen Gegend, daß in diesem Dorfe kein einziger Türke, der über zwey Jahr alt ist, am Leben bleibe. Die übrigen Oerter sind Debir, Beerscheba, Gosen, Telem, Horad, Horma, Rimmon, Molada Cheran, Rhinocorura, Raphia, Tappuah, Thabatha und Anthedo. Die Fortsetzung dieses dritten Hauptstücks wird den folgenden dritten Band ausmachen.

Heidelberg.

Anton. Schmidt, S. I. Institutiones Iuris Ecclesiastici Germaniae accommodatae. Tom. Secundus. 1771. 8. 427 Seit. Den ersten Theil dieses Systems haben wir im vorigen Jahre im 98sten Stücke dieser Blätter angezeigt. Er enthielt das öffentliche Kirchenrecht, so wie dieser das Privatkirchenrecht enthält. Wir haben nicht Ursache, auch bey diesem Theile von dem Urtheile abzugehen, das wir damals gefället haben, und wir müssen dem Verf. noch das Lob geben, daß er sich unter denen Canonisten seiner Religion in vieler Absicht auszeichne, und sonderlich das Vorzüg-

liche habe, überall die besten Schriften, sowohl catholischer als auch protestantischer Schriftsteller anzuführen. In seinen Meynungen ist er übrigens ziemlich billig, und dieses findet bey diesem Theile um so mehr statt, weil sich hier weniger Gelegenheit zeigt, es nicht zu seyn, als im ersten. Da es bey einem Compendio hauptsächlich darauf ankommt, wie die Einrichtung und Ordnung der Materien ist, so wollen wir dieselbe kurz anzeigen. Der dritte Theil, als womit sich dieser Band anfängt, enthält das Privatkirchenrecht, und der vierte das peinliche Kirchenrecht. Die vier Capitel, worinnen jener eingetheilt ist, sind 1) von den geistlichen Personen und Pfründen. Da von den verschiedenen Personen in der Kirche schon im ersten Bande gehandelt worden, so berührt er diese nur in Absicht der Fähigkeit Pfründen zu besitzen, deren Ursprung, Eintheilung, Errichtung, Erwerbung, Verwandlung und Unterdrückung er in drey Absätzen durchgeht: und bey Gelegenheit des Präsentationsrechts untersucht er im 4ten Absatz das Patronatsrecht. Er berührt in diesem Capitel die vor einiger Zeit rege gemachte Streitigkeit, ob ein Ordensgeistlicher zur Seelensorge unfähig, und ihm die Pfarreyen abzunehmen seyn? und entscheidet sie so, daß jene weltliche Pfründen vor sich nicht erlangen können, die innere Unfähigkeit aber derselben auf einen Wortstreit hinauslaufe. Das zweyte Capitel geht auf die kirchlichen Dinge, wo die Lehre von den Sacramenten, heiligen Gebräuchen, und von den Zehnden vorgetragen wird: die von der Ehe ist sehr weitläuftig, und nach catholischen Grundsätzen meist gut aus einander gesetzt. Im dritten Capitel wird die Lehre von Verträgen mit Recht nur kurz berührt, da sie eigentlich gar nicht in ein System der Kirchenrechtsgelahrheit gehört. Der Verf. siehet bloß auf das, was dabey besonderes in Rücksicht auf die Kirche vorkommt. Das vierte Capitel untersucht den Pro-

ceß

teß, der nach seinen verschiedenen Theilen ziemlich weitläuftig vorgetragen wird. Der Verf. ist hier bey dem gewöhnlichen Schlendrian geblieben, der zwar vor Zeiten gut war, weil man da froh seyn mußte, etwas vom Processe zu hören, es mochte auch seyn, wo es wollte, der aber bey der jetzigen Lage der juristischen Wissenschaften verkannt werden sollte. Der Zuhörer hört mit der größten Eilfertigkeit in einem Collegio, wo es nicht hingehört, den Proceß, als einen Theil einer höchstnöthigen Wissenschaft, die ihm übrigens unbekannt bleibt. Daß man doch so ungerne alte Gewohnheiten und alte Vorurtheile verläßt! Das peinliche Kirchenrecht, im vierten Theil, macht, wie schon erwähnt ist, den Beschluß dieses Systems, welches im Ganzen betrachtet, gut ist, dessen einzelne Mängel und Fehler aber wir hier nicht anführen können. Einen können wir nicht übergehen, welcher sich über das ganze Buch ausbreitet, daß der Verf. die Beweise und Erläuterungsstellen in dem Paragraphen selbst anführt, welches in einem Compendio aus vieler Absicht zu vermeiden ist.

Leipzig.

Bey Schwickert: Αριστοτελους τεχνης ρητορικης Βιβλια Γ. *ex aliquot editionum collatione.* 14 Bog. 8. Hr. Schwickert fängt seinen Buchhandel auf eine Art an, die er wohl eigentlich nicht seinen Collegen kann abgelernt haben. Er macht den Anfang mit der Ausgabe guter philologischer (das heißt nach jetziger Verfassung der Dinge etwas anders, als zu den schönen Wissenschaften gehöriger) Bücher. Er wagt so gar den Abdruck eines griechischen Buchs ohne lateinische Uebersetzung; ohne gleichwohl zu bedenken, wie wenige von unsern lieben Landsleuten so pedantisch zu seyn Lust haben, als erfordert wird, auch

mit

mit der Version den Aristoteles zu lesen. Unterdessen giebt ein solcher Verleger immer ein sehr gutes Exempel, gesetzt er sorge auch nicht so sehr für seine Casse, als wenn er dem herrschenden Geschmacke nachgäbe. — Gegenwärtige Ausgabe ist, wie gesagt, ganz Griechisch, und das Verdienst derselben bestehet in einem sorgfältigen genauen Abdrucke des Textes. Eigentlich ist die Schraderische Edition zum Grunde gelegt worden, und diese ist aus der Juntinischen abgedruckt. Allein man hat von der Morellischen und Sylburgischen auch Gebrauch gemacht. So viel der Recensente bemerket hat, ist der Text sehr gut corrigirt worden. Der angehängte lateinische Index ist brauchbar und mit Fleiß gemacht. Der griechische Character ist gut, und die äusserliche Einrichtung gefällt durch ihre Simplicität.

Göttingen. Der Hr. Prof **Schulz** in Giessen hat noch vor seiner Abreise von Göttingen eine Fortsetzung seines Commentars über Ps. XLIX. abdrucken lassen. Psalmus XLIX. Varietate lectionis obseruationibusque theologico-philologicis illustratus Particula secunda, quae ipsius psalmi partem priorem continet. Goetting. 1771. Er gehet bis zum 14ten Vers. Die Sammlung von Varianten ist groß. Eine alte Ausgabe der Psalmen, die selbst Hr. Kennicott nicht kennt, ist dabey gebraucht; auch der Casselische Codex, den Hr. Schulz für das Kennicottsche Werk conferirt hat. Die Bescheidenheit gegen seinen ehemaligen Lehrer, Hrn. Michaelis, ist ungewöhnlich, zumal wenn man erst das Citatum aus Michaelis Psalmen bey v. 10. nachschlägt. Auch die Aufrichtigkeit gefällt uns, mit der er eine Stelle in seinen Proben verbesserte. Unerwartet war mir die Erklärung des schweren 13ten Verses.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

92stes Stück,

Donnerstags den 14ten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Jena.

Doctor C. F. Walchs — vermischte Beyträge zu dem Deutschen Recht. Erster Theil 1771. 8v. 384 Seit. Es ist diß nicht eine Sammlung von Abhandlungen über das Deutsche Recht; sondern von eigentlich so genannten Rechten oder Gesetzen. Zur Cultur der deutschen Rechtsgelahrheit ist es gut, und in mancher Absicht nothwendig, die Kenntniß der Provinzialrechten und Statuten zu erweitern. Eine dergleichen Sammlung also, wenn sie mit einer guten Wahl geschiehet, und die übrigen Erfordernisse hat, muß einem Rechtsgelehrten angenehm und schätzbar seyn. Aus dem Plane, den Hr. W. sich bey der seinigen gemacht hat, wird es sich leicht beurtheilen lassen, was wir in dieser Absicht von ihm zu hoffen haben. Ausser denen Gesetzen, werden in jedem Theile litterarische Nachrichten von schon gedruckten, aber nicht recht bekannten Statuten und Provinzialrechten erscheinen. Jene, die Gesetze selbst, werden hier ein-

gerückt werden, ohne Unterscheid zu machen, ob es Stadtrechte, Provinzialrechte, oder auch authentische Erklärungen und von Rechtscollegien geschehene und durch den Gerichtsbrauch bestätigte Erläuterungen der Gesetze sind. — Doch wird sein Augenmerk hauptsächlich auf die erstern gehen. — Ferner, ob sie in ältern oder in neuern Zeiten verfertiget worden. Jene sind einem theoretischen Rechtslehrer nothwendig, um das System der deutschen Rechtsgelahrheit vollständiger zu machen, sie werden dahero auch den beträchtlichsten Theil dieser Sammlung ausmachen: diese, wenn sie noch gelten, sind dem nützlich, welcher in gerichtlichen Geschäften arbeitet. Mit Recht siehet Herr W. bey allen diesen Rechten hauptsächlich auf zwo Eigenschaften: sie müssen wichtig seyn, und also Grundsätze des alten deutschen Rechts enthalten, oder zu Erklärungen desselben etwas beytragen, wenn es alte, und einen nicht gar zu eingeschränkten Gebrauch habende, wenn es noch geltende Gesetze sind: dann müssen sie entweder noch gar nicht, oder doch fehlerhaft gedruckt seyn. Jedem Rechte wird eine Geschichte desselben vorausgeschickt, welche den Gebrauch derselben erleichtert, und ausserdem werden die wichtigsten Stellen durch Noten erläutert werden. Jeder Theil wird ungefehr 1 Alphabet stark werden, und die Anzahl wird von Zeit und Umstände abhangen. Diß ist der Plan, nach welchem Hr. W. bey dieser Sammlung verfahren wird; und wir müssen gestehen, daß er unsern völligen Beyfall hat, da nach demselben die gewöhnlichen Mängel dergleichen Sammlungen vermieden werden, und verschiedene Vorzüge noch hinzukommen, dergleichen die Geschichte von jedweden Rechte, und die hinzugefügten Noten sind. Die Einwendungen, daß es besser wäre, bloß alte Rechte in die Sammlung aufzunehmen, haben wir zwar gemacht, sie uns aber auch beantwortet. Vielleicht ist der Beyfall desto allgemeiner, den diese Sammlung gewiß

wiß haben wird. Der Inhalt dieses Theils ist dieser: I. Alte Saalfeldische Statuten aus dem 13ten Jahrhundert. In der Geschichte derselben beweiset Hr. W. aus deren innern Einrichtung, der Schreibart, der Form der Buchstaben, den wenigen Spuren des Römischen Rechts, und aus dem Inhalt selbst das ihnen beygelegte Alter. Sie sind von dem Original, das aus 40 Pergamentblättern bestehet, abgeschrieben, und enthalten 198 Artikel, wovon jeder seine gehörige Rubrik hat. Es kommen sehr viel merkwürdige Gesetze darinnen vor, als z. B. in Ansehung der Form des Processes, der Entscheidung einer Sache durch das Duell der Sacramentalien u. a. Eine besondere Beschreibung der fahrende Haben ist im Art. 63. wo es heißt: Was uff lengute stet daz der Wint bubete vnd dy Sonne beschint daz ist varne habe. II. Erfurtische Statuten vom Jahr 1306. In der Geschichte hat der Verf. die verschiedenen Gesetze, welche die Stadt Erfurt hat, sehr gründlich untersucht. Eines der ältesten derselben ist dieses, welches in einem aus 200 Blättern bestehenden Codex, auf 20 Blättern sehr fein und prächtig geschrieben ist. Die übrigen Blätter fassen neuere Zusätze zu diesen Statuten. Die Statuten selbst bestehen aus 44 Artikeln, welche lateinische Rubriken haben. Sie gehören unstreitig unter die, woraus eine Menge Grundsätze zum deutschen Rechte genommen werden können, und es fällt ihr Werth bey deren Durchlesung in die Augen. Zur Bestätigung der Beschreibung von der fahrenden Habe, die wir eben angeführt, kommt hier etwas vor im Art. 44, den wir deswegen hersetzen: Wanne getreide odir same uffn. den Akir geworfen wirt. vnde iz di ryde bestrichit. so sal iz varnde Habe sin. III. Die noch anjetzt geltende Statuten zu Saalfeld vom Jahr 1558. Sie bestehen aus 24 Artikeln, und haben das doppelte Verdienst, daß sie viel alte deutsche Gewohnheiten in

sich halten, und daß sie heute zu Tage noch gelten. Es sind über die darinnen vorkommenden besondern Verordnungen in der Folge Erläuterungen und authentische Declarationen gemacht worden, welche der Verf. in den folgenden Theilen zu liefern verspricht. IV. Frankenhäusische anjetzt noch geltende Statuten vom Jahr 1558. Es sind zwar ausser diesen noch ältere Statuten in Frankenhausen, diese aber sind die neuesten, und ausser, daß sie viel altes deutsches Recht enthalten, haben sie noch dieses vorzügliche, daß sie nicht nur in Frankenhausen selbst noch gelten, sondern auch die Quelle der Rechte verschiedener anderer Städte sind, wie Hr. W. dieses in seinen Anmerkungen anzeigt. Sie bestehen aus vier Büchern, davon das erste von gemeinen Stadtsachen, das 2te von Verträgen, das 3te von der Erbfolge, und das 4te von den peinlichen Sachen handelt. V. Anzeige der neuern Gesetze und Verordnungen der Reichsstadt Lindau. Da von diesen in denen gewöhnlichen Litterarschriften wenig vorkommt, so ist es sehr gut, daß Hr. W. hier die bekannt macht, die er selbst kennt. VI. Nachrichten von alten seltenen gedruckten deutschen Rechten. Wir sind dem Hrn. W. besonders für diese Beyträge zur Litteratur verbunden. Die Gesetze, wovon er hier einige Nachrichten giebt, sind: 1) Eine Heßische Proceßordnung vom Jahre 1497. Es kommen darinnen, ausser dem Gerichtsbrauch, auch andere rechtliche deutsche Gewohnheiten vor. 2) Reformation, Gesetze und Statuten von Hessen vom Jahr 1559. 3) Münsterische Hof- und Landgerichts- auch gemeine Ordnungen; im Jahr 1617. Es ist ein Abdruck von dem 1571. publicirten Ordnungen; 4) Brandenburgische Halsgerichtsordnung, vom Jahre 1582. Es ist die nemliche Ausgabe, die der Hr. Geh. Rath von Böhmer in seinen Med. ad C. C. C. wieder hat abdrucken lassen, und die hier sehr genau beschrieben wird. 5) Nüwe Stattrechten vnd Statuten der lob-

loblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen; vom Jahr 1520. Sie werden hier genauer beschrieben, als es Riccius in seinem Entwurf von Stadtges. gethan hat. 6) Statuta und Ordnungen Eines Erbaren Raths der Stadt Embden; vom Jahre 1625. Es wird unsern Lesern nunmehro sehr leicht werden, den Werth dieser schätzbaren Sammlung selbst zu bestimmen, von der wir nicht nöthig haben, etwas weiter hinzuzusetzen, als den Wunsch, daß Hr. W. darinnen mit einer guten Wahl fortfahren, und zwar den nemlichen Fleiß und Genauigkeit anwenden möge, den er in diesem Theil gezeigt hat.

Prag.

Bey Höchenberg: Francisci Pubitschka, Priesters von der Gesellschaft Jesu, Chronologische Geschichte Böhmens, unter den Slaven, Erster Theil, welcher das heidnische Böhmen enthält. 2 Alph. 12 Bog. 4. Der Herr Verf. hat bereits im Jahr 1768. herausgegeben: *Series chronologica rerum Slavo-Bohemicarum, ab ipso inde vsque Slavorum aduentu vsque ad haec nostra tempora* etc. Hier hat er dasselbe Werk umgearbeitet, und wir sehen, daß der Hr. Verf. grossen Fleiß darbey angewandt habe. Selbst seine deutsche Schreibart war für uns ein unerwartetes Phänomen. Wo wir nicht irren, ist Hr. Pubitschka der erste gute deutsche Geschichtschreiber von Böhmen. Einige wenige Provinzialausdrücke ausgenommen, ist wirklich der Stil gut, und rein. Ueberdieses finden wir auch noch andere gute Eigenschaften eines Geschichtschreibers an dem Hrn. Verf. nemlich Wahl, der Begebenheiten, Critik, Untersuchung, z. E. S. 61 f. Das ganze Werk wird aus sieben Theilen bestehen. Dieser erste Theil geht bis aufs Jahr 873. oder bis auf Borzivoium; 2. von dessen Taufe bis auf Ditmarum,

marum, den ersten Bischof zu Prag; 3. bis auf Wratislaum, den ersten König; 4. bis auf Carl IV. 5. bis auf die Religionskriege; 6. bis auf Ferdinand II. 7. bis auf die neuern Zeiten. Der Hr. Verfasser beobachtet die chronologische Ordnung, allein er verläßt seine Vorgänger, die er überhaupt nicht ungeprüft braucht. Zwischen ihn und den Hajek sind 184 Jahre Unterschied. Auch hat er die Methode beobachtet, daß er auf die gleichzeitigen Regenten und Begebenheiten seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Dieser erste Theil ist eigentlich der Geschichte der Slavischen Nation gewidmet, und beschäftiget sich mit Untersuchung einer Sache, von welcher viele geschrieben haben, und die doch noch dunkel genug ist. In der Einleitung redet er von den Boiern und Markomannen, die in den ältesten Zeiten Böhmen bewohnet haben, und das Jahr 480. hält er für den Zeitpunct, da sich die Slaven in Böhmen niedergelassen haben. Der erste Abschnitt von Jahr 480. bis 550. Hier wird besonders sowohl von der Gegend gehandelt, aus welcher die Slaven gekommen sind, (der Hr. Verf. nimmt Sarmatien jenseit der Weichsel an) als auch des Hrn. P. Dobners Meynung von dem Namen der Czechen widerlegt. Zweyter Abschn. von der Ankunft des Czechus, im J. 550. bis auf die Regierung des Przemislaus, im J. 609. Der Hr. Verf. scheint für den Czechus zu seyn, ob er gleich nicht grade herausgeht. Der dritte Abschn. von Jahr 609 - 684. als in welchem Zeitpuncte auch Prag erbauet worden. Der vierte Abschn. von J. 684. bis 840. wo denn die Mnata, Wogenus, Wnyslaus, Crzezomysl, Neklawus, als Regenten vorkommen. Der fünfte Abschn. von Jahr 840 - 874. wo Hostivitus erscheint, und die vier ersten Jahre des Bozivoius beschrieben werden.

Leip-

Leipzig.

Bey Junius ist eine neue Auflage von *Io. Henr. Nob. Dom. de Berger Oeconomia Iuris* herausgekommen. 6 Alph. 11 Bog. 4. Der Hr. Hofr. Winkler in Leipzig hat dieselbe besorgt; und Zusätze aus den Churſächsischen Gesetzen gemacht, besonders aber die Meynungen der Leipziger Rechtsgelehrten angezeigt. Dem Werke sind Tabellen vorgesetzt, die den Inhalt desselben begreifen, und das Leben des Verfassers. Es ist auch noch ein besonderes Regiſter nach der Ordnung der Pandecten hinzugekommen. Das Werk selbst ist zu bekannt, als daß man etwas davon sagen dürfe.

Mannheim. Am 11ten October besuchte die verwittwete Frau Churfürstin von Sachsen, eine bekannte Kennerin und Freundin der Wissenschaften, die Churfürstl. Bibliothek. Der Präsident der Academie, Herr Generallieutenant, Baron von Hohenhausen, überreichte derselben das Academische Diplom, mit einer auf die Stiftung der Academie geprägten goldnen Medaille, und der beständige Secretair, Herr Hofrath Lamey die beyden bisher durch den Druck bekannt gemachten Bände der Abhandlungen. Am 14ten October war Versammlung der Academie, und sie genoß die Ehre der Gegenwart ihres neuen vornehmen Mitglieds. Hr. Hofr. Lamey eröfnete die Academie mit einer kurzen lateinischen Rede, in welcher er besonders noch den Verlust des verdienten Ehrenpräsidentens der Akademie, des sel. Schöpflins, beklagte. Der Hr. Geh. Secretair Colini las in französischer Sprache eine Abhandlung von der Verbindung der Wissenschaften mit der bürgerlichen Staatsverfassung ab. Zugleich wurden folgende Preißfragen aufgegeben.

1. Vor

1. Vor das Jahr 1772. wird eine gründliche genealogische Ausführung der Voraltern Otto des Grossen, gebohrnen Pfalzgrafen von Wittelspach, welcher im Jahr 1180. den Herzogl. Thron von Bayern bestiegen, aus den glaubwürdigsten Quellen, verlangt.

2. Auf das Jahr 1773. Welches sind in den Farrenkräutern die wesentlichen Kennzeichen beyder Geschlechter, vorzüglich in dem *equiseto aruensi, palustri, ormunda regali*, und in der *pesi aquilina Linnaei*. Kann man mit ächten Gründen und entscheidenden Erfahrungen entweder das Keimen des in den Kügelchen oder sonstigen Vertiefungen befindlichen saamenartigen Staubes ohne fernere Befeuchtung beweisen, oder ist derselbe alles Keimens unfähig?

Die Beantwortungen werden vor Ende des Heumonats in besagten Jahren an den Secretair gesandt. Der Preiß ist eine Medaille von 50 Ducaten.

Neapel. Allhier ist am 4ten Sept. der Lord Baltimore, der als Schriftsteller bekannt ist, gestorben.

Ebendaselbst starb am 11ten Sept. der Canonicus, Aleßio Simmaco Mazzochi, im 89sten Jahre, ein grosser Antiquarius und sehr belesener Gelehrte.

Giessen. Die beyden Prediger dieser Stadt, Hr. Schwarz und Hr. Dietz sind zu Profess. extraord. Theol. ernennt worden.

Halle. Se. Majestät haben den an Dieselben als Con- oder zweyten Director des Wayfenhauses und des Paedagogii präsentirten Prof. Theol. et linguar. orient. Hrn. **Johann Ludewig Schulzen**, in höchsten Gnaden confirmirt.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

93stes Stück,

Montags den 18ten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Von dem neuen Amadis ist auch der zweyte Theil in unsern Händen. Er ist gleichfalls mit vieler typographischen Zierlichkeit veranstaltet, und beträgt 236 Seiten. Das ganze Gedicht beträgt achtzehn Gesänge. Es gehört eben nicht die größte Kenntniß darzu, um den Reichthum der Erfindungen, die Varietät der Bilder, und mit ihr zugleich die lebhafteste und stets geschäftige Einbildungskraft, und eine ganz besondere Laune hier zu bemerken. Dahero wird es nicht schwer, dieses Buch zu loben. Dem Recensenten kam es aber doch bey dem Durchlesen vor, als ob Hr. Wieland bisweilen seiner Laune zu sehr nachgehangen habe. Er fand einigemahl gar keinen Scherz, wo ihm doch der Verf. schien scherzen zu wollen, und an andern Stellen kam ihm der Scherz nicht unterhaltend genug, nicht naiv war. Z. E. S. 0 f. 50. 94. 110. 128. 214. ꝛc. Es scheinen uns auch in diesem Gedicht so viele Personen und Geschichten sich

unter einander zu durchkreuzen, daß der Leser seine Aufmerksamkeit stärker anstrengen muß, als er sonst bey dergleichen Lectüre gerne thut, weil er es nicht für nothwendig eben hält. Das Sylbenmaaß haben wir noch nicht gewohnt werden können, und ob wir gleich als Prosa das Gedicht lesen wollten, so empfanden wir doch oft etwas, das wir nicht empfinden wollten. Uebrigens wird uns Hr. Wieland verzeihen, wenn wir ihm den Gedanken gestehn, daß er uns in dieser Gattung der Dichtkunst genug gearbeitet zu haben scheint. Sein Don Sylvio, Idris, Amadis, sind Werke fast von Einem Character; es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn bisweilen der Herr Verf. sich repetirt. Hr. Wieland kennt die hohe Bestimmung der Poesie und die edlen Eindrücke, die sie auf die Menschen machen kann. Sollte er also nicht vielmehr die vortreflichen Gaben des dichterischen Genies auf etwas anders, als auf solche Schriften anwenden, da unsere Nation völlig mit denen ihnen gegebenen zufrieden seyn kann, und vielleicht auch will? Unterdessen soll Hr. Wieland diese kleine Anmerkung ja nicht als einen Befehl eines Kunstrichters, dessen Stimme ihm eben nicht die angenehmste zu seyn scheint, sondern als einen Wunsch eines fleißigen Lesers seiner Schriften, der sich schmeichelt, seine Verdienste zu kennen, und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ansehen. Denn übrigens denkt der Recensent, wie der Verf. S. 69.

Ein jeder reite, vor mir, sein kleines hölzernes Pferd
Nach seiner Weise; diß ist der Wahlspruch meiner Camönen!
Er zäum es, wenn er will, anstatt beym Kopfe beym Schwanz;

Wir

Wir wollen, ihm zu gefallen, nur leise drüber lachen.
Die grosse Kunst, den alten häßlichen Drachen,
Der uns zum Bösen versucht, sein Spiel verliehren zu machen,
Ist guter Muth und Toleranz.
Doch dieses unter uns! Denn eueren Tartuffen und Smelfungen
Und G**n wird ewig umsonst diß Liedchen vorgesungen!

Ebendaselbst hat bey Langenheim Hr. M. Pezold eine Abhandlung drucken lassen: de sublimitate Pauli in prioribus capitibus epistolae ad Ephesios, 3 Bog. 4. Ist gleich das ganze Lehrgebäude der Schrift sehr erhaben, und schon dadurch über allen Verdacht einer menschlichen Erdichtung weit weggesetzt: so nimmt sich doch an Erhabenheit der Vorstellungen und des Ausdrucks ein Buch vor dem andern aus. Die Epistel an die Epheser aber unterscheidet sich dadurch vorzüglich von den meisten übrigen Stücken des N. T. und schon die alten Kirchenlehrer haben diß sehr wohl erkannt. Hr. M. Pezold sucht diese Erhabenheit besonders in den drey erstern Capiteln zu zeigen, weil Paulus selbst dasjenige, was er hier vorgetragen hat, dafür ausgiebt, Cap. III, 3. 4. Er setzt also erstlich den Begriff des Erhabenen, auch nach dem Longinus, fest, und läßt sie hauptsächlich auf die Vorstellungen selbst, aber auch zum Theil auf den Ausdruck ankommen. Darauf zeigt er den ganzen Inhalt dieser Capitel in einem vollständigen Abrisse. Da der Brief an die Epheser nicht an eine einzele Kirche, sondern, wie schon mehrere Gelehrte erkannt haben, aller Wahrscheinlichkeit nach, an mehrere zugleich geschrieben ist:

so stellt Paulus darinn nicht die sogenannte Heilsordnung im Kleinen, sondern, wie die göttlichen Rathschlusse in Christo das Ganze, nicht nur die Menschen, sondern alle geschaffene Dinge begreifen, vor. Dieser Abriß des Hrn. Verf. ist mit vieler Genauigkeit und Einsicht gemacht. Nachher zeigt er das Erhabene der Paulischen Vorstellungen in gewissen auserlesenen Stellen besonders. Die erste ist I, 10. vergl. 20; 22. Hier wird, unter andern, aus dem griechischen Sprachgebrauche, mit beygebrachten Stellen aus alten Autoren, erklärt, was ἀνακεφαλαιωσασθαι und was τα εν τοις ουρανοις και τα επι της γης heisse, nemlich alle endlichen Dinge, ohne Ausnahme, zusammen in Ein Ganzes vereinigen. Die zweyte Stelle ist II, 18. wo aller drey Personen der Gottheit zugleich Erwähnung geschieht. Vorzüglich finden wir hier, was εν ενι πνευματι sey, und weswegen und wiefern GOtt unser Vater heisse. Endlich folgt eine Erläuterung der Doxologie III, 20. 21. Am Schlusse kommt der Hr. Verf. auch auf die Erhabenheit des Ausdrucks und der zufälligen äusserlichen Vorstellungsart. Diese setzt er in der Auswahl grossen Sachen angemessener Worte in der würdigen Kürze oder Ausführlichkeit der Beschreibungen und dem Gebrauche ernsthafter Redefiguren. Auserlesene von diesen letztern finden sich I, 22. II, 9 10. 14. 20. 22. III. 18. — Die Abhandlung verdient viele Leser zu erhalten, auch die lateinische Schreibart wird sich leicht jedem Kenner empfehlen.

Frankfurt am Mayn.

Es sind in diesem Jahre von des Hrn. Eberhards Critischen Wörterbuch über juristische Sachen das 5te, 6te und 7te Alphabet erschienen. Da die Einrichtung dieser Schrift schon bekannt ist, so wollen wir

wir nur den Inhalt dieser Stücke, und das, worinnen sie von den vorigen unterschieden sind, anzeigen. Das Urtheil des Verf. über diese Schrift selbst, was derselben allemahl angehängt war, bleibt ins künftige weg: und eben das findet mit denen Zuschriften statt. Der Verf. entsagt auf immer allen satyrischen und beissenden Recensionen, weil sie selten bessern. Es soll bisweilen in einem Anhang ein Auszug aus den neuesten brauchbaren rechtlichen Streitschriften erscheinen. — Wir sind überzeugt, daß den meisten Lesern dieses sehr angenehm seyn wird. — Der Inhalt des 5ten und 6ten A. welche zusammen erschienen sind, ist dieser: I) von ganz eingeruckten Schriften findet sich hier die Anhalt-Bernburgische Landesordnung von 1602. II) Die von Verf. verfertigten Anmerkungen sind: ein Rechtshandel vom Abtriebe: Ein kleiner Nachtrag zum Gebrauch des Wortes Gunst: vom Gebrauche der Römischen Action. popular. Ob eine Ehe zum Nachtheil eines dritten durch einen Machtspruch für vollzogen erklärt werden könne: Ueber den Gebrauch der gemeinen Meynungen: Ob Epkow von Repkow zum Anhaltischen oder Sächsischen Adel zu rechnen sey. III) Die Urtheile über juristische Bücher können wir hier nicht anführen, so wie die Merkwürdigkeiten. Die im 7ten Alph. vorkommenden Anmerkungen sind folgende: Warum giebt es noch so viele schlechte Advocaten, und wie werden sie verbessert? Von dem, daß Collectaneen den galanten Herrn eine Thorheit sey. Ein kleiner Nachtrag zu der Abhandlung im 4ten Abschn. vom Religionseid: Ueber die Frage, ob die Lehndienste verhindert haben, daß ein Vasall von einem Herrn mehrere Lehne besitzen konnte? Die Recensionen in diesen drey Alphabeten sind mit Fleiß und besser gearbeitet, als in den vorigen. Es gefällt uns sonderlich, daß er nicht in dem Tone fortfährt, welchen er sonst angenommen hatte, wodurch er andere auf-

forderte, ihm in gleichem und ganz höheren Tone zu antworten. Er beobachtet die Regeln der Bescheidenheit, die er in der Vorrede bestimmt. Und gewiß ist es, daß auf dieser Art die Wissenschaften mehr gewinnen, da wir überdem bey dem Verf. viel Unpartheylichkeit bemerken. Von den einzeln kleinen Abhandlungen müssen wir erst überhaupt erinnern: daß es vielen seiner Leser, wann wir nicht irren, angenehm seyn würde, wenn die Abhandlungen in einer critischen und litterarischen Schrift, wie diese doch größtentheils ist, auch nur auf litterarische Gegenstände gienge. Nach der jetzigen Einrichtung derselben weiß man nicht, zu was für Art von Schriften man diese rechnen soll? Indessen da diß nun nicht ist, so gebührt dem Verf. das Lob, daß diese Anmerkungen meistens gut gerathen sind, und sonderlich, wenn sie die Theile der Rechtsgelahrheit betreffen, die er sich vorzüglich zu bearbeiten gewählt hat, nemlich die deutsche Staats- Privat- und Lehns-Rechtsgelahrheit: Nur wünschten wir, daß er nicht bisweilen möchte gar zu unbedeutende und uninteressante Gegenstände darzu wählen. Wir haben unser Urtheil frey gesagt, da wir wissen, daß es Hr. E. gerne siehet, ihm auf eine bescheidene Art das zu sagen, was nicht gefällt, und auf eine nicht kriechende Art das, was Beyfall findet.

Oßnabrück.

Eine für Gelehrte sehr angenehme Monathsschrift sind die Oßnabrüggischen Unterhaltungen, wovon der Erste Theil schon im vorigen Jahre erschienen ist, 12 Bog. 8. Es gefallen uns die in das deutsche Recht und die Historie einschlagende Aufsätze: freylich Materien, die man in den deutschen Wochenschriften eben nicht zu suchen gewohnt ist. Gleich im ersten

Stück

Stück wird vom Landtage, und Leinewandshandel gehandelt; ferner Gedanken über den Hansischen Bund, von welchem auch einige Urkunden mitgetheilt werden; andere Urkunden vom Heergewette und Gerade, von den Wetterfreyen, von den wucherlichen Contracten, von der adlichen Familie von Schele, von dem Nutzen der niederdeutschen Sprache ꝛc. Auch ist die Schreibart in diesen Aufsätzen nicht zu verachten.

Halle.

Im Gebauerischen Verlage: Johann Sleidans Reformationsgeschichte aus dem Lateinischen übersetzt; genau durchgesehen, mit Courayers und einigen andern Anmerkungen, wie auch verschiedenen Urkunden und einer Vorrede herausgegeben von D. Joh. Salomon Semler. Zweyter Theil. 716 Seit. 8. Es geht dieser Theil bis auf das Jahr 1546. und der Hr. Prof. Semler liefert in der Vorrede verschiedene Beyträge, die aus den vorigen deutschen Ausgaben entlehnet sind, und theils die Berichtigung einiger Stellen angehen, es sey in Ansehung einiger Sachen oder ihres genauern Verstandes; theils wirkliche historische Zusätze und Erläuterungen ausmachen. Da in diesem Theile die Münsterischen Unruhen vorkommen, so wird aus der Reesenbroikischen Nachricht einiges dahin gehörige beygebracht. Es wird angemerkt, daß dieses Werk, wovon der Hr. Verf. das Ludewigische Mscr. besitzt in Menkens Sammlung Scriptorum Rerum Germanicar. T. III. p. 1503 f. sehr fehlerhaft abgedruckt sey. Aus dem S. 9 f. angeführten Lesarten siehet man sehr deutlich, daß eine Vergleichung des ganzen Werks sehr nöthig sey. Auch wird S. 25 f. gezeigt, wie man Hortleders vortreffliches Werk von den Ursachen des

deut-

deutschen Krieges mit Sleidans Erzählungen zu vergleichen habe.

Bey Hendeln: *Io. Aug. Noesselti Opuscvlorum ad interpretationem sacrarum scripturarum fasciculus.* 316 Seit. 8. Die in dieser Sammlung enthaltenen Schriften sind bereits alle einzeln erschienen, und auf Verlangen jetzt wieder aufgelegt worden. Der Herr Verf. hat aber theils Zusätze, theils Verbesserungen gemacht. Wir zeigen ihren Inhalt nach ihren Ueberschriften an: 1. ad Matth. XVIII, 6. sequ. de offendendo contemnendoque nullo minimorum, qui credunt in Christum. 2) ad Luc. I, 69 de Iesu Christi, τῷ κέρατι τῆς σωτηρίας. 3. ad locum Ioan. VII, 37-39. 4. ad Rom. III, 21 - 28. de iustificatione per fidem in Iesum Christum. 5. ad Rom VIII, 19. sequ. de ἀποκαραδοκίᾳ τῆς κτίσεως. 6. Interpreratio cap. IX. Epist. ad Rom. 7. ad 1 Cor. IV, 10 sequ. 8. ad 1 Cor. XII, 13. 9. ad Ephes IV, 15. de illo, ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. 10. de tempore Epistolae ad Ebraeos deque Ebraeis, quibus Paulus scripserit. 11. ad Ebr. IX, 14. vbi Christus se Deo obtulisse dicitur: διὰ πνεύματος αἰωνίου.

Rotterdam. Hier ist eine neue Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet, und von den Staaten von Holland privilegiret worden. Der Stifter ist ein betagter Uhrmacher und berühmter Mechanicus, Hr. **Stephan Hoogendyk**, in dieser Stadt. Das von ihm darzu bestimmte Capital, wovon er schon einen Theil abgegeben, soll nach seinem Ableben bis auf 150000 Holländische Gulden zum Fond anwachsen.

Paris. Schon am 31. Dec. vorigen Jahres starb der Generallieutenant, Baron zur Lauben, ehemaliger Obrister der Schweizergarde, im 84sten Jahre. Er hat in verschiedenen Werken seine Gelehrsamkeit an den Tag gelegt, wovon ein Theil in den Schriften der Academie der Inscriptionen befindlich ist.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

94stes Stück,

Donnerstags den 21sten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Curtischen Verlage: Gedanken von den Eigenschaften der deutschen Schreibart und Empfehlungen der deutschen Sprache in Predigten, im Reden und Schreiben, bey der Philologie und in Schulen, von M Immanuel Joh. Gerhard Scheller, Rectorn des Lyceums in Lübben, 260 Seiten. 8. Für dieses Buch ist es ein gutes Vorurtheil schon, wenn man weiß, daß es von eben dem Verf. herrühre, der die mit vielem Beyfalle aufgenommene Anleitung, die lateinischen Schriftsteller philologisch und critisch zu erklären, geschrieben hat. Seine guten, und gründlichen Einsichten in die lateinische Sprache halten ihn nicht ab, den Werth der deutschen Sprache zu erkennen, und das Studium derselben eben sowohl zu empfehlen, als zu erleichtern. Er redet daher im ersten Theile von den Eigenschaften der deutschen Sprache, und untersucht, was Rein-, Richtig-, Schön-, Fein-, und Zierlich-Deutsch sey.

Im zweyten Theile, der specieller ist, trägt er die Empfehlungen der deutschen Sprache vor, und zwar 1. in Predigten; hier werden widerrathen hebräisch-deutsche Wörter, aus andern Sprachen entlehnte Ausdrücke, aus den Wissenschaften und Künsten erborgte Wörter. 2. im Reden und Schreiben, wo denn verworfen werden, gänzlich fremde Wörter, und fremde mit deutscher Endung. Die Ursachen, warum man diese Wörter vermengt, sind theils Unwissenheit, theils Stolz; die Ursachen, warum diese Vermischung zu tadeln, sind, weil sie lächerlich ist, weil sie eine Verachtung der Muttersprache anzeigt, weil sie wider die Deutlichkeit streitet. 3. in der Philologie, wo beständige Vergleichungen mit andern Sprachen angestellt und Beyspiele angeführt werden. Die Kenntniß der deutschen Sprache nutzt zu genauer Erkenntniß der lateinischen und griechischen Sprachen, a) in Ansehung des Genus: die Deutschen variiren darinn, die Lateiner auch; b) der Synonymen, oder gleichviel bedeutender Wörter; wo der Verf. fragt, ob es Synonymen gebe, und in wiefern? c) der Verwechselung des casus: d) der Declination; der deutsche Pluralis scheint einerley Entstehungsart zu haben, als der griechische und lateinische: e) des Mangels der Genauigkeit; f) der Verwechselung der abstracten und concreten Begriffe: g) allgemeiner Sätze, die einer Einschränkung bedürfen, h) der Ellipsis, i) der Pleonasmen; k) der Participien, die z. E. als activa dennoch passive stehen; l) der adiectivorum, die passive stehen sollten, und doch active gebraucht werden; m) der Genitivorum, die im Lateinischen und Deutschen bald active oder possessive, bald obiective gesetzt werden; n) der Präpositionen, die hinter ihre casus gesetzt werden; o) der Contraction, die in allen Sprachen ist; p) der Orthographie, q) der Etymologie: hiebey werden die Schwierigkeiten angegeben, welche alle etymologischen Untersuchungen begleiten, nebst ihren

ihren Ursachen, r) der ersten Bedeutungen der Wörter; wo der Verf. folgende Sätze behauptet: Es ist wahrscheinlich, daß die ersten Benennungen simpel gewesen, und daß die Alten dabey gesehen, bloß auf die Beschäftigung, auf den Klang, auf die Farbe, bey Benennung der Oerter auf ihre Lage, als Werder, Münde. Die Benennungen der ersten Völker scheinen hergenommen zu seyn von ihrem sittlichen Character, Hauptorte, Anführer; die Alten sind nicht genug accurat in ihren Benennungen gewesen; die Endsylben, sam, keit, lich, ig, sälig, schaft, heit, ꝛc. scheinen meistens nichts zu bedeuten, wie im Lateinischen as, udo, ax, etc. Zugleich giebt er auch Proben von Etymologien und ersten Bedeutungen. (Ueberhaupt aber möchte wohl dieser ganze Abschnitt in diesem Buche am meisten mancherley Einwürfen ausgesetzt seyn; da der Hr. Verf. einige willkührliche Hypothesen angenommen hat) s) der Dialecte, t) der emphatischen Worte, die wenig zu sagen scheinen, aber viel bedeuten, u) der Brachyologien, oder kurzgefaßten Redensarten. w) endlich der Schriftsteller; was man an den deutschen wahrnimmt, kann auch an den lateinischen und griechischen wahrgenommen werden. 4. in Schulen: sowohl in den obern Classen, wo einige Einwürfe gehoben werden, und gezeigt wird, daß die Kenntniß des Schönen im Deutschen, die Kenntniß des Schönen im Lateinischen und Griechischen erleichtere; als auch in den untern Classen, wo sie zur Erleichterung der Erlernung der lateinischen Sprache dient, wenn nemlich die deutsche Sprache gründlich gelernt wird. — Wir haben den Plan des ganzen Werks vorgelegt; welches desto leichter war, da der Herr Verf. einen sehr ordentlichen und zusammenhängenden Vortrag liebt. Das Buch ist voll guter Bemerkungen, und man siehet auch hieraus, daß das gründliche Studium der alten Philologie bey dergleichen Untersuchungen einen gewissen Beobach-

tungsgeist wirkt, den Belles Lettres nicht einflössen. Insbesondere gefällt in diesem Buche die Vergleichung mehrerer Sprachen unter einander, und wirft auf die ganze Materie ein gutes Licht.

Jena.

Bey Hartung: *Henrici Cope, medici olim regii ad Statum in Hibernia, Demonstratio Medico-Practica Prognosticorum Hippocratis, ea conferendo cum aegrotorum historiis, in libro primo et tertio Epidemiorum descriptis, denuo edidit* Ern. Godofr. Baldinger, etc. 320 Seit. 8. Das Werk ist eigentlich zu Dublin 1736. erschienen, aber es ist eine Seltenheit bey uns nicht allein, sondern auch in Holland, wo man, wie wir wissen, diese neue Ausgabe sehr begierig aufgenommen hat. Cope unternahm dieses Werk auf Boerhaavens Antrieb; ein Umstand, der dem Werke zur Empfehlung gereicht! Er wollte nicht allein die Zuverläßigkeit der Sätze, die im Hippocr. Progn. vorkommen, darthun, sondern er wollte auch dadurch die hippocratische Methode, als die zuverläßigste empfehlen. Nicht bloß Anfänger, sondern auch geübtere können dieses nützliche Werk nutzen, und guten Gebrauch davon machen. Hr. Baldinger, dieser so unverdrossene und um die Ausbreitung seiner Wissenschaft eifrigst bemühete Gelehrte, verdient dahero Dank, daß er diesen Abdruck veranstaltet hat, und er wird auch ihn erhalten, ob es gleich sonst sehr wahr seyn mag, was er S. 10. sagt: „Sunt multi adhuc, proh dolor! qui non intelligunt, Hippocratem esse legendum, nec sapiant, quae diuitiae lateant in scriptis egregiis veterum, quorum praestantia potissimum effecit, vt per tot secula, per tot vicissitudines temporum conseruata, ad nostras peruenirent manus. His rudioribus hominibus non vixit Hippocrates, Boerhaavius, alii-

alique, sed nec his scripserunt viri, qui promeruerunt immortalitatem.“ Daß der Hr. Verf. noch mehr als Recepte schreiben könne, wußte der Recensente wohl; dennoch überraschte ihn die Vorrede wegen des guten Stils sehr angenehm. Er wünscht, daß alle Medici sie lesen, und, die es noch nicht glaubten, sich überreden möchten, daß man, um glücklich zu curiren, kein Barbar zu seyn, brauche, und daß Gelehrsamkeit und Geschmack sich sehr gut vereinigen liessen.

Wien.

Bey Kurzböck: **Berechnung der Luftmaschine, welche in der Niederhungarischen Bergstadt zu Schemnitz bey dem Amalie-Schacht von Hrn. Joseph Carl Höll, Oberkunstmeistern, erfunden, erbauet, und im Jahre 1753. den 23. März ist angelassen worden.** 47 Seit. 8. 1 Kupff. Was der Heronsbrunn im Kleinen ist, ist diese Maschine im Grossen. Es wird das Grubenwasser in einen Behälter, und aus diesem in einen metallenen Kessel, 5 Schuh hoch, und 2 Schuh, 8 Zoll im Durchmesser, geleitet. Dieser Kessel ist durch zweyfache Röhren mit einem 16 bis 20 Klafter höher stehenden Kessel verbunden. Wenn der untere Kessel mit Wasser gefüllt ist, so wird der fernere Eintritt des Grubenwassers durch einen Hahn gehemmt, und in den obern Kessel fallen Tagwässer ein, die den Raum des obern Kessels nach und nach ausfüllen, und die darinn befindliche Luft also zusammenpressen, daß sie durch die Luftröhren, die mit den untern Kesseln vereinigt sind, hinabsteigen muß, und da auch da kein Austritt zu finden, so gewaltig auf das Wasser druckt, daß es durch die Steigeröhren 20 Klaftern hoch getrieben wird, und dadurch auf den Erbstollen abfließt. Wenn der Hub vorbey, so öffnet man die Hähne, und das

eingefallene Tagewasser fließt durch den Stollen ab, indessen der untere mit neuen Grubenwasser gefüllt wird. Diese Beschreibung ist man dem würdigen Lehrer an der Bergschule zu Schemnitz, dem Herrn Pat. Poda, schuldig.

Leipzig.

In der Dykischen Handlung: Von den Weltkörpern, zur gemeinnützigen Kenntniß der grossen Werke GOttes von N. Schmid. 232 Seit. 8. Dieses Werk ist von uns bey seiner ersten Ausgabe mit Lob recensirt worden. Der Vortrag ist so populär, und die Sprache so würdig seines Gegenstandes, so rein zugleich und angenehm, daß, von der Seite der Schreibart betrachtet, diese Schrift unter unsern wohlgeschriebenen Büchern eine ehrenvolle Stelle verdient. Wer gute Erziehung genossen, und wenn er gleich kein Gelehrter ist, gesunden Menschenverstand hat, muß das Buch nicht ungelesen lassen. Denn wie sollte er eine so gute Gelegenheit verabsäumen, sich von einer wichtigen Sache zu unterrichten? Diese neue Ausgabe ist noch vollkommener als die erste. Mit Vergnügen haben wir einige Zusätze, Verbesserungen und Erweiterungen bemerkt. Desgleichen finden wir auch drey Kupfertafeln, die zur Erläuterung der vorgetragenen Sachen nicht wenig beytragen.

Dreßden.

Enumeratio Supellectilis librorum praestantissimorum atque rariorum omnium facultatum, Latina, aliisque doctioribus vsitatis linguis conscriptorum, adiectis annotationibus litterariis et indice materiarum locupletissimo, qui venales prostant Dresdae in biblio-

bibliopolio aulico Georgii Conradi Waltheri. 8. 1 Alph. 12 Bog. Dieses ist eine schöne Sammlung nützlicher und zum Theil kostbarer Bücher. Sie sind nach dem Alphabet geordnet; allein am Schlusse findet man ein Register nach den Materien. Dieses macht das Verzeichniß für jeden Liebhaber der Bücherkenntniß und Litteratur brauchbar, um darinne nachzuschlagen, oder seine Verzeichnisse zu bereichern. Die kleinen eingestreueten Anmerkungen zeigen die Seltenheit eines Buchs oder den Werth einer Edition kurz an. Vielleicht hätte Hr. Walther, dem es immer Ehre bringt, eine so gute Sammlung angelegt zu haben, vielen einen Gefallen gethan, wenn er den Preiß der Bücher zugleich mit angezeigt hätte. In andern Bänden werden die Italiänischen, Französischen und deutschen Bücher folgen.

Prag.

Allhier sind auf einmahl drey gelehrte periodische Werke zum Vorschein gekommen, wovon wir unsern Lesern Nachricht geben können.

1. Briefe litterarischen Inhalts, von Ephraim Wende. Diese Briefe sollten auch Beurtheilungen neuer Bücher erhalten, allein sie haben bald wieder aufgehört. Wir haben fünf Briefe in Händen, in welchen der Verf. von Critikern und der Critik sehr bekannte Sachen in einem sehr gemeinen Tone sagt. Böhmen hat nichts verlohren, daß der Verf. nicht weiter schreibt.

2. Unter dem Titel, Neue Litteratur, fieng ein gewisser Herr Leppert gleichfalls an, eine Gelehrte Zeitung zu schreiben, die aber vom fünften Stück an andere Arbeiter bekam. Der P. Eberle, Dr. Groß, P. Rautenstrauch, ein gelehrter Benedictiner, und

der

der Hr. Prof. Seibt, welchem Prag so viel zu danken hat, und welcher mit Eifer und Geschmack die Litteratur daselbst ausbreitet, arbeiten daran. Wir haben 12 Stücke in Händen, aus welchen wir sehen, daß theils neue in dasigen-Gegenden herausgekommene Bücher angezeigt sind, theils die Vorstellungen auf dem Prager Theater beschrieben und beurtheilt werden. Auch wird die Schrift dadurch interessant, daß die Herren Verf. uns mit der alten Böhmischen Litteratur unterhalten, und wir daher manches alte Buch genauer kennen lernen, so wie wir S. 129. Beyträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Böhmen antreffen.

3. Hr. Leppert setzt seine angefangene Critik unter dem Titel: Prager Gelehrte Nachrichten fort, und wir haben gleichfalls 4 Stück in Händen. Der Eingang ist ungemein schwerfällig, die Recensionen selbst ausführlich. — Wir würden uns freuen, wenn durch diese Critik der jetzt in Böhmen brennende Eifer zu den Wissenschaften theils erhalten, theils immer mehr und mehr gereiniget würde. Allein es sollte uns auch leid thun, wenn diese critischen Blätter eben die Wirkung nach sich zögen, die sie in andern Ländern gehabt haben.

Leiden. Die Curatoren der Universität haben den Hrn. Pastor Hoogulief zum Professor Theologiä ernannt.

Danzig. Der Prediger zu St. Catharinen, Hr. Mag. Wilh. Paul Verporteen, hat die durch D. Bertlings Tod erledigten Aemter erhalten.

London Am 30. Jul. starb der bekannte Dichter, Thomas Gray.

Hamburg Am 13. Nov. starb Hr. Ernst Conrad Ackermann, ein bekannter und verdienter Director einer deutschen Schauspielergesellschaft, im 60sten Jahre seines Alters. Er war zugleich ein grosser komischer Acteur.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

95stes Stück,

Montags den 25sten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Im Curtischen Verlage: Alexander Pope's Versuch am Menschen, in vier Briefen an Hrn. St. John Lord Bolingbroke, aus dem Englischen übersetzt von Johann Jacob Harder, Pastor zu Sonsel in Liefland, herausgegeben von Herrn Klotz. 6 Bogen. 8. Dieses Gedichte hat unter vielen Nationen Uebersetzer gefunden; und, wo ich nicht irre, hat Deutschland, sechs Uebersetzungen davon veranstaltet. Dennoch ist die gegenwärtige weder überflüßig noch unangenehm. Der Hr. Verf. ein würdiger Gelehrter, hat sich besonders der Kürze beflissen, und diese Eigenschaft ist bey diesem Gedichte desto höher zu schätzen, da Pope selbst sagt, er habe seine Betrachtungen um deswillen in Versen aufgesetzt, weil er gefunden, daß er sich in ihnen kürzer ausdrücken könne als in Prosa. Es ist dieser Uebersetzung der Englische Text beygedruckt, und hoffentlich wird dieses vielen angenehm seyn. Um einen Ge-

schmack von des Verf. Manier zu geben, setzen wir gleich einige Verse vom Anfange her:

Erwache, mein St. John, laß über Tändeleyen
Sich königlichen Stolz und niedre Ehrsucht freuen.
Wir wollen — unsre Zeit reicht doch kaum weiter hin,
Als daß wir um uns schaun, und dann von hinnen ziehn, —
Frey über diese Welt und ihre Scenen wandeln.
Welch ein Gewühl! und doch man sieht nach Planen handeln;
Ein Feld, wo wildes Kraut nächst sanften Blumen sprießt,
Ein Garten, welcher voll verbotner Früchte ist.
Vertraulich wollen wir, auf diesen weiten Strecken
Das, was in ofner Flur und Büschen wächst, entdecken;
Auspähn, wo mancher blind in dunkeln Thälern kriecht,
Und mancher schwindelnd hoch uns aus den Augen fliegt;
Und der Natur nachgehn; der Thorheit Flügel lähmen
Und jedem Modedand sogleich das Leben nehmen.
u. s. w.

Coburg.

Bey Ahl ist herausgekommen: *Museum Casimirianum, particula prima, dissertationes historicas complexa: instruxit et praefatus est Erhardus Andr. Fromman.* 384 Seit. 8. Der Hr. Abt, unter dessen kluger Aufsicht, und unverdrossenem Eifer die Erziehungs-

hungsanstalten in dem Kloster Bergen einen sehr erwünschten Fortgang erhalten haben, sammelt hier seltene Schriften, die von Lehrern an dem Coburgischen Gymnasio Casimiriano geschrieben worden sind. Die Einsicht und Gelehrsamkeit des Herrn Verf. ist uns Bürge für eine gute Wahl, so wie die eigenen Abhandlungen desselben der Sammlung zu einer besondern Zierde gereichen. Dieser Theil enthält neun Schriften. Die erste handelt de regno Salaminio in Cypro: der Verfasser derselben ist der nicht unbekannte Veerporten. Er gesteht selbst, daß man hier nicht eine Geschichte des Königreichs Salamin suchen müssen; er berührt nur die Hauptmomenta darinnen. Er hält sich mehr bey den Namen der ganzen Insel und ihrer geographischen Beschaffenheit auf. Bey welchen Gelegenheiten die ophiusia arua des Ovid, bey welchen Farnabius den Dichter eines leeren Wortes beschuldigt, erklärt. Aus dem Agathemerus, Artemidor, Scylax, Timneus, und andern mehr sucht er die wahre Grösse der ganzen Insel zu bestimmen. Er vertheidigt den Scylax gegen den Agathemerus; jener rechnet sie unter die Inseln von der ersten Grösse, oder Classe, dieser unter die von der zweyten. Die Geschichte der ganzen Insel und des Salaminischen Reichs ist bekannt genug, als daß wir sie wiederholen sollten. Es befremdet uns aber ein wenig die Mühe, in Berichtigung der alten fabelhaften Söhne der Götter, Flüsse und Nymphen. Die zweyte Abhandlung von eben diesem Verfasser ist eine Rede de Ducatibus in veteri Germaniae regno hereditariis. Wie bekannt, ist diese Schrift schon 1726. zu Halle mit weitläuftigen Anmerkungen vom Hrn. Pr. Tschackwiz aufgelegt worden. Diese hat der Herr Herausgeber weggelassen, und an deren Stelle einige von dem Verfasser selbst hinzugethan, die weiter nichts als Beweise seiner Meynung enthalten. Der Verf. hat unstreitig recht, wenn er

diejenige eines Irrthums beschuldigt, die die alten Herzoge für weiter nichts, als obrigkeitliche Personen ansehen. Allein, wir können ihm auch unmöglich Beyfall geben, wenn er auf der andern Seite wieder zu weit gehet. Es ist wahr, er bringt einige Beyspiele bey, die die Erblichkeit der alten Herzogthümer zu beweisen scheinen; allein, man kann hier nicht von einem Exempel auf das ganze Reich schliessen. Hingegen findet man unendliche Beyspiele, wie die Kayser mit den Herzogthümern nach ihrem Gefallen geschaltet haben. Man gehe z. E. nur die Geschichte Conrad des Ersten durch, welchen Zeitpunct doch einige Lehrer des Staatsrechts für denjenigen gehalten haben, in welchem die Stände des Reichs ihre Landeshoheit sollen erhalten haben. Eben so wenig glauben wir dem Hrn. Verf. wenn er von Wittekinden sagt, er sey Dux Saxoniae vor und nach seiner Unterwerfung gewesen, und der nächste nach Carl dem Grossen an Macht und Würde. Die Sachsen theilten sich damals vornemlich in die Ostphalen, Angarier und Westphalen; diese hatten, wie man aus des Beda seiner Kirchengeschichte von England weiß, nicht Könige, sondern verschiedene Satrapen zu gleicher Zeit. So ein Satrapa war Wittekind bey den westphälischen Sachsen; Bruno bey den Angariern, oder Engern und Hessen und Hesso bey denen ostphälischen Sachsen. So finden wir auch einen solchen Satrapen bey den Nordalbingischen Sachsen, den Holsteinen, mit Namen Albion. Uebrigens macht diese Abhandlung ihrem verstorbenen Verfasser viel Ehre; nur ist zu bedauern, daß er immer von einem Einzigen Theil auf das Ganze zu schliessen pflegt. Die dritte Abhandlung von eben diesem Verf. handelt de Salfeldiae initiis ex prioris aeui monumentis. Sie ist zwar kurz, aber sehr genau und deutlich geschrieben. Besonders haben uns einige Anmerkungen gefallen. Z. E. wo er den gemeinen Irrthum zwischen Salam Franconicam,

conicam, und Salam Thuringicam zeigt. Jenes war Salzburg, dieses das heutige Saalfeld. Eben so wenig bedeutet das in mittleren Zeiten einigemal vorkommende *Saalifeld* das heutige Saalfeld; sondern ein Saalefeld in dem Aichstädtischen Sprengel. Sehr schön ist auch die Anmerkung von den *Venedis* und der *Marca Thuringica*. Die vierte Abhandlung de noua designatione veteris Heluetiae finium longius, quam vulgo solet, protrahendorum, von Joh. Conr. Schwarz; sie ist gegen Cluvern gerichtet, welcher in seiner Germania antiqua lib. 2. c. 4. die Stelle des Cäsars, de bell. Germ. l. 1. c. 2. von den Gränzen des Landes der Helvetier, für irrig, und ihren Verfasser für unwissend erklärt. Von eben diesem Verfasser ist die fünfte de recondita theologia Epicuri; sie ist sehr weitläuftig, gründlich und critisch geschrieben, und empfiehlt sich vornemlich durch eine ausgebreitete Belesenheit in den Alten. Anfangs führt er die Urtheile des Cicero, Seneca, Aelian, Maximus Tyrius, Sextus Empyricus, Lucian und der Kirchenväter an: dann erklärt er die Definition des Epikur von einem göttlichen Wesen, welches er ζῶον ἄφθαρτον καὶ μακάριον nennt; erklärt seine Lehre von den Atomen, und zeigt die Ursache an, wegen welcher man gemeiniglich so unbillig vom Epikur zu urtheilen pflegt. Auch nach den Untersuchungen eines Stolle über diesen Punct wird diese Abhandlung immer noch ihren Werth behaupten. Die sechste von eben diesem Verfasser de Theologia Democriti; man findet hier die nemliche Ordnung in der Ausführung, als in der vorigen. Eine grosse Menge alter und neuerer Schriftsteller, die fast mit Einem Munde den armen Demokrit einer lächerlichen Meynung beschuldigen und ungehört verdammen, macht den Anfang; darauf folgt die Untersuchung der Meynungen dieses Weltweisen, unter welchen die, daß die Gerechten allein der Gottheit angenehm sind, gewiß nichts ungereimtes in sich

hat: den Beschluß macht die Lossprechung dieses Mannes von den Beschuldigungen seiner Feinde. Die siebende de Academia Erfordiensi de Luthero optime merita. Ein Programm von Hrn. W. Fratzscher. Man findet hier Nachrichten von den Studien Luthers auf der Universität zu Erfurt, von seinem Lehrer, und das ganze Programma des Rector Platz, welches er gegen die päbstliche Bulle wider Luthern anschlagen lassen, und wodurch er es dahin brachte, daß die Studenten die päbstliche Bulle mit Gewalt abrissen, wo sie angeschlagen war. Die achte de Lucifero Calaritano olim Praesule von dem Hrn. Abbt Frommann selbst. Sie ist in Form eines Briefs geschrieben, und enthält eine vollständige Biographie dieses Bischofs zu Cagliari, der im 6ten Jahrhunderte durch seinen grossen Geist und Eifer gegen die Lehre der Arianer sich berühmt gemacht hat. Da die Unruhen mit denen Arrianern ihm vieles Unglück zuwege gebracht hat, so giebt der Verf. hiervon ausführliche Nachricht. Die 9te von eben diesem Verf. beweiset seculum decimum prae caeteris medii aeui nomine obscuri insigniendum non esse. Diese Abhandlung ist aus vier Programmaten zusammengeschmolzen; in den beyden ersten sucht der berühmte Hr. Verf. zu beweisen, daß das 10te Jahrhundert in Vergleichung mit denen beyden vorhergehenden ganz mit Unrecht obscurum genennet worden, welchen Namen ihm *Caueus* characteristisch beylegt. In den beyden letztern wird der Zustand der Wissenschaften in diesem Jahrhunderte sowohl in Deutschland, als andern Ländern untersucht, und die Verdienste einzelner Schriftsteller dieser Zeit abgewogen. Die zehnte endlich ist von J. M. Chladenius, und handelt de Haeresibus grammaticis in Academia Oxoniensi damnatis, A. R. S. 1276. Sie betrift einzelne Redensarten und Verbindungen der Wörter, welche man zu Oxfort für unrichtig erklärt hat, und welche man nebst der darbey gebrauch-

gebrauchten Formul beym Carolus du Plessis d'Argentré in seiner collectione iudiciorum de nouis erroribus antrift.

Leipzig.

Die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens. Neue Auflage. 8. 1 Alph. Vor einiger Zeit erschöpfte man das ganze Alphabeth, um Titel für Wochenschriften zu holen; und jetzt geht man alle Stunden des Tages durch, um einer Erbauungsschrift einen Titel zu geben. Denn das Sprüchwort: daß Morgen- und Abendstunden hier Gold im Munde haben, mag wohl mehr als zu gewiß seyn. Gegenwärtige Schrift ist unterdessen nicht schlecht, obgleich der Titel ganz etwas anders sagt, als der Inhalt leistet. Der Verf. will alten Greisen eine Anweisung geben, wie sie ihre Abendstunden, das ist, die letzten Stunden ihres Lebens gut anwenden sollen. Er hat dieses in sechs Betrachtungen geleistet. 1. Die Rücksicht in das vorher geführte Leben; 2. die grosse Verschuldung eines in Sünden zugebrachten Lebens; 3. von der Möglichkeit, daß ein in Sünden zugebrachtes Leben von dem Verderben errettet werden könne; 4. die höchstglückliche Veränderung, die durch die Bekehrung vorgegangen ist; 5. die Aehnlichkeit des Todes der Gläubigen mit dem Tode JEsu; 6. Aussicht in die Ewigkeit. Die Einkleidung ist nicht ohne Stärke. Es herrscht ein treuherziger Ton in diesen Betrachtungen, der sehr einnimmt.

Frankfurth und Leipzig.

Beyträge zum Parterre des Hrn. Doct. und Prof. Schmidts in Giessen, nebst einigen Anmerkungen über die Döbbelinische Schauspielergesellschaft. 94 Seit. 8. Von dem Parterre haben wir vor

vor kurzem unsere Gedanken ganz aufrichtig gesagt. Eine Widerlegung der in derselben Schrift gefällten Urtheile konnte man leicht erwarten. Der Verf. der gegenwärtigen Schrift vertheidiget insbesondere die Döbbelinische Gesellschaft gegen Hrn. Schmidts unwahren Tadel, ob er gleich auch den größten Theil mehr seinen lügenhaften Correspondenten, die er auch S. 11. nennt, als Hrn. Schmidt selbst schuld giebt. Dieses haben wir auch gethan; aber der Tadel trift Hrn. Schmidt doch allezeit, daß er solchen Knaben, als Dyck, und der Himmel weiß, wer noch mehr, Glauben beymißt, da er sie doch, wie der Verf. S. 35. thut, zum Rector Fischer in die Thomasschule weisen sollte. Auch wird man auf Hrn. Schmidten mit dem Verfasser S. 32. unwillig, wenn er in Ansehung der Richtigkeit seiner Urtheile an Kupferstecher, und andere Leute appelliret, die gar nicht competente Judices sind. Daß die Schrift bisweilen die polemische Methode κατ' ἄνδρωπον zu disputiren habe, wird man sich wohl vorstellen können. Von dem Stil wünschten wir, daß er etwas sorgfältiger wäre; allein in Ansehung der Urtheile hat der Recensent dem Verfasser fast immer Recht gegeben. Besonders gefiel ihm der Muth, öffentlich zu sagen, daß dieses oder jenes nicht wahr sey.

Merseburg. Der bisherige Superintendent des Stifts, Hr. Mag. Johann Gottfried Strauß, hat die dritte Hofpredigerstelle in Dreßden erhalten und angetreten.

Berlin. In seinen besten Jahren ist Hr. Johann Ludewig Buchwitz, Prediger zu Crebesen, in der Altmark, gestorben. Er hat sich durch seine Betrachtung über das Schicksal des Menschen im Tode, Freymüthige Briefe über das Christenthum, Abhandlung von der Sünde wider den heiligen Geist bekannt gemacht.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

96stes Stück,

Donnerstags den 28sten November 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Heilbronn.

In Eckebrechts Verlag: Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten aus sichern Schriften verfaßt: Zehender Theil: welcher den Anfang der Geschichte von Deutschland enthält, oder der Geschichte der Deutschen, Erster Band. 8. 2 Alph. 9 Bog. Der Anfang dieses Werks ist von dem Hrn. Prof. Hausen ausgearbeitet. Er hat die Geschichte Deutschlandes beschrieben bis S. 278. wo sich die Regierung Ludewigs des Kindes schließt. Von da hat sie ein anderer Gelehrter fortgeführt. Wir kennen ihn nicht. Aber es scheint ein braver Mann zu seyn. Er schreibt gut, er zeigt eine männliche Beurtheilungskraft; er ist in der historischen Critik erfahren, er prüft und untersucht. Uns hat sein Buch beym Durchlesen sehr gefallen. Es geht dieser Theil bis auf Heinrich den Dritten, oder bis auf das Jahr 1056. Als Beweise eines guten Geschichtschreibers führen wir an,

was er von der Gewalt der Kayser und Herzoge in den ältern Zeiten sagt, und wo er die Sitten und die Staatsverfassung unter den Sächsischen Kaysern beschreibt. Conrads des Ersten Schilderung ist sehr gut gerathen. Von Otto dem Grossen gesteht er, daß er wenig Fürsten kenne, die den Namen des Grossen mit so vielem Rechte verdient hätten; welches aber doch wohl zu viel gesagt seyn mag.

Nürnberg.

Bey Kriegels Wittwe: Nach dem jetzigen Staat eingerichtete Bilder-Geographie, darinnen von den vier Haupttheilen des Erdbodens, Europa, Asia, Africa und America Nachricht gegeben, alle Nationen nach ihrer Kleidung in saubern Figuren vorgestellt, und die Länder nach ihrer Lage, Flüssen, Clima, Fruchtbarkeit, Einwohnern, Handlung, Macht, Regierungsform, vornehmsten Städten und Merkwürdigkeiten beschrieben werden; als ein bequemes Handbuch zum Gebrauch der neuesten geographischen Charten eingerichtet und mit doppeltem Register versehen. 1770. 2 Alph. 14 Bog. 8. Der Titel ward mir sauer abzuschreiben! Denn, da ich das Buch schon durchgesehen hatte, wußte ich, daß es gerade das Gegentheil von dem liefere, was der Titel verspricht. Der geographische Unterricht wimmelt von Schnitzern. Auf jeder Seite kann man sie finden, ohne viele Mühe. Die Bilder nennt der Titel sauber, und das Auge findet nichts weniger. Grobe und häßliche Bilder sehe ich wohl, die in dem orbis pictus keine üble Figur machen möchten. Aber etwas saubers kann ich nicht finden, wenn ich die Augen auch noch so sehr anstrenge. Warum mögen nun aber dergleichen Bücher noch jetzt aufgelegt werden?

Göttin-

Göttingen und Gotha.

Beym Dieterich: *Auguſt Ludwig Schlözers Kleine Weltgeſchichte. N. I. Corſica.* 1770. 124 Seit. in 8vez. Unſere Damens haben ſchon verſchiedene Perloques an ihren Uhren getragen. Ob ſie aber der Corſiſchen Geſchichte zwiſchen Laternen, Blaſebälgen, und Mauſefallen einen Platz vergönnen, und ſie dem Chapeaux zum Durchblättern darreichen werden, ſtehet doch ſehr dahin. Das Format iſt noch nicht geſchickt, genug darnach. Und wird dieſe Abſicht nicht erhalten, ſo hätte das Buch immer in der Geſtalt erſcheinen können, in welcher andere ehrliche Leute ihre hiſtoriſchen Bücher herausgeben. Das Buch iſt auch ſo geſchrieben, daß es nicht braucht die Empfehlung eines Perloques zu Hülfe zu nehmen. Er theilt die Geſchichte von Corſica in die älteſte, mittlere und neueſte ein. Wenn man das Buch recht betrachtet, ſo iſt es ein Auszug aus dem Boswell, ſo wie Herr Schl. es auch ſelbſt ſagt, nur daß er die Sachen in einem andern Tone erzählt, z. E. S. 25. „Wie froh war Genua, als es ſich nunmehro in dem gewiſſen Beſitze eines Königreichs ſah! Der bloſſe Name kützelte die jungen Nobili unausſprechlich, und ihre Damen dünkten ſich nun alle Königinnen zu ſeyn. Von Freude trunken über ein für ſie zu groſſes Glück, eilten ſie, dieſes Glück völlig zu genieſſen, und glaubten, daß ſolches nicht anders als durch Ausübung der ſtrengſten Herrſchaft geſchehen konnte.“ Der Verf. meldet, daß er eigentlich vor einigen Jahren ſchon das Buch geſchrieben habe. „Seit der Zeit, ſagt er, hat Corſica ſeinen Paoli, ſeine Freyheit, und mit beyden zugleich ſein Intereſſe verlohren. Nunmehr würde ich verlegen ſeyn, wenn mich jemand fragte, ob dieſes Eiland auch wirklich ein eigenes Bändgen in der Weltgeſchichte verdiene?“ Noch eine Stelle aus der Vorrede wiederholen wir hier: „Corſica mit

Genua — Diß Schauspiel hat das Schicksal unserm Zeitalter aufgespart. Ein kleines Volk, auf einer mäßigen Insel im mittelländischen Meere, das den Paoli an der Spitze, und warmes Gefühl von Freyheit, Vaterland, und Tyranney im Busen hat, ein Volk, das weder herrschen noch gehorchen will, kämpft gegen Genuens Nachgier und Zechinen, und gegen Ludwigs des Vielgeliebten Heere, um die Rechte der Menschheit und seine eigene Rechte. Bald wird es nicht mehr seyn, dieses kleine verlassene Volk: oder es wird unabhängig seyn, dieses tapfere und der Unabhängigkeit würdige Volk!

Regensburg.

Bey Montag: *Repertorium* derer gesammten Evangelischen Religionsbeschwerden, welche bey dem hochpreislichen *Corpore Euangelicorum* von 1720. bis 1770. theils fortgesetzt, theils neuerlich angebracht worden sind, aus Archival-Acten gefertiget von Christian Gottfr. Oertel. 1 Alph. 10 Bog. Fol. Dieses Verzeichniß ist sehr brauchbar, so wie es auch vollständig ist. Es enthält dasselbe 1) nach alphabetischer Ordnung alle Grauamina Euangelica, die seit 1720. bey dem Corp. Euang. vorgekommen; 2) wird angegeben, wider wen eine jede Beschwerde gerichtet, und worinne sie bestanden; 3) werden nach chronologischer Ordnung alle Schriften specificirt, die a Grauatis et Grauantibus herausgegeben worden sind, und wesentliche Actenstücke sind; 4) werden die auctores bey den Schriften angeführt, bey welchen die Schriften in extenso zu finden sind. In dem Vorberichte wird erklärt, was man durch Grauamina ante reformationem et post reformationem zu verstehen habe, und zugleich eine kurze Geschichte von beyden geliefert. Der Anhang enthält zwey Verzeichnisse

zeichnisse 1) der Religionsbeschwerden im Reiche überhaupt; 2) die Schreiben des Corp. Euang. an den Kayser vom westphälischen Frieden an, bis 1770; ferner die beyden Reichshofrathsschlüsse vom 2ten Jun. 1761. und 27sten Febr. 1768.; dann die beyden Conclusa Corp. Euang. vom 11ten Apr. und 23. May 1770. und endlich ein Nominalregister über die Gravamina.

Mietau und Leipzig.

Bey Steidel und Comp. Geschichte der Kriege zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich im Grundrisse, vom Jahre 1516. bis zum Jahre 1748. herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Hrn. Rousset. Ersten Bandes erster Theil. 8. 1 Alph. Der französische Verf. hat nicht mehr, als drey Fehler; erstens ist er in der Geschichtskunde seicht, flüchtig, und hat viele Fehler begangen: zweytens ist er sehr partheyisch; und endlich verdient auch sein historischer Vortrag kein sonderliches Lob. Seine Maximen sind gemein, und andere Dinge liegen ausser denen Gränzen, in die dieses Buch eingeschlossen ist. Es wäre dahero nicht nöthig gewesen, daß dieses Buch übersetzt worden wäre.

Frankfurt und Leipzig.

Ueber die Kochische Schauspielergesellschaft; aus Berlin an einen Freund. 7 Bogen. 8. Die Stücke, welche die Kochische Gesellschaft in Berlin seit ihrer Anwesenheit aufgeführt hat, werden, so wie die Rollen, die jeder Acteur gespielt, angezeigt. Der uns unbekannte Verf. beurtheilt auch die Verdienste der Acteurs, und ist in vielen Urtheilen strenge. Der Recensente kann es nicht wagen, über die Gültigkeit

dieser Urtheile etwas zu sagen. Er hat diesen Vorstellungen nicht selbst beygewohnt, und er hält es nicht mit denen, die von Acteurs urtheilen, die sie nie gesehen haben, und Vorstellungen beschreiben, denen sie nicht beygewohnt. Uebrigens schreibt der Verf. aufgeräumt und lebhaft; wir finden auch Spuhren seiner dramatischen Kenntnisse, die nur durch fleißiges Besuchen der Bühne, und Nachdenken über das, was man gesehen, erlangt werden können. S. 15. steht ein von Hrn. Ramler verfertigter Prolog; aus welchem wir folgende schöne Stelle hersetzen wollen:

O beste, königliche Stadt,
Die nicht den kleinern Ehrgeiz hat,
Ein anderes Paris zu werden;
Die stets nach einem höhern Ziele stand,
Die erste Stadt des ersten Volks zu werden,
Des alten, edeln, tapfern Volks zu werden,
Das allen Völkern Künst' erfand,
Das ganz Europen Könige gegeben;
Willst du, o königliche Stadt,
Der Landessöhne Muth beleben,
So wird Germanien die feinern Künste bald
Dem Nachbar, der bisher noch triumphiret hat,
Vollkommner wieder geben,
Als sie der Nachbar ihm geliehen hat.

Hannover.

Daselbst ist ganz kürzlich herausgekommen: Monatliche Beschäftigungen für einen Baum- und Plan-

Plantagen-Gärtner, bey Wildnissen, Pflanzungen, Pflanzschulen, Obstbäumen, Spalieren, Orangerien und Gewächshäusern auch Forsten, mit Kupfern, als eine Zugabe zum Fünften Theil des Hausvaters. 1771. 8. 215 Seit. Der Hr. Landdrost von Münchhausen hat von der Vorsehung das verdiente Glück genossen über ein halbes Säculum die Natur beobachten, und häufige Erfahrungen sammeln zu können, welche uns in seinen lehrreichen Schriften als ein kostbares Geschenk mitgetheilt werden. Bey dem Durchlesen des angezeigten Buchs wird sicher jeder Kenner sagen, es übertrift alle ähnliche Schriften unendlich weit, und ist ein Buch, das unsern Zeiten Ehre macht. Es ist ein lehrreicher und brauchbarer Catechismus für den Förstner, Gärtner, Botanisten u. s. w. von welchen Recensent um so weniger einen Auszug macht, da diß Buch ganz zum Taschenbuch bestimmt ist. Noch gemeinnützer wird diß Buch den Oeconomen wegen des Anhangs. Dieser beschreibt einen Pflug zu Ausrottung der Quecken, ertheilt Unterricht die Canäle zum Einheitzen in Gewächshäusern am besten anzulegen, und zuletzt folgt eine Beschreibung eines Dürrofens zum Obsttrocknen. Alle drey Abhandlungen sind durch Kupferstiche erläutert. S. 27. ist eine Schutzrede für manche Thiere, die man irrig als Gartenfeinde mit Spieß und Stange verfolgt. S. 32. äussert der Herr Landdrost abermals die Meynung, man könne die Erscheinungen des Queckssilberthermometers ohnmöglich nach der gemeinen Theorie vom Druck der Luft herleiten, und trägt darüber eine neue Theorie vor. Der Hr. Landdrost wünscht sehr, daß Naturforscher in Briefen oder öffentlichen Schriften diese Theorie beurtheilen, und ihm ihre Meynung darüber mittheilen möchten.

Folgende

* * *

Folgende Nachricht rücken wir auf Verlangen desto lieber ein, da wir das ganze Institut für nützlich halten, um es der Unterstützung des Publici zu empfehlen.

Da in den periodischen Sammlungen von kleinen Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, welche unter dem Nahmen gelehrter Anzeigen, Wochenblätter, Intelligenzblätter und andern Titeln so häufig erschienen sind und noch erscheinen, auch manche gründliche, juristische- und historische Ausführungen selbst von berühmten Gelehrten angetroffen werden, die aber eben deswegen, weil sie in so grossen, theuren und größtentheils vom Buchhandel ausgeschlossene Sammlungen unter einer Menge anderer einem Rechtsgelehrten wenig oder gar nicht interessirenden Aufsätze gleichsam vergraben liegen, nur wenigen Kennern und Liebhabern bekannt, mithin auch nicht allgemein genutzet werden können: So hat sich der Hr. Professor D Schott zu Leipzig entschlossen, diejenigen Aufsätze, welche in die juristische Gelahrheit einschlagen, und also nicht nur die im eigentlichsten Verstande juristischen, sondern auch viele historische, welche die Deutsche Geschichte und Alterthümer zum Gegenstande haben, die ganz unwichtigen und diejenigen, welche schon anderwärts gesammlet sind, ausgenommen, aus dergleichen periodischen Bänden heraus zu ziehen, und davon eine besondere Sammlung in Gestalt einer Wochenschrift unter dem Titel Juristisches Wochenblatt, zu veranstalten, woran wöchentlich ein Stück von einem Octavbogen ausgegeben, und damit dem 2ten Januar 1772. der Anfang gemacht werden wird. Man wird auch ungedruckte Aufsätze, wenn dergleichen eingeschickt werden sollten, willig und mit Dank annehmen. Ein ganzer Jahrgang, welcher 52. Stück, jedes von einem Bogen enthält, kostet in Leipzig Einen Reichsthaler und Zwölf Groschen in Churfächsischen Conventionsgelde, oder in Golde den Louisdor zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20. Gr. — gerechnet, ein einzelnes Stück aber — 1. Gr. — Die Churfächsische Zeitungsexpedition zu Leipzig nimmt bis zu Ausgange des jetzt laufenden Jahres Subscription darauf an und besorgt den Vertreib. Auswärtige dürfen sich nur an die Postämter an jedem Orte in Deutschland wenden, als welche ebenfalls Subscription annehmen. Die Liebhaber werden aber ersucht, sich in Zeiten zu melden, weil man wenig Exemplarien über die Zahl der Subscribenten nachzuschiessen gesonnen ist.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

97stes Stück,

Montags den 2ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Lehmann: *Instrumentum pacis Onsabrugensis, in vsum auditorum suorum edidit Philippus Ernestus Bertram*, Prof. Iur. Ordin. 8. 108 Seiten. Von welchem Nutzen ein Collegium über den Westphälischen Friedensschluß sey, brauchen wir wohl nicht erst verständigen Leuten zu sagen; und für die, die es nicht glauben, und andere Begriffe von dem Iure publico haben, als die, welche es aus den reinen Quellen der Geschichte herleiten, würden wir immer noch zu wenig sagen, wenn wir auch einige Seiten dieser Betrachtung widmeten. Da der Hr. Prof. in seinen Vorlesungen diesen Friedensschluß besonders erklärte, war es nöthig, daß er seine Zuhörer mit Exemplaren versorgte. Er ließ daher diese Ausgabe vornehmlich nach der Meierschen Ausgabe besorgen. Hingegen hat er die Namen derer zu diesen Frieden Deputirten correcter geliefert, als sonst geschehen ist.

Hendel verkauft den gegenwärtigen Staat des päbstl. Hofes, vormals von Lunadaro herausgegeben, vermehrt von Andräas Tosi mit einer Vorrede und Anmerkungen von Hrn. Prof. Bertram. (8. Seit. 341). Wollen unsre Leser kurz und mit einem Worte wissen, was sie in dieser kleinen Schrift finden, so wird es ihnen Tosi selbst am deutlichsten lehren. Ich unternehme demnach, sagt er, eine so viel als mögliche deutliche Idee von den Aemtern, Würden und Personen zu geben, welche die Zierde des römischen Hofs ausmachen. Im ersten Capitel sind einige allgemeine Anmerkungen von dem Hofe zu Rom überhaupt. Unser Hr. Prof. Bertram zeigt, daß Wittekind noch zu Ausgange des 10 Jahrhundertes, den Erzbischof zu Maynz Summum Pontificem nennt. Wir setzen noch hinzu, daß noch in spätern Zeiten, die Bischöffe sich Pontifices, und ihr Bischofthum Pontificatum genennt haben. So sagt z. E. der Bischof von Zwerin in einer 1273. ausgestellten Urkunde: acta sunt haec etc. Pontificatus nostri anno XI. Eben dieser Ausdruck findet sich in einer Urkunde von 1255, 1263, und in einigen andern in dem Diplomatario Doberanensi, welches der Hr. von Westphal Tom. 3. Mon. ined. mitgetheilet hat. Das 2te Capitel handelt von der weltlichen Herrschaft des Pabstes. Das 3te von denen der päbstlichen weltlichen Herrschaft unterworfenen Provinzen; ein geographisches Register, ein ähnliches im 4. und 5 Cap von denen, dem römischen Stuhl unterworfenen, Erzbisthümern und Bisthümern; das 6te Cap. von der Erledigung des päbstl. Stuhls, oder von den Feyerlichkeiten, mit welchen dieser Todesfall kund gethan wird, und wer indeß die Regierung über sich nimmt. Dieses thut der Cardinal Kämmerling, der nun mit seinem eigenen Wappen Münzen schlagen läßt, in Gemeinschaft des Cardinalbischof, des ersten Cardinalpriester, und dem ersten Cardinaldiacono. Das 7te Cap. von dem Leichenbegängnisse des

Pab-

Pabstes; das 8te Cap. von denen Congregationen, welche die Cardinäle an den Tagen der päbstlichen Exequien halten. Die erste Congregation wird im Vatican in dem sogenannten Kleiderzimmer gehalten, wo der Fischerring, die Formen zu den bleyernen Bullen, ein Kästgen mit Cuppliken, und ein anderes mit Breven, übergeben wird; zugleich werden hier drey Cardinäle zu der Oberaufsicht über das Conclave bestimmt. In der zweyten Congregation werden die Officialen der Stadt und des Kirchenstaats bestätiget; die Conservatores von Rom zur Audienz gelassen. In der dritten Congregation wird der Beichtvater des Conclave erwählt; in der vierten zwey Medici und ein Chirurgus; in der fünften ein Apotheker und 4 Barbierer; in der sechsten erhalten die Ceremonienmeister die Erlaubniß, in das Conclave zu kommen; in dem siebenten bekommt ein oder mehr Cardinäle den Auftrag, eine Anzahl Diener und Auslehrer für das Conclave anzunehmen; in der achten werden zwey Cardinäle abgeordnet, die Conclavisten zu approbiren; in der neunten wird 3 Cardinälen die Sorge aufgetragen, auf die Reinlichkeit des Conclave, und die Verwahrung der Schlüssel zu sehen; in der zehnten endlich wird ein Maurer und Zimmermann gedungen, und die Minister der Souverains angenommen; das 9te Cap. vom Conclave; das 10te Cap. von den Anstalten, welche zu dieser Zeit gemacht werden; vornemlich zur Sicherheit der Stadt und der Cardinäle; das XI. Cap. von den Verrichtungen der Cardinäle im Conclave, ehe sie einen Pabst wählen; das 12te Cap. von den Pabstwahlen überhaupt; das 13te Cap. von der Wahl durch ein Compromiß; das 14te Cap. von der Wahl per inspirationem; das 15te Cap. von der Wahl durch das Scrutinium, wo einige Abbildungen der Briefgen zum Scrutinio vorkommen. Dieses Capitel ist eins von den ausführlichsten und besten. In den übrigen handelt der V. von der Wahl

durch das Scrutinium, und dem Accesß: von dem, was nach der Wahl geschieht, von den Kleidungen des Pabstes, von der solennen Cavalcade, von dem Fußkuß, von denen päbstlichen Capellen und Messen; von den päbstlichen Einsegnungen, des Degens, Huths, Rose und des Pallii; von dem Fußwaschen der Apostel, von den Ceremonien bey der Canonisation der Heiligen und von den allgemeinen Jubiläen. Dieses sind die einzelnen Materien, welche im 1sten Theile abgehandelt werden, denen ein Chronologisches Register der Päbste angehängt ist. Dieses ist hergenommen aus der Chronologie des Landini in vitis Pontificum; der zweyte Theil ist der brauchbarste. Man findet darinnen die Nachrichten von allen päbstlichen Würden und Aemtern von den Cardinälen an, bis auf das Tribunal des Ackerbaues. Es enthält 41 Capitel, von denen sich kein Auszug machen läßt, und man muß sich mit der Anzeige begnügen, daß diese kurze Nachrichten vom päbstlichen Hofe gut zu lesen sind.

Den 8ten October brachte Hr. M. Grießbach mit seinem Respondenten Hrn. Fried. Andreas Stroh, aus Schwedisch-Pommern, eine kritische Probschrift zu Catheder De Codicibus Quatuor Euangeliorum Origenianis. *Pars Prima.* 8 Bogen. Die Citationen des Origenes enthalten den ältesten und besten Text, da es ihm weder an Gelehrsamkeit, noch an Gelegenheit gefehlet, gute Handschriften des N. T. zu bekommen: und Wetstein urtheilt nicht unrecht, daß die Schriften des Origenes, wenn wir sie noch ganz hätten, oder die Handschrift, welche er gebraucht, mehr zu einer genauen Ausgabe des Textes des N. T. beytragen würden, als alle übrige Kirchenväter und Handschriften, welche noch da sind. Man hat die Frage aufgeworfen, ob man dem Origenes eine eigene Recension des Textes des N. T. zuschreiben könne, so wie er solche bey den LXX. veranstaltet: einige unserer größten Critiker scheinen sich

auf

auf die bejahende Seite zu neigen. Der Herr Magister widerlegt die Gründe dafür mit vieler Bescheidenheit und Gelehrsamkeit; giebt aber dabey zu, daß Origenes wohl manche critische Anmerkung, Verbesserung und Muthmaassung an dem Rande seiner Handschrift geschrieben, daraus denn mit der Zeit einige Verschiedenheit entstanden, die wohl zu der Benennung ἀντιγραφα Ωριγενους Anlaß gegeben. Man hat ferner dem Origenes den Vorwurf gemacht, daß er häufig eigenmächtige Verbesserungen des Textes vorgenommen, und seine von keiner Handschrift unterstützten Muthmaassungen in denselben gesetzt habe. Diesen Vorwurf hat ihm besonders Werstein mit vieler Anstrengung gemacht. Gegen welchen ihn der Herr Magister gründlich vertheidigt; bey Matth. 8, 28. vergl. Marc. 5, 1. Luc. 8, 26. 37. giebt er aber doch zu, daß Origenes die Leseart γεργεσηνων aus Muthmaßung für γερασηνων, oder wie andere Handschriften gelesen, γαδαρηνων, gesetzt haben könne. Da man den Anführungen der Patrum den allgemeinen Vorwurf macht, daß sie aus dem Gedächtniß angeführet wären, so suchet der Hr. Mag. die Merkmale zu bestimmen, an welchen man erkennen könne, ob sie aus einer vor ihnen liegenden Handschrift oder aus dem Gedächtniß angeführet haben; hiebey wird, wie leicht zu vermuthen, besonders auf den Origenes Rücksicht genommen. Hierauf zeiget der Hr. Mag. die Quellen an, aus welchen, außer den übrigen Schriften des Origenes und seiner Schüler, seine Lesearten geschöpft werden können: nemlich die Handschriften A. C. D. K. L. M. 1. 13. 33. 69. besonders C und L. Der Herr Mag. hat manche bisher noch nicht bekannte Variante mit eingestreuet, die er auf seinen Reisen zu entdecken Gelegenheit gehabt. Wir wünschen ihm Muße und Gelegenheit, die übrigen Theile dieser brauchbaren Abhandlung auch bald bekannt zu machen, worinn er theils die jetzt bekannten

Handschriften, besonders die ältern mit dem Origenianischen Text vergleichen, und den Werth derer, die diesem am nächsten kommen, bestimmen, theils den Werth (habitum vniuersum) der Origenianischen Lesearten überhaupt untersuchen, und mit dem gedruckten Text vergleichen wird.

Weimar.

Bey Hofmann: Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge von Sachsen, welche vom Churfürst Johann Friedrich an, bis auf den Herzog Ernst August Constantin zu Weimar regiert haben, entworfen von Gottfried Albin de Wette, weil. Pfarrer und Adjunctus zu Mellingen, 1 Alph. 16 Bog. 8. Wenn man mit dem ehrlichen Manne so umgehen wollte, wie die Litteraturbriefe manches historische Werk behandelt haben, würde freylich des Spottens kein Ende seyn. Der Verf. hat gar zu unerhebliche Kleinigkeiten erzählt. Ihm ist eine Parforcejagd schon wichtig. Bey dem goldgelben Kreuze, das Johann Friedrich auf seinem Rücken mit auf die Welt gebracht hat, liesse sich auch wohl leicht ein Bonmot anbringen. Aber von dieser Seite muß man das Buch gar nicht ansehen und beurtheilen. Dieses aber müssen wir sehr tadeln, daß der Verfasser seine Quellen nicht sorgfältiger angezeigt hat. In der Vorrede sagt er, daß er sich der gedruckten Lebenslaufe, wie auch Müllers, Sagittarii, Jagemanns u. a. Bücher bedient; in den neuern Zeiten aber als ein Augenzeuge geschrieben habe. Doch haben wir keine Unrichtigkeiten bemerkt. Denn die langen Perioden und die oft vorkommenden wunderlichen Wörter haben uns doch nicht abgehalten, das Buch durchzulesen. Es enthält zwölf Lebensbeschreibungen.

Leip-

Leipzig.

Predigten an die Kunstrichter und Prediger, Erster Band, 1 Alph. Zweyter Band, 21 Bog. 8. Der Titel, der ganz etwas anders verspricht, als man im Buche findet, soll die Neugierde der Leser reitzen, wie der Verf. in der Vorrede selbst gesteht. Die Kunstrichter bittet er, seine Schrift recht scharf und genau zu beurtheilen; und die Prediger, für ihn zu bethen, und ihn mit gutem Rath zu unterstützen. Die Beschreibung, die er von seinen Umständen macht, ist betrübt, und erregt Mitleiden. Es dauert uns insbesondere der gute Mann, welcher weder Bibliothek, noch eigene Bücher bey der Hand hat, und wo ihm kein Freund seine guten Eigenschaften und seine Fehler entdeckt. Die Form der Predigten ist eben so verschieden, als der Stil. Dieser ist oft weitschweifig, nachläßig, und oft auch wiederum geziert. Doch sieht man wohl an einigen Stellen, daß der Verf. auch den natürlichen Stil kenne, und in diesem hätte er stets reden sollen. Die porismatische Methode wird von dem Verf. nicht unglücklich gebraucht, und das Selbstgespräch (1 Th. 12 Pr.) hat uns, als Lesern, gefallen. Allein wir zweifeln fast, ob es für den Zuhörer von grosser Wirkung seyn könne?

Altona und Bremen.

Samuel Bourns geistliche Reden über einige auserlesene Parabeln unsers Heilandes, aus dem Englischen: Zween Theile: herausgegeben von J. J. Dusch, Prof. und Rector in Altona. 360 Seiten. 8. Diese 16 Predigten gehn über das 13te Cap. Matthäi und 16te Cap. Lucä. In der Einleitung handelt er von dem Vorzuge der Parabeln JEsu, und setzet den Vorzug derselben in folgenden; daß die handelnden Personen nicht geringere Geschöpfe sind, sondern

dern Menschen; daß die Parabeln nachdrückliche Kürze, Deutlichkeit und Mannichfaltigkeit haben; in der öftern Einführung seines eigenen Characters; daß er diese Parabeln sagte, so wie die Gelegenheit in der Unterredung sie darboth. Des Verf. Absicht geht dahin, aus dem ganzen Zusammenhange der Reden und der Erzählung der Evangelisten, die Absicht der Parabel zu erklären. Bisweilen hat er ihm eigene Meynungen eingestreuet, z. E. S. 321. von der Endlichkeit der Strafen der Gottlosen. Sonst verdient seine Methode die Parabeln zu erklären Beyfall.

Lucca.

Dan. Nettelbladt Vita Franc. Duareni in lat. lingu. translata a Car. Seb. Zeidlero. 1768. 8. Wir zeigen die Uebersetzung einer Schrift an, die einem jeden Liebhaber der juristischen Litteratur schon bekannt seyn muß. Hr. N. hat in seinen Hällischen Beyträgen unter andern Abhandlungen zur Litteratur auch die Leben verschiedener Rechtslehrer eingeruckt, und zwar vornemlich solcher, die auf die Schicksale und Veränderungen der Rechtsgelahrheiten einen merklichen Einfluß gehabt haben. Unter den Wiederherstellern der ächten Rechtsgelahrheit gehört unstreitig Duaren, dessen Leben also Hr. N. auch beschrieben hat. Hr. Zeidler hat es ins Lateinische übersetzt, bey Gelegenheit der neuen Ausgabe von Duarens sämmtlichen Schriften, die vor einigen Jahren zu Lucca herausgekommen sind. Von dem Werth der Schrift, der bekannt ist, brauchen wir nichts weiter anzuführen. Die Uebersetzung ist übrigens richtig und mit ziemlicher Genauigkeit gearbeitet. Hr. Z. verspricht, bey Gelegenheit, in der juristischen Litteratur, und besonders im biographischen Theile desselben, mehrere zu liefern, und zum Theil hat er dieß Versprechen auch schon in seiner Biographie der Altorfischen Rechtsgelehrten erfüllt.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

98stes Stück,

Donnerstags den 5ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Von der Allgemeinen Welthistorie ist der fünf und dreyßigste Theil erschienen. Die Vorrede von dem berühmten Hrn. Hofrath Gatterer handelt von der historischen Erziehung, und ist sehr lesenswürdig. Das Werk selbst liefert die Fortsetzung und den Schluß der Niederländischen Geschichte, vom Hrn. Tozen zu Bützow, eben so gründlich, und mit eben der Wahl und Genauigkeit ausgearbeitet, als der Anfang war. Damit der Band die gehörige Stärke hätte, ist der Anfang der Französischen Geschichte beygefügt von Hrn. Meusel, von welchem wir jüngst eine Nachricht gegeben haben. Hr. Toze fängt diesen Theil mit dem auf der Versammlung zu Münster 1648. zwischen Spanien und den Staaten geschlossenen Friedensvertrage an. Da Begebenheiten hier zu wiederholen nicht von Nutzen seyn würde, so zeichnen wir nur einige Stellen aus, wo sich die pragmatische Beurtheilungskraft zeigt. Z. E. S. 55. hält

es der Verf. für sehr wahrscheinlich, daß Cronwell die Ausschliessung des Prinzen von Oranien von der Statthalterschaft nicht aus eigener Bewegung gefordert, sondern daß De Witt es ihm an die Hand gegeben: S. 78. Betrachtungen über des de Witt geheime Unterhandlung mit Frankreich 1663. S. 172. Reflexionen über die Brüdere De Witt. Er spricht zwar den Johann von dem Verdachte der Verrätherey frey, allein er findet doch auch Absichten u. Anschläge bey ihm, die nicht die Beförderung der Wohlfahrt des Staats, sondern seine eigenen besondern Absichten zum Grunde gehabt. Er findet Spuhren einer bösen Staatskunst, welche Ehre und Treue dem Eigennutz und unlauteren Entwürfen aufopfert. S. 310. über den Ryßwickischen Frieden; S. 336. über Wilhelm den Dritten. Der Verf. tadelt an ihm die zu grosse Neigung zur Jagd; die Sparsamkeit Verdienste zu belohnen, Verschwendung gegen seine Günstlinge, und sein Unvermögen, Widerspruch zu ertragen. S. 392. über die von den Verbundenen an Frankreich 1710. gethanen Forderungen, die der Verf. gegen die Franzosen, die sie hart, barbarisch, u. s. w. nennen, vertheidiget. Auch findet man S. 425. über Ludwig XIV. freye, und sehr wahre Urtheile. S. 422. wirft er die Frage auf, ob die Vereinigung der Kayserwürde und der Oesterreichischen Erbländer mit Spanien für die Wohlfahrt Europens gefährlich gewesen seyn würde? Er hält die Furcht für eitel und ungegründet. Wir haben diese Betrachtungen angezeigt, damit die, welche Proben von des Hrn. Verf. bedachtsamen Denkungsart haben wollen, sie alsobald finden können. Die ganze Arbeit ist von Hrn. Tozen zum Ruhme seines Namens geendiget worden.

Desgleichen ist auch der Ein und dreyßigste Theil der Allgemeinen Welthistorie erschienen, der von dem Hrn. Prof. Schlözer, in Göttingen, ist ausgearbeitet

arbeitet worden. Hr. Gebauer hatte den löblichen Entschluß gefaßt, die gesammte Nordische Geschichte nach und nach durch verschiedene Gelehrte abfassen zu lassen. Die Englischen Verfasser der Welthistorie haben diesen Theil so seichte, fehlerhaft und elend abgehandelt, als man sich nur irgend vorstellen kann. Es sollen hierbey die bewährtesten Quellen und die neuesten und besten einheimischen Schriftsteller gebraucht werden. Die Dänische und Norwegische Geschichte ist bereits nach dieser Absicht erschienen. Nun aber ist dieser Theil gleichsam zu Prolegomenen über die gesammte Nordische Geschichte bestimmt. Der Hr. Verf. hat die Absicht gehabt, hierinne die Gränzen dieses weiten und noch hin und wieder ungebaueten Feldes anzuzeigen, und den Umfang zu bestimmen; die Möglichkeit, den Anfang, die Quellen dieser Geschichte zu zeigen, und critisch zu beschreiben, und endlich einige allgemeine Kenntnisse, ohne welche keine tiefe Einsicht in die Theile möglich ist, die sich aber in dem Vortrage selbst nicht bequem in die Theile verstreuen lassen, auf Einem Ort zusammen zu häufen. „Es war, sagt der Hr. Verf. eine allgemeine Nordische Geschichte nöthig, allgemein nicht in der den gründlichen Geschichtsforschern mit Recht anstößigen und verdächtigen Bedeutung, sondern in dem Verstande, wie sich etwan die allgemeine Naturkunde von der besondern nach den drey Reichen der Natur vertheilt, wie sich die allgemeine deutsche Geschichte von der Specialbeschreibung einzelner deutschen Staaten unterscheidet; ein System dieser Geschichte, das vorher dem grossen Ganzen eine gewisse Rundung gäbe, es als eine Einheit vorstellete, und dadurch die Ueberschauung desselben erleichterte; eine Litteratur dieser Geschichte, die den Leser in den Stand setzte, die wirklich vorhandenen Quellen, aus denen künftig die Nordische Historie geschöpft werden wird, in Ansehung ihres Alters und ihrer Glaubwürdigkeit rich-

tig zu schätzen, und die trüben, aus denen andere bisher geschöpfet haben, zu verachten; die ihn einerseits für der patriotischen Leichtgläubigkeit alter nordischen Antiquarier sicherte, welche die südliche Welt überreden wollten, als wenn Scandinavien Urkunden und Denkmähler hätte, die älter als die Geburt Christi, älter als Herodot, älter als der Thurmbau zu Babel, und eben so ehrwürdig und zuverläßig, als die Ueberbleibsel der Egypter, Griechen und Römer wären, und anderseits ihn gegen das ungelehrte Vorgeben einiger neueren Ausländer härtete, als wenn im ganzen Norden das eigentliche historische Zeitalter erst mit dem zehnten Jahrhundert nach Christi Geburt anfienge, und alle frühere Nachrichten fabelhaft, dunkel, ungewiß, oder doch unfruchtbar wären." Wir haben diese ganze Stelle abgeschrieben, weil sie des Hrn. Verf. Absicht und Endzweck auf das deutlichste entdeckt. Noch einiges müssen wir erstlich von dem System des Hrn. Verf. vorausschicken. Er nimmt die Elbe und die Donau zu Gränzlinien an, und zerlegt auf diese Art die ganze Europäische Geschichte in zwey grosse Hälften, wovon die eine, disseits dieser Ströhme, die Südliche, und die andere, jenseit derselben, die Nordische Europäische Geschichte begreift. „Diese Theilungsart, sagt er, hat zugleich ihren Grund und Nutzen; einmahl in der Chronologie; denn gerade hier hörte die bekannte Welt der Alten auf; und zweytens in der Ethnographie; denn an diesem langen Streife von der Mündung der Trave an, fast ununterbrochen bis zur Mündung der Donau wohnte vordem ein Volk von einerley Stamme; die Slaven oder Wenden; ob sie gleich in der Folge ihre Sitze veränderten, und weiter südwärts herunter über die Donau rückten, und in Illyrien, Dalmatien, Croatien, Bosnien, ꝛc. Staaten errichteten, nordwärts aber von den Deutschen weit von der Elbe weg verdrungen,

drungen, und zum Theil ganz ausgerottet wurden. Diese Slaven sind unstreitig ein nordisches Volk, und da die Methode befiehlt, alle Zweige eines Völkerstammes beysammen zu lassen, so käme dem zu folge nicht nur Ungarn, sondern auch verschiedene andere, noch südlichere, vormals unabhängige, nun aber mit dem Ungarischen, Türkischen, oder Venetianischen Staate verbundene Slavische Staaten gleichfalls in die Nordische Geschichte. Zwar sind in diesen Ländern Luft und Clima südlich, allein ihre Bewohner sind Nordländer, und ihre Begebenheiten sind mehr in die Nordische als in die südliche Europäische Geschichte eingeflochten, so wie hingegen aus ähnlichen Gründen das zum Theil sehr nördliche Britannien beym Departement der Südergeschichte bleibt." Sonst aber hat der Hr. Verf. auch Sibirien, oder den asiatischen Norden mit hineingezogen. In Ansehung der Quellen herrschen durch das ganze Werk folgende Sätze: Es giebt keine nordische Geschichte aus den Zeiten Mosis und Homers; es giebt keine nordische Geschichte in den alten Griechen und Römern; es giebt keine nordische Geschichte in dem Zeitraume von Christi Geburt bis auf das IX. Jahrhundert; keine einheimische Geschichte; denn noch war keine Schreibkunst in Norden; keine auswärtige Geschichte; denn noch stand der Norden in keiner Verbindung mit Süden, und die Reisen aus dem erstern in der letztern fiengen später an, als man bisher geglaubt hat. Folglich fängt die eigentliche Geschichte des Nordens nicht eher als im IX. und X. Jahrhundert an, als das Christenthum aus dem Reiche der Franken und Byzantiner her in den Scandischen und Slavischen Norden vorzudringen anfieng; alles ältere nennt er Fragmente und Vorgeschichte. Nun zeigen wir den Inhalt und Plan des Werkes an. Zuerst stehet eine vorläufige Abhandlung von der Unwissenheit der alten Griechen und Römer in der Erd- und Geschich-

schichtkunde des alten Nordens, von Hrn. Gerhard Schöning, Prof. in Soroe, aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Anmerkungen begleitet. S. 1. bis 206. Dann folgt die Allgemeine Nordische Geschichte. 1. Abriß der Nordischen Geschichte überhaupt, in ihrem ganzen Umfange. 2. Von den Stammvölkern des Europäischen Nordens. 3. Geschichte der Slaven vom Jahr 495 - 1222; aus den Byzantinern vollständig beschrieben. 4. Allgemeiner Abriß des Asiatischen Nordens. (ein Auszug aus Hrn. Fischers Sibirischer Geschichte) 5. Nähere Beschreibung des Finnischen Nordens, besonders in Ansehung Scandinaviens; von den Reisen der Scandier nach Constantinopel und in andere Länder, seit dem IX. Sec. 6. Von der Schreibkunst in Scandinavien oder von den Runen. Wenn wir alles Neue, das dieses Werk enthält, und das dem Hrn. Verf. eigene ausziehen wollten, müßten wir einen viel grössern Raum haben. Wir sagen nur so viel; Bekanntschaft mit den Nordischen Sprachen, Kenntniß und Gebrauch vieler Nordischen Schriftsteller, ein im Suchen unermüdeter und im Denken geübter Kopf haben den Hrn. Verf. in den Stand gesetzt, vieles, noch unbemerktes zu entdecken, vieles zu berichtigen, und selbst durch Hypothesen Gelegenheit zu geben, die ähnlichen Gelehrten beförderlich seyn kann, viel gute Entdeckungen zu machen.

Erlangen.

De Grauaminibus Religionis auctoritate Iudicior. Imp. tollendis, Commentatio auctore D. *Car. Henr. Geislero.* 1771. 52 Seit. Es ist eine bekannte Streitigkeit im Deutschen Staatsrechte, ob, und in wie weit die höchsten Reichsgerichte in Sachen, die die Religion betreffen, eine Gerichtsbarkeit auszuüben haben?

haben? Diejenigen entscheiden, unserm Bedünken nach, diesen Streit am besten, welche diese Gerichtsbarkeit auf die Erhaltung derer in weltlichen Gesetzen — dergleichen der Religions- und Westphälische Friede ist — festgesetzten Rechte einschränken. Und hieraus ergiebt es sich von selbst, daß die Religionsbeschwerden von den höchsten Reichsgerichten allerdings entschieden werden können, welche eine Religionspartey gegen die andern wegen Uebertretung des Westphälischen Friedens führet. Diesen Punct nun führt der Verf. in dieser Schrift aus. Er setzt zuerst die Gründe gegen diese Meynung auseinander, welche darinnen bestehen: daß das Corpus der Evangelischen Stände öfters die gegenseitige Meynung in seinen Schlüßen und Schreiben behauptet habe: daß die Reichsgesetze selbst diß bestätigen: und endlich daß die Natur der Religionssachen, nach der Verfassung des deutschen Reichs es mit sich bringe, daß sie blos durch gütliche Verträge entschieden werden. Um nun diese Sache gehörig zu untersuchen, macht der Verf. einen Unterscheid unter denen Beschwerden, welche aus besondern nach denen im Westphälischen Frieden gemachten Verträgen entstehen, und denen, die ihren Grund in diesem Frieden selbst haben. Jene müssen nothwendig von denen Reichsgerichten entschieden werden; und auch in diesen sind sie nicht ganz auszuschliessen. Dieses wird bewiesen theils aus dem Geständniß der Evangelischen Stände, theils aus denen Gesetzen, sowohl aus der bekannten Stelle des Westphälischen Friedens, wo bestimmt wird, wie das R. C. Gericht in Kirchensachen verfahren soll. — Der Verf. zeigt aus der Geschichte, daß man bey dieser Stelle vornemlich nur auf die Religionsbeschwerden gesehen habe — als auch aus andern Gesetzen. Um diese Meynung noch mehr zu bestätigen, und die Gründe derselben mit dem gegenseitigen zu vergleichen, führt er an, daß der, welcher über Religionsbeschwerden zu

klagen

klagen Ursache hat, verschiedene Mittel habe, sich davon zu befreyen, indem er entweder unter gewissen Umständen sich selbst helfen, oder bey den Creys-Directoren, oder auch bey den Reichsgerichten Hülfe suchen kann. Diese denen Ständen zustehende Wahl, der einige Gesetze, die dieselbe zu verbieten scheinen, nicht zuwider sind, ist der Hoheit des Kaysers nicht nachtheilig, und hat schon in ältern Gesetzen und Staatsverfassung ihren Grund, welches durch kein neueres Gesetze verändert worden ist. Es steht daher o einem jeden frey, auch einem Unterthan, gegen seinen Landesherrn sich bey Religionsbeschwerden an die Reichsgerichte zu wenden. Nachdem der Verfasser alle diese Puncte ausgeführet hat, kommt er auf die zweyte hierhergehörige Frage: wie bey Entscheidung solcher Sachen zu verfahren sey? Bey offenbaren Religionsbeschwerden wird nicht erst eine Untersuchung angestellt, sondern gleich die Execution erkannt, bey denen aber, die es nicht sind, muß summarisch verfahren werden. Der Herr Hofrath zeigt in dieser Schrift eine gründliche Kenntniß des deutschen Staatsrechts: Es leuchtet sonderlich überall seine Belesenheit hervor, die er in den neuern Staatsacten hat; und dieses macht uns die gegründete Hofnung, daß er mit der Zeit zu der Classe der brauchbaren Staatsrechtslehrer zu setzen seyn wird.

Petersburg. In seinen besten Jahren ist Herr Baschilov gestorben, der als Secretair beym Senat gestanden, und sowohl durch eine Sammlung alter Rußischer Gesetze, als die Ausgabe des zweyten Theils der Nikonischen Annalen sich um sein Vaterland verdient gemacht hatte.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

99stes Stück,

Montags den 9ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Se. Königl. Majestät in Dännemark haben dem Geh. R. Klotz eine grosse und kostbare goldene Medaille, als ein Zeichen Ihrer Gnade, zu übersenden allergnädigst geruhet. Auf der einen Seite stehet das Bild Sr. Majestät, vortreflich erhaben: und die Umschrift: CHRISTIANVS VII. D. G. DAN. NORV. V. G. REX. auf der zweyten: ein gedoppelter Kranz, mit zwey kreuzweise gelegten Füllhörnern: oben PRO MERITIS, unten MDCCLXXI. und darunter ADZER. FE: —

Bey Hendeln ist eine Schrift, *de codice Alexandrino*, erschienen, 12 Seit. 4. Der Verf. Hr. Friedrich Andreas Strodh, Senior des theologischen Seminarii, ist einer unser geschicktesten Mitbürger, und giebt sehr grosse Hofnung von sich. Es werden darinne allgemeine Beobachtungen über die Alexandrinische Handschrift gemacht; von welcher an verschiedenen

denen einleuchtenden Beyspielen gezeigt wird, daß sie sehr nachläßig abgeschrieben, und daß der Abschreiber oft 3 bis 4 Zeilen überhüpft, wenn ὁμοιοτελευτα da gewesen. So nachläßig dieser gewesen, so wenig kann man ihn des Fürwitzes beschuldigen, da die Zusätze des Cod. A. die er allein hat, sehr selten sind; Luc. IX, 10. und 1 Cor. XIV, 34. werden als solche Beyspiele angeführt: der Abschreiber hat also dieselben, deren ein grosser Theil ein hohes Alterthum verräth, schon in der Handschrift gefunden, wornach er abschrieb. Bey Auslassungen kleiner Partikuln, zumahl wenn man die Auslassung blos in diesem Cod. antrift, hat er gar kein Gewicht, wegen der Nachläßigkeit des Abschreibers; desto wichtiger ist er bey solchen Auslassungen, wo C. Origenes die Vulgata und Copta mit beystimmen. Alle diese Sätze werden durch verschiedene Beyspiele erläutert, und zuletzt noch eine Genealogie des Cod. A. beygefügt, worinn seine Verwandschaft mit dem Cod. C. oder *Ephraem* und der lateinischen Uebersetzung muthmaaßlich gezeigt wird.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Kurzes System der natürlichen Religion. 1771. 8v. 118 Seit. Der unbekannte Verfasser theilt seine ganze Abhandlung in sieben Abschnitte: I. von GOtt und seinen Eigenschaften. Nach einem kurzen Beweise von der Wirklichkeit GOttes werden die göttlichen Eigenschaften mit eben der Kürze recensirt. Die Einheit GOttes ist vermöge des Satzes des nicht zu unterscheidenden bewiesen. Göttliche Wahrhaftigkeit heißt hier, daß der Verstand GOttes von allem Irrthume frey ist. Weil GOtt ein allmächtiges, unabhängiges und höchst vernünftiges Wesen ist: so hat er die höchste Freyheit. Höchstweise ist er, weil er zu seinen Absichten die be-

sten

sten Mittel zu erwählen vermag. Da er vermöge seiner Güte und höchst vollkommenen Natur nur das liebt, was derselben gemäß, d. i. was gut ist, und das Gegentheil verabscheuet: so ist er ein heiliges Wesen. Hieraus folgt, daß er gegen das Böse nicht gleichgültig seyn kann, und also höchst gerecht ist. In ihm ist alles nur Eine unendliche Vollkommenheit, und das wesentliche derselben ist die selbstständige, ewige Liebe und Neigung GOttes zu dem, was Recht, Ordnung und Uebereinstimmung ist. II. Von der Schöpfung. Alles, was ausser GOtt wirklich ist, heißt die Welt. GOtt hat die Welt aus Nichts erschaffen. Die Glückseligkeit aller möglichen Lebendigen ist die Absicht, wozu GOtt die Welt erschaffen hat. Diese Welt ist unter allen möglichen die beste. III. Von der Fürsehung. Wenn die Welt in dem ersten Augenblicke sich die Wirklichkeit nicht mittheilen konnte: so konnte sie dieses auch im zweyten, dritten, vierten u. s. w. in allen den Augenblicken der Zeit nicht thun, welche bis jetzt verflossen sind. GOtt muß also und nicht sie selbst in den folgenden Augenblicken der Zeit ihr die Wirklichkeit mitgetheilt haben. GOtt erhält also die Welt, oder alle Dinge sammt den ihnen beywohnenden Kräften. Er hat Mittel seiner Absicht vorhergesehen, bestimmt und erwählet: so regiert GOtt alles, was geschiehet. Die Erhaltung und Regierung GOttes heißt die Fürsehung. Nicht nur alle einzelne Geschöpfe, sondern auch die kleinsten einfachsten Theile werden von GOtt gesehen, erhalten und regieret. Folglich ist nichts so gering, und nichts so klein, welches nicht unter der besondern Aufsicht GOttes stünde. Ausserdem aber giebt es noch eine besondere Fürsehung GOttes für die Menschen. IV. Von dem Ursprunge des Bösen. Was das physische Böse betrift: so hat GOtt keine Welt schaffen können, in welcher weniger Böses und weniger Unvollkommenheiten enthalten

wären. Ein Jeder empfängt so viel Gutes, als er fähig ist, und der Zusammenhang aller Dinge leidet. Es giebt kein eigentliches Uebel in dem ordentlichen Laufe der Natur. Das moralische Uebel entstehet aus dem Mißbrauche unsers freyen Willens, und dieser findet Statt, wo wir, was gut und böse ist, nicht zu erkennen und zu untersuchen vermögen, oder die angebohrnen Neigungen und Leidenschaften nicht zulassen, daß wir die Folgen unserer Handlungen prüfen. V. Von dem Menschen und seiner Bestimmung. VI. Von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbahrung. Diese Abhandlungen sind schön, wenn man auch nicht allen einzelen Sätzen Beyfall giebt, und zeigen Scharfsinn, den wir in dem vorigen nicht selten vermißt haben. In der erstern beweiset der Verfasser schlüßlich, daß die Menschen zu einer höhern Glückseligkeit, welche in diesem Leben nicht erlangt werden kann, bestimmt sind. Erstlich zeigt er, daß wir eine Seele haben, die vom Körper verschieden und ein für sich bestehendes Ding ist; weiter die Unverweslichkeit, und, nach allen wahrscheinlichen philosophischen Gründen, die Unsterblichkeit der Seele; und endlich daher, die gegenwärtigen Schicksale der Menschen dagegen gehalten, die gegründete Erwartung eines bessern Lebens. Niemand aber darf es erwarten, als wer Rechtschaffenheit und Tugend übt. In dem VI. Abschnitte, wird nun weiter erörtert, daß vorzüglich deswegen eine übernatürliche Offenbahrung nöthig sey, weil die Menschen jetzt wirklich ein grosses moralisches Verderben, welches alle wahre Rechtschaffenheit und Tugend hindert, mit auf die Welt bringen, welches nicht durch natürliche, sondern nur durch ausserordentliche Mittel weggeschafft werden kann. Dafür sind ausserdem noch andere Gründe angegeben und weiter ausgeführt. VI. Von dem göttlichen Ursprung der Christlichen Religion; ist eine sehr faßliche Vorstellung nach dem Bonnet, ob sie gleich

weit

weit ausführlicher seyn könnte. Diß siehet man wohl, daß diese Schrift keinen angehenden Gelehrten zum Verfasser hat.

Frankfurth am Mayn.

Aus der Varrentrappischen Buchhandlung haben wir zwey Schriften erhalten, welche die Aufmerksamkeit des Publicums verdienen. Die erste heißt: *Hypomnemata* zur Bahrdtischen Dogmatik. — Ein Ungenannter hat sich über die Bahrdtische Dogmatik gemacht, und sie von Seite zu Seite widerlegt, und diesen Widerlegungen eine Zueignungsschrift an den Hrn. D. Bahrdt vorgesetzt, in welcher er bey aller Freymüthigkeit, mit der er spricht, nicht wenig Hochachtung gegen diesen Gelehrten zu erkennen giebt. — Wir wollen aus der Schrift selbst keinen Auszug machen. So viel indessen können wir unsere Leser versichern, daß sie manches wichtige und unerwartete in diesem Buche finden werden. Wir sind begierig zu vernehmen, was der Hr. Doctor Bahrdt mit diesem neuen Gegner anfangen wird. Hoffentlich sollen diese Hypomnemata einen nicht geringen Einfluß in die neue Dogmatik des Hrn. Doctors haben, welche er dem Publicum schon seit geraumer Zeit angekündiget hat.

Die andere Schrift heißt: Eden, oder: Betrachtungen über das Paradies, und die darinnen vorgefallene Begebenheiten: nebst Vorrede von D. C. F. Bahrdt, Professor zu Giessen. Der ebenfalls unbekannte Verfasser erklärt die ganze Geschichte vom Falle tropisch aber auf eine solche Art, wie sie noch wenige erkläret haben. — Der Hr. D. Bahrdt, der an dem Inhalte der Schrift keinen allgemeinen beyfälligen Antheil nehmen will, wie er in der Vorrede

bezeugt, führt einen seiner Correspondenten auf, der ihm die Frage vorgelegt hat: ob man nicht ohnbeschadet der Religion und der Würde göttlicher Offenbahrungen, behaupten könne: daß die Schriftsteller des Alten Testamentes, und besonders Moses, sich zuweilen des Unterrichts der Fabel bedienet, und dieselbe in ihren Vertrag eingewebet haben? — In der Vorrede selbst wird diese Frage mit vieler Bescheidenheit aus einander gesetzt, und die Anwendung auf Bileams Esel, und die ganze Lehre von dem Teufel gemacht. „Man nehme noch dieses dazu, (so schließt sich diese lesenswürdige Vorrede) daß der Morgenländer seine von der Phantasie zusammengewebte philosophische Grillen von der Geister-Welt hatte; so wird man sich nicht wundern, wenn man ihn in seinen Schriften alles personificiren, alle Abstracta in Concreta verwandeln, alle unsichtbare Wirkungen der Natur als Wirkungen der Geister vorstellen, die moralische und physicalische Kräfte selbst in Geister verwandeln, und besonders die Sünde mit ihren Reitzungen und Werkzeugen in der Person des Teufels und seines Reichs vorstellen sieht. Und sollte die Religion wohl etwas verlieren, wenn man annähme, die heiligen Schriftsteller hätten sich nach dieser orientalischen Denkart, weil sie einmal für Leute schrieben, die an dieselbe gewöhnt waren, gerichtet, und daher die Personificationen abstracter Begriffe, und besonders der Sünde beybehalten? Sollte die Religion nicht vielmehr gewinnen, wenn wir durch allmählige Verwandlung dieser Hypothese in Wahrheit, die ganze Lehre vom Teufel aus der christlichen Kirche zu verbannen, die Menschen von ihrem Aberglauben zu reinigen, und sie nicht mehr auf den Teufel, der im Finstern spuket, sondern auf den moralischen Teufel, das heißt, auf das in ihnen wohnende Böse, und auf die äusserlichen Reitzungen zur Sünde zurückzuführen suchten?“ — Diese Stelle wird freylich nicht allgemein

mein gefallen, am wenigsten der Schule, welche auch *de decoro diaboli* schreiben kann, da sie in der über- und unterirrdischen Welt die ganze Oeconomie- Polizey- und Finanzwissenschaft inne zu haben scheint.

Altenburg.

Bey Richter werden folgende sauber gedruckte Bücher verkauft: Christoph. Iac. *Mellin*, Acad. El. Boicae et Soc. Ienens. lat. Pharmacia seculo moderno accommodata 1772. 8. 86 Seit. und von eben diesem Verf. Selecta formularum medicinalium exempla 1771. kl. 8. 70 Seit. Fast könnte man sagen, daß die Veränderung der A. W. in der mater. med. Pharmacie und Vorschrift der Medicamente am allersichtbarsten, und bey dem jetzigen Fleiß unserer practischen Aerzte, Chymisten, Naturkündiger sich von Jahr zu Jahr ändern müsse. Man wählt täglich mehr die einfachen und wirksamern Mittel, und sucht den Select immer mehr ins Kurze zu ziehen. Daher wird es von Zeit zu Zeit nöthig seyn, für Anfänger dergleichen kleine Vorschriften abzufassen, welche freylich nützlicher sind, als ein dickes Buch voller Formuln, in welchem der V. lediglich die Absicht hatte zu zeigen, er verstehe die Kunst Recepte zu schreiben. Hr. M. hat die Wahl seiner Formuln und Vorschriften allerdings sehr gut überdacht, so daß man die angezeigte kleine Schriften für angehende practische Aerzte mit Recht empfehlen kann, aber auch die, so schon eine Weile practiciren, nicht aber aus einer modernen Schule kommen, noch an Ellen-lange Recepte gewöhnt sind, würden mit Nutzen diese kleine Schriften durchblättern, und daraus erfahren, wie jetzt die glücklichste und berühmteste Aerzte zu receptiren pflegen; denn Hr. M. hat ausser seinen eigenen Formuln noch die berühmteste Medicamente der Neuern mit Anführung ihrer Erfinder hinzugethan. Das nemliche Urtheil müssen wir von einem andern klei-

kleinen Buche fällen, das wir wegen des ähnlichen Inhalts hier bekannt machen wollen, und welches zu

Jena

Bey Cuno verlegt: Selectus medicamentorum rationalis tam simplicium quam compositorum, scripsit *Christianus Philipp. Herwig* — Hofr. und Leibarzt des Fürsten von Schillingsfürst 1771. 8. 156 S. ohne Vorrede und Register. Der Hr. Verf. ist schon seit mehrern Jahren ein practischer Arzt, ein Mann, der Einsichten und Erfahrung hat, und in der Vorrede bemerkt, er habe in dieß kleine Buch keine Vorschrift aufgenommen, die er nicht aus eigener Erfahrung als wirksam erkennt.

Mietau und Hasenpöth.

Hinz verlegt: Zwote Kanzelrede von der Rechtmäßigkeit der Blattereinimpfung, aus besondern Gründen — von Joachim Christian Grot, Pastor bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine auf Wasiley-Ostrow. 1771. gr. 8v. 38 Seit. Wenn wir voraussetzen könnten, daß Jedermann Henslers Briefe über das Blatterbelzen gelesen, so könnten wir sagen, diese Predigt enthalte nichts neues; denn Hr. Gr. entlehnt daher seine Gründe. Allein ist es auch wohl nöthig, daß diese Predigt neue Wahrheiten enthalte? Der Recensent wenigstens glaubt es nicht. Die Rechtmäßigkeit der Einimpfung beweiset Hr. Gr. durch den entschiedenen Werth dieses Mittels, und die damit verknüpfte Vortheile. Prediger und Aerzte, welche noch wider die Einimpfung eingenommen, sollten vermöge der natürlichsten Pflicht, die ihnen obliget, wenigstens diese und andere Schriften für die Einpfropfung lesen. Sie würden alsdenn von einer Sache ganz anders urtheilen, von der sie keinen Begriff haben können, wenn sie die Schriften über die Einpfropfung nie gelesen haben, und die darüber verhandelten Acten nie mit eigenen Augen geprüft haben, sondern blos bey dem angebohrnen Vorurtheil stehen bleiben.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

100tes Stück,

Donnerstags den 12ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Unser deutsches Theater hat sich nicht eher eine besondere Aufnahme zu versprechen, bis sich Männer von Stande und Ansehen, die zugleich Geschmack und Einsichten besitzen, desselben annehmen. Sie können dem Acteur zu der Stelle unter den Virtuosen verhelfen, die er verdient: sie können den Geschmack des Publici bilden, und diesen Theil der schönen Künste durch Beyspiele, Rath und thätige Hülfe zu seiner Blüthe bringen. — Dieser Gedanke mußte uns ganz natürlich einfallen, als wir die lobenswürdigen Bemühungen des Kayserl. wirklichen Staatsraths, Herrn von Gebler, dem Publico anzeigen wollten. Wir haben von demselben folgende Stücke in Händen: Das Prädicat, ein Lustspiel in drey Aufzügen: das Bindband, oder die fünf Theresen; ein Lustspiel in einem Aufzuge: die Freunde des Alten, oder, vormals waren gute Zeiten; ein Lustspiel in drey Aufzügen: der Stammbaum, ein

Lustspiel in fünf Aufzügen; die Kabala, oder das Lottoglück, ein Lustspiel in einem Aufzuge; die Wittwe, ein Lustspiel in zween Aufzügen; der Minister, ein Drama in fünf Aufzügen; Clementine, oder das Testament, ein Drama in fünf Aufzügen. Welche Dankbarkeit und Ehrfurcht muß das Publicum gegen einen Staatsmann empfinden, der, seinen Geschäften treu, seine Muse zur Bereicherung der Litteratur und Beförderung ihres Flors anwendet? Doch nicht bloß von dieser Seite braucht man diese Stücke zu loben. Sie sind auch Beweise eines erfinderischen Geistes, eines poetischen Genies, eines Kenners der Welt, eines geschmackvollen dramatischen Schriftstellers. Clementine ist ein Stück, das man nicht ohne Rührung lesen kann. Man wird durch diese Geschichte bewegt: man geräth über die Gefahren der Unschuld in Unruhe; man empfindet Bangigkeit, und bey der Rettung derselben schöpft man gleichsam wieder Odem, und fühlt eine geheime Wollust. Man lese dieses Stück, und prüfe dann, ob wir zu viel gesagt haben. Ungerne setzen wir hinzu, daß der Hr. Verfasser hiermit seine dramatische Laufbahn beschlossen habe. Allein ohne Zweifel, hat er dieses nur als Autor gethan. Ein Mann von seinen Einsichten und seinem Herzen empfindet auch seine Pflicht, einem Zweige der deutschen Litteratur, der bisher weniger als die andern gehoben worden ist, seine Unterstützung auf eine andere Art angedeyhen zu lassen.

Frankfurt und Leipzig.

Ueber den Werth einiger deutschen Dichter und über andere Gegenstände, den Geschmack und die schöne Litteratur betreffend. Ein Briefwechsel. Erstes Stück. 312 Seit. 8. Dem Schreiber dieses Büchleins mögen die Hände sehr gejuckt haben.

In

In seinem Kopfe mag es auch ziemlich übel aussehen. Wie hätte er es sonst wagen können, uns Deutschen dieses unverdauete, kühne und seichte Geschwätz vorzulegen? Denn, was glaubt man wohl, daß der Mensch, der den Werth unserer Dichter ex tripode entscheiden will, in dieser Schrift vorgebracht? Er will zeigen, daß Gellert das nicht sey, wofür ihn bisher sehr viele vernünftige Leute gehalten haben. Was ist er also nach unsers scharfsinnigen Kunstrichters Urtheil? „Er dichtet seicht, ohne Genie, und *invita Minerua* (S. 40.) Nichts ist abgeschmackter, als seine Reflexionen (S. 65.) In den mehresten Gedichten ist er ein reimender Prosaist — ein mittelmäßiger Schriftsteller, ein Dichter ohne ein Funken von Genie (S. 66.) — Er ist ein äusserst seichter Dichter (S. 80.) er ist der Dichter der Dorfpastoren, und ihrer Töchter und anderer Leute von diesem Caliber (S. 81.) Seine Lustspiele sind unter aller Critik (S. 93.) Der erste Theil der Schwedischen Gräfin ist das abgeschmackteste, was nur jemals geschrieben worden (S. 99.) und der zweyte ist nicht der Zeit werth, die man auf seine Lesung anwenden muß. Er war ausserordentlich pedantisch in seinen Urtheilen, und er konnte nur nach den Batteux, und noch darzu bloß stümperhaft urtheilen (S. 110.) Silvia und das Band sind Werke von einem ganz Genie-losen Reimmacher. — Doch, was kann es helfen, mehr anzuführen? Kurz, der Verf. will in diesem ganzen Buche beweisen, daß Gellert einer der schlechtesten Schriftsteller Deutschlandes sey, und er thut dieses mit einer Bitterkeit und einer Galle, die oft unbegreiflich ist. Man kann nicht begreifen, warum der Verf., wenn er auch Gellerten tadeln will, es mit solcher Heftigkeit thut. Der Verf. scheint einer von den muthwilligen Buben zu seyn, die am Fusse des deutschen Parnasses herumschwärmen, und gerne verdiente

Männer mit Koth besprützen möchten. Von einigen eben so unverständigen Knaben umgeben, lärmen und schreyen sie; glauben, sie thäten doch wohl etwas rechts; und dünken sich etwas; indem der verdiente Autor mit Mitleiden auf sie herabsieht. Es sollte uns wehe thun, wenn sich es jemand einfallen liesse, dieses unverschämte Gewäsche, an welchem die elende Schreibart immer noch der geringste Fehler ist, einer Widerlegung zu würdigen. Darinne versieht man es eben in Deutschland, daß man jedem Knaben antwortet, wenn er etwas thörichtes sagt. Statt der Ruthe strafe man ihn mit Stillschweigen!

Berlin.

Bey Decker und Winter ist zu haben: Joachim Friedrich Henkel's — Abhandlung der chirurgischen Operationen, drittes Stück, vom Steinschneiden, Mastdarmfistel, Phimosi, Paraphimosi, cancro et sphacelo colis, mit Kupff. 1771. 8v. 146 Seit. ohne Vorrede und Abriß u. s. w. Die Einrichtung dieses Buchs ist aus den vorigen Stücken bereits bekannt. Der Hr. Verf. sammlet überall alles das, was seine Vorgänger bereits über die nemliche Materie gesagt, und fügt sein eigen Urtheil hinzu, welches oft nur allzukurz ausgedruckt ist. Heister wird in diesem Theil mehrmals getadelt. Die Erfindungen der neuern Engländer und Franzosen, ihre Instrumente werden angeführt und beschrieben. Der Inhalt kann aus dem Titel und den vorigen Stücken fast errathen werden. Hr. Pouteau Instrumente zur Taille au niveau werden hier auch beschrieben, welche in Deutschland noch nicht sehr bekannt sind.

Eben daselbst giebt Bosse aus: Mannichfaltigkeiten, eine gemeinnützige Wochenschrift, des dritten Jahrganges erstes Vierteljahr, September bis Novem-

November. 1771. gr. 8. 12 Bogen. Dießmal sind in saubern Kupferstichen zwey Vögel, der kleine Geißmelker, Caprimulgus, und der Casuar, vorgestellt worden. Diese Wochenschrift nimmt an Vollkommenheit und Güte immer mehr zu, und verdient den Beyfall, mit welchem sie häufig gelesen wird. Wir wollen den Inhalt kurz anzeigen. Von der Verehrung der Thiere; Hrn. D. Martini Nachricht von dem Chagrin aus Eselshaut gemacht; Beschreibung des Ziegenmelkers von eben demselben; eines geistlichen und empfindsamen Vaters Geschichte dreyer Tage, die man nicht ohne Rührung und Mitleiden lesen kann. Wenn doch alle Landgeistliche so handelten wie dieser, der die Reitze des Landlebens gut kennt, und edel denkt und empfindet! Eine niedliche Schilderung der Kinderzucht, macht diesen Prediger noch verehrungswürdiger; der Freygeist auf dem Sterbebette, ein Gedicht; Beschluß der Beschreibung des Störs, und seines Roggens, des Kaviar, vom Hrn D. Martini; von einer Höhle in der Mark, die Klutert genennt; die Ehrfurcht der Kinder für ihre Eltern, als ein Religions- und Staatsgesetz betrachtet; moralisch öconomische Sentenzen; Mittel wider den Stich der Bienen; von Verbesserung des Eßigs; Mittel, Oelflecken aus Kupferstichen zu bringen; eine Anecdote; des Hrn. D. Hirschel Beytrag vom Nutzen der warmen und der Dampfbäder; des Hrn. Geh. Postsecretair Otto Beschreibung des Rosenfestes zu Salency; Beschreibung des Phosphorus des Hrn. Kanton in London; vom grossen Stör, oder dem Hausen und der Hausenblase vom Hrn. D. Martini; Methode auf ungeleimtes Papier zu schreiben, daß es weder durchschlage, noch auslösche; Anecdoten und Fabeln; Ein Lobpsalm einer Dame, aus des Hrn. Gen. Chir. Theeden Samml. chirurg. Bemerkungen; der durch die Eitelkeit verführte Liebhaber, aus dem Französischen; Hrn. D. Hirschel, Abhandlung vom rheumatischen und

Gichtflüssen; Beschreibung des Kasuar vom Hrn. D. M.; Amors Guckkasten, ein Gedicht vom Hrn. Michaelis; Fortsetzung über die ausländische Heyrathsgebräuche, besonders der Perser (nächstens folgen die Chineser); Naturgeschichte der Hamsters, vom Hrn. D. M.; des Hrn. Pastor Schröter, Abhandlung über die kluge Oeconomie der Ameisen, bey den Veränderungen ihrer Wohnungen; das letzte Stück ist aus der Theologie und Moral.

Leipzig.

Zu der gewöhnlichen Festrede, die Herr Mag. Ehrenhauß am letztern Reformationsfeste gehalten hat, lud der ältere Hr. D. Bahrdt durch ein Programma ein, welches wir mit einem ausserordentlichen Vergnügen gelesen haben. Es ist überschrieben: Specimen primum prouidentiae ex libro Iobi eiusque aduersitatibus a c. I. ad cap. V. Der Hr. Doctor zeigt sich in dieser kleinen Schrift von einer Seite, die den längst erhaltenen Beyfall aller Kenner der wahren theologischen Gelehrsamkeit ungemein befestigen und erhöhen wird. Er ist durch die bittere Recension der allg. deutschen Bibl. von seinem Commentar über das Buch Hiob, so wenig erbittert worden, daß er vielmehr durch dieselbe, wie es scheint, veranlaßt worden ist, seinen Schriftsteller von neuem durch zu studiren, und einen grossen Theil seiner ersten Hypothese, worauf er die Erklärung des ganzen Buchs gebauet hatte, so wie einige seiner vorigen Auslegungen einzelner Stellen, zurückzunehmen. Sein Geständniß, das er im Eingange thut, ist ein Muster der Bescheidenheit und des Eifers für die Wahrheit. Die ganze Schrift aber, deren Fortsetzung wir mit Begierde entgegen sehen, ist zugleich eine Probe neuer und meist ausgesuchter und gründlicher Bemerkungen. Wir wollen einige Proben geben, und zugleich einige uns aufgestoßne Zweifel bey-

beyfügen. Gleich im Anfange sagt der Herr Doctor: — Qua re factum esse intelligo, vt totum lobi colloquium ad causam religionis (messianae) *traherem* — Qua quidem in re — me — modum excessisse, a viris doctis *amice* (Das gilt freylich nicht von dem Berlinischen Bibliothekar) monitus — intelligo. Longe autem grauius illos peccare arbitror, qui fidem fere omnem in Messiam futurum ab antiquis — temporibus procul abesse ejusque nulla prorsus vestigia in hoc libro extare putant etc. Hier dachten wir, hätte der Herr Verfasser wohl billig etwas bestimter sich erklären sollen, was er für einen fidem in Messiam meyne. Ist Messias eine gewisse grosse Person, welche die alte Kirche erwartete, so wird niemand läugnen können, daß in den ältesten Schriften oft von diesem künftigen Könige und Gesandten GOttes geredet werde. Ist ferner von einem GOtt und Heilande die Rede, auf welchem die Alten ihr ganzes Vertrauen und ihre ganze Hofnung für das gegenwärtige und zukünftige Leben setzten, an den sie glaubten, so wird wieder niemand läugnen, daß dieser Glaube in den meisten Schriften des A. T. gefunden werde. Ist aber die Frage: ob die Alten bey diesen ihrem ראשית, eine von GOtt (dem Vater) unterschiedene Göttliche Person gedacht haben? dann ist die Sache freylich streitig: zumahl da man in den jetzigen Zeiten allgemeine Untersuchungen anstellt, wer der Θεος εν Χριστω sey? und dabey fragt: ob es nicht der eine GOtt Jehovah sey, der sich in Christo (dem Menschen) wohnhaft niedergelassen, und dadurch ihn, (Christum) zu seinem Sohne erzeuget habe? weil es doch nie heist der Sohn GOttes ist Fleisch worden, sondern GOtt ist — offenbahret im Fleisch. — Und fragt man endlich noch weiter: ob der Alten ihr Glaube an GOtt ihren Heyland, eine Ergreifung des Verdienstes JEsu gewesen sey? dann wird die Sache noch streitiger und beynahe

gar

gar unwahrscheinlich. — Wir unterlassen diese Unterschiede der Begriffe dem scharfsinnigen Urtheile des Hrn. Doctors. — Wider das vt piis *semper* fere bene esset, S. 5. scheinen die meisten Psalmen Davids zu streiten — S. 6. f. untersucht der Herr Doctor die Frage: ob das Buch Hiob vielleicht eine Fabel sey? Er verneinet sie. Aber der Beweiß: exemplorum profecto vim non habent commenta etc. hat uns nicht gefallen. Wir dachten an Gellerts Fabel von dem Alten, den der Reuter ermordet, die uns allemal gerührt hat, so stark als eine wahre Geschichte. Auch der Beweiß aus dem Styl ist schwach und unbedeutend. Aber die umständliche Beschreibung Hiobs, seines Vaterlandes und d. g. macht in der That die Erzählung der Fabel unähnlich. So hat uns auch der Beweis aus Jac. 5, 11. und Ezech. 14, 20. nicht weniger überwiegend geschienen. — Eher würde sich der Hr. Doctor wie S. 8. gesteht, gefallen lassen, einzelne Theile des Buchs für dichterische Einkleidungen zu halten: ohngeachtet er sich in Absicht die Erscheinung des Geistes noch nicht davon überzeugen kann. Wir geben darinne dem Hrn. Doctor Recht. Aber datur tertium. Es ist unsers Erachtens weder Fabel noch Wahrheit, wenn in der Schrift Erzählungen vom Teufel vorkommen: sondern es ist ex opinione vulgi gesprochen, welche nach Maaßgabe der orientalischen Philosophie, alle Träume, harte und vornehmlich epileptische Kranckheiten, so wie alles ihnen unerklärbare den Dämonen zuschrieben. — Doch genung! — Wir beschliessen mit der aufrichtigen Versicherung, daß wir der neuen Uebersetzung des Buchs Hiob, nebst einem kleinen kritischen Commentar, welche beyde der Hr. Doctor ankündigt, mit Vergnügen entgegen sehen.

Sancerre. Am 21sten Jul. starb Hr. Wilhelm Porterfield, Arzt von Edimburg, und Verfasser des Werkes vom Auge.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

101stes Stück,

Montags den 16ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Von Hrn. Klotzens Actis litterariis ist des siebenten Bandes erstes Stück erschienen. In demselben stehen: 1. Gerardi Hoft Poemata. Amsterdam 8. 2. Io. Eelking Dissert. de Belgis seculo XII. in Germaniam aduenis, variisque institutis atque iuribus ex eorum aduentu ortis. Goettingen, 4. 3. Aelurias, epos iocosum, in Latinum vertit Bened. Christ. Auenarius. Braunschweig, 8. 4. Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra. 4. 5. Io. Pauli Mahneri, Comm. de M. Aurelio Antonino Constitutionis de ciuitate, vniuerso orbi Romano data, auctore. Helmstädt, 8. 6. Theocriti, quae supersunt — edidit Th. Warton. London, 2 Bände, 4. 7. Fragmenta Stesichori Lyrici — auctore Io. Andrea Suchfort, Goettingen, 4. 8. Musarum Sarmaticarum specimina noua, cura I. D. A. Ianozki, Breßlau, 8. 9. P. H. Koppiers Obseruata Philologica, in loca quaedam

Antiphonis, Theocriti etc. Leiden, 8. 10. De agrimensoribus Romanorum, Bremen, 8. 11. Noui Commentarii Soc. Reg. Scientiar. Gottingensis. T. I. 4. 12. Museum Casimirianum. Coburg, 8. 13. Aeschinis Rhetoris Epistolae — edidit I. S. Sammet. Leipzig, 8.

Helmstädt.

Der Herr Prof. Ferber hat drey bey dem Beschlusse seiner öffentlichen Vorlesungen gehaltene Reden drucken lassen, die uns gefallen haben.

I. Von den guten Sitten auf Academien. 23 Seit. 8. Insbesondere sucht der Herr Verfasser seinen Zuhörern einzuschärfen, wie sehr unser äusserlicher Wohlstand von tausend Kleinigkeiten abhange, bey denen wir, so wenig sie auch einzeln zu sagen scheinen, dennoch Aufmerksamkeit und Sorgfalt anwenden müssen. Unter andern sticht folgende Stelle hervor S. 18. „Wahr ist es, man legt oft zu einer ungesitteten Lebensart den Grund auf Academien. In den Jahren, wo unser Herz so leicht zu guten als verderbten Maximen geneigt ist, wo öfters Leichtsinn und Vorurtheile die Stelle der Vernunft vertreten, wo uns der laute Beyfall der Thoren oft schmeichelnder ist, als das Lob des Weisen; wo wir nachahmen, ohne gute Muster zu wählen; und dann an einem Orte, wo die verderblichen Beyspiele nie ganz ausgerottet werden; wo die Stimme der Verführung und des Lasters gedoppelt geschäftig ist; an einem Orte, wo oft Gewohnheit und Gebräuche mehr gelten, als die heilsamsten Gesetze, wo wir stolz auf unsere academische Freyheit sind, und Niemand über unsere Sitten, so lange sie nicht beleidigen, gebieten darf; wo wir oft alle Kräfte des Verstandes anspannen, immer neue Moden und Sitten zu erfinden,

die

die aber nicht selten niederträchtig und verabscheuungswürdig sind; wo wir endlich oft Beleidigungen für jugendliche Scherze halten, und alle Gesetze des äussern Wohlstandes endlich verletzen, der gesunden Vernunft und dem innern Gefühle der Ehre zum Trotze eine Rolle spielen, die man kaum unter Barbaren billigen würde — Da ist es leicht die guten Sitten zu verderben, und zuletzt sein Herz gegen alle Eindrücke des Edlen und Wohlanständigen fühllos zu machen."

II. Von der Academischen Freundschaft. 28 Seiten. 8. Eine Materie, bey deren Ausführung man gegen viele Vorurtheile streiten muß! Denn wie oft bedient sich Frechheit und Lüderlichkeit des ehrwürdigen Namens der Freundschaft! Es werden dahero die Eigenschaften einer ächten und würdigen Academischen Freundschaft angegeben. Unter andern Gedanken stossen wir S. 21. auf folgenden: „Mit seinem Freunde so umgehen, als wenn er einst mein Feind werden könnte — Die Beobachtung dieser Regel würde die feinsten Empfindungen des Herzens unterdrücken, mich zurückhaltend, traurig, argwöhnisch, machen, und mitten in den Umarmungen meines Freundes, mitten in dem Schoosse des Vergnügens würde der Gedanke: du liegst vielleicht in den Armen deines Feindes; wie ein Dolch durch mein Herz fahren; ich würde zittern, fliehen und weinen."

III. Von den Vorurtheilen der Ehre auf Academien. 23 Seit. 8. Ein eben so wichtiges Thema! Und die Aufklärung desselben ist desto nöthiger für die jungen Zuhörer, je grösser die Folgen der hiervon sich einmahl eingewurzelten Begriffe in dem ganzen übrigen Leben sind. Besonders wird das rasende und unvernünftige Vorurtheil, das seine Ehre durch einen tollen Zweykampf behaupten will, hier lebhaft

geschildert. Ueberhaupt herrschet in diesen drey Reden ein grosses Feuer der Beredsamkeit, ein sehr lebhafter Vortrag. Der Stil ist eindringend, und die Schilderungen sind stark. Die Wahl der Materien hat unsern Beyfall im höchsten Grade. Man muß den Jünglingen Glück wünschen, welche einen solchen Lehrer haben, der ohne Zurückhaltung sie warnt, bestraft, ihre Vorurtheile entblößt, und sich auf diese Weise ein sehr grosses Verdienst um die Welt macht. Wer auf Academien die Jugend in den Wissenschaften unterrichtet, erfüllt nur einen Theil seiner Pflicht als Professor: der zweyte bestehet darinne, daß er Sittsamkeit, Tugend, Religion unter ihnen auszubreiten und zu erhalten suche. Der Professor muß zugleich nützliche Gelehrte, tugendhafte Bürger und sittsame Gesellschafter aus denen Jünglingen, die auf Universitäten leben, bilden. Wer nur für ihren Verstand sorgt, und ihr Herz dabey vernachläßiget, thut seiner Schuldigkeit nicht vollkommen ein Gnüge.

Leipzig.

Jacobäer verlegt ein Buch, das alle Aerzte schlechterdings kaufen und lesen sollten, zumal da es wenige Groschen kostet, nemlich *Io. Nathan. Pezold*, de prognosi in febribus acutis specimen semioticum 1771. gr. 8v. 83 Seit. Es erscheinen überhaupt wenig semiotische Schriften, obgleich die neuesten Schriftsteller in der Beschreibung einzelner Krankheiten ungemein aufmerksam von ihren Zeichen handeln. Es ist aber auch kein Theil der medicinischen Gelehrsamkeit delicater, als eben die Semiotik, in welcher die Griechen für alle nachkommende Jahrhunderte das einzige Muster waren und bleiben werden. Hr. P. hat größtentheils die Wahrnehmungen der Alten in einer sehr methodischen Ordnung und mit Anführung der

Stel-

len gesammelt, und mit den Zusätzen der Neuern zu ergänzen gesucht. Sachen und Ausdruck hat der Hr. Verf. überaus gut in seiner Gewalt, und er hat alle Anlage zu einem methodischen semiotischen Schriftsteller, der mit aphoristischer Kürze die simple Beobachtung vortragen soll. Daher Recensent dieß kleine und überaus nützliche Handbuch sowohl wegen des Inhalts als wegen des Vortrags empfiehlt. Die Wahrheiten, welche es enthält, muß jeder wissen, ehe er sich an das Krankenbette wagt, und für ausübende Aerzte ist es ein kleines Memorial, um sich der wichtigsten Wahrheiten immer zu erinnern. Wenn Recensent anders die jetzige Denkungsart vieler aufgeklärten Aerzte gehörig kennt, so läßt sich bald eine neue Auflage dieses Buchs erwarten, und der Herr Verf. hat allen Beruf sein Buch immer vollständiger zu machen; und wenn es anders seine Geschäfte zulassen, so wünschten wir einen zweyten Theil, in welchem die chronische Krankheiten nach diesem Muster enthalten. Die Ordnung und Abtheilung dieses Buchs läßt sich aus der Natur der Sache leicht errathen, und sie ist die natürlichste: von den Zeichen überhaupt; von den Zeichen von äusserm habitu; von den Zeichen aus den Lebenshandlungen, thierischen und natürlichen Handlungen u. s. w. Recensent findet es beynahe überflüßig, einzelne Sätze auszuzeichnen, die dem Hrn. Verf. eigen sind. Die Theorie der kritischen Bewegungen ist besonders gut vorgetragen worden, und die Kraft des Reitzes ist auch hier, wie billig, in der Semiotik erkennt worden. Aus der neuen Pulslehre macht der Hr. Verfasser nichts, auch sieht er die Fieberausschläge nicht als heilsam an.

Berlin.

Bey Friedrich Nicolai ist seit der Michaelmesse folgendes wichtige Buch zu haben: *Io. Frid. Meckel* —

noua experimenta et obseruationes de finibus venarum ac vasorum lymphaticorum in ductus viscera-que excretoria corporis humani, eiusdemque structurae vtilitate. gr. 8. 104 Seit. ohne die Zuschrift an Morgagni. Die Schriften eines Meckel, wie die vom fünften Nervenpaare; von den Nerven des Angesichts; von den lymphatischen Gefässen; enthalten jedesmal neue Entdeckungen, und bedürfen kein Zeitungslob, da sie ohne dieses auf die Nachwelt kommen werden. Der Recensent setzt voraus, seinen Lesern sey alles das bekannt, was Hr. Meckel ehedem von den lymphatischen Gefässen bekannt gemacht hat, und was man in der grössern Physiologie des Herrn von Haller über diese Sache findet. Wer dieß weiß, wird sogleich sehen, daß das Buch, so wir anzeigen, durchaus neue Erfindungen vorträgt, und alles bisher Bekannte weit genauer berichtiget. Die lymphatischen Gefässe anastomosiren unmittelbar mit den Blutadern: dieß ist die neue Entdeckung, die Hr. Meckel gemacht hat, und durch Injectionen beweiset, eine nunmehr ausgemachte Wahrheit, woran der Herr von Haller in seiner grössern Physiologie überaus zweifelte, daß nemlich ein lymphatisches Gefäß sich in ein Blutgefäß endige. Aus den lymphatischen Gefässen im Unterleibe drang das Queckfilber überaus leicht in die untere Hohlader, ohne daß ein Tropfen in die Bruströhre und so weiter in die obere Hohlader gelangte. Herr Meckel wiederholte seine Versuche an der glandula lumbari, und sahe das Queckfilber bis in die untere Hohlader dringen. Es wird zugleich der physiologische und pathologische Nutzen dieser Resorption der Lymphe ausführlich gezeigt, der zumal bey verhärteten und verstopften Drüsen überaus groß ist, auch die Genesung der verstopften lymphatischen Gefässe erleichtern hilft. Die Milchröhrchen der Brüste haben nicht nur mit den Blutadern, sondern auch

unter

unter sich Gemeinschaft: eine Entdeckung, die sowohl dem Herrn von Haller, als auch dem Herrn Prof. Walther entwischte. Von der Gemeinschaft der Milchröhrchen mit den lymphatischen Gefässen wird besonders gehandelt. Ueberall werden die anatomischen Handgriffe sorgfältig angegeben. Zwischen den Schlagadern und Milchröhrchen war die Gemeinschaft nicht zu finden, obgleich Hr. M. sie aus guten Gründen vermuthet. Diese entdeckten Anastomoses erläutern die Zubereitung der Milch und ihren Rückfluß, und es wird begreiflich, wie so gar leicht Blut herbeygesaugt werden kann. Scirrhi unter den Achselbrüsen machen schon eine Amme untauglich. Aus der metastasi lactis macht Hr. M. nichts, da der Rückfluß natürlich ist; daher hier eine ausführliche Abhandlung eingeschaltet wird, wie man Wöchnerinnen behandeln soll, um den Rückfluß zu erleichtern. Verhärtete Brüste müssen frühzeitig weggeschnitten werden. Die Blutadern nehmen den Saamen wieder auf, welches Hr. M. entdeckt und bewiesen. Er hat die lymphatischen Gefässe des Geilen verfolgt, und entdeckt, daß sie, nach einem langen Wege in Gesellschaft der Saamenblutgefässe, sich in die plexus lumbares der lymphatischen Gefässe in der Bauchhöhle endigen. Hr. M. wird seine sämmtlichen Zeichnungen nächstens in Kupfer gestochen mit Beschreibungen herausgeben. Auch hier wird ein Irrthum gehoben, der Saame stocke leicht, verdicke sich, und mache Verhärtungen, wo er nicht ausgeführet werde, da doch seine Resorption so gar leicht ist. Hr. M. beweiset auch, es sey aus dem Uebergange ein Weg in die lymphatischen Gefässe, und ein Rückguß in die Hohlader; und auch hier endigen sich die lymphatischen Gefässe in die Ausführungsgefässe, und es lassen sich daher die Zubereitung der Galle und Leberkrankheiten erklären. Im letztern Abschnitt

wird

wird die Resorption aus der Urinblase bewiesen, und hier wird eine artige Metastasis des Urins erzählt, wo, nach Hrn. M. Wahrnehmung, bey einem vier und zwanzigjährigen Jünglinge der Urin unter den Achseln ausdünstete.

* * *

Folgendes sind wir einzurücken ersucht worden:

Man weiß, daß der Herr Leibarzt **Zimmermann** diesen Sommer sich bey Herrn Prof. **Meckel** in Berlin aufhielt, um für eine langwierige Krankheit, welche zugleich eine chirurgische Operation erfoderte, Hülfe zu suchen, und zur größten Freude aller seiner Verehrer und Freunde, zum Glück für die Wissenschaften, sich jetzt völlig hergestellt befindet. Von dieser merkwürdigen Krankheit, der dabey angewendeten glücklichen Operation und Cur, läßt jetzt Herr Prof. **Meckel** in lateinischer Sprache eine vollständige und genaue Geschichte abdrucken. Mit Genehmhaltung des Herrn Leibarzts **Zimmermann** und Herrn Prof. **Meckels**, wird nächstens von dieser Schrift meine deutsche Uebersetzung die Presse verlassen, welche diese Herren vor dem Abdruck durchzusehen die Güte hatten, und welche man daher für die einzige Urkunde zu halten hat. Ich sehe mich genöthigt dieses öffentlich anzukündigen, und Verleger und Leser zu benachrichtigen, daß keine Uebersetzung als die meinige für authentisch gelten wird, welche in der Absicht einzig veranstaltet worden, um allen schlechten Uebersetzungen vorzukommen, und zu verhüten, daß nicht irgend ein gewinnsüchtiger Verleger, oder ein Tagelöhner, auf unerlaubte Art das geehrte Publikum täusche. Jena, den 2ten December 1771.

Dr. Baldinger,
Med. et Botan. Prof. Ord.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

102tes Stück,

Donnerstags den 19ten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Vom vorigen Jahr holen wir nach: Köremonns (ohnfehlbar ein angenommener und erdichteter Name, wie verschiedene Umstände wahrscheinlich machen), Ehrenmitglieds der Academie von St. Luca zu Rom, auch verschiedener anderer Academien in Italien und Deutschland, Natur und Kunst in Gemälden, Bildhauereyen, Gebäuden und Kupferstichen zum Unterricht der Schüler, und Vergnügen der Kenner, bey Rudolff Gräffer. Erster Theil, 387 Seit. 2 Th. 552 Seit. in 8. Man kann aus diesem Buche viel gutes lernen. Das sieht man wohl, daß der Verf. in der Geschichte der Kunst nicht genau und gelehrt genug unterrichtet sey, und daß er überhaupt mehr in dem Practischen der Kunst seine Stärke und Einsicht habe. Allein in diesem Theile giebt er gewiß sehr gute Vorschriften, und man merkt es, daß der Mann aus der Fülle seines Herzens zu uns spricht, daß er vieles gesehen, und

zwar mit klugen Augen gesehen habe; er hat dem Wesen und der Bestimmung der Künste nachgespührt, und hieraus gute Vorschriften hergeleitet. Wer wollte nicht so billig seyn, und daher verschiedene Flecken der Schreibart übersehen? In einem Buche zu tadeln, daß Beryll mit einem J und nicht mit einem Y geschrieben sey, — darzu wird erfordert, daß man an der Allgemeinen Berliner Bibliothek arbeite. Wir haben auch hierinne unsere Gedanken für uns. Eine weitläuftige Anzeige des Inhalts würde nützlich seyn, allein unsere Verfassung erlaubt uns nur eine kurze. Diese geben wir dem Leser. In dem ersten Theile wird von der Malerey gehandelt: und zwar werden folgende Materien erörtert: von der Begierde zu malen: von freundschaftlichen Kunstrichtern der Malerey: von verschiedenen Meynungen und Anmerkungen über die Malerey: vom Wege zur Kunst zu gelangen: von der Neigung zu einer Art zu malen: vom Urtheil des Publikums, der Schmeichler und seichten Bewunderer der größten Fehler, von Betrachtung grosser Meisterstücke, von ungeschickten und unwissenden Kennern und Kunstrichtern: von den Vortheilen des Pinsels, von der Richtigkeit des Umrisses, und von dem Verhältniß des menschlichen Körpers, von der Zusammenfügung verschiedener Theile in ein zierliches Ganzes, von der Eigenliebe eines Malers und von seinen durch die Lobeserhebungen vermehrten Fehlern, vom besondern Geschmack, und einer glücklichen Wahl im Zeichnen, vom Gratiösen und Anmuthigen, vom Naiven und Reitzenden des Pinsels, von Vermeidung des übertriebenen Eigensinnes, von dem reitzvollen Colorit des berühmten Titians, von dem zierlichen Umrisse der antiken Bildhauerkunst, vom guten Geschmack in der Kleidung und den Falten, von dem Ausdrucke der natürlichen Schönheiten und derselben getreuen Nachahmung, von den Gemüthsregungen und Leidenschaften, von den Wirkungen,

gen, so die Gemüthsregungen im Angesicht verursachen, von der Art und Weise die Umrisse zu verfertigen und zu zeichnen, vom Gebrauch der Farben, was für Eigenschaften zur Malerkunst erforderlich sind. Der zweyte Theil geht die Bildhauerkunst an. Hier kommen Abhandlungen vor; von der schönen Natur als dem Hauptgegenstande der Sculptur, von dem Verfalle der Sculptur und den Mitteln, sie wieder empor zu bringen, vom Ursprung und Alterthum der Sculptur, von dem Adel und Vortreflichkeit, von dem Werkzeuge und der Materie der Sculptur, von dem, was die Anfänger eigentlich studiren müssen, von dem Unterschiede der antiquen Werke der Sculptur und was davon zu studiren sey, vom Modelliren und seinen Umständen, was im Studiren zu beobachten, von der Arbeit im Marmor, wie man sich anstellen soll, wenn man einen Kopf copiren will, von der Art und Weise entweder das Grosse ins Kleine, oder das Kleine ins Grosse zu bringen, was für Köpfe die Anfänger copiren sollen, von der Nothwendigkeit die Köpfe vorzüglich zu machen, welcher Theil im Angesicht vor andern auszuarbeiten sey, von dem Schönen und Leichten in der Ausarbeitung eines Kopfes, von der Nothwendigkeit einen Punct festzusetzen, und alle Theile des Kopfes zu bestimmen, von der Stellung und Bewegung des Kopfes, von den Haaren, der Stirne, den Augen, den Augenbraunen, der Nase, dem Munde, dem Kinne, den Ohren, dem Halse, von der Nothwendigkeit des Ausdruckes, der Gesichtsbildung im Lachen, von dem Weinen, von Portraiten, von Portraiten in Marmor nach Gemälden oder Erzählungen zu machen, von Brustsstücken, von der Statur, von dem Verhältnisse des ganzen Leibes: vom Laokoon (über welchen der Verfasser Betrachtungen anstellt, die doch immer gründlicher sind, als des Mannes, der jetzt viel besser thut, daß er sich mit den

Kirchvätern beschäftigt) von einigen Werken des Michel Angelo: hierauf werden einige andere gute Bemerkungen dieser Theile angehängt, über die Nachahmungskunst, oder so genannte Portraitmalerey; über die Perspectivkunst, vom Kupferstechen, von der schwarzen Kunst, von einigen Malern, Bildhauern und ihren Werken: Beschreibung verschiedener Gemälden: Nachricht von Mosaischen Gemälden, von der Architectur, von der Verzierung à la Grecque. Ein besonderer Anhang enthält Schreiben über die so genannten Grotesken-Malereyen, Abhandlung über die Mauergemälden, vom Aufnehmen und dem Verfall der freyen Künste, vom Verdienste der alten Italiänischen und deutschen Maler. Wir sehen überall viele und deutliche Beweise von einer geübten Erfahrung und vieljährigen Bekanntschaft der Künste. Daher wir dieses Buch sehr anempfehlen, wenn es gleich nicht in dem gratiösen Stile der neuen Kunstlehrer geschrieben ist.

Riga.

Hartknoch verlegt: Vorschläge zur Aufklärung und Berichtigung des Lehrbegrifs unserer Kirche, gesammlet und herausgegeben von D. Carl Friedr. Bahrdt, Professor zu Giesen. — Eine neue Erscheinung! — Hr. D. Bahrdt will mit dem vierten Stück des zweyten Bandes seine Briefe beschließen, und diese Vorschläge in ihre Stelle treten lassen. Er versichert, daß eine Gesellschaft angesehener Gottesgelehrten an der Aufklärung und Berichtigung unsers Kirchensystem mit ihm gemeinschaftlich arbeite, und ihn zum Sammler und Herausgeber ihrer Aufsätze bestimmt habe. Wer seine Mitarbeiter sind, und welche Stücke er selbst gemacht habe, sagt er nicht: er will vielmehr vor der Hand zu keinem sich bekens-

bekennen. Indessen merkt man es doch einigen sehr leicht an, daß sie von ihm sind. In der Vorrede ermahnt der Hr. Verf. alle seine Mitbrüder, mit einem wahren Enthusiasmus zur gemeinschaftlichen Bearbeitung unsers Lehrbegrifs. Er stellt ihnen, mit vieler Bescheidenheit und Gründlichkeit, die Ursachen vor, die sie schlechterdings verbinden, von dem eingeführten Lehrtropus manches abzuthun, manches zu berichtigen und das meiste doch wenigstens aus der Zahl der verbindenden Religionswahrheiten zu verweisen. Er legt ihnen hierauf ein sehr schönes Ideal eines neuen Systems vor Augen, welches so sehr unsern Beyfall hat, daß wir der ganzen Sache Glück wünschen würden, wenn ein solches dereinst zu Stande gebracht, und mit allgemeiner Autorität eingeführet würde. Von denen übrigen Stücken dieses ersten Bandes wollen wir unsern Lesern keinen Auszug geben. Dieses Buch verdient von jederman gelesen zu werden. Und wir sind auch jedem gut dafür, daß er besonders in Absicht auf die Lehre von den Geheimnissen, von der Dreyeinigkeit, von der Ewigkeit der Höllenstrafen und dergl. seine völlige Befriedigung finden wird. Wir bewundern den Muth des Hrn. Verfassers, mit welchem er noch immer dem Haufen der Abergläubischen, zur Ehre der Wahrheit und Beförderung der Toleranz, sich entgegen stellet.

Berlin.

Bey dem Buchhändler Pauli ist das vierte Stück der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, gr. 8v. 3 und einen halben Bog. erschienen. Der Inhalt setzt die fünfte Abhandlung vom Anbau der Cichorienwurzel fort. Denn folgt eine Abhandlung über die Grundsätze bey der Zubereitung des Ackers. Auch hier beweiset sich der ungenannte Hr.

Verf. als einen erfahrnen Landwirth, einsichtsvollen Naturforscher und Schriftsteller, der überaus faßlich und überzeugend schreibt.

Bey eben diesem Verleger ist vom Hrn. Formey Entwurf aller Wissenschaften, eine zweyte Auflage erschienen, wovon wir den zweyten Theil in Händen haben, der auf 184 Seit. in 8v. abgedruckt. Der Anhang dieses Theils enthält ein Verzeichniß der III Schriften, welche Hr. Formey bisher herausgegeben hat.

Desgleichen eine zweyte Auflage des ersten Theils: die geraubte Einsiedlerin, oder Ophelia, aus dem Englischen des Hrn. Fielding, m. K. 8v. 222 Seit. ist auch in unsern Händen.

Wittenberg.

Dürr verlegt: D. Joh. Georg Model's — Untersuchung des Mutterkorns aus dessen chymischen Nebenstunden (zweyte Sammlung) 1771. 8v. 68 Seit. ohne die Vorrede des Hrn. Prof. Zeiherr als Herausgeber. Hr. Model vertheidigt das Mutterkorn, weil die Chymie darinne, nach seinen Versuchen nemlich, nichts schädliches entdeckte. Wenn aber auch die Chymie nichts schädliches entdeckte, so läßt sich daher noch kein Schluß für die Unschädlichkeit folgern, sagt selbst Hr. Vogel in seiner Schutzschrift für das Mutterkorn, einer unserer angesehensten Chymisten. Und Hr. Doctor Nebel in Giessen, hat in seiner von uns angezeigten Dissertation durch viele und sorgfältige chymische Versuche, ungemein viel Schädliches im Mutterkorn entdeckt, dessen Genuß noch so evident schadete. Der Kunstrichter hat sich also geirret, welcher sagte, Hrn. Model's

del's Schrift sey die wichtigste. Ein überaus vortreflicher Chymist ist Model, aber in der practischen Arzneykunst kein so wichtiger Zeuge.

Rostock.

Koppe verlegt: C. E. Eschenbachs, der Medicin Professor, Bedenken von der Schädlichkeit des Mutterkorns, und von den Mitteln; zur Rettung der Ertrunkenen. 1771. 8v. 64 Seit. Hr. E. meynet auch, das Mutterkorn habe weder Menschen noch Vieh geschadet, und es sey gewiß, daß die Kriebelkrankheit von andern Ursachen entstehe. Aber es ist auch 1770. um Rostock nur $\frac{1}{80}$ Mutterkorn im Roggen zu finden gewesen! Sonst sahen wir da, S. 25. daß Hr. Schleger auch im Reichspostreuter recensirt ist — vortheilhafter als im 36. Stück der Kielischen Zeitung dieses Jahrs; aber man findet auch im XV. Bande der allgem. deutschen Bibl. das Mutterkorn für schädlich erklärt. Der Inhalt des zweyten Abschnitts dieser Abhandlung ist wohl in Hensler's Rettungsmitteln ꝛc. deutlicher und faßlicher für die Layen zu finden.

Duisburg.

Hr. Prof. Leidenforst hat die Seit. 50. dieses Jahrs von uns angezeigte Abhandlung vom Mutterkorn, in den Duisburger Anzeigen 52. St. vorigen Jahrs, und 1. St. dieses Jahrs vollend geschlossen. Es enthält vorzüglich noch den Auszug der Hanovischen Versuche, nach welchen das Mehl des Mutterkorns nicht zur Nahrung taugt. Hr. Prof. L. schließt: das Mehl vom Mutterkorn sey für Menschen und Thiere zur Nahrung nicht tauglich, besonders wenn es die Nahrung einzig ausmachen sollte; daß eine kleine

Menge

Menge Mutterkorn unter vielen Roggen nicht schade; daß mehr das klebriche Mehl des Roggens Ursache des allgemeinen Erkrankens; daß nie vom Mutterkorn die Kriebelkrankheit und der trockne Brand entstanden sey. Hr. Prof. L. hat ein Welschhuhn ohne Nachtheil mit Mutterkorn gefüttert. Die Kriebelkrankheit soll nur sporadisch herrschen, blos in Dörfern, bey Fischern und armen Volk, welche des Nachts in der Nässe zubringen, nur zur Zeit der Hungersnoth u. s. w.

Halle.

Am 22sten November vertheidigte Herr Joh. Fr. Carl Jetzke, aus der Mittelmark seine medicinische Probschrift: de fermentatione generatim atque in specie de spiritu vini, tanquam fermentationis vinosae producto, ohne Vorsitz zu Erhaltung der Doctorwürde, auf 26 Seit. gedruckt. Der Hr. Verfasser trägt seinen Gegenstand überaus deutlich vor. S. 20. ersehen wir, daß er vorzüglich wider einige Gegner erweisen wollte, der Weingeist bestehe aus einem durch die Gährung verdünnerten ätherischen Oel und einer Säure. Der Beweis des Hrn. Verf. ist sowohl durch die Syncrisin als Diacrisin geführt worden. Ohne weitläuftig zu werden, läßt sich kein Auszug machen. Der Nutzen und Gebrauch der brennbaren Geister folgt zuletzt. Was den Brandwein betrift, von welchem Gmelin erzählt, die Tatarn machen ihn aus Milch, so entsinnt sich Recensent so eben Seit. 307. der Zugaben Götting. Anzeig. dieses Jahrs gelesen zu haben, Hr. Gm. habe dem Hrn. v. Haller gestanden, es käme auch Gerste dazu. Daher ist es noch zweifelhaft, ob jemals aus blosser Milch habe Brandwein gemacht werden können.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

103tes Stück,

Montags den 23sten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Amsterdam und Leipzig.

Lettre Philosophico-Theologique sur l'Eternité des peines 1771. 8. 72 Seit. Diese Abhandlung in Form eines Briefes ist bey Gelegenheit der von Rousseau in seinem Briefe an Voltaire vertheidigten Meynung, daß die Strafen nach dem Tode nicht ewig dauern werden, entstanden. Der uns unbekannte Verfasser sucht dieselbe zu widerlegen. Es ist dieser Streit zu alt, als daß wir hier unsere Meynung weitläuftig davon zu sagen Ursache hätten, und alle Gründe des Verf. untersuchen sollten. Wir wollen daher nur sehen, ob hier etwas Neues vorgetragen werde. Da gemeiniglich ein Theil die Ewigkeit der Strafen aus den Vollkommenheiten GOttes folgert: der andere aber aus eben denselben das Gegentheil; so komt hier freylich das meiste auf eine gesunde Beurtheilung dieser Folgerung an, da uns die heil. Schrift hierinnen ziemlich in der Ungewißheit läßt. Der Verfasser setzt gleich anfangs dieß voraus, daß es kein Wider-

spruch sey, wenn ein gerechter, heiliger, gütiger ꝛc. GOtt die ewig strafe, welche verdienen, ewig gestraft zu werden. Es wird also schon dieses vorausgesetzt, welches man doch so schlechterdings nicht voraussetzen kann, damit es jenem nicht widerspräche. — Eine Probe von der Art, wie viele unserer Philosophen philosophiren. — Doch damit wir unserm Verf. nicht unrecht thun, er läßt es nicht dabey bewenden, sondern er sucht durch einige Grundsätze sich den Weg zu seiner Meynung zu bahnen, die darinnen besteht, daß bey den göttlichen Vollkommenheiten, nicht nur die Ewigkeit der Strafen möglich, sondern auch wahrscheinlicher sey, als das Gegentheil. Diese Grundsätze sind folgende: Die Absicht GOttes, in Rücksicht der Welt, ist, so viel Vollkommenheiten zu würken, als möglich: und eben deswegen mußte eine grosse Mannigfaltigkeit der erschaffenen Wesen, ihre Eigenschaften und Beziehungen von allen Arten da seyn; selbst der Schmerz und das Unglück war nöthig, welches als eine Folge böser Handlungen, nach dem Maaß derselben, bey einer ewigen Existenz der Menschen, zu- oder abnehmen muß. Es giebt ein doppeltes Glück, das physische, welches alle Thiere mit einander gemein haben; und das moralische, dessen blos ein mit Vernunft begabtes Wesen fähig ist, und welches desto grösser ist, als jenes, weil es in der Gewalt dieses Geschöpfes selbst ist, und durch den Mißbrauch der ihm verliehenen Kräfte verlohren geht: dieser Verlust und das daraus entspringende Uebel, als eine Folge freywilliger unrechter Handlungen, können, ohne Ungerechtigkeit, ewig seyn, wenn der, welcher diese unternommen, hat wissen können, daß sie ewig dauern sollen: dieses streitet auch nicht mit der Gerechtigkeit GOttes, der, um seine Geschöpfe so glücklich zu machen, als möglich, den größten Grad der Glückseligkeit zur Folge der Tugend, und, da entgegengesetzte Ursachen auch völlig entgegengesetzte Würkungen haben,

ben, den größten Grad des Uebels zur Folge des Lasters machen mußte, von dem er seine Geschöpfe überdem durch die kräftigsten Bewegungsgründe abhalten mußte: die strengste Strafe kann mit der vollkommensten Güte bestehen, wenn dadurch ein Uebel von denen übrigen abgewendet wird, so wie im Staate einige, wegen Sicherheit der andern, auf das härteste bestraft werden: wenn das Laster mit dem Besitz der Glückseligkeit, seiner Natur nach streitet, so kann GOtt, so allmächtig er auch ist, Lasterhafte nicht glücklich machen: da diese die vielen Mittel zur Glückseligkeit, welche da sind, in diesem Leben, nicht ergreifen, so ist es möglich, daß sie, als freye Wesen, eben dasselbe in jenem Leben thun, und also diese Glückseligkeit unmöglich erreichen: vermöge aller Eigenschaften GOttes, müssen die ewigen Regeln der Ordnung beobachtet werden, nach welchen es unmöglich, daß diese Handlungen eben die Würkungen haben sollten, als die guten. Keine von den göttlichen Eigenschaften streitet also mit der Meynung der ewigen Strafen. Diese Grundsätze werden in folgenden etwas weiter ausgeführt, und hauptsächlich auf die Meynung angewendet, daß das Andenken unserer Handlungen — die vernünftigste Meynung von den Strafen nach dem Tode — unsern künftigen Zustand bestimmen wird, zumal wenn wir alsdann eben die Neigungen haben, und auf eine ähnliche Art handeln sollten, als auf dieser Welt. Die Möglichkeit dieser letzten Meynung wird weitläuftig ausgeführt, doch an einigen Stellen zu entscheidend für eine Sache, von der wir, wenn wir lange genug nachgedacht und philosophiret haben, so viel herausbringen, daß wir — nichts wissen. Doch sagt der Verf. selbst, daß man mit Gewißheit nichts behaupten könnte. Bey der jetzt gesagten Meynung erinnert er noch dieses: so wahrscheinlich es sey, daß der Lasterhafte, nach dem Tod, eben so, wie bey seinem Leben, von seinen Leidenschaften geführet, die

Mittel nicht ergreift, die vor ihm sind, um glücklich zu werden: so sey es doch nicht unmöglich, daß viele derselben in sich gehen, durch die Strafe, die sie empfinden, aufmerksam gemacht, besserer Empfindungen fähig, und nach und nach so gebessert werden können, daß sie endlich von der Strafe erlöset, und einige Glückseligkeit geniessen werden. Um desto gerechter ist es, wenn die übrigen immer unglücklich bleiben, und vielleicht GOtt einige davon auf ewig vernichtet, und die Merkmahle dieser Vernichtung, zur Warnung für die Uebrigen, als Denkmahle seiner Gerechtigkeit und der ewigen Züchtigung dieser Geschöpfe aufstellet. Man kann dahero behaupten, die Strafen der Lasterhaften überhaupt sind ewig, ohne dadurch zu sagen, daß dieses bey jedem einzelnen eintreffen müsse. Die Ursache, warum viele die Ewigkeit der Strafen leugnen, liegt in der Vorstellung, die man sich durch eine falsche Erklärung der hiehergehörenden Stellen in der heiligen Schrift machet. Der Verf. geht einige davon durch, und zeigt, daß sie mit seiner Meynung recht gut harmoniren, ohne sie als Beweise zu brauchen, da er blos als Philosoph schreibt. Aus dem, was wir angeführt haben, siehet man, wie unpartheyisch der Verfasser sey, daß er die gewöhnlichen Vorurtheile abgelegt, und die Sache so betrachte, wie sie am meisten mit der Vernunft bestehen kann. Die sonderbaren Vorstellungen, die von der Hölle, vom Teufel und dergleichen Dingen mehr gemacht werden, sind freylich mit die Ursache, daß viele, die darüber nachdenken, die ganze Sache lächerlich finden; allein ein vernünftigeres und unsern Wesen gemässeres Bild des Zustandes nach dem Tode, wird viele Schwierigkeiten heben, die man sich sonst machet. Der Verf. denkt mit vielem Scharfsinn, ohne seine Meynung als ausgemacht und gewiß anzugeben: desto geneigter wird der Leser, ihm seinen Beyfall nicht zu versagen.

Königs-

Königsberg.

Von daher haben wir anzukündigen: physicalische Betrachtungen über die Weidewiesen und die in Preussen befindliche 16 nutzbare Weidenarten, von Joh. Heinr. Hagen, Königl. Hof-Apotheker. 1769. Diese kleine Schrift verdient sehr gelesen zu werden. Hr. H. beschreibt das Insect, so die Entstehung der Weidenarten verhindert, redet auch von den Blatläusen, die man unter dem Namen des Mehlthaues kennt, und giebt eine gute Nachricht von 15 Arten und einer Spielart Weiden, die in Preussen wachsen.

2) Seltene Wahrnehmung eines an der Zunge seit 24 Jahren aus dem Munde hervorgehangenen Fleischgewächses von neuntehalb Loth, so 1769. bey einer 27jährigen Soldatentochter weggenommen und geheilt worden, von Dr. Christoph Gottlieb Büttner, ordentl. Prof. — 1770. bey Zeisens Witwe und Hartungs Erben 4t. 55 Seit. Das Gewächs entstand schon in der frühen Jugend. Ueber die Cur desselben ist ein ordentlich Tagebuch geführt worden. Sodann hat der Hr Prof. B. viel nützliche Anmerkungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Zunge und derselben Entstehungsart beygebracht, erklärt sodann gegenwärtigen Fall, und trägt zuletzt die Cur der Fehler an der Zunge vor.

3) In demselben Verlag: Beschreibung einer glücklich abgenommenen krebshaften Brust von 12 medicinischen Pfunden, an einer 62jährigen Frau in dem Lazareth des Königl. grossen Hospitals, von Joh. Jac. Roscius, Med. D. et Chir. Prof. honor. 1769 4t 2 Bogen. Der Fall ist deshalb merkwürdig, da die Krebsgeschwulst so groß, die Kranke schon so alt, und die Genesung dennoch so glücklich erfolgt, obgleich nach der Operation sichs zur Auszehrung anließ, welcher die China Einhalt

that. Nach zweyen Jahren befindet sich die Kranke noch völlig gesund. Der Hr. Prof. hat mehr ähnliche Beyspiele aus den angesehnsten Schriftstellern gesammlet, und solche mit seiner Bemerkung verglichen.

Leipzig.

Quaestiones quaedam physicae chemiae generalis definitionibus explicatae ist die Aufschrift einer Dissertation von 8 Bogen, welche Hr. M. Birkholz am 8ten May dieses Jahrs als Präses auf den Catheder brachte. Dem Recensenten gefiel das vorzüglich, was Hr. B. von der Anwendung der höhern Chymie anführete. Hr. B. nimmt das acidum pingue an (S. 22); erkennt die Herrschaft der Reitzbarkeit (S. 27 u. f.); ahndet billig, man könne aus dem Mechanismus nicht die ganze Physiologie erklären (S. 42); was im 12. §. S. 35. von der Wiedererzeugung verlohren gegangner organischer Theile, und §. 13. von der Erzeugung der Polypen gesagt wird, das ist vom Hrn. von Haller (Elem. Physiol. T. VIII. P. I. S. 156. 168.) ausführlicher gesagt worden, aber wir finden den Hrn. v. H. nicht citirt, obgleich Hr. B. fast das nemliche sagt. Viele physiologische Erscheinungen hat Hr. B. recht gut vorgetragen, und aus chymischen Gründen erläutert, so daß es niemand gereuen wird, diese gut geschriebene und merkwürdige Abhandlung mit Aufmerksamkeit gelesen zu haben.

Am 4ten October dieses Jahrs vertheidigte Herr B. ohne Vorsitz, um die medicinische Doctorwürde zu erhalten, seine Probschrift Quaestiones quaedam physico-medicae auf 7 und einem halben Bogen gedruckt. Sie ist gleichsam die Fortsetzung der vorhergehenden. Hr. B. bestimmt hier die Grenzen des Mechanismus näher, lehret auch, was man aus dem Mechanismus nicht erklären könne; und dieß ist zu unsern Zeiten noch immer nöthig, wo mancher Anfänger in der

Mas

Mathematik sich mit der Mine eines Pansophen so weise dünkt, das ganze Geschäfte der thierischen Oeconomie aus ein paar gemeinen Lehrsätzen der Mechanik zu erklären. Von der Kraft der Reitzbarkeit wird hier ausführlicher gehandelt, und richtig bemerkt, daß, da jedes Arzneymittel auf besondere Weise reitzt, die Wirkung verschieden seyn müsse. Hr. B. nimmt an, ein Principium ignescens verbreite sich im glutine animali und daher sey in diesem der Reitz zu suchen. Ueber die Mischung der Säfte und die Beschaffenheit der solidorum ist hier viel gutes gesagt worden. Die Einladungsschrift des Hrn. Prof. Plaz handelt de Empiricis, und ist auf zwey Bogen gedruckt.

Göttingen.

Von daher haben wir vier medicinische Probschriften von diesem Jahr anzuzeigen. Hrn. Joh. Heinr. Rahns aus Zürch Abhandlung: mirum inter caput et viscera abdominis commercium, ist vom 8ten Jun. und auf 126 Seit. gedruckt. Hr. R. handelt nach einer kurzen Einleitung vom consensuellen Kopfschmerz, und Augenkrankheiten; von den Fehlern, die sich in der Nase sympathisch äussern, desgleichen auch von den Ohrenkrankheiten, den Zufällen im Gesicht, an den Zähnen, den Speicheldrüsen, der Zunge, dem Krampfe der untern Kinnlade, dem Schwindel, der Agrypnie, Asthenie, den Schlafsuchten, den Lähmungen, Deliriis, Convulsionen, welche sympathisch aus dem Unterleibe entspringen. Hr. R. hat mehr aus den besten Beobachtern gesammelt, als raisonnirt, und seine schöne Schrift ist practisch, und eine der wichtigsten von denen, die auf der Göttingischen Schule zeither erschienen sind.

Hrn. Bernhard von Ziegler Disp. am 10. Jun. unter dem Hrn. Leibarzt Schröder, de febribus erysipela-

sipelatosis, auf 52 Seit. Sie gehört zur Suite jener Dissertation von Fiebern, die ehedem unter dem Vorsitz des Hrn Leibarztes gehalten worden, und scheint aus dessen Feder zu seyn. Fast immer ist doch der Stoff dieses Fiebers in den ersten Wegen zu suchen. Daß es bey diesem Ausschlage auch eine heilsame Eiterung gebe, wird hier ausser Streit gesetzt.

Auch unter des Hrn. Leibarzt Schröder Vorsitz hielt Hr. Joh. Burgauer, aus Schafhausen, seine Probschrift de haemorrhagia vteri auf 39 Seit. am 12. Junius. Ist ausführlich über die verschiedene Arten und verschiedene Ursachen dieses Blutflusses.

Ohne Vorsitz, hielt am 13. Jul. Hr. Joh. Christoph Unzer, aus Wernigerode, ein Brudersohn des Verf. des Arztes seine Probschrift, cur foeminis Europaeis et illustribus prae aliis gentibus et rusticis partus sint laboriosiores auf 50 Seit. Wir haben im vorigen Jahre eine ähnliche Helmstädter Dissertation angezeigt, von welcher wir aber letzthin lasen, daß ein Schüler des Hrn. Prof. Wrißberg, jene Arbeit unvollkommen geliefert, die Hr. U. hier besser ausführt. Aus Reisebeschreibern sind die Nachrichten von den glücklichern Geburten bey weniger cultivirten Menschen gesagt. Hier kommt es auf Fehler des Beckens, Cachexie, Schnürbrüste, sitzende Lebensart u. s. w. an, wodurch die Zahl der Ursachen schwerer Geburten so ansehnlich vergrössert wird.

Helmstädt. Am 24sten Nov. starb Hr. Georg Gottfried Keuffel, ordentl. Professor der Moral und Politik, gebohren 1698.

Erfurt. Herr Riedel, welcher seine in Erfurt bekleidete Professur der schönen Wissenschaften vor einiger Zeit freywillig niedergelegt, ist von Sr Kaiserl. Maj als wirklicher Rath mit ansehnlichem Gehalt bestellt worden, und geht nächstens nach Wien ab.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

104tes Stück,

Donnerstags den 26sten December 1771.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Die Gräfferſche Buchhandlung verlegt: Joſeph Jacob Plenk, der Wundarzney und Geburtshilfe Kayſerlich-Königl. ordentlichen Lehrers zu Tyrnau, *Materia Chirurgica*, oder Lehre von den Wirkungen der in der Wundarzney gebräuchlichen Heilmittel, 1771. gr 8. 593 Seit. ohne die Regiſter. Herr Prof. Pl. hat dieß Buch zu ſeinen Vorleſungen beſtimmt, und kündigt zur Fortſetzung ein Lehrbuch über die Kunſt chirurgiſche Arzneyformeln zu verſchreiben, und ein chirurgiſch Diſpenſatorium an. Aeltere und neuere Schriftſteller ſind fleißig zu Rathe gezogen worden. Hr. Pl. bringt alle Arzneyen unter 20 Claſſen, nach den Wirkungen, die ſie hervorbringen; und lehrt in der Einleitung, was man den modum agendi nennt, worauf die Mittel einzeln beſchrieben und erklärt werden. Das Buch iſt ſehr vollſtändig und faßlich, und enthält überall die neueſten Bemerkungen über die Arzneykräfte

kräfte der Simplicien, auch viel eigenes, von dem wir folgendes bemerken. Hr. Pl. heilte eine Gelenkgeschwulst mit einem Schlammbade von Steinkohlen; die Schwefelleber in Wasser aufgelöset ist den Wirkungen des Badnerbads völlig gleich gewesen; die Ledergerbe heilte alte ödematöse Geschwüre an den Schienbeinen; die Unterbindung der Schlagadern lässet Hr. Pl. nur da noch zu, wo man den Eichenschwamm nicht anbringen kann; Stückgen von Chamillenpulver und Kampfer haben sich bey Scrophuln ungemein nützlich bewiesen; venerische Geschwüre mit dem Decoct des Franzosenholzels ausgewaschen, wurden gereinigt; der Saft von der Wegdistel half nicht vor den Krebs; eine Lähmung der Harnblase, wo man immer den Catheter brauchte, ward durch den Gebrauch der vua vrli geheilt; Hr. Doct. Tuma hat jemand von aufgestreueten Sabadillsaamen rasen sehen; mit dem oxymel des colchici sind zwey Gelenkwassersuchten geheilt worden, auch eine Wassersucht des Auges und eine hydrocele von venerischen Uebeln entstanden; Sublimat mit Alaun in Wasser gekocht, heilte einen Ausschlag an der Stirne, der allen andern Mitteln widerstund; der Aufguß vom Saffran heilte den Tetanus von einer Verwundung der Achillessehne; die Eisenblumen des Salmiac heilten nebst der Chinarinde Scrophuln; vor der Wirkung des Purgiersalzes wichen sogleich einige Darmbrüche. Man wird hieraus schon abnehmen, daß dieß Buch ungemein viel nützliches und lehrreiches enthält, und werth ist, von allen Wundärzten gelesen zu werden. Bey den wichtigern Heilmitteln ist Hr. Pl. sehr ausführlich, durchaus aber herrscht eine ausgewählte Belesenheit, und eigene Erfahrung und freye Denkungsart.

Hamburg.

Harmsen verlegt: Geschichte und Urkunden der im Jahr 1767. zur Rettung der Ertrunkenen in Amsterdam errichteten Gesellschaft, aus dem Holländischen von M. H. P. Hannibal. 1769. groß 8v. 67 Seit. Eine preißwürdige Gesellschaft von zehn patriotischen Bürgern, unter denen sich der nunmehr verstorbene D. Schlosser befand, stiftete eine Prämie von sechs Ducaten, oder an deren Statt eine gleichwichtige goldene Schaumünze, auf welcher der Name desjenigen geprägt, der sie bekommt, für die, welche durch beglaubte Attestate für todtgehaltene Ertrunkene zum Leben gebracht, und vier Ducaten werden für aufgewendete Kosten zur Rettung und Arztlohn vergütet, wenn auch der Versuch fruchtlos abgelaufen. Die Obrigkeit hat das edle Institut begünstiget und genehmiget, und überall ist die Bekanntmachung durch obrigkeitliche Patente und Siegel in den Provinzen geschehen. Für die künftige Dauer des Fonds ist durch eine Tontine unter sehr billigen Bedingungen gesorgt worden. Namentlich werden 17 Fälle erzählt, wo Ertrunkene glücklich gerettet worden, wobey auch diejenige genennt werden, welche die Hülfe geleistet haben, und welchen die Prämie wirklich zu Theil worden. Die Hülfsmittel, welche sich nützlich bewiesen haben, sind Tabacksrauch-Clystiere, die Erwärmung des Körpers, durch trockene gewärmte Kleider und Decken, warme Asche, das Reiben am ganzen Körper vom Kopf bis an den Unterleib mit Tüchern, die mit Salz bestreuet, oder mit Brandewein befeuchtet, flüchtige Dinge vor die Nase gehalten, das Kützeln der Ruthe, Luft in die Lunge geblasen, und die Brust gedruckt, Aderlasse am Halse oder Arm u. s. w. Man bewundert mit rührender Empfindung diesen patriotischen Edelmuth. Aus dem 39. St. unserer Zeitungen ist un-

sern Lesern bekannt, daß Se. Herzogl. Durchl. zu Sachsen-Gotha und Altenburg eine ähnliche Verfügung in Dero Landen getroffen. Wer sollte nicht mit uns wünschen, daß alle höchste Landesobrigkeiten die gleiche medicinische Policey-Anstalten verordnen möchten, wodurch jährlich viele unglückliche Menschen beym Leben könnten erhalten werden, deren Verlust wohl nicht gleichgültig seyn kann.

Strasburg.

Bauer verlegt: Neue Sammlungen auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft, aus dem Französischen. Fünfter Band. (oder vierzehnter Band der ganzen Sammlung.) mit Kupfern. 1771. 8v. 486 Seit. ohne Abriß und Register. Die Quellen, aus welchen dieser Band, sind ausser dem 14ten und 15ten Theil des Journal de medicine, das Journal oeconomique, und die Anzahl der Aufsätze ist dießmal 61, und also sehr ansehnlich. Da die Urkunde billig bekannt seyn sollte, so erneuern wir hier nur das Andenken einiger vorzüglich merkwürdigen Wahrnehmungen; wie Herr Dumonceau, von Hörnern an den Schenkeln verschiedener Weibspersonen gewachsen sind; Hrn Brieu, von einer von selbst entstandenen Wasserscheu; Hrn. de la Vergne, von einer Frau, welche ihr Kind neun und zwanzig Monat getragen; Hrn Hoin, Nachricht von 17 durch einen wütenden Wolf gebißnen Personen, und dessen Abhandlung von den Wirkungen des Queckssilbers in der Wuth; Hrn. Anbrelique, vom Gebrauch der Schierlingspillen in verhärteten Geschwulsten; Hrn. Hazon, von einem Harnfluß, der nach einer Versetzung der Milch nach der Harnblase bey einer Wöchnerin erfolgte; Hrn. Olivier, von einem gehemmten Blutsturz aus der Mut-

Mutter, durch aufgeschlagene Tücher, die mit Wasser angefeuchtet; Hrn. Binet, von den Wirkungen des Nußöls und Alicanten-Weins wider den Bandwurm.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt: Stralsundisches Magazin, u. s. w. Zweyten Bandes erstes Stück. 1772. 8v. 6 Bog. nebst einem Kupfer. Der Inhalt ist: 1. Beschreibung von einem ungestalten Spanferkel mit einem elephantenähnlichen Rüssel. 2. Geographisch-physische Nachricht von den Gegenden längst der Wolga an den Flüssen Tscherdym Medwediza und Zarizynka, und den dasigen neuen Colonien. 3. Valentin Rosens, Abhandlung von der Vermischung einiger Metalle, welche in kochendem Wasser die laufende Gestalt des Queckſilbers annehmen. 4. Desselben chymische Untersuchung des Talks. 5. Hrn. Levret Anmerkungen über den Gebrauch der Mutterzäpfgen, und der besten Art solche zu verfertigen. 6. Paret, Gedanken über die bestimmende Ursachen der Entbindungen; 7. F. A. Cartheuser's, chymisch-physische Anmerkungen von einer gewissen in den feuerbeständigen Laugensalzen befindlichen blauen Erde; 8. D. C. E. Weigels, Nachricht von der Hiddenseeischen Walker-Erde; 9. Desselben Anweisung, ein höchst-reines destillirtes Wasser zu bereiten. Die Wahl des Sammlers dieser periodischen Schrift ist gut. In der ersten Abhandlung kommen über die Erzeugung einige Hypothesen vor, welche wohl schwerlich Beyfall finden dürften.

Nürnberg.

Von dem prächtigen und sehr wichtigen Buch, das der Kunstverleger und Kupferstecher Winterschmidt verlegt, nemlich: Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse, welche mit Farben nach der Natur vorgestellt, nach ihrer Beschaffenheit, dem Stand ihrer Blätter, männlichen und weiblichen Blüten, Früchten und Saamen, Wachsthum und Alter, das sie erreichen, Erziehung und Pflege, die sie erfordern, gründlich beschrieben, von Carl Christoph Oelhafen von Schöllenbach, der Reichsstadt Nürnberg Wald-Amtmann, haben wir 56 Seit. Text und 21 sauber illuminirte Kupfer in 4t. dermalen vor uns liegen. Der Künstler kann die Natur nicht getreuer vorstellen, als hier mit der größten Genauigkeit und Sauberkeit geschehen. Die Beschreibung selbst gereicht dem Hrn. Verf. wegen ihrer Gründlichkeit und grosser eignen Erfahrung zu besondern Ruhm, und dieß Werk ist eins der vortreflichsten in seiner Art. Wir haben ehedem die erste Lage angezeigt, und wollen hier nur kurz den Inhalt desselben angeben. Bis jetzt sind beschrieben: die Fare; die Weißtanne; die Fichte oder rothe Tanne; der Lerchenbaum; ausser der sehr genauen Naturgeschichte der Bäume, sind die Nachrichten von der Cultur derselben um deshalb sehr wichtig und schätzbar, da sie sich alle auf die Erfahrung gründen. Auch die verschiedene Nutzung und der Gebrauch, der sich von jedem beschriebenen Baum und dessen Holz machen läßt, ist sehr vollständig angemerkt worden. Es ist sehr zu wünschen, daß dieß Buch bald vollständig erscheinen möge, und noch mehr, daß es viele Leser finde. Bey Nürnberg steht doch in einem Garten ein Lerchenbaum 66 Schuh hoch, und in einer Höhe von zwey Schuh an der Erde, ist er 9 Schuh und 9 Zoll dicke. Die Baumschule dieses schönen Baums muß vor der

Mit-

Mittagssonne gesichert seyn, sonst schaden ihm die Frühlingsfröste. Die größte Höhe von 3 Schuh hohen Pflanzen, die 1752 angepflanzet worden, war 1768 schon 42 Schuh. Raupen schaden dem Baum nichts, wohl aber die Maykäfer, welche die Tangeln abfressen. Auch schwarze Baumläuse thaten 1768 Schaden. Nach Hr. v. Tschudi und anderen wird der Baum über 120 Schuh hoch. Sein Holz ist besser als Tannen, Fichten und Fahnen, auch allen andern zum Bauen, Schreinerarbeit, Brunnenröhren, Wasserbau, Fensterrahmen vorzuziehen. Die Rinde dient den Gerbern statt der Eiche. Im May und Junius findet man an den jungen Zweigen eine Art Manna, dessen weiche Körner von der Grösse des Coriandersaamen sind. Man sollte den Baum bey uns anpflanzen, so wie ihn der Hr. Verf. bey Nürnberg angepflanzt hat.

Leipzig.

Diss. Varii Effectus remissarum Tutelae rationum. Praes. *Chr. G. Einerto.* Resp. *Sal. Fr. Rom. Teller.* 1771. Der Inhalt dieser Schrift ist kürzlich dieser. Jeder Vormund muß von seiner geführten Tutel Rechnung ablegen, wovon selbst die Mutter nicht befreyet ist. Dieses ist zum Vortheile der Unmündigen verordnet: diese können dahero, wenn sie mündig worden, diesem Rechte, von dem Vormunde die Ablegung der Rechnung zu fodern, entsagen; vor Endigung der Vormundschaft aber kann die Ablegung der Rechnung nicht erlassen werden, so, daß der Vormund gar nicht zur Rechenschaft zu ziehen wäre. Hat der Vater dieselbe erlassen, so hat es blos die Wirkung, daß man die Rechnungen nicht so genau untersuchet, aber doch so weit, daß man sehe, ob der Vormund betrogen habe. Wenn ein Unmündiger mehrere Vormünder

hat,

hat, und einem ist die Ablegung der Rechnung erlassen, so müssen doch die übrigen, wenn jener auch ohne Betrug, blos durch seine Schuld, Schaden verursacht hat, denselben ersetzen, weil sie es vernachlässigt, jenen wegen seiner Nachläßigkeit anzuklagen. Uebrigens muß der Vormund, dem die Ablegung der Rechnung erlassen worden, das was übrig bleibt, herausgeben. Nach dem Sächsischen, der Verfasser hätte sagen können, nach dem deutschen Rechte überhaupt, fällt alles dieses weg, weil der Vormund jetzt jährlich Rechnung ablegen muß, welches ihm nicht erlassen werden kann.

Helmstädt. Des Herzogs Durchlauchten haben den Herrn Hofrath Häberlin zum geheimen Justizrath ernennt, seine Besoldung erhöhet und seinen vier Söhnen eine ausserordentliche Begnadigung zum Behuf ihres Studirens angewiesen. Die ihm angetragene Stelle eines Vicekanzlers zu Giessen hat er ausgeschlagen.

Paris. Der König hat zum Besten des Herrn Cassini von Thurn eine neue Charge und Titel eines Directeurs des Königl. Observatorii mit 300 Livers Gehalt errichtet. Der Sohn des Herrn Cassini wird diese Stelle nach seines Vaters Tode erhalten.

Die Academie Françoise hat den Herrn von Belloy an die Stelle des Grafen von Clermont, zum Mitgliede erwählt.

Stockholm. Am 24sten Nov. starb der gelehrte Pastor der deutschen Gemeinde, Doctor Murray.

I. Ver-

I. Verzeichniß der in diesem Bande vorkommenden Namen.

A.

Abbt 460
Ackermann 752
Adolph 288
d'Argens 80
Aristoteles 727
d'Arnaud 71
Astruc 160

B.

Bachenschwanz 483
Bachiene 721
Bahrdt 798
Bahrdt, C. F. 248. 584
Baldinger 229. 232. 311. 748
Baltimore 736
Barthel 416
Baschilow 784
Basedow 708
Bauer, C. L. 655
Bauer, F. W. 272. 319
Baumer 648
Baumgärtner 185
Bechthold 600
Beckmann 228. 704
Behmer 2. 410. 454
Behrendts 62
Bel 121
Belloy 510
Berger 735
Bertaud 116
Bertram 769. 770
Beuth 459
Boehme 10. 238
Boerhaave 663
Bohn 324
Bondaroy 666
Bourn 775
Boysen 57. 65. 201. 500. 576. 697
Breidbach v. Bürresheim 48
Briegleb 655
Bring 16
Brucker 344
Bruckner 512
Bruning 532
Buchholz 673
Buchwitz 760
Buffon 279. 598. 693
Büsching 38. 493
Buttner, Chr. Gottl. 7

C.

Carpzov 580
Carrach 256. 446
Cartheuser 95. 632
Casanova 193

Caſſel 635
Caylus 528
Chamfort 337
Charondas 98
Chiniac 457
Chorier 120
Cicero 510
Cotannius 166
Cowalewsky 80
Cramer 35. 520
Crichton 206
Cruger 402
Cube 683
Curtius 26

D.

Danovius 470
Deguignes 433. 481
Denina 690
Descamps 77
Deslandes 109
Dietrich 408
Dietz 736
Doebbeliniſche Schauſpieler-Geſellſchaft 318. 325. 353
Drury 533
Duſch 493

E.

Eberhard 741
Eberhard, Io. Pet. 275
Eck 614
Eelking 29
Ehler 161
Eilenburg 54
Einert 323. 483. 620
Eiſenhardt 348
Engel 157
Erksleben 14

F.

Faber 301. 339
Faeſch 661
Ferguſon 380
Fidler 149
Floegel 492
Foerſter 341
Francke 519
Fraporta 504
Freylinghauſen 648
Froemmichen 96
Frommann 288. 754
Froriep 293. 656

G.

Gadebuſch 564
Gadendamm 608
Gaubius 239
Gebler, von, 793
Geisler 527. 782
Genzmer 376
Georgi 592
Gerhardi 592
Gioerwel 577
Glaff 309
Goetze 568
Gottleber 491
Grau 12
Gray 752

Griesbach 772
Griffet 304
Grimm 227
Grot 792

H.

Haeberlin 625
Haeseler 214
Hagen, von, 195
Haller 144. 230
Hannes 140
Harder 753
Harenberg 198
Harles 381
Hartmann 560. 390
Hartwig 76. 484. 633
Hase 540
Haubold 64
Hausen 602. 720
Hedlinger 376
Hellfeld 695. 687
Hemoy 655
Henault 56
Henkel 15. 796
Hensler 174
Hentsch 654
Herder 80
Herel 656
Herwart 27
Herwig 792
Heusinger 126
Heyne 490
Hirschfeld 52
Hirt 403
Hoepfner 416
Hoere 528
Hofmann 151
Hogulief 752
Huch 200
Hunrich 667

I.

Iacobi 93. 304
Ienstatt, von, 416
Ierusalem 336
Ioch, von, 73
Iselin 345
Iugel 469. 505
Iunghans 16. 400
Iusti, von, 441. 592

K.

Kaestner 78. 127. 511
Kinderling 18
Kirchner 642
Kirschbaum 669
Klausing 217
Klotz 137. 239. 273. 289. 368. 497. 529. 507. 561. 569. 593. 601. 617. 681. 758. 753
Knapp 511. 496
Koenig von Koenigsth. 384
Koennecke 614
Korthold 136
Krebs 217. 456
Kreitmaier, von, 603
Krüger 129. 611
Kühne 718

L.

Lange 392
Law 46
Lebret 555
Lennep 408
Leppentin 531
Leppert 752
Leuschner 518
Lewis 287
Lichtenberg 516
Lidén 16
Lilienthal 89
Lindner 96. 654
Loewen 635
Longolius 656
Looz 498
Ludecke 59

M.

Madihn 463
Mahner 634
Mairan, de, 176
Mako 1
Mannstein, v. 297. 478
Mangelsdorf 367
Martini 462. 622
Masch 587
Mascho 104. 583
Masher 712
Mayans 199
Mayer 163
Mazochi 736
Meddenbach de Wakker 533
Meier, Mich. 643
Mellin 143. 551. 791
Mencken 97
Metilius 147
Meusel 521. 585
Meyer 655
Moncrif 56
Monro 236
Morus 512. 654
Moser 4. 556
Muller 16
Muretus 99
Mursinna 176

N.

Nahuys 592
Nebel 675
Nettelbladt 776
Nietzki 531
Noesselt 401. 744

O.

Oeder 48
Oelrich 523
Oelrichs 265. 332. 385
Oertel 764
Osten, v. 429
Ouvrier 600

P.

Pallas 226
Palma 313
Paulli 409
Pelcz 128
Persch 703

Pezold 739
Pfeiffer 518. 733
Philippi 450
Planen 408
Platon 22
Plattner 535
Ploucquet 623
Pocock 374
Poda 719
Poelicke 560
Poertner 431
Polack 288
Pope 753
Porterfield 800
Praetorius 416
Preißler 184
Preßler 237
Procopowitz 649
Pubitſchka 733
Pufendorf, v. 338
Putter 565
Puttmann 242. 252

R.

Rabener 288
Rambach 281. 717
Rammel 581
Rau 207
Raulin 680
Reichardt 28
Reichel 80. 512
Reimarus 666
Reiske 457. 136
Requier 467
Retzius 152
Reuſſe 16
Rezzonico 181
Richter 694
Riederer 136
Riepenhauſen 384
Rode 612
du Roi 677
le Roi 113
Rowe 179
Rouſſet 765

S.

Sainovic 37
Salandri 592
Sangerhauſen 610
Schaeffer, I. Chr. 158
Scheffel 63
Scheidemantel 363
Scheller 745. 656
Schiebeler 544
Schirach 32. 33. 423. 478
Schlegel, Io. Heinr. 130
Schlegel, Io. Chriſt. 541
Schloeger 763
Schleyer, Theod. Aug. 13
Schlichtkrull 664
Schloezer 799
Schmaling 715
Schmalz 17
Schmid, N. 750
Schmid, Anton, 725
Schmid, Chr. Heinr. 705
Schmidt, Chr. Heinr. 70
Schmidt, I. E. 344
Schoepfflin 64. 544
Schoenberg, von, 60
Schott 447. 549. 768

Schrader 619
Schreber 110
Schreber, Christ. Dan. 686
Schroeckh 657. 699
Schroter 406
Schultesius 654
Schulz 728
Schulz, Io. Ludw. 736
Schutz, von, 55
Schutz, Chr. Gottl. 99
Schumacher 42
Schwarz 736
Scopoli 543
Seger 272
Seibt 429
Semler 41. 99. 321 495. 552. 593. 743
Senac 112. 261
Seybold 384
Sieber 637
Silberschlag, I.Cr. 434. 648
Simonis, Io. 25
Simson 543
Sixt 592
Sneedorff 17
Soergel 668
Sonnenfels, von, 138
Spies 393
Springer 656
Stein 263
Steinwehr, v. 248
Stiebritz 679
Stockhausen, Io. Chr. 68
Stoerck 389
Stosch 304
Strauss 760
Strot 785

T.

Tacitus 539
Teller 404
Teuthorn 379
Thalemann 190
Thedla 507
Theophrastus Parac. 470
Tissot 164. 269. 270
Tittel 249
Toellner 473
Tosi 770
Toze 777
Trampler 631
Trautzsche, v. 488
Trendelenburg 573
Trenkmann 174
Trew, C. I. 159
Trinius 425. 670
Tronchin 310
Troschel 621

V.

Vegesak, v. 373
Verportenn 752
Vogel 304
Vogel, Io. Ludw. 100. 672
Vogel, Chr. Heinr. 568
Volkmann 251
Voltaire 432

W.

Wagner, C. G. D. 153. 467. 525
Wagner, Hein. 671
Walch, Bernh. Georg 81

Walch, C. F. 352. 471
Wanderer 615
Warner 61
Warnery 372
Weber 600
Weitz 350
Wenck 188
Wende 751. 729
Werlhof 600
Whytt 295
Wichmann, I. E. 135
Willebrandt 417
Williardt 133
Winkler 105. 485
Winkler, Io. Pet. Sig. 278
Witte, de, 774
Woog 288
Wyttenbach 536

Y.

Yorck 336

Z.

Zeibich 87. 88
Zeidler 487
Zeiher 461
Zierlein 45. 431
Zollikofer 430
Zuckert 607
Zur Lauben 749

II. Verzeichniß der Schriften, denen der Name ihrer Verfasser nicht beygefügt ist.

A.

Abhandlungen, Oeconomisch-Juristische, über die Verpachtung der Güter 245
Abhandlung vom Anschlag der Güter in Sachsen 276
Aduersaria medico-practica 415
Almanach der Deutschen Musen 39
Amadis, der neue 307. 737
Anmerkungen zur Ehre der Bibel 616
Antwortsschreiben an den Verf. der Abhandlung, was für einen Werth kann man den schnellen Bekehrungen zueignen 178
Anweisung zur Wartung des Hornviehs 668
Anwendung, die beste der Abendstunden 759
Anzeigen, wochentliche Hallische 486

Arzt

Arzt des Frauenzimmers 192

B.

Belustigungen, neue physicalische 255
Berechnung der Luftmaschine zu Chemnitz 749
Berlinische Sammlungen 77
Beschäftigungen, monatliche 766
Betrachtungen über das Militaire 480
Beyträge, diplomatische 372. 564
— — neue theatralische 538
— — Berliner, zur Landwirthschaft 612
— — zum Parterre 759
Bibliothek, neue alchymistische 366
Biographie, Brittische 49
Briefe über das Mönchswesen 169
— — an das schöne Geschlecht 599
— — eines Arztes an die Frauenzimmer 469
— — eines Prinzen Hofmeisters über Basedows Prinzen Erziehung 711

C.

Catholican, au Dictionnaire Universelle 485
Characters Dramatics 377
Commentarii noui Societatis Göttingensis 713

D.

Della vita, degli studi — di G. B. deGaspari 562

E.

Ehrengedächtniß des Herrn Rehbergers 173
Entdeckungen, neue, von der Natur der Teufel 413
Enumeratio supellectilis librorum Waltheri 750
Ephemerides litterariae Helmstad. 543
Erörterung des beständigen Werthes der Symbolischen Bücher 544
Evangile du Jour 502

F.

Fragen, die Wirkungen der Gnade betreffend 642

G.

Gedanken über die gegenwärtige theure Zeit 578

Gedanken vom Glauben 645
Geographie, nach dem jetzigen Staat eingerichtete Bilder: 762
Geschichte der Fräulein von Sternheim 306
Geschichte, allgemeine, bekannter Staaten 761

H.

Hamburger Staat 463
Handbüchlein, vermehrtes geographisches 606
Hausvater, der, 647
Histoire de bons Empereurs Romains 383
— de l'Academie des Sciences 572
Hohelied, das von seinen Vorwürfen gerettete 440
Hypomnemata zur Bahrtischen Dogmatik 789

J.

Inoculation der Liebe 294

K.

Kunstzeitung, Augsburger 609

L.

Landbibliothek 293
Les Graces 106
Lettres de l'auteur de Recueil des Medailles 499
— — sur les spectacles 115
— — sur la sculpture 209
Lieder für Kinder 240

M.

Magazin, neues Hamburgisches 455
Mannichfaltigkeiten 86. 406. 646. 796
Memoires de l'Academie de Dijon 118
Museum, Brittisches 508

N.

Neue Litteratur 751

O.

Otia in otio minime otiosi 595

P.

Prediger, die rechtschaffne 271
Predigten für Kinder von reifem Alter 305
— — an die Kunstrichter 775

Proben morgenländischer Poesien 124

S.

Sammlungen von Betrachtungen zur Naturkunde 669
— — Berlinische 285. 350
— — geistlicher Lieder 126
— — zu der Geschichte Thüringens 428
— — neue auserlesener Wahrnehmungen aus der Arzneywissenschaft 449
Schreiben eines Freydenkers an seine Brüder 578
Stumme, der redende, 405
System, kurzes, der natürlichen Religion 789

T.

Tagebuch, geheimes, 290
Testament le nouveau 525
Traité du Gouvernement spirituel et temporel des Paroisses, etc. 117

U. V.

Ueber den Werth einiger deutschen Dichter 794
Ueber die Kochische Schauspielergesellschaft 765
Ueber die schönen Geister des 18ten Jahrhundertes 20
Umschreibung, erklärende, des Evang. Johannes 644
Unterhaltungen, Osnabrückische 742
Unterricht und Zeitvertreib 293
Unterweisung in den vornehmsten Künsten 413
Verbindung der natürlichen Religion mit der Offenbarung 742

W.

Wissenschaften, die, wie sie unter dem Kreutze anbeten 9
Wochenblatt, litterärisches, 488
Wörterbuch, Bremisches, 382

Af 2032

ULB Halle
3
006 561 659

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-696871-11265282-10/fragment/page=00000855

e

Gelehrte

ngen

Theil,

1771.

furt, 1771.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres
inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-696871-11265282-10/fragment/page=00000857